Schulthess' Europäischer Geschichtsk...

Heinrich Schulthess







Schulthess'

Europäischer Geschichtsk

Neue Folge.

Einundzwanzigster Ja

(Der ganzen Reihe XLV

herausgegeben

von

Gustav Rolo



München 1906.
C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung
Oskar Beck.

Von Schulthess' Europäischem Geschichtskalender, fortgesetzt von Hans Delbrück und weitergeführt von Dr. Gustav Roloff, liegen nunmehr **46 Bände** vor. Neu eintretenden Abonnenten, welche die früheren Bände **(1860 bis 1904)** zu beziehen wünschen, liefern wir ein komplettes Exemplar dieser sämtlichen 45 Bände zu dem ermäßigten Preis von **165 Mark.** Wir glauben auf die Gelegenheit, dieses wertvolle Quellenwerk und treffliche Nachschlagebuch über die Geschichte der Gegenwart zu einem verhältnismäßig billigen Preise zu erwerben, nachdrücklich aufmerksam machen zu sollen. Der Vorrat kompletter Exemplare ist nur noch sehr klein, eine Preiserhöhung bleibt deshalb vorbehalten. Einzelne Bände behalten den Ladenpreis; bei gleichzeitigem Bezug von wenigstens 5 der früheren Bände der neuen Folge — die drei letzterschienenen Jahrgänge können stets nur zum Ladenpreise bezogen werden — ermäßigt sich der Preis des Bandes auf 5 *M.*

C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung
in München.

Schulthess'

Europäischer Geschichtskalender.

Neue Folge.

Einundzwanzigster Jahrgang 1905.

(Der ganzen Reihe XLVI. Band.)

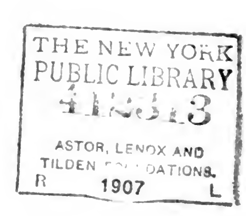
Herausgegeben

von

Gustav Roloff.



München 1906.
C. H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung
Oskar Beck.



C. H. Beck'sche Buchdruckerei in Nördlingen.

Inhalts-Verzeichnis.

Chronik
der wichtigsten Ereignisse des Jahres 1905.

Januar.

2. Ostasiatischer Krieg. Fall Port Arthurs.
9. Deutsches Reich. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" dementiert Nachrichten über Spannung zwischen England und Deutschland.

Mitte. Deutsches Reich. Bergarbeiterausstand.
22. Rußland. Niederwerfung einer Demonstration in Petersburg.
24. Frankreich. Kabinettswechsel.
25. Deutsches Reich und Oesterreich-Ungarn. Handelsvertrag.
25. Ostasiatischer Krieg. Angriff Kuropatkins.
26. Ungarn. Reichstagswahlen.

Januar. Großbritannien. Diskussion über den Ausbau der deutschen Flotte.

Februar.

1. Deutsches Reich. Der Reichskanzler begründet die Handelsverträge.
9. Italien. Der Minister des Auswärtigen über die auswärtige Politik.
10. Italien. Begründung des internationalen agrarischen Instituts.
14. Großbritannien. Parlamentseröffnung.
22. Deutsches Reich. Annahme der Handelsverträge.
24. Ostasiatischer Krieg. Beginn der Schlacht bei Mukden.
25. Großbritannien und Rußland. Schiedsspruch in der Hullfrage.

März.

März. Deutsches Reich, Großbritannien, Frankreich. Oeffentliche Diskussion der Marokkofrage.
4. Vereinigte Staaten. Beginn der zweiten Amtsperiode Roosevelts.
10. Ostasiatischer Krieg. Niederlage der Russen bei Mukden.

25./27. Italien. Bildung des Kabinetts Fortis.
31. Deutsches Reich. Besuch des Kaisers in Tanger.
31. Rußland. Der Zar verspricht eine Volksvertretung.

April.

2. Schweiz und Italien. Eröffnung des Simplontunnels.
Mitte. Italien. Eisenbahnerstreik.
25. Großbritannien. Erlaß einer Verfassung für Transvaal.
29. Rußland. Verkündigung der Religionsfreiheit.

Mai.

Mai. Großbritannien und Deutsches Reich. Preßdiskussion über die Gefährdung Englands durch die deutsche Flotte.
8. Spanien. Feier zum Gedächtnis Cervantes'.
9. Deutsches Reich. Feier zum Gedächtnis Schillers.
10. Italien. Senatsdebatte über Tripolis.
27./28. Ostasiatischer Krieg. Seeschlacht bei Tschusima.
30. Marokko. Der Sultan lädt die Mächte zu einer Konferenz ein.

Juni.

6. Deutsches Reich. Hochzeit des Kronprinzen.
6. Frankreich. Rücktritt Delcassés.
7. Schweden und Norwegen. Norwegen kündigt die Union.
8. Vereinigte Staaten. Roosevelt schlägt in Tokio und Petersburg Friedensverhandlungen vor.
13. Ungarn. Ernennung Fejervarys zum Ministerpräsidenten.
19. Römische Kurie. Enzyklika über Beteiligung der italienischen Katholiken am öffentlichen Leben.
21.—25. Rußland. Straßenkämpfe in Lodz.
27. Rußland. Meuterei in der Schwarzen Meer-Flotte.
28. Deutsches Reich. Annahme der Berggesetze in Preußen.

Juli.

6. Oesterreich. Annahme der Handelsverträge.
8. Deutsches Reich und Frankreich. Vertrag über Berufung der Marokkokonferenz.
16./23. Italien. Erfolge der Katholiken und Konservativen bei den Wahlen.
17. Deutsches Reich. Landtagswahlen in Bayern.
23./24. Deutsches Reich und Rußland. Monarchenzusammenkunft.
Ende. Großbritannien. Preßnachrichten über baltische Pläne des Deutschen Kaisers.

August.

Anfang. Ungarn. Ankündigung des allgemeinen Wahlrechts.
5. Ostasiatischer Krieg. Beginn der Friedensverhandlungen.
12. Großbritannien und Japan. Bündnis.
27./31. Großbritannien und Deutsches Reich. Ostseefahrt des Kanalgeschwaders.
29. Ostasiatischer Krieg. Einigung über die Friedensbedingungen.
Ende. Japan. Unzufriedenheit mit den Friedensbedingungen.

September.

September. Deutsches Reich. Choleragefahr.
5. Ostasiatischer Krieg. Unterzeichnung des Friedens.
10. Spanien. Corteswahlen.
23. Schweden und Norwegen. Vertrag über die Lösung der Union.
28. Deutsches Reich und Frankreich. Vertrag über die Marokkokonferenz.

Oktober.

5./6. Oesterreich. Debatte über allgemeines Stimmrecht.
6./13. Frankreich. Enthüllungen des „Matin" über einen angeblichen englisch-französischen Kriegsplan gegen Deutschland.
12./15. Deutsches Reich. Offiziöse Kundgebungen über die Enthüllungen des „Matin".
Mitte. Rußland. Generalstreik.
27. Schweden und Norwegen. Norwegen als unabhängiger Staat anerkannt.
30. Rußland. Erweiterung der Volksrechte.

November.

10./11. Frankreich. Umbildung des Kabinetts.
Mitte. Deutsches Reich. Angebliche Einmischung in russische Verhältnisse.
17. Japan und Korea. Vertrag.
18. Norwegen. Königswahl.
28. Deutsches Reich. Eröffnung des Reichstags.
Ende. Oesterreich. Massendemonstrationen für das allgemeine Wahlrecht.

Dezember.

Dezember. Rußland. Aufstand der Letten.
" Großbritannien und Deutschland. Sympathiekundgebungen.
4. Großbritannien. Kabinettswechsel.
6./14. Deutsches Reich. Der Reichskanzler über auswärtige Politik.
15. Deutsches Reich. Genehmigung der Bahn Lüderitzbucht-Kubub.
16. Frankreich. Rouvier über die Marokkofrage.
16. Türkei. Annahme der makedonischen Finanzkontrolle.
19. Ungarn. Vorlegung des Gesetzes über das allgemeine Wahlrecht.
27. Italien. Umbildung des Kabinetts.

I.

Das Deutsche Reich und seine einzelnen Glieder.

1. Januar. (Berlin.) Der Kaiser schlägt dem amerikanischen Botschafter vor, amerikanische Gelehrte sollten nach Deutschland kommen und an den deutschen Universitäten Vorlesungen halten, während umgekehrt deutsche Professoren die amerikanischen Universitäten besuchen und dort deutsches Wissen verbreiten sollten. Die Ausführung dieses Planes würde dazu beitragen, daß die beiden Völker sich besser verstehen würden.

Anf. Januar. Der Kaiser teilt dem Zaren und dem Mikado mit, daß er dem General Stössel und dem General Nogi den Orden pour le mérite verleihen wolle. Beide Monarchen stimmen dankend zu.

6. Januar. (Württemberg.) In der Landesversammlung der Volkspartei proklamiert Abg. Payer einen Zusammenschluß der Linken unter Ausschluß der Sozialdemokratie. Deren gehässige Taktik und einsichtslose Politik mache ein Zusammengehen unmöglich.

8. Januar. (Bayern.) Vereinigung der liberalen Parteien gegen das Zentrum und die Sozialdemokratie.

Eine Versammlung von Delegierten aller liberalen Parteien in Nürnberg beschließt, bei den Landtagswahlen nach einem gemeinsamen Programm vorzugehen. Der Wahlaufruf lautet: Landtagswähler! Eine schwere Gefahr bedroht die politische und kulturelle Entwicklung unseres Vaterlandes. Bayern steht unter dem Drucke einer ultramontanen Kammermehrheit. Jedermann weiß, daß diese mit allen Mitteln bestrebt ist, ihre Stellung im nächsten Landtag noch zu verstärken. Das Zentrum will Gesetzgebung, Verwaltung und öffentliches Leben unter die klerikale Herrschaft zwingen. Man will den Liberalismus in seiner Gesamtheit aus der Landesvertretung wie aus den öffentlichen Körperschaften beseitigen, Freiheit und Fortschritt aus dem Leben des Volkes ausschalten. Wähler! Ihr alle wißt, was das zu bedeuten hat! Ihr wißt, daß der Ultramontanismus ein Hemmnis ist für die Entfaltung von Wissenschaft und Kunst, für das

Fortschreiten der Volksbildung und des Schulwesens, also für die grundlegenden Erfordernisse des wirtschaftlichen Gedeihens und der Volkswohlfahrt. Der Ultramontanismus verneint grundsätzlich die Gleichberechtigung der Konfessionen und die Gewissensfreiheit, welche hohen Güter sich die Deutschen erst nach schweren Leiden und Kämpfen errungen haben. Der Ultramontanismus vermengt die Religion, welche Sache innerer Ueberzeugung jedes einzelnen sein soll, systematisch mit politisch-klerikalen Machtzwecken. Er organisiert daher die Angehörigen einer bestimmten Konfession zu einer politischen Partei und erweitert dadurch die religiösen Unterschiede zu einer förmlichen Volksspaltung, die sich in das gesamte kulturelle, staatliche und bürgerliche Leben überträgt und das friedliche Zusammenleben der Bevölkerung auf die Dauer untergraben muß. Landtagswähler! Die größten liberalen Errungenschaften, die Einheit und der innere Friede, die Freiheit und der Fortschritt unseres Volkes und damit die glückliche Zukunft des Vaterlandes stehen also auf dem Spiele. Wer es ernst meint mit dieser, breche mit uns die Macht des Rückschritts! Dazu ist nötig, daß ihr Wähler alle, Mann für Mann, jeder an seinem Teil, eure gesamten Kräfte einsetzt im kommenden Wahlkampf, damit freiheitlich gesinnte Männer in das bayerische Parlament kommen. Diese sollen in erster Linie die mächtigste Aufgabe des nächsten Landtages lösen helfen, das ist die Reform des Landtagswahlrechts. Wir sind prinzipiell für das gerechteste Wahlsystem, das jeder Stimme im Lande ihren Wert sichert, nämlich für die Proportionalwahl mit allgemeinem, gleichem, geheimem und direktem Stimmrecht. Sollte jedoch das Zentrum die liberalen Anträge auf Einführung der Proportionalwahl abermals aus eigensüchtigen Beweggründen zu Fall bringen, wie das im letzten Landtage geschehen ist, so sollen unsere Vertreter mit allen Mitteln ein direktes Wahlrecht mit einer nach der Bevölkerungszahl zu bemessenden Wahlkreiseinteilung erstreben. Landtagswähler! Es ist also ein durchaus unberechtigter Vorwurf, wenn man die Liberalen als Gegner des direkten Wahlrechts verschreit! Unsere Abgeordneten sollen weiterhin eintreten für eine freiheitliche Entwicklung des Verfassungslebens und der Verwaltung, sie sollen eine ebenso offene wie sachliche Kritik üben, um überall den Grundsätzen der Gerechtigkeit und Freiheit zum Durchbruch zu verhelfen. Sie sollen Einfluß üben darauf, daß die Stimme Bayerns im Reiche in diesem Sinne geltend gemacht werde. In allen wirtschaftlichen und sozialen Fragen sollen unsere Vertreter den Fortschritt und das Gedeihen der Gesamtheit des Volkes als höchstes Ziel im Auge behalten. Unter diesem Gesichtspunkt sollen sie die Interessen aller Erwerbszweige, der Landwirtschaft, der Industrie, des Handwerkes und Gewerbes, des Handels und Verkehrs, die berechtigten Interessen der selbständigen Unternehmer sowie die Bestrebungen der Arbeiter auf Besserung ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage vorurteilsfrei und mit ausgleichender Gerechtigkeit berücksichtigen. Wir wollen eine Wirtschaftspolitik, welche der gesamten heimischen Produktion ebenso dienlich ist wie der Aufwärtsentwicklung der wirtschaftlich und sozial schwächeren Volksschichten, denen die Selbsthilfe durch Staatshilfe erleichtert werden muß. Wir wollen zum Nutzen des ganzen Volkes eintreten für alle Maßregeln und Einrichtungen, welche soziale und wirtschaftliche Zerklüftungen beheben können. Als eine hauptsächliche Grundlage hierfür fordern wir die vollständige Umgestaltung unseres Steuersystems unter Zugrundelegung der allgemeinen progressiven Einkommensteuer. Landtagswähler! Sämtliche auf liberalem und demokratischem Boden stehende Parteigruppen haben sich auf ein Programm geeinigt, das diese eben gezeichneten Richtlinien in Anwendung auf die einzelnen Aufgaben der Gesetzgebung

und Verwaltung, des geistigen, wirtschaftlichen und sozialen Lebens ausführlicher darlegt. Daraus mögt ihr ersehen, welcher Geist unsere Vereinigung beseelt! So rufen wir denn in der Stunde der Gefahr alle frei gesinnten Männer auf, mit uns in den Kampf zu gehen! 1. Gesamtvorstand der liberalen Vereinigung der bayerischen Abgeordnetenkammer, 2. Nationalliberale Landespartei in Bayern rechts des Rheins, 3. Deutschfreisinnige Partei in Bayern, 4. Deutsche Volkspartei in Bayern, 5. Jungliberaler Landesverband in Bayern rechts des Rheins, 6. Süddeutscher Verband nationalsozialer Vereine in Bayern, 7. Liberaler Kreisverband für Schwaben und Neuburg.

9. Januar. (München.) Auf dem Parteitage des bayerischen Zentrums proklamiert Abg. Heim ein Zusammengehen mit den Sozialdemokraten für die Landtagswahlen, um ein besseres Wahlgesetz zustande zu bringen.

9. Januar. (Berlin.) Eine Konferenz sämtlicher deutschen Eisenbahnverwaltungen berät über die Betriebsmittelgemeinschaft.

9. Januar. Die „Norddeutsche Allg. Ztg." schreibt über die Beziehungen zu England:

In den letzten Tagen sind wieder Gerüchte über eine angebliche politische Spannung zwischen Deutschland und England aufgetaucht. Unter vager Berufung auf auswärtige Blätter wurde sogar behauptet, es hätte ein gewisser Notenwechsel zwischen London und Berlin stattgefunden. Mehrere deutsche Zeitungen haben sich bereits das Verdienst erworben, die Ausstreuung als jeder Begründung entbehrend zu bezeichnen. Zu einer Verwicklung mit Großbritannien fehlt jeder Anlaß. Auf publizistischem Gebiet haben allerdings gewisse auffällige Aeußerungen, wie sie vereinzelt in der englischen Presse aufgetaucht sind — wir denken an die Army and Navy Gazette und Vanity Fair —, bei uns Aufmerksamkeit erregt. Diese aggressiv klingenden Bemerkungen waren aber doch nicht imstande, eine Spannung zwischen Deutschland und England zu erzeugen.

10. Januar. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) Vorlegung des Etats. Finanzen seit 1903. Beziehungen zum Reich.

Die Einnahmen des Etats 1905 betragen 2713505707 Mark, die Ausgaben im Ordinarium 2514195427 Mark; im Extra-Ordinarium 199311280 Mark.

Finanzminister Frhr. v. Rheinbaben wirft zunächst einen Rückblick auf den Etat von 1903. Er sei pessimistisch aufgestellt worden, habe sich aber günstiger gestaltet. Das Rechnungsjahr 1903 schließt mit einem Ueberschuß von 63578032,89 Mark ab. Die Ueberschüsse seien hauptsächlich von der Eisenbahnverwaltung verdient und würden zunächst auch wieder der Eisenbahnverwaltung zugute kommen. Bekanntlich sei aus dem Ueberschuß zunächst der 30-Millionen-Fonds zu ergänzen, der dem Eisenbahnminister für unvorhergesehene Ausgaben zur Verfügung stehe. Dieser Fonds habe noch 16 Millionen enthalten, so daß von den Ueberschüssen 14 Millionen dazu hätten genommen werden müssen. Der Rest von 49 Millionen fließe in den Ausgleichsfonds, der helfend einzugreifen habe, wenn er zur Balancierung des Etats notwendig sei. Der Etat 1904 sei ein Spiegelbild der aufsteigenden wirtschaftlichen Entwicklung, obwohl die lange Trockenheit alle Wirtschaftszweige geschädigt habe. Er werde hoffentlich

einen Ueberschuß von 40 Millionen bringen. Auch das Jahr 1905 werde voraussichtlich eine günstige Entwicklung bringen, und der Abschluß der Handelsverträge würde dazu beitragen. Ueber das Verhältnis zu den Reichsfinanzen sagt er: Scheinbar im Widerspruch mit den günstigen Aussichten, die ich eröffnet habe, steht fest, daß der Etatsentwurf niedrigere Ziffern in den Einnahmen und Ausgaben aufweist als der von 1904. Während jener mit 2 Milliarden 800 Millionen Mark balanciert, sieht der Etat für 1905 für Einnahmen und Ausgaben nur 2 Milliarden 713 Millionen vor. Der niedrigere Satz ist eine Folge der sogenannten kleinen Finanzreform. Das Mißverhältnis zwischen dem Reiche und den Einzelstaaten, das letztere schwer bedrückt, bleibt bestehen. Wenn das Reich ganz unvorhergesehene Ansprüche an die Einzelstaaten stellte, würden diese dadurch in große Schwierigkeiten kommen, die um so größer wären, je kleiner die davon betroffenen Länder wären, und je weniger die Staaten in der Lage seien, aus Eisenbahnen, Domänen und Forsten sich die Hilfsmittel zu beschaffen, um die Ansprüche des Reiches zu decken. Der Reichsetat für 1905 fordert eine Zuschußanleihe von 51 Millionen. Wird sie vom Reichstage nicht bewilligt, so würden 30 Millionen sofort auf den preußischen Etat fallen. Wo soll er eine solche erhebliche Summe hernehmen? Die Folge wäre, daß der Etat mit einem Defizit abschlösse, und man müßte eine Anleihe machen. Preußen würde dann eine Aufgabe ausführen müssen, die dem Reiche zunächst zufalle, nämlich eine feste Abgrenzung des Finanzverhältnisses zwischen Reich und Einzelstaaten. Dies sei keine reine Finanz-, sondern eine hochpolitische Frage. . . . . . Neue Kosten würde das Volksschulgesetz bringen. Eine Reform des Einkommensteuergesetzes sei in Vorbereitung. . . . Es wäre nicht möglich gewesen, den Etat zu balancieren, wenn nicht die Finanzverwaltung eine sehr energische Einwirkung auf einzelne Ressorts ausgeübt hätte, die Forderungen auf das Notwendigste zu beschränken, und wenn sie dabei nicht durch die allgemein günstige Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse unterstützt worden wäre. Ich kann daher nur mit der Bitte schließen, Maß zu halten in den Ausgaben, um den preußischen Finanzen dadurch ihre alte, gesicherte und feste Grundlage zu geben. Ich spreche die Erwartung aus, daß es diesmal möglich sein wird, den Etat rechtzeitig zu verabschieden. (Beifall.)

11./16. Januar. (Reichstag.) Beratung des Reichsjustizetats. Schwurgerichte. Auslieferung.

Es wird u. a. getadelt, daß Schwurgerichtspräsidenten häufig Wahrsprüche von Geschworenen kritisieren. Staatssekretär Nieberding mißbilligt diese Vorkommnisse. Freisinnige Abgeordnete verlangen die Aufhebung des Gotteslästerungsparagraphen (§ 166); Mitglieder des Zentrums erklären sich scharf dagegen. Sozialdemokratischen Behauptungen gegenüber betont Abgeordneter Lenzmann (fr. Vp.) die Unparteilichkeit der Richter; eine Klassenjustiz herrsche in Deutschland nicht. — Auf Antrag des Abgeordneten Müller-Meiningen (fr. Vp.) wird eine Resolution angenommen, den Reichskanzler zu ersuchen, dafür zu sorgen, daß die Gegenseitigkeit gemäß §§ 102 und 103 des Reichsstrafgesetzbuches nur nach ordnungsmäßig veröffentlichten und genehmigten Staatsverträgen und nur solchen Staaten gewährt wird, welche nach ihrer eigenen inneren Verfassung und ihren Rechtseinrichtungen eine „Verbürgung" der Gegenseitigkeit im Sinne der erwähnten Bestimmungen gewährleisten können. Ferner sollen über die Auslieferung fremder Staatsangehöriger nur Staatsverträge gemäß Artikel 11 der Reichsverfassung, d. h. mit Zustimmung des Bundesrats und Genehmigung des Reichstags, zwischen dem Deutschen Reiche und den aus-

wärtigen Regierungen abgeschlossen werden. Die bisher zwischen einzelnen Bundesstaaten und auswärtigen Regierungen abgeschlossenen Verträge sollen alsbald gekündigt werden.

11. Januar. (Braunschweig.) Vertreter von preußischen und braunschweigischen Behörden und Körperschaften beraten über die Anlegung von Talsperren im Harz.

12./13. Januar. (Reichstag.) Budgetkommission. Beratung über Südwestafrika. Indemnitätsfrage.

Am 12. erklärt die Kommission einstimmig, daß die beiden Nachtragsetats über die in Südwestafrika gemachten Ausgaben nicht in Beratung genommen werden können, wenn nicht der Reichskanzler vorher beim Reichstage formell dafür Indemnität nachsucht, daß diese Ausgaben gemacht worden sind, ohne vorher den Reichstag zu befragen. — Vertreter der Linken greifen die Regierung scharf an, daß der Reichstag im Sommer zur Bewilligung der Ausgaben nicht berufen sei.

Am 13. ersucht Schatzsekretär Frhr. v. Stengel mit folgender Erklärung um Indemnität: „Der Nachtragsetat für Südwestafrika enthält zweierlei: einerseits die bisher entstandenen über- und außeretatsmäßigen Ausgaben, andrerseits den Voranschlag künftiger, im Rechnungsjahr 1904 noch erwachsender Ausgaben. Für die nachträgliche Genehmigung des Reichstags kommen nur erstere in Betracht. Bei der Vorberatung der Gesetzesvorlage durch die Kolonialabteilung und das Reichsschatzamt war davon ausgegangen worden, daß die gesetzgebenden Faktoren die Erteilung einer förmlichen Indemnität wegen jener Ausgaben im Hinblick auf die vom Reichskanzler am 9. Mai 1904 im Plenum des Reichstags abgegebene Erklärung nicht geboten erachten würden. Nachdem bei der gestrigen Kommissionsberatung der Meinung Ausdruck gegeben worden war, daß bezüglich jener Ausgaben es der förmlichen Erteilung der Indemnität bedürfe und diese Auffassung der Kommission zur Kenntnis des Reichskanzlers gebracht worden ist, trägt dieser kein Bedenken, dem geäußerten Verlangen stattzugeben. Der Reichskanzler würde schon in der gestrigen Sitzung der Kommission eine entsprechende Erklärung haben abgeben lassen, wenn es sich nicht um eine Aenderung der Gesetzesvorlage handelte, die der Zustimmung des Bundesrats bedürfte. Diese Zustimmung habe ich im Auftrage des Reichskanzlers in der gestrigen Sitzung des Bundesrats eingeholt. Indem ich daher namens des Reichskanzlers für jene über- und außeretatsmäßigen Ausgaben um Indemnität nachsuche, erkläre ich zugleich das Einverständnis des Bundesrats damit, daß in den Gesetzentwurf folgende, dem § 6 des Gesetzes vom 25. Februar 1901, betr. die ostasiatische Expedition, nachgebildete Bestimmung eingeschaltet werde: § 3. ‚Für alle Ausgaben, welche auf den in § 1 bezeichneten Betrag zu den angegebenen Verwendungszwecken und in den zugehörigen Nachtragsetats bereits geleistet sind, wird dem Reichskanzler Indemnität erteilt.‘ Die bereits geleisteten Ausgaben kommen auf den im § 2 bewilligten Kredit in Anrechnung.“

Ueber die Stärke der Expeditionstruppe und die Kosten erklärt Direktor Stübel: Mit den Verstärkungen, die noch auf dem Meere schwimmen, seien 519 Offiziere, 154 Beamte, 11068 Mann, 9987 Pferde, 54 Geschütze und 16 Maschinengewehre auf dem Kriegsschauplatz. Bis Ende Dezember waren verausgabt 42 Millionen Mark. Sehr viel höher als bei der ostasiatischen Expedition und der englischen Expedition würden

die Kosten pro Mann nicht werden. Was die Behandlung der Hereros anlange, so sei General v. Trotha von dem Reichskanzler telegraphisch angewiesen worden, allen freiwillig sich ergebenden Hereros, abgesehen von den unmittelbar Schuldigen und den Führern, Aufnahme zu gewähren. Auch die guten Dienste der Missionen für die Unterbringung der Hereros soll er annehmen.

12. Januar. (Reichstagswahl.) Bei der Ersatzwahl in Calbe-Aschersleben erhält Albrecht (Soz.) 19013, Placke (ntl.) 11785, Rahardt (Mittelstandspartei und Bund der Handwerker) 8147, Dr. Fleischer (Zentr.) 454 Stimmen. Bei der Stichwahl am 24. erhält Albrecht 21719, Placke 19433 Stimmen.

13. Januar. (Lippe-Detmold.) Fürst Alexander, 73 Jahre alt, in der Heilanstalt St. Gilgenberg bei Bayreuth †. — Die Regentschafts- und Thronfolgefrage wird hierdurch nicht berührt; bis zur Entscheidung des Bundesrats führt Graf Leopold die Regentschaft weiter (vgl. 1904 S. 149).

Januar/Februar. (Preußen.) Bergarbeiterstreik.

Seit Anfang Januar zeigt sich eine starke Gärung unter den Bergarbeitern, besonders im Ruhrrevier, die hervorgerufen ist durch Zechenstilllegungen, Arbeiterentlassungen, Lohnstreitigkeiten, Arbeitsverlängerungen. Die Arbeiter beschweren sich über die Praxis, die Ein- und Ausfahrt in die Arbeitszeit nicht miteinzurechnen, über das Sinken der Löhne seit 1900, über hohe Geldstrafen, rigoroses Wagennullen und schlechte Behandlung durch Vorgesetzte. Mitte Januar bricht der Streik aus im Ruhrrevier, am 14. streiken 60000, eine Woche später 200000 Mann von 270000. — Die Regierung weist das Oberbergamt in Dortmund an, zu vermitteln; Oberberghauptmann v. Velsen reist ins Streikgebiet, findet aber bei den Zechenbesitzern kein Entgegenkommen. Die Arbeitgeber wollen nicht eine Verhandlung mit der Gesamtheit der Arbeiter, sondern nur zwischen einzelnen Zechen und einzelnen Arbeitern. — Die öffentliche Sympathie steht großenteils auf der Seite der Arbeiter infolge der Haltung der Arbeitgeber. In den westfälischen Städten wird für die Ausständigen gesammelt, Erzbischof Fischer von Köln schenkt den christlichen Gewerkschaften 1000 Mark, der evangelisch-soziale Kongreß fordert zur Unterstützung der Arbeiter auf, ohne alle ihre Forderungen billigen zu wollen.

Am 9. Februar beantragten die Führer der Arbeiter (eine Kommission von sieben Mitgliedern) die Wiederaufnahme der Arbeit, obgleich die Mittel noch nicht erschöpft seien. Man müsse die Sympathie der öffentlichen Meinung behalten, um mit ihrer Hilfe die versprochenen Regierungsmaßregeln zur Besserung der Lage der Bergarbeiter durchzusetzen. Der Streik wird beendet gegen den Willen einer radikal-sozialistischen Minderheit, die die Führer des Verrats beschuldigt und einige persönlich bedroht. — Nach dem allgemeinen Urteil hätte der Streik 1—2 Wochen später aus Mangel an Mitteln aufhören müssen.

14./17. Januar. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) Erste Lesung des Etats. Eisenbahnen, Handelsverträge, Bergarbeiterstreik, Polenfrage.

Abgeordneter Graf Limburg-Stirum (kons.) wünscht den Verhandlungen über Eisenbahnbetriebsmittelgemeinschaft guten Erfolg, erklärt sich aber gegen die Reichsbetriebsmittelgemeinschaft. In der Polenpolitik sei das Verbot der polnischen Sprache in öffentlichen Versammlungen zu empfehlen. Die Landwirtschaft habe zwar im preußischen Staatsministerium warme Freunde, werde aber von der Reichsregierung vernachlässigt. Durch rechtzeitige Kündigung der bestehenden Handelsverträge hätten bessere erzielt werden können. Abgeordneter Herold (Zentr.) sieht den Etat als günstig an. Insbesondere seien die Eisenbahneinnahmen mit 6½ Prozent Verzinsung sachgemäß. Man solle nicht auf Ermäßigung, sondern Vereinfachung der Personentarife hinarbeiten. Das Eisenbahnnetz müsse noch schneller als bisher ausgebaut werden, um entlegene Gebiete wirtschaftlich zu erschließen. Die Landwirtschaft müsse gefördert werden, denn wie die Bevölkerungsstatistik zeige, liege in ihr die Wurzel unserer Kraft. Der Bergarbeiterstreik sei betrübend, dürfe aber den Arbeitern nicht allein zur Last gelegt werden, denn Mißstände seien vorhanden, wie das Haus schon 1892 anerkannt habe. Der Kampf gegen das Polentum entfremde die Polen den Deutschen und stärke sie innerlich.

Ministerpräsident Graf Bülow sagt über die Handelsverträge: Seitdem ich zum letzten Male hier über die Handelsverträge sprach, ist es uns gelungen, nicht ohne Ueberwindung größerer Schwierigkeiten mit sechs auswärtigen Staaten Handelsverträge zu vereinbaren, ein Erfolg, der von mancher Seite für ausgeschlossen gehalten wurde. Mit Oesterreich-Ungarn sind die Verhandlungen soweit gefördert, daß es sich in den allernächsten Tagen entscheiden muß, ob wir im allgemeinen zu dem erwünschten Ereignis kommen. Würden wir die sechs Verträge dem Reichstage vorlegen, so würden unsere Verhandlungen mit Oesterreich in hohem Grade erschwert. Wenn ich die Angelegenheit lediglich aus dem Grunde gefährdet hätte, um die parlamentarischen Verhandlungen um acht bis zehn Tage früher zu ermöglichen, so wäre das unverantwortlich gewesen. Die Frage wegen der Kündigung der Handelsverträge wird, wie ich hoffe, ihre Lösung dadurch finden, daß wir sechs Verträge fertiggestellt haben und hoffentlich auch den siebenten in kürzester Frist einbringen werden. Ich möchte noch eins hinzufügen: Handelsverträge rasch abzuschließen, ist kein diplomatisches Kunststück. Dazu braucht man nur Konzessionen zu machen. Wenn wir aber Handelsverträge zustande bringen wollen, mit denen unsere Landwirtschaft und auch unsere Exportindustrie leben kann, so mußte das Terrain Schritt für Schritt erobert werden. Die wirtschaftliche Politik der verbündeten Regierungen ist auch in den Handelsvertragsverhandlungen von dem Bestreben geleitet, festzuhalten an den beiden wohlbewährten Grundsätzen einerseits des Schutzes der nationalen Arbeit, andrerseits der Erneuerung langfristiger Handelsverträge. Die Erfahrung der letzten zehn Jahre hat bewiesen, daß dieses Ziel im wesentlichen für Handel und Industrie erreicht ist, nicht aber für die Landwirtschaft (Sehr richtig! rechts!), und daß für die Landwirtschaft eine Erhöhung des Schutzes unbedingt notwendig ist. Dieser verstärkte Schutz für die Landwirtschaft soll nach der Ansicht der königlichen Staatsregierung die Signatur der neuen Handelsverträge bilden. Wir durften aber dabei nicht die Möglichkeit aus dem Auge verlieren, auch die Interessen unseres Handels und unserer Industrie entsprechend wahrzunehmen. Ich glaube, daß die Schwierigkeiten solcher Vertragsverhandlungen von manchen Stellen doch erheblich, daß sie an manchen Stellen ungeheuer unterschätzt werden. Ich kann Sie versichern, daß die mit den Handelsvertragsverhandlungen betrauten Ressorts, die daran beteiligten Männer, insbesondere die beiden Herren Staatssekretäre

des Innern und des Auswärtigen, summam diligentiam prästieren, daß sie mit voller Dampfkraft arbeiten und für ihre Arbeit Anerkennung verdienen, und deshalb möchte ich an dieses hohe Haus die Bitte richten, die ohnehin schwierigen Verhandlungen nicht noch schwieriger zu gestalten durch ein zu schroffes Drängen oder durch Erörterung der Einzelheiten, auf die ich in der gegenwärtigen Lage unmöglich eingehen kann. Ich bitte Sie, zu der königlichen Staatsregierung und zu den verbündeten Regierungen das Vertrauen zu haben, daß sie in dieser für unsere Zukunft so hochwichtigen Frage die Interessen des Landes und aller Erwerbsstände gewissenhaft wahrnehmen werden. . . . . Ueber die Ostmarkenfrage sagt er: Sobald uns die großpolnische Agitation in Ruhe läßt, wird der Kampf aufhören und wird Ruhe sein in den gemischtsprachigen Provinzen. Wenn uns bewiesen wird, daß die großpolnische Agitation in dankbarer Würdigung der Wohltaten des preußischen Staates und der preußischen Verwaltung, daß sie in der Erkenntnis der Unmöglichkeit, die letzten Ziele der großpolnischen Agitation zu verwirklichen, auf den Kampf verzichtet und die Waffen streckt, dann wird Frieden in den gemischtsprachigen Provinzen herrschen. Solange aber auf uns geschossen wird, werden wir weiterschießen, und zwar mit um so schärferer Munition, je klarer die großpolnische Agitation ihre deutsch- und preußenfeindlichen letzten Ziele enthüllt. Der Herr Abgeordnete Herold hat weiter gemeint, wir müßten der polnischen Bevölkerung gegenüber mehr Entgegenkommen zeigen. Meine Herren, eine hundertjährige Geschichte beweist, daß, sobald der preußische Staat diesen Weg der Schwäche gegenüber der großpolnischen Agitation eingeschlagen hat, das immer zu seinem größten Schaden ausgeschlagen ist, und deshalb werden wir in eine solche Politik der Nachgiebigkeit, der Schwäche gegenüber der großpolnischen Agitation nicht wieder verfallen. . . . Ueber den Bergarbeiterausstand sagt er: Bei Streiks haben nach meiner Ansicht die Behörden eine doppelte Pflicht. Sie haben vor allen Dingen die Aufgabe, dafür einzustehen, daß unter allen Umständen die Ordnung und Ruhe aufrechterhalten bleibt, dafür zu sorgen, daß die Gesetze gleichmäßig und gerecht zur Anwendung gebracht werden. Sie haben ferner alles zu tun, was in ihren Kräften steht, um eine Einigung herbeizuführen zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Interesse des sozialen Friedens, im Interesse des Gedeihens der Industrie und des Wohles der Arbeiter. Deshalb bin ich gern bereit gewesen, die Behörden zu einer solchen vermittelnden Tätigkeit zu veranlassen, und ich hoffe, daß alle Beamten diesen meinen Weisungen im vollen Maße und mit Eifer voller Unparteilichkeit nachkommen werden. Das setzt voraus, daß sich die Arbeitnehmer von Ausschreitungen fernhalten, daß sie sich streng im Rahmen der bestehenden Gesetze halten. Ich erwarte aber auch von den Arbeitgebern, daß sie den Beschwerden und Wünschen der Arbeitnehmer gegenüber Verständnis und Entgegenkommen zeigen. Ein allgemeiner Ausstand würde für unsere deutsche Kohlenindustrie, die für unser wirtschaftliches Leben eine so große Bedeutung hat, eine so große Rolle spielt, schwere Nachteile nach sich ziehen. Ein solcher Ausstand würde unsere Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Auslande beeinträchtigen und den nationalen Wohlstand schädigen. Auf der anderen Seite wird jeder wahre Freund des Arbeiterstands die schweren Folgen beklagen, welche ein Ausstand zweifellos für die Arbeiter nach sich ziehen müßte. Bei jeder solchen Kraftprobe, möge sie nun von der einen oder anderen Seite herbeigeführt oder provoziert sein, ist in der Regel oder im besten Fall der Erfolg nur von zweifelhafter Dauer; sicher aber der augenblickliche große Schaden, die großen Opfer eines solchen Kampfes, hier in dem Verlust großer

Werte, dort im Familienelend und in sinkender Lebensführung. Und deshalb schließe ich mich von ganzem Herzen der Hoffnung des Herrn Abgeordneten Herold an, die gewiß von diesem hohen Hause ohne Ausnahme geteilt wird, daß auf beiden Seiten die besonnene Ueberlegung die Oberhand behalten und ohne schwere Kalamitäten für beide Teile und für das Land zu einer friedlichen Verständigung führen möge.

Abg. Friedberg (nl.) widerspricht dem Plane des Finanzministers, die Gesellschaften mit beschränkter Haftung zur Einkommensteuer heranzuziehen. Eine Verbilligung der Gütertarife sei zu wünschen. Handelsminister Möller sagt über die Ursachen des Bergarbeiterstreiks: Die Arbeiter klagten über die niedrigen Löhne, aber diese seien seit 1902 wieder im Steigen. Auch von schlechter Behandlung könne man nicht sprechen; Ausschreitungen seien Ausnahmen. Das Wagennullen werde als drückend empfunden, obgleich nie mehr als 3 Prozent genullt seien; vielleicht lasse sich ein anderes Disziplinarmittel finden. Die Wurmkrankheit, ein weiterer Beschwerdepunkt, werde in Preußen viel energischer als im Auslande bekämpft; die Kraft der Krankheit sei gebrochen. Aber die unentbehrlichen Kontrollmaßregeln hätten die Arbeiter erregt. Die Beschwerden über die Verlängerung der Seilfahrt rührten zum Teil von der Stillegung der Zechen her; auf manchen Zechen sei die Arbeiterzahl dadurch über Gebühr erhöht und so hätte die Dauer der Seilfahrt nicht immer eingehalten werden können. In mehreren Fällen habe die Bergbehörde die Verlängerung verhindert. Die Bergverwaltung werde in der Vermittlung strenge Neutralität halten.

Am 16. Januar teilt Handelsminister Möller über die Lage im Ruhrrevier mit: Im Anschluß an meine Worte am Schlusse der Sitzung vom Sonnabend kann ich Ihnen mitteilen, daß der Herr Oberberghauptmann von Essen zurückgekehrt ist, und kann Ihnen Mitteilung über ein Protokoll machen, das dort über die Verhandlungen, die er mit den Interessenten des Bergbaues geführt hat, aufgenommen worden ist. Das Protokoll lautet: Der Oberberghauptmann v. Velsen hat im Auftrage S. Exzellenz des Herrn Ministerpräsidenten und S. Exzellenz des Herrn Handelsministers sich mit dem dortigen Herrn Geheimrat ins Benehmen gesetzt, um hier über die Stellung der Bergbauindustrie zu den jüngst erhobenen Forderungen einer bergmännischen Delegiertenversammlung, welche am 12. dieses Monats in Essen verhandelte, Rücksprache zu nehmen. Nach längerer Verhandlung erklärten die Herren vom Bergbauverein, daß es völlig ausgeschlossen sei, auf den Vorschlag der Delegierten einzugehen, wonach Verhandlungen zwischen denselben und dem Bergbauverein über die Forderungen stattfinden sollen. Derartigen Verhandlungen stände einmal entgegen der unter Kontraktbruch begonnene Ausstand, sodann die völlige Unsicherheit der Exequierbarkeit etwaiger Vereinbarungen. Die Herren vom Bergbauverein weisen darauf hin, daß trotz der am 12. dieses Monats in Essen ausgegebenen strikten Parole, weitere Belegschaften sollen nicht in den Ausstand treten, gestern und heute zahlreiche neue Belegschaften wiederum unter Kontraktbruch in den Ausstand getreten wären. Somit bestände nicht die geringste Wahrscheinlichkeit, daß die Unterzeichner der fraglichen Forderungen Autorität genug besäßen, die ausständigen Belegschaften auf den gesetzlichen Boden zurückzuführen. Zugleich aber erklärten die Vertreter, daß es im dringenden Interesse aller bergbaulichen Kreise liege, daß vollste Klarheit über die Verhältnisse des niederrheinisch-westfälischen Bergbaus durch eine objektive Untersuchung geschaffen werde, um festzustellen, daß irgendwelche allgemeine Mißstände im Ruhrbezirke nicht beständen. Zu dem Zwecke wäre es von hohem Werte, wenn die königliche Staatsregierung

im Einverständnis mit dem Landtage eine Enquete über die einschlägigen Verhältnisse veranstalten wollte, zu der die Mitglieder des bergbaulichen Vereins Aufklärung zu geben bereit wären. M. H., ich habe daraufhin zu erklären, daß der Herr Minister des Innern einverstanden mit mir ist, morgen sofort Kommissare in das Revier zu entsenden zur Einleitung einer Untersuchung, wie sie von dem Bergbauverein gewünscht wird. Ich glaube, mit dem hohen Hause im Einverständnis mich zu befinden, wenn ich auch heute darauf verzichte, nach irgend einer Seite hier Stellung zu nehmen, da dadurch die Verhandlungen nur erschwert werden dürften, und ich bitte wiederholt das Haus, sich auch seinerseits dieser Auffassung anzuschließen. (Beifall.)

Abg. Wiemer (fr. Vp.) erwartet von den Handelsverträgen nur einen Nutzen für den Großgrundbesitz; Kleingrundbesitz, Industrie und Handel würden darunter leiden. Die Erhöhung der Zuschüsse für ländliche gewerbliche Fortbildungsschulen sei lobenswert, der geforderte Dispositionsfonds für Prämien für Pferderennen überflüssig. Die Regierung hätte dem Ausbruch des Bergarbeiterstreiks zeitig entgegenwirken müssen. Abg. Dr. v. Jazdzewski (Pole) beschwert sich, daß die Danziger und Posener Regierung den Lehrern verboten hätten, in ihrer Familie polnisch zu sprechen. Die Unabhängigkeitsidee, welche in der polnischen Bevölkerung herrscht, kann die Regierung als solche nicht bekämpfen, sie kann nur dahin streben, daß diese Idee durch Gerechtigkeit der bestehenden Regierung eingedämmt wird. Die Polen in österreichisch Galizien sind von derselben Unabhängigkeitsidee durchdrungen, aber man hört dort nie, daß sie daran denken, sich von Oesterreich loszureißen. Die polnische Bevölkerung ist dort eben zufrieden mit der Regierung, weil diese ihren berechtigten Wünschen und Eigentümlichkeiten Rechnung trägt. Wir polnischen Abgeordneten wünschen dringend einen Ausgleich mit der Regierung. Wenn man aber verlangt, daß wir vor Ausnahmegesetzen die Waffen strecken, dann taxiert man den Verstand und die Art des polnischen Volkes zu gering. Minister des Innern Frhr. v. Hammerstein: Die polnische Sprache solle nicht unterdrückt werden, aber die Polen müßten den Gesetzen gehorchen. Das Streben nach Unabhängigkeit sei das Zeichen der großpolnischen Bewegung, und diese müßte entschieden bekämpft werden. Die Sprachenfrage in den Versammlungen sei außerordentlich schwierig; der Ausschluß der polnischen Sprache, wie Abg. Graf Limburg wünsche, werde kaum zu erreichen sein. Kultusminister Dr. Studt: Die beiden Regierungen forderten nur, daß die Lehrer durch ihre ganze Haltung das Deutschtum förderten. Ein Eingriff in die Familien liege ihnen fern.

Am folgenden Tage kritisiert Abg. Brust (Z.) scharf die Haltung der Zechenbesitzer und der Regierung, die die Bergwerksbesitzer nicht genügend kontrolliert habe. Handelsminister Möller weist die Angriffe gegen die Regierung ab, verspricht aber, einzelne Beschwerden zu untersuchen. Abg. Hirsch (nl.): Die Zechenbesitzer hätten mit Recht eine Unterhandlung mit den Arbeiterdelegierten abgelehnt, denn diese hätten keine Autorität bei den Arbeitern gehabt. Der unter Kontraktbruch begonnene Streik sei ganz ungerechtfertigt.

Der Etat wird an die Budgetkommission verwiesen.

17. Januar. (Württemberg.) Dem Landtag geht ein Volksschulgesetzentwurf zu.

Er schlägt eine Aufbesserung der Gehälter der Volksschullehrer und -Lehrerinnen vor. Für die ständigen Lehrer und Lehrerinnen hat der Staat 710000 Mark, für die nicht ständigen haben die Gemeinden 150000 Mark

jährlich aufzubringen. Die Gehaltsaufbesserung besteht in Verkürzung der Vorrückungsfristen und in Erhöhung der Sätze der letzten Dienstaltersstufen. Außerdem bestimmt der Entwurf, daß bei den Schulstellen, mit denen noch der Mesnerdienst verbunden ist, die Trennung der beiden Dienste zum 1. April d. J. zu erfolgen hat.

17. Januar. (Weimar.) Großherzogin Karoline, geb. Prinzessin Reuß, 20 Jahre alt, an Influenza †.

17./20. Januar. (Reichstag.) Budgetkommission. Debatte über Südwestafrika.

Die Kommission bewilligt Indemnität für mehrere durch den Krieg hervorgerufene Ausgaben: 62 031 000 Mark infolge der Verstärkung der Schutztruppe, 15 Millionen Mark zur Wiederherstellung der Eisenbahn Swakopmund-Windhuk. Abgelehnt werden gegen die Stimmen der Konservativen am 19. 200 000 Mark zu Vorarbeiten einer Eisenbahn von Windhuk nach Rehoboth. Diese Vorarbeiten sollten geliefert werden von der Firma Arthur Koppel, welche zu diesem Zwecke eine Studienkommission nach Südwestafrika geschickt hat. Wie aus dem mit dieser Firma geschlossenen Vertrage hervorgeht, sind 130 000 Mark bereits gezahlt, welche nach dem Kommissionsbeschluß zurückgezahlt werden müssen. Die Kommission erklärt, daß der Abschluß dieses Vertrages mit der Firma Koppel ohne vorhergehende Genehmigung des Reichstages unter keinen Umständen durch die Verhältnisse des Aufstandes gerechtfertigt werden könnte, weil es sich um Vorarbeiten handelt für eine Bahn, deren Fertigstellung zweifellos erst jahrelang nach völliger Niederwerfung des Aufstandes zu erwarten ist. — In der Beratung werden scharfe Angriffe gegen die Regierung erhoben, die das Budgetrecht des Reichstags schmälern wolle. Kolonialdirektor Stübel erkennt an, daß bei Abschluß des Vertrags ein Fehler begangen sei. — Am 20. bewilligt die Kommission 3 Millionen für die geschädigten Ansiedler anstatt der geforderten fünf, und zwar soll die Summe nicht als Entschädigung, sondern in der Form von Notstandsgeldern gegeben werden.

19. Januar. (Reichstag.) Staatssekretär Krätke teilt über das Kapital und die Verzinsung der Reichspost mit:

Das im Gesamtbetriebe steckende Kapital betrage 652 Millionen Mark, davon arbeiteten in der Post 230, in der Telegraphie 143, im Fernsprechwesen 279 Millionen. Das in der Post angelegte Kapital verzinse sich gut, die Telegraphie erfordere einen Zuschuß, der Telephonbetrieb fange an, einen Ueberschuß zu liefern.

Januar. (Preußen.) Konflikt zwischen Berliner Geistlichen und dem Evangelischen Oberkirchenrat.

Ein liberaler Geistlicher Fischer hatte auf dem 22. Deutschen Protestantentag einen Vortrag gehalten, der den Gemeinderat veranlaßte, beim brandenburgischen Konsistorium über Fischer Beschwerde zu führen. Er hatte als seine Ueberzeugung ausgesprochen, daß Christus als Mensch anzusehen sei.

Das Konsistorium erläßt eine Verfügung an Fischer, worin es heißt: Sie konnten sich kaum verhehlen, daß Ihre Ausführungen in dem in Rede stehenden Vortrage das religiöse Gefühl aller bekenntnistreuen Gemeindeglieder auf das tiefste verletzen und ein weithin gehendes Aergernis verursachen würden. Da dieselben aber den Eindruck nicht nur mangelnder Besonnenheit, sondern auch unzulänglicher christlich-theologischer Durch-

bildung, Klarheit und Reife machen, so glauben wir annehmen zu dürfen, daß Sie sich noch in einem Entwicklungs- und Uebergangsstadium befinden, aus welchem es Ihnen mit Gottes Beistande gelingen kann, sich zu einer Erfassung des wahren Wesens der christlichen Religion hindurchzuarbeiten. Sollten Sie im Gegenteil sich endgültig auf dem gegenwärtigen Standpunkte befestigen, so müssen wir abwarten, daß Sie die Folgerung ziehen und Ihr Amt in einer Kirche, deren Glauben und Bekenntnis Sie nicht nur nicht teilen, sondern sogar bekämpfen, freiwillig niederlegen.

Diese Verfügung wird von den Liberalen scharf kritisiert; es wird hervorgehoben, daß Fischer 58 Jahre alt ist, 33 Jahre ohne Tadel im Dienst der preußischen Landeskirche steht und von der Universität Königsberg beim Kant-Jubiläum zum Doktor der Theologie ernannt worden ist. Die Beschwerde sei auf eine gehässige orthodoxe Agitation in seiner Gemeinde zurückzuführen. 30 Geistliche erlassen eine Erklärung für ihn: „Wir sind überzeugt, daß in dem von einer unwürdigen Agitation maßlos verdächtigten Pfarrer D. Fischer weniger eine einzelne Person als die Freiheit der theologischen Meinungsäußerung in der Kirche überhaupt getroffen werden soll, daß hier der Versuch vorliegt, jedem Pastor, gleichviel ob seine Theologie konservativer oder liberaler gestimmt ist, die Unabhängigkeit seiner wissenschaftlichen Forschung und die Möglichkeit ihrer öffentlichen Aussprache zu nehmen. Demgegenüber müssen wir die Selbständigkeit unsrer theologischen Ueberzeugungsbildung und Ueberzeugungsaussprache für uns in Anspruch nehmen. Ist doch keine Theologie, weder die sogenannte liberale, noch die sogenannte positive, etwas wert, wenn sie als befohlen erscheint. Sie muß in der Freiheit geboren und erhalten werden. Und niemals war der Schutz der geistigen Unabhängigkeit des Pfarrerstandes nötiger als heutzutage. Wie ein Fluch lastet auf unserem Stande der Vorwurf der Unwahrhaftigkeit. Ein gut Teil der Entfremdung gegen die Kirche ist begründet in dem Mißtrauen gegen die Ehrlichkeit ihrer Pastoren. . . . Daß die Gemeindepredigt andere Ziele hat als ein rein lehrhafter Vortrag, ist uns dabei selbstverständlich; doch kann auch sie nur als ganz persönliches Glaubenszeugnis aus den Tiefen einer wahrhaftigen Seele auf die Gemeinde Eindruck machen. Für uns als evangelische Christen und Geistliche kann die Richtschnur nur sein: Wir können nicht wider die Wahrheit, sondern für die Wahrheit."

20. Januar, 3. Februar. (Reichstag.) Interpellation über den Bergarbeiterstreik im Ruhrrevier. Erklärungen Bülows und Möllers.

Abgeordneter Hué (Soz.) bringt folgende Interpellation ein: Ist dem Herrn Reichskanzler bekannt, daß die Werkbesitzer im Ruhrkohlenbezirk 1. systematisch die zum Schutze der Arbeiter in der Reichsgewerbeordnung festgelegten und auch für die Bergarbeiter gültigen Bestimmungen umgehen und sogar eine förmliche Organisation behufs Verrufserklärung unbequemer Arbeiter geschlossen haben; 2. die reichsgesetzlichen Vorschriften über den Arbeitsvertrag tatsächlich außer Wirkung setzten, die Arbeitsordnungen durchaus willkürlich anwenden und dadurch werkseitig fortgesetzt Kontraktbruch geübt wird; 3. durch das Nullen der Kohlenwagen den Arbeiter um einen Teil seines verdienten Lohnes betrügen; 4. durch ihre Verkaufsorganisation, das Kohlensyndikat, ohne Berücksichtigung der Industrie und der allgemeinen Volksbedürfnisse die Kohlenpreise systematisch hinaufschrauben und, um dieses in höherem Grade zu erreichen, alles getan haben, was den Ausbruch des Bergarbeiterstreiks zur Folge haben mußte?

Welche Maßregeln gedenkt der Herr Reichskanzler gegenüber diesen Vorgängen zum Schutze der Arbeiter sowie der Kohlenverbraucher zu ergreifen?

Er führt in der Begründung aus, daß 220000 Arbeiter ausständig seien und musterhafte Ordnung hielten; Belästigungen von Arbeitswilligen seien nicht erfolgt. Die Grubenbeamten hätten durch ihr rüdes Benehmen viele Erregung hervorgerufen. Leider habe die Regierung, die bisher lobenswerte Unparteilichkeit gezeigt habe, diesen Beamten jetzt polizeiliche Qualifikation verliehen, und das werde die Aufrechterhaltung der Ordnung erschweren. Der Ausstand sei hervorgerufen durch die eigenmächtige Verlängerung der Seilfahrt auf Zeche Bruchstraße und durch die Verweigerung der Hausbrandkohle. Trotzdem hätte ein wenig Entgegenkommen von seiten der Zechenverwaltung den Streik verhindert, aber anstatt dessen seien die Arbeiter schroff abgewiesen, und jede Verhandlung mit ihnen sei abgelehnt worden. Leider habe das Auftreten des Ministers Möller im preußischen Landtag am 16. den Unternehmern den Rücken gestärkt. Der Vorwurf des Kontraktbruchs sei ungerechtfertigt: auf Zeche Bruchstraße sei den Arbeitern ihr Recht kontraktwidrig genommen, da hätten die anderen Bergleute ihre Kameraden eben unterstützen müssen. Die Unternehmer, in letzter Linie das Kohlensyndikat, hätten den Streik systematisch provoziert. Regierung und Arbeiter müßten den Großkapitalismus gemeinsam bekämpfen, denn das Syndikat, das die Fusionierung der kleinen Zechen erstrebe, wolle dem Staat die Gesetze diktieren.

Reichskanzler Graf Bülow: Meine Herren! Der preußische Herr Handelsminister wird die Interpellation der Abgeordneten Auer und Genossen im einzelnen beantworten. Ich will aber seinen Ausführungen einige Bemerkungen vorausschicken über eine Frage, die im Vordergrunde des öffentlichen Interesses steht, die das Land lebhaft bewegt. Ich habe bereits im preußischen Abgeordnetenhause gesagt, daß die Regierung nach meiner Ansicht bei Streiks eine doppelte Aufgabe hat: sie muß zunächst dafür sorgen, daß Ordnung und Ruhe unter allen Umständen aufrecht erhalten bleibt. Sie soll aber auch durch ihre Organe auf den Ausgleich der Gegensätze hinwirken, um damit für unser gesamtes wirtschaftliches Leben größeres Unheil nach Möglichkeit zu verhindern. Ich nehme Akt von der Erklärung des Herrn Vorredners, daß die Ruhe im Ruhrrevier durch die Arbeitnehmer nicht gestört werden würde. Ich hoffe, die Ereignisse werden ihm Recht geben. Ich will aber nichtsdestoweniger auch hier keinen Zweifel darüber lassen, daß die preußische Staatsregierung die vollen Machtmittel des Staates einsetzen wird, wenn der im Ruhrrevier entfesselte Lohnkampf in Exzesse ausarten sollte. Die bisher im allgemeinen von dem Gros der Bergarbeiter beobachtete ruhige Haltung überhebt mich nicht der Mahnung an die Arbeitnehmer, der eindringlichen Mahnung an die Arbeitnehmer, sich nicht zu Gewalttaten hinreißen zu lassen. Insbesondere ist es die Pflicht der Behörden, die persönliche Freiheit zu schützen. Wenn der Mensch das Recht zum Streik hat, so hat er doch auch das Recht zu arbeiten (sehr richtig! rechts), und dieses Recht muß gegen jede Art von Terrorismus nachdrücklich geschützt werden. Meine Herren, ich beklage es tief, daß noch keine Einigung zustande gekommen ist. Die zur Vermittlung berufenen Staatsorgane haben jedenfalls das ihre getan, und sie werden in ihrer vermittelnden, in der gleichen versöhnenden Richtung auch weiter bemüht bleiben. Von einer Seite wird alle Schuld an dem Ausstande auf die Arbeitgeber geschoben, und gewiß, meine Herren, wenn die von dem Herrn Vorredner vorgebrachten Vorwürfe, insbesondere der Inhumanität, tatsächlich begründet wären, so würden sie allgemeiner Verurteilung begegnen. Von der anderen Seite

wird die Verantwortung für den Streik ausschließlich auf die übertriebenen Forderungen der Arbeiter geschoben. Wenn die Vertreter der Grubenbesitzer den Wunsch der Staatskommissare nach gemeinsamen Verhandlungen mit den Vertretern der Arbeiter ignorieren sollten, so würde ich das gerade so mißbilligen, wie ich trotz der nach meiner Ansicht verfehlten Rechtfertigungsversuche des Herrn Vorredners die Einstellung der Arbeit ohne vorherige Kündigung mißbillige und bedauere. Recht und Unrecht unter Aufrechterhaltung des allgemeinwirtschaftlichen Gesamtinteresses möglichst von dem Agitatorischen und Utopischen zu scheiden, bedarf einer sehr sorgsamen Untersuchung. Um eine solche gerecht vorzunehmen, dazu muß man sich von parteipolitischen Gründen und Spekulationen freier halten, als es der Herr Vorredner getan hat. (Zuruf bei den Sozialdemokraten: Da hört sich doch alles auf!) Ich bin in den Ausführungen des Vorredners und besonders auch in der bürgerlichen Presse, in Zeitungsausschnitten, die mir heute vorgelegt sind, Klagen begegnet über die angebliche Rat- und Machtlosigkeit des Staates. Und dabei tritt bei unserer an die Achtung vor Krone, Staat und Obrigkeit gewohnten Gesellschaft ein starkes Mißtrauen hervor gegen die vereinigte Kapitalmacht der großen Zechenbesitzer und Banken, die bei der Hiberniaangelegenheit sich bemerkbar gemacht hat und die der Herr Vorredner zu meinem Bedauern ausgiebig herangezogen hat. Meine Herren, wir stehen vor einem sehr schwierigen Problem, das in anderen Kulturstaaten ebenso wie bei uns noch der Lösung harrt. Ich erinnere, ich weise hin auf die Vereinigten Staaten, wo die Syndikats-, Kartell- und Trustbildung am weitesten fortgeschritten ist, wo eine weise Zentralverwaltung und ein weiser Präsident schon am Werke sind, den Staat vor Schaden zu bewahren. Bei uns ist die Aufgabe in einer Richtung erleichtert. Ich denke dabei an die vorbildlichen Werke der deutschen Sozialpolitik, ich denke an das Gefühl der sozialen Verpflichtung, das die deutschen Unternehmer die schweren Lasten, Opfer und Kosten der sozialen Gesetzgebung willig tragen läßt und sich fortgesetzt, das möchte ich besonders hervorheben, in großartigen freiwilligen Wohlfahrtseinrichtungen für die Arbeiter betätigt. Aber auf der anderen Seite — würden Sie die Güte haben, Ihre Bemerkungen vorzubringen, nachdem ich geendet habe — liegen die Verhältnisse bei uns besonders schwierig. Die Arbeiterorganisationen sind in Deutschland nicht aus einem wirtschaftlichen Bedürfnis natürlich entstanden (lebhafte Zwischenrufe bei den Sozialdemokraten), sondern sie sind (erneute Unruhe) — lassen Sie mich, bitte, meine Gedanken ausführen — von dieser oder jener Ausnahme abgesehen, im wesentlichen Werkzeuge der politischen Parteien (Widerspruch bei den Sozialdemokraten). Wenn Sie dies bestreiten, so weise ich Sie beispielsweise auf die Hirsch-Dunckerschen Gewerkschaften hin, bei denen doch gewiß bestimmend das Motiv war, die Arbeiter gegenüber der Agitation, der genialen Agitation von Ferdinand Lassalle bei der fortschrittlichen Fahne zu halten. Auch bei den christlichen Arbeitervereinen spielen Parteiinteressen hinein, und vollends die sozialdemokratischen Gewerkschaften, sie sollten ja von Anfang an gar nichts anderes sein als Exerzierplätze und Manöverfelder für eine Partei des Umsturzes, als eine Schule für die Erziehung der Arbeiter. Was die englischen Gewerkschaften Großes geleistet haben, das haben sie geleistet auf rein wirtschaftlichem Boden ohne jedes Ansehen der Partei. Was bei uns nottut — das betone ich besonders gegenüber dem Herrn Vorredner, obwohl er bemüht gewesen ist, in seinen Ausführungen den Sozialisten zurücktreten zu lassen hinter den Bergarbeiter, der Sozialdemokrat schimmert aber doch durch —, das ist die Emanzipation der in Berufsvereinen aller Art organisierten Arbeiter von der Parteipolitik und

eigentlich von der Politik einer Partei, deren geistiges Oberhaupt schon vor Jahren und Jahrzehnten die Führer der englischen Gewerkschaften, weil sie die Lage der Arbeiter auf friedlichem Wege ohne Streiks zu bessern bestrebt sind, für Verräter erklärte, einer Partei, die jeden wirtschaftlichen Fortschritt unter der gegenwärtigen Staats- und Gesellschaftsordnung für ausgeschlossen erklärt, die auch in dem Elend eines nicht glücklichen Streiks nicht eine Art nationalen Notstandes sieht — und ich würde jeden länger dauernden Streik als einen solchen Notstand ansehen —, sondern in ihm nur ein Mittel zur Schürung des Hasses sieht, zur Stärkung des Klassengefühls im Parteiinteresse. Was führt die sozialdemokratische Presse für eine Sprache gegenüber diesem Streik?! Es ist möglich, daß die Führer aus taktischen und praktischen Gründen in diesem Augenblick den Ausbruch des Streiks nicht gewollt haben. Nachdem aber der Streik ausgebrochen war, bringt jede Nummer jeder sozialdemokratischen Zeitung, insbesondere der Vorwärts, jeden Tag eine Wagenladung Oel, die ins Feuer gegossen wird. Der Vorredner hat der Regierung zum Vorwurf gemacht, daß sie einen Mangel von Voraussicht gehabt habe gegenüber diesem Streik, und dabei hieß es im ersten Aufruf der sozialdemokratischen Partei über den Ausstand im Ruhrgebiet über die Regierung und die Volksvertretung: „Unsere Regierungen sind kapitalistische Regierungen. Unsere Parlamente sind Kapitalistenparlamente.“ (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wie Sie diese Ausführungen mit Ihrem „Sehr richtig!“ unterstreichen, wenn Sie wirklich diese Ansicht hegen, dann verstehe ich nicht den beweglichen Appell, den der Herr Vorredner an die Mehrheit dieses Hauses und an die Einsicht der Regierung gerichtet hat. Entweder — oder! Entweder entbehrt dies Haus und die Regierung des Verständnisses für die Arbeiter, oder aber Sie verzichten auf derartige Angriffe hier und in Ihrer Presse. Dann verzichten Sie auf solche Angriffe auf die Regierung, wie wir es lesen mußten, daß von den Vermittlungsversuchen der Regierung, da sie nicht im Interesse des Arbeiters, sondern des Kapitals handle, daß also deshalb die Bergarbeiter von den Bemühungen des Herrn Ministers Möller nichts zu erwarten hätten! So erleichtern Sie uns die Verständigung im Ruhrrevier, von der der Vorredner behauptet hat, daß sie ihm am Herzen liege. M. H.! Wenn Sie den Streik, wie es der Vorredner eingehend ausgeführt hat, wirklich nicht provoziert haben, wenn der Streik — Herr Hué bestätigt mir das durch sein Kopfnicken! — wenn der Streik sogar gegen Ihren Willen und Wunsch ausgebrochen ist: wo bleibt da die Hoffnung des Abgeordneten Bebel, daß in seiner Zukunftsgesellschaft die Frage der Produktion sich spielend lösen werde, daß es ihm möglich sein würde, die Massen in ihrer Bewegung aufzuhalten. Der Vorredner hat den Ausbruch des Streiks auf die materialistische Art der Arbeitgeber und auf aufreizende Artikel der bürgerlichen Blätter zurückgeführt. Meine Herren, so einfach liegt die Sache doch nicht. Alle Revolutionäre, wie schon vor hundert Jahren die Jakobiner, können wohl Leidenschaften entfesseln, sie zügeln aber können sie nicht. Die am lautesten klagen über das Regiment der Arbeitgeber, werden wohl auch die Hauptschuldigen sein mit ihren seit Jahrzehnten betriebenen Anschuldigungen und Hetzereien, wenn, wie ich behaupte, gegen die Hoffnung der Regierung und der großen Mehrheit dieses Hauses der Streik sich ausdehnt und die armen fanatisierten und verführten Arbeiter und ihre Familien in Elend und Not bringt. Der Vorredner hat gesagt, daß aus der Unbesonnenheit oft Gutes hervorgehe. Ich bin im Gegenteil der Meinung, daß auf sozialem Gebiete nur durch Besonnenheit dauernde Fortschritte zu erzielen sind. Deshalb hoffe ich, daß die Beratungen dieses Hauses getragen sein

werden von dem Geiste der Besonnenheit und Mäßigung, den ich allen Teilen im Ruhrrevier nochmals ans Herz lege. (Lebhafter Beifall. Unruhe links.)

Preußischer Handelsminister Möller: Die Bemühungen der Regierung um eine Vermittlung seien an einem toten Punkt angelangt, würden aber fortgesetzt werden. Nach diesem Rezept wird auch weiterhin verfahren werden. (Zurufe bei den Sozialdemokraten: Und die Unternehmer?) Die Unternehmer haben es abgelehnt, mit den Arbeitern kontradiktorisch zu unterhandeln. (Zurufe bei den Sozialdemokraten und Lärm.) Das ist im höchsten Grade zu bedauern (Lachen bei den Sozialdemokraten), aber zu ändern ist daran nichts, und wer wie ich sich mit Streikangelegenheiten zu beschäftigen hat, der weiß, daß, wenn man sich einmischen will in den Streik, ohne gerufen zu sein, man in der Regel von beiden Seiten Prügel bekommt. Trotzdem habe ich keinen Augenblick daran gezweifelt, daß wir einschreiten müssen, und der Reichskanzler ist mit mir derselben Meinung. Bei einem Streik in dem Hauptkohlenrevier Deutschlands handelt es sich um Fragen, die unendlich viel wichtiger sind als bei jedem anderen beliebigen Streik. Auf jeden Kohlenarbeiter, der streikt, kommt in kurzer Zeit eine große Anzahl anderer Hände, die mitfeiern müssen. Darum habe ich, trotzdem ich von vornherein fest davon überzeugt war, von beiden Seiten angegriffen zu werden, einen Versuch gemacht, schon zu Anfang den Streik beizulegen. Es ist mir vorgeworfen worden, ich hätte, obwohl ich die Bewegung habe kommen sehen, still zugesehen. Dieser Vorwurf ist ganz unberechtigt. Wir haben in jedem Falle, wo Klagen an uns herangebracht wurden, die unteren Behörden zur Berichterstattung aufgefordert. Wir haben sie aufgefordert, die notwendigen Maßnahmen in die Wege zu leiten, und es ist uns tatsächlich gelungen, auf diesem Wege effektiven Anlässen zum Streik mit Erfolg zu begegnen. Insbesondere haben wir es fertig gebracht, Versuchen auf Verlängerung der Seilfahrtzeit mit Erfolg entgegenzutreten. (Zurufe bei den Sozialdemokraten: Bruchstraße!) Wir haben auch bei der Zeche Bruchstraße alles getan, was nur irgend möglich war. Als die Verwaltung zu Anfang Dezember eine Verlängerung der Seilfahrtzeit einführen wollte, haben wir sie darauf aufmerksam gemacht, daß sie dazu nach der Arbeitsordnung nicht berechtigt sei. Daraufhin ist damals die Anordnung sofort zurückgezogen worden. Dann hat freilich die Zeche Bruchstraße am 20. Dezember angekündigt, daß sie am 1. Februar die verlängerte Seilfahrt einführen werde, und zwar mit dem ausdrücklichen Zusatze, daß alle diejenigen, die nicht gewillt seien, darauf einzugehen, nunmehr genügend Zeit hätten, sich nach anderer Arbeit umzusehen. Es ist richtig, daß etwa 1100 Arbeiter ihre Zustimmung zu dieser Aenderung versagt haben. Darauf kam der Versuch einer Vermittlung durch das Oberbergamt. Das Oberbergamt hat die Arbeiter in durchaus korrekter Weise an das Berggewerbegericht verwiesen; das war unzweifelhaft recht gehandelt, weil in ihm Vertreter von Arbeitgebern und Arbeitnehmern sitzen, das geeignetste Forum zum Ausgleich. Dann aber ist das eingetreten, was die Erfahrung in allen möglichen Ländern gelehrt hat, wo große Streiks ausgebrochen sind: es ist am anderen Morgen, ehe die Sache noch vor das Berggewerbegericht kam, der Streik explosionsartig ausgebrochen, und jetzt fängt der Moment an, wo Sie (zu den Sozialdemokraten) Ihre Leute nicht mehr in der Hand haben. Durch diese Tatsache haben Sie selbst der Gewerkschaftsfrage eine schwere Niederlage beigebracht. (Lachen und Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Gewiß, denn jetzt wird man sagen: Da sieht man ja, die Arbeiterführer haben ihre eigenen Leute nicht mehr in der Hand. Man hat immer von seiten der Gelehrten

behauptet, das einzige Mittel zur Verständigung sei die Schaffung von Organisationen, denn der organisierte Arbeiter sei der Vernunft zugänglich, der nichtorganisierte dagegen dem Zufall. Hier haben wir in eklatanter Weise gesehen, daß der Zufall regiert hat, gleichmäßig über Organisierte und Nichtorganisierte. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Sie haben alle möglichen Versuche gemacht, den Streik zu lokalisieren, denn Sie haben sich ganz klug gesagt: wir wollen nur dem Herrn Stinnes an den Kragen gehen, wir wollen uns die Finger nicht mit einem großen Streik verbrennen, der uns unendlich viel Geld kostet, und darum sind Sie nun so enttäuscht durch den Uebereifer der Arbeiter, die Ihnen nicht gefolgt sind. Sie haben zwei bis drei Tage lang sich alle mögliche Mühe gegeben, in den Versammlungen die Arbeiter zur Vernunft zu bringen; das ist Ihnen nicht gelungen, und das ist ein trauriges Zeichen für den Einfluß, den Ihre Organisation auf Ihre Mitglieder auszuüben im stande ist. Ich kann Ihnen nur dringend empfehlen, jetzt, nachdem ein gewisser Stillstand eingetreten ist und wir Zeit gewinnen, die einzelnen Fälle zu untersuchen, zu Verhandlungen und zu Vermittlungen zu gelangen, mir dies nicht zu schwer zu machen, indem Sie meine Person und Verwaltung verdächtigen. Nur dadurch, daß wir uns absolut neutral verhalten, sind wir in der Lage, nach beiden Seiten hin zu vermitteln. Der Abg. Hus hat gesagt, er wolle heute nicht als Parteimann sprechen, sondern als Gewerkschaftsmann, und das hat er auch innerhalb gewisser Grenzen getan. Ich möchte ihn aber bitten, auch auf die Presse seiner Partei etwas Einfluß auszuüben, damit diese nicht so redet, wie es geschieht. Der Minister verliest einen Artikel der „Leipziger Volkszeitung“, wo die Rede ist von gepeitschten, mit Skorpionen gezüchtigten Heloten, denen die Wurmkrankheit den Leib zerstöre und die Sorge über die bevorstehenden Stillegungen den Geist ermatte. Wenn eine derartige Sprache geführt werde, könne man sich nicht wundern, daß die maßgebenden Personen keinen Einfluß mehr haben. Nur wenn man sich mäßige in Ausdrücken und in der Kampfesweise und anerkenne, daß die Beilegung des Streikes nicht nur Sache der Arbeiter sondern eine große nationale Frage sei, werde man die Arbeiter wieder in die Hand bekommen. Es sei anzuerkennen, daß große Unruhen nicht entstanden seien. Alle Klagen sollten genau untersucht werden. Die Regierung bereite mehrere Reformen vor.

Abg. Stötzel (Z.) erklärt den Streik bei der Haltung der Unternehmer für unvermeidlich. Die schlechte Behandlung habe die Arbeiter erbittert, die Stillegung habe sie ungeheuer geschädigt. Die Forderungen der Bergleute habe das Zentrum schon 1892 gebilligt. Abg. v. Normann (kons.): Im Namen meiner politischen Freunde erkläre ich, daß wir es ablehnen müssen, in eine Prüfung der einzelnen in Betracht kommenden Momente einzutreten, solange die unter Kontraktbruch vollzogene Arbeitseinstellung fortdauert. Dieser Standpunkt entspricht unserer Auffassung von dem Grundsatze des bürgerlichen Rechtes. Sobald dieser Kontraktbruch beseitigt ist, werden wir in eine Prüfung eintreten. Bis dahin erwarten wir, daß die Staatsbehörden mit aller Entschlossenheit alles tun werden, um den Arbeitswilligen Schutz zu gewähren. Es freut uns, daß der Reichskanzler in diesem Sinne sich ausgesprochen hat.

21. Januar. Abg. Beumer (nl.): Die Klagen der Arbeiter seien wie 1889 stark übertrieben. Die Zeche Bruchstraße habe nicht kontraktwidrig gehandelt, vielmehr stets die gesetzlichen Vorschriften befolgt, aber die Arbeiter hätten alle Angebote zurückgewiesen und auf den Streik hingearbeitet. Das Kohlensyndikat habe die Löhne bedeutend erhöht und sie vor Schwankungen bewahrt. Es sei dringend notwendig, daß die Arbeits-

willigen gegen den Terrorismus Streikender geschützt würden. Abg. Stöcker (chrsoz.): Dieser Streik ist nicht entstanden aus der sozialdemokratischen Agitation heraus, sondern aus den Verhältnissen. Vor allen Dingen herrscht eine große Erbitterung und Erregung über das Zechenstillegen. Der Reichskanzler hat gestern gesagt, daß die Organisationen der Bergarbeiter auch politische Ziele verfolgen. Ich muß das für die Organisationen, die ich genauer kenne, auf das entschiedenste bestreiten. Der christlichnationale Arbeiterverband verfolgt keinerlei politische Ziele. Das verbietet sich schon deshalb, weil in ihm beide Konfessionen in brüderlicher Weise zusammengehen. Nun sagt man, diese Organisationen hätten Bankerott gemacht, weil sie ihre Leute nicht in der Hand gehabt hätten. Auch dieser Vorwurf ist durchaus unberechtigt. Wenn der Geist des Knappschaftswesens nicht mehr ein so kameradschaftlicher ist, wie in früheren Jahren, so trägt daran allein die Schuld die Ausbreitung des Kapitalismus, welcher Tausende von Bergarbeitern aus anderen Gegenden herbeigeholt hat. In dieser zusammengewürfelten Masse kann ein Solidaritätsgefühl, wie es früher war, nicht wirksam sein, ganz abgesehen davon, daß unter den 200000 Arbeitern augenblicklich nur etwa 100000 organisiert sind. Darum folgt aus der Tatsache, daß das Gros der Arbeiter den Führern den Gehorsam verweigert hat, nicht, daß die Organisationen nichts taugen, sondern daß sie sich erweitern und ausbreiten, daß sie vor allem auf gesetzliche Grundlage gestellt werden müssen. — Die Regierung hätte dem Streik durch Einführung von obligatorischen schiedsgerichtlichen Verhandlungen entgegenwirken müssen.

Preuß. Handelsminister Möller: Ich kann nur meine Genugtuung darüber aussprechen, daß die heutige Verhandlung vergleichsweise so ruhig verlaufen ist. Diese ruhige Haltung, der sich die Vertreter beider Richtungen befleißigt haben, ist wohl der Ausfluß der Erkenntnis, daß wir hier einer ernsten Bewegung gegenüberstehen. Ich hoffe, daß die Tonart, die heute hier geherrscht hat, ihren Eindruck in dem unglücklichen Bezirke nicht verfehlen wird. Ich hoffe, daß die heutige Verhandlung denen, die geglaubt haben, sich auf einen starr ablehnenden Standpunkt stellen zu können, klar machen wird, daß sie einer festgeschlossenen öffentlichen Meinung gegenüberstehen. (Lebhaftes, allseitiges Bravo.) Sie werden gut tun, den schweren politischen Fehler, den sie begangen haben, möglichst bald wieder gut zu machen. (Hört, hört!) Stabile Löhne, nicht schwankende Löhne, sind für die Arbeiter einzig brauchbar. Wir auf den königlichen Zechen sind diesem Grundsatz gefolgt. Wir haben auch bei rückgängiger Konjunktur nach 1900 die Löhne nicht herabgesetzt, sondern sie, wenn auch langsam, steigen lassen. Ich habe stets gepredigt, daß man vorsichtig sein müsse in sozialpolitischen Dingen; denn wenn man erst vorwärts gegangen ist, gibt es kein Rückwärts mehr. Es sind von uns Maßnahmen im Gebiet des Berggesetzes gefordert worden. Gesetze lassen sich aber nicht ab irato machen, sie wollen wohl überlegt sein. Das darf ich aber sagen: das Gesetz über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine ist bereits in Vorbereitung, ebenso das Gesetz über die Arbeitskammern. (Beifall.) Wir wollen hoffen, daß sie noch am Ende dieser Session vorgelegt werden können. (Erneuter Beifall.) Bezüglich der Stillegung der Zechen haben wir versucht, durch Ausbau des § 65 des preußischen Berggesetzes einen Damm aufzurichten. Ich hoffe, daß wir mit dem Gesetz bald kommen können. Die Novelle zum Berggesetz ist noch nicht abgeschlossen, in dieser Session werden wir sie nicht vor den Landtag bringen können. Wir tun alles, um den angefachten Brand zu löschen; hoffen wir, daß es bald gelingt, und fahren Sie fort, sich an dieser Stelle gemäßigt zu äußern, damit der Brand nicht geschürt wird.

Am 23. Januar und 3. Februar finden weitere Diskussionen statt.

21. Januar. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) Annahme der Hiberniavorlage. Vgl. 1904.

Die Vorlage, wonach Aktien der Hibernia im Nominalwerte von 27552800 Mark für 69½ Millionen vom Staate erworben werden sollen, wird in zweiter Lesung angenommen. Dagegen stimmen die freisinnige Volkspartei und einige Mitglieder der freisinnigen Vereinigung und der Nationalliberalen. Die meisten Redner der Mehrheit erklären, daß sie eine staatliche Monopolisierung nicht wünschen, aber das Ziel der Vorlage, die Stärkung des staatlichen Einflusses auf den Bergbau, billigen.

22. Januar. (Bayern.) Eine Versammlung der Pfälzer Nationalliberalen in Neustadt a. d. H. beschließt eine Vereinigung aller liberalen Gruppen zum Wahlkampf gegen das Zentrum herbeizuführen (vgl. S. 1).

24. Januar. (Reichstag.) Interpellation über Einführung einer Konstitution in Mecklenburg. Regierungserklärungen.

Abg. Büsing (nl.) bringt folgende Interpellation ein: „Will der Reichskanzler nicht dem vom Bundesrate in der Sitzung vom 26. Oktober 1875 gefaßten Beschlusse: ‚die Erwartung auszusprechen, es werde den großherzoglich mecklenburgischen Regierungen gelingen, eine Abänderung der bestehenden mecklenburgischen Verfassung mit dem mecklenburgischen Landtag zu vereinbaren‘, im Wege bundesfreundlicher Verhandlungen eine weitere Folge geben, da die großherzoglich mecklenburgischen Regierungen seit länger als 24 Jahren keinen Versuch mehr gemacht haben, der vom Bundesrate ausgesprochenen, von ihnen ausdrücklich gebilligten Erwartung zu entsprechen?“ Der Interpellant schildert die mecklenburgische Verfassung als eine veraltete Oligarchie, an der das Volk gar keinen Anteil habe. Der Landtag weise alle Verbesserungsanträge ab; darunter leide das politische und wirtschaftliche Leben, deshalb müsse das Reich einschreiten. Staatssekretär Graf Posadowsky: Die deutsche Reichsverfassung erkennt auf Grund des Art. 76 Abs. 2 ein Recht der Einwirkung des Bundesrats auf die Verhältnisse der Einzelstaaten nur dann an, wenn ein Verfassungskonflikt vorliegt. Eine solche Meinungsverschiedenheit über die Handhabung der mecklenburgischen Verfassung liegt aber hier nicht vor. Es liegt kein Anlaß vor, den zwischen dem Landesherrn und den Landständen bestehenden Konflikt durch einen Beschluß des Bundesrats auszugleichen. Es würde wünschenswert sein, wenn, da in den Einzelstaaten die Ausführungsgesetze zu den Reichsgesetzen beschlossen werden, auch überall in den Einzelstaaten gewählte Vertreter des Volkes an der Ausführung der Reichsgesetze gesetzlich beteiligt würden. Diese Auffassung habe auch die mecklenburgische Regierung; man dürfe also annehmen, daß sie sich um die Einführung einer modernen Verfassung bemühe.

Mecklenb. Bundesratsbevollmächtigter Geheimrat v. Oertzen: Im Auftrage der mecklenburgischen Regierung habe ich folgendes zu erklären: die großherzoglichen Regierungen halten an der Auffassung fest, daß eine Einmischung des Reiches in die Landesangelegenheiten eines Bundesstaates, abgesehen von dem Ausnahmefall des Artikel 76, verfassungswidrig und deshalb zurückzuweisen ist. Wenn sich die großherzoglichen Regierungen mit dem vom Bundesrate am 26. Oktober 1875 gefaßten Beschlusse einverstanden erklärt haben, so haben sie ihre Verpflichtungen gegenüber den verbündeten Regierungen dadurch erfüllt, daß sie wiederholt ernstlich be-

müht gewesen sind, mit den mecklenburgischen Ständen eine Aenderung der bestehenden Landesverfassung zu vereinbaren. Nachdem nun die Verhandlungen zu Ergebnissen nicht geführt haben, müssen die Regierungen sich die freie Entschließung darüber vorbehalten, welchen Zeitpunkt sie für die Wiederaufnahme der Verhandlungen für gekommen erachten. Ich kann Ihnen nur empfehlen, sich in diese Dinge nicht einzumischen. (Stürmische Heiterkeit.) Einmischungen in die Angelegenheiten der Bundesstaaten stärken nicht die Gegenliebe. Sie verbittern die Stimmung in erster Linie gegen das hohe Haus, und das wäre im höchsten Grade zu beklagen. (Lachen links.)

In der Besprechung äußern sich alle Parteien mit Ausnahme der Konservativen im Sinne des Abg. Büsing.

25. Januar. (Berlin.) Der Handelsvertrag mit Österreich-Ungarn wird unterzeichnet.

25. Januar. (Bayern.) Das Ministerium des kgl. Hauses und des Äußern veröffentlicht folgendes Wirtschaftsprogramm:

An die kgl. Regierungen, Kammern des Innern, die Distriktsverwaltungs- und Gemeindebehörden, die Bergbehörden, die Handels- und Gewerbekammern und die Handwerkskammern.

Nach der Allerhöchsten Verordnung vom 10. November 1904 (GV.-Bl. Nr. 59) ist dem Staatsministerium des königlichen Hauses und des Aeußern vom 1. Januar l. J. ab die oberste Aufsicht auf Handel, Industrie, Gewerbe und die Förderung aller bezüglichen Interessen, sowie die oberste Aufsicht auf das Bergwesen überwiesen worden. Das kgl. Staatsministerium des königlichen Hauses und des Aeußern, an welches nunmehr alle einschlägigen Berichte und Anträge zu richten sind, wird in Erfüllung der ihm hiermit übertragenen wichtigen Geschäftsaufgabe darauf Bedacht nehmen, daß Handel, Industrie und Gewerbe größtmögliche Förderung erfahren, daß denselben die bisherigen Absatzgebiete erhalten, neue gewonnen und hierdurch die Produktion gesteigert werde. Der Hebung des Handwerks wird das kgl. Staatsministerium des königlichen Hauses und des Aeußern in der bisher schon beachteten Weise seine besondere Sorgfalt zuwenden durch weitere Ausbildung des gewerblichen Genossenschafts- und Kreditwesens, die Fortführung und Entwicklung der so erfolgreich wirkenden Meisterkurse, die Unterstützung gewerblicher Fachschulen und der tüchtigen Heranbildung und Erziehung der Handwerkslehrlinge. Die Innungen und sonstigen gewerblichen Vereinigungen dürfen bei ihren auf Förderung des Handwerks gerichteten Bestrebungen der tatkräftigen Unterstützung des kgl. Staatsministeriums des königlichen Hauses und des Aeußern sicher sein. Die Pflege des Kunsthandwerks, welches gerade in Bayern eine hervorragende Stellung einnimmt, wird das kgl. Staatsministerium des königlichen Hauses und des Aeußern sich besonders angelegen sein lassen. Beim Bergwesen wird neben der Sicherung eines geordneten Bergwerksbetriebes darauf Rücksicht genommen werden, daß die Aufsuchung und die Gewinnung der Mineralien tunlichst unterstützt und die Nutzbarmachung der Bodenschätze auf jede Weise gefördert werde. Das kgl. Staatsministerium des königlichen Hauses und des Aeußern muß hierbei auf die tatkräftige Unterstützung aller Behörden und Korporationen, namentlich der Handels- und Gewerbekammern, der Handwerkskammern, des Bayerischen Gewerbemuseums in Nürnberg, des Pfälzischen Gewerbemuseums in Kaiserslautern, der Polytechnischen Vereine und aller beteiligten Kreise rechnen und erwartet, daß alle seine auf Hebung von Industrie, Handel und Gewerbe gerichteten Bestrebungen allerseits freudige, lebhafte Mitwirkung finden werden.

München, den 4. Januar 1905. Frhr. v. Podewils.

25. Januar. Das Preußische Abgeordnetenhaus bewilligt zwei Millionen Mark für die innere Kolonisation in Ostpreußen und Pommern.

25./26. Januar. (Reichstag.) Postetat.

In der Diskussion greifen Polen und Zentrum die Uebersetzungsstelle in Posen an, die die Beförderung verzögern. Die Regierung und die Nationalliberalen weisen die Beschwerden ab. Eine Aufforderung des Abg. Böckler (Antis.), die Zahl der weiblichen Angestellten im Telegraphendienst zu beschränken, lehnt Staatssekretär Krätke ab. Zum Schluß werden einige Resolutionen genehmigt, die eine Ermäßigung der Fernsprechgebühren während bestimmter Stunden für die gemeinnützigen Arbeitsnachweise, die Ausdehnung der Sonntagsruhe, die weitere Beschränkung der Maximalarbeitszeit und die Aufnahme einer Statistik über die Arbeitsverhältnisse der deutschen Postbeamten im Auslande fordern.

27. Januar. (Preußen.) Auszeichnung der Eisenbahner.

Folgender kgl. Erlaß wird veröffentlicht: In Anerkennung der hohen Bedeutung der Staatseisenbahnverwaltung für das gesamte Staats- und Verkehrsleben und zum Ansporn fernerer treuer Pflichterfüllung will Ich den Bediensteten der Staatseisenbahnverwaltung für vorwurfsfreie 25- und 40jährige Gesamtdienstzeit ein Erinnerungszeichen nach den beiliegenden Bestimmungen verleihen. Die Abzeichen sind nach den von Mir entworfenen Handzeichnungen anzufertigen. Der Minister der öffentlichen Arbeiten hat hiernach das weitere zu veranlassen.

30. Januar. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) Ankündigung einer Novelle zum Berggesetz. Untersuchung im Ruhrrevier.

Abg. Stötzel (Z.) beantragt Einsetzung einer Kommission zur Untersuchung der Arbeiterverhältnisse im Kohlenbergbau und auf schleunigste Einbringung eines Gesetzentwurfes zur Beseitigung der festgestellten Mißstände. Abg. Bachmann (nl.) beantragt Bildung einer Kommission zur Untersuchung der Arbeiterverhältnisse im gesamten preußischen Kohlenbergbau.

Handelsminister Möller: Unmittelbar nachdem der Antrag, der heute zur Beratung steht, eingebracht war, ist die Staatsregierung in der Lage gewesen, zu erklären, daß sie im Begriff steht, eine Novelle zum Berggesetz auszuarbeiten, die die wesentlichen Punkte der Beschwerden der Bergleute gesetzlich regeln will, nachdem sich herausgestellt hat, daß auf dem Verhandlungswege nichts zu erreichen war. Es sind das keine neuen Punkte, sondern alte, im wesentlichen bereits 1889 erörterte. Ich kann die Erklärung hinzufügen, daß wir aufs äußerste bestrebt sein werden, diese Vorlage schleunigst vorzulegen, und daß ich ermächtigt bin, zu erklären, daß das einstimmiger Beschluß des Staatsministeriums ist. Ich bitte, nicht über das Maß der notwendigen Vorsicht hinauszudrängen, den Gesetzentwurf schleuniger festzustellen, als bis eine gründliche Erwägung über alle einzelnen Fragen stattgefunden hat. Ich hoffe aber, die bestimmte Zusage Ihnen machen zu können, daß wenige Wochen genügen werden, um die Gesetzesvorlage einzubringen. Danach dürfte es sich vielleicht erübrigen, heute in die Verhandlung über die beiden Anträge einzutreten. Ich halte eine parlamentarische Erörterung über diese Frage, nachdem eine solche hier und im Reichstage stattgefunden hat, nicht mehr für nützlich

und bitte, einer Zurückziehung der beiden Anträge zustimmen zu wollen. Ich will weiter berichten, daß der Oberberghauptmann in Dortmund am Sonnabend wiederholt mit den sieben Vertretern der Arbeiter verhandelt hat, daß das Resultat dieser Verhandlungen gewesen ist, daß sechs Kommissionen eingesetzt werden, die mit größter Beschleunigung die vorgebrachten Beschwerden untersuchen sollen, daß diese Kommissionen entgegen der ursprünglich beabsichtigten Form nicht nur eine Zusammensetzung durch die Revierbeamten sein werden, sondern daß für jeden der Untersuchungsplätze wirkliche Kommissionen aus Mitgliedern des Oberbergamts und der inneren Verwaltung gebildet werden, damit von vornherein die Untersuchungen jeden Verdacht der Einseitigkeit unmöglich machen. Ich habe die Hoffnung, daß bei diesen Untersuchungen eine Klarstellung über die große Mehrzahl der Beschwerden eintreten wird, und damit im wesentlichen auch bereits erreicht werden wird, was die beiden Parteien mit ihren Anträgen haben erreichen wollen. Ich habe die Hoffnung gehabt, daß die Bekanntgabe der ernsten Absicht der Regierung, die Beschwerden im Verhandlungswege abzustellen, ausreichen würde, die Arbeiter zur Ruhe und zur Rückkehr zur Arbeit zu bringen. Ich habe mit Bedauern erfahren müssen, daß das nicht der Fall war, und ich kann hieran nur die Erklärung knüpfen, daß ich nicht hoffen will, daß die Arbeiterführer und die aufgeregten Arbeitermassen auf die Dauer in gleicher Weise fehlerhaft verfahren werden, indem sie, trotzdem sie wissen, daß die Hauptbeschwerden gehoben werden, dennoch den Streik zu ihrem eigenen und zum allgemeinen Nachteil weiter fortsetzen werden.

Infolge dieser Erklärung zieht Abg. Stötzel seinen Antrag zurück, der Antrag Bachmann wird von der Tagesordnung abgesetzt.

30./31. Januar. (Reichstag.) Südwestafrika: Indemnitätsfrage; Entschädigung der Ansiedler.

Staatssekretär Frhr. v. Stengel: Der zweite Nachtrag zum Reichshaushaltsetat für 1904 enthält bei verschiedenen Punkten nicht die Forderung nach Indemnität. Sobald die Bedenken darüber in der Budgetkommission hervorgetreten und zur Kenntnis des Reichskanzlers gebracht worden waren, hat derselbe die Zustimmung des Bundesrats zu einer entsprechenden Ergänzung des Gesetzentwurfs eingeholt und durch mich schon in der Kommission dieses Hauses um Erteilung der Indemnität ersuchen lassen. Sie finden den Wortlaut meiner Erklärung in den vorliegenden Drucksachen. Der Reichskanzler ersucht nunmehr auch das Plenum förmlich um Erteilung der Indemnität für diese Ausgaben, welche auf die Verwendungszwecke des zweiten Nachtrags für die Schutzgebiete für das Jahr 1904 bereits erwachsen sind. Ferner habe ich auf Grund eines weiteren heute gefaßten Beschlusses des Bundesrats das Einverständnis der verbündeten Regierung damit zu erklären, die unter Kapitel 2 Tit. 4 des Nachtragsetats für die Schutzgebiete eingebrachte Forderung von 200000 Mark für Vorarbeiten zum Bau einer Eisenbahn von Windhuk nach Rehoboth aus den gegenwärtigen Vorlagen auszuscheiden und diese Forderung in einer besonderen, eingehender zu begründenden Vorlage seinerzeit dem Reichstage zur Beschlußfassung erneut einzubringen.

Abg. Bebel (Soz.) tadelt scharf das eigenmächtige Ausgeben nichtbewilligter Gelder; der Reichstag hätte schon bei der Chinaexpedition sein Budgetrecht besser wahren sollen, um der Regierung die Wiederholung dieser Eigenmächtigkeiten zu verwehren. Die Behauptungen, die die Sozialdemokraten voriges Jahr über den Ursprung des Krieges aufgestellt hätten, seien bestätigt worden. Die Kriegführung sei grausam. Kolonialdirektor

Dr. Stübel widerlegt diese Behauptungen; der Krieg werde human geführt; wer sich freiwillig ergebe, werde angenommen.

Die Indemnität wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten bewilligt.

Am 31. werden 1³/₄ Millionen zur Beschleunigung des Baues der Otavibahn genehmigt mit der Bedingung: soweit aus dieser Summe Ausgaben bestritten worden sind, die nicht lediglich durch die Mehrkosten der Beschleunigung des Baues verursacht worden sind, sondern zu dauernden Ausgaben verwendet werden, sind dieselben zurückzuerstatten.

Ueber die Entschädigung der Ansiedler (vgl. S. 11) erklärt Kolonialdirektor Dr. Stübel, die Gesamtverluste der Ansiedler betrügen 13 Millionen. Eine ungenügende Unterstützung würde viele Ansiedler zur Auswanderung treiben und das Schutzgebiet ungeheuer schädigen. Sollte das Haus an dem Beschlusse der Budgetkommission festhalten, dann werde die Regierung das Bewilligte als Abschlagszahlung benutzen, um Maßnahmen zur Beseitigung der dringendsten Notstände zu treffen, und sich vorbehalten, in einem demnächst aufzustellenden reicheren Nachtragsetat die nötige Summe bereitzustellen, um alle Ansiedler wirklich schadlos zu halten. Abg. Erzberger (Z.): Das Zentrum erkenne den Ansiedlern keinen Anspruch auf Entschädigung zu, welche Meinung auch Bismarck 1889 vertreten habe. Die im vorigen Jahre in Neu-Guinea geschädigten Missionen seien ja auch nicht entschädigt worden. Wer hinausgehe, um Geld zu verdienen, müsse auch ein Risiko tragen. Wenn die Ansiedler ein Recht auf Entschädigung hätten, weil das Reich nicht genügende Schutzmaßnahmen gegen den Aufstand getroffen habe, so könnte man verlangen, daß der Staat, weil er die Oder nicht gut kanalisiert hätte, die durch die letzten großen Ueberschwemmungen geschädigten Schlesier voll entschädige. Das sei aber nicht geschehen. Also dürfe man nur Notstandsgelder bewilligen, und drei Millionen seien genug. Abg. Kopsch (fr. Vp.): Drei Millionen seien viel zu viel; solle man den Ausländern und großen Landgesellschaften Geschenke machen? Kolonialdirektor Dr. Stübel: Nach den vom Reichskanzler erlassenen Bestimmungen sollen ausstehende Schulden ebensowenig ersetzt werden wie mittelbare Verluste. Die Frage der Entschädigung von Ausländern ist bis jetzt noch nicht aktuell geworden. Anderseits haben wir, wenn wir von anderen Staaten verlangen, daß sie unsere Staatsangehörigen entschädigen, die Verpflichtung, auch Fremde in unserer Kolonie so zu behandeln, wie wir unsere Staatsangehörigen in fremden Staaten behandelt wissen wollen. Was die Entschädigung an Gesellschaften angeht, so können nach § 4 der Ausführungsbestimmungen den Gesellschaften nur Darlehen gewährt werden und zwar nur dann, wenn sie sich zur Abtretung von Besitz verstehen. Das hat zur Folge gehabt, daß die Ansiedlungsgesellschaften wohl ihren Schaden abschätzen, aber noch keineswegs sich darüber erklärt haben, ob sie sich unter der Bedingung der Abtretung von Land überhaupt auf eine Entschädigung in Gestalt eines Darlehens einlassen wollen.

Nach Ablehnung mehrerer Amendements wird der Kommissionsantrag mit großer Mehrheit angenommen. Am 1. Februar wird der Rest des Etats für Südwestafrika erledigt.

30./31. Januar. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) In der zweiten Beratung des Justizetats wird eine Vermehrung der Richter gefordert. Justizminister Schönstedt erklärt ein schnelleres Tempo für ausgeschlossen.

31. Januar. (Württemberg.) In der Abgeordnetenkammer erklärt Ministerpräsident v. Breitling, eine Verfassungsrevision sei ein unabweisbares Bedürfnis, und er hoffe, daß sie in diesem Jahre durchgeführt werde.

Ende Januar. Es wird für eine Kundgebung zugunsten Maxim Gorkis in Schriftsteller- und Gelehrtenkreisen agitiert, um den Zaren zu seiner Freilassung zu bestimmen (vgl. Rußland).

Januar, Februar. Auf den Universitäten und Hochschulen finden lebendige Agitationen unter den Studenten gegen die konfessionellen Verbindungen statt. Da die konfessionellen Verbindungen aus den Studentenausschüssen entfernt werden sollen, kommt es zu mehreren Konflikten zwischen der Studentenschaft und Universitätsbehörden. Auch über die Frage, ob die Hochschulausschüsse mit einander in Verbindung treten dürfen, brechen Differenzen aus.

1. Februar. (Hessen.) Der Großherzog vermählt sich mit Prinzessin Eleonore zu Solms-Lich.

1. Februar. (Reichstag.) Reichskanzler Graf Bülow bringt die Handelsverträge mit folgender Rede ein (Vergleichung der Zölle für Industrie und Landwirtschaft, Folgen der Zollerhöhung, Dauer der Verträge, Erfolge und Opfer):

Meine Herren, ich habe die Ehre, diesem hohen Hause Zusatzübereinkommen zu den mit Italien, Belgien, Rußland, Rumänien, der Schweiz, Serbien und Oesterreich-Ungarn bestehenden Handelsverträgen nebst den dazu gehörigen Denkschriften zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung vorzulegen. Die verbündeten Regierungen hoffen, daß Sie, meine Herren, diesen Uebereinkommen Ihre Zustimmung erteilen, und damit ein Werk, das für die finanzielle, wirtschaftliche und politische Zukunft des Reiches von fundamentaler Bedeutung ist, einem glücklichen Abschluß entgegenführen werden. Ich habe nicht die Absicht, heute auf die Einzelheiten der Verträge einzugehen. Wenn über den einen oder anderen Punkt nähere Auskunft gewünscht werden sollte, so werden die Herren Staatssekretäre und ihre Kommissare bereit sein, solche Auskunft zu erteilen. Ueber die allgemeinen wirtschaftspolitischen Ziele, die wir bei der Erneuerung unserer Handelsbeziehungen zum Auslande verfolgen, habe ich mich mehr als einmal eingehend von dieser Stelle ausgesprochen, und ich möchte mich heute auf die nachstehenden Gesichtspunkte beschränken. Wer auf die wirtschaftliche Entwickelung Deutschlands zurückblickt, wird sich der Ueberzeugung nicht verschließen können, daß Industrie und Handel während der letzten Jahrzehnte an Umfang und an Bedeutung sehr erheblich zugenommen haben. Unter dem Schutze des Tarifs von 1879 und seiner Ergänzungen erstarkte allmählich die deutsche Industrie und nahm ihre Entwickelung zum Großbetriebe. Da trat in den 80er Jahren bei den Handelsstaaten die Tendenz hervor, sich mit hohen Zollschranken abzuschließen und der deutschen Industrie den Absatz der überflüssigen Erzeugnisse in das Ausland zu erschweren. Aber diese uns drohende Gefahr des Erstickens in Ueberproduktion wurde anfangs der 90er Jahre durch den Abschluß der

Handelsverträge im wesentlichen beschworen, und es wurde durch jene Handelsverträge eine feste Grundlage für den internationalen Warenaustausch auf eine längere Reihe von Jahren geschaffen. Seitdem nahmen Industrie und Handel bei uns einen glänzenden Aufschwung, der 1895 einsetzte und bis um die Mitte des Jahres 1900 dauerte. Von diesem Zeitpunkte an flaute die wirtschaftliche Aufwärtsbewegung allerdings ab, Handel und Wandel gerieten ins Stocken, es zeigten sich sowohl auf dem inneren Markte wie in den auswärtigen Absatzverhältnissen gewisse Schwierigkeiten. Immerhin vermag dieser teilweise Umschlag an dem gesamten Bilde einer Periode des Aufblühens von Handel und Wandel unter dem Regime der Handelsverträge nichts Wesentliches zu ändern. Auch heute deuten die Einnahmen aus dem Eisenbahnverkehr darauf hin, daß diese Geschäftsstockungen im großen Ganzen überwunden sind, und Handel und Industrie wieder unter günstigeren Auspizien arbeiten. Dagegen ist die Lage unserer heimischen Landwirtschaft, welcher durch jene Handelsverträge ein großer Teil ihres Schutzes genommen war, infolge des fortgesetzt unbefriedigenden Standes der Getreidepreise, infolge des Hinzutretens anderer ungünstiger Produktionsbedingungen eine immer kritischere geworden. (Bewegung.) Die Ergebnisse der letzten Volkszählung lassen deutlich die Verschiebungen erkennen, welche sich innerhalb der Bevölkerung des Deutschen Reiches zu ungunsten der Landwirtschaft während der letzten Dezennien vollzogen haben. Im Jahre 1871 waren 64 Prozent der Bevölkerung in ländlichen Gemeinden, d. h. in Gemeinden bis zu 2000 Einwohnern, 1895 hielten Stadt und Land sich ungefähr das Gleichgewicht, während heute nur noch 46 Prozent der Bevölkerung auf dem platten Lande wohnen gegen 54 Prozent in den Städten. Diese Zahlen verdienen nach meiner Ueberzeugung die ernsteste Beachtung. Ich habe mehr als einmal an dieser Stelle gesagt, Deutschland ist nicht lediglich Industriestaat, es ist Agrar- und Industriestaat. Weite Distrikte unseres Vaterlandes im Nordosten vornehmlich, aber auch im Südwesten, sind angewiesen auf den Betrieb der Landwirtschaft; ihnen fehlen die Vorbedingungen für eine gedeihliche Entwickelung der Industrie entweder ganz oder sie sind nur in spärlichem, beschränktem, örtlichem Umfange vorhanden. Ich erkenne durchaus die hohe Bedeutung an, welche Industrie und Handel für unsere wirtschaftlichen und kulturellen Werte, für die Stärkung des Nationalvermögens, für unsere Machtstellung in der Welt gewonnen haben. Ich freue mich über diese Erfolge der deutschen Handelspolitik, welche zu diesem wirtschaftlichen Aufschwunge beigetragen hat. Aber ich betrachte die Landwirtschaft als einen den anderen Erwerbsständen vollständig gleichberechtigten Faktor. Ich betrachte die Erhaltung eines leistungsfähigen, fest eingesessenen Bauernstandes, der Grundlage unseres Nähr- und Wehrstandes, als im höchsten staatlichen Interesse liegend. Wenn ein so wichtiger Teil eines volkswirtschaftlichen Organismus, wie es die Landwirtschaft ist, krankt, dann darf man sie nicht ihrem Schicksal überlassen, dann ist es Pflicht der staatserhaltenden Politik, ihr jede Fürsorge und Pflege angedeihen zu lassen, die sich mit den Interessen der anderen Erwerbsstände vereinigen läßt. Meine Herren, dieser Rückblick auf unser wirtschaftliches Leben während des letzten Jahrzehntes ließ die verbündeten Regierungen klar die Gesichtspunkte erkennen, von denen bei der Neuregelung unserer Handelsbeziehungen zum Auslande auszugehen war, vor allem glaubten die verbündeten Regierungen an dem bisherigen System unserer Handelsbeziehungen festhalten und wiederum Handelsverträge mit Konventionaltarifen auf eine längere Reihe von Jahren mit den wichtigsten Kulturstaaten abschließen zu sollen. Um aber die Neugestaltung unserer Handelspolitik auf einer für uns an-

nehmbaren Grundlage zu sichern — und nur auf einer für uns akzeptablen Basis durften wir nach meiner Auffassung und nach meiner Ueberzeugung neue Handelsverträge abschließen —, mußten wir zunächst in eine Revision des bestehenden, dem gegenwärtigen wirtschaftlichen Leben in Deutschland vielfach nicht mehr entsprechenden Zolltarife eintreten. Damit knüpften wir an die Traditionen des Fürsten Bismarck an, der in seinem bekannten Schreiben vom 20. Oktober 1878 an den damaligen Reichstagsabgeordneten Freiherrn v. Varnbüler, die Revision des Zolltarifes als die Vorbedingung für etwaige Handelsverträge bezeichnet hat, um Kompensationsobjekte zu schaffen für eventuelle Handelsvertragsverhandlungen. Gerade auf den Abschluß von langfristigen Handelsverträgen mit gebundenen Tarifen legten die verbündeten Regierungen den höchsten Wert; sie wollten dadurch unserem wirtschaftlichen Leben Sicherheit und Stetigkeit erhalten, unsere Ausfuhrindustrie vor Ueberraschungen infolge etwaiger Willkür in der Zollgesetzgebung anderer Länder bewahren, und es unserer Exportindustrie ermöglichen, sich auf längere Zeit einzurichten und ihren Abschlüssen eine sichere Basis zu geben. (Beifall.) Dadurch wird auf Grund der obwaltenden Verhältnisse den Interessen nicht nur der Industrie und des Handels, sondern auch der Landwirtschaft, die doch wesentlich zum großen Teil auf die Ausfuhr der Erzeugnisse unserer Fabrikation angewiesen ist, tatsächlich wohl am besten gedient. Daneben, m. H., aber hielten die verbündeten Regierungen es für notwendig, nunmehr auch unserer Landwirtschaft einen angemessenen, d. h. wesentlich erhöhten Zollsatz zu gewähren. Ich habe aus meiner Ueberzeugung niemals ein Hehl gemacht, denn die Landwirtschaft ist es, die bei den letzten Handelsverträgen zu kurz gekommen war (Sehr richtig! rechts, Oho! links), und die unter der damaligen Herabsetzung der landwirtschaftlichen Zölle schwer zu leiden gehabt hat. Sollte aber der Landwirtschaft geholfen werden, so war ein verstärkter Zollschutz sowohl für den deutschen Getreidebau wie für die heimische Viehzucht unerläßlich. Denn der Getreidebau bildet auch heute die hauptsächlichste Grundlage des landwirtschaftlichen Betriebes in Deutschland und wird es bei unserer Bodenbeschaffenheit und unseren klimatischen Verhältnissen voraussichtlich in absehbarer Zeit bleiben. Mehr als die Hälfte der deutschen Ackerbaufläche wird mit Getreide bestellt. Bei einem so umfangreichen Anbau der Getreidefrüchte ist die Höhe des Getreidepreises für die Rentabilität der Landwirtschaft von eminenter Bedeutung. Nun zeigen aber die Getreidepreise seit den letzten 25 Jahren wenn auch unter erheblichen Schwankungen eine fallende Bewegung; bei der wachsenden Konkurrenz des billiger produzierenden Auslandes, bei der Verbesserung der Transportmittel, bei der Billigkeit der Bahn- und Seefahrten findet diese sinkende Bewegung ihre natürliche Erklärung. Das Maß für die Erhöhung der landwirtschaftlichen Zölle glaubten die verbündeten Regierungen zu finden einerseits in der gebotenen Rücksichtnahme auf die beiden anderen Erwerbsstände, Industrie und Handel, andererseits in der Rücksichtnahme auf die Konsumenten. Wenn aber, m. H., die Schaffung vertragsmäßiger Vereinbarungen für den internationalen Güteraustausch den verbündeten Regierungen notwendig erschien, so durfte mit der Erhöhung der landwirtschaftlichen Zölle nur so weit gegangen werden, als dabei der Abschluß langfristiger Handelsverträge noch möglich erschien, als dabei eine Schädigung anderer Bevölkerungskreise nicht zu besorgen war. Von diesen drei objektiven Gesichtspunkten (Lachen bei den Soz.) sind die verbündeten Regierungen auch bei der Abmessung der neuen Getreidezölle ausgegangen. Für die vier Hauptgetreidearten wurden nach meinem Vorschlage Minimalzölle eingestellt, um dadurch dem Auslande zu zeigen, daß ein Schutz des deut-

schen Getreidebaus in dieser Höhe uns als notwendig und ein Heruntergehen unter diese Minimalsätze während der Vertragsverhandlungen von vornherein als indiskutabel erschien. Die Höhe der Getreidezölle bildete bekanntlich während unserer Verhandlungen über den neuen Zolltarif einen der umstrittensten Punkte. Die verbündeten Regierungen haben sich durch von rechts und links gegen sie gerichtete Angriffe nicht irre machen lassen, sondern sie haben festgehalten an den von Ihnen für angemessen erachteten Tarifsätzen. Ich verrate keine diplomatischen Geheimnisse, wenn ich Ihnen sage, daß es uns nur mit Mühe, mit großer Mühe gelungen ist, in den Handelsvertragsverhandlungen, namentlich den Verhandlungen mit Rußland und Oesterreich-Ungarn, die Minimalzölle in der von diesem hohen Hause beschlossenen Höhe durchzusetzen. Im Interesse unserer Landwirtschaft haben wir diesen Kampf, diesen harten, langwierigen Kampf gekämpft und mit Erfolg gekämpft. Wir haben in diesen Vertragsverhandlungen Handelsverträge zu stande gebracht, und wir haben gleichzeitig eine wesentliche Erhöhung der landwirtschaftlichen Zölle im Interesse unserer Landwirtschaft nach verschiedenen Richtungen hin erreicht. Nun, m. H., kann ich es ja offen aussprechen, möglichstes Festhalten an dem System der Handelsverträge war für die Mehrheit der verbündeten Regierungen die conditio sine qua non bei der Erneuerung der Handelsverträge. Mehr zu erlangen wäre allerdings unmöglich gewesen. Das werden mir alle diejenigen bestätigen, die einen Einblick in die Handelsvertragsverhandlungen und namentlich in die Handelsvertragsverhandlungen mit Rußland und Oesterreich-Ungarn gehabt haben. Wenn aber, m. H., von der anderen Seite geglaubt wird, daß durch die Getreidezölle in der von diesem hohen Hause beschlossenen und jetzt durchgesetzten Höhe die Lebenshaltung der breiten Schichten der Bevölkerung, und namentlich der arbeitenden Klassen, in unerträglicher Weise belastet werden würde, so dürfte dies, wie ich glaube, eine Besorgnis sein, die durch die bisherige Entwickelung der Tatsachen nicht gerechtfertigt ist. Durch unseren neuen Konventionaltarif werden die neuen Zollsätze für die beiden Hauptgetreidearten im wesentlichen auf diejenigen Zollsätze erhöht, die in den Jahren 1887 bis 1892 bestanden haben. Damals aber befand sich unsere Industrie in einer Periode des Aufschwungs und sogar der Ueberproduktion. Es wird aber auch niemand leugnen können, daß sich während der letzten Dezennien die Lage der breiten Schichten der Bevölkerung in Deutschland — ich denke dabei an den kleinen städtischen Bürgerstand, ich denke an die Handwerker und Angestellten, vor allem aber an die lohnarbeitenden Klassen — während der letzten Jahrzehnte gehoben hat, daß die ganze Lebenshaltung und Lebensführung dieser Klassen sich wesentlich gehoben hat. (Sehr richtig! rechts und in der Mitte. — Widerspruch links.) Wenn das bestritten werden sollte, dann verweise ich Sie auf die Statistik der Einkommensteuer, die wachsenden Einlagen in die Sparkassen. Ich erinnere an das Wort Schmollers, der von einer förmlichen wirtschaftlichen Wiedergeburt des deutschen Arbeiters gesprochen hat. Dieser wirtschaftliche Aufschwung hat sich vollzogen in einer Periode, in der wir übergegangen sind vom System des Freihandels zum System des Schutzes der nationalen Arbeit und der Wiedereinführung und allmählichen Erhöhung der Getreidezölle. Und, m. H., wie liegt denn die Sache in Frankreich? In Frankreich spielt der Weizen für die Ernährung der arbeitenden Klassen bekanntlich eine größere Rolle als bisher bei uns. Trotzdem besteht in Frankreich seit Jahren ein Weizenzoll von 5,60 Mark für den Doppelzentner. Die Mehrheit der französischen Deputiertenkammer, die eine republikanische, radikaldemokratische Mehrheit ist, innerhalb deren die sozialistische Gruppe eine

sehr maßgebende Rolle spielt, — diese Mehrheit der französischen Deputiertenkammer hat vor nicht langer Zeit einen Antrag auf Herabsetzung der Getreidezölle mit großer Mehrheit abgelehnt, dagegen trotz des Widerspruchs der Regierung einen Antrag auf Erhöhung der Viehzölle mit großer Mehrheit angenommen. Die französischen Republikaner, die radikalen Demokraten, denen doch gewiß das Schicksal der arbeitenden Klassen im Herzen liegt, die glauben also nicht, daß die Lebenshaltung der arbeitenden Klassen durch Getreidezölle beeinträchtigt wird. Solche, wie ich glaube, schiefen und irrigen Auffassungen überlassen sie, die französischen Radikalen, die praktische Leute sind, ihren mehr doktrinär angelegten deutschen Gesinnungsgenossen. (Heiterkeit.) Wir haben also, m. H., die Getreidezölle nach allen Seiten erhalten, wir hoffen, daß unter ihrem Schutz der deutsche Körnerbau sich gedeihlich entwickeln wird. Der Zoll für Roggen ist um 43, der Zoll für Weizen um 57, der Zoll für Haber um 46, der Zoll für Gerste um 100 Prozent erhöht worden. Sehr eigentümlich hat es mich berührt, daß ich kurz nach Abschluß des Handelsvertrags mit Rußland in der Presse immer wieder zu lesen bekam, ich hätte den Minimalzoll für Gerste fallen gelassen. M. H., die Differenzierung der Gerste durch die Normierung von Braugerste war einer der bedenklichsten Punkte des Kompromisses, das zur Annahme des Antrages v. Kardorff und damit des ganzen Zolltarifs geführt hat. Ich nehme keinen Anstand, zu erklären, daß es ein Akt der Illoyalität gewesen wäre, diese Minimalzölle fallen zu lassen. Die Minimalzölle waren während der ganzen Verhandlungen für mich ein noli me tangere.

Meine Herren, sehr schwierig gestalteten sich die Verhandlungen über den Seuchen- und Sperrschutz für unsere heimischen Viehstände. Von mehreren Vertragsstaaten, insbesondere von Rußland und Rumänien, waren gerade auf veterinärpolizeilichem Gebiete wesentliche Zugeständnisse für die Einfuhr von Vieh, Fleisch, Geflügel und tierischen Produkten nicht nur gefordert, sondern geradezu als eine Voraussetzung für die Erneuerung von Handelsverträgen bezeichnet worden. Darauf konnte ich mich selbstverständlich nicht einlassen. Der deutsche Viehbestand repräsentiert einen Wert von über 7 Milliarden, er bildet einen bedeutenden Teil unseres Nationalvermögens. Seine Sicherstellung gegen Seuchengefahr ist mithin von der eminentesten, von der allergrößten Bedeutung. Von dieser Ueberzeugung sind wir alle durchdrungen gewesen, die wir hier auf dieser Bank sitzen, und ich habe mich gewundert, daß ich nach Abschluß des Handelsvertrages mit Rußland zu lesen bekam, ich hätte auf veterinärem Gebiete den Russen alle möglichen Konzessionen gemacht. An solche Ausführungen wurde der nötige Appell geknüpft, die Vertreter der Landwirtschaft möchten die neuen Handelsverträge ablehnen. Meine Herren, wenn die Prämisse richtig wäre, würde ich die Schlußfolgerung auch unterschreiben. Es ist mir aber niemals eingefallen, Ihnen solche Handelsverträge zuzumuten. Auf veterinärem Gebiete haben wir den Vertragsstaaten gegenüber mit Ausnahme von Oesterreich-Ungarn, auf das ich gleich zu sprechen komme, volle Aktions- und Sperrfreiheit. Gegenüber Oesterreich-Ungarn lagen die Verhältnisse insofern schwieriger, als wir hier mit der vertragsmäßigen Regelung des Viehverkehrs als dem bestehenden Rechtszustand zu rechnen hatten. Das bisherige Viehseuchenübereinkommen litt bekanntlich an dem Fehler, daß wir, abgesehen von den Fällen der Rinderpest, der Lungenseuche und der Krätze, gegen die Einfuhr von Vieh nur erst dann die Grenze sperren durften, wenn durch den Viehverkehr eine ansteckende Krankheit ins Inland eingeschleppt worden war. Mit anderen Worten: wir durften den Brunnen erst zudecken, wenn das Kind hineingefallen war.

In der neuen Viehkonvention ist es uns gelungen, diesen Fehler zu korrigieren. Künftig soll uns die Sperrbefugnis schon dann zustehen, wenn in Oesterreich eine Tierkrankheit in bedrohlichem Umfange besteht. Wir haben an die Stelle der Repressivsperre die Präventivsperre gesetzt und dadurch einem lang gehegten Wunsch der Landwirtschaft Folge geleistet. Wir dürfen ferner, sofern es sich um minder gefährliche Fälle handelt, die Sperre bis zu neun Monaten aufrecht erhalten nach dem Zeitpunkt, an welchem sie amtlich für erloschen erklärt worden ist. Eine engere Begrenzung unseres Sperrechts haben wir gegenüber der Einfuhr von Schlachtvieh zugelassen, das heißt des Viehes, das bei uns zur baldigen Abschlachtung in den öffentlichen Schlachthäusern eingeführt wird. Wir bewegen uns also durchaus in der bisher ständigen Praxis, die wir während der ganzen Dauer der jetzt gültigen Viehseuchenübereinkommen ohne ernstliche, ohne wesentliche Gefährdung unseres Viehstandes geübt haben. Ich habe in der Reichstagssitzung vom 11. Dezember 1903 während der Beratungen des Zolltarifs erklärt, daß die verbündeten Regierungen keine Bestimmung in einen Handelsvertrag oder in ein Abkommen mit einem anderen Staate aufnehmen würden, die sie, die verbündeten Regierungen, verhindern würde, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um unseren Viehstand gegen die Seuchengefahr wirksam zu schützen. Ich bin aber überzeugt auf Grund der Prüfung der neuen Seuchenkonvention, daß die Seuchenkonvention mit der Präventivsperre bei richtiger Handhabung durch die Regierung — in dieser Beziehung verlasse ich mich ganz auf meinen Freund, den Herrn Landwirtschaftsminister (große Heiterkeit) — unseren Viehbestand zuverlässig schützen wird. Es ist uns ferner gelungen, wesentliche Erhöhungen unserer Viehzölle zu erlangen. Besonderes Gewicht lege ich auf die Erhöhung des Zolles für Schweine, da die Aufzucht und der Verkauf von Schweinen gerade von den kleinen Landwirten betrieben wird. Künftig sollen die Schweine nach dem Gewicht verzollt werden, und zwar mit 9 Mark für den Doppelzentner Lebendgewicht. Die Erfahrung zeigt, daß das statistische Gewicht des importierten Schweines 1½ Doppelzentner beträgt. Der Zoll pro Schwein wird also künftig etwa 13½ bis 14 Mark betragen, d. h. viermal soviel als bisher. Von großer Bedeutung ist die anderweitige Normierung und wesentliche Verstärkung des Zolles für warmblütige Pferde. Während bisher Pferde ohne Unterschied der Abstammung nach Stück verzollt wurden, soll künftig der Zoll nach dem Wert erhoben werden, und zwar bis zum Werte von 1200 Mark ohne Einschränkung, wie sie vom Auslande lebhaft gewünscht wurde, ein Stückzoll von 72 Mark. Diese Verstärkung unseres Pferdezolles ist von großer Bedeutung auch für unsere Wehrkraft, für die Förderung der Zucht geeigneter Remonten. Unter der Herrschaft des bisherigen viel zu niedrigen Pferdezolles war die Remontezucht gerade in dem eigentlichen Zuchtgebiet, in der Provinz Ostpreußen zurückgegangen. Wir hoffen, daß jetzt ein an Qualität und Quantität genügender Ersatz von Pferden für unser Heer sichergestellt werden wird. Das würde für unsere Landesverteidigung von großem Werte sein. Von andern landwirtschaftlichen Zöllen ist der Butterzoll von 16 auf 20 Mark, der Hopfenzoll von 14 auf 20 Mark erhöht worden. Ich weiß wohl, m. H., daß der Hopfenzoll im autonomen Tarif mit 70 Mark angesetzt war. Hätten wir an diesem Hopfenzoll festgehalten, so würde es ganz unmöglich gewesen sein, wieder zu Handelsverträgen mit Rußland wie mit Oesterreich-Ungarn zu kommen. Das wäre in diesem Falle völlig ausgeschlossen gewesen. Die Hopfenproduzenten werden sich also mit der immerhin ins Gewicht fallenden Erhöhung von 6 Mark zufrieden geben müssen. M. H., wo wir für unsere Landwirtschaft so große Vorteile er-

reicht haben, ist es begreiflich, daß wir auf demselben Gebiete auch Zugeständnisse haben machen müssen. Die neuen Handelsverträge waren deshalb so schwer zu stande zu bringen, weil die agrarischen Interessen gerade von Rußland, von Oesterreich-Ungarn und Rumänien so stark kollidierten mit den für unsere Landwirtschaft bezweckten stärkeren Agrarschutzzöllen. Das Mittel, einen Handelsvertrag zu stande zu bringen, bei dem der eine Teil alles gibt, der andere Teil alles nachläßt, ist noch nicht gefunden worden, irgendwo muß ein Loch gelassen werden. Wir haben es also bei gewissen landwirtschaftlichen Produkten, für die in unserem Generaltarif ein stärkerer Zollschutz angenommen war, bei den bisherigen Zollsätzen belassen, und wir haben sogar an einigen Positionen Zollermäßigungen gegen die bisherigen vertragsmäßigen Sätze mit in Kauf nehmen müssen. Das ist aber nur bei solchen landwirtschaftlichen Artikeln geschehen, die eine Zollermäßigung vertragen, ohne daß die großen landwirtschaftlichen Interessen dadurch geschädigt wurden, und die gleichzeitig Kompensationsobjekte boten für die Verhandlungen mit den anderen Staaten. Wir haben es also bei Erbsen, Linsen, Raps, Rübsen, Eiern, der Schweiz gegenüber bei Hartkäse bei den bisherigen Zollsätzen belassen, und wir haben auch Abstand genommen von dem in Aussicht genommenen Stückzoll von 70 Pfennig pro Gans, einerseits mit Rücksicht auf den intensiven Betrieb der Landwirtschaft bei uns, andererseits weil von den Vertragsstaaten, namentlich von Rußland, auf die Zollfreiheit der Gänse besonderes Gewicht gelegt wurde. Wichtige Zugeständnisse haben wir nur gemacht bei Futtergerste und bei Holz. Gerste ist, abgesehen von ihrer Verwendung in der Brennerei und Brauerei, ein wichtiges Material für die Viehmast, infolgedessen — das kann ich wohl sagen — waren von vornherein die Ansichten der Landwirte über die Nützlichkeit eines hohen Zolles für Gerste geteilt. In manchen Gegenden, wo die Viehzucht prävaliert, wird die Verbilligung der Futtergerste durch die herabgesetzten Zölle nicht ungern gesehen werden. Ich gebe zu, daß, wo Gerste zum Verkauf gebaut wird, die Sache anders liegt. Aber hier wird der erhöhte Zoll für Braugerste seine Wirkung ausüben. Ich glaube, daß die Ermäßigung des Zolles für die Futtergerste in Verbindung gebracht werden muß mit der Erhöhung des Zolles für Mais, die wir trotz großer entgegenstehender Hindernisse Rumänien gegenüber durchgesetzt haben. Futtermittel erzeugt das Inland in Ueberfluß. Wir brauchen verhältnismäßig wenig Mais. Die Erhöhung des Maiszolles wird die Nachfrage nach Futtergerste höher gestalten und sie dadurch vor einem zu starken Preisdruck schützen. Was nun das Holz anbetrifft, so lag die Sache ähnlich wie beim Hopfen. Wenn wir an den autonomen Tarifen für Holz festgehalten hätten, wäre es völlig ausgeschlossen, Handelsverträge mit Rußland und Oesterreich-Ungarn zu bekommen. Deutschland ist nicht im stande, seinen Bedarf an Holz aus eigenen Beständen zu decken. Deshalb erschien die Herabsetzung des Zolls für Holz zulässig. Dagegen bietet der erhöhte Zolltarif den Vorteil, daß das Bauholz nicht als Rohholz, sondern als geschlagenes Holz verzollt wird und somit eine Zollerhöhung von 4 Pfennig erfährt. Der Zoll für Sägeholz ist wegen der Herabsetzung des Zolles für Rohholz ermäßigt worden, dagegen ist die Spannung von 60 Pfennig für Rohholz und Sägeholz aufrecht erhalten, und damit ist vermieden worden eine Verringerung des Zollschutzes für unsere deutsche Sägeindustrie. Dazu kommt, daß sich Rußland verpflichtet hat, während der ganzen Dauer des Vertrages weder sein Rohholz noch sein geschlagenes Holz mit einem Ausfuhrzoll oder Ausfuhrverbot zu belegen. Die deutschen Schneidemühlen sind also dagegen sicher gestellt, daß ihnen das aus Rußland bezogene Rohholz durch Auflegung eines Ausfuhr-

zolls verteuert werden kann. Ohne diese Bindung würde Rußland immer ein bequemes Mittel in der Hand gehabt haben, willkürlich die Zollsätze zu verschieben. Meine Herren, wir haben uns auch entschlossen, das oberschlesische Schweinekontingent von 1260 auf 2500 zu erhöhen. Auch dieses Zugeständnis ist an die ausdrückliche Bedingung geknüpft, daß seine Suspension jederzeit aus veterinärpolizeilichen Gründen erfolgen kann. Mit diesem Zugeständnis sind wir nicht nur einem besonderen Wunsche der russischen Regierung entgegengekommen, sondern auch den besonderen Wünschen des oberschlesischen Industriebezirks. Da dieses oberschlesische Schweinekontingent nicht über die Grenzen jenes Bezirks ausgedehnt werden kann, ist die wirtschaftliche Rückwirkung dieses Zugeständnisses für unsere Gesamtproduktion an Schweinen nicht von erheblicher Bedeutung. In noch engerer Grenze hält sich das Zugeständnis, das wir durch Zulassung des Schweinekontingents auf österreichisch-ungarische Schweine zur Abschlachtung in Schlachthöfen an der sächsischen und bayerischen Grenze gegenüber Oesterreich gemacht haben. Da die Schlachtungen in diesen Schweineschlachthöfen sofort zu erfolgen haben, das Inland also nicht näher berühren, so schien dieses Zugeständnis vom veterinärpolizeilichen Standpunkt nicht bedenklich. Außerdem ist der Absatz dieser Schlachtungen nur zugelassen in einer gewissen Anzahl von Städten und Industriezentren in Sachsen, in Bayern und in dem thüringischen Hochlande, wo die Bevölkerung wegen ihrer raschen Zunahme im stande sein wird, es mit Leichtigkeit aufzunehmen. Die wirtschaftliche Rückwirkung auch dieser Konzession ist nur wenig erheblich. Sie entspricht dagegen einem lebhaften Wunsche der österreichisch-ungarischen Unterhändler. Ob und wann Oesterreich-Ungarn in der Lage sein wird, diese ihm gemachte Konzession voll auszunützen, bleibt übrigens fraglich, da Oesterreich-Ungarn gegenwärtig, wie Sie wissen, zur Deckung seines Bedarfs an Schweinen genötigt ist, Schweine aus Deutschland zu beziehen.

Meine Herren, trotz dieser Zugeständnisse, die wir haben machen müssen, unterliegt es doch nicht dem geringsten Zweifel, daß die neuen Handelsverträge einen landwirtschaftlichen Charakter tragen. Sie bringen unserer Landwirtschaft eine erhebliche Verbesserung ihrer Gesamtverhältnisse, verglichen mit dem bisherigen Gesamtzustand, eine Erhöhung des Schutzes für die landwirtschaftlichen Produkte in ihren Hauptzweigen. Mit dieser Absicht sind wir in die Handelsvertragsunterhandlungen eingetreten, auf dieser Basis haben wir auch die Verhandlungen geführt. Wir durften aber dabei nicht die Möglichkeit außer Auge lassen, auch die Interessen unserer Industrie und des Handels entsprechend wahrzunehmen. Italien und Belgien hatten vor dem Eintritt in die Handelsvertragsunterhandlungen ihre Zolltarife nicht geändert. Diesen Ländern gegenüber spielten auch unsere landwirtschaftlichen Zollerhöhungen keine erhebliche Rolle. Deshalb ist es auch gelungen, gegenüber Italien und Belgien die Ausfuhrbedingungen für unsere Industrie in der Hauptsache auf der bisherigen Höhe zu erhalten. Dagegen hatten Rußland, Rumänien, die Schweiz und auch Oesterreich-Ungarn vor dem Eintritt in die Handelsvertragsverhandlungen mit uns neue Zolltarife mit wesentlich höheren Sätzen aufgestellt. (Hört, hört! links.) Insbesondere war es vorauszusehen, daß Rußland diese Gelegenheit benutzen würde, um seine Industriezölle für verschiedene Branchen weiter zu erhöhen. Seit 25 Jahren ist die russische Regierung bemüht, wo die Bedingungen irgendwie vorliegen, sich eine eigene Industrie zu schaffen. Meine Herren, daß das die Folge der von uns in den 80er Jahren eingeschlagenen Tarifpolitik sein würde, das hat niemand richtiger vorausgesehen, als der Urheber dieser Wendung,

Fürst Bismarck. Ich erinnere mich, daß Fürst Bismarck — es muß im Jahre 1886 oder 1887 gewesen sein, und zwar während der damaligen Wirren — als er dem damaligen russischen Minister des Aeußern Herrn v. Giers in Franzensbad einen Besuch abstattete, und dieser lebhaft klagte über die bevorstehende Erhöhung der deutschen Landwirtschaftszölle, der deutschen Agrarzölle, die nach seiner, des Ministers v. Giers, Ansicht Rußland schwer schädigen würden, ihm erwiderte: Ne pleurez pas! Weinen Sie nicht, unseren Agrarzöllen werden Sie eine russische Industrie zu verdanken haben. (Heiterkeit.) Insbesondere ist Rußland seit 25 Jahren bemüht, durch allmähliche, planmäßige, zielbewußte Erhöhung seiner Eisenzölle sich eine eigene Eisenindustrie großzuziehen. Deshalb ist auch die deutsche Ausfuhr an Eisenwaren aus Oberschlesien in stetem Rückgang begriffen. Aehnlich liegen die Verhältnisse für andere Industriebranchen. Mit diesen Verhältnissen mußten wir rechnen. Wir konnten uns nicht der Illusion hingeben, daß Rußland im gegenwärtigen Stadium seiner Entwickelung sich würde bereit finden lassen, seine mit so großen Kosten ins Leben gerufenen industriellen Unternehmungen durch Herabsetzung von Zollschranken dem ausländischen Wettbewerb freizugeben. Trotz dieser in der Natur der Dinge begründeten Hindernisse ist es uns doch gelungen, die Interessen auch unserer Industrie und unseres Handels entsprechend wahrzunehmen. (Zurufe links.) Gewiß, m. H., es ist gelungen, denn eins dürfen Sie nicht vergessen, das ganze von uns auch jetzt weiter festgehaltene System des Abschlusses langfristiger Handelsverträge wird doch in erster Linie von der Rücksicht auf die Interessen von Handel und Industrie diktiert. Um dieses System zu inaugurieren, wurden vor 12 Jahren die landwirtschaftlichen Zölle herabgesetzt. Wenn jetzt ein Ausgleich zu gunsten der Landwirtschaft geschaffen wird und die Landwirtschaft das wieder erhält, was ihr damals genommen wurde, so ist das nicht eine Bevorzugung der Landwirtschaft, zumal für Handel und Industrie im wesentlichen die Bedingungen erhalten bleiben, deren sie zu ihrem Gedeihen bedürfen, denn der Abschluß der Handelsverträge bedeutet für Deutschland an und für sich eine wirtschaftliche Stärkung, deren segensreiche Folgen wiederum in erster Linie dem Handel und der Industrie zugute kommen werden. Durch den Abschluß des Handelsvertrages mit Rußland ist uns der Abschluß der anderen Handelsverträge mit Oesterreich-Ungarn, Rumänien und der Schweiz nicht nur erleichtert, sondern geradezu ermöglicht worden. Durch die Vereinbarung einer zwölfjährigen Dauer für die Handelsverträge ist diejenige Stetigkeit und diejenige Stabilität der gegenwärtigen Bedingungen in dem wirtschaftlichen Güteraustausch geschaffen worden, welche für unsere Exportindustrie geradezu eine Lebensfrage ist. Vor allem aber, m. H., haben wir Abstand genommen von der Kündigung der bestehenden Handelsverträge. Dadurch, m. H., haben wir die Kontinuität unserer Handelsbeziehungen zu Rußland gewahrt und unserer Industrie und unserem Handel diejenige Unsicherheit, diejenige Erschütterung erspart, die ihnen sonst, sehr zu ihrem Nachteil, gedroht hätten. Die neuen Handelsverträge sollen am 15. Februar 1906 in Kraft treten, ich habe wenigstens die Absicht, sie am 15. Februar 1906 in Kraft treten zu lassen. Unser Handel und unsere Industrie haben also ein Jahr Zeit, sich in die neuen Verhältnisse einzuleben. Gegenüber diesem Vorgehen, m. H., glaube ich nicht, daß man den verbündeten Regierungen Mangel an Rücksicht für die Interessen von Industrie und Handel mit Recht vorwerfen kann, wenn sich auch eine Reihe von erhöhten Industriezöllen nicht haben vermeiden lassen. Dazu kommt, daß Rußland in einigen allgemeinen wirtschaftlichen Fragen, die die Interessen unseres Handels und unserer Industrie sehr nahe berühren, uns Zu-

geständnisse macht gegenüber früher, wo sie ein unübersteigliches Hindernis bildeten. Ich erinnere beispielsweise an die Gleichstellung jüdischer und christlicher Handlungsreisender, an das Paßwesen, an die Erleichterung im Kauf und Verkauf von Grundbesitz. Finnland soll erst allmählich in das russische Zollgebiet einverleibt werden und die Einverleibungen sollen nur insoweit zulässig sein, als wir zwei Jahre vorher davon in Kenntnis gesetzt werden. Das ist ein wertvolles Zugeständnis namentlich für Lübeck mit seinem lebhaften Handel nach Finnland. Rußland hat Abstand genommen von seiner Forderung nach Zuschlagszöllen für eingeführte Waren, die per Eisenbahn nach Sibirien gehen. Hätte es diese Forderung aufrecht erhalten, so würde der neue Handelsvertrag nur für einen Teil des weiten russischen Reiches Geltung gehabt haben. Endlich hat Rußland die Brüsseler Zuckerkonvention anerkannt. Meine Herren, es kann nicht meine Absicht sein, jetzt auf diese Einzelheiten einzugehen. Nur vor Uebertreibungen möchte ich warnen, wenn von Prohibitivzöllen gesprochen wird. Einzelne der neuen Positionen mögen eine solche Wirkung ausüben (hört, hört! links), für die Mehrheit derselben trifft das aber nicht zu. Bei einer Reihe von wichtigen Ausfuhrartikeln ist es uns gelungen, die bisherigen Zollsätze aufrecht zu erhalten, wie bei Zement, Anilin und Farben, bei anderen Positionen haben wir Zollerhöhungen akzeptieren müssen. Diese Zollerhöhungen sind aber teils geringfügiger Natur, teils nach Beschaffenheit der Ware und ihres Ausfuhrwertes ohne besondere Bedeutung für unsere Ausfuhrindustrie. Von größerer Bedeutung sind die Erhöhungen der Zölle für Maschinen und Maschinenteile und für Eisenwaren. Wir hoffen aber, daß auch bei diesen Positionen die Wirkung eine weniger schädliche sein wird, als es die Zahlen auf den ersten Blick befürchten lassen. Einzelne Maschinen bleiben wie bisher vom Zoll befreit, landwirtschaftliche Maschinen. Damit scheidet schon ein Objekt von 5 bis 6 Millionen aus. Vor allem aber die große Position der nicht besonders benannten eisernen Maschinen bleibt mit dem bisherigen Zollsatz von 2,25 Kopeken erhalten; nach der russischen Rechnung fallen unter diese Position Waren im Werte von 13 bis 14 Millionen Rubel. Wenn auch in anderen Positionen etwas geändert ist, wird noch immer ein großer Teil der Ausfuhr unter diese Position fallen. Ich gebe zu, daß die Zollerhöhungen für Lokomobilen und Dampfmaschinen erheblich sind. Dafür haben wir Ermäßigungen für Dreschmaschinen u. s. w., aus denen, wie ich annehme, die deutsche Eisenindustrie Vorteil ziehen wird. Bedeutende Konzessionen haben wir erlangt für unsere Konfektionsindustrie. Auch den anderen Vertragsstaaten haben wir bei den Industriezöllen Zugeständnisse machen müssen, über welche der Herr Staatssekretär Frhr. v. Richthofen das Nähere wird mitteilen können. So unerwünschter Natur diese Zugeständnisse auch sind, so sind wir doch überzeugt, daß unsere Industrie es verstehen wird, sich mit den neuen Verhältnissen abzufinden. Die deutsche Industrie steht so hoch, sie verfügt über so ausgezeichnete technische Kräfte, daß sie nicht nur ihren bisherigen Besitzstand behaupten, sondern weitere Fortschritte auch unter dem Regime der neuen Handelsverträge machen wird. Das wird die Statistik der nächsten Jahre zeigen. . . .

Zum Schluß sagt er: Die Verträge können nur im ganzen angenommen oder verworfen werden. Von den neuen Verträgen wird kein Erwerbsstand im Deutschen Reiche ganz befriedigt werden. Es liegt im Wesen des Vertrages, daß nicht alle Wünsche erfüllt werden können. Die verschiedenen Erwerbsgruppen sollen aber in den Verträgen nicht nur sehen, was sie ihnen nicht bringen, sondern das Gute anerkennen, was sie für sie enthalten, und dann die Vorteile gegen die Nachteile abwägen. Eine ge-

rechte Beurteilung wird nach der festen Ueberzeugung der verbündeten Regierungen zu der Anerkennung führen müssen, daß die neuen Verträge auf einer für uns annehmbaren Grundlage abgeschlossen sind, auf der Grundlage der Wahrung unserer berechtigten Interessen und der vollen Gegenseitigkeit. Die neuen Verträge bringen unserer Landwirtschaft den Schutz, dessen sie unbedingt bedarf, ohne die Interessen der Gesamtheit in unbilliger Weise zu schädigen. Wir schaffen für unsere Industrie und unseren Handel Bedingungen, unter denen sie gedeihen und sich entwickeln können. Wir nehmen von unserem gesamten wirtschaftlichen Leben den Druck der Ungewißheit und Unsicherheit, der seit Jahren auf ihm lastet und den wir auf die Dauer nicht vertragen können. Wir eröffnen dem Reiche neue Einnahmequellen, deren wir bei unserer sehr ungünstigen finanziellen Lage dringend bedürfen. Der Bundesrat hat gestern die neuen Vereinbarungen einstimmig angenommen. Die verbündeten Regierungen sind überzeugt, daß auch Sie den neuen Verträgen die Zustimmung erteilen im Interesse der inneren und äußeren Wohlfahrt des Deutschen Reiches, zum Wohle unserer gesamten nationalen Arbeit. (Lebhafter Beifall.)

3./8. Februar. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) Zweite und dritte Beratung der wasserwirtschaftlichen Vorlagen. Annahme.

Abg. am Zehnhoff (Z.) berichtet über die Kommissionsbeschlüsse und führt aus, daß durch die Verkürzung bei Hannover und durch das Schleppmonopol die befürchtete Konkurrenz für die Eisenbahnen beseitigt sei. So würden die erwarteten Ausfälle der Eisenbahneinnahmen nur 7 Millionen Mark betragen. Minister der öffentlichen Arbeiten v. Budde: Der westliche Teil der Vorlage solle den Nordseehäfen, besonders Emden, ein neues Hinterland schaffen und sie konkurrenzfähig machen. Die gewünschte Kanalisierung der Mosel, Saar und Lahn müsse verschoben werden, werde aber vorbereitet. In Zukunft werde man der Frage, ob Abgaben auf den natürlichen Wasserstraßen zu erheben seien, näher treten müssen; allerdings seien dabei große praktische und staatsrechtliche Schwierigkeiten zu überwinden. Abg. Graf Limburg-Stirum (kons.) lehnt die Vorlage ab, die eine große wirtschaftliche Verschiebung herbeiführen werde. Die Strecke Hannover-Magdeburg werde später doch gebaut werden, wenn man einmal anfange, und dann würden alle die früher geschilderten üblen Folgen eintreten. Abg. Dr. Arendt (frk.) befürchtet von dem Kanal eine Schmälerung der Finanzen, so daß kein Geld zum Ausbau des Eisenbahnnetzes bleibe. Abg. Friedberg (nl.): Die Vorlage sei zwar gegen die frühere erheblich verschlechtert, aber die Nationalliberalen würden sie doch annehmen. Abg. Wiemer (fr. Vp.) will die Vorlage ablehnen, falls die Frage der Schiffahrtsabgaben damit verknüpft wird. Die Verkürzung des Kanals werde das preußische Wirtschaftsgebiet zerreißen. — Am folgenden Tage lehnt Abg. Graf Spee (Z.) die Vorlage ab, weil sie die Finanzen schädige und nur dem Großkapital nützen werde. Abg. Frhr. v. Zedlitz (frk.): Die Vorlage sei nötig zur Entlastung der Ruhreisenbahn. Bei den Ueberschüssen der Eisenbahnen und direkten Steuern kämen etwaige Ausfälle der Eisenbahneinnahmen von 15 Millionen nicht in Betracht. Abg. Grabski (Pole) lehnt den Kanal ab, weil er nichts für Posen bringe und die Polen keine Veranlassung hätten, die Regierung zu unterstützen.

Am 6. Februar tadelt Abg. Gyßling (fr. Vp.), daß der masurische Kanal nicht in die Vorlage aufgenommen sei. Minister v. Budde: Die Vorarbeiten seien noch nicht beendet und überdies dürfe man das Kanalschiff nicht überlasten. Hierauf wird der Kommissionsantrag auf Einführung des Schleppmonopols und von Schiffahrtsabgaben mit folgender

Modifikation gegen die Freisinnigen und Polen genehmigt: Auf den im Interesse der Schiffahrt regulierten Flüssen sind Schiffahrtsabgaben zu erheben. Die Abgaben sind so zu bemessen, daß ihr Betrag eine angemessene Verzinsung und Tilgung derjenigen Aufwendungen ermöglicht, die der Staat zur Verbesserung oder Vertiefung jedes dieser Flüsse über das natürliche Maß hinaus im Interesse der Schiffahrt gemacht hat. Die Erhebung dieser Abgaben hat spätestens mit Inbetriebsetzung des Rhein-Weser-Kanals oder eines Teiles desselben zu beginnen.

Am 7. Februar wird der § 1 der Kanalvorlage mit 256 gegen 132 Stimmen angenommen. Dagegen stimmen die Polen, die meisten Konservativen und Freikonservativen, einige vom Zentrum. Hierauf werden die übrigen Teile der Vorlagen angenommen. In der Diskussion kommt es zu scharfen Kämpfen zwischen Führern des Bundes der Landwirte und dem Finanzminister.

Am 8. Februar werden die Vorlagen nach kurzer Beratung in dritter Beratung angenommen mit 244 gegen 146 Stimmen. — Von den Konservativen stimmen mit ja: v. Arnim-Züsedom, Dr. Beckmann, v. Böhlendorff-Kölpin, Bosse, v. Bredow, v. Bülow-Bothkamp, v. Bülow-Homburg, v. Ditfurth, Frhr. v. Dobeneck, v. Eichel, Dr. Frhr. v. Erffa, Felisch, Firzlaff, Hammer, v. Heimburg, Henning, v. Heyden, v. Heyking, Dr. Irmer, v. Kölichen, Krause-Dawillen, Dr. Kropatschek, v. Leipziger, Frhr. v. Marenholtz, v. Negelein, v. Neumann-Großenborau, v. Pappenheim, Frhr. zu Putlitz, v. Saldern-Plattenburg, Spilgies, Strosser-Breslau, v. Veltheim-Schönfließ, v. Waldow-Mehrenthin, Graf v. Wartensleben-Rogäsen, Graf v. Wartensleben-Schwirsen und Frhr. v. Willisen; von den Freikonservativen: Brütt, v. Bülow-Bossee, v. Christen, v. Conrad, v. Dewitz-Oldenburg, Dr. v. Dirksen, Dr. Graf Douglas, Eckert, Dr. Iderhoff, Ißmer, v. Kardorff, Klemm, Krause-Waldenburg, Kriege-Bentheim, Kröner, Löscher, Lückhoff, Pauli, Paulsen, Riesch, Rzesnitzek, Schmidt-Nakel, Schmidt-Rawitsch, Dr. Stockmann-Segeberg, Stubbendorff, Viereck, Vorster, Dr. Wagner, Dr. v. Woyna, Frhr. v. Zedlitz. Von den Freisinnigen stimmen mit nein: Aronsohn, Blell, Cassel, Fischbeck, Gyßling, Kopsch, Rosenow, Schmidt-Hagen, Schmidt-Halle, Dr. Wiemer und Dr. Zwick; von den Nationalliberalen Gleim und Krawinkel; vom Zentrum: Rören, Graf Spee, Knie, Fritzen, v. Strombeck, Breuer und Reinhard; die Polen geschlossen und die Fraktionslosen Kölle, Lattmann, Werner, Dr. Hahn, Hanssen, Nielsen. Von den Fraktionslosen stimmen dafür: Schoof und v. Schubert.

4. Februar. (Reichstag.) Antrag auf freie Religionsübung.

Das Zentrum bringt den im Jahre 1900—1902 beratenen Toleranzantrag wieder ein. Der erste Teil (Jahrg. 1901 S. 94) ist bereits vom Reichstag angenommen. Der zweite Teil lautet: II. Religionsfreiheit der Religionsgemeinschaften. § 5. Religionsgemeinschaften, welche in einem der Bundesstaaten vom Staate anerkannt sind (anerkannten Religionsgemeinschaften) steht innerhalb des Reichsgebietes die freie und öffentliche Ausübung ihres Kultus zu. Dieselben sind insbesondere befugt, überall im Deutschen Reiche ohne staatliche oder kommunale Genehmigung Gottesdienste abzuhalten, Kirchengebäude mit Türmen zu erbauen und auf denselben Glocken anzubringen. Ihre Religionsdiener dürfen die Religionshandlungen bei allen Mitgliedern der Religionsgemeinschaft ausüben. § 6. Der Verkehr der anerkannten Religionsgemeinschaften mit ihren Oberen ist ungehindert. Vorschriften und Anordnungen einer anerkannten Religionsgemeinschaft, welche sich auf die Religionsübung beziehen, bedürfen zu

3*

ihrer Gültigkeit weder einer Mitteilung an die Staatsbehörde, noch einer Genehmigung von seiten der Staatsbehörde. § 7. Anerkannte Religionsgemeinschaften können innerhalb des Reichsgebietes Religionsgemeinden oder geistliche Aemter, sofern für solche staatliche Mittel nicht in Anspruch genommen werden, ohne staatliche Genehmigung errichten oder abändern. Landesrechtliche Verbote oder Beschränkungen der Verwendung auswärtiger Religionsdiener zu einer seelsorgerlichen Tätigkeit finden keine Anwendung auf die Religionsdiener anerkannter Religionsgemeinschaften. § 8. Die Aufnahme in eine anerkannte Religionsgemeinschaft, die Zulassung zu deren Religionshandlungen, sowie die Vornahme einer Taufe, einer kirchlichen Trauung oder eines kirchlichen Begräbnisses ist von einer Mitwirkung der Behörden des Staates oder einer anderen Religionsgemeinschaft oder einer Anzeige bei solchen Behörden unabhängig. § 9. Die Abhaltung von Missionen der anerkannten Religionsgemeinschaften unterliegt keinerlei gesetzlicher Beschränkung noch Hinderung. § 10. Religiöse Genossenschaften, Gesellschaften und Vereine aller Art, welche einer anerkannten Religionsgemeinschaft angehören, bedürfen zu ihrer Gründung und Tätigkeit innerhalb des Reichsgebietes keinerlei staatlicher oder kommunaler Genehmigung.

Abg. Bachem (Z.) erkennt an, daß in den einzelnen Bundesstaaten mehrere Beschwerden der Katholiken abgestellt seien, aber namentlich in Braunschweig und Sachsen beständen noch schwere Mißstände. Solche Benachteiligungen der Katholiken stammten aus der Zeit des „cuius regio eius religio", seien also mit moderner Auffassung nicht zu vereinbaren. Ein Angriff auf den Protestantismus liege dem Antrag fern; der Antrag verlange nur Gleichberechtigung der Konfessionen auf staatlichem Gebiete. Ueber die religiöse Toleranz sagt der Redner: Man verlangt Achtung vor der religiösen Ueberzeugung des anderen. Diese Achtung haben wir den Andersgläubigen niemals versagt, weil wir völlig anerkennen, daß diese Ueberzeugung aus einem ehrlichen Streben nach Wahrheit entspringt. Die subjektive Wertschätzung der Person des Andersgläubigen soll unter den bestehenden Gegensätzen nicht leiden. Aber deswegen nun verlangen, wir sollten auch den objektiven Inhalt dessen, was der andere glaubt, als richtig anerkennen, das müssen wir als unmöglich ablehnen. In diesem Sinne wollen und können wir den Begriff religiöse Toleranz unmöglich auffassen. Der Protestantismus hat den Begriff Religionstoleranz in diesem Sinne bis zu einem gewissen Grade anerkannt, da er sich grundsätzlich nur zu subjektiver Wahrheit bekennt. Die katholische Kirche kennt nur eine objektive Wahrheit, die unabhängig ist von dem, was der einzelne als Wahrheit anerkennt oder nicht. Sie werden mir zugestehen, daß eine Religionsauffassung, die nur eine objektive Wahrheit kennt, aus diesem Grunde alles, was dieser Wahrheit widerspricht, als Irrtum bezeichnen muß. Nun wendet man ein: Es gibt in Deutschland verschiedene Konfessionen, die alle für sich in Anspruch nehmen, daß sie die göttliche Wahrheit besitzen; welche von ihnen im Recht ist, das ist Sache der theologischen Erörterungen. Gut, wir ziehen aus diesem Tatbestand nur den Schluß: da diese verschiedenen Religionsauffassungen nun einmal bestehen, so müssen wir ihnen völlige Freiheit lassen, damit sich der theologische Kampf auf dem Boden der vollen Gleichberechtigung vollzieht, und wir ziehen ferner daraus den Schluß, daß der Staat sich in diese Frage nicht einmischen soll. Wir verlangen also für uns keine religiöse Toleranz, wir sind zufrieden, wenn die bürgerliche und staatsrechtliche Toleranz uns gewährleistet ist und zuerteilt wird. („Köln. Volksztg.") Abg. Henning (kons.) lehnt den Antrag ab, der trotz der guten Absicht den konfessionellen Hader stärken werde. Die ungleiche Behandlung der Evangelischen und Katho-

liken in einigen Staaten sei anzuerkennen, aber das Reich könne nicht eingreifen.

8. Februar. Abg. Müller-Meiningen (fr. Vp.) will nur den ersten Teil annehmen; der zweite schaffe ein Ausnahmerecht gegen die nicht anerkannten Religionsgesellschaften. Er polemisiert gegen das Zentrum, das zur Wahlbeeinflussung Politik und Religion vermische.

18. Februar. Abg. Hieber (nl.): Da die Katholiken dogmatische Toleranz verweigerten, sei die Stellungnahme zum Antrag außerordentlich erschwert. Der Antrag werde die konfessionelle Kluft erweitern und dem Zentrum besondere Vorteile bringen. Mit staatsbürgerlicher Duldung sollte das Zentrum erst in Bayern beginnen, wo die Altkatholiken noch nicht die volle Gleichberechtigung hätten und bei gemischten Ehen viele Konflikte vorkämen. Der Antrag sei ein revolutionärer Einbruch in das Kirchenrecht der modernen Staaten. Abg. Stolle (Soz.) fürchtet, daß die Behörde nach dem zweiten Teil des Antrags die Genehmigung von Religionsgesellschaften willkürlich versagen könne. Die Gründung religiöser Vereinigungen müsse erleichtert werden. Solche Bestimmungen müßten in der Kommissionsberatung geschaffen werden.

Am 21. Februar wird der Antrag mit 151 gegen 113 Stimmen an eine Kommission verwiesen.

6. Februar. (Reichstag.) Interpellation über die Abgaben auf Wasserstraßen.

Die Freisinnigen bringen folgende Interpellation ein: Welche Stellung nimmt der Reichskanzler ein gegenüber der im preußischen Abgeordnetenhause beantragten und von dem Vertreter der Staatsregierung gebilligten Einführung von Gebühren auf den natürlichen Binnenschiffahrtsstraßen? — Abg. Kämpf (fr. Vp.): Die Verhandlungen im preußischen Abgeordnetenhause hätten die Befürchtung wachgerufen, daß Abgaben, die mit Artikel 54 der Reichsverfassung im Widerspruch ständen, eingeführt werden sollten. Wenn man die regulierten Flüsse nicht für natürliche Wasserstraßen erklären wolle, so habe Preußen nicht das Recht zu dieser Interpretation, sondern nur das Reich. Die Abgaben würden durch Verteuerung der Frachten unwirtschaftlich wirken; sie seien bestimmt, die Getreideeinfuhr zu erschweren. Staatssekretär Graf Posadowsky: Nach den früheren Regierungserklärungen kann kein Zweifel bestehen, daß ein Bundesstaat, der Abgaben auf natürlichen Wasserstraßen erheben will, hierzu der besonderen Genehmigung durch ein die Reichsverfassung änderndes Gesetz bedarf. Desgleichen unterliegt es keinem Zweifel, daß, soweit internationale Verträge einer Erhebung von Abgaben entgegenstehen, die Zustimmung der vertragschließenden Teile die Vorbedingung für die Erhebung von Abgaben ist. Wenn die preußische Regierung die Absicht hat, eine Beseitigung der Ungleichheit zwischen den Kanälen und den kanalisierten Flüssen einerseits und den natürlichen Wasserstraßen andererseits herbeizuführen, so besteht kein Anlaß zu der Annahme, daß sie es unterlassen werde, zur Erhebung von Abgaben auf den natürlichen Wasserstraßen die reichsgesetzliche Genehmigung nachzusuchen, soweit dies erforderlich ist. Hierfür spricht auch der Wortlaut der in der Kommissionssitzung des Abgeordnetenhauses namens des Staatsministeriums abgegebenen Erklärung, nach welcher die Regierung bereit ist, die geeigneten Schritte zu tun, um die Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen. Erst wenn die Regierung mit einer bestimmten Anregung an das Reich herantreten sollte, würde für die Organe des Reichs Veranlassung gegeben sein, zu der allgemeinen Frage

der Abgaben auf den natürlichen Binnenschiffahrtsstraßen in Preußen sachlich Stellung zu nehmen.

In der Debatte erklären sich die Redner der Linken gegen die Abgaben aus wirtschaftlichen Rücksichten; die Masse werde die neue Last zu tragen haben. Die Rechte und das Zentrum empfehlen die Abgaben, weil regulierte Ströme keine natürlichen Wasserläufe seien. Die Nationalliberalen erklären eine Aenderung der Reichsverfassung für nötig.

7. Februar. (Reichstag.) Debatte über die zehnstündige Arbeitszeit.

Auf eine Interpellation des Zentrums, ob die Regierung einen Gesetzentwurf vorbereite, der für Arbeiter über 16 Jahre in den Fabriken den zehnstündigen Maximalarbeitstag festsetzt, erwidert Staatssekretär Graf Posadowsky: Die Frage des Maximalarbeitstages ist innerhalb der verbündeten Regierungen schon seit langem Gegenstand der Erörterungen gewesen. Die verbündeten Regierungen haben bisher stets auf dem Standpunkte gestanden, daß eine Ausdehnung des sanitären Maximalarbeitstages unbedingt geboten erscheine, daß aber im übrigen die weitere Verkürzung der Arbeitszeit der freien Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer überlassen bleiben sollte. . . . Weiter darf man nicht übersehen, daß die Verhältnisse in den verschiedenen Industrien doch außerordentlich verschieden sind. Es gibt Industrien und Tätigkeiten von Arbeitern, wo der größte Teil der Arbeit nicht in einer angestrengten, aufmerksamen Bedienung von Maschinen und in gefährlichen Handreichungen besteht, sondern zum guten Teil in einer Art Arbeitsgemeinschaft. Von diesem Gesichtspunkte aus waren die verbündeten Regierungen bisher stets dagegen, einen allgemeinen Maximalarbeitstag einzuführen. Als die Interpellation angekündigt wurde, habe ich bei der ungeheuren wirtschaftlichen Tragweite der Frage des Maximalarbeitstages bei sämtlichen verbündeten Regierungen angefragt, wie sie sich zu der Forderung der Interpellation stellen. Bis heute sind erst von acht Regierungen Antworten eingegangen, und diese stehen entweder auf einem unbedingt ablehnenden Standpunkte, oder sie erklären, daß erst die eingehendsten Erhebungen notwendig seien, wenn man in einer so tief einschneidenden Frage gesetzgeberisch vorgehen wolle. Je mehr wir unsere Sozialpolitik ausbilden, desto mehr tritt aber auch die Notwendigkeit an uns heran, mit anderen Nationen in solchen Fragen möglichst Hand in Hand zu gehen. Der Herr Interpellant hat Bezug genommen auf die Veröffentlichungen des Reichsarbeitsblattes. Er hat aber selbst zugeben müssen, daß es sich dabei weniger um Fabrikbetriebe, als um handwerksmäßige Betriebe handelt. Jedenfalls ist das Material, das hier vorliegt, noch nicht so ausreichend, um zu einer endgültigen Beurteilung dieser Frage zu gelangen. Ich glaube also, der Herr Interpellant wird mir zustimmen, wenn ich sage, daß dieser Apfel noch nicht reif ist. . . . Der Bundesrat wünsche dringend, die zehnstündige Maximalarbeitszeit für die Fabrikarbeiterinnen einzuführen. Da aber Schwierigkeiten der internationalen Konkurrenz entgegenstünden, habe die Regierung bei Italien, Frankreich, der Schweiz, Oesterreich-Ungarn und Belgien anfragen lassen, ob sie gleichzeitig mit Deutschland in dieser Frage vorgehen wollten. Die Verhandlungen schwebten noch. — Abg. Fischer (Soz.): Die Regierung ziehe sich hinters Ausland zurück, um die Forderungen der Arbeiter nicht erfüllen zu müssen. Abg. Lehmann (nl.): Die gesetzliche Einführung eines Maximalarbeitstags beeinträchtige die Freiheit des Individuums und schädige das Erwerbsleben. Die Festsetzung des Zehnstundentags würde massenhaft Landarbeiter in die Stadt locken und die

Arbeitslosen vermehren. Abg. Schickert (kons.) hält den Zehnstundentag für erwünscht, hat aber Bedenken wegen der wirtschaftlichen Folgen. Für Frauen sei er notwendig. Abg. Erzberger (Z.) wünscht den Zehnstundentag für die Industrie, für die Landwirtschaft sei er unmöglich.

8. Februar. (Berlin.) Der deutsche Landwirtschaftsrat spricht sich einstimmig für die Handelsverträge aus.

9. Februar. (Württemberg.) Der Landtag wird vertagt, nachdem die Reform der Gemeindeordnung und die Grenzberichtigung mit Bayern (1904 S. 175) genehmigt ist.

9. Februar. (Berlin.) Maler Adolf von Menzel †. Geboren 8. Dezember 1815 in Breslau. Seine Hauptwerke behandeln Friedrich den Großen und seine Zeit.

9./14. Februar. (Reichstag.) Erste Beratung der Handelsverträge. Verweisung an die Kommission. — Industrie und Landwirtschaft, große und kleine Landwirte, Nord- und Süddeutschland.

Abg. Herold (Z.): Nicht alle Wünsche, die man den Handelsverträgen entgegenbrachte, seien erfüllt. So seien die Ausfuhrtarife Rußlands nach den Hafenorten Danzig, Königsberg und Memel bedauerlicherweise aufrecht erhalten worden. Bedenklich sei, daß die russische Regierung auf die Gestaltung der deutschen Eisenbahntarife dadurch einen direkten Einfluß auszuüben imstande ist. Die Herabsetzung des Zolles auf Futtergerste bis auf 1,30 Mark sei für viele Gegenden schädlich. Die Herabsetzung der Holzzölle habe bitter enttäuscht. Bei der Industrie sei dagegen eine Verbesserung des bisherigen Zustandes erreicht worden. Abg. Bernstein (Soz.): Die Erhöhung der Getreidezölle verschlechtere die wirtschaftliche Konjunktur und drücke damit die Lohnverhältnisse. Die Arbeiter würden also doppelt belastet. Staatssekretär Graf Posadowsky: Es ist behauptet worden, als ob durch die neuen Verträge eine Umwälzung unserer gesamten Beziehungen mit dem Auslande eintritt. Aus den sieben Vertragsstaaten beziehen wir Waren im Werte von jährlich etwas über 2 Milliarden. Von dieser Einfuhr sind durch die Verträge im Zoll erhöht 37 Prozent, ermäßigt 10½ Prozent; bei 52½ Prozent ist der bisherige Zustand aufrecht erhalten worden. Bei den Zollerhöhungen für die landwirtschaftlichen Artikel im Werte von fast 1500 Millionen sind 750 Millionen, also rund die Hälfte, im Zoll erhöht worden. Für 831 Millionen führen wir aus; davon sind 47 Prozent vollkommen unverändert geblieben, 7 Prozent haben eine Ermäßigung erfahren und 46 Prozent sind nur im Zoll erhöht worden. (Rufe links: Nur?) Ich komme darauf zurück bei den Waren, die wir ausgeführt haben und die autonom geblieben sind, also gar nicht Gegenstand von Vertragsverhandlungen waren. Es handelt sich um einen Wert von 781 Millionen; davon sind 33 Prozent durch den autonomen Tarif mit anderen Staaten erhöht, 8 Prozent ermäßigt und 59 Prozent mit den Zollsätzen unverändert geblieben. Aber diese Zahlen geben auch noch kein ganz zutreffendes Bild von der Sache, denn es sind eine ganze Anzahl von Roh- und Halbfabrikaten, die entweder im Zolle gar nicht erhöht sind oder nur ganz minimal, von der gesamten Ausfuhr abzuziehen. Das wären 353 Millionen. Aus diesen Zahlen geht hervor, daß eine vollkommene Umwälzung unserer ganzen Produktion durch die Verträge an und für sich nicht eintreten kann. Abg. Kämpf (fr. Vp.)

tadelt die Verträge scharf, die Industrie und Handel schädigen würden; anstatt Waren werde man Menschen exportieren müssen. Die Herrschaft der Kartelle werde unter dem Hochschutzzollsystem wachsen.

10. Februar. Abg. Gamp (RP.) begrüßt den Zollschutz für die Landwirtschaft; er werde den Arbeitern durch Lohnerhöhungen zugute kommen, wie auch die Eisenindustrie zu ihren hohen Löhnen nur durch den Zollschutz befähigt worden sei. Abg. Gothein (fr. Vg.): Die hohen Getreidepreise würden nur dem Großgrundbesitz nützen; in Schwedisch-Pommern und England sei der Bauernstand während einer Periode hoher Getreidepreise ruiniert worden. Alle tierischen Erzeugnisse seien in den letzten Jahren gestiegen: wozu da noch Schutzzölle? Mit der Preissteigerung der Lebensmittel würde sich die Lebenshaltung verschlechtern, die Sterblichkeit steigen: die Brotverteuerung sei deshalb eine massenmörderische Politik. Die Auswanderung werde steigen. Staatssekretär Graf Posadowsky: Abg. Gothein hat von den gestiegenen Preisen der landwirtschaftlichen Produkte gesprochen. Diese haben mit der vorliegenden Frage nichts zu tun. Es handelt sich stets darum, wie verhalten sich die Reinerträge zu den Bruttokosten. Das ist allein das Entscheidende. Ich habe bereits hier ausgeführt, daß die Bruttokosten der deutschen Landwirtschaft gegenüber den Preisen so unverhältnismäßig gestiegen sind, daß dadurch die Not der Landwirtschaft erwiesen ist. Man kann über die Agitation bezüglich der landwirtschaftlichen Interessen denken wie man will, aber eines muß zugegeben werden: der deutsche Landwirt ist von Natur bequem; bei einer so tiefgehenden Bewegung, wie sie in den letzten zehn Jahren in der Landwirtschaft sich entwickelt hat, muß jeder, der weiter denkt, sagen, hier liegen tiefergehende Ursachen zugrunde.

11. Februar. Abg. Graf Reventlow (wirtsch. Vg.) wünscht langsame Durchberatung der verwickelten Verträge. Wir können uns heute noch nicht für die Annahme, aber ebensowenig für die Ablehnung der Handelsverträge festlegen, wir machen unsere Stellung von dem Ergebnis der Kommissionsberatung abhängig. Unsere Stellung ist davon abhängig, wie zukünftig unser Verhältnis zu Argentinien, Amerika und Großbritannien sein wird, ob die Meistbegünstigungen und ob die alten Verträge gekündigt werden sollen. Abg. Speck (Z.): Die Verträge schädigten die süddeutsche Landwirtschaft und würden die Erbitterung im Süden steigern.

13. Februar. Preuß. Finanzminister Frhr. v. Rheinbaben: Die Behauptung der Linken, daß die Verträge nur den ostelbischen Junkern zustatten kämen, werde widerlegt durch die Wünsche der südlichen und westlichen Bauern nach erhöhtem Zollschutz. Ebenso falsch sei die Behauptung über den drohenden Rückgang der Lebenshaltung, gerade während des Zollschutzes habe sich die Lebenshaltung der Arbeiter erhöht. Abg. Nißler (kons.): Gersten- und Hopfenbau werde durch den ungenügenden Zoll großen Schaden leiden. Die Meistbegünstigungsverträge müßten schleunigst gekündigt werden. Abg. Beumer (nl.): Die Regierung unterschätze anscheinend die Gefahren, die der Industrie in den neuen Verträgen drohten. Es müsse eine unabhängige Behörde zur Entscheidung von Zollstreitigkeiten geschaffen werden. Abg. Heim (Z.) hat manche agrarische Bedenken, billigt aber die Schiedsgerichte. Zu bedauern sei, daß die bayerische Regierung beim Abschluß der Verträge nicht zugezogen worden sei; sie sei eben zu bescheiden. Bayer. Bundesratsbevollmächtigter Graf Feilitzsch: Auf die Frage des Abg. Heim, ob Bayern beim Abschluß des russischen Handelsvertrages gefragt worden ist, kann ich erwidern, daß die Zuziehung der einzelnen Bundesstaaten nach den Bestimmungen des Zollvertrages von 1867 reguliert ist. Da die jetzigen Verträge nur Anschluß- oder Ergän-

zungsverträge sind, hat kein Bundesstaat das Recht, sich in irgendwelcher Weise zu beschweren. Aus diesem Grunde konnten wir nicht bescheiden, auch nicht unbescheiden sein. Wir wurden hinzugezogen, wo es nach den bestehenden Bestimmungen nötig war.

Am 14. Februar bestreitet Staatssekretär Graf Posadowsky die vom Abg. Gothein aufgestellte Behauptung, daß Fürst Bismarck im Jahre 1887 beabsichtigt habe, für den Fall, daß ein Handelsvertrag mit Rußland zustande kommen sollte, mit den Getreidezöllen bis auf 1 Mark herabzugehen. In den Akten aller Ministerien sei nichts darüber zu finden. Hierauf werden die Verträge an die Budgetkommission verwiesen.

11./12. Februar. (Berlin.) Parteitag der Freisinnigen Vereinigung.

Der Parteitag fordert eine allgemeine, unentgeltliche Volksschule unter Ausschluß jeder anderen öffentlichen Unterrichtsanstalt für den ersten Unterricht und lehnt die konfessionellen Schulen sowie die geistliche Schulaufsicht ab. — Nach heftigen Debatten wird eine Resolution gegen eine geringe Minderheit genehmigt, die neuen Handelsverträge wegen ihrer einseitigen Begünstigung des Großgrundbesitzes abzulehnen.

13. Februar. (Berlin.) Die Generalversammlung des Bundes der Landwirte erkennt an, daß die neuen Handelsverträge eine gewisse Verbesserung der landwirtschaftlichen Produktion bringen, obgleich viele berechtigte Wünsche nicht berücksichtigt seien.

14. Februar. (Reichstagswahl.) Bei der Ersatzwahl in Hof erhalten Geißler (Soz.) 10 329, Dr. Goller (verein. Liberale) 10 254, Metzger (Bd. d. Ldw.) 3291 Stimmen. In der Stichwahl am 23. erhält Goller 14 865, Geißler 11 182 Stimmen. Die Mehrheit der Antisozialisten ist seit 1903 um 3300 Stimmen gestiegen.

14. Februar. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) In der zweiten Beratung des Ministeriums des Innern wird vornehmlich debattiert über Selbstverwaltung, Schutz der Arbeitswilligen, Dirnen- und Zuhälterwesen, Korpsstudenten in der Verwaltung (1903 S. 90), Parität der Konfessionen.

15. Februar. (Preußisches Herrenhaus.) Annahme der Hiberniavorlage (S. 19) und einer Resolution auf Schuldentilgung.

Professor Schmoller: Bei der großen Entwickelung des Bankwesens hat sich die Notwendigkeit herausgestellt, daß die Regierung die eine oder andere große Bank in ihrem Besitz hat, um den privaten Mächten an Börse und Markt irgendwie entgegenwirken zu können. Ein ähnliches ist auch hier in bezug auf den Kohlenbergbau notwendig. Gewiß hat das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndikat vor allem in der Zeit von 1895—1900 segensreich gewirkt, und seine Leitung nimmt nicht bloß auf die Steigerung der Gewinne, sondern auch auf das allgemeine Staatswohl Rücksicht. . . . . Aber die Leitung könne auch einmal in die Hände von bloßen Geschäftsleuten kommen, deshalb müsse der Staat Einfluß darauf haben, um un-

staatsmännische Operationen zu verhindern. . . . Eine Gefahr allgemeiner Verstaatlichung liege in dem Gesetze nicht. . . . Nach meiner Ueberzeugung liegt die Sache so, daß niemand mehr eine Aktion treibt, die auf die Verstaatlichung des ganzen Bergbaues hinzielt, als derjenige, der so kleine Vorlagen entrüstet abweist. Wenn das geschieht, dann wächst die Stimmung für eine allgemeine Verstaatlichung. Wer das hintanhalten will, der muß diese kleine Korrektur, die dies Gesetz bringt, vornehmen. Eine solche Korrektur der Uebergriffe des Syndikats ist die Vermehrung des staatlichen Besitzes im Rheinland und Westfalen. Es gibt auch andere Mittel dagegen, z. B. ein großes, beschränkendes Syndikatsgesetz, aber das ist unendlich schwer zu schaffen. Es würde jahrelang dauern, bis wir es bekommen, und wenn wir es bekommen, dann wird es uns gehen wie in Amerika, daß gewandte Geschäftsleute sagen: durch das Gesetz fahren wir mit vier Pferden durch alle Paragraphen hindurch. Handelsminister Möller: Die Regierung denke nicht an allgemeine Verstaatlichung; die Privatinitiative würde nicht zu ersetzen sein und die Regierung wolle nicht die Verantwortung für die Bildung des Kohlenpreises übernehmen.

Die Vorlage und folgende von der Kommission beantragte Resolution werden angenommen: Die Regierung zu ersuchen, das Mehrerträgnis aus den Dividenden der vom Staate erworbenen Aktien der Bergwerksgesellschaft Hibernia über die zur Verzinsung der entsprechend ausgegebenen Staatsschuldverschreibungen oder Schatzanweisungen erforderlichen Beträge zur Amortisation dieser Schuldverschreibungen oder Schatzanweisungen zu verwenden, und zwar über das gesetzliche Mindestmaß von 3/5 Prozent der jeweiligen Staatskapitalschuld hinaus.

15. Februar. (Berlin.) Der deutsche Handelstag billigt mit großer Mehrheit die Handelsverträge.

15./17. Februar. (Reichstag.) Beratung und Annahme der Handelsverträge in der Kommission.

Staatssekretär des Auswärtigen Frhr. v. Richthofen erwidert auf eine Anfrage, ob auch im Falle der Zolltrennung zwischen Oesterreich und Ungarn die Annahme des Vertrages gesichert sei: Wenn die Sanktionierung in Oesterreich oder Ungarn unterbleiben sollte, würden sich dieselben Konsequenzen ergeben, als wenn in einem anderen Staate für einen Vertrag nicht die parlamentarische Genehmigung erzielt würde; die Gesamtmonarchie sei das mit uns kontrahierende Rechtssubjekt. . . . Sollte wider Erwarten einer der sieben Verträge die Genehmigung des Reichstages nicht finden, so müßten für diesen Fall die verbündeten Regierungen sich ihre Entschließungen völlig vorbehalten.

Ueber die Viehseuchenkonvention und die Schiedsgerichte erklärt Staatssekretär Graf Posadowsky: Die Viehseuchenkonvention könne niemals Gegenstand schiedsgerichtlicher Behandlung werden. Ueberhaupt werde man mit der Ausdehnung des schiedsgerichtlichen Verfahrens über den Kreis zolltechnischer Fragen hinaus sehr vorsichtig sein und sich dabei nur von den deutschen Interessen leiten lassen. Man solle nicht fürchten, daß von österreichisch-ungarischer Seite auf dem Umwege der Refaktien der Zoll für Malz illusorisch gemacht werden könnte. Der Geist, in dem die Verhandlungen geführt wurden, gestatte nicht, anzunehmen, daß die österreichisch-ungarische Regierung der Malzausfuhr prämienartige Vergünstigungen zuwenden würde. In diesem nicht zu erwartenden Falle hätte übrigens Deutschland durchaus das Recht und die Freiheit, Gegenmaßregeln zu ergreifen. . . . Mit der Seuchenkonvention stehe und falle der Handelsvertrag.

Am 17. Februar werden die Handelsverträge gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, des Abg. Gothein (fr. Vg.) und einiger Zentrumsmitglieder angenommen.

16. Februar. (Preußisches Herrenhaus.) Erste Beratung der Kanalvorlagen.

Ministerpräsident Graf Bülow begründet die Vorlage. Die Regierung habe ungern auf einen Teil des früheren Planes verzichtet, um den Wünschen der Volksvertretung entgegenzukommen. Ferner habe der Osten in den Meliorationen wertvolle Kompensationen erhalten. Graf Mirbach: Das neue Kanalprojekt sei gegen früher bedeutend verbessert. Gemeinsam haben die beiden Vorlagen nur das vollständige Ignorieren der Interessen der 1000 Quadratmeilen rechts der Weichsel. Sie dürfen sich daher nicht wundern, daß die Vertreter jener Gegenden sehr scharf über das Fehlen des Masurischen Kanals urteilen. Zwei Vorbedingungen für den Masurischen Kanal stelle ich allerdings: 1. daß der Wasserspiegel nicht erheblich gesenkt wird, und 2. dürfte bei der Ausführung des Kanals unter keinen Umständen auf heimische Arbeiter zurückgegriffen werden, sondern auf ausländische. Bei dem Arbeitermangel des Ostens wäre das geradezu verhängnisvoll. Als vollwertige Kompensation für die Wasserstraßen in anderen Provinzen würde der Masurische Kanal niemals angesehen werden können. Das würde nur eine große Wasserstraße von der Weichsel etwa zum Bromberger Kanal mitten in das Seengebiet hinein sein. Graf Stolberg-Wernigerode befürwortet einen Kanal von Insterburg—Thorn—Bromberg—Küstrin—Berlin—Hannover bis zum Rhein. Die jetzige Vorlage werde eine mehr oder weniger lokale Bedeutung haben.

Die Vorlage wird an eine Kommission verwiesen.

Mitte Februar. Die in Preußen erscheinenden polnischen Zeitungen veröffentlichen folgende Erklärung über den Aufstand in Russisch-Polen:

In sozialpolitischen und ihnen verwandten Kreisen, zu denen die Nachrichten aus dem Königreiche (Polen) in falscher Beleuchtung gelangen, ist die falsche Ansicht aufgetreten, als ob die letzten Ereignisse nur den Anfang einer weiteren Bewegung, eines Aufstandes oder einer Revolution bildeten. Diese Auffassung wird tendenziös auch nach außenhin weiter verbreitet, obgleich leitende Organe der ausländischen Presse mit dem größten Nachdrucke behaupteten, daß die nationalen Parteien in Polen an dieser Bewegung keinen Anteil hätten. Jegliche revolutionäre Bewegung, die weiter um sich greifen sollte, wäre verhängnisvoll in ihren Folgen, denn sie würde zweifellos der bekannten strengen Repression russischerseits begegnen, und nur eine allgemeine Mutlosigkeit und Entkräftung der polnischen Gesamtheit in dieser so wichtigen politischen Stunde nach sich ziehen. Daher hält die gesamte polnische, ihrer nationalen Verantwortlichkeit wohlbewußte öffentliche Meinung nicht nur das Streben nach einer solchen Bewegung, sondern schon den Glauben an ihre Möglichkeit für eine unreife Denkweise, die in der Unkenntnis der politischen Lage unseres Vaterlandes ihren Ursprung hat. Wir halten es auch für unsere Pflicht, auf das ausdrücklichste festzustellen, daß die bewußte Agitation keineswegs polnischen politischen, nationaldenkenden Kreisen entspringt, daß jegliche diesbezügliche Arbeit, sofern sie bestehen sollte, gegen die festgelegte und allgemein gebilligte Tendenz der polnischen Politik unternommen und geführt wird. Wer anderer Ansicht ist, der befindet sich in einem für unser öffentliches Wohl sehr schädlichen Irrtum. Und wer heute die Bevölkerung im

Königreich zu Unruhen aufreizt, der tritt gegen seine eigene Nation auf. Mag die Quelle einer solchen Handlungsweise Gewissenlosigkeit oder sträflicher Leichtsinn und Mangel an Verantwortlichkeitsbewußtsein sein — das strenge Urteil der ganzen maßgebenden polnischen öffentlichen Meinung bleibt in dieser Beziehung unverändert.

20. Februar. (Reichstag.) Zweite Beratung der Handelsverträge.

Bei der Beratung des österreichisch-ungarischen Handelsvertrags fragt Abg. Heim (Z.), ob die fremden Regierungen die deutschen Zollerhöhungen für Getreide nicht durch Exportprämien und ähnliche Maßregeln illusorisch machen könnten. Staatssekretär Graf Posadowsky: Solchen Versuchen würde Deutschland sofort begegnen können. Auf eine Beschwerde des Abg. Gothein (fr. Vg.), daß die Bürsten- und Pinselindustrie so geschädigt sei, daß sie ins Ausland gehen müsse, erwidert der Staatssekretär, gerade vom Verband der Pinsel- und Bürstenindustriellen sei der Regierung Dank für die Wahrnehmung seiner Interessen ausgesprochen worden. — Der Vertrag wird mit 192 gegen 53 Stimmen angenommen.

Bei Beratung des russischen Handelsvertrags bemängelt Abg. Dr. Potthoff (fr. Vg.), daß das dem Reichstag unterbreitete Material nicht ausreichend sei. Abg. Dr. Eickhoff (fr. Vg.) beklagt, daß die Kleineisenindustrie geschädigt sei. — Der Vertrag wird mit 198 gegen 61 Stimmen angenommen.

Der Vertrag mit Italien wird nach kurzer Debatte ohne namentliche Abstimmung genehmigt, ebenso der Vertrag mit Belgien, den Abg. Potthoff (fr. Vg.) für eine Verbesserung des bisherigen Zustandes erklärt. Der Vertrag mit der Schweiz wird nach kurzer, die mit Rumänien und Serbien ohne Debatte angenommen.

21. Februar. Der Reichstag genehmigt einen Antrag Paasche (nl.) auf Errichtung eines Reichsarbeitsamtes.

21. Februar/3. März. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) Zweite Beratung des Kultusetats. — Gymnasiasten und Kongregationen; akademische Freiheit; polnischer Unterricht; Schulkompromiß; Bekämpfung der Sozialdemokratie.

Abg. Friedberg (nl.) tadelt, daß in Essen Gymnasiasten gestattet sei, an den Uebungen der Marianischen Kongregationen teilzunehmen. Da diese Uebungen nicht vom Religionslehrer des Gymnasiums vorgenommen würden, so stehe die Erlaubnis im Widerspruch mit den Erklärungen des Ministers vom vorigen Jahre. Wie stehe es um die Aufrechterhaltung der akademischen Freiheit? In Hannover scheine es zu einem Streik der Studenten zu kommen. Kultusminister Studt: Die Essener Gymnasiasten seien nicht Mitglieder der Kongregationen, sondern nur Hospitanten bei ihren Uebungen. Die Zulassung der Kongregationen im vorigen Jahr habe viele heimliche beseitigt und so segensreich gewirkt. (Heftiger Widerspruch links.) Ministerialdirektor Dr. Althoff wendet sich scharf gegen den Abg. Friedberg, der den Willen der Regierung, die akademische Freiheit zu schützen, mit Unrecht bezweifelt habe. — Abg. Kopsch (fr. Vg.) fordert ein Schulunterhaltungsgesetz und Fachaufsicht, aber ohne Verquickung mit der Konfessionalität. Kultusminister Studt: Ein Gesetz über die Schulunterhaltung komme in der nächsten Session, auf die geistliche Orts-

schulinspektion könne die Regierung aber noch nicht verzichten. Abg. Irmer (kons.) will den Zusammenhang zwischen Kirche und Schule nicht ohne weiteres lösen.

22. Februar. Abg. Glattfelter (Z.) fordert Freizügigkeit für die katholischen Orden in Preußen und polemisiert gegen die geforderte Fachaufsicht der Volksschulen. Dazu gehöre gesunder Menschenverstand und Pflichttreue, also sei ein Geistlicher ebensogut wie ein Seminardirektor dazu befähigt. Abg. Dr. Hackenberg (nl.): Die geistliche Ortsschulaufsicht sei veraltet und weder der Kirche noch der Schule förderlich; die rheinischen Kreissynoden hätten sich sämtlich für ihre Beseitigung ausgesprochen. Kultusminister Studt: Hackenbergs Meinung sei nicht die der evangelischen Mehrheit; eine solche Agitation wie die der rheinischen Synoden müsse das Schulkompromiß (1904 S. 88) gefährden, gegen das ohnehin eine Maulwurfsarbeit mit tendenziöser Agitation im Gange sei. (Heftiger Widerspruch links.) Abg. Funck (fr. Vg.): Die Agitation sei nicht künstlich gezüchtet, sondern ganz natürlich in den Lehrerkreisen erwachsen, weil sie die Simultanschule nicht verlieren wollten. Nach weiterer Diskussion über die Volksschulfrage verteidigt sich Kultusminister Studt gegen den ihm in der Presse gemachten Vorwurf, die katholischen Studentenverbindungen aus Gefälligkeit gegen das Zentrum zu begünstigen. Es kann kein Zweifel bestehen, daß an sich das Bestehen konfessioneller Vereinigungen eine nicht erfreuliche Erscheinung vom Standpunkte gewisser einheitlicher Bestrebungen ist. Aber gegenüber der Tatsache, daß konfessionelle Korporationen seit ungefähr 50 Jahren schon bestehen, würde ein von gewisser Seite gewünschter Eingriff geradezu einer der allerärgsten Verstöße gegen die akademische Freiheit bedeuten. Ich bestreite den Zeitungen nicht das Recht, von ihrem Standpunkte aus mich Tritt auf Tritt zu verfolgen, ohne Rücksicht zu nehmen auf die besonderen Schwierigkeiten meiner Stellung. Was mich aber empört, ist die systematische Fälschung der öffentlichen Meinung.

23. Februar. Abg. Friedberg (nl.) wendet sich scharf gegen Ministerialdirektor Althoff, dem er verletzende Sprache vorwirft. Das Verlangen, die konfessionellen Studentenverbindungen zu verbieten, sei ungerechtfertigt, aber im übrigen solle die Regierung den Begriff „akademische Freiheit“ nicht zu eng formalistisch auslegen. Die Versuche, den Studenten zu verwehren, mit anderen Hochschulen in Verbindung zu treten, seien tadelnswert; man solle die Studenten nicht behandeln, als ob sie Beamte seien und unter dem Disziplinargesetz ständen. Abg. Frhr. v. Zedlitz (frk.) und Abg. Zwick (fr. Vp.) stimmen Abg. Friedberg zu. Ministerialdirektor Althoff: Die akademische Freiheit würde nie angetastet werden; bei Bestimmungen über die Kompetenzen der Studentenschaft und ihrer Ausschüsse sollten stets Studenten vorher gehört werden. Abg. v. Eynern (nl.): An sich seien die Vorgänge nicht von großer Bedeutung, aber die Bewegung der Studentenschaft habe doch einen tiefen Grund. Was von diesen deutschen Studenten ausgegangen ist, ist der Aufschrei des deutschen Gewissens gegen die durch Unterströmungen im Ministerium Studt immer erfolgreicher gewordenen und auf die Jugendbildung übertragenen Bestrebungen, die Wege des Ultramontanismus zu bahnen und die Nation in zwei konfessionelle Hälften, die sich auch national nicht mehr verstehen, zu spalten.

24. Februar. Abg. Fischbeck (fr. Vp.) kritisiert das Urteil des brandenburgischen Konsistoriums gegen den Pastor Fischer (S. 11). Es werde nur den Unkirchlichen zugute kommen, weil es die Achtung vor der Geistlichkeit vermindern müsse. Abg. Heckenroth (kons.): Der interkonfessionelle Landtag habe kein Recht, solche interne evangelische Angelegenheiten

zu besprechen. Abg. Hackenberg (nl.) und Frhr. v. Zedlitz (frk.) sehen in dem Vorgehen des Konsistoriums ein verderbliches Mittel. Der Ton sei unentschuldbar. Kultusminister Studt lehnt eine Aeußerung ab, weil noch eine Beschwerde beim Oberkirchenrat schwebe. Abg. Glowatzki (Z.) verlangt, daß der Religionsunterricht in den gemischtsprachigen Schulen Oberschlesiens in der Muttersprache erteilt werde, wie es auch in Littauen geschehe. Die oberschlesische polnische Bevölkerung sei durchaus loyal und königstreu, nur durch die Sozialdemokratie seien in einigen Industriebezirken großpolnische Bestrebungen erzeugt worden. Kultusminister Studt: Die Schulergebnisse seien befriedigend und Anlaß zu Aenderungen liege nicht vor. — Am 28. wird ein Antrag Ernst (fr. Vg.), die Ostmarkenzulage für die Lehrer mit fünfjähriger Dienstzeit in den gemischtsprachigen Bezirken auf 300 Mark zu erhöhen, abgelehnt.

Am 1. März rügt Abg. v. Arnim (kons.), daß die Stadt Halle unter Leitung eines Universitätsprofessors eine Volkslesehalle errichten und hierin auch sozialdemokratische Zeitungen auslegen wolle. Ferner sei tadelnswert, daß der Kurator der Universität Bonn, Frhr. v. Rottenburg, einen Aufruf zu Sammlungen für die streikenden Bergleute veröffentlicht habe. Das öffentliche Urteil müsse durch dies Eingreifen eines hohen Beamten verwirrt werden. Kultusminister Studt: Er habe in keinem Falle Anlaß zum Einschreiten. In Halle habe sich der Professor nicht als Beamter, sondern als Privatmann beteiligt, und Herr v. Rottenburg habe nur einen Akt der Menschenfreundlichkeit unternommen, aber nicht Partei für die Sozialdemokraten ergriffen. Abg. Frhr. v. Zedlitz (frk.) findet das Auftreten Rottenburgs eines Beamten unwürdig; die Vertreter der übrigen Parteien nehmen für ihn das Recht der freien Meinungsäußerung in Anspruch. Abg. Heisig (Z.) findet das Vorgehen in Halle bedenklich, weil auch unreife Leute die sozialdemokratischen Blätter lesen würden. — In den folgenden Tagen wird u. a. über Denkmalsschutz, Zunahme der ausländischen Studenten debattiert.

22. Februar. (Reichstag.) Annahme der Handelsverträge in dritter Beratung. Posadowsky über Sozialpolitik. Süddeutschland.

Abg. Molkenbuhr (Soz.): Die Handelsverträge seien ein nationales Unglück. Die kranke Landwirtschaft werde noch mehr darunter leiden. Sogar eine vertragslose Zeit wäre besser als diese Verträge. Abg. Graf Limburg-Stirum (kons.): Die Verträge bedeuteten eine Abwendung von der einseitigen Industriepolitik Caprivis und kehrten zu der Bismarckschen Politik zurück. Die Klagen der Bayern wegen Benachteiligung im Gerstenzoll seien unbegründet. Abg. Dr. Sattler (nl.) verliest folgende Erklärung: Wenn wir im Hinblick auf die wirtschaftliche Entwickelung aller Erwerbsstände des Reiches unsere Zustimmung zu den Handelsverträgen geben, können wir doch nicht den Hinweis darauf unterdrücken, daß leider nicht alle berechtigten Interessen der Industrie, der Landwirtschaft, des Handels, des Gewerbes zur Geltung gebracht worden sind. Aus diesen Gründen müssen wir dem Wunsche Ausdruck geben, daß es den verbündeten Regierungen gelingen werde, bei Abschluß weiterer Verträge volle Gegenseitigkeit zu erreichen, so daß Leistung und Gegenleistung in befriedigender Weise geregelt werden. Abg. Payer (d. Vp.): Die deutsche Volkspartei werde nur für den belgischen und italienischen Handelsvertrag stimmen; in den übrigen würden Industrie, Handel und die süddeutschen Bauern zu sehr benachteiligt.

Staatssekretär Graf Posadowsky: Es ist behauptet worden, Süddeutschland würde durch die Verträge ungünstiger behandelt als Nord-

deutschland und überhaupt als das übrige Deutschland. Das ist doch absolut unrichtig. Süddeutschland partizipiert doch an sämtlichen Getreidezöllen, am Gerstenzoll, Malzzoll, Viehzoll. Es ist ihm auch eine wesentliche Bevorzugung eingeräumt in bezug auf den Grenzverkehr mit Vieh.... Trotz der späten Stunde halte ich es doch für richtig — damit die Verträge keine politischen Legenden bilden — zu erklären, warum die Regierung Agrarpolitik und gleichzeitig Sozialpolitik treibt. Ich glaube, die beiden Wege kreuzen sich nicht, sondern führen zu demselben Ziel. Wir haben in Deutschland das radikalste Wahlrecht der Welt, darüber kann kein Zweifel sein. Ich habe eine Zusammenstellung über alle Wahlrechte der Welt machen lassen und habe festgestellt, daß Deutschland das unbeschränkteste und radikalste Wahlrecht besitzt, das es überhaupt in der Welt gibt, ferner, daß sich in keinem Volk der Welt eine solche Neigung findet, seine äußere Lage zu verbessern wie in Deutschland. Aber dadurch ist in das ganze politische und öffentliche Leben eine nervöse Hast, ein Drängen und Treiben gekommen, das große politische Gefahren in sich birgt. Die politische und auch die amtliche Maschine arbeitet mit einer Hast und Nervosität, die fast unter Umständen bis zur Selbstvernichtung gehen könnte. Gewiß! Bis zur Aufreibung. Auch die geistigen Kräfte müssen durch eine gewisse physische und geistige Gesundheit geschützt sein. Gegenüber diesem rastlosen Gange der politischen Maschine bedarf jeder Staat eines politischen Gegengewichts und ich glaube, auch Sie auf der äußersten Linken werden zugeben müssen, wenn das politische Gegengewicht nicht bestände, würde unsere politische Maschine einen Gang von Schnelligkeit annehmen, daß Ihnen selbst dabei der Atem ausgehen möchte. Dieses politische Gegengewicht, dessen wir in Deutschland unter allen Umständen bedürfen, sehen wir in der deutschen Landwirtschaft, die der feste Anker unseres Staates ist. Deshalb haben wir ein Interesse, Agrarpolitik zu treiben. Durch kein polizeiliches Mittel und keine Gesetzgebung werden wir die Bevölkerung künstlich auf dem Lande halten. Dies wird nur gelingen, wenn sie sich auf dem Lande wohl fühlt, wenn sie sieht, daß ihr Gewerbe gedeiht und infolgedessen die Scholle lieb behält und an ihr hängt. (Beifall rechts.) ... Wir wollen aber auch Sozialpolitik treiben. Wir erkennen an, daß die Massen bei der gesteigerten Fortbildung auch berechtigt sind, höhere Lebensansprüche zu stellen. Wir wollen Sozialpolitik treiben, indem wir den Arbeitern eine wirtschaftlich vollkommen gleichberechtigte Stellung einräumen, um ihnen das in dem politischen und wirtschaftlichen Kampfe leider verloren gegangene Vertrauen zur bürgerlichen Gesellschaft und zur Regierung wiederzugeben. In diesem Sinne kreuzen sich Agrarpolitik und Sozialpolitik nicht, sondern ergänzen sich, um die stetige Entwickelung für die politische Zukunft unseres Vaterlandes zu gewährleisten. (Lebhafter Beifall.)

Der österreichisch-ungarische Handelsvertrag wird mit 226 gegen 79, der russische mit 228 gegen 81 Stimmen, die übrigen werden en bloc in einfacher Abstimmung angenommen.

25. Februar. (Preußen.) Vorlegung der Lotterieverträge (vgl. 1904 S. 173).

Hiernach werden die beiden mecklenburgischen Landeslotterien und die lübeckische Staatslotterie mit dem Abschlusse der laufenden Lotterien eingestellt. Die drei Staaten verpflichten sich, nur die preußische Klassenlotterie zuzulassen. Schwerin erhält dafür eine jährliche Rente von 400000 Mark, Lübeck von 200000 Mark und Strelitz von 670000 Mark. Die Verträge treten am 1. Juli 1905 in Kraft.

25./27. Februar. (Reichstag.) Zweite Beratung des Marineetats. Flottenverein und künftige Flottenvorlage.

Abg. Bebel (Soz.) fragt, ob der Flottenverein in Beziehungen zur Regierung stände. Er habe ja die Flottenvorlage von 1899 erzwungen und agitiere jetzt für eine gewaltige Vergrößerung der Flotte und genösse anscheinend die Unterstützung der Regierungen, denn viele Bundesfürsten und Prinzen seien Mitglieder. Die Förderer des Flottenvereins seien als Industrielle persönlich an den Vorschlägen interessiert, scheuten sich aber nicht, die Last den ärmeren Klassen durch indirekte Steuern aufzubürden. Die Flottenverstärkung ziele auf einen Krieg mit England hin, obgleich Deutschland bei der Uebermacht Englands allen Anlaß habe, gute Beziehungen zu England zu pflegen. Staatssekretär v. Tirpitz: Die letzte Flottenvorlage habe mit dem Flottenverein nichts zu tun, sei vielmehr durch die Regierung nach sorgsamer Erwägung aufgestellt worden. Der Flottenverein verfolge nach seinen Satzungen den lobenswerten Zweck, das Verständnis für die Flotte in weite Kreise zu tragen; wenn er ein bestimmtes Programm für den Ausbau der Flotte aufstelle, so schösse er damit über das Ziel hinaus. Das sei Sache der Regierung und sie werde sich natürlich durch die Wünsche des Vereins nicht bestimmen lassen. Abg. Graf Oriola (nl.): Bei neuen Flotten- und Steuerplänen müßten die wohlhabenden Klassen stärker herangezogen werden. Abg. Gröber (Z.): Man wolle dem Flottenverein die Agitationsfreiheit nicht einschränken, aber der Verein dürfe auch Vertretern einer abweichenden Meinung nicht den Patriotismus absprechen und müsse sich eine Kritik seiner öffentlichen Tätigkeit gefallen lassen. Der Flottenverein versuche nicht einmal die wichtige Deckungsfrage zu lösen, behandle also nur eine Seite des Problems. Seine Agitation sei deshalb gemeingefährlich, weil er die deutsche Flotte fortwährend als minderwertig hinstelle und damit das Ansehen Deutschlands schwäche. Zur Deckung müßten die leistungsfähigen und interessierten Kreise mit besonders scharfen direkten Steuern herangezogen werden. — Eine Beschwerde der Sozialdemokraten, daß auf den Werften viele Arbeiterentlassungen stattfänden, weist Staatssekretär v. Tirpitz zurück; die Arbeiterzahl sei seit 1900 von 12 000 auf 18 000 gestiegen; das Einkommen habe sich von 1200 Mark auf 1350 durchschnittlich erhöht.

27. Februar. (Berlin.) Der Dom wird durch den Kaiser feierlich eingeweiht.

27. Februar/2. März. (Reichstag.) Zweite Beratung des Etats des Reichsamts des Innern.

Die Debatte dreht sich vornehmlich um Fabrikinspektion, Sonntagsruhe, Lage der Handwerker, Bedeutung der Warenhäuser der Offizier- und Beamtenvereine, Lehrlingszüchterei, Befähigungsnachweis, Krankenkassen und Aerzte, Hausindustrie, Errichtung eines Arbeitsamts.

Am 2. März sagt Staatssekretär Graf Posadowsky über das Versicherungswesen: Bekanntlich hatte man bei der großen Reform des Invaliditätsgesetzes vorgesehen, aus der Sonderlast der Einzelstaaten und Provinzen eine Reichslast zu machen. Eine Revision führte zu dem Schlusse, daß die jetzige Verfassung der sozialpolitischen Gesetzgebung nicht auf die Länge so bestehen bleiben kann. Wir haben einen Koloß aufgebaut. Die Geschäfte des Reichsversicherungsamtes haben in einer geradezu Entsetzen erregenden Weise zugenommen. Wir haben mit großen Rückständen zu kämpfen. Es kommt doch darauf an, daß die Anträge mit großer Gewissen-

haftigkeit und Kenntnis der praktischen Verhältnisse geprüft werden. Es kommt darauf an, daß die Rente gerecht verteilt wird und daß ein wirksamer Kampf gegen die Simulation geführt wird. Wie steht es mit dem staatlichen System hinsichtlich der Versicherung? Würde man heute die sozialpolitische Gesetzgebung neu aufbauen, so würde kein vernünftiger Mensch daran denken, je eine besondere Organisation für die Krankenversicherung, die Unfallversicherung und die Invaliden- und Altersversicherung zu schaffen. Krankheit, Unfall und Invalidität sind Zustände, die ganz eng miteinander in ihren Wirkungen zusammenhängen. Heute würde doch nicht der geringste Teil des Hauses dagegen sein, daß eine einheitliche Organisation geschaffen werden muß. Ich glaube, es muß die Aufgabe der Zukunft sein, diese drei Versicherungszweige in eine einheitliche Form zu bringen. Ich glaube, die Entwickelung geht dahin, daß man den Unterbau unter einer berufsmäßigen Leitung schafft, der alle Anträge auf das eingehendste sachlich prüfen kann, dem die Einziehung der Beiträge übertragen werden kann, der diese und die Rentenempfänger überwacht und das Heilverfahren zu ordnen hat. Ein so großes Werk würde aber die volle Kraft eines Diktators erfordern. Es ist eines der verwickeltsten Werke, die man überhaupt schaffen kann. Man wird es nur schaffen können, wenn sich ein Reichstag findet, der, falls ihm das Gesetz vorgelegt wird, darauf verzichtet, in alle Einzelheiten einzugehen, der mit einem gewissen Vertrauen die großen Grundzüge des Gesetzes akzeptiert und der der bessernden Hand der Zukunft den allmählichen Ausbau der zu schaffenden Grundlage überläßt. Ich weiß nicht, ob das Schicksal mir noch die Amtsdauer, die Lebens- und die Arbeitskraft geben wird, diese Aufgabe durchzuführen. Aber wenn die Sozialpolitik auf eine wirksame sozialpolitische und finanziell geordnete Grundlage gestellt werden soll, wird nichts anderes übrig bleiben, als an eine solche große Reform heranzutreten. Es ist gestern eine Ausdehnung der Krankenversicherung auf die Heimarbeiter angeregt worden. Diese Ausdehnung bietet ganz unendliche Schwierigkeiten wegen der großen Verschiedenheit der Arbeitsweise und der Lohnverhältnisse. Wir sind mit dieser Arbeit beschäftigt. Ich hoffe, daß wir zu einem Erfolg kommen werden; ich kann aber den Zeitpunkt noch nicht sicher angeben. Die nötigste und dringendste Frage für die Heimarbeiter ist die Krankenversicherung. Erst wenn wir diese gelöst haben, werden wir zu Erwägungen über weiteres übergehen können. Das Einziehungsverfahren für die Invalidenversicherungsbeiträge ist namentlich in Süddeutschland mit seiner dichten Bevölkerung jedenfalls dem System des Markenklebens vorzuziehen, aber je schwächer die Bevölkerung ist, desto schwieriger wird die Einziehung sein, schon mit Rücksicht auf die großen Entfernungen der einzelnen Ortschaften des Nordens. Es ist auch richtig, daß die sogenannten „Freien Kassen" zum Teil zu sehr bedenklichen Gründungen Anlaß gegeben haben. Es ist unbedingt notwendig, hier einen gesetzgeberischen Eingriff zu machen. Dann werden die, man kann fast sagen, betrügerischen Gründungen in Zukunft unmöglich gemacht werden. Was die Witwen- und Waisenversicherung betrifft, ist ja bekanntlich der gesetzliche Zeitpunkt für deren Inkrafttreten das Jahr 1910. Die Hauptsache ist die Frage, wie hoch werden sich die Einnahmen des Fonds stellen, der für die Witwen- nnd Waisenversicherung bestimmt ist. Was die Ausdehnung der Krankenversicherung auf die Landwirtschaft angeht, so habe ich durch Kommissare die Landesteile bereisen lassen, wo eine solche Versicherung eingerichtet ist. Besonders in Württemberg haben die Kommissare gesehen, daß die Versicherung zum Teil ausgezeichnet wirkt zur allgemeinen Zufriedenheit der Bevölkerung, der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer. Aber ich möchte

darauf hinweisen, daß sich die obligatorische Krankenversicherung in Württemberg nur auf freie ärztliche Hilfe und freie Arznei bezieht; weiter geht sie nicht.

28. Februar. (Berlin.) Durch eine Zusatzbestimmung zu dem Handelsvertrag mit Österreich-Ungarn wird das Inkrafttreten auf den 1. März 1906 festgesetzt.

Februar. Auszeichnungen aus Anlaß der Handelsverträge.

Der Kaiser richtet folgendes Handschreiben an den Reichskanzler: Mein lieber Graf v. Bülow! Nachdem Ich aus Ihrer Meldung ersehen habe, daß die verfassungsmäßige Genehmigung des Reichstages zu den neuen Handelsverträgen erfolgt ist, drängt es Mich, Ihnen an diesem bedeutungsvollen Abschnitte des Vertragswerkes Meinen wärmsten Glückwunsch auszusprechen. Mit Ihnen hoffe Ich zu Gott, daß die Verträge eine neue Kräftigung der deutschen Volkswirtschaft und ein neues Band des friedlichen Wettstreites zwischen dem Deutschen Reiche und den uns befreundeten Ländern schaffen werden, die sich bereit erklärt haben, auf der durch sorgfältige Abwägung der beiderseitigen Interessen gewonnenen Grundlage mit uns ihre Handelsbeziehungen zu regeln. Gern und freudig erkenne Ich an, daß es vornehmlich das Verdienst Ihrer staatsmännischen Kunst und Ihrer zielbewußten Leitung der Verhandlungen gewesen ist, daß dieser schöne Erfolg trotz aller entgegenstehenden Schwierigkeiten erreicht worden ist. Ihnen gebührt daher in erster Linie Mein Dank. Indem Ich Ihnen denselben hiermit von ganzem Herzen ausspreche, bitte Ich Sie zugleich, als äußeres Zeichen Meiner Anerkennung und Meines Wohlwollens Meine Büste in Marmor freundlichst anzunehmen, welche Ihnen demnächst zugehen wird. Ihrer treuen Dienste allezeit eingedenk, verbleibe Ich Ihr dankbarer Kaiser und König gez.: Wilhelm I. R.

Viele Bundesfürsten sprechen dem Reichskanzler ihre Anerkennung und Glückwünsche aus. — Der Kaiser verleiht dem Grafen Posadowsky den Schwarzen Adlerorden und ernennt den Staatssekretär Frhrn. v. Richthofen zum preußischen Staatsminister.

28. Februar/8. März. (Reichstag.) Beratung der Budgetkommission über den Heeresetat und die Vorlagen über Friedensstärke und Wehrpflicht.

Aus Anlaß der geplanten Heeresverstärkung werden im Etat neu gefordert: 9 Stabsoffiziere, 14 Hauptleute, 18 Oberleutnants, 26 Leutnants, 9 Aerzte, 6 Roßärzte, 15 Beamte für Preußen, 11 Offiziere, 2 Aerzte, 3 Roßärzte, 3 Beamte für Sachsen. An neuen Truppenformationen sollen gebildet werden zum 1. Oktober 1905 und 1. Oktober 1906: 4 Infanteriebataillone, 3 Kavallerie-Regimenter unter Benutzung schon bestehender Eskadrons Jäger zu Pferde (eins am 1. April 1905, 2 am 1. Oktober 1905), 1 Kompanie und 1 Bespannungsabteilung bei der Fußartillerieschule, 1 Versuchskompanie bei den Verkehrstruppen (1. Oktober 1905), 1 Pionierbataillon (1. Oktober 1907), 2 Fußartilleriekompanien (1. Oktober 1906) in Preußen, 1 Kavallerieregiment unter Benutzung von zwei schon bestehenden Eskadrons Jäger zu Pferde in Sachsen. Diese neuen Truppen kommen in folgende Garnisonen: Infanteriebataillone 2 nach Allenstein (1. Oktober 1905 und 1. Oktober 1906), je eins nach Goldap (1. Oktober 1906) und Sensburg (1. Oktober 1905), die Kavallerie kommt nach Langensalza (1. Oktober 1905), wobei 3 neue Eskadrons formiert und die Potsdamer schon bestehende Eskadron hinzukommt, nach Graudenz (1. Oktober 1906) 3 Eskadrons, und

Posen (1. April 1905), wo die bestehenden 5 Eskadrons zu einem Regiment vereinigt werden, die 2 Kompanien Fußartillerie kommen am 1. Oktober 1906 nach Müllheim, das Pionierbataillon am 1. Oktober 1907 nach Graudenz, die Bespannungsabteilung der Fußartillerie nach Thorn am 1. Oktober 1906. Soweit die Verstärkungen anläßlich der Vermehrung der Präsenzstärke. Wegen laufender Bedürfnisse werden mehr gefordert bei den Truppenkörpern 17 Offiziere, 5 Aerzte, für die Bezirkskommandos 3 Offiziere, 32 Unteroffiziere, 47 Mann, für den Generalstab 1 Generalmajor, 5 Stabsoffiziere, 5 Hauptleute, 2 Beamte, für das Kriegsministerium 1 Hauptmann als Referent für Mobilmachungsangelegenheiten, weiter noch bei der Intendantur 1 Oberintendanturrat für die Korpsintendantur der Verkehrstruppen und 9 Beamte, dann 10 Militärgerichtsschreiber und 1 zweiter Divisionspfarrer für Bromberg. Infolge gesetzlicher Festlegung der zweijährigen Dienstzeit sind neu einzurichten bei jedem Infanterieregiment ein zweiter Kammerunteroffizier = 177 Kammerunteroffiziere. Infolge Erhöhung des Pferdeetats bei der Feldartillerie sind neu einzustellen 438 Fahrer. Der Etat, der an Ausgaben 463 961 397 Mark aufweist, zeigt gegen 1904 eine Mehrausgabe von 12 845 841 Mark.

Preuß. Kriegsminister v. Einem begründet die Neuforderungen: In der ersten Lesung ist gesagt worden, wir seien nicht unmittelbar bedroht, Rußland habe den japanischen Krieg am Halse, es sei ein ungünstiger Zeitpunkt für Heeresverstärkung. Unsere Vorlage sieht nicht so aus, als ob eine Bedrohung vorläge. Andernfalls müßten wir ganz andere Maßregeln treffen und dürften unsere Forderungen nicht auf fünf Jahre verteilen. Wir rüsten nicht auf Grund einer unmittelbaren Notwendigkeit, sondern wegen eines dauernden Bedürfnisses. Die Frage muß so gestellt werden: Braucht Deutschland heute und auf längere Zeit noch ein starkes, kriegsbereites Heer? Kann man diese Frage verneinen, so würde ich für Abrüstung sein, denn die Anspannung und Kosten sind dann zu groß. Muß aber die Frage bejaht werden, dann Ausbau des bestehenden Heeres derart, daß alle seine einzelnen Teile von gleicher Leistungsfähigkeit sind. Der höhere Führer muß über gleichartige Kräfte in organisatorischer Beziehung verfügen. Ein Regiment stellt eine ganz bestimmte Kraft dar, daher müssen wir darauf dringen, daß die bestehenden Lücken ausgefüllt werden, und zwar durch Neuformationen, um keine Kaders zu verlieren. Ein Armeekorps muß mindestens aus 24 Bataillonen bestehen. Unter dieses Maß können wir nicht gehen, da sich sonst das Verhältnis der Infanterie zur Artillerie zu ungunsten der ersteren verschiebt, worunter die Gefechtsaktion leiden müßte. Die Grenze der Stärke ist gegeben in der Fähigkeit, alle Teile des auf einer Straße angesetzten Armeekorps noch an einem Tage zum Gefecht entwickeln zu können. Auf den Flanken starke Korps zu haben, ist wünschenswert. Anzahl der Kaders und Präsenzziffer müssen im richtigen Verhältnis stehen. 100 000 Menschen sind noch keine Soldaten, und hundert Tausende Soldaten sind noch keine Truppen. Das Menschenmaterial eines Volkes geht verloren, wenn die Kaders fehlen. Sie lassen sich nicht improvisieren, ihre Aufstellung ist das Werk langjähriger Organisation. Es ist gesagt worden, Rußland kann jetzt keinen Krieg führen. Wie wird es aber in fünf Jahren aussehen? Nach dem Vorhergesagten brauche ich auf den Punkt der Schwierigkeit der Mobilmachung und des Grenzschutzes nicht zurückkommen, denn wenn diese Verhältnisse nicht beständen, so müßte die 37. Division doch komplettiert werden. Vor allem aber: der Zweibund besteht. Kommen wir in einen Krieg mit Frankreich, so müssen wir uns zum mindesten gegen Rußland sichern. Tun wir das nicht, und es erfolgt ein Einbruch in unser Gebiet, so werden

wir uns nicht damit entschuldigen können, daß im Deutschen Reichstage die Meinung ihre Vertreter gefunden habe, Rußland sei ungefährlich. Schwierigkeit der Mobilmachung bleibt also auch bei russischer Neutralität bestehen und muß schon aus Rücksicht der Schlagfertigkeit gehoben werden. Der Heeresverwaltung ist der Vorwurf gemacht, mit falschen Zahlen operiert zu haben. Die Heeresverwaltung wird doch für naiver gehalten als es erlaubt ist. Die Zahlen stammen vom Großen Generalstab. Der Hinweis auf Frankreichs Stärke soll nur klar machen, wie intensiv dort gerüstet wird. Wenn wir so wie die Franzosen vorgingen, müßten wir 900 000 Mann Präsenz haben. Ueberlegenheit ist ein ganz wesentlicher Faktor zum Siege. Beispiel bietet der japanisch-russische Krieg. Zu leicht tritt Ausringen der Kräfte, Blutleere ein. Keine endgültige Entscheidung ist gefallen. Japans Kriegführung hat das strategische Ziel nicht erreicht, was geschehen sein würde, wenn es Japan gelungen wäre, mit Ueberlegenheit bei Liaojang und am Schaho auftreten zu können. Ueberlegenheit ist aber dadurch nicht zu erreichen, daß man auf dem Kriegstheater im ganzen eine größere Zahl Streiter hat, sondern dadurch, daß die Ueberlegenheit der strategischen Leitung die Uebermacht an den entscheidenden Punkt bringt. Das haben weder die Japaner noch die Russen verstanden. Wir müssen aber alle Maßregeln treffen, um wenigstens die Mittel für eine solche strategische Ueberlegenheit der Führung bereit zu stellen, um Situationen wie bei Liaojang und am Schaho zu vermeiden, die nur dazu angetan sind, die Entscheidung hinauszuschieben und die Kriege zu verlängern, während alles darauf abzielen muß, sie zu verkürzen. Bebel hat auf eine Aeußerung eines französischen Generals hingewiesen über den Unwert der Kavallerie im modernen Kriege. Er hat aber nicht erwähnt, daß sehr energischer Widerspruch aus den Reihen der französischen Armee erfolgt ist und auch nicht die Antwort der französischen Heeresverwaltung, die in der Bildung einer 8. Kavallerie-Division bestand und in der Anordnung ausgedehnter, großer Kavallerieübungen, in einem Umfange, wie wir sie nicht haben. Einzelne Redner haben aus den Erscheinungen des japanischen Krieges den Schluß gezogen, daß die Kavallerie an Bedeutung eingebüßt habe. Sie stützen sich zum Teil auf den Berichterstatter des Berliner Tageblatt. Solche Beobachtung führt manchmal zu argen Täuschungen. Die Oesterreicher folgerten aus den Erfahrungen von 1859, daß das Arcanum zum Siege ein frisches, fröhliches Draufgehen sei, und ihre Offensive zerschellte am Schnellfeuer der preußischen Bataillone. Die Franzosen leiteten aus 1866 die Lehre der Defensive ab und erlagen überall der deutschen Offensive. Die Kavallerie hat im fernen Osten bis jetzt wenig geleistet; das berechtigt aber nicht, daraus den Schluß zu ziehen, sie sei überflüssig. Der richtige Schluß dürfte der sein, daß sie auf russischer Seite falsch verwendet ist und auf japanischer Seite nicht in der genügenden Anzahl vorhanden war. Welche Rolle wird nun in einem künftigen Kriege die Kavallerie spielen? Welche Aufgaben werden ihr zufallen? Ist sie noch ein wesentlicher Bestandteil der Heere, ein nicht zu entbehrendes Organ der Truppenführung und zwar der strategischen Leitung wie der niederen Führung? Um diese Fragen zu beantworten, müssen wir uns über die Erscheinungen eines künftigen Krieges klar zu werden suchen. Gewaltige Veränderungen auf allen Gebieten der Kriegskunst haben die Bedingungen des kriegerischen Handelns umgewandelt. Ich erinnere nur an die Fortschritte in der Waffentechnik und die ungeheure Wirkung der jetzigen Waffen, an die allgemeine Wehrpflicht mit Verkürzung der Dienstzeit, an die Herabsetzung des Durchschnittswertes. Diesen Veränderungen ist Infanterie und Artillerie gefolgt. Kavallerie nicht. Infanterie und

Artillerie sind zum Volksheer geworden, Kavallerie ist eine stehende Truppe geblieben, wie es ihrem Wesen auch entspricht. Dadurch hat sich das Zahlenverhältnis verschoben:

	1870	1904
Bataillone	463	625
Eskadrons	460	482
Batterien	251	574

Die taktischen Formen müssen der Massenverwendung entsprechen. Welches sind nun die Zukunftsaufgaben der Kavallerie? Der japanisch-russische Krieg hat die Spannung, welche bei einem europäischen Kriege eintreten wird, nicht zur Anschauung gebracht. In Europa werden Millionen auf dem Plane erscheinen, und alles wird hindrängen mit Naturgewalt auf große Entscheidungen. Die ersten Entscheidungen sind von gesteigerter Bedeutung. Die ersten Rückschläge bei der Minderwertigkeit und der Größe der Masse, den gesteigerten Schwierigkeiten ihrer Bewegungen und der Empfindlichkeit der rückwärtigen Verbindungen sind viel größer, viel gewaltiger als bisher. Je wichtiger aber der Ausfall der ersten Entscheidung, je schwieriger die eingeleiteten Operationen zu ändern sind, desto größer ist der Wert der Aufklärung. Mit dem Wachsen der Bedeutung des operativen Elements ist der Wert der Aufklärung gewachsen. Dasselbe gilt für die Verschleierung. Für die Zeit der Operationen ist also der Wert der Kavallerie gestiegen; aber auch Zeiten der Konzentration lassen Momente erkennen, die erhöhte Erfolge in Aussicht stellen. Anmärsche der Massen aus breiter Front; jede Verzögerung des Marsches muß nachteilig werden; desto wichtiger sind Aufenthalte, die Kavallerie sehr wohl erzielen kann. Auch auf dem Schlachtfelde ist ein Eingreifen sehr wohl möglich, wenn der Gegner erschüttert ist. Das Gesamturteil ist: Absoluter Gefechtswert der Kavallerie wird wesentlich vermindert und die Tätigkeit in jeder Richtung erschwert, andererseits aber ist die strategische Bedeutung der Waffe wie der Umfang der ihr zufallenden Aufgaben erheblich gewachsen, bedeutende neue Chancen des Erfolges haben sich eröffnet. Dies ist die Rückwirkung der Veränderungen des Kriegswesens auf die Kavallerie. Diese umfassenden Aufgaben sind aber nur zu lösen durch Verwendung von starken Massen, von Divisionen bezw. zusammengezogenen Divisionen. Auf alle Fälle müssen wir damit rechnen, daß unsere Maßregeln ähnlichen des Feindes begegnen, dessen Bestreben auch dahin gerichtet sein muß, sich Aufklärung für seine Operationen zu verschaffen. Diese beiderseits erstrebte, für die höhere Führung unerläßliche Aufklärung kann nur erreicht werden durch sehr ernste Kavallerieduelle. Das Streben muß dahin gerichtet sein, die feindliche Kavallerie aus dem Felde zu schlagen, um dadurch freie Bahn zu gewinnen zur Beobachtung der feindlichen Heereskolonne. Schon dieser Umstand weist darauf hin, daß es unmöglich ist, allein mit den neuen Errungenschaften: Automobil, Rad und Luftschiff aufzuklären. Diese Neuerungen sind allerdings hervorragende Hilfsmittel der Aufklärung, namentlich um möglichst schnell die Resultate der Erkundungen nach rückwärts zu melden. Automobil und Rad sind an die Straße gefesselt, aber die Kavallerie muß in jedem Gelände operieren können. Wie der Wert der Kavallerie überhaupt im Gesamtorganismus der Armeen gestiegen ist, so ist es auch derjenige der Divisionskavallerie. Alle kavalleristischen Aufgaben, die sich aus diesen Verhältnissen ergeben und nicht von den Kavalleriedivisionen u. s. w. gelöst werden können, fallen der Divisionskavallerie zu, und es ist unmittelbar klar, daß bei den vergrößerten Raumverhältnissen des modernen Krieges, bei der ungeheuren Verschiebung der numerischen Verhältnisse der einzelnen Waffen zu un-

gunsten der Kavallerie und bei der vermehrten räumlichen Konzentration der selbständigen Kavallerie, die der moderne Krieg nötig macht, diese Aufgaben sehr viel umfangreicher und sehr viel schwieriger zu lösen sind als in allen bisherigen Kriegen. Wir müssen daher darauf bedacht sein, dieser Kavallerie die größte Leistungsfähigkeit zu sichern. Erfolgreich kann diese Aufgabe nur gelöst werden durch ein vorzüglich geschultes Offizier- und Unteroffizierkorps und durch ein Pferdematerial, das rasch, ausdauernd und sicher im Gelände und über Hindernisse ist. Auch die Mannschaften müssen, um den an sie gestellten Anforderungen gerecht werden zu können, geschickte und entschlossene Reiter und umsichtige Leute sein, die im Notfall auch den überlegenen Gegner nicht scheuen und auf die man sich unbedingt verlassen kann. Es ergibt demnach die Betrachtung, daß der Divisionskavallerie eine ganze Reihe hochwichtiger Aufgaben im Kriege zu lösen obliegt, die ihr von keiner anderen Truppe abgenommen werden, die auf keine andere Weise als gerade durch sie gelöst werden können. Es ergibt sich, daß diese Aufgaben der Kriegsführung im ganzen an Bedeutung zugenommen haben, daß ihre Lösung gegen früher durch die Verhältnisse des modernen Krieges wesentlich erschwert ist. Es ist demnach nur Logik, die Divisionskavallerie zum mindesten in der Stärke zu belassen, in der sie bisher den Divisionen zugeteilt war. Man muß für die Divisionskavallerie durchaus vollwertige Schwadronen haben, und man muß außerdem dafür sorgen, daß ihnen bald nach Beginn des Feldzuges ausreichender Ersatz gestellt werden kann. Das sind die Gesichtspunkte, die die Friedensorganisation ins Auge fassen muß. Bei Annahme der Regierungsvorlage würden wir über 102 Kavallerieregimenter verfügen. Das, was wir jetzt an Kavallerie fordern, entspricht lediglich dem vom Feldmarschall Moltke dauernd als unbedingt notwendig bezeichneten Bedarf. Die Begründung für die Forderung an Pionieren bewegt sich auf ähnlichem Gebiet wie die Kavallerievermehrung. Wir haben diese Forderungen noch vor den Ereignissen von Port Arthur gestellt. Diese Ereignisse haben uns recht gegeben. Die Forderungen an Fußartillerie und Telegraphentruppen sind auf das äußerste Maß beschränkt.

Am 1. März kündigt Schatzsekretär Frhr. v. Stengel neue Steuervorlagen an: Die Wirkung der Handelsverträge auf die Reichsfinanzen sei folgende: Etwa 14 Millionen Mehreinnahmen würden noch auf das Etatsjahr 1905 fallen, auf das Jahr 1906 im ganzen 50—60 Millionen Mark. Die lex Trimborn nehme einen erheblichen Teil der Einnahmen weg. Infolge der Mehreinnahmen der 14 Millionen vermindere sich die Höhe der Zuschußanleihe auf 22 Millionen. Es müsse für Erschließung neuer Einnahmequellen gesorgt werden. Kleine Mittel würden nichts helfen. Die lex Trimborn erfordere 40—50 Millionen. Der durchschnittliche Mehrertrag der Zölle werde 70—80 Millionen betragen, es bleibe also ein Rest von 20—30 Millionen. Es müßten große Mittel gefunden werden, um die Finanzlage zu bessern. Die Vorarbeiten zur Sanierung der Reichsfinanzen hoffe er in allernächster Zeit zum Abschluß zu bringen. Es handle sich dabei um tiefeinschneidende Maßnahmen, die auch auf die Bundesstaaten übergreifen. Vor dem Herbst sei er aber nicht in der Lage, mit der umfassenden Vorlage an das Haus zu kommen. Dabei hoffe er auch noch Deckung für das Jahr 1905 zu finden. Werde die Regelung auf die lange Bank geschoben, so wisse er nicht, wie der Etat für 1906 geregelt werden könne. Ohne Zuschußanleihe über die schwere Finanzlage des Augenblicks hinwegzukommen, sei bisher unmöglich gewesen. Ausgaben nicht dringender Natur mögen zurückgestellt werden, aber Aufwendungen für die Schlagfertigkeit der Armee möge man nicht ablehnen.

Am 7. März fordern Abg. v. Kardorff (RP.) und Gröber (Z.), daß die Kosten der Heeresverstärkung durch Erhöhung der Matrikularbeiträge aufgebracht würden. — Hierauf wird die Vermehrung der Kavallerie auf 510 Eskadrons (Regierungsforderung) gegen die Stimmen der Konservativen und Nationalliberalen abgelehnt. Ein Antrag des Zentrums, 500 Eskadrons zu bewilligen, wird gegen die Stimmen des Zentrums abgelehnt. Die Vermehrung der Fußartillerie wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten bewilligt. — Am 8. werden die Forderungen für die Pioniere, Verkehrstruppen, Train und Infanterie bewilligt, nur soll auf Antrag Gröber die Friedensstärke um die Zahl der Oekonomiehandwerker vermindert werden; sie sollen durch Zivilpersonen ersetzt und die bisher dazu verwendeten Soldaten für den Frontdienst frei werden.

6. März. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) Zweite Beratung des Eisenbahnetats. Verkehrsfragen, Alkoholmißbrauch, Kohlenfrage, Betriebsgemeinschaft.

Minister v. Budde: Die preußisch-hessische Eisenbahngemeinschaft umfaßte Ende Dezember v. J. 34080 Kilometer Betriebsfläche. Die Eisenbahngemeinschaft sieht ihre Aufgabe darin, den öffentlichen Verkehr zu bedienen mit einer Betriebssicherheit, mit einer ausreichenden und flotten Zugführung, und zwar sowohl im Personen- wie auch im Güterverkehr, und nach Tarifsätzen, die der erweiterten Entwickelung des Erwerbslebens in angemessener Weise Rechnung tragen. 1894 haben auf 100 Kilometer Betriebsfläche 8,13 Unfälle stattgefunden, 1903 5,82, 1894 auf 1 Million Lokomotivkilometer 5,19 1903 dagegen 3,23, auf 1 Million Personenkilometer 0,21, 1903 und 1904 0,11, auf 1 Million Wagenachsenkilometer aller Arten 1894 0,20 und 0,12 1903; es hat also eine Verminderung der Unfälle fast um die Hälfte stattgefunden. Diese Zahlen beweisen, daß die großen Aufwendungen an Geldmitteln für die Sicherheit des Betriebes gute Früchte gezeitigt haben. Auch in dem Etat für 1905 werden wieder große Summen für eine weitere Ausgestaltung des Signalwesens, des Streckenfernsprechwesens, des schweren Oberbaues und dergleichen verlangt. Auf der Weltausstellung in St. Louis hat die Staatseisenbahnverwaltung nicht weniger als fünf große Preise für ihre ausgezeichneten Sicherheits- und Wohlfahrtseinrichtungen bekommen. Selbstverständlich gehört zur Handhabung dieser technischen Sicherungen eine gute Organisation und ein vorzügliches Personal. Im Personenverkehr habe ich seit meinem Amtsantritt den Fahrplan energisch weiter ausgebaut. Seit 1903 sind 30 neue Schnellzugverbindungen eingeführt, meistens auch mit Wagen dritter Klasse. Die dritte Klasse muß nur dann ausgeschlossen werden, wenn es sich um große internationale Schnellzüge handelt, die eben mehr als Luxuszüge benutzt werden. Die dritte Klasse bei den Schnellzügen können wir uns eben erlauben, weil wir die vierte Wagenklasse haben. Mit der Einführung der dritten Klasse in den Schnellzügen entstehen manche Unbequemlichkeiten. Die Reisenden sollten den Speisewagen z. B. nur immer selbst so benutzen, wie sie wünschen, daß er von anderen Reisenden benutzt werden soll. (Sehr richtig!) Ich habe ferner 90 wichtige Personenzugverbindungen namentlich in denjenigen Landesteilen eingeführt, die hauptsächlich mit Nebenbahnen verbunden sind, und die infolgedessen natürlich einen nicht zu flotten Betrieb haben können. Es wird aber auch in dieser Hinsicht besser werden, wenn vom 1. Mai ab die neue Eisenbahnbetriebsordnung eingeführt worden ist, wonach auch auf Nebenbahnen eine Geschwindigkeit von 50 Kilometern eingeführt wird. Auf dem Lande hat man zwar gewisse Besorgnisse wegen dieses schnelleren Tempos. Man glaubt, daß Unglücksfälle bei

Fuhrwerken vorkommen, daß die Pferde scheuen und mit den Fuhrwerken durchgehen. Ich glaube, wenn die Führer der Fuhrwerke Mitglieder eines strengen Antialkoholvereins wären, würde manches Unglück vermieden werden. (Zustimmung.) Der Automobilverkehr kann da unter Umständen viel gefährlicher werden, als der Nebenbahnenverkehr. (Sehr richtig.) Es sollen ferner kleine Büchlein kostenlos auf größeren Stationen und von der Hamburg-Amerika-Linie und dem Norddeutschen Lloyd verteilt werden. In diesen Büchlein wird der Ausländer die einzelnen Linien verzeichnet finden, er wird auf die Sehenswürdigkeiten aufmerksam gemacht und dadurch zum Reisen angeregt. Dieses Heftchen möchte ich aber nicht als Reklameheft bezeichnen, sondern als ein Orientierungsheft. Lose Fahrpläne sollen diesem Büchlein beigegeben werden. Auch im Güterverkehr haben sich im großen Ganzen die Zustände in den letzten Jahren gebessert. Unser neues Abfertigungsverfahren hat sich außerordentlich bewährt. Wir ersparen dadurch viel Personal. Die Wagengestellung hat allerdings noch eine größere Anzahl berechtigter Klagen laut werden lassen. Die Schwierigkeit lag zunächst in der Einstellung der Schiffahrt auf den östlichen Strömen in diesem Sommer, wodurch die Eisenbahnen außerordentlich in Anspruch genommen wurden, und fernerhin in der Verzögerung der Kaliausführung. Im Ruhrhafen sind oft Wagen zurückgehalten worden. Ich habe mich gestern mit dem Kohlensyndikat in Verbindung gesetzt und hoffe, daß nun die Zufuhr genau nach der Abfuhr geregelt wird. Zwei große Krisen hatte die Eisenbahnverwaltung im vorigen Jahre zu überstehen, einmal die große Dürre, welche die Einstellung der Schiffahrt herbeiführte und durch die wir zu Tarifermäßigungen schreiten mußten. Die andere schwere Krisis bereitete der Streik der Bergarbeiter. Der Streik hatte zur Folge, daß, während im Ruhrrevier sonst täglich 18000 bis 20000 Wagen verlangt werden, plötzlich der Bedarf auf 3000 bis 4000 zurückging. Das hatte zur weiteren Folge, daß bis zu 14 Güterzügen täglich eingestellt werden mußten. Die Lokomotiven mußten brachstehen und die Arbeiter auf den Verkehrsbahnen hatten nichts zu tun. Meine erste Fürsorge war, das Personal möglichst in Werkstätten arbeiten zu lassen oder zu Aufräumungsarbeiten auf den Strecken heranzuziehen. Unser Fahrpersonal sollte durch die Einstellung der Güterzüge in seinem Einkommen nach Möglichkeit nicht geschädigt werden und es erhielt daher zwei Drittel der Fahrgelder. (Lebhafter Beifall.) Es wurde auch dafür gesorgt, daß kein Arbeiter der Eisenbahnverwaltung entlassen wurde. (Beifall.) Die Eisenbahn wurde von Oberschlesien her sehr durch den Kohlentransport in Anspruch genommen, ein großer Kohlenstrom ergoß sich außerdem aus dem Auslande, aus Belgien und von der Küste her kam die englische Kohle. Da war es notwendig, diesen Verkehr sofort zu bewältigen. Ich habe im Monat Januar fünfzig Lokomotiven und 452 Köpfe an Lokomotivpersonal in andere Gebiete geschickt, bis nach Oberschlesien hin. Das sind Leistungen, die ein tüchtiges Personal verlangen. Hinzu kamen noch die Gefahren, daß die Eisenbahnverwaltung selbst mit ihren Kohlen in Verlegenheit geraten konnte. Nun hat aber die Eisenbahnverwaltung aus früheren Jahren gelernt, daß sie Vorräte bereit halten muß, und diese waren so reichlich, daß die Eisenbahnverwaltung bis zum Schluß des Streiks in keine Gefahr kam. In den ersten zwei bis drei Wochen des Streiks habe ich keine Kohlen angeschafft außer der Menge, die vertragsmäßig zu liefern war. Ich hielt es für meine Pflicht, die Kohlen, die zu haben waren, der Industrie zu überlassen, damit nicht noch mehr Arbeiter brotlos würden. (Lebhafter Beifall.) Als jedoch der Streik einen längeren Verlauf anzunehmen schien, da mußte ich mich entschließen, ausländische, und zwar

150000 Tonnen englische Kohle, anzuschaffen, die an der Küste zu haben waren. Besonders anerkennen muß ich, daß Oberschlesien mir im Interesse des öffentlichen Verkehrs alles zur Verfügung gestellt hat, was ich haben wollte, so daß ich bis Hannover hin alles mit oberschlesischer Kohle versorgen konnte, während sonst diese Gegend von rheinisch-westfälischer Kohle versorgt wird. Bis zum Schluß des Streiks brauchte also die Eisenbahnverwaltung keine Sorge zu hegen. Leider sind wir durch den Streik zu Mehrkosten für die Kohle dadurch gekommen, daß ich sie vom Auslande beschaffen mußte. Wir mußten rund 1 Million mehr für Kohle aufwenden. Während der Dürre haben wir auch dadurch Schaden erlitten, daß große Waldbrände vorgekommen sind. Während sonst die Entschädigungen für Waldbrände bei der Staatseisenbahnverwaltung sich auf 285000 Mark beliefen, werden wir voraussichtlich im Etatsjahre 1904 ungefähr 3 bis 4 Millionen Mark dafür bezahlen müssen. (Hört, hört!) Das ist namentlich auf einen großen Waldbrand von 20000 Morgen bei Primkenau zurückzuführen. Die Eisenbahnverwaltung ist aber nicht unvorsichtig gewesen, sie hat überall an den Strecken Wachtposten aufgestellt. Aber bei Primkenau war es den Wachtposten nicht möglich, das Flugfeuer aufzuhalten. Es werden wieder viele Wünsche auf billige Tarife laut werden. Heute liegen schon verschiedene Anträge dazu vor. Die Eisenbahnverwaltung hat sich im verflossenen Jahre diesen Wünschen nicht verschlossen. Sie hat in der Dürre Notstandstarife für weite Gebiete gewährt. In der Presse ist fälschlich dargestellt worden, es sei geschehen, um speziell den Landwirten entgegenzukommen. Das ist im Interesse jedes einzelnen Bewohners dieser Gegenden. Wenn von einem Geschenk gesprochen wird, so ist das Geschenk an die ganze Gegend gemacht worden, denn jeder braucht Butter, Milch, Fleisch und sonstige Lebensmittel. Ich werde noch zu hören bekommen, daß ich dem Handel diesen Tarif verwehrt habe. Das liegt auf einem anderen Gebiete, und ich wäre auf eine sehr schiefe Ebene geraten, wenn ich diese Notstandstarife nicht auf diese Gebiete beschränkt hätte. Ferner mußten Notstandstarife gewährt werden aus Anlaß des Streiks und zwar nach zwei Richtungen hin. So wurde der Rohstofftarif für das ganze Land eingeführt, so daß die Industrie in Rheinland-Westfalen Kohlen aus Oberschlesien beziehen konnte. Ferner wurde ein Notstandstarif eingeführt, der jetzt aber verfallen ist, zur Einfuhr von ausländischer Kohle, namentlich aus Belgien, um unsere Industrie am Leben zu erhalten und zu vermeiden, daß noch mehr Arbeiter brotlos werden. Der Bergarbeiterstreik hat uns gezeigt, daß die Eisenbahnverwaltung doch imstande ist, eine so gewaltige Krise mit Leichtigkeit und Schnelligkeit zu überwinden. Ich glaube nicht, daß, wenn unser Bahnnetz noch zerrissen wäre und vielen Privatgesellschaften angehörte, wir dazu imstande gewesen wären. Denn das ist nur möglich durch ein einheitliches Bahnnetz, großartige Betriebseinrichtungen, einen außerordentlichen Betriebsmittelpark an Lokomotiven und Wagen, ein ausgezeichnetes Personal, dem der richtige Geist innewohnt. Um dem Personal diesen Geist zu erhalten, dazu ist es notwendig, daß die Eisenbahnverwaltung ihm eine entsprechende Fürsorge zu teil werden läßt. Sie werden daher auch in diesem Etat große Aufwendungen für Personal finden. (Beifall.) Die Kopfzahl des Personals der Eisenbahnverwaltung ist jetzt auf 389000 Köpfe angewachsen (Hört, hört!), und zwar in den letzten beiden Jahren um 10000 Köpfe. Für dieses Personal wird jährlich eine halbe Milliarde ausgegeben, oder 56 Prozent aller Betriebsausgaben. Die Kopfzahlvergrößerung entfällt hauptsächlich auf den äußeren Dienst. Bei den Gehaltsaufbesserungen sind wir natürlich an die Grundsätze gebunden, die von der Regierung für alle

Beamtenkategorien aufgestellt sind. Ich freue mich aber, daß trotz dieser Grundsätze erhebliche Gehaltsverbesserungen eingeführt sind. Zunächst soll für die Bahnmeisterstellen ebenso wie im Abfertigungsdienst eine Dreiteilung stattfinden. Von solchen Stellen sind 150 im neuen Etat vorgesehen. Die Rangiermeister und Weichensteller I. Klasse sowie die Haltestellenaufseher sollen das Höchstgehalt jetzt nach 15jähriger Tätigkeit erhalten. Für die Stationsvorsteher II. Klasse konnte eine Gehaltsaufbesserung nicht stattfinden, für diese Beamten ist aber eine Aufbesserung in den Stellenzulagen eingetreten. Zwei neue Stellen sind außerdem eingesetzt, auf die ich besonderen Wert lege, das sind die Rottenführer und Schirrmänner, um dadurch einen ständigen Stamm von Arbeitern heranzubilden, daß wir ihnen die Vorteile des Beamtentums geben. Ferner ist vorgesehen die Schaffung von 779 Stellen für Lokomotivführer und Maschinisten, 569 Zugführerstellen, 1650 Stellen für Schaffner und Bremser, 766 Lokomotivheizer, also eine Vermehrung, wie sie vom Personal nicht größer verlangt werden kann. Auch das Wohnungswesen ist gefördert worden. Gegenwärtig verfügt die Staatseisenbahnverwaltung über 39000 eigene Wohnungsgebäude, 2700 mehr als im Vorjahre. Unsere Unterstützungsfonds sind auch wieder verbessert worden. Gegenwärtig stehen uns 5723000 Mark zur Verfügung. Die neugegründete Krankenkasse hat sich schnell entwickelt. Im ganzen sind an Ausgaben für die Beamten 10⅓ Millionen Mark mehr vorgesehen als im Vorjahre. Natürlich würde es unmöglich sein, bei einem so großen Beamtenheer jeden einzelnen zufrieden zu stellen. Allen Beamten und Arbeitern muß ich das Zeugnis ausstellen, daß sie mit außerordentlicher Pflichterfüllung ihr Amt versehen haben, daß sie allen Ansprüchen, die an sie gestellt worden sind, in noch so schwieriger Zeit genügt haben. Es ist unbedingt nötig, daß wir uns alle als ein einheitliches Korps fühlen, um die Fühlung mit unseren Beamten und Arbeitern zu behalten. (Bravo!) Die zweite Aufgabe der Eisenbahn ist, gute Einnahmen zu erzielen. Die Einnahmen aus den Eisenbahnen betragen ungefähr 20 Millionen Mark mehr als die gesamte Einkommensteuer beträgt. (Hört, hört!) Diese glänzende Gestaltung der Eisenbahnverwaltung ist zweifellos im wesentlichen auf eine Steigerung des Erwerbslebens zurückzuführen, aber auch eine Folge der ausgezeichneten Organisation, die mein Amtsvorgänger vor zehn Jahren eingeführt hat. Wenn heute in unserem Betriebe weniger Beamte beschäftigt sind als damals, so sind diese nicht dem äußeren, dem Betriebsdienst entzogen, sondern den Schreibereien und den Bureaus. Mindestens 60 Millionen sind an Verwaltungskosten erspart durch Verminderung dieser Verwaltungsbeamten. Trotzdem ist der Geschäftsgang ein flotter geblieben. Je weniger Schreiber an einer Sache sitzen, desto schneller geht sie. (Sehr richtig!) Die Verwaltung hat natürlich die Pflicht, alle Fortschritte auf technischem Gebiet sich angelegen sein zu lassen. Drei große Verkehrsfragen beschäftigen uns jetzt: die Umleitung im Güterverkehr, die Bildung einer Betriebsmittelgemeinschaft und die Personentarifreform. Die Verhandlungen über die Umleitung im Güterverkehr sind abgeschlossen. Preußen ist zugestanden, daß es sich in loyaler Weise in dieser Angelegenheit benommen hat und seine Hauptstellung in keiner Weise ausgenutzt hat, um seine Nachbarn zu schädigen. Was die Betriebsmittelgemeinschaft angeht, so werde ich bei der Spezialdiskussion darüber Rede stehen. Die Personentarifreform beschäftigt mich besonders. Ich bin der Ansicht, daß es unmöglich ist, das jetzige System beizubehalten. Ich muß aber wiederholen, daß ich nur für meine Person und nicht für das Staatsministerium spreche. Ich halte das jetzige System für fehlerhaft, veraltet und ungerecht. Es ist eine Qual

für das Publikum und für die Verwaltung, die Berechnung ist viel zu teuer, und infolgedessen ist es die höchste Zeit, nachdem das auch schon zwei meiner Amtsvorgänger versprochen haben, daß hier auch wirklich Wandel geschafft werde. (Sehr richtig!) Das jetzige System verleitet auch zum Betrug. Ich halte es deshalb für unmoralisch. Ich halte eine allgemeine Verbilligung auf der Basis der halben Rückfahrkarte für richtig. Ihre Kritik wird mir von einem außerordentlichen Wert sein. Solange ich an der Spitze der Eisenbahnverwaltung stehe, soll für mich das Wort gelten: Rast ich, dann rost ich. (Lebhafter Beifall. („Berl. N. Nachr.")

Die Redner aller Parteien sprechen sich grundsätzlich zustimmend zur Betriebsmittelgemeinschaft aus.

8. März. (Baden.) Ministerpräsident v. Brauer nimmt aus Gesundheitsrücksichten den Abschied. An seiner Stelle übernimmt Justizminister Frhr. v. Dusch das Präsidium. Zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten und des großherzoglichen Hauses wird Ministerialdirektor Frhr. v. Marschall ernannt.

8. März. Der Reichstag lehnt gegen die Stimmen der Freisinnigen, Polen und Sozialdemokraten einen Antrag Kopsch (fr. Vp.) auf Neueinteilung der Wahlkreise ab.

8. März. (Preußen.) Dem Landtag geht ein Entwurf über Abänderung des Berggesetzes zu.

Ueber das Nullen wird bestimmt (Art. I): Genügend und vorschriftsmäßig beladene Fördergefäße bei der Lohnberechnung in Abzug zu bringen, ist verboten. Ungenügend oder vorschriftswidrig beladene Fördergefäße müssen insoweit angerechnet werden, als ihr Inhalt vorschriftsmäßig ist. Der Bergwerksbesitzer ist verpflichtet zu gestatten, daß die Arbeiter auf ihre Kosten durch einen aus ihrer Mitte von dem ständigen Arbeiterausschusse oder, wo ein solcher nicht besteht, von einem von ihnen gewählten Vertrauensmann das Verfahren bei Feststellung der ungenügenden oder vorschriftswidrigen Beladung und des bei der Lohnberechnung anzurechnenden Teiles der Beladung überwachen lassen; durch die Ueberwachung darf eine Störung des Betriebes nicht herbeigeführt werden. Der Lohn des Vertrauensmannes ist auf Antrag vorschußweise zu zahlen; diesen Lohn kann der Bergwerksbesitzer den beteiligten Arbeitern bei der Lohnzahlung in Abzug bringen. Auf die Strafen beziehen sich folgende Zusätze: Die im Laufe eines Kalendermonats gegen einen Arbeiter verhängten Geldstrafen dürfen in ihrem Gesamtbetrage den doppelten Betrag dieses durchschnittlichen Tagesarbeitsverdienstes nicht übersteigen. . . . Alle Strafgelder müssen zum Besten der Arbeiter des Bergwerks verwendet werden. Wenn für das Bergwerk ein ständiger Arbeiterausschuß vorgeschrieben ist, müssen die Strafgelder einer Unterstützungskasse zu gunsten der Arbeiter überwiesen werden, an deren Verwaltung der ständige Arbeiterausschuß durch mindestens ein aus seiner Mitte gewähltes Mitglied beteiligt sein muß. Ueber die Arbeiterausschüsse wird bestimmt: Auf denjenigen Bergwerken, auf welchen in der Regel mindestens einhundert Arbeiter beschäftigt werden, muß ein ständiger Arbeiterausschuß vorhanden sein. (Es folgen Bestimmungen über die Befugnisse des Ausschusses, Anträge, Wünsche, Beschwerden der Belegschaft zu Ohren des Besitzers zu bringen.) Als ständige Arbeiterausschüsse im Sinne dieses Gesetzes gelten nur: die Vorstände der für die Arbeiter eines Bergwerks bestehenden Krankenkassen oder anderer

für die Arbeiter eines Bergwerks bestehenden Kasseneinrichtungen, deren Mitglieder in ihrer Mehrheit von den Arbeitern aus ihrer Mitte zu wählen sind, sofern sie als ständige Arbeiterausschüsse bestellt werden; die Knappschaftsältesten von Knappschaftsvereinen, welche nur die Betriebe eines Bergwerksbesitzers umfassen; die vor dem 1. Januar 1892 errichteten ständigen Arbeiterausschüsse, solche Vertretungen, deren Mitglieder in ihrer Mehrzahl von den volljährigen Arbeitern des Bergwerks, der betreffenden Betriebsabteilung oder der mit dem Bergwerke verbundenen Betriebsanlagen aus ihrer Mitte in unmittelbarer und geheimer Wahl gewählt werden. Vor dem Erlaß der Arbeitsordnung ist auf denjenigen Bergwerken, für welche ein ständiger Arbeiterausschuß besteht, dieser über den Inhalt der Arbeitsordnung oder des Nachtrages zu hören. Die Arbeitsordnung und die von den Arbeitern erhobenen Bedenken sind der Bergbehörde einzureichen. Die Arbeitszeit soll folgendermaßen geregelt werden (Art. II): In Gruben oder Grubenabteilungen, in denen mehr als 22 Grad Celsius Temperatur herrscht, darf die Arbeitszeit vom 1. Oktober 1905 ab $8^1/_2$ Stunden, vom 1. Oktober 1908 ab 8 Stunden nicht übersteigen. Als Arbeitszeit gilt die Zeit von Beginn der Seilfahrt bis zu ihrem Wiederbeginn. Bei mehr als 28 Grad Celsius dauert die Arbeitszeit 6 Stunden. Wenn Gefahr für das Leben oder die Gesundheit der Arbeiter oder für die Sicherheit der Baue besteht, so ist auf Verlangen der Betriebsleitung die Arbeit über die regelmäßige Zeit hinaus fortzusetzen. Zum Ausgleich von Betriebs- oder Absatzstörungen dürfen Ueber- und Nebenschichten gefahren werden. Vor Einlegung derselben muß der Arbeiterausschuß gehört werden. Die Arbeiter brauchen indes nicht Ueber- und Nebenschichten zu fahren bei mehr als 28 Grad Celsius und in Gruben, welche wöchentlich mehr als eine achtstündige Nebenschicht bis zu vier Stunden verfahren. Vor dem Beginne sowohl einer regelmäßigen Schicht als einer Nebenschicht muß für den einzelnen Arbeiter eine mindestens achtstündige Ruhezeit liegen. Ausnahmen zu obigen Bestimmungen können die Oberbergämter erlassen. Auf jedem Bergwerke müssen Einrichtungen vorhanden sein, welche die Feststellung der Zahl und Dauer der von den einzelnen Arbeitern in den letzten 12 Monaten verfahrenen Ueber- und Nebenschichten ermöglichen. In Artikel III werden die Geldstrafen erläutert. Nach Artikel IV müssen die durch die Novelle erforderlich werdenden Abänderungen der Arbeitsordnungen spätestens drei Monate und die Einrichtung der ständigen Arbeiterausschüsse spätestens vier Monate nach dem Inkrafttreten erfolgt sein.

März. Diskussion über die Parität.

Die „Kölnische Volkszeitung“ schreibt: „Die Ernennung des neuen Oberlandesgerichtspräsidenten für Köln hat unter den obwaltenden Verhältnissen eine gewisse politische Bedeutung. Der neue Oberlandesgerichtspräsident, Herr Ratjen, ist Protestant, sein Vorgänger Herr Dr. Hamm war Katholik. Auch die beiden Vorgänger des Herrn Hamm, die Herren Dr. Heimsoeth und Dr. Broicher waren Katholiken.“ Nach Ausführungen, daß geeignete katholische Bewerber für den Posten des Oberlandesgerichtspräsidenten für Köln in ausreichender Zahl vorhanden gewesen seien, heißt es: „Alles dies geschieht in einem Augenblicke, wo die Zentrumsfraktion im Reichstage und im Landtage an dem Zustandekommen der wichtigsten Gesetzgebungswerke in ausschlaggebender Weise mitgewirkt hat: im Reichstage der Handelsverträge, im preußischen Landtage der Kanalvorlage. In einem solchen Augenblick wirken Dinge wie die Berufung eines Protestanten auf die Stelle des Oberlandesgerichtspräsidenten in derjenigen preußischen

Provinz, wo die katholische Bevölkerung ziffernmäßig am meisten überwiegt und wo ihr Selbstbewußtsein am lebendigsten ist, wie eine Brüskierung. Man muß auch diesen Vorgang unter den Zeichen der Zeit verzeichnen."

Die Münchener „Allgemeine Zeitung" erwidert: „Ungenierter hat wohl noch nie ein führendes Zentrumsblatt die do ut des-Politik, die man auch ‚Kuhhandel' nennt, als Prinzip der Zentrumspolitik proklamiert. Die Anschauung, die hier von der ‚Kölnischen Volkszeitung' vertreten wird, könnte man auch so umschreiben: ‚Wenn das Zentrum vorher gewußt hätte, daß Köln einen protestantischen Oberlandesgerichtspräsidenten erhalten würde, so hätte es unter Umständen die Handelsverträge und die Kanalvorlage zu Fall gebracht'."

11./15. März. (Eisenach.) Erster deutscher Studententag.

Eine Versammlung von 120 Delegierten der deutschen Hochschulen außer Greifswald, Erlangen und Breslau faßt folgende Beschlüsse: Gegenüber den in letzter Zeit mehrfach gemachten Versuchen, die altüberlieferten Rechte der Studentenschaft zu besprechen, sieht sich der V. d. H. veranlaßt, die hauptsächlich umstrittenen Forderungen, an denen die Studentenschaft jeder Hochschule unter allen Umständen festhält, einmal zu betonen. Diese sind das Anrecht auf Studentenversammlungen in allen studentischen und nationalen Fragen, freier Verkehr der reichsdeutschen Studentenschaften untereinander und Aufrechterhaltung studentischfreundschaftlicher Beziehungen zu nicht reichsdeutschen Universitäten deutschen Sprachgebiets, Bildung von Vertretungen der Studentenschaft oder eines Teiles derselben auf Grund selbständiger Satzungen. . . . Der V. d. H. richtet an die gebildete Jugend Deutschlands die Aufforderung, im Interesse der Erhaltung des konfessionellen Friedens und damit der gedeihlichen Fortentwickelung unseres Vaterlandes, konfessionellen Verbindungen, durch die er beides gefährdet erachtet, nicht beizutreten. Insbesondere wendet sich der Verband an diejenigen jungen Leute, welche demnächst deutsche Hochschulen beziehen werden. In diesem Sinne auf ihre Söhne zu wirken, fordert auch der Verband alle nationaldenkenden deutschen Eltern auf.

Ueber die konfessionellen Verbindungen wird weiter erklärt: Der Verband deutscher Hochschulen ist der Ansicht, daß die Freiheit eines jeden Studenten weder von den Behörden noch von der Studentenschaft angetastet werden darf. Daher ist es auch berechtigt, daß sich Studenten zur Pflege von Sonderbestrebungen zusammenschließen. Der Verband ist aber der Ansicht, daß die Konfessionalität nicht Grund für die Absonderung auf studentischer Grundlage sein darf. Die Zeit des Studiums ist vielmehr außer für wissenschaftliche Bildung auch besonders für die Bildung des Charakters da. Diese ist ein besonders wertvolles erzieherisches Moment der universitas litterarum, das der Jugend Gelegenheit gibt, mit Kommilitonen der verschiedensten Anschauungen und Kreise zusammenzukommen und auch so die Anschauungen der Gegner kennen zu lernen. Dieses Moment wird aber schwer untergraben durch konfessionelle Absonderung im studentischen Leben. Diese trägt dadurch wesentlich dazu bei, daß die Spaltung unseres deutschen Volkes in zwei feindliche Parteien vergrößert wird und bedeutet damit eine ernste nationale Gefahr. Hiergegen muß sich die deutsche Studentenschaft um so schärfer wenden, als gerade das Wohl des Vaterlandes ihr höchstes Ideal ist. Aus allen diesen Gründen kann der Verband deutscher Hochschulen die konfessionelle Absonderung als studentische Körperschaften nicht anerkennen und hält daher ihre Auflösung für dringend erwünscht, wie er andererseits eine Einigung der deutschen Studentenschaft mit Ausschluß der konfessionellen Verbindungen erstrebt.

Auf eine Depesche an den Kaiser erfolgt die Antwort: Ich habe den Huldigungsgruß aus Eisenach gerne entgegengenommen im Vertrauen, daß unsere Studenten stets bestrebt sein werden, die deutsche Geistesfreiheit auch durch Achtung vor der Ueberzeugung Andersdenkender hochzuhalten. I. R. Wilhelm.

14. März. (Reichstag.) Beschlüsse der Budgetkommission über die Heeresverstärkung.

Die Kommission bewilligt die geforderte Erhöhung der Friedenspräsenz um 10 339 Mann auf 505 839 Gemeine, Gefreite und Obergefreite. Diese Zahl soll im Laufe des Rechnungsjahres 1909 erreicht werden und bis 31. März 1910 bestehen bleiben. Aenderung zur Regierungsvorlage: Von der Friedenspräsenzstärke gehen 2000 Oekonomiehandwerker ab, für deren Ersatz durch Zivilhandwerker die Vorbereitungen spätestens bis zum 31. März 1910 im Etat zu treffen sind. Die Verminderung der Zahl tritt mit dem Ersatz ein. Die Zahl der vorhandenen Formationen sollen bis zum Schluß des Rechnungsjahres 1909 erhöht werden, nur bei der Kavallerie sollen von den 28 neu zu formierenden Eskadrons 10 erst nach dem 1. April 1910 bis zum Schluß des Rechnungsjahres gebildet werden.

Mitte März. (Reichslande.) Dem Landesausschusse wird ein Gesetzentwurf über die Reform des Vereins- und Versammlungsrechts vorgelegt.

Der Hauptpunkt ist, daß die polizeiliche Genehmigung bei Vereinen und politischen Versammlungen beseitigt ist und die Genehmigungspflicht lediglich durch die Anzeigepflicht ersetzt wird. Bisher war zur Gründung jedes Vereins die polizeiliche Genehmigung erforderlich, wie zur Abhaltung von öffentlichen Versammlungen, in denen politische Angelegenheiten verhandelt werden sollen. Fernerhin soll sich die Befugnis der Verwaltung Vereinen und Versammlungen gegenüber ausschließlich auf unterdrückende (repressive) Maßregeln beschränken, welche erforderlich sind, um eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder des öffentlichen Friedens hintanzuhalten. Dabei muß eine durch Beschluß des Bezirkspräsidenten verfügte Auflösung eines Vereins mit Gründen versehen sein und es steht gegen den Beschluß die Berufung an den Kaiserlichen Rat, den Straßburger Verwaltungsgerichtshof, zu. Gegenwärtig ist in solchem Falle nur die Beschwerde an das Ministerium gegeben. Sodann soll die Befugnis, Versammlungen wegen Gefährdung des öffentlichen Friedens zu verbieten, zukünftig dem Ministerium vorbehalten bleiben. Im übrigen hat der neue Gesetzentwurf das polizeiliche Vereinsrecht mit den Voraussetzungen und Vorschriften in Einklang gebracht, nach denen das Bürgerliche Gesetzbuch in §§ 21 ff. die Rechtsfähigkeit der Vereine, sowie in §§ 56 ff. ihre Eintragung regelt. Die Vereine haben sich der deutschen Sprache als Geschäftssprache zu bedienen. Für das französische und für das gemischte Sprachgebiet, sowie für besondere Fälle sollen Ausnahmen zugelassen werden können. Frauen steht der Eintritt in politische, sozialpolitische und religiöse Vereine frei; doch dürfen auch sie wiederum nicht in politische Wahlvereine aufgenommen werden. („Allg. Ztg.“)

15. März. (Lippe-Detmold.) Genehmigung der Thronfolgeordnung.

Der Landtag genehmigt das Thronfolgegesetz. Hiernach ist der nach

dem Schiedsvertrag vom 5. November 1904 zwischen dem Fürsten Georg zu Schaumburg-Lippe und dem Grafen Leopold zur Lippe-Biesterfeld, dem Regenten des Fürstentums Lippe, ergehende Schiedsspruch für die Thronfolge im Fürstentum Lippe maßgebend. Auf die Einsetzung und Führung der bis zur endgültigen Erledigung des zur Zeit schwebenden Thronfolgestreites etwa noch weiterhin notwendig werdenden Regentschaft finden die Bestimmungen des Regentschaftsgesetzes vom 24. April 1895 die entsprechende Anwendung.

15. März. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) Ministergehalt und Änderung der Pensionsordnung.

Das Haus genehmigt einen Gesetzentwurf, der eine nichtpensionsfähige Stellenzulage von 14 000 Mark für die Minister gewährt. Ferner wird ein Antrag der Budgetkommission angenommen, daß das Gehalt der Minister (36 000 Mark) anstatt wie bisher mit 24 000 fortan mit 36 000 Mark pensionsfähig sein soll. Endlich wird ein Antrag Porsch (Z.)-Friedberg (nl.) angenommen, den Teil des § 10 des Pensionsgesetzes, wonach von dem Einkommen der Beamten mit mehr als 12 000 Mark der diese Summe überschreitende Betrag nur mit der Hälfte der Berechnung der Pension zugrunde gelegt werden soll, für alle Beamten aufzuheben.

März. (Preußen.) Debatte über die Reichsfinanzreform, Reichserbschaftssteuer und Reichseinkommensteuer.

Im Abgeordnetenhause erklärt am 13. März Finanzminister Frhr. v. Rheinbaben über die Reichsfinanzreform und die preußischen Steuern: Daß der Misere der Reichsfinanzen abgeholfen werden muß, ich glaube, darüber werden alle einig sein. Aber welcher Weg dafür zu wählen ist, darüber sind die Verhandlungen noch in keiner Weise abgeschlossen, selbst im Reichsschatzamt noch nicht, und noch weniger ist eine Vorlage an das Staatsministerium oder gar an den Bundesrat gelangt. Bei dieser rein präparatorischen Lage der ganzen Sache bin ich außer stande, meinerseits hier eine Erklärung abzugeben. Ich möchte nur betonen, daß meines Erachtens von einem Wegfall der preußischen Erbschaftssteuer gar keine Rede sein kann; denn ich wüßte nicht, wie die Bundesstaaten dazu kommen sollten, auf den Ertrag zu verzichten, den sie gegenwärtig haben. Es ist für Preußen ein Objekt von 11 Millionen, auf das wir niemals verzichten können. Ebenso pflichte ich dem Abg. v. Heydebrand darin bei, daß der Weg einer Reichseinkommensteuer für die Bundesstaaten vollkommen ungangbar ist. Auf diese wenigen Bemerkungen muß ich mich gegenwärtig beschränken, ich würde fürchten müssen, sonst in die Verhandlungen einzugreifen, die gegenwärtig bei den Reichsinstanzen schweben.

In der Presse wird diese Erklärung vielfach als runde Ablehnung der Reichserbschaftssteuer aufgefaßt. Nach der „Nordd. Allg. Ztg." hat dagegen der Minister nur die Reichseinkommensteuer und den Verzicht auf den preußischen Erbschaftssteuervertrag abgelehnt. (Vgl. E. von Halle und O. Schwarz, Preußische Jahrbücher Bd. 119, 120.)

15. März. (Reichstag.) Etat des Reichskanzlers. Stellung Elsaß-Lothringens. Verhältnis zu Rußland.

Abg. Spahn (Z.) fordert in einer Resolution ein Gesetz, Elsaß-Lothringen eine selbständige Vertretung im Bundesrate zu gewähren. Es müßte zu dem Zwecke in Elsaß-Lothringen eine konstitutionelle Regierung eingerichtet werden, die einen Bevollmächtigten instruieren könne. Man könne jetzt unbesorgt solche Einrichtungen treffen, denn die Zahl der dem

Reiche feindlichen Elsaß-Lothringer nehme beständig ab. — Reichskanzler Graf v. Bülow: In Erwiderung auf die Ausführungen des Vorredners habe ich nachstehendes zu erklären: Das Streben der reichsländischen Vertretung, Elsaß-Lothringen zu einem selbständigen Gliede des Deutschen Reiches zu machen, namentlich eine selbständige Vertretung im Bundesrat zu erlangen, bietet den Beweis, wie sehr das Bewußtsein der festen Zugehörigkeit Elsaß-Lothringens zum Reiche in der dortigen Bevölkerung Boden gefaßt hat. So sehr es den Intentionen des Kaisers entspricht, so sehr ich selbst bestrebt bin, dieser hocherfreulichen Tatsache Rechnung zu tragen und den Wünschen der elsaß-lothringischen Bevölkerung Entgegenkommen zu bezeigen, handelt es sich doch bei dem in der vorliegenden Resolution gestellten Antrage um nach verschiedener Richtung hin überaus schwerwiegende politische Maßnahmen, deren Durchführung erheblichen Schwierigkeiten und Bedenken begegnet. Es entsteht zunächst die Frage, durch welche Instanz die elsaß-lothringischen Bundesratsbevollmächtigten ernannt werden sollen. Die Wahl derselben durch den Bundesausschuß erscheint im Hinblick auf die die Organisation des Bundesrats regelnden Bestimmungen des Artikels 6 der Reichsverfassung ausgeschlossen. Die Ernennung durch den Statthalter würde dagegen dazu führen, den Einfluß Preußens im Bundesrate über die Absichten der Reichsverfassung hinaus zu mehren und damit das Verhältnis Preußens zu den anderen Bundesstaaten in einer für die letzteren ungünstigen Weise zu verschieben. Auch abgesehen hiervon ist die in Rede stehende Angelegenheit von so hoher politischer Bedeutung und weittragender Verantwortung, daß den maßgebenden Stellen das Recht vorbehalten bleiben muß, ihrerseits den Zeitpunkt zu bestimmen, zu welchem eine Aenderung der verfassungsrechtlichen Stellung Elsaß-Lothringens zu erfolgen haben wird. Jedenfalls muß ich meinerseits von einem näheren Eingehen auf den Antrag absehen, bevor nicht alle einschlägigen Fragen im Schoß des Bundesrats zur Erörterung gelangt sind und Uebereinstimmung der verbündeten Regierungen über dieselben erzielt ist.

Eine sozialdemokratische Resolution fordert die Aufhebung der Auslieferungsverträge Bayerns und Preußens mit Rußland vom Jahre 1885. Abg. v. Vollmar (Soz.) begründet diese Forderung. Rußland habe keine regelmäßige, einem Kulturstaat entsprechende Rechtspflege, daher sei die Auslieferung an Rußland eine Barbarei. Jetzt könne man diese Verträge beseitigen und Deutschland aus seiner Abhängigkeit von Rußland befreien, ohne deswegen einen Krieg mit Rußland fürchten zu müssen. Er frage, ob die Nachricht zutreffend sei, daß deutsche Handelsschiffe der russischen Flotte Dienste leisten wollten und daß es der Reichskanzler verboten habe. Jede Hilfeleistung für Rußland sei ein Bruch der Neutralität. Reichskanzler Graf Bülow wendet sich gegen die Kritik der russischen Zustände und des russisch-deutschen Verhältnisses, die nicht auf Sachkenntnis beruhe; nach Aeußerungen sozialdemokratischer Blätter wünsche die Sozialdemokratie offenbar einen Konflikt mit Rußland, um im Trüben zu fischen. Ueber die deutschen Handelsschiffe im Dienste Rußlands sagt er: Während des ganzen bisherigen Verlaufes des ostasiatischen Krieges haben beide kriegführenden Parteien zahlreiche Handelsschiffe aus neutralem Privatbesitz durch Mittelspersonen käuflich erworben. Derartige Transaktionen sind nach feststehendem Völkerrecht neutralen Privatpersonen nicht verwehrt. Es versteht sich von selbst, daß die von einer russischen Firma gekauften Schiffe fortan nicht mehr die deutsche Flagge führen dürfen und daß die bisherige Bemannung derselben nicht genötigt ist, unter russischer Flagge weiter zu dienen. Sie sehen daraus, daß unsere Haltung in der Frage

der Schiffsverkäufe eine vollständig korrekte ist, wie sie unserer korrekten Gesamthaltung in dem Kriege entspricht. Die beiden Regierungen, auf welche es ankommt, wissen ganz genau, woran sie mit uns sind. Die japanische Regierung weiß ganz genau, daß sie auf unsere strikte loyale Neutralität zählen kann. (Der Reichskanzler verliest eine in diesem Sinne verfaßte Depesche der Tokioter Regierung und fährt dann fort:) Auf der anderen Seite weiß die russische Regierung ganz genau, daß wir die Schwierigkeiten, in welche Rußland geraten ist, nicht benützen werden, um Rußland irgendwie Unbequemlichkeiten zu machen. Diese Beziehungen zu Rußland werden wir auch weiter in der bisherigen Weise pflegen, ohne uns mit Rußland irgendwie in einen Gegensatz bringen zu lassen, zu dem wir gar keine Veranlassung haben.

Staatssekretär des Auswärtigen Frhr. v. Richthofen: Die beiden Auslieferungsverträge könnten nicht gekündigt werden, solange nicht ein Auslieferungsvertrag durch das Reich abgeschlossen sei. — Abg. Müller-Meiningen (fr. Vp.) verlangt eine Regelung des Urheberrechts mit Nordamerika; augenblicklich sei das deutsche geistige Eigentum drüben vogelfrei. Staatssekretär Graf Posadowsky: Die Frage werde bei Abschluß eines neuen Handelsvertrags behandelt werden.

Am 16. und 17. wird die Polemik zwischen den Sozialdemokraten und dem Reichskanzler über die Beziehungen zu Rußland fortgesetzt. Außerdem verteidigt der Reichskanzler die preußische Polenpolitik gegen polnische und sozialdemokratische Angriffe; die preußische Politik richte sich nicht gegen die polnische Bevölkerung, sondern gegen die großpolnische Agitation. Die Rechte und die Nationalliberalen stimmen ihm darin völlig zu.

Von den eingebrachten Resolutionen werden angenommen die Resolution Spahn, betreffend eine selbständige Vertretung von Elsaß-Lothringen im Bundesrate, gegen die Stimmen der Rechten, desgleichen die Resolution Gröber, betreffend die jährliche Vorlegung der Entschließungen des Bundesrats auf die Beschlüsse des Reichstags, und die Resolution Albrecht (Soz.) wegen Kündigung des preußischen und bayerischen Auslieferungsvertrages mit Rußland gegen die Rechte und Nationalliberalen.

18. März. Der Reichstag genehmigt den Etat der Schutzgebiete nach kurzer Debatte.

20. März. (Preußen.) Minister des Innern Frhr. v. Hammerstein, 62 Jahre alt, an Herzschwäche †. — Sein Nachfolger wird der Oberpräsident von Brandenburg v. Bethmann-Hollweg.

20. März. (Essen.) Die Vereinigung der Handelskammern des niederrheinisch-westfälischen Industriegebiets spricht sich gegen die Berggesetznovelle aus. Sie würde die Kohlenpreise erhöhen und die Sozialdemokratie stärken.

20. März. (Reichstag.) Zweite Beratung der Friedenspräsenzstärke (vgl. S. 50, 62). Dienstdauer.

Abg. Bebel (Soz.) polemisiert gegen die Verstärkung, die in der politischen Lage keine Rechtfertigung finde. Denn von Rußland sei nichts mehr zu fürchten. Woher solle man die Mittel nehmen, um die Vermehrung zu bezahlen? Die Vermehrung der Kavallerie sei unnötig, wie der

ostasiatische Krieg beweise; es sei nur eine Sporttruppe. Abg. v. Normann (kons.) bedauert die Aenderungen der Kommission, nimmt sie aber an, da sich der Kriegsminister damit einverstanden erklärt hat. Abg. Müller-Sagan (fr. Vp.) hält die Kavallerievermehrung für überflüssig; Kriegsminister v. Einem verteidigt sie. — Hierauf wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, Polen und freisinnigen Volkspartei angenommen ein Antrag Spahn (Z.): Die Friedenspräsenz soll bis 1909 auf 504 665, bis 1910 auf 505 839 erhöht werden. Die dazu nötigen Neuformationen sollen bis zum Schlusse des Rechnungsjahres 1909, nur 10 Eskadrons Kavallerie sollen nach dem 1. April 1910 gebildet werden.

Hierauf wird nach kurzer Debatte angenommen der Gesetzentwurf, die zweijährige Dienstzeit der Fußtruppen festzulegen; Anträge der Sozialdemokraten, die zweijährige Dienstzeit allgemein festzulegen und die Einrichtung der Einjährig-Freiwilligen abzuschaffen, werden abgelehnt. Eine Resolution Müller-Sagan, die Neuregelung der zum einjährigen Dienst berechtigenden Bedingungen fordert, wird angenommen.

21./27. März. (Reichstag.) Zweite Beratung des Militäretats. Mißhandlungen. Strafgesetze.

Abg. Müller-Meiningen (fr. Vp.) fordert strengere Bestrafung von Vorgesetzten, die eine Notlage der Untergebenen ausnutzen, und Einführung des Begriffs „Notwehr von Untergebenen“ in die militärische Rechtsprechung. Die militärischen Richter müßten unabhängiger gestellt werden; die Oeffentlichkeit des Verfahrens müßte erweitert werden. Nur so könne das weitverbreitete Mißtrauen gegen die militärische Rechtsprechung beseitigt werden. Abg. Gröber (Z.): Einer Reform des Zivilstrafgesetzbuchs müsse eine solche des Militärstrafgesetzbuchs folgen. Abg. Gradnauer (Soz.) führt einzelne Mißhandlungsfälle an und fordert Reform des Beschwerderechts. Kriegsminister v. Einem: Die Mißhandlungen hätten in der letzten Zeit stetig abgenommen. Daß ein Richter wegen eines oben mißliebigen Urteils verabschiedet werde, sei ganz ausgeschlossen. Ueber die getadelte Verschiedenheit in den Strafbestimmungen für Verfehlungen von Untergebenen und Vorgesetzten sagt er: Der Offizier ist bei gleichem Vergehen der gleichen Strafe unterworfen wie der Soldat. Es ist allerdings unerläßlich, daß der Untergebene, welcher gegen seinen Vorgesetzten sich vergeht, ernster bestraft werden muß, als der Vorgesetzte, der sich gegen seinen Untergebenen vergißt. Jener vergreift sich an dem Rechtsgute einer einzelnen Person, dieser auch an der Allgemeinheit, an der Grundlage für die Armee, an der Disziplin. Darüber herrscht Einigkeit in allen Armeen. Es muß gesagt werden, daß die deutsche Armee das mildeste Strafgesetz hat. Nun möchte ich fragen, ob denn seit dreißig Jahren die Verhältnisse sich so geändert hätten, daß man nun durchaus zu Minimalstrafen kommen müßte. Ich möchte dies wirklich verneinen. Wir haben jetzt Elemente im Heere, die schon im Gefängnis gesessen haben wegen schwerer Körperverletzung; denen kommt es wahrhaftig nicht darauf an, ihr Mütchen an einem Vorgesetzten zu kühlen. Ich meine auch, wir tun gut daran, an den schweren Strafen festzuhalten, weil wir dadurch die gewalttätigen Leute im Zaume halten und sie vor schweren Vergehen bewahren können. Ich gebe gerne zu, daß Fälle eintreten können, in welchen ein milderes Urteil am Platze sein würde. In solchen Fällen tritt das Begnadigungsrecht in Kraft. Zweifellos ist es falsch, von vornherein mit schweren Strafen vorzugehen. Ein sachliches und liebevolles Verhalten erzielt bessere Resultate, aber unzweifelhaft steht fest, daß für Verfehlungen, wie Meuterei, die allerschärfsten Strafen als Beispiel sofort am Platze sein müssen. Es sind so viele Vor-

schläge vorgebracht worden für die Revision des Militärstrafgesetzbuches, daß wohl jeder darüber klar sein sollte, daß sie nur erfüllt werden können, nachdem wir allgemein das Zivilstrafgesetzbuch revidiert haben werden.

Es werden folgende Resolutionen angenommen: Müller-Meiningen, die eine Reform des Militärstrafgesetzes mit vorheriger Beseitigung der größten Härten wünscht, besonders jener, die sich aus dem Mißverhältnis der Strafbestimmungen über Verfehlungen von Untergebenen gegen Vorgesetzte zu denjenigen für Delikte von Vorgesetzten gegen ihre Untergebenen ergeben; Gröber, die vor der allgemeinen Militärstrafgesetzreform einen Gesetzentwurf, durch welchen mildernde Umstände mit geringeren Mindeststrafen zugelassen werden, fordert.

23. März. (Bremen.) Der Kaiser nimmt teil an der Enthüllung eines Kaiser-Friedrich-Denkmals und hält dabei folgende Rede über die deutsche Weltpolitik:

Mein verehrter Herr Bürgermeister! Wollen Sie Mir gestatten, daß Ich tiefbewegten Herzens zunächst eine Sohnespflicht erfülle, indem Ich Meinen von Herzen kommenden Dank Ihnen ausspreche, daß Sie Mir den Wunsch Ihrer Landsleute übermittelt haben, Teilnehmer zu sein an dem heutigen festlichen Tage und beizuwohnen der Enthüllung dieses einzigartigen, herrlichen Standbildes, das die freie Hansestadt Bremen Meinem seligen Vater gesetzt hat. Ich kann wohl sagen, daß es Mich auf das tiefste bewegt hat, wie Ich heute die Menschenmassen mit Meinen Augen überflog, daran zu denken, daß der frühere preußische Kronprinz, der nachmalige erste Kronprinz des Deutschen Reiches und schließlich zweiter Hohenzollernkaiser so in einer freien deutschen Stadt gefeiert werden konnte, gleichsam als ob er hier zu Hause wäre, ein Beweis dafür, wie seine Gestalt, ebenso wie die seines erlauchten großen Vaters ein Gemeingut unseres gesamten deutschen Volkes geworden ist. Ich danke von Herzen, daß die Stadt Bremen Meinen Vater und sein Andenken in dieser herrlichen Weise geehrt hat. Sie haben ein Kunstwerk geschaffen, wie wenige in deutschen Landen stehen, und Ich bin fest überzeugt, daß noch in späteren Generationen die ganze machtvolle Persönlichkeit, dann schon vom Glanz der Sage umwoben, durch dieses Standbild dem Herzen des Volkes näher gebracht werden wird, und daß die von Vater auf Sohn sich folgenden Generationen der Bremenser niemals den zweiten Kaiser vergessen werden, dessen erhabene Siegfriedsgestalt die deutschen Heere zu Siegen führte, denen wir die Einheit verdanken. Und so stehen nun Mein Großvater und Mein Vater in herrlichen Standbildern in dieser treuen deutschen Stadt und bilden Marksteine für die Geschichte unseres Vaterlandes sowohl wie der Stadt Bremen. Wahrlich, der geschichtliche Rückblick, den Sie die Güte hatten, uns eben zu geben, zeigt uns in großartiger Weise die Fügung Gottes und die Gnade, die die Vorsehung mit unserem Volk und unserem Land gehabt hat. Der Zeitabschnitt, den die beiden hohen Herren verkörpern, die hier in Erz gegossen auf ihren Plätzen stehen, ist nun geschichtlich festgelegt, und es ist an der nachfolgenden Zeit und deren Generationen, fortzubauen auf der Grundlage, die die hohen Herren gelegt haben. Sie haben die Güte gehabt, die Gedanken zu erwähnen, welche Sie bewegten bei früherer Gelegenheit in diesem selben Raume. Sie entsprechen in jeder Beziehung vollkommen dem, was Ich auch damals gedacht habe. Ich habe, als Ich als Jüngling vor dem Modell des Brommyschiffes gestanden habe, mit Ingrimm die Schmach empfunden, die unserer Flotte und unserer damaligen Flagge angetan worden ist, und vielleicht, da doch von Meiner Mutter Seite ein Stück Seeblut in Meinen Adern

geflossen ist, ist das der Weg gewesen, der für Mich die Richtschnur geben sollte für die Art und Weise, wie Ich die Aufgaben aufzufassen habe, die nunmehr dem Deutschen Reiche bevorstanden. Ich habe Mir damals den Fahneneid geschworen, als Ich zur Regierung kam nach der gewaltigen Zeit Meines Großvaters, daß, was an Mir liegt, die Bajonette und Kanonen zu ruhen hätten, daß aber die Bajonette und Kanonen scharf und tüchtig erhalten werden müßten, damit Neid und Scheelsucht von außen uns an dem Ausbau unseres Gartens und unseres schönen Hauses im Innern nicht stören. Ich habe Mir gelobt auf Grund Meiner Erfahrungen aus der Geschichte, niemals nach einer öden Weltherrschaft zu streben, denn was ist aus den sogenannten Weltreichen geworden? Alexander der Große, Napoleon I. und alle die großen Kriegshelden — im Blute haben sie geschwommen und unterjochte Völker zurückgelassen, die beim ersten Augenblick aufgestanden sind und die Reiche zum Zerfall gebracht haben. Das Weltreich, das Ich Mir geträumt habe, soll darin bestehen, daß vor allem das neuerschaffene Deutsche Reich von allen Seiten das absoluteste Vertrauen als das eines ruhigen, ehrlichen und friedlichen Nachbarn genießen soll, und daß, wenn man dereinst vielleicht von einem deutschen Weltreich oder einer Hohenzollern-Weltherrschaft in der Geschichte reden sollte, sie nicht auf Politik begründet sein soll durch das Schwert, sondern durch gegenseitiges Vertrauen der nach gleichen Zielen strebenden Nationen. Kurz ausgedrückt, wie ein großer Dichter sagt: „Außen hin begrenzt, das Innere unbegrenzt.“ Sie haben hingewiesen auf die Schiffe, die hier erinnerungsreich von der Decke des schönen alten Saales herabhängen. Die Zeit, in der Ich groß geworden bin, war trotz des großen Krieges für unseren seefahrenden Teil der Nation keine große und glorreiche. Auch hier habe Ich die Konsequenzen gezogen dessen, was Meine Vorfahren getan haben. Im Innern war militärisch so viel geschehen, wie notwendig war. Jetzt mußte die Seerüstung dran kommen. Ich danke Gott, daß Ich hier in diesem Rathause keinen Notschrei mehr auszustoßen habe, wie einst in Hamburg. Die Flotte schwimmt, und sie wird gebaut. Das Material an Menschen ist vorhanden. Der Eifer und der Geist ist derselbe wie der, der die Offiziere der preußischen Armee bei Hohenfriedberg und Königgrätz und bei Sedan erfüllt hat. Und mit jedem deutschen Kriegsschiff, das den Stapel verläßt, ist eine Gewähr mehr für den Frieden auf der Erde gegeben; um so viel weniger werden unsere Gegner mit uns anzubinden suchen und um so wertvoller werden wir als Bundesgenossen sein. Als Ich an dem heutigen Tage Bremens Bürgerschaft überflogen habe, sah Ich die Alten und Jungen nebeneinander stehen. Die Alten mit ihren Medaillen und Kreuzen, Mitkämpfer und Mittäter unter den beiden großen Herren, deren Standbilder in dieser Stadt stehen. Vor ihnen die Jugend, die hineinwachsen soll in das neue Reich und seine Aufgaben. Was werden ihre Aufgaben sein: Stetig auszuharren, Streit, Haß, Zwietracht und Neid zu meiden, sich zu erfreuen an dem deutschen Vaterlande wie es ist, und nicht nach Unmöglichem streben, und sich der festen Ueberzeugung hinzugeben, daß unser Herrgott sich niemals so große Mühe mit unserem deutschen Vaterlande und seinem Volke gegeben hätte, wenn er uns nicht noch Großes vorbehalten hätte. Wir sind das Salz der Erde. Aber wir müssen dessen auch würdig sein. Darum muß unsere Jugend lernen, zu entsagen und sich zu versagen, was nicht gut ist für sie, fernzuhalten, was eingeschleppt ist von fremden Völkern, und Sitten, Zucht, Ordnung, Ehrfurcht und Religiosität zu bewahren. Dann möge über das deutsche Volk einst geschrieben werden, was auf den Helmen Meines 1. Garde-Regiments steht: „Semper talis“, „Stets derselbe“. Dann werden

wir von allen Seiten mit Achtung und teilweise auch mit Liebe als sichere, zuverlässige Leute betrachtet werden und können stehen die Hand am Schwertknopf, den Schild vor uns auf die Erde gestellt und sagen: „Tamen! Komme, was da wolle!“ Ich bin fest überzeugt, daß Meine Worte hier in Bremen auf einen guten Boden fallen werden. Von Herzen wünsche Ich, daß der goldene Friede, der bisher mit Gottes Hilfe erhalten worden ist, uns weiter erhalten bleiben wird, und daß Bremen unter dem Frieden grünen, blühen und gedeihen möge! Das ist Mein innigster Wunsch. Es lebe Bremen!

23. März. (Kuxhaven.) Der Kaiser tritt auf dem Postdampfer „Hamburg“ eine Reise nach dem Mittelmeer an.

27. März. (Reichstag.) Beschlüsse über Resolutionen zum Reichsetat des Innern.

Angenommen werden die Resolutionen Eickhoff: (Zulassung der Oberrealschulabiturienten zu den Aerzteprüfungen), Spahn-Gröber (Denkschrift über Kartelle und Syndikate), Trimborn-Erzberger (Herausgabe eines Handwerkerblattes, Statistik über Erteilung der Hausierscheine und der Legitimationskarten für Detailreisende), Gröber-Hitze (Ausdehnung der Arbeiterschutzbestimmungen und der Kranken- und Invalidenversicherung auf die Hausindustrie), Blell-Storz (Befreiung der Handelsagenten von der Unterstellung unter die Vorschriften über den Hausierhandel), Erzberger-Hitze (sanitärer Normalarbeitstag für die Verarbeitung giftiger und explosiver Stoffe), Müller-Meiningen (einheitliche Regelung des Automobilverkehrs), Erzberger-Hitze-Itschert (gleichmäßigere Gestaltung und Einschränkung der Ausnahmebestimmungen von Sonntagsruhe im Handelsgewerbe), Schwartze-Euler-Erzberger (wirksamer Bauarbeiterschutz, Anstellung von Baukontrolleuren auch aus dem Arbeiterstande), Trimborn-Thaler (Regelung der Verhältnisse der Gehilfen der Rechtsanwälte, der Beamten und Angestellten von Krankenkassen u. s. w.).

Abgelehnt werden die Resolutionen: Hitze-Trimborn (weitere Ausdehnung der Sonntagsruhe für Arbeiter, Handlungsgehilfen und des Personals von Gast- und Schankwirtschaften), Albrecht (Achtstundentag), Albrecht (Bauarbeiterschutz), Albrecht (Arbeitszeit in den Glashütten), Albrecht (Bestrafung der Arbeitgeber wegen Beeinträchtigung des Koalitionsrechtes der Arbeiter), Albrecht (Verbot der gewerblichen Arbeit an Sonn- und Festtagen u. s. w.), Müller-Meiningen-Gröber-Trimborn (gesetzliches Einschreiten gegen das Schmiergelderunwesen), Hitze-Erzberger-Gröber (Zehnstundentag) nebst den Eventualanträgen Hitze (Zehnstundentag für die Arbeiterinnen), Hitze-Erzberger (Verkürzung der Arbeitszeit der Arbeiterinnen, welche ein Hauswesen zu besorgen haben). („Allg. Ztg.“)

27. März. Der Reichstag bewilligt eine Neuforderung für Neuausrüstung der Artillerie.

27./28. März. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) Erste Beratung der Berggesetznovellen (S. 59).

Ministerpräsident Graf Bülow: Meine Herren! Von den beiden Novellen zum Berggesetz, die jetzt den Gegenstand der Erörterung in diesem hohen Hause bilden sollen, beruht die eine Novelle über den Betriebszwang im wesentlichen auf früheren Beschlüssen dieses hohen Hauses, die andere, die Novelle über die Arbeiterverhältnisse, hat vor ihrem Erscheinen Anlaß geboten zu lebhaften Erörterungen in der Presse, in Vereinen, auch in den

parlamentarischen Körperschaften. Diese Erörterungen waren nicht objektiv, sie waren vielfach beherrscht von wirtschaftlichen und Parteiinteressen. Der Grund hierfür ist wohl zum Teil zu suchen in dem Zeitpunkt der Ankündigung dieses Gesetzentwurfes. Der Gesetzentwurf wurde in Aussicht gestellt während eines Kampfes, der nicht nur Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sondern auch weitere Kreise in zwei Lager getrennt hat. Man hat den Gesetzentwurf ein Notgesetz, hat ihn ein Gelegenheits- und Verlegenheitsgesetz genannt. Dieser Ausdruck ist geeignet, die Mißdeutung hervorzurufen, als ob Anlaß und Zweck der Ihnen vorgeschlagenen Maßnahme lediglich in einem augenblicklichen, in einem gleich einem Naturereignis plötzlich ausgebrochenen Notstand und in dessen Beendigung enthalten wäre. Demgegenüber muß ich zunächst darauf hinweisen, daß die königliche Staatsregierung schon vor dem Ausbruch des großen Bergarbeiterstreiks im Ruhrrevier nicht nur mit den Gesetzentwürfen beschäftigt war, die das ungerechtfertigte Stillegen von Zechen verhindern und das Knappschaftswesen neu regeln wollten, es schwebten auch schon Erwägungen über die gesetzliche Einführung einiger den Arbeitsvertrag betreffenden gesetzlichen Maßnahmen, die in den staatlichen Bergrevieren des Saarreviers bereits bestehen und sich dort schon bewährt haben. Wenn ich, meine Herren, es dem Herrn Nachbar, dem Ressort- und Handelsminister, auch überlassen muß, diesen Gesetzentwurf im einzelnen zu vertreten und zu begründen, so möchte ich Sie doch auch meinerseits um eine entgegenkommende ruhige und sachliche Prüfung desselben bitten und zu diesem Zwecke in aller Kürze einige Streiflichter werfen auf den vorhergegangenen Kampf und dessen Begleiterscheinungen. Meine Herren, ich erkenne gerne an, daß die ausständigen Bergarbeiter im großen und ganzen eine ruhige Haltung bewahrt haben und daß sie, die leider unter Kontraktbruch die Arbeit niedergelegt hatten, die Arbeit aus Gründen der Vernunft und im Vertrauen auf das Entgegenkommen der Arbeitgeber und die in Aussicht gestellten gesetzlichen Maßnahmen wieder aufgenommen haben. Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß der Streik selbst mit einer Unrechtmäßigkeit begonnen hat; es ändert nichts an der Tatsache, daß bei Beginn des Streiks die Stimme der Leidenschaft über die besonnene Erwägung die Oberhand behielt. In ihren Lohnforderungen haben die Arbeiter nichts erreicht; ihre materielle Lage hat sich verschlechtert durch den Lohnausfall, der auf 500 000 Mark für den Tag berechnet worden ist. Wie viel Not, wie viel Elend ist zu meinem Bedauern über manche Arbeiterfamilie gekommen. In einer sozialdemokratischen Zeitung habe ich gelesen, daß im Ruhrrevier die Bevölkerung von einer Million Menschen infolge des Streiks den Lebensunterhalt um mehr als die Hälfte habe herabsetzen müssen. Die Arbeiter haben selbst erfahren müssen, eine wie zweischneidige Waffe ein solcher Lohnkampf ist. Mögen sie dafür vor allem die Hetzer und Wühler verantwortlich machen, von denen sie sich zur Niederlegung der Arbeit haben verleiten lassen! Auf der anderen Seite verstehe ich wohl, daß die Zechenbesitzer und daß die Organisation der Grubenbesitzer, der Bergbauliche Verein, zunächst nicht mit kontraktbrüchigen Arbeitern und deren Vertretern haben unterhandeln wollen. Dieser Widerstand mußte aber aufgegeben werden, als die königliche Staatsregierung im Hinblick auf die weitreichenden schädlichen Folgen gerade dieses Ausstandes von nahezu 200 000 Bergarbeitern in dem größten Kohlenrevier der preußischen Monarchie in eine mit den Arbeitervertretern gepflogene Verhandlung getreten war und ihrerseits eine Vermittelung anzubahnen suchte. (Sehr richtig! rechts.) Wozu die königliche Staatsregierung bereit war, das konnten die Zechenbesitzer auch. (Sehr richtig!) Die Zechenbesitzer wollten die Bergarbeitervertreter,

die sogenannte Siebenerkommission, die gewählt war von den Vertretungen der christlichen und sozialdemokratischen Gewerkschaften und dem Hirsch-Dunckerschen Arbeiterverein, nicht anerkennen. Dabei spielte, meine Herren, zweifellos die grundsätzliche Abneigung gegen die Organisation der Arbeiter als solche mit. (Sehr wahr!) Meine Herren! Wenn wir aber sehen, wie die moderne Entwickelung mehr und mehr vom Großbetrieb zum Riesenbetrieb sich drängt, wenn wir sehen, wie die Kapitalskräfte sich syndizieren und kartellieren, wenn wir sehen, wie das alte persönliche Verhältnis zwischen Fabrikherrn und Arbeitern mehr und mehr schwindet und die Arbeiter gegenüber der Kapitalmacht vielfach allmählich zur bloßen Zahl werden, können wir da dieses Bestreben der Arbeiter unbillig finden, auch ihrerseits durch Zusammenschließen zu Vereinen und Verbänden von der Macht der Zahl zu profitieren? (Sehr gut! Sehr richtig!) Ich habe im Reichstag gesagt, daß es ein schwieriges Problem ist, einerseits die kartellierten Kapitalskräfte, andererseits die gewerkschaftliche Bildung in den wichtigen, durch das Gemeinwohl gezogenen Grenzen zu halten. Dieses Problem ist nach meiner festen Ueberzeugung nicht in dem Sinne zu lösen, wie es die Haltung der beteiligten Zechenbesitzer und Banken in der Hiberniaangelegenheit und gegenüber den staatlichen Vermittelungsversuchen in der Kalamität des Bergarbeiterstreiks anzeigte, d. h. im Sinne möglichster Ausschaltung des Staates. Nein, meine Herren, das geht nicht, der Staat muß seine ordnende und stützende Hand auf diesen beiden Gebieten walten lassen. Meine Herren! Man hat auch hingewiesen auf den Anteil der Sozialdemokratie an dem Streik, auf die Haltung, welche diese die Existenzberechtigung des heutigen Staates überhaupt leugnende Partei vor, während und nach dem Streik im Ruhrrevier eingenommen hat. Ganz einverstanden, meine Herren, die verhetzende Tätigkeit der Sozialdemokratie ist kaum jemals drastischer zutage getreten, als bei diesem Anlaß. Diese Tätigkeit mag für die Zeit unmittelbar vor dem Ausbruch des Streiks schwieriger nachzuweisen sein. Es handelt sich eben um das allmähliche Wachsen des Hasses gegen die bestehende Ordnung der Dinge, der Unzufriedenheit mit der preußischen Staatsobrigkeit, jener utopistischen Vorstellung von einer Welt, wo es keine Großen und Kleinen, keine Armen und Reichen mehr geben wird. Es ist auch möglich, daß die lokalen Führer der sozialdemokratischen Gewerkschaften im Ruhrrevier diesmal von dem Ausbruch des Streiks abgeraten, daß sie sich um einen ruhigen Verlauf des Streiks bemüht haben. Als aber das Unheil im Gang war, setzte die sozialdemokratische Presse auf der ganzen Linie ein, um den Kampf nach Möglichkeit zu verbittern und zu vergiften. Der nicht nur von der Achtung vor der Autorität und den Gesetzen diktierte, sondern wirklich arbeiterfreundliche Rat des obersten Reichsbeamten, sich nicht zu Ausschreitungen hinreißen zu lassen, wurde von dem Führer der sozialdemokratischen Partei im Reichstage als eine — wie er sich ausdrückte — Provokation der Bergarbeiter verschrien. Statt zu beruhigen, wurde aufgereizt, die Ankündigung, daß bestimmte Beschwerden der Bergarbeiter abgestellt werden sollten, war angeblich ein Hohn auf die Lage der Bergarbeiter und dieselbe durfte unter keinen Umständen veranlassen, die Arbeit wieder aufzunehmen. Meine Herren! Es ist mir wohl bekannt, daß in den Kreisen des Bergbaulichen Vereins die Ansicht vorherrscht, der Streik wäre anders verlaufen, wenn die staatlichen Organe sich gar nicht um denselben gekümmert hätten; in diesem Falle, so meint man, hätte der Streik vielleicht noch länger gedauert, aber mit einer völligen Niederlage nicht nur der verhetzten Bergarbeiter, sondern auch der Sozialdemokratie geendet. (Sehr richtig! rechts.) Ich will absehen von den besonderen Gefahren gerade

dieses Streiks für unser ganzes wirtschaftliches und Erwerbsleben, ich will auch davon absehen, daß im Ruhrrevier die christlichen und freisinnigen Bergarbeiter sich mit den sozialdemokratischen ungefähr das Gleichgewicht halten. In der Politik kommt es aber nicht nur auf die richtige Gesinnung, es kommt auch auf die Anwendung der tauglichen Mittel, auf die beste Wahl der Zeit und des Terrains für den Kampf an. Bei der notorischen Uebermacht der Zechenbesitzer würden die Arbeitgeber in diesem Falle das Stilliegen der Zechen und Hochöfen sicherlich noch eine große Weile haben aushalten können, die Arbeiter würden doch schließlich die Arbeit auf Gnade und Ungnade haben aufnehmen müssen, die Betriebsleitung hätte alle aufsässigen Elemente ausscheiden und den Gewerkschaften einen schweren Stoß versetzen können. Meine Herren! Wäre dadurch die Sozialdemokratie wirklich wirksam bekämpft worden? Die Verlängerung des Streiks bedeutete Verschärfung der Not und des Familienelends unter den Bergarbeitern; Not und Elend aber sind der beste Agitator für die Sozialdemokratie. (Sehr richtig!) Warum hätte denn die Sozialdemokratie die schleunige Beendigung des Kampfes mit allen Mitteln aufgehalten, warum hätte sie nach Verkündigung des Staatswillens, vermittelnd einzugreifen, so weit es an ihr war, allen Zorn auf die Regierung abgeladen? Die Sozialdemokratie braucht, um für ihre Grundsätze gegen diesen sogenannten Klassenstaat, gegen diese sogenannte kapitalistische Weltordnung neue Anhänger zu erobern und ihre alten Anhänger bei ihrer Fahne zu halten, die Unzufriedenheit der Massen und die Hoffnungslosigkeit des armen Mannes? Was die Sozialdemokratie an Mitgliederzahl von dem alten Bergarbeiterverbande vielleicht verloren hatte, das würde sie sicherlich an agitatorischer Kraft wieder gewonnen haben. (Sehr richtig!) Solange ich an dieser Stelle stehe, werden Sie mich, meine Herren, im Kampfe gegen die freiheits- und kulturwidrigen Bestrebungen der Sozialdemokratie immer auf meinem Platze finden, aber auf schwankendem, moorigem Boden reite ich keine Attacke. Meine Herren! Die Bergarbeiter des Ruhrreviers haben die Arbeit wieder aufgenommen mit der Hoffnung, daß ihnen die in Aussicht gestellte Novelle zum Berggesetz einen starken Schutz ihrer Arbeitskraft, eine sicherere Gewähr für ihre Arbeitsleistung und die Einführung von Arbeiterausschüssen bringen würde. Mögen auch die Uebelstände in den Bergwerken vor Ausbruch des Streiks stark übertrieben worden sein, so vermag doch die staatliche Fürsorge in mehr als einer Richtung helfend und fördernd einzugreifen. Enttäuschen Sie, meine Herren, diese Hoffnung nicht! Prüfen Sie mit Wohlwollen die Vorschläge, welche Ihnen die königliche Staatsregierung unterbreitet! Was Sie, meine Herren, in Erfüllung der sozialen Aufgabe, der sozialen Pflichten des Staates mit Gerechtigkeit und Unparteilichkeit für die Abstellung der Beschwerden tun, das tun Sie gegen die sozialdemokratischen Bestrebungen, das tun Sie für die Monarchie! (Lebhaftes Bravo.)

Handelsminister Möller: Die Reformbedürftigkeit des Berggesetzes von 1865 infolge der großen Kapitalsfusionen sei längst anerkannt; die Regierung habe schon längst mit Vorarbeiten zur Reform begonnen, und sie habe sich darin auch nicht durch die Agitation der Sozialdemokraten unter den Bergarbeitern beirren lassen. Der strittigste Punkt der Vorlagen seien die Arbeiterausschüsse; aber es müßten ihnen nur bestimmte Arbeitsgebiete zugewiesen werden, dann würden sie vortrefflich arbeiten; zum Teil hätten sie sich schon bewährt, und häufig sei das Fehlen einer legalen Bergarbeitervertretung als Kalamität empfunden worden. Der sanitäre Maximalarbeitstag, bemessen nach der Temperatur, solle einen Druck auf die Bergwerksbesitzer ausüben, bessere Lüftungseinrichtungen zu

treffen. Das Verbot des Wagennullens und die übrigen Strafen seien den Erfahrungen aus der Praxis in Sachsen und im Saarrevier entnommen. Das Gesetz werde die sozialdemokratische Agitation vermindern und die ruhigen vertrauensvollen Elemente unter den Arbeitern stärken.

Abg. v. Heydebrand (kons.): Ueber das Gesetz gegen die Stillegung der Zechen werde leicht eine Verständigung zu erzielen sein, dagegen sei es schwieriger beim Schutzgesetze. Die Bestimmungen über das Wagennullen, die Arbeitsdauer und die obligatorischen Arbeiterausschüsse müßten eingehend geprüft werden. Abg. Schiffer (nl.): Der Zeitpunkt zur Einbringung infolge des Streiks sei unglücklich gewählt. Reformen seien zwar hier und da nötig, aber ein derartiges gesetzmäßiges Eingreifen sei nicht erforderlich. Allerdings hätten die Arbeitgeber politisch unklug gehandelt, aber doch den Rechtsboden nicht verlassen, während die Arbeiter ein frivoles Spiel mit dem öffentlichen Wohle getrieben hätten. Ueber viele Bestimmungen der Vorlage müsse noch nähere Auskunft gegeben werden. Abg. Hirsch (fr. Vp.) begrüßt die Vorlagen, die einfache Forderungen der Sozialpolitik enthalten, und hofft, daß ihre Vorschläge noch erweitert werden. Abg. Spahn (Z.) stimmt im wesentlichen den Vorlagen zu, findet aber die Vorschrift unzweckmäßig, daß die Mitglieder der Arbeiterausschüsse die deutsche Sprache beherrschen sollen.

Am folgenden Tage erklärt es Abg. v. Zedlitz (frk.) für eine Illusion, durch Zugeständnisse an die Arbeiter der Sozialdemokratie Abbruch zu tun und betont, daß die Industrie stets konkurrenzfähig bleiben müsse. — Die Vorlage wird an eine Kommission von 28 Mitgliedern verwiesen.

28. März. Der Reichstag beendet die zweite Lesung des Etats.

Der Etat balanziert mit 2 180 167 169 Mark. Der Anleihebedarf beträgt 191 471 413 Mark. Die Matrikularbeiträge sind gegen den Regierungsvorschlag um 53 317 787 Mark, auf 266 567 881 Mark, erhöht worden. Gegen den Willen der Regierung sind 46½ Millionen für Waffenforderungen in den ordentlichen Etat, auf die Matrikularbeiträge, übertragen worden. Staatssekretär Frhr. v. Stengel erklärt diese Finanzierung des Etats für höchst bedenklich.

28./30. März. (Berlin.) Ein Delegiertentag der Bergarbeiter Preußens tadelt scharf die Haltung der Arbeitgeber während des Streiks und stellt Forderungen, die über die preußische Berggesetznovelle hinausgehen.

29./30. März. (Reichstag.) Dritte Beratung des Etats. Marokko. Bergarbeiterstreik. Staats- und Reichsfinanzen.

Abg. Bebel (Soz.) polemisiert gegen die Ausführungen des Reichskanzlers und des Handelsministers im preußischen Abgeordnetenhause über den Kohlenstreik. Nicht eine Niederlage sondern einen Sieg für die Bergarbeiter bedeute der Ausgang, wie die Berggesetznovellen bewiesen. In bezug auf Marokko warne er, die Vorschläge der Alldeutschen zu befolgen, die Deutschland mit allen Mächten in Konflikt bringen würden. Mit wahrer Genugtuung habe er die Bremer Kaiserrede begrüßt; eine solche Politik könne die Sozialdemokratie kräftig unterstützen, denn sie mache jede Flottenvermehrung überflüssig. — Nachdem einige Redner für und gegen die preußische Polenpolitik gesprochen haben und Abg. v. Kardorff (RP.) die Erwartung ausgesprochen hat, daß der Kaiserbesuch in Tanger zur Er-

langung der offenen Tür in Marokko führen werde, erklärt Reichskanzler Graf Bülow: Der Herr Abg. Bebel hat den bevorstehenden Besuch des Kaisers in Tanger in Verbindung mit der marokkanischen Frage berührt. Ich halte es auch heute noch nicht für politisch opportun, mich im einzelnen über die marokkanische Frage zu äußern, ich nehme aber keinen Anstand zu sagen, daß ich mit den Ausführungen des Vorredners Herrn v. Kardorff über diesen Punkt durchaus einverstanden bin. Der Kaiser hat bereits vor Jahr und Tag dem König von Spanien erklärt, Deutschland erstrebe in Marokko keine territorialen Vorteile. Nach dieser bestimmten Erklärung ist es ein aussichtsloses Unternehmen, dem kaiserlichen Besuch in Tanger irgendwelche selbstsüchtige, gegen die Integrität und Unabhängigkeit Marokkos gerichtete Absichten unterzuschieben. Unabhängig von der Territorialfrage, unabhängig von dem Besuche läuft aber die Frage, ob wir in Marokko deutsche wirtschaftliche Interessen zu schützen haben. Das haben wir allerdings. Wir haben in Marokko ebenso wie in China ein erhebliches Interesse an der Erhaltung der offenen Türe, d. h. der Gleichberechtigung aller handeltreibenden Völker. Die deutschen Interessen in Marokko sind recht erhebliche. Wir haben dafür zu sorgen, daß sie gleichberechtigt mit denen aller anderen Mächte bleiben. Wenn Herr Bebel gemeint hat, unsere Politik gegenüber Marokko sei eine andere geworden, so muß ich ihn darauf aufmerksam machen, daß sich die Sprache und Haltung des Diplomaten und Politikers nach den Umständen richten muß. In der Tendenz der deutschen Politik aber hat sich nichts geändert. Sofern aber versucht wird, die völkerrechtliche Stellung Marokkos zu ändern oder in seiner wirtschaftlichen Entwickelung die offene Tür zu kontrollieren, müssen wir auch in höherem Grade als früher darauf achten, daß unsere wirtschaftlichen Interessen in Marokko ungefährdet bleiben. Wir werden uns deswegen zunächst mit dem Sultan von Marokko in Verbindung setzen.

Hierauf wendet sich der Reichskanzler gegen Bebels Aeußerungen über den Bergarbeiterstreik und die preußische Regierung. Er hält ihm vor, daß in anderen Staaten, z. B. in Frankreich, die Regierung manu militari in Streiks eingegriffen habe, was in Deutschland nicht geschehen sei, und daß Bebel auf dem internationalen Sozialistenkongresse die monarchische Staatsform mit den Worten verteidigt habe: Die Republik ist nicht so gut, wie wir sie machen, und die Monarchie ist nicht so schlecht, wie wir sie machen.

Am folgenden Tage erklärt preußischer Finanzminister Frhr. v. Rheinbaben über die Finanzierung des Etats (vgl. S. 74): Ich bin genötigt, namens der verbündeten Regierungen eine Erklärung abzugeben. Obwohl in dem diesjährigen Etat bereits 24 Millionen ungedeckte Matrikularbeiträge enthalten waren, haben die verbündeten Regierungen noch weitere 22 Millionen ungedeckter Matrikularbeiträge auf sich genommen, um dem Wunsche des Reichstags nach Möglichkeit entgegenzukommen und die Zuschußanleihe herabzusetzen. Die Budgetkommission und der Reichstag haben dann aber noch 46 Millionen vom Extraordinarium auf das Ordinarium verwiesen, also beschlossen, diese 46 Millionen nicht durch eine Anleihe zu decken, sondern abermals den Bundesstaaten zur Last zu legen. Wenn diese insgesamt 92 Millionen durch Erhöhung einiger Einnahmepositionen und Herabminderung einiger Ausgabepositionen etwas herabgedrückt werden, bleibt doch noch der außerordentlich hohe Betrag von 80 Millionen ungedeckter Matrikularbeiträge übrig. Der Reichstag hat zwar beschlossen, die Matrikularbeiträge zu stunden, soweit sie den Betrag von 24 Millionen übersteigen, aber die Matrikularbeiträge in dieser außerordentlichen Höhe lasten wie schwere Fesseln an den Bundesstaaten. Diese müssen damit

rechnen, daß die Beträge von ihnen erhoben werden. Wenn ich auf das Bedenkliche der neuen Belastung hingewiesen habe, ist mir lachend erwidert worden, das reiche Preußen kann sie bezahlen. Das kann nur jemand sagen, der die Verhältnisse in Preußen nicht genügend kennt und nicht genügend weiß, wie schwierig selbst in Preußen die Herstellung der Balance ist. Ich kann versichern, daß ich außerstande bin, etwa durch eine Erhöhung von Einnahmepositionen oder durch eine Herunterdrückung von Ausgabepositionen plötzlich diese 40 Millionen, die auf die preußische Staatskasse gelegt sind, aufzubringen, sondern daß selbst in Preußen nur der Weg der Anleihe übrig bleibt. Wer wie ich wiederholt Gelegenheit gehabt hat, mit den Finanzministern der Kleinstaaten zu sprechen, bekommt ein lebendiges Bild auch von der Notlage der Kleinstaaten. Der Reichstag hat sich die Deckungsfrage außerordentlich leicht gemacht, indem er 46 Millionen einfach auf das Ordinarium überschrieben hat, aber darüber, wie diese gedeckt werden sollen, hat er sich nicht geänßert. (Heiterkeit.) Versetzen Sie sich in die Lage der Bundesstaaten! Woher soll die Freude zum Reiche kommen, wenn in dieser Weise Anforderungen gestellt werden. Ich meine, Reichstag und Bundesrat sollten darin einig sein, die Freudigkeit zum Reiche zu stärken. Ich schließe mit der Bitte, daß es wenigstens in der künftigen Tagung gelingen möge, diese Last dauernd von den Bundesstaaten zu nehmen, damit ihnen die Möglichkeit gegeben wird, ihre eigenen Bedürfnisse und die großen Aufgaben, die an sie herantreten, zu erfüllen. Der Reichstag möge zu der Erkenntnis kommen, daß auf diesem Wege nicht weitergewirtschaftet werden kann, sondern daß Mittel gefunden werden müssen, damit nicht nur den Bedürfnissen des Reiches, sondern auch denen der Bundesstaaten genügt wird.

Hierauf wird das Etatsgesetz ohne Debatte nach den Beschlüssen der zweiten Lesung angenommen, ebenso der Reichshaushalt in der Gesamtabstimmung gegen die Stimmen der Sozialdemokraten.

Ende März. (Preußen.) Dem Landtag geht eine Vorlage über den Bau von Nebenbahnen zu, die 124 569 000 Mark fordert.

31. März. (Württemberg.) In der Abgeordnetenkammer sagt Finanzminister v. Zeyer über die Staats- und Reichsfinanzen:

Nach dem Nachweis der Rechnungsergebnisse für 1902 habe sich bei der laufenden Verwaltung ein Fehlbetrag von 2 594 903 Mark ergeben. Erfreulicherweise sei das Ergebnis von 1903 wieder günstiger, so daß der in das Jahr 1904 übergehende ungedeckte Vorschuß nur noch 1 865 053 Mark beträgt. Nach dem Rechnungsergebnis von 1904 bestätige es sich, daß durch die Ueberschüsse namentlich aus den Eisenbahnen das Defizit von 1902 vollständig gedeckt sei. So erfreulich diese Ergebnisse seien, so bleibe doch die Tatsache, daß wir in die neue Finanzperiode eintreten ohne Restmittel, daß man also angewiesen sei auf laufende Mittel. Der Etat schließe ab mit einem Abmangel von 185 706 Mark. Nach dem Kommissionsantrag lasse sich das ausgleichen durch Erhöhung von Einnahmen und Kürzung von Ausgaben. Dennoch müsse man sich klar sein, daß wir trotz des Balancierens des Etats tatsächlich doch mit einem Fehlbetrag wirtschaften, namentlich wegen der hohen außerordentlichen Baubedürfnisse, etwa 3000000 Mark, die sich freilich durch Beschränkung des Bauprogramms um etwa 1 Million mindern lassen. Deshalb müsse man künftighin diesem Uebelstand vorbeugen dadurch, daß man an den Ausgaben spare, aber auch die Einnahmen nicht immer zu hoch einstelle. Jeder vorsichtige Haus-

halter stelle seinen Voranschlag nicht auf den höchst möglichen Stand seiner Einnahmen, sondern auf deren mittleren Betrag. Er habe auch einen Gesetzentwurf über ein Etatsgesetz und die Schaffung eines Rechnungshofes ausarbeiten lassen. Die Finanzlage sei übrigens auch von einem Faktor abhängig, auf den wir hier weniger Einfluß haben, nämlich von den Matrikularbeiträgen. Diese seien durch den Reichstag erhöht worden, was für Württemberg eine Erhöhung um 2 Millionen Mark ausmache. Im Etat seien für die Matrikularbeiträge 8 125 000 Mart eingestellt. Allerdings werden zunächst diese Beiträge noch gestundet. Ueberdies drohe im nächsten Jahr der Einzug der gestundeten württembergischen Matrikularbeiträge mit 638 000 Mark. Wir müssen mit der baldigen Deckung der Matrikularbeiträge überhaupt rechnen, wenn nicht das Reich bald zu einer Art der Deckung übergeht.

31. März. (Reichstag.) Nachtrags- und Ergänzungsetats.

Der Reichstag bewilligt einen Nachtragsetat zu 1904 von 27 353 000 Mark aus Anlaß der südwestafrikanischen Expedition und verweist einen Ergänzungsetat zu 1905 von 34 257 000 Mark aus demselben Anlaß an die Budgetkommission. In der Debatte teilt Kolonialdirektor Dr. Stübel mit, daß 4093 Hereros bisher gefangen genommen seien, und daß der Bahnbau der Otavi-Minengesellschaft in Südwestafrika sich infolge unvorhergesehener Schwierigkeiten verzögert habe. (Der Nachtragsetat für 1905 wird am 6. April gegen die Sozialdemokraten bewilligt.)

Ferner werden 256 000 Mark zur Erhöhung des Dispositionsfonds des Kaisers für Veteranenbeihilfen bewilligt.

31. März. (Preußen.) Nach dem Etatsgesetz balanciert der Etat mit 2 718 281 607 in Einnahme und Ausgabe. Davon sind 2 519 270 327 fortdauernde, 199 011 280 einmalige und außerordentliche Ausgaben.

März. April. Öffentliche Diskussion über die Beziehungen Deutschlands zu Marokko und den Vertragsmächten. Halbamtliche deutsche Erklärung.

Anfang März wird bekannt, daß der Kaiser eine Mittelmeerreise machen und dabei Tanger besuchen will. In Verbindung mit einer früheren Erklärung des Reichskanzlers Graf Bülow, er werde noch auf Marokko zurückkommen, wird diese Reise lebhaft besprochen; allerlei Vermutungen über politische Absichten Deutschlands in Marokko werden geäußert. So schreibt die „Times“: „Der Mißerfolg der französischen Mission nach Fez wird täglich offenbarer, während die Annäherung zwischen dem Maghzen, der marokkanischen Regierung und Deutschland täglich deutlicher hervortritt. Beabsichtigter- oder unbeabsichtigterweise hat der französische Gesandte dem Sultan zu verstehen gegeben, er vertrete nicht nur Frankreich, sondern in praxi ganz Europa. Der Sultan ersuchte sofort den deutschen Vertreter um Aufklärung. Die Sache kam vor die deutsche Reichsregierung, und diese erklärte, Deutschland sei nicht nur nicht beteiligt an irgendwelchen Abkommen betreffend Marokko, sondern habe offiziell auch nicht Kenntnis von dem Vorhandensein solcher Abmachungen; auch betrachte man als selbstverständlich, daß die Integrität Marokkos gewahrt bleibe. Hierbei ist Deutschland sicher in seinem Recht, und der Erfolg ist, daß der deutsche Einfluß heute in Marokko der vorherrschende ist. Kaiser Wilhelms bevorstehender Besuch erregt in den Kreisen der Eingeborenen

große Befriedigung. Der Kaiser wird nicht nur mit offiziellen Ehrenbezeigungen empfangen werden, sondern auch mit Freude von der Bevölkerung Marokkos. Die politische Wichtigkeit des Besuches ist überaus groß im gegenwärtigen Zeitpunkte. Die Mauren glauben, dieser Besuch werde allen französischen Anmaßungen in Marokko ein für allemal ein Ende setzen." — Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" bemerkt dazu: „Wir können bei dieser Gelegenheit daran erinnern, daß der Kaiser bereits vor Jahresfrist in Vigo während der Zusammenkunft mit dem Könige von Spanien rückhaltlos erklärt hat, daß Deutschland in Marokko keine territorialen Vorteile irgendwelcher Art erstrebe, sondern dort nur für die Fortdauer der wirtschaftlichen Gleichberechtigung einzutreten habe. Bis heute haben wir keinen Anlaß zu vermuten, daß der Sultan von Marokko Verpflichtungen einzugehen beabsichtigt, welche seine Unabhängigkeit beschränken und ihn künftighin verhindern würden, allen handeltreibenden Völkern auf seinem Gebiete die gleiche Behandlung zuteil werden zu lassen. Uebrigens bringt die Lage von Marokko es mit sich, daß bei dieser Frage die Interessen des Weltverkehrs in Betracht zu ziehen sind."

Am 21. März verweist der „Temps" darauf, daß die Reise in gewissen englisch-marokkanischen Kreisen, die sich mit dem französisch-englischen Abkommen vom 8. April 1904 noch nicht abgefunden haben, als eine wesentliche politische Aktion, als ein Anzeichen einer neuen Richtung der deutschen diplomatischen Beziehungen in Marokko und als Beginn einer gegen das englisch-französische Abkommen und das friedliche Vordringen gerichteten Politik angesehen wird. Der „Temps" sagt hierzu: „Es wäre naiv, das alles ernst zu nehmen." Der deutsche Botschafter Fürst Radolin habe im Frühjahr 1904 den Minister Delcassé in betreff des zwischen Frankreich und England geplanten Abkommens um Auskunft ersucht, und Delcassé habe die Grundzüge dieses Abkommens folgendermaßen dargelegt: Integrität Marokkos, Souveränität des Sultans und Wiederherstellung der Ordnung unter friedlicher Leitung Frankreichs. Der Reichskanzler Graf Bülow habe am 12. April 1904 erklärt, Deutschland habe keinen Grund zu Befürchtungen, daß seine wirtschaftlichen Interessen in Marokko von irgendeiner Macht eine Zurücksetzung oder Schädigung erfahren könnten. Der „Temps" erklärt zum Schluß: So, wie die marokkanische Frage gegenwärtig liegt, würde sie als eine mögliche Ursache zu irgendwelchen Schwierigkeiten zwischen Frankreich und Deutschland nur in den Augen derjenigen erscheinen, welche diese Schwierigkeiten herbeiwünschen. Es seien dies diejenigen, welche vom ersten Tage an einen Mißerfolg der Aktion Frankreichs vorausgesagt hätten. Man kenne diese Leute und wisse, was sie wert sind. Die maßvollen und unparteiischen Geister hätten es abgelehnt, sich ihnen anzuschließen, und in demselben Maße, wie sie gewisse, leicht zu durchschauende Intrigen vorbereiteten, welche den angekündigten Besuch des Kaisers in Tanger für ihre Zwecke ausbeuten wollen, dürfte von beiden Seiten das Nötige geschehen, um diese Hoffnung zunichte zu machen und in Marokko wie auch anderwärts die Korrektheit der französisch-deutschen Beziehungen zu wahren.

Das „Journal des Débats" schreibt: „Die deutsche Regierung gibt sich den Anschein, als habe sie nicht die mindeste Kenntnis von den französisch-englischen und den französisch-spanischen Abmachungen. Sie kennt nach wie vor nur Marokko und seinen Herrscher. Mit der Forderung, daß ‚in Zukunft' die Gleichheit der Behandlung aufrecht erhalten bleibe, gibt sie sich den Anschein, als wisse sie gar nicht, daß das französisch-englische Abkommen einen ganz bestimmten Zeitpunkt vorsieht, wo diese Gleichheit möglicherweise aufhören wird. Indem sie fordert, der Sultan solle in

nichts seiner Unabhängigkeit Abbruch tun lassen, scheint sie gar nichts davon zu wissen, daß wir den Anspruch erheben, ihm gegenüber die Rolle des Führers und Beschirmers zu spielen. Mit einem Wort: Nach der halbamtlichen deutschen Note zu urteilen, hätte sich nicht das Geringste in Marokko geändert, während sich in unseren Augen im Gegenteil gar wohl etwas geändert hat. Allein um uns in vollkommener Kenntnis der Sachlage über die Haltung der deutschen Regierung aussprechen zu können, wird es angebracht sein, zu warten, bis die angekündigte Erklärung des Reichskanzlers erfolgt sein und der Besuch des Kaisers in Tanger stattgefunden haben wird.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erwidert hierauf (22. März): „Gegenüber den ausländischen Zeitungsstimmen, welche aus dem Deutschen Kaiserbesuch in Tanger politische Schlüsse ziehen, ist zunächst hervorzuheben, daß für Seine Majestät den Kaiser kein Grund vorlag, bei seiner Mittelmeerreise einen Besuch in Tanger zu unterlassen. Der Standpunkt der deutschen Politik hinsichtlich Marokkos — kein Gebietserwerb, aber Wahrung der ‚offenen Tür', d. h. der wirtschaftlichen Gleichberechtigung aller Nationen — ist seit Jahr und Tag so klar zum Ausdruck gebracht worden, daß der Versuch, die Kaiserreise als den Ausgangspunkt einer neuen politischen Richtung darzustellen, aussichtlos ist. Der ‚Temps' hat gestern darauf hingewiesen, daß der deutsche Reichskanzler am 12. April 1904, also vier Tage nach dem Abschluß des französisch-englischen Marokko-Abkommens, im Reichstag gesagt hat, Deutschland habe keinen Grund, zu befürchten, daß seine wirtschaftlichen Interessen in Marokko von irgend einer Macht eine Zurücksetzung oder Schädigung erfahren könnten. Dasselbe französische Blatt sagt ferner, daß im Frühjahr 1904 der Minister Delcassé gegenüber dem deutschen Botschafter in Paris die Grundzüge des Marokko-Abkommens folgendermaßen dargelegt habe: ‚Integrität Marokkos, Souveränität des Sultans und Wiederherstellung der Ordnung unter friedlicher Leitung Frankreichs'. Wenn wir diese letztere Angabe des ‚Temps' als richtig annehmen, so bleibt es noch fraglich, wie die französische Politik die beiden Begriffe ‚Souveränität des Sultans' und ‚Leitung Frankreichs' praktisch auszugleichen gedenkt. Wenn daher seit dem Frühjahr 1904 bis heute von französischer Seite nichts geschehen ist, um die nichtfranzösischen Interessenten über diesen scheinbaren Widerspruch aufzuklären, so müssen wir allerdings feststellen, daß für die Erwartung des Grafen Bülow, Deutschlands wirtschaftliche Interessen in Marokko würden von keiner Macht eine Zurücksetzung zu besorgen haben, bisher noch keine Gewähr vorliegt. In Tunis hat die Leitung Frankreichs zu einer fast vollständigen Verdrängung der nichtfranzösischen Interessen geführt. Wir hoffen aber aus verschiedenen Gründen, daß nichts derartiges in Marokko zu gewärtigen ist, und sehen deshalb zur Zeit keinen Anlaß, die Möglichkeit einer Störung der korrekten deutsch-französischen Beziehungen überhaupt nur in Betracht zu ziehen.

Am 1. April schreibt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" über Delcassés Rede vom 31. März: „Wir haben zu den Ausführungen des Ministers nur folgendes zu bemerken: Auf die jederzeit zu widerlegenden Behauptungen französischer Blätter über einen angeblichen deutsch-französischen Mitteilungsaustausch oder gar über dentsch-französische Verhandlungen wegen Marokkos — Behauptungen, die in den Preßerörterungen der letzten Woche eine Rolle gespielt haben — ist der französische Minister des Auswärtigen nicht zurückgekommen. Auch deutete er mit keinem Worte an, daß er in absehbarer Zeit eine Anregung zu solchen Verhandlungen erwarte oder geben werde. Die gegenwärtige diplomatische Lage ist mithin

die, daß beide Mächte, Deutschland und Frankreich, in Fez über ihre marokkanischen Interessen mit der Regierung eines völkerrechtlich unabhängigen Staates verhandeln."

Am 5. April schreibt sie: „Der ‚Temps' behandelt in einem neuen Artikel zu der marokkanischen Frage die Aeußerungen des Deutschen Kaisers in Tanger als ein fait nouvel und fragt auch über die unfreundliche Haltung der deutschen Politik an. Wir lehnen es ab, im gleichen Ton zu erwidern, und beschränken uns darauf, folgendes festzustellen: Die Ansprache des Kaisers deckt sich mit der Erklärung, die der Reichskanzler Graf Bülow am 29. März im Reichstag abgab. Deutschland erstrebt die wirtschaftliche Gleichberechtigung aller in Marokko vertretenen Länder im Geiste der in Madrid 1880 abgeschlossenen Konvention. Frankreich beansprucht dagegen nach den Worten Delcassés eine singuläre Stellung, deren Vereinbarkeit mit dem Grundsatze der offenen Tür Zweifeln unterliegen muß. Der Widerspruch, der zwischen der Anerkennung der Souveränität des Sultans und der Unabhängigkeit Marokkos einerseits und dem Anspruch auf die Kontrolle in der inneren Verwaltung des Landes andererseits besteht, ist bisher unaufgeklärt geblieben, ebenso hat es der ‚Temps' unterlassen, die von ihm selbst der französischen Politik in Fez zugeschriebene Rolle eines Mandatars von Europa in Uebereinstimmung mit der Tatsache zu setzen, daß Deutschland keinerlei Mandat erteilt hat.

Am 6.: „Der ‚Temps' läßt sich aus St. Petersburg melden, ein Beweggrund für den Besuch des Kaisers in Tanger sei der Wunsch gewesen, sein Mißfallen darüber zu bekunden, daß Rußland sich geweigert habe, den deutschen Ratschlägen mit Beziehung auf die Friedensverhandlungen Gehör zu geben. Dieses Mißfallen habe sich bereits in dem Anerbieten geäußert, in Berlin wegen einer Anleihe für Japan zu verhandeln. Das sind dreiste Unwahrheiten. Der Kaiser mischt sich weder in die Entschließungen des Kaisers Nikolaus über Krieg und Frieden, noch in die Frage, wie und wo die kriegführenden Mächte ihre Anleihen aufnehmen.

April. Streit innerhalb des Zentrums.

Abg. Frhr. v. Hertling (Z.) veröffentlicht in der Zeitschrift „Hochland" einen Aufsatz über „Politische Parteibildung und soziale Schichtung". Darin schildert er die Gefahren, die einer Partei drohen, wenn sie sich überwiegend auf Bauern und Handwerker, überhaupt auf kleine Leute stütze und durch deren Einfluß die ganze Richtung ihrer Politik bestimmen lasse. Der Artikel schließt mit den Worten: „Eine große Wirtschaft braucht auch einen Hausknecht; schlimm ist es nur, wenn der Hausknecht den Herrn spielt oder den Ton angibt." In bayerischen Blättern wird diese Wendung auf den Abgeordneten Dr. Heim bezogen; in der bayerischen Zentrumspresse und in Versammlungen wird deshalb Hertling lebhaft angegriffen, z. B. vom Abg. v. Orterer. Frhr. v. Hertling erwidert, daß er mit jenen Worten einen bestimmten bayerischen Abgeordneten nicht gemeint habe; im übrigen aber nimmt er für sich das Recht in Anspruch, über die Erscheinungen und Vorkommnisse in der Zentrumspartei seine eigene Ansicht zu haben und in der ihm angemessenen Form zum Ausdruck zu bringen. Dr. Heim veröffentlicht einen Artikel mit dem Motto: „Die Wahrheit ist ein Hausknecht, die Phrase ein Lakai." Er polemisiert darin gegen Strebertum, politisches Lakaientum und Doktrinarismus.

1. April. (Preußisches Herrenhaus.) Beratung und Annahme der wasserwirtschaftlichen Vorlage.

Die Kommission beantragt Zustimmung zu den Beschlüssen des Ab-

geordnetenhauses. — Frhr. v. Durant nimmt die Vorlagen trotz mancher Bedenken an, weil sie nicht nur dem Großkapital sondern auch dem Mittelstande Vorteil bringe. Fürst Dohna-Schlobitten kann infolge der Verbesserungen der Vorlage jetzt dafür stimmen, erwartet aber den Bau des Masurischen Kanals. — Das Schleppmonopol wird ohne Debatte genehmigt. In der Beratung der Schiffahrtsabgaben wünscht Professor Löning eine Aenderung der Reichsverfassung. Minister v. Budde: Daß diese Abgaben auf den Flüssen nur im Rahmen des § 54 der Reichsverfassung erhoben werden, ist ganz selbstverständlich. Ebenso werden wir die Tarife nicht festsetzen, ohne die Interessenten zu hören. Hierauf werden die Schiffahrtsabgaben bewilligt, ebenso nach kurzer Debatte mit großer Mehrheit der Kanal Rhein-Hannover. Vorher wird ein Antrag Graf Mirbach, den Kanal durch elektrische Schnellbahnen zu ersetzen, abgelehnt. — Die übrigen Kanalprojekte werden nach kurzer Debatte genehmigt. Eine Resolution über die Kanalisierung der Mosel, Saar und Lahn wird genehmigt, eine andere zugunsten des Masurischen Kanals abgelehnt.

1. April. (Württemberg.) Das Einkommensteuergesetz vom 8. August 1903 tritt in Kraft. (Vgl. 1903 S. 117.) Sein Ertrag wird für den Staat auf 14 Millonen, für die Gemeinden auf 7½ Millionen Mark geschätzt.

1. April. (Preußen.) Der Kaiser verleiht dem Minister v. Budde den Schwarzen Adlerorden aus Anlaß der Annahme der wasserwirtschaftlichen Vorlage.

Anfang April. (Koburg-Gotha.) An Stelle des zurückgetretenen Hentig wird der Geh. Ober-Regierungsrat Ernst Richter im preußischen Ministerium des Innern zum Staatsminister ernannt.

4. April. (Bayern.) Kriegsminister Frhr. v. Asch tritt zurück. Sein Nachfolger wird der kommandierende General des III. Armeekorps Frhr. v. Horn. — Der Rücktritt wird allgemein als Folge des Konfliktes mit der Zentrumspartei angesehen. (Vgl. 1904 S. 113, 115.)

4. April. (Württemberg.) In der Abgeordnetenkammer erklärt Ministerpräsident v. Breitling über die Verfassungsrevision:

Die Hoffnung auf baldige Vorlegung wird in Erfüllung gehen. Die Regierung wird den Entwurf der Ständeversammlung vorlegen, sobald er diejenigen Stadien durchlaufen hat, die verfassungsmäßig zu erledigen sind. Zu welchem Zeitpunkt dies sein kann, läßt sich mit voller Bestimmtheit nicht sagen; ich nehme aber an, daß der Entwurf noch im Laufe der gegenwärtigen Tagung nach der Durchberatung des Etats und der damit zusammenhängenden Vorlagen dem Hause wird übergeben werden können.

5. April. Der Reichstag verweist die Novelle zur Maß- und Gewichtsordnung an eine Kommission. Sämtliche Parteien stimmen ihrer Tendenz zu; einige Redner fordern Entschädigung der Gemeinden für die Verstaatlichung der Eichämter, was Graf Posadowsky ablehnt.

5. April. (Elsaß-Lothringen.) Im Landesausschuß wird folgender Antrag über die Stellung Elsaß-Lothringens im Reiche eingebracht:

§ 1. Den Staaten, aus denen das Bundesgebiet besteht, tritt als weiterer Staat das bisherige Reichsland Elsaß-Lothringen hinzu. § 2. Landesherr ist der Deutsche Kaiser. Der Kaiser kann die landesherrlichen Befugnisse ganz oder teilweise einem Statthalter übertragen. § 3. Elsaß-Lothringen wird im Bundesrate durch Bevollmächtigte vertreten, welche vom Landesherrn ernannt werden. Die Feststellung, wie viel Stimmen Elsaß-Lothringen im Bundesrate führt, bleibt einem besonderen Gesetze vorbehalten. § 4. Der Bundesrat und der Reichstag scheiden als Organe der Landesgesetzgebung in Elsaß-Lothringen aus. In den der Reichsgesetzgebung in den Bundesstaaten nicht unterliegenden Angelegenheiten werden Gesetze für Elsaß-Lothringen von dem Landesherrn nach erfolgter Zustimmung des elsaß-lothringischen Landtages (bisher Landesausschuß) erlassen.

10. April. Eine 3½prozentige Reichsanleihe von 300 Millionen Mark zum Kurse von 101,10 wird fünfzehnmal gezeichnet.

11. April. (Reichslande.) Der Landesausschuß genehmigt das Gesetz über Vereins- und Versammlungsrecht nach der Regierungsvorlage.

Hiernach ist für das französische Sprachgebiet der Mitgebrauch der französischen Sprache gestattet. — In zweiter Lesung war beschlossen worden, den Mitgebrauch fremder Sprachen überall zu gestatten. Staatssekretär v. Köller erklärt diese Fassung für unannehmbar, weil sie eine Aufforderung bedeuten, bei öffentlichen Kundgebungen der Vereine neben der deutschen Sprache fremde Sprachen zu gebrauchen. — Infolgedessen wird in dritter Lesung die Regierungsvorlage auf Antrag Preiß mit großer Mehrheit wiederhergestellt.

15. April. (Reichslande.) Schluß des Famecker Kirchhofstreits. (Vgl. 1904 S. 87.)

Der oberste reichsländische Verwaltungsgerichtshof weist die Rekurse der Gemeinde Fameck und des Bischofs Benzler gegen die Verfügung des Bezirkspräsidenten von Lothringen, wodurch die Genehmigung zur Abtrennung des Gemeindefriedhofes von Fameck nach Konfessionen versagt wird, kostenpflichtig ab.
Hierdurch wird das Verlangen der Klerikalen, daß überall, wo Andersgläubige wohnen, besondere Abteilungen der Friedhöfe geschaffen werden müßten, verneint.

25./26. April. (Sachsen.) Die sozialdemokratische Landeskonferenz beschließt trotz des Dreiklassenwahlsystems Beteiligung an den Landtagswahlen.

26. April. (Württemberg.) Die Abgeordnetenkammer genehmigt einen Antrag, den Geschworenen und Schöffen Diäten zu gewähren, um dem Arbeiterstande die Mitwirkung bei der Rechtsprechung zu ermöglichen.

26./27. April. (Breslau.) Tagung der kirchlich-sozialen Konferenz. Hauptreferate: D. v. Örtzen: Patriarchalische Verhältnisse und modernes Arbeitsrecht. Generalsekretär Müller: Größere Anforderungen an die christliche Jugendliteratur.

5. Mai. (Württemberg.) Kammerdebatte über die Zukunft der evangelischen Kirche.

Die Kammer genehmigt einen Antrag Hieber, in welchem die königliche Staatsregierung ersucht wird, der Kammer der Abgeordneten eine Denkschrift vorzulegen, in der die rechtlichen und finanziellen Verhältnisse des sogenannten Kirchengutes, die auf demselben ruhenden Verbindlichkeiten des Staates, sowie die Frage der Ausscheidung des Kirchengutes vom Staatskammergut dargelegt werden.

Kultusminister Dr. v. Weizsäcker legt die großen Schwierigkeiten, die der Ausarbeitung einer solchen Denkschrift gegenüberstehen, dar und fordert, daß in einer Kommission zunächst darüber Beschluß gefaßt werden solle, nach welchen Grundsätzen die Denkschrift überhaupt auszuarbeiten sei. Der Ausscheidung des Kirchengutes würde die Trennung von Staat und Kirche folgen.

5. Mai. (Baden.) Der Kaiser trifft, von der Mittelmeerreise heimkehrend, in Karlsruhe ein.

Mai. (Preußen.) Die Berggesetzkommission des Abgeordnetenhauses bereist die Kohlengruben des Ruhrgebiets.

9. Mai. Der Todestag Schillers wird in ganz Deutschland gefeiert.

10. Mai. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) Warenhaussteuer.

Die am 17. Februar gebildete Kommission zur Beratung eines Antrags Fuchs (Z.) auf Aenderung der Warenhaussteuer beantragt, die Steuer bei 200 000 Mark Umsatz anstatt bei 400 000 beginnen zu lassen. Die Steuer soll progressiv steigen bis zum Höchstsatz von fünf Prozent des Umsatzes. — Der Antrag wird gegen die Stimmen der Nationalliberalen und Freisinnigen angenommen; die Regierung erklärt ihn für unannehmbar.

11. Mai. (Berlin.) Staatssekretär des Innern Graf Posadowsky empfängt eine Handwerkerdeputation, die eine Ausdehnung der Invalidenversicherung auf die selbständigen Handwerker verlangt. Der Staatssekretär hält dies Ziel für erstrebenswert, vorläufig ständen aber noch große Hindernisse im Wege.

Mai. Durch die in- und ausländische Presse gehen Nachrichten, wonach der Kaiser bei Ansprachen in Wilhelmshaven und Straßburg die russische Armee, insbesondere das Offizierkorps, scharf kritisiert haben soll. — Der „Reichs-Anzeiger“ erklärt diese Angaben für teils tendenziös entstellt, teils erfunden.

Mai. In der sozialdemokratischen Presse wird Abg. Peus scharf angegriffen, weil er die Besteuerung der Konsumvereine durch eine Umsatzsteuer empfiehlt. Die Angriffe werden auf die Revisionisten und Akademiker, denen Peus angehört, ausgedehnt.

11. Mai. Der Reichstag verweist die Vorlage über den Bau einer Eisenbahn in Kamerun an die Budgetkommission.

Nach der Vorlage wird einer als Kolonialgesellschaft zu bildenden Kameruner Eisenbahngesellschaft der Bau und Betrieb der Bahn von Duala nach den Manengubabergen auf 90 Jahre übertragen. Nach Ablauf der Konzession wird die Konzession verlängert oder das Unternehmen vom Reiche erworben. Das Kapital der Gesellschaft beträgt 17 Millionen Mark. Von diesen übernimmt das Reich eine Zinsgarantie für 11 Millionen. Der Garantiebetrag beträgt aufs Jahr 370 000 Mark. Innerhalb vier Jahren muß die Bahn im Betrieb sein. — Die meisten Redner sprechen sich grundsätzlich zustimmend aus.

12. Mai. Der Reichstag debattiert über die Bekämpfung der Unsittlichkeit in Literatur und Kunst.

14. Mai. (Hamburg.) Änderung des Wahlrechts.

Der Senat bringt eine Vorlage ein, um der Zunahme der sozialdemokratischen Stimmen bei den Bürgerschaftswahlen entgegenzutreten. Danach bleiben die Notabeln- und Grundeigentümerwahlen bestehen. In den allgemeinen Wahlen wählt künftighin die Stadt 72 Abgeordnete und das Land 8. Die Wahlberechtigten der Stadt werden in drei Gruppen nach der Höhe des Einkommens abgestuft, und zwar bis 3000 Mark, bis 6000 Mark und über 6000 Mark. Jede Gruppe wählt 24 Abgeordnete und zwar nach dem System der Proportionalwahlen. Alle drei Jahre findet eine halbschichtige Erneuerung statt. Eine jede Gruppe wählt 12 Abgeordnete auf sechs Jahre. In den Landbezirken bleibt das bisherige Wahlrecht bestehen. Den Beamten wird das passive Wahlrecht verliehen. — In der Begründung der Vorlage heißt es, binnen kurzer Zeit würden die niedrig besteuerten, unselbständigen Elemente in den allgemeinen Wahlen fast alle Mandate an sich reißen und mit der Zeit auch in die Notabelnwahlen eindringen. Der Arbeiterschaft solle ihr Anteil an den öffentlichen Geschäften nicht verkümmert werden, aber sie dürfe die anderen Bevölkerungsklassen nicht verdrängen. Die erste Wahl nach dem neuen System soll im Jahre 1907 erfolgen.

Mitte Mai. Wachsen der christlich-nationalen Arbeiterbewegung. „Das Reich“ teilt folgende Zahlen mit: Bestand des am 1. Januar 1901 konstituierten Gesamtverbandes 1901 83 571, 1902 84 497, 1903 84 652, 1904 100 053, 1905 195 401.

15. Mai. (Metz.) Der Kaiser empfängt die Kardinäle Kopp und Fischer, die ihm den Orden des Heiligen Grabes überreichen, und erwidert bei einem Diner auf die Ansprache Kopps:

Die schönen Worte Euerer Eminenz haben Meine Gedanken zu der Zeit zurückgeführt, wo Ich vor nunmehr bald sieben Jahren gemeinsam mit Ihrer Majestät der Kaiserin an den heiligen Stätten verweilen durfte, die mit eigenen Augen zu schauen durch alle Jahrhunderte die Sehnsucht

frommer Christen war. Es hat Mich mit hoher Genugtuung erfüllt, daß es Mir damals gelungen ist, dank dem Entgegenkommen Seiner Majestät des Sultans, für die deutschen Katholiken ein Grundstück auf geweihtem Boden in Jerusalem zu erwerben und dasselbe den deutschen Benediktinern zuzuweisen, von deren trefflicher Wirksamkeit Ich Mich vor zwei Jahren bei Meinem Besuch in Monte Cassino wieder aufs neue überzeugt habe. Ich hege den Wunsch, daß aus der damals gelegten Saat zum Segen und Frommen der deutschen Katholiken reiche Früchte reifen mögen. Es war in Metz vor zwei Jahren — gleichfalls an einem Maientage —, da erschien Euere Eminenz bei der Einweihung des von Mir gestifteten Domportals vor Mir als Legat Seiner Heiligkeit des Papstes Leo XIII., des ehrwürdigen Greises, der Mir in seiner langen Regierungszeit auch persönlich nahe getreten ist. Heute führt Sie zu Mir ein Auftrag seines Nachfolgers, des gegenwärtigen Papstes, für den Ich schon nach seiner bisherigen Wirksamkeit hohe Achtung empfinde. Sie überbringen Mir in Erfüllung eines Wunsches des verstorbenen Patriarchen Piavi, dessen edle Gestalt von den Jerusalemer Tagen her noch lebhaft vor Meinem Geiste steht, die Insignien des Ordens vom Heiligen Grabe. Ich nehme diesen Orden gern entgegen, und erblicke in dieser Ehrung ein neues Band, welches Mich mit der religiösen Betätigung der Christenheit im heiligen Land verbindet.

15./19. Mai. (Preußen.) Eine Konferenz der Rektoren der preußischen Hochschulen in Berlin berät mit dem Kultusminister über die Fragen der akademischen Freiheit. Die Senate der Hochschulen erhalten freie Hand in den Angelegenheiten der Studentenausschüsse. Ein Erlaß vom 16. März, der generelle Anordnungen getroffen hatte, fällt weg. Mehrere Hochschulen hatten Vorstellungen dagegen erhoben.

16. Mai. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) Diskussion über das Schuldotationsgesetz und Verbesserung der Lehrergehälter.

Das Haus genehmigt einen Antrag Zedlitz (frk.), daß nach Erlaß des Schuldotationsgesetzes das Grundgehalt und die Alterszulagen erhöht und bis zu dieser Revision durch den Etat besondere Härten in der Besoldung beseitigt werden. Der Dispositionsfonds soll zu dem Zweck auf 5 Millionen Mark erhöht werden. — In der Debatte kündigt die Regierung ein Schulunterhaltungsgesetz für die nächste Session an.

17. Mai. (Württemberg.) Beteiligung evangelischer Geistlichen bei Feuerbestattungen.

Die Geistlichen werden ermächtigt, vor der Verbrennung der Leiche im eigentlichen Verbrennungsraume den Trauergottesdienst mit Rede, Gebet und dem liturgischen Akt zu halten. Das kirchliche Geläute findet in derselben Weise wie bei der Beerdigung statt; dagegen hat bei der Bestattung der Aschenreste im Grabe oder Kolumbarium die Mitwirkung der Geistlichen zu unterbleiben.

18./23. Mai. (Reichstag.) Entlastung des Reichsgerichts. Zweite Beratung.

Die Kommission beantragt, die Revisionssumme von 1500 Mark auf 2500 zu erhöhen. — Abg. Bachem (Z.) hält die Erhöhung für nötig,

um die zahllosen Revisionen, die das Reichsgericht nicht mehr bewältigen könne, zu vermindern. Die Erhöhung sei keine Ungerechtigkeit gegen die kleinen Leute; die schnellere Erledigung der Prozesse durch das Reichsgericht werde auch eine günstige Rückwirkung auf das Amts- und Landgericht ausüben. Abg. Dr. Müller-Meiningen (fr. Vp.) lehnt die Erhöhung als eine soziale Ungerechtigkeit ab; eine allgemeine Zivilprozeßreform müsse Wandel schaffen. Staatssekretär Dr. Nieberding erklärt diese für die nächsten zehn Jahre unmöglich. — Am 23. Mai wird der Kommissionsantrag mit 119 gegen 74 Stimmen angenommen.

18./22. Mai. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) Zweite Beratung der Novelle über Bergarbeiterschutz. (Vgl. S. 69.) Annahme der modifizierten Vorlage.

Abg. Schiffer (nl.): Die Nationalliberalen billigten im allgemeinen die Kommissionsbeschlüsse. Das wichtigste sei die Einführung des Verwaltungsstreitverfahrens. Er beantragt, das Verbot der politischen Betätigung für die Mitglieder der Arbeiterausschüsse wieder aufzuheben, weil es den Ausschußmitgliedern das Vertrauen der Arbeiter entziehen werde. Abg. Trimborn (Z.): Das Resultat der Kommissionsberatung sei durchaus unbefriedigend. Unannehmbar seien die öffentliche Wahl der Arbeiterausschüsse und das Verbot für politische Betätigung. Auch die Regelung der Arbeitszeit befriedigt uns nicht. Solange die Arbeitszeit noch nicht festgesetzt ist, ist auch die Bestimmung bedeutungslos, daß ein Mehr der Einfahrtszeit und Ausfahrtszeit auf die Arbeitszeit angerechnet werden soll. In der Bestimmung, daß das Oberbergamt bezirksweise Arbeitsbeschränkungen unter gewissen Voraussetzungen eintreten lassen muß, können wir keinen Ersatz erblicken für den Maximalarbeitstag. Entschieden sind wir gegen das Verwaltungsstreitverfahren. Bedauerlich ist auch, daß die Frage der Ueberschichten und Nebenschichten nicht geregelt worden ist. — Die Versprechungen der Regierung würden durch das Gesetz nicht eingelöst, die Arbeiter verlören hierdurch das Vertrauen zum Staat, und die christlich-nationale Arbeiterbewegung werde dadurch große Einbuße erleiden. Handelsminister Dr. Möller erwartet, daß das Haus im wesentlichen die Regierungsvorlage wiederherstellen werde, die Kommissionsbeschlüsse könne die Regierung nicht annehmen. Abg. v. Heydebrand (kons.) und v. Zedlitz (frk.) wollen im allgemeinen die Kommissionsbeschlüsse, insbesondere die öffentliche Wahl, beibehalten.

In der Einzelberatung wird insbesondere über den Wahlmodus debattiert. Abg. v. Heydebrand (kons.) führt unter scharfen Angriffen gegen die Nationalliberalen aus, es sei richtig, „daß wir tatsächlich schon so weit gekommen sind, daß die geheime Wahl ein Schutzmittel ist für die besonnenen Arbeiter, die noch die Autorität der Regierung achten gegenüber dem Terrorismus der Sozialdemokratie. Aber ist es ein wünschenswerter Zustand für die Zukunft, daß die Flucht vor der Oeffentlichkeit der einzige Schutz ist? Das ist ein ungesunder Zustand. Wenn wir auch die praktische Bedeutung der geheimen Wahl nicht verkennen, zu einem Gesetze für die Zukunft wollen wir die Heimlichkeit nicht machen! Das Vertrauen ist im gewerblichen Leben für das gute Verhältnis zwischen den Arbeitern und Arbeitgebern eine der fundamentalen Bedingungen, die Heimlichkeit der Wahl schwächt das Vertrauen ab.“ . . . Wir können die Lasten der sozialpolitischen Gesetzgebung nicht weiter tragen, wenn die geschaffenen Einrichtungen ausgebeutet werden von Leuten, die mit ihren staatsfeindlichen Tendenzen offen hervortreten. Jetzt, da wir im Landtage eine Ge-

legenheit haben, das auszusprechen, dürfen wir es nicht versäumen. Das ist unsere nationale Pflicht. Es müssen auch die Behörden gefunden werden, die diesem Standpunkte Rechnung tragen. Das Vertrauen habe ich noch zu unseren Behörden, daß sie, wenn dieser Standpunkt hier ausgesprochen wird, auch Stange halten. Das vorliegende Gesetz ist eine behördliche Organisation der Arbeiterschaft gegen den Arbeitgeber und hat aus dem Grunde eine ganz weittragende Bedeutung, weil es die Erfüllung eines großen Teiles des sozialistischen Programms enthält. Handelsminister Möller: Es ist hier darauf hingewiesen worden, daß die Sozialdemokratie die Arbeiterausschüsse zu ihren Zwecken mißbrauchen könne. Schlimmer als ein solcher Mißbrauch von seiten der Sozialdemokraten sind die Zustände, welche die Einrichtung eines Arbeiterausschusses notwendig erscheinen lassen. Wie verhängnisvoll es ist, daß die Bergarbeiter keine offizielle Vertretung haben, das hat sich so recht bei dem letzten Streik gezeigt. Ich halte das Mißtrauen, welches gegenüber dem Arbeiterausschuß hier betont worden ist, für ein Vorurteil. Gewiß werden die Arbeiterausschüsse in Konflikten die große Masse nicht unbedingt halten können, aber sie sind in hohem Maße geeignet, einen Weg zum Frieden anzubahnen. Die Arbeitgeber wollen ja von ihrem Standpunkte aus prinzipiell die freiwilligen Organisationen der Arbeiter nicht anerkennen. Der Mangel einer Organisation, wie das Gesetz sie vorschlägt, hat sich deutlich zu erkennen gegeben in dem Umstande, daß, als schließlich die Arbeitgeber sich zu Untersuchungen und zur Heranziehung von Arbeitervertretern herbeiließen, keine Ausschüsse vorhanden waren. Es muß also eine Vertrauensstelle geschaffen werden. Lassen Sie den politischen Paragraphen bestehen, so eliminieren Sie damit das Gute, was die Arbeiterausschüsse schaffen können, und Sie werden der Agitation eher Vorschub leisten, als sie einschränken.

Das Resultat der Beratung ist im wesentlichen die Annahme der Kommissionsbeschlüsse. Die wichtigsten Aenderungen sind: die Bestimmung, wonach der für Kontraktbruch verwirkte Arbeitslohn der Unterstützungskasse anheimfallen soll, wird als mit der Reichsgesetzgebung unvereinbar fast einstimmig gestrichen. Der Abschnitt über die Arbeiterausschüsse wird durch eine Mehrheit von Konservativen und Zentrum abgelehnt. Die Konservativen stimmen dagegen, weil das Verbot der politischen Betätigung der Ausschußmitglieder beseitigt worden war, das Zentrum, weil die geheime Wahl nicht zugestanden und eine Suspendierung der Ausschüsse, die ihre Pflicht verletzten, auf drei Jahre vorgesehen war. Auf Antrag des Zentrums wird beschlossen, daß Ueber- und Nebenschichten vor Betriebsstellen mit mehr als 28 Grad Wärme nicht verfahren werden dürfen.

20. Mai. (Württemberg.) Mitteilung in der Kammer über die Personentarifreform in Deutschland.

Minister des Auswärtigen v. Soden erklärt, daß eine von allen Eisenbahnverwaltungen beschickte Delegiertenversammlung sich auf folgende Kilometersätze geeinigt habe: für die 1. Klasse 7 Pfennig, für die 2. Klasse 4.5 Pfennig, für die 3. Klasse 3 Pfennig und für die 4. Klasse 2 Pfennig; ferner sei erreicht worden eine Einigung über die Abschaffung der Rückfahrkarten, über die Einführung eines nach Zonen zu bemessenden Schnellzugzuschlags, über einen gleichfalls nach Zonen zu bemessenden Gepäcktarif und über die Beibehaltung beziehungsweise Beseitigung gewisser Begünstigungen. Bayern habe dabei eine Ausnahmestellung eingenommen, insofern als es verschiedene Tarifsätze bei sich einführe und in den einzelnen Zügen stets nur höchstens drei Wagenklassen führe, und damit die 4. Wagenklasse vermeide, so daß es also zwei Arten 3. Klasse, die eine zum 3 Pfennig-

und die andere zum 2 Pfennig-Satze, in Aussicht nehme. Wie sich die Durchführung dieses bayerischen Untersystems beim Grenzverkehr ohne Schwierigkeiten und ohne Belästigung sowohl der Verwaltung als des Publikums machen lasse, darüber möchte er sich nicht aussprechen. Er habe sich diesem bayerischen Standpunkt aus folgenden Gründen nicht anschließen können: 1. weil eine Einigung sämtlicher Verwaltungen über den bayerischen Vorschlag ausgeschlossen war, 2. weil er gewisse prinzipielle Bedenken gegen die Durchführung dieses Systems habe, 3. weil Baden von Anfang an sich gegen diesen bayerischen Vorschlag ausgesprochen habe und nach Lage der Sache aussprechen mußte, und unser Grenzverkehr nach Baden viel größer sei als nach Bayern.

Württemberg bringe durch die Annahme der 4. Wagenklasse ein Opfer, aber es sei bereit, dieses Opfer zu bringen, falls dadurch die Einheit der Tarife bei den deutschen Verwaltungen und gleichzeitig auch das Zustandekommen der Betriebsmittelgemeinschaft gesichert werde. Durch die Aenderung werde ein Zustand beseitigt, der allzusehr an die alte deutsche Zersplitterung und Zerfahrenheit erinnere.

21./22. Mai. (Dresden.) Parteitag der nationalliberalen Partei.

Es wird zunächst die Organisation der Partei beraten und beschlossen, den Jugendvereinen keine besondere Stellung in der Partei zu gewähren. — Den Hauptvortrag hält Abg. Bassermann, der ein Zusammengehen mit der Sozialdemokratie scharf ablehnt und die Nachgiebigkeit des preußischen Kultusministeriums gegen orthodoxe und klerikale Wünsche tadelt. — Lebhaft wird debattiert über die Schulfrage und schließlich folgende Resolution einstimmig angenommen: „Der Vertretertag billigt den vom Zentralvorstand in seinem Beschlusse vom 12. Juni 1904 betreffend den Schulkompromißantrag eingenommenen Standpunkt. Er erwartet auch seinerseits, daß die nationalliberale Fraktion des Abgeordnetenhauses einem Volksschulunterhaltungsgesetze zustimmen wird, wenn es diesem Standpunkt entspricht. Der Vertretertag erwartet ferner, daß die Fraktion nach wie vor nachdrücklich für die fachmännische Schulaufsicht eintreten wird."

22. Mai. (Köln.) Kongreß der freien Gewerkschaften.

Vertreten sind 1¼ Million organisierter Arbeiter und Arbeiterinnen. U. a. spricht sich der Kongreß gegen die Propaganda für den Generalstreik aus, weil sie von dem langsamen Vorschreiten, das allein zum Ziele führe, ablenke. Auch die Maifeier wird vielfach getadelt; die Agitation dafür durchkreuze eine vernünftige Gewerkschaftstaktik.

22. Mai. Der Unterstaatssekretär im preußischen Staatsministerium Frhr. v. Seckendorff wird zum Präsidenten des Reichsgerichts ernannt.

23. Mai. Der Reichstag genehmigt gegen die Sozialdemokraten Anträge auf Aenderung des Gerichtsverfassungsgesetzes. Hiernach werden mehrere Delikte, darunter Preßvergehen, die bisher von Strafkammern abgeurteilt wurden, den Schöffengerichten überwiesen.

24. Mai. Der Reichstag genehmigt in dritter Beratung gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, Freisinnigen, Polen, der

wirtschaftlichen Vereinigung und der Reformpartei die Zivilprozeßreform (S. 84).

26. Mai. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) Dritte Beratung der Berggesetznovelle. Kompromißanträge. Annahme.

Abg. Hitze (Z.) beantragt zum Verbot des Wagennullens folgenden Zusatz: Der Bergwerksbesitzer ist ferner verpflichtet, den Lohn des Vertrauensmannes auf Antrag des ständigen Arbeiterausschusses oder der Mehrzahl der beteiligten Arbeiter vorschußweise zu zahlen — er ist berechtigt, den vorschußweise gezahlten Lohn den beteiligten Arbeitern bei der Lohnzahlung in Abzug zu bringen. — Abgg. Friedberg und Schiffer (nl.) beantragen über die Ausschüsse: Abs. 1. Auf denjenigen Bergwerken, auf welchen in der Regel mindestens 100 Arbeiter beschäftigt werden, muß ein ständiger Arbeiterausschuß vorhanden sein. Ihm liegt es ob, darauf hinzuwirken, daß das gute Einvernehmen innerhalb der Belegschaft und zwischen der Belegschaft und dem Arbeitgeber erhalten bleibt oder wiederhergestellt wird. Abs. 2. Der ständige Arbeiterausschuß hat die in den §§ 80c, 80d und 80g bezeichneten Aufgaben. Durch die Arbeitsordnung können ihm noch weitere Aufgaben zugewiesen werden. Außerdem hat er Anträge, Wünsche und Beschwerden der Belegschaften, die sich auf die Betriebs- und Arbeitsverhältnisse des Bergwerks beziehen, zur Kenntnis des Bergwerksbesitzers zu bringen und sich darüber zu äußern. Abs. 3. Ein Arbeiterausschuß, der seine im Abs. 2 begrenzte Zuständigkeit überschreitet, kann nach fruchtloser Verwarnung durch das Oberbergamt aufgelöst werden. Nach wiederholter Auflösung kann das Oberbergamt die Vorschrift des Abs. 1 auf höchstens ein Jahr außer Kraft setzen (d. h. den Ausschuß suspendieren). Nach Abs. 4 sollen als Arbeiterausschüsse gelten die Krankenkassenvorstände, die Knappschaftsältesten, die bereits bestehenden Arbeiterausschüsse und endlich solche Vertretungen, die von den Arbeitern in unmittelbarer und geheimer Wahl gewählt werden. Die Verhältniswahl soll zulässig sein. Zur Wahl berechtigt sollen nur volljährige Arbeiter sein, welche mindestens ein Jahr ununterbrochen auf dem Bergwerk gearbeitet haben. Die gewählten Vertreter sollen mindestens 30 Jahre alt sein und mindestens drei Jahre auf dem Bergwerk gearbeitet haben, und sie sollen ferner der deutschen Sprache mächtig sein; ihre Zahl soll mindestens drei betragen. Die Arbeiterausschüsse sollen mindestens alle fünf Jahre neu zu wählen sein. — Ueber die Zulassung des Verwaltungsstreitverfahrens beantragen sie, daß gegen die Entscheidung des Oberbergamts auf Grund des § 197 die Klage nicht beim Bezirksausschuß, sondern bei dem neu von ihnen beantragten Bergausschuß stattfinden soll und ferner gegen die Entscheidung des Bezirksausschusses sowie des Bergausschusses das Rechtsmittel der Revision bei dem Oberverwaltungsgericht zugelassen wird. — Ferner beantragen sie die Bildung eines Bergausschusses bei dem Oberbergamt. Der Bergausschuß soll bestehen aus dem Berghauptmann als Vorsitzenden und sechs Mitgliedern, von denen zwei aus dem Oberbergamt durch den Handelsminister ernannt werden, und die vier anderen Mitglieder durch den Provinzialausschuß gewählt werden. Abg. Stengel (frk.) beantragt: Die Oberbergämter sind verpflichtet zu prüfen, ob mit Rücksicht auf die den Gesundheitszustand der Arbeiter beeinflussenden Betriebsverhältnisse eine Festsetzung der Dauer, des Beginnes und des Endes der täglichen Arbeitszeit geboten ist. Gegebenenfalls trifft das Oberbergamt nach Anhörung des Gesundheitsbeirats die hierzu erforderlichen Festsetzungen für den Oberbergamtsbezirk und die Teile desselben und erläßt

die zur Durchführung erforderlichen Anordnungen. Aus besonderen Gründen können einzelne Bergwerke auf ihren Antrag durch das Oberbergamt von der Beobachtung dieser Vorschriften gänzlich oder teilweise, dauernd oder zeitweise entbunden werden.

Ministerpräsident Graf Bülow: Wenn ich die dritte Lesung mit einigen Worten einleiten muß, so ist es nicht meine Absicht, nochmals auf alle Kontroversen einzugehen. Man hat das Vorgehen der Regierung im allgemeinen und dann insbesondere den Zeitpunkt der Einbringung der Vorlage getadelt. Die praktische Arbeit in der Kommission und im Plenum hat diese Vorwürfe und Bedenken ganz und gar zurücktreten lassen, und ich will daher nicht weiter auf sie zurückkommen. Aber das darf ich wohl sagen, daß man der Regierung den Vorwurf nicht machen kann, sie habe in der Sache selbst nicht Maß gehalten, sie sei zu einseitig und zu intensiv vorgegangen in dem Bestreben, dem sozialen Trieb zu dienen. Gewiß, es handelt sich in dieser wirtschaftlich und politisch gleich schwierigen Materie des Ausgleichs von Unternehmer- und Arbeiterinteressen, von Großkapital und Lohnarbeit um manche Zweckmäßigkeitsfrage, hinsichtlich deren man verschiedener Meinung sein kann. Die Autoren der Berggesetznovelle konnten sich nicht einbilden und haben sich auch nicht eingebildet, daß ihre Vorschläge nicht verbesserungsfähig seien. Einige der von der Kommission und vom Hause vorgenommenen Aenderungen erscheinen als Verbesserungen. Mit anderen möchte man sich abfinden, wenn die Regierung auch an und für sich ihrer Vorlage den Vorzug geben möchte. In einem der wichtigsten Punkte, bei den Arbeiterausschüssen, ist aber die Vorlage in der zweiten Beratung ein Torso geblieben, während sie durch die Beschlüsse der Kommission in einer Weise abgeändert worden war, welche den versöhnlich reformatorischen Zweck des Gesetzes in Frage stellt und mindestens in zwei Richtungen für die Regierung nicht annehmbar ist. Ich halte es für nützlich und notwendig, in dieser Beziehung keinen Zweifel zu lassen, und ich will mit meiner Offenheit noch weiter gehen. Schon bei der ersten Lesung habe ich den lebhaften Wunsch ausgesprochen, dieses Gesetz auch mit Unterstützung der konservativen Partei zustande zu bringen. Seitdem ich zu meinem verantwortungsvollen Amte berufen bin, habe ich keinen Zweifel darüber gelassen, wie sehr ich ein Zusammenwirken mit der konservativen Partei wünsche. Der Grund hierfür liegt nicht in einer mir hier und da vorgeworfenen Hinneigung zur konservativen Partei, sondern er liegt in der Uebereinstimmung der Grundanschauung, welche zwischen uns besteht in der Kardinalfrage der Bekämpfung der verfassungswidrigen, staatsfeindlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie. Um so mehr muß mir daran liegen, das Haus davon zu überzeugen, daß das Vorgehen der Regierung ein berechtigtes war, und daß eine Verständigung im Interesse aller Parteien und im Interesse des Landes erzielt werden muß. Sie wissen, daß die Regierung die einschlägigen bergrechtlichen Fragen, soweit an ihr liegt, der preußischen Landesgesetzgebung erhalten sehen möchte. Dazu ist aber erforderlich, daß der preußische Landtag seine Unterstützung bei der Lösung dieser wichtigen Frage nicht versagt. Ich halte immer noch an der Hoffnung fest, daß wir nicht umsonst an dieses Haus appellieren. In einem konservativen Blatt, im „Reichsboten", habe ich kürzlich gelesen: „Wenn das Sozialismus ist, was die Vorlage will, dann ist alles, was zum Schutze der wirtschaftlichen Interessen der einzelnen Stände durch Staatsgesetze geschieht, Sozialismus", und weiter: „Konservativ ist, auf der Grundlage der historischen Entwickelung den Zeitbedürfnissen gerecht zu werden und in Ansehung der Person und der Stände das Wohl des Volkes fördern zu helfen." Nach der Absicht der Regierungsvorlage soll die Tätigkeit der

Arbeiterausschüsse nicht eine beschließende und vollziehende, sondern lediglich eine vermittelnde und gutachtliche im Interesse des sozialen Friedens sein. Darin vermag ich eine Gefahr nicht zu erblicken. Im Gegenteil, alle Erfahrungen, die wir bisher in staatlichen Betrieben gemacht haben, bestätigen, daß solche Ausschüsse nicht dem Kriege und dem Kampfe, sondern dem Frieden dienen. Das ist nicht verwunderlich, denn die Möglichkeit, die Wünsche der Arbeiter in Kollegien zur Sprache zu bringen und sie mit dem Vertreter der Arbeitgeber zu erörtern, schafft die beste Möglichkeit, sich zu einigen, von falschen Forderungen Abstand zu nehmen und sich durch stichhaltige Gründe überzeugen zu lassen. Gerade beim letzten Streik hat sich der Mangel einer gesetzlichen Vertretung der Arbeiter fühlbar gemacht. Hätte eine solche bestanden, so wäre vielleicht der Streik nicht ausgebrochen. (Lebhafter Widerspruch rechts, Sehr richtig! links und im Zentrum.) Nun hat namens der konservativen Partei Herr v. Heydebrand erklärt, er könne es nicht länger mitansehen, daß sozialpolitische Einrichtungen, welche zum Zweck der Versöhnung und des Friedens geschaffen seien, ausgebeutet würden im Interesse der staatsfeindlichen Sozialdemokratie. Ich verstehe diesen Standpunkt und gebe gern zu, daß die Sozialdemokratie es leider verstanden hat, schon bestehende sozialpolitische Organisationen, so besonders die Krankenkassen (lebhafte Rufe: Sehr wahr! rechts), zum Schaden ihrer sozialen Bedeutung für Parteizwecke auszubeuten. Das bei den Arbeiterausschüssen zu verhindern, ist die Regierung bereit. Sie glaubt aber hierfür auch genügend Kautelen geschaffen zu haben, so daß es unnötig und wegen des juristisch schwer erfaßbaren Begriffes der politischen Betätigung untunlich erscheint, außerdem noch die politische Betätigung zu verbieten. Ebenso bestehen schwere Bedenken gegen das ausdrückliche Verbot der politischen Betätigung der einzelnen Mitglieder der Arbeiterausschüsse außerhalb der Ausschüsse aus den schon vom Justizminister dargelegten sachlichen Gründen. Und nun die geheime Wahl der Bergarbeiterausschüsse! Ich verstehe, daß man grundsätzlich ein Gegner des geheimen Wahlrechts sein kann. Auch Windthorst hat einmal für die öffentliche Abstimmung plädiert. Ein Dogma ist das geheime Wahlrecht nicht. An Dogmen glaube ich in der Politik überhaupt nicht, wohl aber glaube ich, daß niemand seinem Grundsatze etwas vergibt, wenn er in dieser speziellen Frage der obligatorischen Arbeiterausschüsse der geheimen Abstimmung zustimmt, denn für die fakultativen Ausschüsse besteht sie seit langem. Wir haben hier nicht Grundsätze für die Einführung eines neuen Wahlrechtes festzulegen, sondern müssen an der Tatsache festhalten, daß bei den Arbeiterausschüssen im Bergwerksbetrieb die geheime Wahl ein bestehendes Recht ist. Wenn wirklich die Wahrscheinlichkeit dafür spräche, daß die Arbeiterausschüsse der Sozialdemokratie fördernd wären, würde ich niemals die Hand zu ihrer Einführung bieten. Nach meiner Ueberzeugung wird aber die Errichtung vielfach nützlich, keinesfalls aber schädlich wirken. Sie bedeutet nicht die Anerkennung des Klassenprinzips, das die Sozialdemokratie vertritt, sondern ein natürliches Bindeglied zum Ausgleich der großen Entfernung, die sich mehr und mehr zwischen Grubenbesitzern und Betriebsleitern auf der einen Seite und den Massenbelegschaften auf der anderen Seite vollzogen hat. In Privatgesprächen und in Zeitungen ist mir die Besorgnis entgegengetreten, es könnten Eingriffe in die wirtschaftliche Ordnung anderer Gewerbe, z. B. der Landwirtschaft, die Folge dieser Maßnahme sein. Principiis obsta ist mitunter ein gutes Wort, aber seine Kehrseite bildet die altpreußische Forderung: Jedem das Seine! Niemand kann ernstlich in Abrede stellen, daß die Arbeit in den Steinkohlenbergwerken ausnehmend schwieriger Art ist, und daß in diesen Bergwerken

ungewöhnliche Kapitalansammlungen stattgefunden haben, sowie daß die vorgeschlagenen Ausschüsse auf die Eigentümlichkeit des Kohlenbergbaues zugeschnitten sind. Seit Jahrzehnten verlangen die Arbeiter nach größeren Rechten, und bei dem letzten Streik ist es zum Ausdruck gekommen, daß die gesetzliche Regelung der Bergarbeiterverhältnisse ein Mittel zur Abwehr sozialdemokratischer Hetzereien wäre. Die Hoffnung und das Vertrauen der Arbeiter zu enttäuschen, wäre nach meiner Ansicht unpolitisch und ungerecht. Das wäre ein Triumph für die Sozialdemokratie, die schon jetzt sagt: Was sind Hoffnungen und Entwürfe, die die Regierung macht, anders als leere Versprechen? Nicht aus einer gewissen Stimmung heraus, sondern aus nüchterner Ueberlegung und sachgemäßem Nachdenken sind die Entscheidungen getroffen worden. Aber daneben bleibt bestehen, daß in Preußen seit Jahrhunderten die Fürsorge für die Schwachen und Armen eine staatliche Pflicht ist. Unzweifelhaft ist auch, daß die Autorität des Staates bei diesem Gesetz engagiert ist, denn der Streik ist beendet worden, nachdem wir gesetzliche Maßnahmen für die Arbeiter in Aussicht gestellt haben. Als leitender Minister kann und darf ich nicht Beschlüssen zustimmen, die die Autorität der Regierung schädigen würden. Ich finde in den mir vorliegenden Anträgen Friedberg, Hitze und Stengel, die erst vor einigen Augenblicken zu meiner Kenntnis gebracht worden sind, wenn auch nicht in Form, so doch dem Inhalt nach die Wiedergabe dessen, was die Regierung mit ihrer Vorlage bezweckt hat. Ich wende mich an all diejenigen, die den sozialen Frieden und das Vertrauen zu unseren bestehenden Zuständen aufrecht erhalten wollen, mit der Bitte, diesen Anträgen zuzustimmen. Bieten sie in dieser so ernsten Frage die Hand zur Verständigung. Ich schließe mit dem Wunsche und der Hoffnung, daß das Haus die Verantwortlichkeit für das Scheitern der Novelle nicht übernehmen wird. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Graf Limburg-Stirum (kons.): Die Konservativen sähen in der Vorlage ein Beruhigungsmittel für einen mit Kontraktbruch begonnenen Streik. Daher bedeute sie eine Schwächung der Regierungsautorität. Der Verbesserung des Verhältnisses zwischen Arbeitgebern und Arbeitern würden sie zustimmen, aber falls die geheimen Wahlen für die Ausschüsse beschlossen würden, würden sie das ganze Gesetz ablehnen. Abg. Frhr. v. Zedlitz (frk.): Wenn die konservative Partei die Vorlage zu Fall bringe, so werde sie die Staatsautorität empfindlich schädigen, weil sie die Regierung verhindere, ihr Wort einzulösen. Die Freikonservativen hätten zwar Bedenken gegen die geheime Wahl, aber im Interesse des Gesetzes würden sie sich darüber hinwegsetzen. Auf diesem begrenzten Gebiete des Arbeiterrechts habe die geheime Wahl keine große Bedeutung; man könne sie also annehmen, um nicht die Regierung zu einem Appell an den Reichstag zu zwingen und so die Machtstellung Preußens zu schwächen. Abg. Spahn (Z.): Das Zentrum nehme die Vorlage an, obgleich es gern mehr erreicht hätte, namentlich hinsichtlich des sanitären Maximalarbeitstages. Die Autorität des Staates werde nicht dadurch verlieren, vielmehr gewinnen, wenn der Arbeiter bei der Regierung Unterstützung für seine berechtigten Forderungen finde. Die neuen Anträge verbesserten in manchen Punkten die Regierungsvorlage, die Arbeiter könnten also damit zufrieden sein. Abg. Dr. Friedberg (nl.) empfiehlt dringend die Annahme der Anträge, um dem Landtage das Recht, bei der Regelung der Arbeitsverhältnisse im Bergbau mitzusprechen, zu erhalten. Abg. Wiemer (fr. Vp.): Die Vorlage der Regierung sei durch die Kommission und die neuen Anträge erheblich verschlechtert, daher unannehmbar. Abg. Korfanty (Pole) lehnt die Vorlage ab, weil sie das Wahlrecht von der Kenntnis der deutschen Sprache abhängig mache.

Nach längerer Diskussion über Einzelfragen und mehreren Detailabstimmungen wird das ganze Gesetz gegen die Stimmen der Konservativen und Polen, einiger Freikonservativer und Freisinniger angenommen.

27. Mai. Das Preußische Abgeordnetenhaus genehmigt die Abänderung des Berggesetzes über die Stillegung von Zechen.

Die Hauptbestimmung lautet: Der Bergwerkseigentümer ist verpflichtet, das Bergwerk insoweit zu betreiben, als der Unterlassung oder Einstellung des Betriebes überwiegende Gründe des öffentlichen Interesses entgegenstehen, wofern die Eröffnung oder die Fortsetzung des Betriebes Gewinn verspricht. Liegen die Voraussetzungen des Abs. I nach dem Ermessen des Oberbergamts vor, so hat diese Behörde die Befugnis, den Bergwerkseigentümer nach seiner Vernehmung unter Androhung der in den §§ 65c bis 65o und der im sechsten Titel bezeichneten Maßregeln aufzufordern, binnen einer vom Oberbergamte zu bestimmenden Frist in einem dem öffentlichen Interesse entsprechenden Umfange das Bergwerk in Betrieb zu setzen oder den Betrieb fortzuführen. Bei bisher nicht betriebenen Bergwerken hat die Frist wenigstens sechs Monate zu betragen; die Aufforderung wirkt auch gegen den Rechtsnachfolger. — (Annahme in dritter Beratung 29. Mai.)

27. Mai. (Stuttgart.) Versammlung des Flottenvereins.

Der Verein zählt über 600 000 Mitglieder. — Es wird eine Resolution angenommen, wonach der Flottenverein erstens mit allen Kräften die von der Regierung angekündigte neue Flottenvorlage unterstützen und zweitens für einen beschleunigten Ausbau der Flotte, insbesondere baldigen Ersatz der minderwertigen Schiffe durch vollwertige Schlachtschiffe eintreten will. Der Versammlung waren erregte Debatten in der Oeffentlichkeit vorhergegangen. In dem Organ des Vereins, der „Flotte", war u. a. ausgeführt, daß das Regierungsprogramm nicht genüge und daß schleunigst ein drittes Doppelgeschwader errichtet werden müsse. Hiergegen hatten sich besonders Zentrumsstimmen erhoben, auch andere erklärten die Diskreditierung der Regierungsabsichten für ungeschickt. Der Kaiser sprach in einem Telegramm an den Vorstand seine Mißbilligung dieser Agitation aus. Infolgedessen legten mehrere Vorstandsmitglieder ihre Aemter nieder, ließen sich aber nach einer Audienz des Vorsitzenden Fürsten zu Salm-Horstmar beim Kaiser, die die Mißhelligkeiten beseitigte, abermals wählen. Aber der Verein verzichtet auf die Aufstellung eines eigenen Programms.

Die alldeutschen „Leipziger Neuesten Nachrichten" behaupten, das Telegramm des Kaisers sei durch eine Kriegsdrohung König Eduards veranlaßt worden; die „Kölnische Volkszeitung" nennt diese Behauptung „bösartig", sie müsse das Hohngelächter aller Deutschfeinde erregen.

Ende Mai. Die nach Abessinien entsandte Gesandtschaft kehrt zurück. Die „Kölnische Zeitung" berichtet über ihre Ergebnisse:

„Bekanntlich ist zwischen Deutschland und Aethiopien ein Freundschafts- und Handelsvertrag abgeschlossen worden, der für die künftigen wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern eine feste Grundlage schafft. Ein ausführlicher Bericht über die wirtschaftlichen und Verkehrsverhältnisse Abessiniens ist noch in Arbeit und dürfte seinerzeit den beteiligten Handelskreisen zugänglich gemacht werden. Bei einer Karawanenreise von über 1600 Kilometer durch abessinisches Gebiet hatte die Gesandtschaft reichlich Gelegenheit, auch die Boden- und Produktionsverhältnisse im Innern des Landes näher kennen zu lernen und bisher wenig

bekannte Absatzgebiete zu erkunden. Von der Hauptstadt Addis Abeba war sie unter Führung eines ihr vom Kaiser Menelik mitgegebenen höheren Beamten und einer entsprechenden Eskorte am 18. Mai aufgebrochen und hatte, wie den Lesern unseres Blattes schon bekannt ist, die nördlichen Galländer bis zum Blauen Nil bereist. Von dort war sie durch die Provinzen Godjam und Damot nach dem Tanasee und der ehemaligen Hauptstadt Gondar marschiert, überall von den örtlichen Beamten aufs ehrenvollste und freundlichste aufgenommen. Am 18. April brach die Gesandtschaft von Gondar auf und konnte, dank der außerordentlichen Fürsorge Meneliks, wenigstens zum Teil den Weg über das schwer zugängliche Semicugebirge, den höchsten Teil des Landes, nehmen. Hier wurden Pässe von über 4000 Meter überschritten, Höhen, auf denen nachts starke Fröste herrschten. Nach Vereinigung der Reisenden mit ihrer auf einem tiefer liegenden Wege vorangesandten Lastkarawane südlich vom Takazze, besuchte die Expedition die uralte äthiopische Hauptstadt Axum mit ihren interessanten Altertümern und ehrwürdigen Kirchen, um dann weiterhin, durch die Provinz Tigre ziehend, am Mareb die Grenze Erythräas zu überschreiten. Am 8. Mai, d. h. nach 52tägigem Marsche von Addis Abeba, erreichte sie die erythräische Hauptstadt Asmara, von den italienischen Behörden herzlich und gastlich aufgenommen. Nach den mannigfachen Entbehrungen des sehr langen Marsches wurde der gesellige Verkehr mit den gastfreundlichen Beamten und Offizieren der italienischen Kolonie aufs angenehmste empfunden. Am 10. Mai schiffte sich der Gesandte mit vier Herren in Massaua ein, um über Aegypten nach Deutschland zurückzukehren. Auf der ganzen Reise war das Befinden sämtlicher Mitglieder — es waren einschließlich der Gardedukorps 19 deutsche — ausgezeichnet, trotz der stellenweise nicht unerheblichen Anstrengungen eines Rittes von im ganzen 83 Tagen. Hiernach erledigen sich auch einige befremdende Unkennachrichten in einem Teil der Presse des Auslandes, so z. B. der ‚Daily Mail', die sogar in einigen deutschen Blättern unter der Spitzmarke ‚Eine mißglückte deutsche Gesandtschaft' und in ähnlicher Weise wiedergegeben wurden. In diesen Artikeln heißt es unter anderem, die Gesandtschaft habe sich nach dem Abmarsch von Addis Abeba verirrt und hätte durch ein Truppenaufgebot des Ras Makonnen ‚gesucht' werden müssen. Geographie schwach! Denn die Provinz des Ras Makonnen liegt auf der entgegengesetzten Seite, und zwar in nicht unerheblicher Entfernung. Dank der großen Vorsorge Kaiser Meneliks hätte sich übrigens die Gesandtschaft auch beim besten Willen gar nicht verlieren können, denn es waren ihr stets außer der Bedeckung die besten Kenner des Landes als Führer mitgegeben."

Ende Mai. (Preußen.) Die Presse über das Berggesetz.

Die konservative Presse vertritt meist den Standpunkt der Fraktion; auch soweit sie eine Befriedigung über die Annahme des Gesetzes äußert, betont sie, daß der Regierung eine schwere Verantwortung und die unangreifbare Pflicht erwachse, die Bestimmungen so zu handhaben, daß auch den Arbeitgebern ihr Recht gesichert und daß durch die Ausschüsse nicht der Friede zwischen ihnen und den Arbeitern gestört, sondern gefördert werde. („Deutsche Tagesztg.") Die Zentrumspresse meint, es hätte zwar in einigen Punkten für die Arbeiter mehr erreicht werden können, aber wesentliche Verbesserungen seien doch erzielt, und damit habe die Sozialdemokratie einen dankbaren Agitationsstoff verloren. Die nationalliberale Presse ist befriedigt und weist der nationalliberalen Partei das Hauptverdienst am Zustandekommen zu. Die freisinnige Presse tadelt die Regierung, daß sie ihre Autorität so spät eingesetzt und dadurch das Gesetz

verzögert habe. — Vielfach wird die Befürchtung ausgesprochen, daß das Herrenhaus die Vorlage ablehnen könne. — Der „Vorwärts“ wirft dem Zentrum und den Nationalliberalen Verrat an der Arbeitersache vor, weil sie die ohnehin ungenügende Regierungsvorlage noch abgeschwächt und eine gedeihliche Regelung der Bergarbeiterverhältnisse im Reichstage durch die Rettung der preußischen Vorlage verhindert hätten. „Das Schicksal des Berggesetzes hat noch mehr bewiesen, daß mit einer ernsthaften Sozialpolitik die Monarchie unvereinbar ist, eine Monarchie nämlich, die von den Junkern, dem Großkapital und der Kirche lebt.“

30. Mai. (Reichstagswahl.) Bei der Ersatzwahl in Hameln-Linden erhält Hausmann (nl.) 8166, Brey (Soz.) 8662, Rehren (Bd. d. Ldw.) 3697, v. Leuthe (Welfe) 4932 Stimmen. In der Stichwahl (8. Juni) erhält Hausmann 14357, Brey 10166 Stimmen.

30. Mai. (Reichstag.) Entscheidung über Vertagung oder Schließung der Session.

Da noch mehrere wichtige Vorlagen unerledigt sind, wird die Frage vielfach diskutiert und der Wunsch ausgesprochen, daß der Reichstag vertagt werden möge, um die Beratungen im Herbst fortsetzen zu können. Am 30. teilt Präsident Graf Ballestrem im Seniorenkonvent mit, daß der Bundesrat den Schluß beschlossen habe. Obwohl die Regierung prinzipiell nicht abgeneigt gewesen sei, eine Vertagung eintreten zu lassen, habe sie sich für die Schließung entschieden, nachdem eine Rückfrage ergeben hat, daß die an der Anfrage interessierten Vertreter der Bundesstaaten einstimmig sich für den Sessionsschluß aussprachen, vorzugsweise aus verfassungsmäßigen Gründen, weil sie es nicht für richtig hielten, daß der Reichstag in Permanenz tage. Er, der Präsident, stelle ausdrücklich fest, daß der Sessionsschluß nicht aus einer gereizten Stimmung irgend einer Stelle hervorgegangen sei.

30. Mai. Der Reichstag protestiert einstimmig gegen ein gegen den Abg. Jessen eingeleitetes Strafverfahren als eine Verletzung der Immunität. — Hierauf wird die Session durch den Staatssekretär Graf Posadowsky geschlossen.

30. Mai. Das Preußische Abgeordnetenhaus genehmigt einen Antrag Gamp (frk.) auf Änderung des Mutungsrechts. Die Vorlage hat den Zweck, das noch bergfreie Gelände dem Staatsbesitze zu erhalten.

31. Mai. Das Preußische Herrenhaus lehnt den Beschluß des Abgeordnetenhauses über die Warenhaussteuer ab (S. 82).

31. Mai. (Württemberg.) Das Abgeordnetenhaus lehnt einen Antrag auf Zulassung konfessionsloser Volksschulen mit 53 gegen 9 Stimmen ab.

2. Juni. (Preußisches Herrenhaus.) Erste Beratung der Berggesetznovelle.

Ministerpräsident Graf Bülow verweist für die Motive der Vor-

lage auf seine Ausführungen im Abgeordnetenhause. Die Vorlage hielte sich in den Grenzen der sozialpolitischen Gesetzgebung und enthielte Forderungen, die seit 16 Jahren als berechtigt anerkannt seien. Sie brächte weder schädliche Eingriffe in die Lohnfrage noch einen Maximalarbeitstag. Die geforderten Arbeiterausschüsse hätten sich in mehreren Betrieben bereits bewährt. Mit Unrecht bezeichne man die Vorlagen als Kapitulation vor der Sozialdemokratie: man dürfe berechtigte Arbeiterforderungen nicht deshalb abweisen, weil sie auch von Sozialdemokraten unterstützt würden. Wenn uns in Zukunft Krisen bevorstehen sollten, so ist zu ihrer siegreichen Ueberwindung zweierlei erforderlich: Autorität der Monarchie, Autorität der Staatsgewalt und ein gutes Gewissen gegenüber den Arbeitern. . . . Ich glaube, daß es in der Sozialdemokratie keinen einzigen denkenden Kopf gibt, der nicht brennend wünscht, daß diese Vorlage gerade im Herrenhause scheitern oder versanden möge. Die Sozialdemokratie lauert förmlich auf einen solchen Ausgang der Dinge, das können Sie schon aus dem Indianergeheul entnehmen, das die sozialdemokratische Presse erhob, als die Möglichkeit einer Verständigung zwischen der Königlichen Staatsregierung und dem Hause der Abgeordneten in den Bereich der Möglichkeit, in den Bereich der Wahrscheinlichkeit rückte. Die Sozialdemokratie möchte den Bergleuten höhnisch sagen können: „Das habt ihr nun von eurem Vertrauen auf die Regierung, von eurem Glauben an die Monarchie."

Frhr. v. Manteuffel: Seine Freunde könnten die Vorlagen nicht billigen. Die Regierung hätte in den Streit zwischen Arbeitern und Arbeitgebern nicht eher eingreifen dürfen, als bis die Arbeit wieder aufgenommen sei. Oberbürgermeister Becker (Köln): Die Vorlage sei nicht von grundlegender Bedeutung; viele der darin verlangten Einrichtungen hätten sich bereits in einzelnen Betrieben bewährt. Allerdings sei der Kontraktbruch der Arbeiter verwerflich, aber deshalb dürfe man eine nützliche Vorlage nicht ablehnen. Handelsminister Dr. Möller: Die Regierung müßte trotz des Kontraktbruchs eingreifen, um den Streik zu beendigen. Eine längere Dauer des Streiks hätte ungeheure Schädigung des Wirtschaftslebens bringen müssen. Dr. Frhr. v. Burgsdorff: Der Streik sei nichts als eine sozialdemokratische Machtprobe; die Vorlage werde nur zu weiteren Streiks anfeuern. Die jetzige Sozialpolitik erziehe nur Simulanten und Faulenzer. Graf Oppersdorf stimmt der Regierung zu; die Lage der Bergarbeiter bedürfe einer Verbesserung. Graf Tiele-Winckler: Die Vorlage sei eine Prämie für den Kontraktbruch. Die Arbeiterausschüsse seien nach der Bewilligung auch der übrigen Industrie und Landwirtschaft nicht mehr vorzuenthalten. Professor Schmoller: Die Regierung habe dem Streik gegenüber durchaus richtig gehandelt. Keine Regierung dürfe einer solchen Bewegung ruhig zusehen; auch Präsident Roosevelt habe energisch in Streiks eingegriffen. Die Arbeiterausschüsse und die Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern würden anfangs Schwierigkeiten machen, aber doch allmählich einen Friedens- und Vertrauenszustand herbeiführen. — Nach weiterer Debatte werden sämtliche Novellen einer Kommission überwiesen.

3. Juni. Das Preußische Herrenhaus fordert die Regierung in einer Resolution auf, eine Reichserbschaftssteuer zu verhindern und die Erbschaftssteuer den Einzelstaaten vorzubehalten.

5. Juni. (Hamburg.) Die Bürgerschaft genehmigt die mit der Wahlrechtsvorlage (S. 83) verbundene Verfassungsänderung und verweist das Wahlgesetz an einen Ausschuß.

6. Juni. Reichskanzler Graf Bülow wird in den Fürstenstand erhoben.

6. Juni. (Berlin.) Vermählung des deutschen Kronprinzen mit der Herzogin Cäcilie von Mecklenburg-Schwerin.

Am 3. Juni zieht die Herzogin feierlich in Berlin ein, wo sie am Brandenburger Thor vom Oberbürgermeister begrüßt wird. Im Schloß werden die Ehepakten vollzogen. Am 4. und 5. finden Empfänge und sonstige Feierlichkeiten statt. Bei der Zeremonientafel hält der Kaiser folgende Ansprache: Meine liebe Tochter Cäcilie! Gestatte Mir, daß Ich Dich in Meinem Hause und in Meinem Familienkreise zugleich im Namen Meiner Gattin und Meines ganzen Hauses von Herzen willkommen heiße. Du bist bei uns eingezogen wie die Königin des Frühlings unter Rosen und Girlanden und unter dem beispiellosen Jubel des Volkes, wie ihn Meine Residenz seit langem nicht mehr erlebt hat. Ein Kranz von erlauchten Gästen hat sich eingefunden, um dieses hohe Freudenfest mit uns zu feiern. Aber nicht nur die Anwesenden, auch diejenigen, die leider nicht mehr sind, sie sind im Geiste heute bei uns: Dein erlauchter Vater und Meine Eltern. Als Repräsentanten der damaligen Zeit sehen wir noch Meine erlauchte Tante und Meinen Onkel von Baden. Sie leiten uns zu vergangenen Zeiten über. Und wenn auch in der Festesfreude unsere Herzen höher schlagen, soll auch der ernste Ton nach guter deutscher Art nicht fehlen. Hunderttausende freudestrahlender Gesichter haben Dir entgegengejubelt. Sie haben aber nicht nur aus Freude geleuchtet, sondern wer tiefer in die Seele der Menschen zu blicken vermag, hat auch in den Augen dieser eine Frage gelesen, eine Frage, die der Antwort bedarf durch Euer ganzes Wesen und Leben, die Frage nämlich: Wie wird es werden? Ihr tretet zusammen in einen neuen Hausstand ein. Das Volk hat seine Vorbilder, nach denen es sich richtet. Die hohen Vorbilder, die Dir, liebe Cäcilie, vorangegangen sind, sind von beredtem Munde heute schon genannt worden. Königin Luise und die anderen Fürstinnen auf dem preußischen Thron, sie bilden den Maßstab für die Beurteilung Deines Lebens seitens des Volkes, während, Mein teurer Sohn, Dein Leben und Wirken gemessen werden wird an den großen Vorbildern, die Dir in Deinem erlauchten Großvater und Urgroßvater von der Vorsehung gegeben worden sind. Mit offenen Armen bist Du, Meine Tochter, bei uns aufgenommen, gehegt und gepflegt sollst Du werden. Euch beiden gemeinsam wünsche Ich von ganzem Herzen Gottes reichsten Segen. Gegründet sei Euer Hausstand auf Gott und unseren Heiland. Wie er die bedeutendste Persönlichkeit gewesen ist, die ihre leuchtenden Spuren bis zum heutigen Tage auf der Erde hinterlassen hat, welche in den Menschenherzen nachschlagen und sie zwingen, ihnen nachzuleben, so möge auch Euer Lebenslauf dem seinigen nachstreben. Dann werdet Ihr auch den Gesetzen und Traditionen unseres Hauses entsprechen. Möge Euer Hausstand ein glücklicher sein und zum Beispiel werden für die junge Generation gemäß dem schönen Satze, den einst Kaiser Wilhelm der Große als junger Mann als sein Glaubensbekenntnis niederschrieb: „Meine Kräfte gehören der Welt und dem Vaterlande." Nehmet hin Meinen Segen für Eueren Lebenslauf! Ich trinke auf das Wohl des jungen Ehepaares.

7. Juni. (Bayern.) Eine neue Wahlkreiseinteilung vermehrt die Zahl der Wahlkreise von 63 auf 77. Die Zahl der Abgeordneten bleibt 159.

8. Juni. (Reichstagswahl.) Bei der Ersatzwahl in Kaufbeuren wird Geiger (Z.) mit 10786 Stimmen gewählt. Sailer (lib.) erhält 2474, Angerhofer (Soz.) 620, Kärgel (Bauernbd.) 445 Stimmen.

8. Juni. (Berlin.) Fürst Leopold von Hohenzollern †. Geboren 22. September 1835; 1870 spanischer Thronkandidat. Sein Sohn ist Kronprinz von Rumänien.

13./15. Juni. (Hannover.) Tagung des evangelisch-sozialen Kongresses. Hauptreferate: Lic. Hackmann: die sozialen Kräfte im Christentum und im Buddhismus. Prof. Sieveking: Die Bedeutung der Arbeiterorganisationen für Wirtschaft und Kultur. Prof. Baumgarten: Kirchliche Einrichtungen, die antisozial wirken.

15. Juni. Der frühere Gouverneur von Ostafrika, Hermann v. Wissmann, stirbt infolge eines Jagdunfalls in Liezen (Steiermark).

Geboren 4. September 1853 in Frankfurt a. O., macht 1880/82 seine erste Afrikareise (Erforschung des Kongobeckens, Durchquerung Afrikas), 1883/85 zweite Expedition nach dem Kongo, 1886/87 neue Durchquerung Afrikas, 1888/9 Niederwerfung des Araberaufstandes in Ostafrika, 1895/6 Gouverneur von Ostafrika; dann wegen Kränklichkeit im Ruhestande.

15. Juni. (Württemberg.) Ministerpräsident Frhr. v. Breitling legt der Abgeordnetenkammer den Entwurf zur Verfassungsänderung vor:

Danach soll die Erste Kammer in Zukunft bestehen 1. aus den Prinzen des königlichen Hauses; 2. aus den Häuptern der fürstlichen und gräflichen Familien, auf deren Besitzungen vormals eine Reichs- oder Kreistagsstimme geruht hat, sowie aus den Häuptern der gräflichen Familien von Rechberg und von Neipperg, solange sie sich im Besitz ihres mit Fideikommiß belegten, nach dem Rechte der Erstgeburt sich vererbenden Grundvermögens im Königreich befinden; 3. aus höchstens sechs von dem König auf Lebenszeit ernannten Mitgliedern; 4. aus sechs Mitgliedern des ritterschaftlichen Adels; 5. aus dem Präsidenten des Evangelischen Konsistoriums, dem Präsidenten der Evangelischen Landessynode und zwei evangelischen Generalsuperintendenten, ferner dem katholischen Landesbischof und einem Vertreter des Domkapitels; 6. aus je einem Vertreter der Landesuniversität in Tübingen und der Technischen Hochschule in Stuttgart; 7. aus zwei Vertretern des Handels- und Gewerbestandes und zwei Vertretern der Landwirtschaft, welche von dem König je auf die Dauer einer Wahlperiode ernannt werden.

Die Zweite Kammer soll sich zusammensetzen 1. aus je einem Abgeordneten eines jeden Oberamtsbezirkes; 2. aus sechs Abgeordneten der Stadt Stuttgart und je einem Abgeordneten der Städte Tübingen, Ludwigsburg, Ellwangen, Ulm, Heilbronn und Reutlingen. Die Wahl der Abgeordneten zur Zweiten Kammer soll unmittelbar sein, das passive Wahlrecht beginnt mit der Vollendung des 30., das aktive mit der des 25. Lebensjahres. Bei den Wahlen der Abgeordneten zur Zweiten Kammer entscheidet im ersten Wahlgange die absolute, im zweiten die relative Mehrheit. Die sechs Abgeordneten der Stadt Stuttgart werden in einem Wahlgange nach dem Grundsatz der Listen- und Verhältniswahl gewählt.

Für die Erste Kammer ist das Recht der Stellvertretung bei der Ausübung des Stimmrechts der Mitglieder beibehalten, jedoch dahin eingeschränkt, daß die Stellvertretung nur zulässig sein soll, wenn das zu vertretende Mitglied durch zwingende Gründe, die die Kammer als solche anerkennt, am persönlichen Erscheinen verhindert ist. Mit der Vertretung darf nur ein Agnat beauftragt werden. Soweit die Mitglieder der Ständeversammlung durch Wahl berufen werden, muß alle sechs Jahre eine neue Wahl vorgenommen werden.

Ueber das Budgetrecht bestimmt der Entwurf: 1. Der Hauptetat wird in der Zweiten Kammer in Beratung gezogen und es wird von ihr zunächst über die einzelnen Titel desselben Beschluß gefaßt. 2. Die Beschlüsse der Zweiten Kammer werden sodann der Ersten Kammer zur Beratung und Beschlußfassung mitgeteilt. Hat sich dabei die Erste Kammer für Abänderung eines von der Zweiten Kammer gefaßten Beschlusses erklärt, so hat die Zweite Kammer den Gegenstand einer nochmaligen Beratung und Beschlußfassung zu unterziehen. Wenn hierbei die Zweite Kammer einen von demjenigen der Ersten Kammer abweichenden Beschluß faßt, so gilt ihr Beschluß als Beschluß der Ständeversammlung. Bei der Beschlußfassung über Aufnahme von Anlehen und über Veräußerung von Bestandteilen des Kammergutes sind beide Kammern gleichberechtigt. Die Bestimmungen über die Mitwirkung beider Kammern bei Erhöhung der Steuersätze über die durch die ordentliche Gesetzgebung festgestellte Höchstgrenze hinaus bleiben unberührt. 3. Nach erfolgter Beschlußfassung über die einzelnen Titel des Hauptetats wird über den letzteren im ganzen zuerst in der Zweiten, dann in der Ersten Kammer abgestimmt. Wird hierbei von der Ersten Kammer der von der Zweiten Kammer angenommene Etat abgelehnt, so werden die bejahenden und die verneinenden Stimmen beider Kammern zusammengezählt und wird alsdann nach der Mehrheit sämtlicher Stimmen der Ständebeschluß abgefaßt. Würde in diesem Fall Stimmengleichheit eintreten, so hat der Präsident der Zweiten Kammer die Entscheidung.

Ministerpräsident v. Breitling erklärt bei der Vorlegung: Die Grundlinien des Entwurfs bestehen in der Beibehaltung des Zwei-Kammer-Systems, ferner in der Umwandlung der Zweiten Kammer in eine ausschließlich aus Erwählten des allgemeinen Stimmrechts zusammengesetzte Volkskammer, sowie in der zeitgemäßen Erneuerung und Verstärkung der Ersten Kammer. Das Festhalten an dem Zwei-Kammer-System sei für die Regierung ein unerläßliches Erfordernis für das Zustandekommen der Reform. Ein Ersatz für die aus der Zweiten Kammer ausscheidenden Privilegierten ist nur insofern vorgesehen, als die Zahl der Abgeordneten der Stadt Stuttgart auf sechs vermehrt wird, welche durch Proportionalwahl gewählt werden sollen. Damit wird die Abgeordnetenkammer künftig aus zusammen 75 Abgeordneten bestehen, gegen bisher 93. Was den Wahlmodus betrifft, so soll das bisherige System der Stichwahlen beseitigt werden und für den zweiten Wahlgang das romanische System der verhältnismäßigen Mehrheit eingeführt werden. In die Erste Kammer sollen neu eintreten: 6 Mitglieder der Ritterschaft, 4 Vertreter der evangelischen Geistlichkeit, nämlich die Präsidenten des Konsistoriums der Landessynode, sowie 2 Prälaten, ferner 2 Vertreter der katholischen Geistlichkeit, nämlich der Landesbischof und ein Vertreter des Domkapitels, ferner je ein Vertreter der Universität Tübingen und der Technischen Hochschule Stuttgart und schließlich je 2 Vertreter des Handels- und Gewerbestandes und der Landwirtschaft. Die letzteren vier sollen vom König ernannt werden. Die Vorlage soll in aller Beschleunigung in der Kammer der Abgeordneten zur Verhandlung gebracht werden.

15./16. Juni. (Goslar.) Die Vereinigung der Freunde der „Christlichen Welt" (evangelisch-liberal) protestiert gegen die Verfolgung liberaler Geistlichen (vgl. S. 11):

Wir weisen es mit aller Entschiedenheit zurück, wenn von seiten orthodoxer Versammlungen und Blätter liberale Geistliche und Gemeindeglieder aufgefordert werden, wegen ihrer mangelnden Zustimmung zu den Bekenntnissen früherer Jahrhunderte die Kirche freiwillig zu verlassen, sehen vielmehr in dieser Aufforderung einen Akt religiöser Ungerechtigkeit, da sie in fast allen Fällen von solchen Männern ausgeht, die selbst den Ansprüchen der Bekenntnisse nicht genügen.

Zum Beweise wird ausgeführt: „1. Die lutherischen Bekenntnisse dulden keine Abendmahlsgemeinschaft mit Reformierten, während die Rechtgläubigen der preußischen Landeskirche sie üben und fordern. 2. Die lutherischen Bekenntnisse verlangen den unbedingten Gegensatz gegen römisches Wesen, während ein großer Teil der heutigen Kirchenvertreter sich in Form und Inhalt des Glaubens und Gottesdienstes an römisch-katholische Kirchlichkeit annähert. 3. Die lutherischen Bekenntnisse haben das mittelalterliche Weltbild und einen mittelalterlichen Wunderbegriff, der heute von fast allen wissenschaftlichen Vertretern der Orthodoxie aufgegeben ist. Insbesondere ist aufgehoben worden der Glaube an die räumliche Existenz des Himmels, an das Fortwirken des Wundergeistes in der Gegenwart und an Existenz und Einwirkung überirdischer Geister. 4. Die lutherischen Bekenntnisse lehren die ungemischte und unverkürzte Existenz zweier Naturen im Christus, was heute nur noch von vereinzelten orthodoxen Theologen vertreten wird. Ebenso ist die Zahl derjenigen Theologen gering geworden, die die zentrale Lehre von der Rechtfertigung aus dem Glauben in alter Reinheit und Klarheit lehren. 5. Zur Bekenntnisgemäßheit gehört die Annahme der wörtlichen Verbindlichkeit der heiligen Schrift. Es ist aber offenbar, daß alle Orthodoxen aus der heiligen Schrift nur das als verbindlich erklären, was ihnen in ihr System und in ihre Moral hinein paßt. Es zeigt sich dieses unter anderem daran, daß a) von fast allen Orthodoxen die Verbindlichkeit der einzelnen Vorschriften der Bergpredigt abgewiesen wird, b) von fast allen Orthodoxen die Weissagungen über das nahe Ende der Welt und den Anfang des tausendjährigen Reiches nicht geglaubt werden, c) von fast allen Vertretern der Kirchlichkeit das Mißtrauen des Neuen Testaments gegen irdischen Reichtum und irdische Vornehmheit nicht für verbindlich gehalten wird." („Christl. Welt".)

21. Juni. (Cuxhaven.) Der Kaiser wohnt dem Rennen des Norddeutschen Regattavereins bei und erwidert auf die Ansprache des Hamburger Bürgermeisters Mönckeberg:

„Eurer Magnifizenz spreche Ich Meinen herzlichen Dank aus für die schönen Worte, die Sie soeben gesprochen haben. Es ist Mir eine große Freude, heute wiederum Gast der Stadt Hamburg zu sein und als Mitsegler in den Reihen des Norddeutschen Regattavereins hier erscheinen zu können und mit Ihnen ein paar fröhliche Stunden zu verleben. Noch das Herz vollbewegt von den schönen Eindrücken bei dem Empfang durch die Bürgerschaft Hamburgs, bin Ich hierher gekommen, um Mich an der Nordsee der Sorgen ledig und freudig unter die Segler zu mischen. Deswegen soll Mein Glas zuerst geweiht sein der Stadt Hamburg. Möge sie blühen, gedeihen und sich entwickeln in friedlichem Wettstreit. Es gilt zweitens dem edlen Segelsport und den Mitseglern, von denen einige sich hervor-

getan haben beim Rennen über den Ozean. Es gilt unseren Gästen, die die Ozeanwettfahrt zu uns herübergeführt hat und die dadurch wieder bewiesen haben, daß der Grundsatz richtig ist, der sagt: „Meere verbinden, aber trennen nicht.“ Dann gilt das Glas der Linie, auf deren schönem Schiff wir uns heute befinden und deren Entwickelung maßgebend und vorbildlich ist für uns alle, deren Wahlspruch aber auch für uns Segler gut anzuwenden ist: „Mein Feld die Welt!“ Es lebe der Segelsport und alle Mitsegler! Hurra, hurra, hurra!“

22. Juni. (Preußen.) Die Kommission des Herrenhauses beendet die Beratung der Berggesetznovellen. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt darüber:

In hohem Maße erfreulich ist, daß die in allgemein politischem Betracht wichtigste der beiden Regierungsvorlagen, nämlich der Bergarbeiterschutzgesetzentwurf, über dessen Schicksal in der letzten Zeit recht pessimistisch gestimmte Betrachtungen in der Presse zu lesen waren, seitens der Kommssion des Herrenhauses mit 11 gegen 8 Stimmen unverändert in der Fassung des Abgeordnetenhauses angenommen worden ist. Mit dieser Entschließung, die ja wohl als sichere Vorbedeutung für die Entscheidung des Plenums angesehen werden darf, hat die Herrenhauskommission im vollen Gefühl ihrer Verantwortlichkeit die Gefahr einer Störung der von der Regierung und dem Abgeordnetenhause eingeschlagenen Politik beseitigt und dadurch auch die Zirkel derjenigen erfolgreich durchkreuzt, denen die Bergarbeiterschutzvorlage noch bei weitem nicht genügt und eine Regelung der ganzen Frage auf anderem Wege als willkommener Erfolg erschienen wäre. Weniger erfreulich ist der Ausgang, den die Beratung über das Zechenstillegungsgesetz in der Herrenhauskommission genommen hat. Im Gegensatz zu der Bergarbeiterschutznovelle ist gerade die Tendenz dieses gegen die spekulative Stillegung der Zechen gerichteten Gesetzes unter aktiver Teilnahme der Konservativen von einer großen Mehrheit des Abgeordnetenhauses freudig begrüßt worden. Der Hergang in der Kommission war nun aber der, daß bei Vorberatung eines Antrages des Herrn Grafen von Tiele-Winckler und des Herrn Dr. Wachler, den Zwangsbetrieb in der Vorlage zu streichen, vom Handelsminister in Uebereinstimmung mit dem Finanzminister ebenso wie im Abgeordnetenhause erklärt wurde, daß der Fortfall des Zwangsbetriebes oder die Einführung der Entschädigungspflicht des Staates das Gesetz unannehmbar machen würde, und daß dies auch schon im Fall der Annahme nur eines der Anträge geschehen würde. Als darauf ersterer Antrag einstimmig angenommen wurde, erklärte der Handelsminister, beim Staatsministerium die Zurückziehung des Gesetzentwurfes beantragen zu wollen. Nach dieser Wendung wurde die weitere Beratung in der Kommission abgebrochen. Ein erfreuliches Moment hinwiederum ist es, daß der Antrag Gamp, betr. das zeitweise Mutungsverbot, mit 12 gegen 7 Stimmen von der Kommission angenommen worden ist. Da indes die Kommission in § 1 die Nr. 1 dahin abgeändert hat, daß nicht der 31. März 1905, sondern der Tag der Verkündigung des Gesetzes der Termin sein soll, so wird sich das Abgeordnetenhaus mit dem Antrag Gamp in Kürze wohl noch einmal befassen müssen.

28. Juni. (Preußisches Herrenhaus.) Annahme der Berggesetznovelle. — Zechenstillegung.

Die Kommission beantragt Annahme des Bergarbeiterschutzgesetzes nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses. Frhr. v. Burgsdorff be-

antragt folgende Resolution: Die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, so bald als möglich und mit allem Nachdruck Maßregeln zu ergreifen, welche geeignet sind, 1. die rechtswidrige Auflösung des Arbeitsvertrages, insbesondere da, wo ein öffentliches Interesse obwaltet, unter Strafe zu stellen; 2. der Aufforderung durch Wort oder Schrift zu rechtswidriger Auflösung des Arbeitsvertrages entgegenzutreten; 3. den Arbeitswilligen denjenigen Schutz zuteil werden zu lassen, auf welchen sie einen berechtigten Anspruch haben. — Graf Tiele-Winckler: Ein Teil seiner Freunde müsse wegen der obligatorischen Arbeiterausschüsse und der geheimen Wahl gegen die Vorlagen stimmen. Fürst Hatzfeldt: Der Zeitpunkt für die Einbringung der Vorlage sei zwar unglücklich gewählt, aber die einzelnen Bestimmungen seien durchaus unbedenklich; ihre Annahme würde die Autorität der Regierung stärken. Bergwerksdirektor Vopelius will das Gesetz annehmen, obgleich er die einzelnen Bestimmungen mißbilligt, um einer Berggesetzgebung durch den Reichstag vorzubeugen. Er greift den Handelsminister scharf an, daß er ungerecht Angriffe auf die Zechenbesitzer geduldet und diese Vorlage nicht verhindert habe. Graf Botho Eulenberg erwartet von den Arbeiterausschüssen und der geheimen Wahl eine günstige Wirkung auf die Arbeiterbewegung. Graf Mirbach billigt sachlich die Vorlage nicht, will sie aber aus taktischen Gründen annehmen: Die Ablehnung seitens des Herrenhauses würde ein Festhalten an wichtigen, unumstößlichen Prinzipien auf diesem Gebiete bedeuten. Aber für die Annahme der Vorlage sprechen doch sehr schwerwiegende Gründe. Das Herrenhaus muß mehr einer Ausgleichung zustreben als einer Verschärfung der Situation, und ferner — und darauf lege ich entscheidendes Gewicht — die Mitglieder des Herrenhauses sind in überwiegender Mehrzahl die größten Arbeitgeber auf industriellem und landwirtschaftlichem Gebiet. Ich zweifle nicht daran, daß gerade in ihren Betrieben die vollste und treueste Pflichterfüllung gegenüber den Arbeitern sich vollzieht, aber diese bevorzugte und verantwortliche Stellung der Herrenhausmitglieder verpflichtet sie auch zu weitem Entgegenkommen auf diesem Gebiete. Und drittens ist, allerdings mit vollem Unrecht, durch eine agitatorische Presse die Meinung weit verbreitet, als sei das Herrenhaus der Träger reaktionärer Bestrebungen u. s. w. Und unsere Gegner würden in einen Jubelruf ausbrechen, wenn es hieße: das Herrenhaus hat den Weg, auf den die Regierung entscheidenden Wert legt, und den das Abgeordnetenhaus mit erheblicher Mehrheit gebilligt hat, abgelehnt. Dieses Odium möchte ich für meine Person als Mitglied des Hauses nicht auf mich nehmen. Diese Gründe lassen mir eine Zustimmung des Hauses wünschenswert erscheinen.

Prof. Schmoller wendet sich scharf gegen Vopelius. Oberbürgermeister Schmieding (Dortmund) verwirft die Vorlagen; sie würden nur den Sozialdemokraten nützen. Den Arbeiterausschüssen würden die Arbeiter in Streiks nicht folgen, wenn sie zur Ruhe mahnten. Ministerpräsident Fürst Bülow warnt dringend vor jeder Abschwächung des Gesetzes; daraus könnten höchst unerwünschte politische Konsequenzen entstehen. — Nach weiterer Spezialdebatte und Ablehnung mehrerer Abänderungsanträge wird das Gesetz gegen etwa 30 Stimmen angenommen. — Die Resolutionen Burgsdorff werden angenommen, obgleich Justizminister Schönstedt sich dagegen ausspricht.

Die Beratung des Zechenstillegungsgesetzes wird ausgesetzt nach folgender Erklärung des Handelsministers Dr. Möller: In der Kommission des Herrenhauses habe ich ebensowohl wie im Abgeordnetenhaus in Uebereinstimmung mit dem Finanzminister erklärt, daß diese Gesetzesvorlage für uns mit zwei Punkten steht und fällt: einmal mit der Bei-

behaltung des Zwangsbetriebes in dem Gesetz und andererseits mit der Einfügung der finanziellen Verantwortlichkeit des Staates. Die Annahme der Streichung des Zwangsbetriebes erfolgte in der Kommission einstimmig. Ich habe darum in der Kommission erklärt, daß ich meinerseits auf Grund dieses Beschlusses, dem, wie ich nicht zweifelte, auch die Mehrheit des Hauses entsprechen würde, bei dem Staatsministerium die Zurückziehung dieser Vorlage beantragen würde. Das Staatsministerium hat diesem meinem Antrage zugestimmt, und ich bin ermächtigt, hiermit die Allerhöchste Ermächtigung zur Zurückziehung dieser Vorlage zu überreichen. Ich möchte jedoch hinzufügen, ich betrachte damit den vom Abgeordnetenhause ausgesprochenen Wunsch, eine Gesetzesvorlage zu machen, nicht als endgültig erledigt. Ich behalte mir vor, bei der Revision des Allgemeinen Berggesetzes von 1865 einen erneuten Versuch zur Regelung dieser Materie zu machen. Zurzeit erscheint ein anderer Weg als der, der durch diese Vorlage beschritten ist, nicht geboten.

Die Novelle über das zeitweise Mutungsverbot wird unter Ablehnung der Abänderungsvorschläge der Kommission in der Fassung des Abgeordnetenhauses angenommen.

30. Juni. (Württemberg.) Die Abgeordnetenkammer genehmigt einstimmig einen Antrag, den Entwurf über die Verfassungsreform an eine Kommission zu verweisen.

Ende Juni. (Sachsen.) Das „Dresdener Journal" veröffentlicht das Ergebnis der Verhandlungen zwischen den deutschen Staaten über die Personentarifreform:

Die Beratungen haben sich, außer auf die Vereinfachung des Fahrkartenwesens und die Vereinheitlichung der Preise, vornehmlich auf die Herbeiführung einer Gleichmäßigkeit der Grundsätze des Personentarifwesens bezogen, soweit hierin bis jetzt erhebliche Abweichungen unter den verschiedenen deutschen Eisenbahnverwaltungen bestehen; es betrifft dies die Zahl der Wagenklassen, die Erhebung von Schnellzugszuschlägen und die Gewährung von Freigepäck. Allseitig hat dabei die Ueberzeugung bestanden, daß kein Bedürfnis zu allgemeiner Ermäßigung der Tarife vorliege, daß vielmehr vornehmlich dem Gesichtspunkte der Vereinheitlichung und Vereinfachung Rechnung zu tragen sei. Es ist auch gelungen, trotz der entgegenstehenden großen Schwierigkeiten volkswirtschaftlicher, finanzieller und betrieblicher Art eine einheitliche Grundlage für das Tarifwesen aller deutschen Eisenbahnen zu schaffen. Im einzelnen wurde zunächst beschlossen, die Rückfahrkarten wegfallen zu lassen. Die Vierzahl der Wagenklassen, die in Norddeutschland besteht, soll beibehalten und auch auf Süddeutschland ausgedehnt werden, nur Bayern — mit Ausnahme der Pfalz — will wegen betriebsökonomischer und sozialpolitischer Bedenken die 4. Klasse als solche nicht einführen, wohl aber deren Einheitssatz auf die 3. Klasse in den Lokalzügen anwenden, so daß dort der Preis der 3. Klasse in den verschiedenen Zugsarten verschieden sein wird. Als Einheitssätze für die vier Klassen im Personenzug sind in Aussicht genommen: in 1. Klasse 7 Pfg., in 2. Klasse 4,5 Pfg., in 3. Klasse [Bayern: 3. Klasse Fernzug (Eilzug)] 3 Pfg., in 4. Klasse [Bayern: 3. Klasse Lokalzug (Personenzug)] 2 Pfg. für den Kilometer. Für Schnellzüge sollen feste Zuschläge, nach Art der jetzigen Platzgebühr, eingeführt werden, und zwar: in 1. und 2. Klasse bis 75 Kilometer 50 Pfg., von 76 bis 150 Kilometer 1 Mk., über 150 Kilometer 2 Mk.; in 3. Klasse bis 75 Kilometer 25 Pfg., von 76 bis 150 Kilometer 50 Pfg.,

über 150 Kilometer 1 Mk. Der Zuschlag soll für verkehrsreichere Verbindungen unter Ausgabe besonderer Schnellzugskarten in den Fahrpreis eingerechnet, im übrigen unter Verwendung von Zuschlagskarten erhoben werden; eine besondere Platzgebühr für D-Züge wird daneben nicht weiter bestehen. Das Freigewicht für Reisegepäck, das bisher in Norddeutschland gewährt wird, soll aufgehoben werden. Der Frachtzusatz für das Gepäck ist nach dem Zonensystem zu berechnen, das zunächst eine besondere Zone für den Nahverkehr — bis 25 Kilometer — und sodann bis 500 Kilometer Entfernungsstufen von je 50 Kilometer, von 500 bis 800 Kilometer solche von 100 Kilometer und darüber hinaus nur noch eine Zone vorsieht; die Gewichtseinheit ist auf 25 Kilogramm festgesetzt worden. Der Gepäcksatz ist auf dem Betrage von 25 Pfg. für je 50 Kilometer und 25 Kilogramm aufgebaut. Es bewendet bei dem jetzt in Norddeutschland geltenden „Sendungs"tarif, d. h. die Fracht wird nicht für jedes einzelne Stück, sondern für alle zusammen aufgegebenen Stücke einheitlich ermittelt. Das Recht der Reisenden 4. Klasse, eine Traglast unentgeltlich im Abteil mit sich zu führen, soll bestehen bleiben. Die zusammengestellten Fahrscheinhefte des Vereins Deutscher Eisenbahnverwaltungen werden bestehen bleiben; die Einheitssätze, die jetzt betragen für Personenzugsstrecken in 1. Klasse 6, in 2. Klasse 4,5, in 3. Klasse 3 Pfg., für Schnellzugsstrecken in 1. Klasse 6,3, in 2. Klasse 4,67, in 3. Klasse 3,27 Pfg. sollen durchweg in 1. Klasse auf 7,3, in 2. Klasse auf 4,8, in 3. Klasse auf 3,2 Pfg. festgesetzt werden; sie werden also in 1. und 2. Klasse um 0,3, in 3. Klasse um 0,2 Pfg. höher sein, als die regelmäßigen Fahrpreise, dagegen werden die Hefte zur Benutzung von Schnellzügen ohne weiteren Zuschlag berechtigen. Als Zeitpunkt der Einführung der Reform wird der 1. Oktober 1906 in Aussicht genommen.

1. Juli. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) Minister der öffentlichen Arbeiten v. Budde erwidert auf eine Interpellation, daß die geplante Reform des Personentarifs nicht von fiskalischen Gesichtspunkten ausgehe, sondern die Verständigung mit Süddeutschland und sozialen Ausgleich in den Fahrpreisen erstrebe.

1. Juli. (Preußen.) Schluß des Landtags. Folgende Gesetze sind angenommen worden:

Gesetz, betr. die Vermehrung der Wahlkreise für die Brandenburgische Provinzialsynode (Gesetz-Sammlg. für die K. Preuß. Staaten Nr. 4). — Beteiligung des Staates an der Bergwerksgesellschaft Hibernia (6). — Erweiterung des Stadtkreises Königsberg (8). — Staatshaushaltsetat (10). — Abänderung des Pensionsgesetzes vom 27. März 1872 (12). — Herstellung und Ausbau von Wasserstraßen (13). — Schadloshaltung des Herzoglichen Hauses Schleswig-Holstein-Sonderburg-Glücksburg (17). — Aenderung der Amtsgerichtsbezirke Alt-Landsberg und Lichtenberg (19). — Aenderung der Amtsgerichtsbezirke Czarnikau, Filehne, Schönlanke (19). — Erweiterung und Vervollständigung des Staatseisenbahnnetzes (21). — Aenderung der Amtsgerichtsbezirke Köslin, Kolberg, Körlin (22). — Aenderung der Amtsgerichtsbezirke Cochem, Mayen, Zell (22). — Erweiterung des Stadtkreises Essen (24). — Aenderung des allgemeinen Berggesetzes (25). — Verwaltung gemeinschaftlicher Jagdbezirke (27). — Erhebung von Kirchensteuern in der evangel. Landeskirche der älteren Provinzen (28). — Erhebung von Kirchensteuern in den kathol. Kirchengemeinden (28). — Aenderung der Landesgrenze gegen Bremen (29). — Aenderung einzelner Bestimmungen des allgemeinen Berggesetzes (30). — Bewilligung von Staatsmitteln zur

Verbesserung von Arbeiter- und Beamtenwohnungen (31). — Prüfung überwachungsbedürftiger Anlagen (31). — Ausführung des Reichs-Viehseuchengesetzes (31). — Erweiterung des Stadtkreises Duisburg und Neuorganisation der Amtsgerichte Duisburg und Ruhrort (32). — Maßnahmen zur Regelung der Hochwasserverhältnisse an der Oder (39). — Verhütung von Hochwassergefahr (34). — Wegeordnung für Westpreußen (36). — Bekämpfung übertragbarer Krankheiten (38).

1. Juli. (Sachsen.) Schluß eines mehrwöchigen Ausstandes in der Dresdener Zigaretteninduſtrie. Die Arbeitgeber erkennen den Tabakarbeiterverband als Vertreter der Zigarettenarbeiterinnen an, die organisierten Arbeiter versprechen, die Agitation gegen Nichtorganisierte zu unterlassen.

1. Juli. (Württemberg.) Die Abgeordnetenkammer genehmigt einen Vertrag mit Bayern über die Herstellung von Eisenbahnverbindungen.

Bayern gestattet hiernach innerhalb seines Gebietes Württemberg den Bau und Betrieb einer Eisenbahn von Weikersheim nach Röttingen zum Anschluß an die Lokalbahnen Röttingen und Ochsenfurt, sowie von Isny nach Seltmanns zum Anschluß an die Lokalbahn Kempten-Siebratshofen. Weiterhin soll auf württembergischen und bayerischem Gebiete eine Bahn von Brenztal zum Donautal, und zwar entweder zur Verbindung von Niederstotzingen oder von Sontheim mit Günzburg oder von Sontheim mit Gundelfingen hergestellt werden, und zwar innerhalb 6 Jahren nach der Ratifikation des Vertrages. Sodann gestatten Württemberg und Bayern der Aktiengesellschaft Badische Lokal-Eisenbahnen den Bau und Betrieb einer Nebeneisenbahn von Ballmertshofen nach Dillingen.

2. Juli. (Bayern.) Abg. Schädler sagt in einer Wahlversammlung über die Wahlkreiseinteilung:

Minister Feilitzsch ist bei den Liberalen mit seiner Wahlkreiseinteilung wieder zu Ehren gekommen; er hat dem maroden Liberalismus eine Krücke geschaffen, mit welcher derselbe wieder in den Landtag humpeln kann. Minister Feilitzsch hat wie ein Bäckergeselle mit seinem Krazeisen alles zusammengescharrt, um den Liberalen wieder zu Mandaten zu verhelfen, und die Bezirksamtmänner sind mit der Urwahlbezirkseinteilung dem Herrn und Meister gefolgt. Die Regierung hat sich zur Handlangerin der Liberalen gemacht, deshalb würde die Frage für die das direkte Wahlrecht erstrebenden Parteien auftauchen, ob sie mit diesem Minister, der meines Erachtens schon viel zu lange geschont worden ist, überhaupt in Beziehungen treten können. — Zugleich wird aber auch Umschau nach dem oder denen gehalten werden müssen, welche die namens der Staatsregierung abgegebene Erklärung in solcher Weise eskamotieren.

Juli. Plan des französischen Abgeordneten Jaurès in Berlin über den Weltfrieden zu sprechen.

Der „Vorwärts" kündigt Anfang Juli an, daß der Pariser Sozialistenführer Jaurès in einer Berliner Volksversammlung am 9. Juli über die Friedenspolitik des Proletariats sprechen werde. Die bürgerlichen Zeitungen bezeichnen diese Friedenskundgebungen der Sozialdemokratie angesichts ihrer Versuche in Rußland, die Revolution zu unterstützen und

damit die internationalen Beziehungen zu verschlechtern, meist als Heuchelei. Am 6. Juli veröffentlicht die „Nordd. Allg. Ztg." folgende Note des Reichskanzlers Fürst Bülow an den Botschafter in Paris: Die Presse kündigte für den 9. Juli das Auftreten des Herrn Jaurès in einer sozialdemokratischen Versammlung in Berlin an. Gegen die Persönlichkeit Jaurès' würde ich an sich nichts einzuwenden haben. Ich schätze Jaurès als Redner, achte seine Anschauungen in der auswärtigen Politik, stimme nicht selten mit ihm überein und freue mich, daß er mehrfach für freundliche Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich eintrat. Es handelt sich aber hier um eine politische Rolle, die ihm zugeschoben werden soll. Der Vorwärts kündigte an, daß mit der geplanten Versammlung der Anfang eines unmittelbaren Einflusses der Sozialdemokratie auf die auswärtige Politik gemacht und der Klassenkampf auf internationaler Grundlage propagiert werden soll. Noch deutlicher kommt die verhetzende Absicht der deutschen Veranstalter in dem Organ des sogenannten wissenschaftlichen Sozialismus, der Neuen Gesellschaft, zum Ausdruck. Die deutsche Sozialdemokratie würde die Anwesenheit Jaurès' in Berlin lediglich dazu ausnützen, gedeckt durch seine Person, ihre staatsfeindlichen Bestrebungen gegen die nationalen Interessen zu fördern. Die kaiserliche Regierung kann nicht darauf verzichten, hiergegen die ihr zu Gebot stehenden Mittel anzuwenden; sie würde sonst die Ueberhebung einer Partei steigern, die die in Deutschland verfassungsmäßig bestehenden Zustände umstürzen will. Die französische Regierung wahrte sich immer das Recht, ausländischen Rednern, sobald es geboten und opportun erschien, das Wort zu verbieten, so seinerzeit den Reichstagsabgeordneten Bebel, Bueb und Delsor; und die französische Volksvertretung hieß das Vorgehen ihrer Regierung gut. Wenn auch von dem Takt des Herrn Jaurès zu erwarten wäre, daß er seinerseits alles vermeiden würde, was der deutschen oder der französischen Regierung Unannehmlichkeiten bereiten könnte, so ist die gleiche Zuversicht gegenüber den deutschen Veranstaltern der Versammlung leider nicht gestattet. Unter solchen Umständen würde auch die Sache der deutsch-französischen Verständigung durch den voraussichtlichen Verlauf der Versammlung nichts gewinnen. Ich halte es daher für richtig, daß das öffentliche Auftreten Jaurès' unterbleibt; ich bitte Sie, auf einem Ihnen angemessen erscheinenden Wege Herrn Jaurès zu ersuchen, die Reise nach Berlin zu unterlassen.

Infolgedessen verzichtet Jaurès auf die Reise nach Berlin. Viele bürgerliche Stimmen finden das Redeverbot überflüssig; anscheinend sei es erlassen, um Angriffe auf Rußland zu verhüten.

4. Juli. (Bayern.) Schluß eines mehrwöchigen Ausstandes in der bayerischen Metallindustrie unter Vermittelung der Regierung. Die Unternehmer erkennen die Arbeiterorganisation und Kommissionen aus Arbeitern und Arbeitgebern je nach Bedarf an; ständige Kommissionen lehnen sie ab.

7. Juli. (Lübeck.) Die Wahlrechtsvorlage, wonach die über 2000 Mark Versteuernden (2000 Wähler) 105, die unter 2000 Mark Versteuernden (6—7000) 15 Mitglieder der Vertretung wählen, wird angenommen.

7. Juli. (Reichstagswahl.) Bei der Ersatzwahl in Villingen (2. badischer Wahlkreis) wird Duffner (Z.) mit 10891 Stim-

men gewählt. Rebmann (nl.) erhält 8438, Grahl (Soz.) 1866 Stimmen.

10. Juli. (Dortmund.) Durch einen Brand in der Zeche „Borussia" kommen 39 Bergleute um.

10. Juli. (Swinemünde.) Der Kaiser tritt seine Nordlandsreise an.

13. Juli. (Reichstagswahl.) Bei der Ersatzwahl in Oberbarnim (Mark) erhält Pauli (RP.) 6268, Kollmann (fr. Vp.) 3532, Bruns (Soz.) 6319 Stimmen. In der Stichwahl (21. Juli) erhält Pauli 8748, Bruns 7590 Stimmen.

16. Juli. (Crailsheim.) Zusammenschluß süddeutscher Eisenbahner.

Der bayerische, badische und württembergische Eisenbahnerverband schließen sich zu einem Gesamtverband der nationalgesinnten Eisenbahner Süddeutschlands zusammen. Der Gesamtverband läßt den einzelnen Verbänden vollständige Selbständigkeit und hat den Zweck, solche geistigen und materiellen Interessen zu fördern und zu pflegen, die allen ihm angehörenden Verbänden gemeinsam sind. Der Sitz des Gesamtverbandes ist Stuttgart.

Juli. In der sozialdemokratischen Presse findet ein heftiger Streit über die Frage statt, ob die Möglichkeit des politischen Massenstreiks auf dem Parteitage verhandelt werden solle. Abg. Kautsky plädiert in der „Neuen Zeit" dafür, der „Vorwärts" polemisiert scharf dagegen.

17. Juli. (Bayern.) Landtagswahlen. Statistik. Presse.

Es werden gewählt: 103 Zentrum (mehr 19), 20 Liberale (weniger 23), 3 Bauernbund (weniger 3), 14 konservative Bündler (weniger 2), 12 Sozialdemokraten (mehr 1), 2 Demokraten (mehr 1), 1 Mittelstandsvereinigung. Die Liberalen führen den Sieg des Zentrums auf das Bündnis zwischen Zentrum und Sozialdemokratie zurück und greifen das Zentrum deshalb scharf an. Zentrumsblätter erwidern, in vielen Wahlkreisen außerhalb Bayerns hätten die Liberalen dasselbe getan. Die Zentrumspresse verlangt einen Ministerwechsel: Es bedarf keines Wortes mehr, um darzutun, daß unter diesen Umständen von einer „liberalen" Politik und einem „liberalen" Kabinett in Bayern keine Rede mehr sein kann. . . . Dem berechtigten Verlangen gegenüber, daß die Regierung Bayerns in Einklang gebracht werde mit der Grundanschauung der weit überwiegenden Mehrheit des Landes, erklärt man das Recht der Krone in Gefahr, nach eigenem Ermessen die Minister zu ernennen. Dieses Kronrecht wird von niemand angetastet, am allerwenigsten vom Zentrum. Man wird sich indessen auch keiner Täuschung darüber hingeben dürfen, daß das Zentrum nicht gewillt ist, das wahre Wesen des Konstitutionalismus so ohne weiteres preiszugeben, nur weil es dem Liberalismus unbequem ist. („Köln. Volksztg.")

Nach der amtlichen Statistik entfallen auf: das Zentrum 1113897, die Liberalen 655808, den Bauernbund und den Bund der Landwirte 224386, die Konservativen 29308, die Demokraten 15529, die Sozialdemokraten 463789, unbestimmt und zersplittert waren 52038 Stimmen.

19. Juli. (Gotha.) Herzog Karl Eduard tritt die Regierung an.

20. Juli. (Württemberg.) Die Verfassungskommission der Abgeordnetenkammer beendet die zweite Beratung der Verfassungsreform.

Danach soll sich künftig die Erste Kammer folgendermaßen zusammensetzen: 4 Prinzen, 19 Standesherren, 6 vom König ernannte lebenslängliche Mitglieder, 7 Ritter, 4 Vertreter der evangelischen Kirche (Konsistorialpräsident, Synodalpräsident, 2 Prälaten), 2 Vertreter der katholischen Kirche (Bischof und Domkapitular), 2 Vertreter der beiden Hochschulen, 2 Vertreter von Handel und Gewerbe, 2 der Landwirtschaft, 1 des Handwerks (die letzteren 7 je von den betreffenden Körperschaften gewählt). Die Zweite Kammer soll statt wie bisher aus 93 künftig aus 92 Abgeordneten bestehen: 63 Bezirksabgeordneten, 6 Abgeordneten der „guten Städte" — diese 69 nach bisherigem Wahlmodus gewählt, 6 Abgeordneten von Stuttgart und 17 Abgeordneten des Landes — diese 23 nach dem Grundsatz der Listen- und Verhältniswahl gewählt. Bei den Wahlen werden die Stichwahlen beibehalten und der Landproporz wird eingeführt.

20. Juli. (Reichstagswahl.) Bei der Ersatzwahl in Erlangen-Fürth erhält Barbeck (fr. Vp.) 14 426, Segitz (Soz.) 13 624 Stimmen.

30. Juli. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt über die Zusammenkunft zwischen dem Kaiser und dem Zaren:

„Seit einer Reihe von Jahren hat sich die auf dem freundschaftlichen persönlichen Verhältnis der beiden Herrscher zu einander sowie auf den freundlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Rußland beruhende Gepflogenheit herausgebildet, daß Kaiser Wilhelm und Kaiser Nikolaus nahezu alljährlich eine Zusammenkunft veranstalteten. Nachdem die Fahrt des Deutschen Kaisers durch die Ostsee unseren Monarchen in die Nähe der russischen Gewässer geführt hatte, lag beiden Herrschern der Wunsch nahe, nach bald zweijähriger Unterbrechung einander persönlich zu begegnen. Wie bei solchen Anlässen üblich, haben ausländische Blätter an die Zusammenkunft mehr oder minder phantasievolle Kommentare geknüpft, von denen die Mehrzahl durch das auf Betrachtungen über die Kaiserzusammenkunft gemünzte Wort des Pariser ‚Temps' gekennzeichnet werden: ‚On ne parle jamais si facilement que des choses que l'on ignore.' Hätte man sich bemüht, auf dem Boden der Wirklichkeit zu bleiben, so würde man wohl den größten Teil des in Bewegung gesetzten journalistischen Apparates beiseite gelassen haben. Ein russisches Blatt, die ‚Nowoje Wremja', erblickt die politische Bedeutung der Begegnung mit Recht in der Bestätigung der freundschaftlichen Beziehungen zwischen den Herrschern Deutschlands und Rußlands und zwischen ihren Reichen, einer Tatsache, die den aufrichtigen Freunden des Friedens nur sympathisch sein kann."

Juli. August. Fleischteuerung.

In den größeren Städten steigen die Fleischpreise; viele Versammlungen fordern Erleichterung der Einfuhr fremden Schlachtviehs. Eine Konferenz der Vorsitzenden und Generalsekretäre der preußischen Landwirtschaftskammern bezeichnet die Teuerung als vorübergehend und lehnt eine Oeffnung der Grenze als gefährlich für den Viehstand ab. In den fol-

genden Monaten wird die Frage lebhaft weiter diskutiert; trotz vieler Forderungen lehnt die Regierung die Oeffnung der Grenze ab.

7. August. (Preußen.) Durch ein Eisenbahnunglück bei Spremberg (Lausitz) kommen 14 Personen um.

August. Infolge der Sendung neuer Truppen nach Südwestafrika wird in der Presse, vornehmlich in der „Kölnischen Volkszeitung", die Frage aufgeworfen, ob hierdurch nicht das Budgetrecht des Reichstags verletzt werde. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" bestreitet jede Verletzung des Budgetrechts.

9. August. Der Kaiser besucht Gnesen und hält in Erwiderung der Begrüßung durch den Bürgermeister folgende Rede über die Pflichten der Deutschen im Osten und die konfessionellen Verhältnisse:

Indem Ich Ihnen für die namens der Stadt Gnesen soeben gesprochenen Worte Meinen Dank sage, drängt es Mich, auch der Stadt hier auf offenem Markte Meine tiefe Dankbarkeit auszusprechen für den schönen Empfang, den sie Mir bereitet hat, für den Schmuck der Häuser und vor allen Dingen für die frohen Gesichter. Nicht zum geringsten hat Mich erfreut, daß auch die Ansiedler in hellen Scharen zusammengekommen sind, um mir ihren Gruß zu bieten und (sich zum Oberpräsidenten der Provinz Posen wendend) Ich hoffe, daß Ew. Exzellenz Gelegenheit finden werden, den Ansiedlern Meinen herzlichsten Dank auszusprechen, daß sie sich in so großer Menge hierher verfügt haben. Ich freue Mich zu sehen, daß die Arbeit der deutschen Kultur so brav und mutig, wenn auch schwer und langsam, sich Bahn bricht. Ich freue Mich zu sehen, daß die preußische Stadt Gnesen dem König von Preußen in dieser schönen Art zu huldigen weiß. Die vor wenigen Jahren von mir in Posen gesprochenen Mahnungen und Ermahnungen werden hoffentlich noch überall in Ihren Herzen bewahrt sein. Es hat aber den Anschein, als ob manche Meiner polnischen Untertanen immer noch nicht im klaren darüber sind, ob sie Schutz und Recht unter dem Hohenzollernbanner finden. Die leicht angeregte Phantasie mit der Pflege geschichtlicher Erinnerungen kann manches begeisterte Gemüt zu falschen Schlüssen führen. Wie damals so auch heute möchte Ich wiederholen, daß ein jeder katholische Pole wisse, daß seine Religion geehrt wird von Mir, und daß er bei Ausübung derselben in keiner Weise gestört werden wird, daß er aber Ehrfurcht und Achtung vor den anderen Konfessionen zu bewahren hat, ebenso wie wir vor der seinen. So ist auch auf deutscher Seite nicht nachzulassen im Werke der Kultur. Wer als Deutscher ohne Grund seinen Besitz im Osten veräußert, der versündigt sich an seinem Vaterland; welch Standes und welch Alters er auch sei. Er muß hier aushalten. Mich dünkt, es wird hier im deutschen Gemüt ein kleiner Zweikampf ausgefochten zwischen Herz und Verstand. Wenn man in der Lage ist, einen guten Erwerb sich zu verschaffen, dann spricht das Herz: Nun setze dich zur Ruh, zieh dich zurück und gehe in den fernen Westen, wo es schön ist. Da muß der Verstand dazu kommen und sagen: Hier gilt: Erst die Pflicht, dann das Vergnügen. Hier im Osten zu wirken, ist eine Verpflichtung gegen das Vaterland, gegen das Deutschtum. Und wie der Posten nicht von seiner Wache weichen darf, so dürfen Deutsche nicht aus dem Osten weichen. Für jeden, sei er polnisch oder deutsch, der aber

katholisch ist, möchte ich noch eines erwähnen: Als bei meinem letzten Besuch im Vatikan der greise Leo XIII. von mir Abschied nahm, da faßte er mich mit beiden Händen und — trotzdem ich Protestant bin — gab mir seinen Segen mit folgendem Versprechen: Ich gelobe und verspreche Eurer Majestät im Namen aller Katholiken, die Ihre Untertanen sind, sämtlicher Stämme und jedes Standes, daß sie stets treue Untertanen des Deutschen Kaisers und Königs von Preußen sein werden. An Ihnen, Meine Herren von dem Kapitel, wird es sein, das hohe Wort des großen priesterlichen Greises zur Wirklichkeit zu machen, auf daß derselbe nicht dereinst noch nach seinem Tode wortbrüchig werde dem Deutschen Kaiser gegenüber; Meiner Mithilfe sollen Sie stets gewärtig bleiben. Deutschtum heißt Kultur, Freiheit für jeden in Religion sowohl wie in Gesinnung und Betätigung. Auf die glückliche Zukunft von Gnesen setze Ich den Pokal an.

14. August. (Kassel.) Der Kaiser konferiert mit einigen amerikanischen Professoren über den Austausch deutscher und amerikanischer Universitätsprofessoren.

19. August. (Preußen.) Der Oberpräsident der Rheinprovinz Dr. Nasse tritt zurück. Sein Nachfolger wird Frhr. v. Schorlemer.

21. August. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" schreibt über die Ostseefahrt der englischen Flotte:

„Ein Teil der englischen Kanalflotte hat die seit längerer Zeit angekündigte Fahrt nach der Ostsee angetreten und beabsichtigt, außer in verschiedenen ausländischen Seestädten auch in deutschen Häfen Aufenthalt zu nehmen. Das Erscheinen des englischen Geschwaders und der britischen Seeleute stellt eine Erwiderung der Besuche dar, die deutsche Kriegsschiffe im Laufe der letzten Jahre zu wiederholten Malen in englischen Häfen abgestattet haben. Die Bevölkerung der betreffenden Seestädte ist unseren Offizieren und Mannschaften jederzeit mit Achtung und Freundlichkeit begegnet, und die englischen Behörden haben es sich stets angelegen sein lassen, den Offizieren und Mannschaften unserer Kriegsschiffe den Aufenthalt angenehm zu machen, im Einklang mit den Verkehrsformen, die sich zwischen gesitteten Nationen als feststehender Brauch herausgebildet haben und die in von fremden Schiffen berührten Häfen fortgesetzt geübt werden. Nicht bloß der Wunsch der amtlichen Kreise in England und in Deutschland, sondern auch der Wunsch aller ruhig denkenden Briten und Deutschen ist es, daß der Besuch des englischen Geschwaders dazu beitragen möge, die Achtung zwischen den Angehörigen der beiden großen Kulturvölker zu festigen. Wer dieser Absicht, in welcher Form auch immer, entgegenarbeitet, begibt sich in den Dienst von Bestrebungen, die weder mit den Anforderungen des Gastrechts noch mit der Stellung einer mächtigen Nation in Uebereinstimmung zu bringen wären."

21./25. August. (Straßburg i. E.) 52. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands.

Den Vorsitz führt Erbprinz zu Löwenstein. Abg. Gröber spricht über die Quellen und Segnungen des religiösen Lebens. Die Bedeutung der christlichen Sittenlehre für Erziehung und soziales Leben sei unschätzbar, daher habe der Staat die Pflege der Religion zu fördern. Das Allermindeste, was er tun muß, ist, daß er volle Freiheit der Kirche gewährt.

Auf die Widersprüche gegen diese Freiheit hinzuweisen, ist Zweck des Toleranzantrages. Die edel gedachten Worte der Gnesener Kaiserrede — Freiheit für jeden in Glauben und Sitte — müssen wahr gemacht werden. Danach müssen die Jesuiten und die Ordensfrauen vom Herzen Jesu nach Deutschland zurückkehren. Professor Dr. Ehrhard über die Bedeutung des Papsttums für Religion und Kultur: Eins der großen Verdienste des Papsttums sei der Widerstand gegen alle Bestrebungen des Cäsaropapismus im Laufe der Jahrhunderte. . . . Mögen auch noch Jahrhunderte vergehen, einmal muß der Tag kommen, an dem das Wort Christi von dem einen Hirten und der einen Herde sich verwirklichen wird. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.) Dieser Tag wird der Tag der Rettung der modernen Welt von ihren sittlichen Gebrechen, ihren sozialen Gefahren sein. Dieser Tag wird aber auch der Beginn einer neuen Periode der Wirksamkeit des Papsttums bezeichnen, das, von Erfolg zu Erfolg schreitend, die ganze Welt erobern wird für das wahre Christentum und das Reich Gottes auf Erden, zum zeitlichen und ewigen Wohl der ganzen Menschheit. Auf Antrag des Grafen Oppersdorf fordert die Versammlung paritätische Arbeitskammern und Tarifverträge. Die Anschauungen des Frhr. v. Savigny, der für katholische Fachvereine eintritt, werden abgelehnt. Amtsgerichtsrat Dr. Witt über wahre und falsche Toleranz: Die katholische Kirche sei wie jede andere Kirche und überhaupt jede Lehre dogmatisch intolerant, aber sie schließe keineswegs Andersgläubige von der Heilsmöglichkeit aus und sei mit bürgerlicher Toleranz durchaus vereinbar. Jede fremde religiöse Ueberzeugung müsse man achten. . . . Aber wenn gleichwohl in alter und neuer Zeit Kundgebungen aus dem katholischen Lager erfolgt sind, von welchen die Gegner mit Recht sagen, „daß sie sich die ganze Welt, insbesondere die ganze Laienwelt, die bürgerliche Gesellschaft als eine Art großen Kirchenstaates denken, der vom Klerus nach spezifisch romanischen Kulturidealen geleitet werden soll“, wenn in diesen Kundgebungen noch der Inquisition und dem Scheiterhaufen das Wort geredet wird, dann müssen wir lauten und feierlichen Protest erheben, daß mit derartigen Kundgebungen das Schuldkonto des Katholizismus belastet wird. Wir lehnen nachdrücklich und entschieden jede Solidarität ab mit den Vertretern einer solchen weltfremden Theorie, die mit dem modernen Staatsgedanken völlig unvereinbar ist. Und dies um so mehr, als von keinem Katholiken, der im öffentlichen Leben steht, je eine Aeußerung laut wurde, wir wünschten den mittelalterlichen Staat wieder zurück. Abg. Roeren spricht über den Kampf gegen die Unsittlichkeit in Wort und Bild; Prof. Meyenberg betont die Pflicht der Katholiken zur Anteilnahme an Wissenschaft und Kunst. Prof. Mausbach legt die Bedeutung der Kirche dar für das Wohl der Gesellschaft. Sie habe den Menschen von der Allgewalt des Staates frei gemacht. . . . Das Einigende zwischen der Kirche und dem modernen Staat ist der gemeinsame Zweck, den Leo XIII. in die Worte: Sittliche Vervollkommnung der Menschheit kleidet (Bravo!), ein Zweck, in dem auch alle religiösen Bekenntnisse sich begegnen, zu dem auch eine weise Staatsregierung Stellung nehmen muß. (Beifall!) Dabei hilft die Kirche, indem sie die Autorität des Staates zu einer sittlich bindenden macht bezw. das Fundament dieser Verpflichtung fest begründet. Ein Volk ohne Religion läßt sich nicht regieren!

In der Zentrumspresse wird dem Tage eine große politische Bedeutung beigelegt; insbesondere würden die reichsländischen Katholiken sich dem Zentrum anschließen. Das Organ des Reformkatholizismus „Das 20. Jahrhundert“ beschwert sich, daß seine Anträge gar nicht vorgelegt worden sind. — In der bayerischen liberalen Presse wird Abg. Pichler

scharf getadelt, daß er in nichtöffentlicher Rede, die durch Zufall bekannt wurde, ein Zusammengehen mit der Sozialdemokratie und eine rücksichtslose Zentrumsherrschaft in Bayern empfohlen habe.

23. August. (Berlin.) Eine sozialdemokratische Versammlung verwirft die parlamentarische Aktion der Fraktion und erklärt Herbeiführung des Generalstreiks als wichtigste Aufgabe. — Der „Vorwärts" bezeichnet den Beschluß als „anarchistische Phrasen".

August. Die „Gazeta Polska" schreibt über die deutsche Ostmarkengrenze:

„Es ist bekannt, daß die Hakatisten das Großherzogtum Posen, die Provinzen Ost- und Westpreußen und Schlesien als deutsche Ostmarken bezeichnen. Indessen können nach der historischen Wahrheit weder das Herzogtum Posen, noch Schlesien, noch Preußen als deutsche Ostmarken gelten. Diese Landesteile waren in der geschichtlichen Vergangenheit niemals ständig von Deutschen bewohnt, so daß sie unter keinen Umständen als deutsch gelten können. Genau genommen kann als deutsche Ostmark nur Thüringen gelten, selbst Brandenburg ist es nicht, denn auch dieser Landesteil war von Slaven bewohnt. Wenn also Großpolen, Preußen und Schlesien niemals deutsch waren, so kann auch von ihrer Erhaltung für das Deutschtum keine Rede sein, sondern nur von ihrer Eroberung — denn erhalten kann man nur, was einem als Eigentum bereits gehört."

August. Der „Vorwärts" schreibt über die Polemik gegen Parteigegner:

„Zunächst ist ein Unterschied zu machen in der Polemik zwischen den durch die gemeinsame Sache verbundenen Parteigenossen, die Freunde und Kameraden bleiben müssen, und einer polemischen Auseinandersetzung mit den Gegnern. Von dem Gegner weiß man, daß er nicht zu überzeugen ist, und in der Polemik mit ihm sind deshalb alle Mittel eines energischen und rücksichtslosen geistigen Kampfes gestattet. Natürlich gibt es auch hier Grenzen. Verleumdungen, leichtfertige Behauptungen unwahrer Tatsachen, um Gegner herabzusetzen, sind, wenn nicht sittlich verwerflich, doch taktisch so ungeschickt, daß kein vernünftiger Sozialdemokrat sie gebrauchen wird."

29. August. Der „Reichs-Anzeiger" teilt über die Ergebnisse des Reichshaushalts für 1904 mit:

„Nach dem Finalabschluß der Reichshauptkasse beziffert sich der Gesamtmehrbedarf gegenüber dem Etat auf rund 18 373 000 ℳ; für die Verwaltung und Verzinsung der Reichsschuld ergab sich eine Mehrausgabe von 7 329 000 ℳ, beim Reichsinvalidenfonds enstanden infolge der verstärkten Fürsorge für die Kriegsinvaliden 10 499 000 ℳ Mehrausgaben, wovon 7 643 000 ℳ auf das bayerische Kontigent entfallen. 10 053 000 ℳ mußten zunächst aus ordentlichen Reichsmitteln gedeckt werden, da aus den Reichsinvalidenfondsmitteln nur 316 000 ℳ verfügbar waren, wozu eine Ersparnis von 130 000 ℳ für einzelne Ausgabezwecke trat. Die Ausgaben der Marineverwaltung überschritten den Etatsansatz um 1 240 000 ℳ; demgegenüber steht beim Reichsheer eine Gesamtersparnis von 2 984 000 ℳ und beim allgemeinen Pensionsfonds eine Gesamtminderausgabe von 1 716 000 ℳ Von den dem Reiche zustehenden Steuern erbrachten, wie der Reichsanzeiger ferner mitteilt, Mehrerträge: Zuckersteuer 12 989 000 ℳ,

Salzsteuer 1 207 000 M, Brausteuer 509 000 M, Wechselstempelsteuer 1 005 000 M, Brennsteuer 1 289 000 M. Gegen den Voranschlag zurück blieben die Zölle um 21 006 000 M und die Tabaksteuer um 903 000 M. Von den Betriebsverwaltungen lieferten mehr ab gegenüber dem Etat: die Reichspost- und Telegraphenverwaltung 1 455 000 M, die Reichseisenbahnen 848 000 M. Die Einnahmen aus dem Bankwesen sind um 5 986 000 M, die verschiedenen Verwaltungseinnahmen unter Einrechnung der bereits erwähnten Mehreinnahme der Militärverwaltung und der Marineverwaltung sowie der aus den Münzgewinnen entstandenen Mehreinnahmen beim Reichsschatzamt von 3 329 000 M um insgesamt 4 332 000 M über den Etatsansatz hinausgegangen. Im ganzen sind an ordentlichen Einnahmen, soweit sie dem Reich verbleiben, 9 814 000 M gegen den Etat mehr aufgekommen. Da der über den Etat hinausgehende Bedarf, wie oben erwähnt, insgesamt 18 373 000 M beträgt, so ergibt sich für das Rechnungsjahr 1904 ein Fehlbetrag von 8 559 000 M. Wäre für die Zwecke des Reichsinvalidenfonds der Vorschuß von 10 053 000 Millionen nicht zu leisten gewesen, so würde der Reichshaushaltsetat für 1904, statt mit jenem Fehlbetrag, mit einem Ueberschuß von rund 1 494 000 M abgeschossen haben."

30. August. Kundgebungen über den Friedensschluß. Der Kaiser und Roosevelt.

Der Kaiser telegraphiert an Roosevelt: Neues Palais. Hier eingetroffen, empfing Ich eben ein Telegramm aus Amerika, das die Einigung über die Friedenspräliminarien enthält. Ich bin hoch erfreut und spreche Ihnen Meine aufrichtigsten Glückwünsche zu dem großen Erfolge aus, der Ihren unermüdlichen Anstrengungen zu verdanken ist. Die ganze Menschheit muß sich vereinen und wird dies auch tun, um Ihnen für die große Wohltat, die Sie ihr erwiesen haben, zu danken.

Roosevelt antwortet: Sr. Majestät dem Deutschen Kaiser Wilhelm II., Berlin. Ich danke Euerer Majestät herzlichst für Ihre Glückwünsche und möchte diese Gelegenheit ergreifen, um meine tiefgefühlte Würdigung der Art und Weise auszudrücken, in der Euere Majestät in jedem Stadium bei der Bemühung, den Frieden im Osten zustande zu bringen, mitgewirkt haben. Es ist mir eine sehr große Freude gewesen, mit Ihnen zu diesem Ziele zu arbeiten. Theodore Roosevelt.

Die „Nordd. Allg. Ztg." schreibt: „Wir begrüßen die Nachrichten über die Sicherung des Friedens mit lebhafter Genugtuung. Für Rußland bedeutet die über Erwarten rasche Einigung ein Ergebnis, das es dem ruhigen Ausharren des Kaisers Nikolaus und seiner Ratgeber in St. Peterburg, wie den Bevollmächtigten in Portsmouth verdankt. Darin liegt zugleich eine Anerkennung der Summe unantastbarer Widerstandskraft, die dem russichen Kaiserstaat trotz der militärischen Mißerfolge verblieben ist, und eine eindringliche Widerlegung aller politischen Theorien, die sich auf eine Unterschätzung der slavischen Welt aufbauen. Den japanischen Staatsmännern mag der Entschluß nachzugeben, nicht leicht geworden sein, aber er ehrt ihre Weisheit. Er läßt auch bei dem Friedensschluß, wie während des Krieges das in die Gemeinschaft der alten Kulturmächte so glänzend eingetretene junge asiatische Weltreich der besten Vorbilder würdig erscheinen, welche die Geschichte der Staaten der abendländischen Zivilisation bietet. Das Entgegenkommen des Kaisers und der Regierung Japans zum Friedensschluß unter Verzicht auf schärfere Bedingungen kann umso höher bewertet werden, als es sich um einen Akt freiwilliger, keinem auswärtigen Druck weichender Selbstbeschränkung handelt. Wir beglückwünschen die beiden Souveräne, ihre Regierungen und Völker mit aufrichtiger Freude zu dem erzielten Einvernehmen und hoffen, daß

sich nach der Unterzeichnung des endgültigen Friedensvertrages ein Zustand herausbildet, der es den bisherigen Gegnern ermöglicht, in fester und guter Nachbarschaft nebeneinander zu leben. Leuchtend ist in der Geschichte unserer Tage das Verdienst eingetragen, das sich der Präsident der Vereinigten Staaten um die Sicherung des Friedensschlusses erworben hat. Es war ein Stück harter, aber meisterhaft geleisteter staatsmännischer Arbeit, und die Menschheit, die für ihre Entwickelung Frieden braucht, wird den Namen Roosevelt nicht vergessen."

Die Presse ist im allgemeinen der Ansicht, daß Rußland außerordentlich günstige Bedingungen erreicht habe. An das Telegramm Roosevelts knüpft sie die Hoffnung, daß nun die Verleumdungen der ausländischen Presse, die den Kaiser als Schürer des Kriegsfeuers hinstellten, aufhören werden.

31. August. (Essen.) Beendigung eines dreimonatigen Streiks im rheinisch-westfälischen Baugewerbe.

Der Arbeitgeberbund und die Arbeiterorganisationen schließen nach achttägigen Verhandlungen einen Vertrag, wonach die Arbeitszeit für das ganze Gebiet einheitlich auf zehn Stunden normiert wird. Der Lohn beträgt 44 bis 55 Pfennig und ist verschieden für die Beteiligten von 200 bis 250 Ortschaften je nach den wirtschaftlichen Verhältnissen abgestuft. Der Vertrag läuft bis 30. April 1908.

Ende August. Die Zeitungen teilen mit, daß der Direktor des Kolonialamts Dr. Stübel demnächst einen Gesandtenposten erhalten werde. Sein Nachfolger soll der Gouverneur von Ostafrika Graf Götzen sein.

Ende August. September. Aufenthalt eines englischen Geschwaders in der Ostsee.

Das englische Geschwader weilt vom 27. bis 31. August vor Swinemünde. Offiziere und Mannschaften werden von Behörden und Publikum sympathisch begrüßt, mehrere Festessen werden gegeben. Das deutsche Manövergeschwader unterbricht seine Uebungen und weilt Ende August zur Begrüßung der Engländer vor Swinemünde. Am 1. September besucht das englische Geschwader Neufahrwasser, wo ähnliche Feste gegeben werden.

August. September. Choleragefahr.

Am 23. August sterben in Bromberg und Graudenz mehrere Flößer und Arbeiter an Cholera, Erkrankungen werden in Kulm und anderen Städten des Weichsel- und Warthegebietes gemeldet. Infolgedessen werden an der Weichsel, Warthe, Oder, Spree und den Nebenflüssen zahlreiche Uebenwachungsstellen eingerichtet. Anfang Oktober erlischt die Gefahr.

Anfang September. (Preußen.) Sprachenerlasse der Regierung und des Erzbischofs von Gnesen in Posen.

Die Regierung in Posen fordert in einer Verfügung, daß die Kinder von polnischen Lehrern deutschen Beicht- und Kommunion-Unterricht erhalten. — Der Erzbischof v. Stablewski erläßt am 6. September eine Instruktion an die Geistlichkeit, worin es heißt: Aus den Verhandlungen in unseren Diözesankongregationen ist es euch bekannt, daß nur in den Fällen, in denen die Nationalität des Kindes zweifelhaft ist, die Eltern zu entscheiden haben, in welcher Sprache ihre Kinder zum Empfang der

heiligen Sakramente vorbereitet werden sollen. In allen Fällen aber, wo bezüglich der Nationalität der Eltern und des Kindes kein Zweifel obwaltet, entscheidet über jenen Punkt allein der zuständige Seelsorger, namentlich wenn es ihm bekannt wäre, daß die Eltern gegen ihre innere Ueberzeugung, aus Nachgiebigkeit gegen irgend welche äußere Beeinflussung eine gegenteilige Entscheidung kundgeben. Einen solchen Druck von außen her hat man immer und überall für eine Vergewaltigung des Gewissens gehalten, welche die zartesten Saiten des menschlichen Herzens berührt. Die Vorbereitung auf die heiligen Sakramente ist eine rein kirchliche Angelegenheit, die nur meiner geistlichen Gewalt untersteht, und deshalb halte ich es bei dem nahe bevorstehenden Beginn des Vorbereitungsunterrichts zu den heiligen Sakramenten für meine Pflicht, zu warnen, es möge diese im Leben jedes katholischen Kindes jedweder Nationalität hochheilige Zeit nicht zur Erstrebung anderer Zwecke mißbraucht werden. Kein Kind ist imstande, in einer fremden Sprache sich gehörig auf jene wichtigen Augenblicke vorzubereiten, wie es die erste heilige Beichte und die erste heilige Kommunion sind, noch weniger, in einer fremden Sprache nur aus Zwang die tiefsten Herzensgeheimnisse zu beichten.

In einem Teil der Presse wird diese Kundgebung als Durchkreuzung der Polenpolitik der Regierung heftig angegriffen; die katholische verteidigt sie, da diese Angelegenheiten allein der Kirche unterständen.

7. September. (Reichstagswahl.) Bei der Ersatzwahl in Thorn-Kulm wird Ortel (nl.) mit 14 832 Stimmen gewählt. Brejski (Pole) erhält 13 519, Sremski (Soz.) 458 Stimmen.

7. September. (Schwarzburg-Rudolstadt.) Bei den Landtagswahlen werden 8 Sozialdemokraten und 9 Angehörige der bürgerlichen Parteien gewählt.

8. September. (Homburg.) Der Kaiser bringt bei der Paradetafel folgenden Trinkspruch auf das 18. Armeekorps aus:

Sie haben seit der Neuformierung des 18. Armeekorps zum erstenmal heute Gelegenheit gehabt, in der großen Revue sich vor Mir zu zeigen. Ich spreche Eurer Exzellenz nochmals Meine volle Anerkennung aus über den Zustand, in dem Sie Mir das Armeekorps vorgeführt haben. Ich erinnere Mich gern und dankbar der Vorarbeiten, die General v. Lindequist und Sie bei der Zusammenschweißung des Korps erledigt haben. Es ist gewissermaßen heute das Korps militärisch aus der Taufe gehoben worden unter Assistenz hoher Paten. Bayerische und badische Kontingente sind dabei gewesen und haben die Schönheit des militärischen Bildes und den Stolz des heutigen Tages erheben helfen. Ehe Ich das Glas auf das Wohl des Korps erhebe, möchte Ich aber nicht vergessen, daran zu erinnern, daß seit dem Jahre 1897, wo diese Truppenteile vor Mir in Parade standen, manches Auge sich geschlossen hat, das damals noch aus den Reihen des Korps leuchtete. Meine hochselige Frau Mutter ist heimgegangen, und die Chefstelle des Füsilier-Regiments v. Gersdorff ist in die Hände der Tochter übergegangen. Der von unserem Heere so hochgeehrte und geliebte Monarch, der treue Verbündete, König Humbert von Italien, ist auch heimgegangen. Aber seit diesen Tagen haben sich die Reihen des Korps in tadelloser Ordnung erhalten, und die angestrengte und emsige Friedensarbeit hat andauernd Gutes geschaffen. Ich erhebe Mein Glas auf das Wohl des Korps, indem Ich gleichzeitig die anderen Kontingente und sämtliche Kon-

tingentsherren, die anwesenden und die abwesenden, in diesem Wohle mit einschließe mit dem Rufe: Es lebe das 18. Armeekorps! Hurra, hurra, hurra!

9. September. (Homburg v. d. H.) Der Kaiser bringt bei der Tafel für die Provinz folgenden Trinkspruch auf die Provinz Hessen-Nassau aus:

In dem Mir so lieb und teuer gewordenen Homburg ist es Mir eine besondere Freude, im Namen der Kaiserin und in Meinem Namen Eurer Exzellenz Unseren herzlichsten Dank und Unsere große Freude auszusprechen über den herzlichen und warmen Empfang, den die Bevölkerung dieses Teiles der Provinz Hessen-Nassau Uns bereitet hat. Ich darf wohl sagen, daß Ich das Gefühl gehabt habe, hier unter Bekannten zu sein, und daß Homburg und Homburgs Bevölkerung sich gewissermaßen zu Unserer Familie rechnete. Wie könnte es auch anders sein? Die Erinnerungen aus früher Kindheit führen Mich schon in diese Provinz hin und es war Mir hier vergönnt, in der Zeit der großen Eindrücke, die Ich erlebte, die Nachrichten von dem großen Einigungskampf zu empfangen. In gleicher Zeit hatte Ich die Gelegenheit, die barmherzige und mildtätige Hilfe Meiner verstorbenen Frau Mutter bewundernd zu beobachten, wenn Ich sie an das Bett der Krieger begleiten durfte, welche von ihren Wunden hier genasen. Dabei möchte Ich aber auch den tiefen Eindruck nicht vergessen, den Mir das Wehe und Leid, das der Krieg in ein Land hereinführt und das, was die Menschen ausgestanden und ausgehalten haben, damals gemacht hat. Hieraus läßt sich erklären, daß Ich als Regent es Meine Hauptsorge sein lasse, daß Meinem Land der Frieden erhalten bleibt. Der gestrige Tag hat Mir große Freude gemacht, viele Tausend alter Kriegskameraden Meines Großvaters und Vaters dem aktiven Korps gegenüberstehen zu sehen, mit den Ehrenzeichen aus großer Zeit an der Brust. Sie haben ihren Fahneneid gehalten, ihre Pflicht getan und leben jetzt als Vorbilder der Pflichten von Treue und Patriotismus für die jüngere Generation. Besonders dankbar gedenken möchte Ich aber der schönen weihevollen Stunden des heutigen Morgen. Das schöne Standbild, das die Stadt dem großen Einiger Unseres Vaterlandes gesetzt hat, ist ein beredter Ausdruck ihrer Gefühle, ebenso die schlichten Worte, die über Ihn und Unser Haus gefallen sind. Man kann wohl sagen, wenn man von dem Standbild Kaiser Wilhelms des Großen im Parke zu Homburg hinaufblickt in den Taunus zur Saalburg, wo der römische Imperator in der Allocutio vor der Porta Decumana steht, es ist hier uralter Kulturboden, der stets eine große Rolle in der Geschichte gespielt hat. Roms Heere haben ihn besetzt, um ihr Reich zu wahren. Die Fürsten von Nassau-Oranien, Meine hohen Vorfahren, haben die Glaubensfreiheit erkämpfen helfen und das erloschene Geschlecht der Homburger hat hier gelebt, deren einem unsere deutsche Dichtung eine der schönsten Figuren verdankt, die je einer unserer deutschen Dichter geschaffen hat, und so geht es hinunter bis auf die jetzige Zeit. Freilich sind es auch wehmütige Erinnerungen, die uns mit Homburg verknüpfen. In seine Umgebung zog sich Meine verblichene Frau Mutter zurück, um von schwerem Wehe und Kummer sich zu erholen, der hohen Kunst sich widmend und ringsum kulturbringend und befruchtend wirkend. So hat sie gelebt, geliebt und geachtet von der Bevölkerung der Umgegend, bis Gott sie abrief. Das sind die Erinnerungen von Meiner Jugend auf bis zum heutigen Tage, innige und mannigfaltige, die Mich mit diesem Landesteile verbinden, und Ich kann hier wohl das Zeugnis ausstellen, daß Ich redlich bemüht bin, ihm auch zu helfen und zu seiner Fortentwickelung das Meinige beizutragen. Jedenfalls kann Ich nur versichern,

daß Mich jede Stunde Meines Lebens freut, die Ich in diesem Teile der Provinz Hessen-Nassau zubringen kann. Ich trinke auf das Wohl der Provinz, hurra, hurra, hurra!

11. September. (Koblenz.) Der Kaiser bringt bei der Paradetafel folgenden Trinkspruch auf das 8. Korps aus:

Nicht im lichten Paradekleide, sondern wie zum ernsten Waffengange standen die Söhne des Rheinlands heute vor Mir. „Feldmarschmäßig" war die Ueberschrift des heutigen Tages. Die Marine nennt das „Klar zum Gefecht". Die schönste Wehr, die der preußische Soldat tragen kann, ist das Kleid, in dem er seinem Gegner im Felde siegreich gegenüber tritt, das schönste Gewand, das ein Grenzkorps tragen kann, wenn es sich vor seinem Kaiser zeigt. Daß dieses Grenzkorps die Wacht am Rhein gut halten wird, darauf vertraue Ich in Ruhe nach dem, was Ich heute gesehen habe. Das 8. Armeekorps hurra, hurra, hurra!

12. September. (Koblenz.) Der Kaiser hält an der Tafel für die Provinz folgende Rede:

Wiederum in dem schönen Rheinland eingetroffen, umbrandet von dem begeisterten Jubel der patriotischen Volksmengen, der aus leuchtenden Augen und durch begeisterten Zuruf Uns entgegengetragen worden ist, empfanden Ihre Majestät die Kaiserin und Ich den ganzen Zauber des hiesigen Landes, den es auf jeden ausübt, sei es nun Deutscher oder herbeigereist aus fremden Landen. Welch mächtiges Leben pulsiert doch hier in der Rheinprovinz, in Handel und Wandel, in der Wissenschaft und Technik, und selbst die alten Ruinen, die noch zu Meiner Studienzeit öde und tot dalagen, ein Zeugnis der Schmach und Erniedrigung unseres Vaterlandes, als fremde Eroberer in dasselbe eingedrungen waren, werden jetzt ausgebaut und bewohnt von fröhlichen Menschen. Wem haben wir das zu verdanken? Durch Gottes Gnade Seiner Majestät Kaiser Wilhelm dem Großen, dem großen Einiger unseres Vaterlandes und Volkes und demnächst seinem Sohne und seinen treuen Paladinen! Fürwahr in unserem Deutschen Reiche hinterließ uns der hohe Herr ein herrlich prächtiges Gebäude, ein stattlich Haus und da erinnert es Mich im Bilde gleichsam an die hochragende Burg Meiner Ahnen, die ich jüngst besuchen konnte, als Ich heimkehrte von dem Sarge des Mir so nahestehenden dahingeschiedenen Fürsten von Hohenzollern. Hoch und hehr, mächtig und fest, so steht das deutsche Haus, und ebenso wie auf Unserer Stammburg eingeteilt in kleine Gemächer und Kemenaten und große Säle, je nach Bedarf. Je nach Ueberlieferung in verschiedenen Farben. Grün-weiß, schwarz-rot, blau-weiß, schwarz-weiß. Und in diesem Hause sind gleich wie in Unserer Stammburg zwei Kapellen. Die eine für die Protestanten, die andere für die Katholiken, auf daß beide in Eintracht nebeneinander ihren Gottesdienst verrichten mögen. Und über dem festumwehrten, zinnengekrönten Dach weht in den Lüften das Reichsbanner, der alte deutsche Adler, zu dem alle Deutschen stolz hinaufschauen. Und in diesem Hause wohnt ein schaffensfreudiges, frisch aufblühendes, deutsches Volk, welches treu zu seinem angestammten Fürsten hält. Darunter nicht zum geringsten Meine Rheinländer, für deren katholische Glieder neulich in so herrlicher Weise der Erzbischof von Köln das Treuegelöbnis erneuert hat, das Ich mit herzlichem Danke entgegengenommen habe. Und diesem Volke, dem wünsche Ich von Herzen, daß es in froher Eintracht miteinander in diesem Hause leben möge, vor allen Dingen in Achtung der Persönlichkeit und Würdigung derselben in jedem Menschen, emporblickend zum Firmament da droben,

welches über unserem Hause sich wölbt, aufschauend zu unserem gemeinsamen Erlöser und Heiland, von dem wir hoffen und erwarten, daß er uns von unseren Sünden erlöse, und zu unserem allerhöchsten Gott Vater, vor dem wir in Ehrfurcht die Knie beugen. Wenn so das deutsche Volk in sich gefestet, auf Gott vertrauend in die Welt hinaustritt, dann wird es auch befähigt sein, die großen Kulturaufgaben zu lösen, welche ihm die Vorsehung in der Welt bestimmt hat: „Nach innen geschlossen, nach außen entschlossen!" Und daß diese Anschauung in Meinem Volke sich verbreite und Verständnis und Würdigung finde, und daß es ihm beschieden sein möge, unter Gottes Schutz in friedlicher Schaffensfreude seine Arbeit zu fördern — dieser Wunsch wird vor allen Dingen in der hiesigen Provinz Verständnis und Würdigung finden, und Ich erwarte von Meinen Rheinländern, daß sie bei dieser Arbeit Mir treu zur Seite stehen. So erhebe ich Mein Glas auf das Wohl und Gedeihen der schönen Provinz. Die Rheinländer hurra, hurra, hurra!

Mitte September. Angriffe auf die Kolonialverwaltung.

Die „Köln. Volksztg." veröffentlicht Angriffe auf die Kolonialverwaltung, sie habe in der Beratung der Kameruneisenbahn unrichtige Mitteilungen gemacht und Reichsgelder privaten literarischen Publikationen zur Verfügung gestellt. — Die Kolonialverwaltung weist diese Behauptungen in der „Nordd. Allg. Ztg." scharf als „leeres Gerede" unter Anführung von Aktenmaterial zurück. Die „Köln. Volksztg." erkennt an, daß die Behauptungen ihres Gewährsmannes unhaltbar seien. — Die Presse bespricht diese Frage lebhaft; im allgemeinen wird die „Köln. Volksztg." getadelt. Als Urheber der Behauptungen bezeichnet die „Nat. Ztg." den Abg. Erzberger, der sich als solcher bekennt und nach dem Zusammentritt des Reichstags Beweise verspricht.

17./23. September. (Jena.) Sozialdemokratischer Parteitag. Maifeier, Gewerkschaften, Generalstreik, Parteipolemik.

Vorsitzender ist Abg. Singer. — Abg. Bebel kritisiert in einer Begrüßungsrede die auswärtige deutsche Politik: Rußland war 30 Jahre hindurch der Schiedsrichter Europas. Seine Armee, seine Flotte sind jetzt auf längere Zeit gebrochen. Aber, Parteigenossen, man sollte es nicht meinen, daß dieser für Deutschland durch den ostasiatischen Krieg geschaffene günstige Zustand durch das unglaubliche Ungeschick der deutschen Staatsmänner nicht ausgenutzt, sondern in das Gegenteil verkehrt worden ist. Der Zweibund war in seiner Aktionsfähigkeit gebrochen, aber unsere famosen Staatsmänner haben es zuwege gebracht, daß sich zur selben Zeit ein neuer Zweibund, Frankreich-England, gebildet hat. Das ist die Folge unserer Marokkopolitik, der Reise nach Tanger, der bekannten Drohungen und der Anfrage an den Generalstab, ob wir gerüstet seien. — In einer Besprechung der Organisation der Parteien wird besonders ein Antrag der Berliner, dem „Vorwärts" den Charakter als Zentralorgan zu nehmen und ihn zu einem Lokalorgan zu machen, besprochen. Die Antragsteller erwarten davon ein Aufhören der ewigen Zänkereien zwischen der Berliner Partei und dem „Vorwärts". Der Antrag wird abgelehnt, da die Berliner Genossen hinreichenden Einfluß auf die Redaktion des „Vorwärts" hätten. — In der Besprechung der parlamentarischen Tätigkeit wird vielfach rücksichtsloseres Auftreten der Fraktion verlangt. Abg. Stadthagen: Ich will mich bemühen, im Reichstage etwas ruppiger vorzugehen, ob es aber viel nützen wird, bezweifle ich. — Ueber die Beteiligung der Gewerkschaften an der Maifeier gehen die Ansichten der Reden weit auseinander; Abg. Rob.

Schmidt (Berlin) tritt für Neutralität der Gewerkschaften ein, weil sie viele Mitläufer hätten und diese nicht vor den Kopf stoßen dürften. Rosa Luxemburg und andere Radikale greifen diesen Standpunkt heftig an. Der Parteitag macht es „den Arbeitern und Arbeiterorganisationen zur Pflicht, für die allgemeine Arbeitsruhe am 1. Mai einzutreten und überall da, wo die Möglichkeit der Arbeitsruhe vorhanden ist, die Arbeit ruhen zu lassen".

Ein Antrag, eine planmäßige Agitation gegen den Militarismus und Marinismus einzuleiten, wird zurückgezogen, nachdem sich Bebel dagegen erklärt hat. (Vgl. 1904 S. 128). Es wird nur beschlossen, die jungen Leute über ihre Rechte als Soldaten aufzuklären. — Abg. Bebel beantragt, Vorbereitungen zu treffen für einen Massenstreik als Kampfmittel zur Verteidigung wichtiger Volksrechte wie Stimmrecht, Koalitionsfreiheit. Zu dem Zweck soll eine Broschüre massenweise verbreitet werden. In der Begründung stellt er die bürgerliche Gesellschaft als ganz korrupt hin; die Regierung fürchte nach dem Beispiele Rußlands eine Revolution in Deutschland. Darum brauche man auch keine Ausnahmegesetze wegen eines Massenstreiks zu fürchten; selbst das Militär würde nicht zuverlässig sein. Aber die parlamentarische Tätigkeit dürfe man deshalb nicht aufgeben wie die Berliner Anarchosozialisten verlangten. Abg. Heine: Ein Massenstreik sei vorläufig unmöglich; er würde den Arbeitern ungeheuer schaden. Erst müßten die Massen dafür gewonnen und organisiert werden. Die Frauen Luxemburg, Zetkin, Zietz sprechen sich für einen Massenstreik aus und greifen die Gegner heftig an. Rußland zeige, daß eine Revolution möglich sei. Abg. Frohme und David treten Heine bei. Nach heftiger Diskussion, in der viel von blutiger Revolution und dem bei Massenstreiks unvermeidlichen Hunger gesprochen wird, wird Bebels Antrag gegen 14 Stimmen angenommen.

Zur Schlichtung des lebhaften Preßstreits zwischen „Vorwärts", „Leipziger Volksztg." und „Neue Zeit" war eine Kommission eingesetzt worden. Abg. Dietz berichtet über ihre Beratungen und schlägt folgende Resolution vor: „Der Parteitag erkennt an, daß die Preßfehden der jüngsten Zeit nicht als ‚Literaten-Gezänk' anzusehen sind, daß ihnen vielmehr ernste, sachliche, insbesondere auch prinzipielle Meinungsdifferenzen zugrunde liegen. Dementsprechend ist es auch anzuerkennen, daß die den Inhalt der Preßfehden bildenden Streitfragen an sich einer öffentlichen Diskussion bedürfen. Der Parteitag erkennt ferner an, daß die streitenden Teile von dem Bestreben erfüllt gewesen sind, der Partei nach bestem Wissen zu dienen. Was dagegen die Form betrifft, in der die Diskussionen zum Teil geführt wurden, so ist sie auf das schärfste zu mißbilligen. Mit aller Entschiedenheit erhebt der Parteitag Einspruch gegen eine gehässige, die persönliche und die Parteiehre von Genossen verletzende Art der Diskussion, durch welche auch der Agitation im Lande die größten Schwierigkeiten bereitet werden. Der Parteitag erklärt deshalb mit allem Nachdruck, daß dieser Art Diskussion nun ein Ziel zu setzen ist, daß aber selbstverständlich der sachlichen Kritik der freieste Spielraum gelassen werden muß. Zur Erreichung dieses Zweckes fordert der Parteitag: 1. Die Parteischriftsteller und Redakteure unserer der Parteikontrolle unterstellten Parteiorgane haben in erster Linie ihre Aufgaben in der prinzipiellen Aufklärung der Arbeitermassen sowie in der Bekämpfung der politischen Gegner zu sehen. 2. Die prinzipielle Aufklärung hat entsprechend den Grundsätzen des Parteiprogramms im Sinne der Dresdener Resolution zu erfolgen. 3. Kritische Untersuchungen des Parteiprogrammes sind tunlichst in der „Neuen Zeit" zu veröffentlichen, die zu diesem Zwecke erforderlichenfalls zu erweitern ist.

4. Die Preßkommissionen haben dafür zu sorgen, daß in den ihrer Aufsicht unterstellten Parteiblättern nicht von neuem die oben verurteilte Art der Polemik Platz greift. 5. Unbeschadet der Rechte der Preßkommissionen hat der Parteivorstand unter voller Wahrung der freien Meinungsäußerung die Verpflichtung, auf die Beobachtung vorstehender Beschlüsse rechtzeitig vermittelnd hinzuwirken." — Die Resolution wird angenommen.

18. September. (Essen.) Der christlich-soziale Parteitag unter dem Vorsitz des Abg. Stöcker polemisiert u. a. gegen die Simultanschulen und debattiert über Kommunalpolitik, ohne ein festes Programm aufzustellen.

19. September. (Essen.) Reichstagswahl.

Bei der Ersatzwahl erhält Giesberts (Z.) 35478, Niemeyer (nl.) 17843, Behrens (chrsoz.) 2496, Gewehr (Soz.) 28532 Stimmen. Bei der Stichwahl (28. September) erhält Giesberts 41799, Gewehr 37524 Stimmen. Die sozialdemokratische Stimmenzahl ist infolge der Vermehrung der Kruppschen Arbeiter um ca. 20000 um einige Tausend Stimmen gestiegen. Bei der Stichwahl stimmen einige Tausend Nationalliberale für den Sozialdemokraten.

21. September. (Meiningen.) Der Dichter Rudolf Baumbach, geboren 28. September 1892, †.

23./25. September. (Wiesbaden.) Der Parteitag der freisinnigen Volkspartei tadelt die Haltung der Regierung in der Frage der Fleischteuerung, fordert Beschränkung der Kolonialpolitik, Reform der Branntweinsteuer und verwirft eine höhere Steuer auf Tabak und Bier. Ein Zusammengehen mit Nationalsozialen hält er für unmöglich.

24./26. September. (Mannheim.) Generalversammlung des Vereins für Sozialpolitik.

Hauptreferate 1. Professor Schumacher und Professor Wirminghaus, die finanzielle Behandlung der Binnenwasserstraßen unter besonderer Berücksichtigung ihres Wettbewerbs mit den Eisenbahnen, 2. Professor Brentano und Dr. Leydig, das Arbeitsverhältnis in den privaten Riesenbetrieben, 3. Professor Schmoller, Geh. Rat Kirdorf und Professor Liefmann, das Verhältnis der Kartelle zum Staat.

25. September. (Berlin.) Der Reichskanzler hat eine Zusammenkunft mit dem russischen Minister v. Witte. Am 27. wird Witte in Rominten vom Kaiser empfangen.

28. September. (Bayern.) Der Prinzregent eröffnet den Landtag. Die Thronrede kündigt u. a. Erhöhung der Beamtengehälter, Steuerreformen und Verkehrsverbesserungen an.

29. September. (Bayerische Abgeordnetenkammer.) Präsidentenwahl. Budget.

Zum 1. Präsidenten wird Abg. Orterer (Z.), zum 2. Abg. Fuchs (Z.) gewählt. Die Liberalen enthalten sich der Wahl. Zu Schriftführern werden drei Mitglieder des Zentrums, ein Mitglied der fr. Vgg. ge-

wählt. — Finanzminister v. Pfaff legt das Budget vor, das mit einem Fehlbetrag von fast vier Millionen abschließt. Die Ordnung der finanziellen Beziehungen zwischen Reich und Einzelstaaten sei dringend nötig, ebenso eine regelmäßige beträchtliche Schuldentilgung.

29. September. (Baden-Baden.) Der Reichskanzler Fürst Bülow hat eine Zusammenkunft mit dem italienischen Minister des Auswärtigen Tittoni.

September. Oktober. (Berlin.) Ausstand in der Elektrizitäts- und Metallindustrie.

In mehreren Unternehmungen verlangen die Schraubendreher strikte Durchführung des Achtstundentags, Abschaffung aller Ueberstunden, Lohnerhöhungen. Da eine Einigung nicht erfolgt, werden 850 Arbeiter ausgesperrt (Ende September); da andere Arbeiter gemeinsame Sache mit den Streikenden machen, werden am 27. September 33000 Arbeiter ausgesperrt. Einigungsversuche führen zu keinem Ergebnis, da die Arbeiter 7½ Prozent Lohnerhöhungen fordern, die Unternehmer nur 5 bis 6 zugestehen. Der Verband der Berliner Metallindustrie erklärt sich mit der Elektrizitätsfirma solidarisch und droht für den 14. Oktober weitere 20000 auszusperren (Anfang Oktobter). Infolgedessen erneuern die Arbeiter die Verhandlungen: die Unternehmer gewähren die schon vor dem Streik bewilligten Erhöhungen und stellen die Ausständigen nach Bedarf wieder an.

2. Oktober. (Württemberg.) Die Eisenbahnverwaltung führt die neunstündige Arbeitszeit ein.

2. Oktober. (Sachsen.) Bei den Ergänzungswahlen zur Zweiten Kammer werden gewählt 19 Konservative, 8 Nationalliberale, 1 Reformparteiler, 1 Freisinniger, 1 Sozialdemokrat. Die Konservativen verlieren vier Sitze.

3./7. Oktober. (Berlin.) Tagung des zweiten Kolonialkongresses. Es werden öffentlich alle kolonialen Angelegenheiten diskutiert von Beamten, Missionaren, Gelehrten und Vertretern der wirtschaftlichen Interessen.

Anfang Oktober. (Preußen.) In der Presse wird lebhaft geklagt, daß mehrere große Güter von Deutschen an Polen verkauft seien und daß die Stadtverwaltung von Posen ein städtisches Grundstück an Polen verkauft habe.

5./7. Oktober. (Bayerische Abgeordnetenkammer.) Debatte über die Fleischnot.

Abg. Segitz (Soz.) interpelliert die Regierung über Maßregeln zur Bekämpfung der Fleischteuerung. Minister des Innern Graf Feilitzsch: Die Regierung habe nicht nur Erhebungen über die Fleischteuerung angestellt, sondern auch alle Maßnahmen erwogen, die für eine tunlichst rasche Abminderung der hohen Fleischpreise in Betracht kommen. Eine weitere Oeffnung der Grenzen sei jedoch nicht angängig, weil dadurch unser heimischer Viehbestand der Gefahr der Verseuchung ausgesetzt werde. Die sicherste Grundlage für eine verlässige Fleischversorgung des Landes sei eine gedeihliche Fortentwicklung der heimischen Viehzucht und die Förde-

rung der Viehein- und Verkaufsgenossenschaften, der Viehmarktkassen und der Verkaufsvermittlungen, sowie die Beseitigung der Auswüchse des Zwischenhandels. Es sei zu hoffen, daß bei der heurigen günstigen Futter- und Kartoffelernte die Fleischpreise bald wieder auf einen normalen Stand kommen werden. — Die Redner des Zentrums und der freien Vereinigung verwerfen die Oeffnung der Grenzen, die der Liberalen und Sozialdemokraten sind dafür.

6. Oktober. (Berlin.) Ferdinand Frhr. v. Richthofen, Professor der Geographie an der Universität Berlin, †. — Geboren 5. Mai 1833, machte große wissenschaftliche Expeditionen in Japan, Indien, Amerika und namentlich in China, 1886 Professor in Berlin, 1902 Direktor des Instituts für Meereskunde.

Oktober. Dezember. (Preußen.) Bewegung unter den Bergarbeitern im Ruhrrevier.

Im Ruhrrevier herrscht Unzufriedenheit mit der Sperre, die der Bergbauverein über mißliebige Bergarbeiter verhängt, mit angeblich ungesetzlicher Verlängerung der Arbeitszeit, mit Lohnverkürzungen und Geldstrafen an Stelle des Wagennullens. Am 2. November richtet die Siebenerkommission (vgl. S. 6) eine Beschwerde an den Reichskanzler und das Oberbergamt. Das Oberbergamt lehnt die verlangte Aufhebung der neuen Arbeitsordnung des bergbaulichen Vereins ab (Dezember). Hierauf wird eine Beschwerde beim Minister eingereicht. — Vielfach wird der Ausbruch eines neuen Streiks erwartet.

8./9. Oktober. (Leipzig.) Der deutsch-soziale Parteitag fordert Überwachung der Preispolitik der Kartelle und Verleihung der Rechtsfähigkeit an die Berufsvereine.

Oktober. Die Beschlüsse des sozialdemokratischen Parteitags über den Generalstreik werden von vielen Gewerkschaften zurückgewiesen; Bebels Rede sei eine hohle Deklamation.

10. Oktober. (Berlin.) Eine Betriebsmittelkonferenz wird abgehalten. Die „Kölnische Zeitung" schreibt darüber:

„Die Konferenz führte zu dem erfreulichen Resultate, daß man über den einzuschlagenden Weg, insbesondere bezüglich der organisatorischen Einrichtung, zu einer vollständigen Einigung gelangte. Die Grundlage der Konferenzverhandlungen, die in den Ausschußberatungen sofort ihren Fortgang nehmen werden, wird der bayerische Vorschlag bilden, der sich als eine Abänderung des ursprünglichen Heidelberger Programms darstellt, der aber unter Aufrechterhaltung dieses Programms in seinen Grundzügen dem nationalen Gedanken eines einheitlichen deutschen Betriebes voll Rechnung trägt. Die jetzigen Hauptpunkte sind: 1. Eine einheitliche Handhabung auf nationaler deutscher Grundlage, aber ohne Beeinträchtigung der Hoheits- und Besitzrechte der einzelnen Staaten; 2. die größtmögliche Beseitigung der wirtschaftlich schädlichen Leerläufe; 3. die unbeschränkte gegenseitige Benutzung des Güterwagenparkes."

11./13. Oktober. (Bayerisches Abgeordnetenhaus.) Anträge auf Änderung des Wahlrechts.

Das Zentrum beantragt Wiedereinbringung des im vorigen Jahre

nicht zustande gekommenen Regierungsentwurfes: gesetzliche Wahlkreiseinteilungen nach der Volkszählung vom 1. Dezember 1900, die relative Mehrheit und einjährige Steuerleistung. Der Antrag der Liberalen verlangt Proportionalwahlen, wobei acht Regierungsbezirke als Wahlkreise gelten; Steuerleistung ist keine Vorbedingung. Ein Eventualantrag der Liberalen will, daß die Wahlkreiseinteilung nach der jeweiligen letzten Volkszählung durch königliche Verordnung festgestellt werde, und verlangt dabei absolute Mehrheit. Die Sozialdemokraten beantragen die Vorlage eines Wahlgesetzes, wonach allen volljährigen Bayern das direkte, geheime, gleiche Wahlrecht unter Anwendung der Proportionalwahl zugesichert wird.

Abg. Geiger (Z.) erklärt das Proportionalsystem für ungeeignet für das bayerische Volk. Die Regierung habe mit dem Erlaß ihrer Wahlordnung (S. 96) parteiisch zu gunsten der Liberalen gehandelt, daher hätte das Zentrum zum Minister des Innern kein Vertrauen mehr. Abg. Dr. Hammerschmidt (lib.): Die letzte Wahlkreiseinteilung stelle eine Begünstigung des Zentrums dar. Das Proportionalsystem sei das gerechteste aller Wahlsysteme, wie auch Dr. Orterer anerkannt habe; die Mehrheitswahlen gäben oft ein unrichtiges Bild der Parteienstärke. Abg. Segitz (Soz.): Bei den Proportionalwahlen müsse das ganze Land einen Wahlkreis bilden. Die augenblickliche Wahlkreiseinteilung sei ungerecht, die Wählerlisten vielfach unordentlich. Ministerpräsident v. Podewils verteidigt die Haltung der Regierung in der Frage der Wahlkreiseinteilung. — Am 13. Oktober werden nach langer, teilweise sehr erregter Debatte, in der namentlich die Liberalen den Ministerpräsidenten scharf angreifen, die Anträge des Zentrums und der Eventualantrag der Liberalen an einen Ausschuß von 18 Mitgliedern verwiesen, der Hauptantrag der Liberalen und der Antrag der Sozialdemokraten werden abgelehnt.

12. Oktober. (Reichstagswahl.) Bei der Ersatzwahl in Zabrze-Kattowitz wird Korfanty (Pole) mit 23 208 Stimmen gewählt. Voltz (lib.) 7682, Kapitza (Z.) 7947, Morawski (Soz.) 4781 Stimmen.

12. Oktober. (Bayern.) Der „Bayerische Kurier" schreibt über das durch Abg. Geiger dem Grafen Feilitzsch ausgesprochene Mißtrauen:

„Dieses Mißtrauensvotum wird seine Folgen haben, denn es wird durchgeführt werden, genau so scharf wie gegen den Grafen Crailsheim, ja jetzt noch weit ergiebiger, weil das ganze Budget noch vorliegt. Die Staatsregierung wird sich entschließen müssen, ob sie sich auf Seite des Grafen Feilitzsch stellt. Ohne den Grafen Feilitzsch wird die Landtagssession einen normalen Verlauf nehmen, mit ihm gibt es Wirren, wobei man nicht weiß, wer noch weiter von den Ministern von ihnen mitgerissen wird."

12. Oktober. Die „Kölnische Zeitung" schreibt über die Enthüllungen des „Matin" hinsichtlich eines englisch-französischen Einverständnisses gegen Frankreich (s. Frankreich):

„Die Enthüllungen, deren Urheberschaft in der ganzen Welt übereinstimmend auf Herrn Delcassé zurückgeführt wird, haben sowohl in Frankreich wie in England starkes Unbehagen hervorgerufen und namentlich in England wird vielfach der Versuch gemacht, die Angaben über das Angebot kriegerischer Hilfe Englands als völlig unbegründet und somit

als belanglos hinzustellen. So leicht wird es allerdings nicht möglich sein, die Delcasséschen Enthüllungen abzuschütteln. Ob und was an ihnen wahr ist, kann man nur in England und in Frankreich wissen, und diese beiden Länder haben auch in erster Linie ein Interesse daran, daß die Angelegenheit in unanfechtbarer Weise klargestellt werde. In jedem Falle muß aber angenommen werden, daß Delcassé an das Versprechen der englischen Kriegshilfe geglaubt und danach seine Politik eingerichtet hat. Darin aber liegt die große Bedeutung und dadurch wird es unmöglich gemacht, sie einfach als belanglos hinzustellen. Durch die Tatsache, daß Delcassé an die englische Hilfe geglaubt hat, wurde die französische Politik in einer überaus gefährlichen Weise beeinflußt und für die praktische Wirkung ist es ziemlich gleichgültig, ob Delcassé wirklich darauf rechnen konnte, oder ob er sich in einer Täuschung befand. Die Täuschung konnte in der Politik ebenso gefährlich werden, wie die leidenschaftliche Gefühlspolitik und gerade in diesem Falle leuchtet es ein, daß die vielen Selbsttäuschungen Delcassés, wenn es solche waren, sich in ihren Wirkungen genau so äußerten, wie nur eine von leidenschaftlichen Gefühlen getragene Revanchepolitik es hätte tun können. Die Enthüllungen sind also durchwegs ernst zu nehmen und man kann sie nicht als lächerliche Phantastereien abtun. Hätte doch wenig gefehlt, daß diese Ueberzeugungen des Herrn Delcassé, die offenbar eine der Grundlagen seiner Politik bildeten, Europa in einen Krieg stürzen konnten, wie er furchtbarer nicht gedacht werden kann. Die Frage, wie es möglich war, daß Herr Delcassé zu einer Ueberzeugung kam, die jetzt von dem größten Teile der englischen Presse als ganz unhaltbar bezeichnet wird, vermögen wir nicht zu lösen, wie wir uns auch keine Vorstellung darüber machen können, welche verantwortlichen oder unverantwortlichen Faktoren es gewesen sind, die ihn zu dieser Ueberzeugung gebracht haben. Wie schon gesagt, nur in England oder in Frankreich könnte man darauf die richtige Antwort finden und diese Antwort würde jedenfalls interessanter sein, als das jetzt beliebte Verfahren, die Richtigkeit der Enthüllungen einfach abzuleugnen."

Am 15. Oktober schreibt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" hierüber:

„Von Beginn an stand fest, daß die maßgebenden Kreise in Frankreich zu den Enthüllungen keinerlei Beziehungen hatten, eine Tatsache, die vollkommen ausreichte, um den ‚Enthüllungen' jede Bedeutung für die in den letzten Monaten erzielte Gestaltung des deutsch-französischen Verhältnisses zu nehmen." — Ueber eine Meldung des Bureau Reuter, daß England in Berlin die Enthüllungen des „Matin" über das militärische Versprechen Englands dementiert habe, schreibt sie: „Wir können bestätigen, daß die englische Regierung eine Mitteilung solchen Inhalts in spontaner Weise hat hierher gelangen lassen und daß sie deutscherseits ebenso loyal, wie sie gegeben wurde, entgegengenommen worden ist. Ein Zwischenfall in den diplomatischen Beziehungen zwischen Deutschland und England ist durch die Behauptungen des ‚Matin' nicht hervorgerufen worden; anderseits aber handelt es sich um eine von der englischen Regierung selbst als vertraulich bezeichnete Mitteilung, die im Sinne der Londoner Regierung nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt war. Wir stellen fest, daß alle Behauptungen, wonach die deutsche Regierung von der englischen oder französischen Regierung über die Angaben der Pariser Blätter Erklärungen verlangt hätte, unzutreffend sind. Ein solcher Schritt würde angesichts der Form, in der die Angaben gemacht sind, der diplomatischen Courtoisie nicht entsprechen. Es würde auch mit der loyalen Gesinnung nicht im Einklang

sein, die wir den Absichten der französischen wie der englischen Staatsmänner entgegenbringen. Auch in den weiteren Kreisen der Bevölkerung Deutschlands hat man den Vorfall mit großer Ruhe aufgenommen."

18./24. Oktober. (Bayerische Abgeordnetenkammer.) Budgetdebatte. Defizit. Hochschulen. Auswärtige Politik.

Abg. Pichler (Z.) tadelt die frühere Finanzgebarung, die zu großen Fehlbeträgen geführt und dem Landtag eine wirkliche Uebersicht über den Etat unmöglich gemacht hätte. Es müsse jetzt gründlich Wandel geschaffen werden. — In der Debatte greifen die Sozialdemokraten die Polizei scharf an, Minister des Innern Graf Feilitzsch weist die Klagen als auf unzuverlässigem Material beruhend ab. Auf eine Forderung, daß die bayerischen Hochschulen in erster Linie den Bayern zur Verfügung stehen müßten, entgegnet Kultusminister Dr. v. Wehner: Für die deutschen Hochschulen gelte Freizügigkeit, und darauf beruhe ihre Bedeutung. Es sei undeutsch nichtbayerische Deutsche zurücksetzen zu wollen und wenn der Deutsche im Auslande Entgegenkommen verlange, müsse es auch zu Hause den Ausländern erwiesen werden. In der Besprechung der auswärtigen Politik erklärt Abg. Dr. Hammerschmidt (lib.): Die Marokkofrage sei glücklich behandelt worden. Aber man habe lange genug Unruhe empfunden über Unsicherheit und Unklarheit der auswärtigen Politik, die von „einem einzigen und noch dazu sicher oft nicht widerspruchslosen Willen" abhänge und über das dem Volkswillen widersprechende Werben um die Freundschaft der Engländer und anderer Völker. Minister v. Podewils: Ich meine, daß das deutsche Volk nur dankbar sein sollte, daß das erlauchte Reichsoberhaupt keine Anstrengungen und keine persönliche Mühe scheut, um seinem hohen Berufe in jeder Weise gerecht zu werden. Wenn aber speziell der Wunsch nach Ruhe und Stetigkeit in der auswärtigen Politik des Reiches geäußert worden ist, so möchte ich nur daran erinnern, daß der Gang der Politik doch nicht allein von der Haltung der deutschen Reichsregierung abhängt, sondern auch von der Haltung anderer Mächte und von den Ereignissen auf dem ganzen europäischen und außereuropäischen Welttheater beeinflußt ist.

Der größte Teil des Budgets wird an den Finanzausschuß verwiesen.

19. Oktober. (Preußen.) Handelsminister Möller erhält die nachgesuchte Entlassung unter Verleihung des erblichen Adels. — Sein Nachfolger wird der Oberpräsident von Westpreußen Dr. Delbrück. Oberpräsident von Westpreußen wird Regierungspräsident v. Jagow in Marienwerder.

Oktober. (Baden.) Landtagswahlen. Liberal-sozialdemokratisches Bündnis.

In der Vorbereitung der Wahlen beschließen die liberalen Fraktionen und die Demokraten ein gemeinsames Vorgehen. (Blockparteien.) Am 19. Oktober werden in der Hauptwahl gewählt: Zentrum 28, Block 17, Konservative 1, Sozialdemokraten 3. — Für die 25 Stichwahlen (27. Oktober) schließen der Block und die Sozialdemokraten ein Kompromiß, wonach sie sich in sechs Wahlkreisen bekämpfen; in 12 Wahlkreisen stimmen die Sozialdemokraten für den Block, in 5 der Block für die Sozialdemokraten. In den Stichwahlen wird kein Mitglied des Zentrums gewählt; das Gesamtresultat ist 29 Block, 28 Zentrum, 12 Sozialdemokraten, 4 Konservative.

Das Bündnis zwischen Block und Sozialdemokraten wird in der nationalliberalen Presse zum Teil scharf getadelt, zum Teil wird es mit der Notwendigkeit motiviert, eine Zentrumsmehrheit zu vereiteln.

23. Oktober. (Hessen.) Die Wahlreform scheitert, weil die Zweite Kammer den Beschluß der Ersten Kammer, der die Wahlreform von der Erweiterung des Budgetrechts der Ersten Kammer abhängig macht, ablehnt.

24. Oktober. Streit in der sozialdemokratischen Partei.

Sechs Redakteure des „Vorwärts" müssen aus der Redaktion ausscheiden, weil sie den Radikalismus des Parteivorstandes nicht teilen. Der Ausschluß erfolgt namentlich auf Betreiben des Abg. Bebel. Der Ausschluß wird von den bürgerlichen Blättern als charakteristisch für die sozialdemokratische Preßfreiheit verspottet; von den sozialdemokratischen Blättern greift namentlich die „Münchener Post" den Parteivorstand scharf an; die „Leipziger Volkszeitung" und andere stimmen ihm zu, die Arbeitermassen dürften sich nicht durch einige Litteraten irre führen lassen.

25. Oktober. (Sachsen.) Der Kaiser besucht Dresden und wird vom Oberbürgermeister feierlich empfangen, dem er seinen Dank ausspricht. Bei einem Frühstück in der Kaserne des 2. Grenadierregiments erwidert der Kaiser auf die Ansprache des Obersten:

Mein lieber Herr Oberst! Ich spreche Ihnen hierdurch Meinen innigsten und aufrichtigsten Dank aus für die Gesinnungen, die Sie Mir im Namen des Regiments zum Ausdruck gebracht haben. Ich spreche auch Meinen Dank dem Könige aus, der Mir die Freude bereitet hat, einige Stunden bei Meinen Grenadieren verweilen zu können, welche schon Meinen Großvater zum Chef hatten und welche in der großen Zeit unter Meinem Vater und Großvater unverwelkliche Lorbeeren sich errungen haben. Es freut Mich um so mehr, heute Generale aus jener großen Zeit begrüßen zu können, in der das Deutsche Reich zusammengeschmiedet wurde. Wie tapfer das Regiment in den früheren Zeiten gefochten hat, zeigt die Geschichte der stolzen sächsischen Grenadiere, deren alte Uniformen Mir soeben in so sinniger Weise vorgeführt worden sind. Wir leben in einer Zeit, in der jeder wehrhafte junge Deutsche bereit sein muß, für das Vaterland einzutreten. Ich bin überzeugt, daß jeder Meiner Grenadiere sich dieser Pflicht bewußt ist und daß das Regiment eingedenk seiner ruhmreichen Vergangenheit fortstreben wird in frommem, frischem, eifrigem Tun, sei es in Friedens- oder Kriegszeiten, und mit Treue und Pflichterfüllung, die der Soldat in seiner Brust tragen soll und die heute ihren Ausdruck finden soll in dem Rufe: Der König von Sachsen hurra, hurra, hurra!

Bei der Abendtafel erwidert der Kaiser den Trinkspruch des Königs:

Gestatten Euere Majestät, daß Ich aufrichtigen und dankbaren Herzens für die schönen und zu Herzen gehenden patriotischen Worte, die Sie soeben gesprochen, Meinen innigsten und herzlichsten Dank ausspreche. Ich kann wohl sagen, daß Ich mit tiefer Bewegung das, was wir soeben vernommen haben, in Mein Herz aufgenommen habe. Kommen diese Worte doch von der Stelle, an der schon mehrfach Sachsenherrscher gesprochen haben. An derselben Stelle versicherte Mir Euerer Majestät hoch-

seliger Oheim, als väterlicher Freund und Berater Mir beizustehen, als ich als verwaister Neffe vor ihm erschien nach dem Verluste meines Vaters. Von derselben Stelle aus hat Euerer Majestät erlauchter Vater Worte von zu Herzen gehender Wärme und innigster Reichstreue gesprochen. Beide haben ihr Versprechen gehalten. Ein innig verehrter und geliebter väterlicher Freund ist von mir geschieden in Meinem verstorbenen Oheim Albert, und ein treues deutsches Herz hat aufgehört zu schlagen, als Euerer Majestät Vater die Augen schloß. Und nunmehr haben Euere Majestät in erhebenden Worten dieselbe Bahn zu beschreiten gelobt, die Ihre Vorgänger beschritten haben. Der Empfang, den Euerer Majestät Hauptstadt Mir heute entgegengebracht hat, und die freundlichen Gesichter der jubelnden Bevölkerung haben Mir von neuem, wie so oft schon, die loyale, patriotische nnd anhängliche Gesinnung der Dresdener gezeigt, haben mir gezeigt, wie dieser Residenz Bevölkerung mit ihrem geliebten Königshaus verwachsen ist und sein Beispiel nachahmt, den großdeutschen Gedanken zu pflegen. Zu der Uniform, die Ich schon lange zu tragen die Ehre habe, und zu dem von Mir geliebten Regiment Meiner Grenadiere haben Euere Majestät die Güte gehabt, eine zweite hinzuzufügen, und Ich ergreife hier nochmals die Gelegenheit, um Meiner hohen Freude Ausdruck zu geben für die erneute Ehre, die Euere Majestät Mir erwiesen haben, Mich für würdig zu halten, Chef dieses schönen, wenn auch jungen Regiments zu sein. Ich erblicke darin, wie Euere Majestät schon erwähnten, ein neues und inniges Band, welches zwischen uns beiden geknüpft wird. Euere Majestät mögen überzeugt sein, daß bei Ihrer Gesinnung, die Sie Mir ausgesprochen haben, Sie immer einen stets treuen, hilfsbereiten nnd arbeitsamen Freund finden werden. Wenn des Deutschen Reiches Fürsten von solchen Gedanken beseelt sind, wie Seine Majestät der König von Sachsen hier ausgesprochen hat, dann ist es leicht, Hemmnissen in der Welt entgegenzutreten. Denn, von dem Vertrauen unserer Fürsten getragen und unterstützt von der willigen Mitarbeit unseres Volkes, kann man der Zukunft mit Ruhe entgegensehen. Euere Majestät haben unlängst die Gnade gehabt, mit warmen und anerkennenden Worten der Arbeit des vergangenen oder vielmehr abgelaufenen Jahres zu gedenken und in anerkennendster Weise über die Tätigkeit der obersten Reichsbeamten sich zu äußern. Ich bitte Meinen Dank dafür entgegenzunehmen. Solche Worte tun wohl, nach so schwerer Arbeit, wie sie dieser Sommer gebracht hat. Wenn so das Deutsche Reich sich entwickelte, wie Ich vorhin skizzierte, dann können wir ruhig mit aufgeschlagenem Visier und freiem deutschen Mannesmut, wie er verliehen wird durch ein ruhiges und gutes Gewissen, einem jeden ins Auge blicken, dem es belieben sollte, uns auf unserer Bahn entgegenzutreten und uns bei der berechtigten Betätigung unserer Interessen zu stören. Daß Euerer Majestät gnädige Hilfe Mir dabei stets zur Seite stehen werde, dessen bin Ich heute gewiß, und Ich bitte darum, das Glas erheben zu dürfen zu einem Segenswunsch für Euerer Majestät königliches Haus. Gott segne und schütze Euere Majestät und die Mitglieder Ihres Hauses in Ewigkeit! Seine Majestät der König und sein gesamtes Haus hurra, hurra, hurra!

25. Oktober. (Lippe-Detmold.) Der Schiedsspruch des Reichsgerichts erklärt den Graf-Regenten Leopold für thronfolgeberechtigt. (Vgl. S. 6 und Jahrg. 1904.)

26. Oktober. (Berlin.) Ein Denkmal Moltkes wird enthüllt. Bei der Festtafel hält der Kaiser folgenden Trinkspruch:

Dem heutigen Tage seien zwei Gläser bestimmt. Das eine der

Vergangenheit und der Erinnerung! In aufrichtigem Dank gegen die Vorsehung, die in großer Zeit dem großen Kaiser seine Paladine beschert hat, wollen wir vor allen Dingen das erste Glas ein stilles sein lassen, welches dem Andenken des größten Generals Kaiser Wilhelms gewidmet ist. Das zweite Glas, das gilt der Zukunft und der Gegenwart! Wie es in der Welt steht mit uns, haben die Herren gesehen. Darum das Pulver trocken, das Schwert geschliffen, das Ziel erkannt, die Kräfte gespannt und die Schwarzseher verbannt! Mein Glas gilt unserem Volk in Waffen! Das deutsche Heer und sein Generalstab hurra, hurra, hurra!

26. Oktober. Die deutsche Regierung regt bei den Großmächten an, die internationalen Besatzungstruppen aus China zurückzuziehen. Die Mächte stimmen zu.

26. Oktober. (Sachsen.) Der König eröffnet den Landtag und betont in der Thronrede die Notwendigkeit einer organischen Reichsfinanzreform; ohne sie sei es unmöglich, ein Gleichgewicht im Staatshaushalt herbeizuführen.

Ende Oktober. Da eine Torpedobootsdivision mobil gemacht wird, taucht in der Presse, namentlich in der sozialdemokratischen, die Behauptung auf, die Boote seien bestimmt, die Zarenfamilie aus Peterhof abzuholen. Die Nachricht wird von der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" dementiert.

1. November. (Preußen.) Ein neuer Regierungsbezirk Allenstein wird errichtet.

2. November. (Reichstagswahl.) Bei der Ersatzwahl in Pr. Holland-Mohrungen wird Glür (konf.) mit 8682 Stimmen gewählt. Hermann (frs.) erhält 740, Braun (Soz.) 406, Krebs (Z.) 64 Stimmen.

4. November. Die Bayerische Abgeordnetenkammer genehmigt nach mehrtägiger Debatte die Verstaatlichung der pfälzischen Eisenbahnen gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und der Bauernbündler. — Die Länge der Bahn beträgt 854,78 Kilometer.

5. November. (Bayern.) Vereinbarung der liberalen Parteien. (Vgl. S. 1.)

Vertreter des Landesausschusses der nationalliberalen Partei, des Landesausschusses der freisinnigen Partei, der Deutschen Volkspartei in Bayern, der bayerischen Verbände der jungliberalen Vereine und der Vereine der Nationalsozialen beschließen auf einer Konferenz in Nürnberg eine gemeinsame Organisation, deren wichtigste Bestimmungen sind: Die Organisationen der vereinigten Liberalen nnd Demokraten Bayerns gründen unter voller Aufrechterhaltung ihrer Selbständigkeit einen Zentralausschuß mit dem Sitze in Nürnberg. Zweck dieses Ausschusses ist: a) durch regelmäßige Aussprachen ein geschlossenes Auftreten in allen gemeinsamen politischen und organisatorischen Fragen herbeizuführen; b) die Wahlen

nach einheitlichen Gesichtspunkten vorzubereiten; c) der Agitation gleichartigen Charakter zu verleihen, insbesondere durch Aussprache mit den Abgeordneten; d) etwaige Differenzen auszugleichen, die sich aus dem Nebeneinanderbestehen der verschiedenen Organisationen ergeben. Die Abgeordneten dürfen in ihrer Abstimmung in der Kammer durch einen Beschluß des Zentralausschusses nicht gebunden werden.

Anfang November. (Preußen.) Wahlrecht, Sozialdemokratie und Straßenagitation.

Die Breslauer Sozialdemokraten fordern den Parteivorstand auf, beim Wiederzusammentritt des preußischen Landtags Straßendemonstrationen zu veranstalten, um die Abschaffung des Dreiklassenwahlrechts zu erzwingen. Der Parteivorstand lehnt den Antrag als unzeitgemäß ab, will aber eine Agitation zur Aenderung des preußischen Wahlrechts vorbereiten. — Gleichzeitig wird die Frage eines Massenstreiks zur Erlangung politischer Rechte diskutiert. Die Gewerkschaften erklären sich dagegen, die sozialdemokratischen Abgeordneten Frohme und v. Elm verspotten solche „Revolutionsromantik“. Der Buchdrucker-Verband erklärt sich ebenfalls scharf dagegen.

7. November. (Reichstagswahl.) Bei der Ersatzwahl in Eisenach-Dermbach erhält Leber (Soz.) 6886, Schack (Antis.) 4045, Flex (nl.) 2780, Kichner (fr. Vp.) 2698, Müller-Fulda (Z.) 1014 Stimmen. In der Stichwahl am 17. erhält Schack 9089, Leber 8321 Stimmen.

14. November. (Nürnberg.) In Gegenwart des Kaisers, des Prinzregenten, des Großherzogs von Baden und vieler Fürstlichkeiten wird ein Kaiser-Wilhelm-Denkmal enthüllt. Bei der Festtafel erwidert der Kaiser auf die Begrüßung des Prinzregenten:

Zu tiefem Danke haben Euere Königliche Hoheit uns an dem heutigen Tage verpflichtet, und Ich spreche denselben bewegten Herzens nicht nur im Namen der Kaiserin und in Meinem Namen aus, sondern vor allem auch für Meine erlauchte Tante und Meinen hochverehrten Oheim. Welch unvergeßliche Eindrücke haben wir hier empfangen können! Der jubelnde Empfang der Bürgerschaft der alten Stadt, die stolzen Truppen im ehernen Schritt, voran des Kaisers schönes Regiment, das Ich Euerer Königlichen Hoheit zu Meiner Freude wieder habe vorführen können, die erhebende Feier und das herrliche Denkmal, sie alle reden zum Herzen. Und dazu: Auf der hochragenden Burg wehen die Farben von Wittelsbach und Hohenzollern im Verein mit dem Panier des Reiches, wie in alter Zeit. Sie erinnern daran, daß in nationalen Tagen unsere Häuser fest zusammenstehen, sie erinnern an die Zeit, wo einst der ritterliche Kaiser Heinrich VII. vor den Toren Roms im Angesicht des gesamten Heerbannes und des anreitenden Gegners hoch zu Roß den jungen Bayernherzog und den jungen Burggrafen zu Rittern schlug; sie melden von dem Tage bei Mühldorf und Ampfing, wo der Burggraf durch kühnen Angriff dem Kaiser Ludwig den Sieg errang und seinen Kaiserthron befestigte. Ich darf es wohl sagen, es war ein großer nationaler Festtag, ein Hauch großer Zeiten hat uns umweht. Aber ein solcher Tag soll nicht nur im zeitlichen Jubel und Freudenrausch verklingen, er soll auch mit einem Gelübde abschließen. So wie einst der große Kaiser, dessen Denkmal wir heute enthüllten, bei allen seinen Erfolgen dem Höchsten in Demut alles

anheimstellte, so wollen wir es auch tun. Im Aufblick zu unserem Gott wollen wir im festen Vertrauen auf seine Hilfe die Aufgaben, die er uns stellt, zu lösen suchen und auf unser gesamtes Volk und Vaterland das Bibelwort anwenden: „Fürchte dich nicht, ich bin bei dir, ich habe dich bei deinem Namen gerufen, du bist mein.“ Euerer Königlichen Hoheit aber, der uns diesen unvergeßlichen Festtag beschert hat, bringen wir alle den Ausdruck unseres unauslöschlichen Dankes dar, indem wir unsere Gläser erheben und rufen: Gott segne, schütze und schirme Seine Königliche Hoheit den Prinz-Regenten und sein erlauchtes Haus. Hurra, hurra, hurra!

November. Die deutsche Gesandtschaft in Tokio und die japanische in Berlin werden in Botschaften umgewandelt.

Mitte November. Der Direktor des Kolonialamts tritt einen Urlaub an. Die Leitung des Amts übernimmt Erbprinz Ernst zu Hohenlohe-Langenburg.

Mitte November. Auswärtige Blätter, besonders englische und polnische, behaupten, die deutsche Regierung suche die russische Regierung zu bestimmen, den Polen keine politischen Konzessionen zu machen. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ bezeichnet diese Behauptung als Lüge. Auch die russische Regierung wendet sich gegen dies Gerücht.

17. November. Die Marinevorlage, die dem Reichstage zugehen soll, wird veröffentlicht.

Die Vorlage fordert den Bau der im Jahre 1900 abgelehnten sechs großen Kreuzer bis 1917. Davon entfallen fünf auf die Auslandsflotte, einer auf die Materialreserve. Von diesen Kreuzern soll jährlich einer durch den Etat gefordert werden. — Ferner wird im Etat die Vermehrung der 16 Torpedoboots-Divisionen (96 Boote) auf 24 Divisionen (144 Boote) gefordert und die Vergrößerung der neu zu bauenden Schiffe und Torpedoboote sowie die Verstärkung ihrer Armierung beantragt. Hierdurch steigen die Kosten für ein Linienschiff von 24 Millionen auf 36½ Millionen, für einen großen Kreuzer von 19 Millionen auf 27½ Millionen Mark. — Der Etat für 1906 steigt infolgedessen um 19,43 Millionen Mark.

17. November. (Kiel.) Durch einen Zusammenstoß bei einer Nachtübung sinkt das Torpedoboot S 126, wobei ein Offizier und 32 Mann ertrinken.

21. November. (Preußen.) Justizminister Schönstedt tritt zurück. Sein Nachfolger wird Dr. Beseler, Präsident des Oberlandesgerichts in Breslau, der durch Oberlandesgerichtspräsident Vierhaus in Kiel ersetzt wird. Dessen Nachfolger wird Reichsgerichtsrat Abg. Spahn.

23./24. November. (Bayerische Abgeordnetenkammer.) Anträge über Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung der Löhne.

Die sozialdemokratischen Abgeordneten beantragen, vom 1. April 1906 ab die neunstündige, von 1907 ab die achtstündige Arbeitszeit in

staatlichen Betrieben einzuführen, die Löhne zu erhöhen und Arbeiterausschüsse zu bilden; einige Zentrumsabgeordnete beantragen, die Mindestlöhne in den Staatsbetrieben zu erhöhen. Nachdem Abg. Segitz (Soz.) scharf die staatlichen Betriebe kritisiert hat, fordert Abg. Oswald (Z.) Mindestlöhne von 2,60 Mark, verwirft aber die sozialdemokratische Forderung, alle Staatsbetriebe — Forsten, Bergwerke u. s. w. — nach denselben Gesichtspunkten zu beurteilen. Ministerpräsident v. Podewils verspricht, den Arbeitern entgegenzukommen, so weit es die Finanzlage erlaube.

27. November. (Sachsen.) Zweite Kammer. Wahlrechtsdebatte.

Staatsminister v. Metzsch erklärt, das Pluralsystem könne als ein gangbarer Weg zur Aenderung des Wahlrechtes nicht anerkannt werden, weil es keine Kautelen gegen das Eindringen staatsfeindlicher Elemente biete. Das Proportionalsystem sei zu kompliziert, und mit dem Zurückgehen auf das Wahlgesetz von 1868 bei einer Erhöhung des Zensus dürfte den mit dem jetzigen Unzufriedenen auch nicht gedient sein. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen könne die Regierung ein anderes Wahlrecht als das geltende nicht vorschlagen. Sie sei aber immer bereit, jedes vorgeschlagene System zu prüfen und dann Vorschläge zu machen, wenn sie damit auf die Zustimmung der Mehrheit der beiden Häuser rechnen könne. — Die Konservativen teilen den Standpunkt der Regierung. Die Liberalen bedauern die ablehnende Haltung der Regierung.

27. November. (Berlin.) Ein deutscher Städtetag, an dem Vertreter von 144 Städten teilnehmen, fordert zur Verhütung von Fleischteuerungen eine möglichst ungehinderte Einfuhr lebenden Viehes aus dem Auslande unter Wahrung der notwendigen Schutzmaßregeln zur Abschlachtung in den öffentlichen Schlachthäusern, die Einfuhr ausländischen Büchsenfleisches und sonstiger Fleischdauerwaren, Ermäßigung der Zölle und der Eisenbahntarife in Zeiten der Futternot.

Bis zum Zusammentritt des Reichstags sind folgende Gesetze der letzten Session publiziert worden:

Feststellung eines 2. Nachtrags zum Reichsetat 1904 (Reichs-Gesetzblatt Nr. 5). — Feststellung eines 2. Nachtrags zum Kolonialetat 1904 (5). — Aenderung des § 113 des Gerichtsverfassungsgesetzes (10). — Reichsetat 1905 (11). — Etat für die Schutzgebiete (11). — Feststellung eines 3. Nachtrags zum Etat 1904 (12). — Feststellung eines 3. Nachtrags zum Kolonialetat 1904 (12). — Feststellung eines Nachtrags zum Etat 1905 (15). — Feststellung eines Nachtrags zum Kolonialetat 1905 (15). — Friedenspräsenz des deutschen Heeres (16). — Aenderung der Wehrpflicht (16). — Aenderung des Gesetzes über Beurkundung des Personenstandes und Eheschließung (17). — Kontrolle des Reichshaushalts, des Haushalts von Elsaß-Lothringen und der Schutzgebiete (19). — Aufhebung des § 42,6 des Reichsbankengesetzes (19). — Aenderung des Gerichtsverfassungsgesetzes (24). — Aenderung der Zivilprozeßordnung (24). — Bildung deutscher Kommunalverbände (25). — Wetten bei öffentlichen Pferderennen (30). — Aenderung der Grundbuchordnung (34). — Abänderung der Gewerbeordnung (42).

28. November. Der Kaiser eröffnet den Reichstag mit folgender Thronrede:

Geehrte Herren! Bei dem Eintritt in Ihre Beratungen entbiete Ich Ihnen zugleich im Namen Meiner hohen Verbündeten Gruß und Willkommen. Das Hauptwerk Ihrer letzten Tagung bildete die Neuordnung der Handelsbeziehungen des Reiches zum Auslande. Mit den Handels- und Tarifverträgen, die zum großen Teile bereits ratifiziert sind, ist der feste Grund geschaffen, auf dem sich deutscher Fleiß und Unternehmungsgeist in Sicherheit entfalten kann. Möge dem Landbau und dem Gewerbe Segen und Gedeihen, dem Handel und der Schiffahrt reicher Erfolg im freundschaftlichen Wettbewerb der Völker beschieden sein. Auch für den Warenaustausch mit anderen Ländern sind die verbündeten Regierungen bestrebt, die Bürgschaft der Fortentwicklung auf gleicher Grundlage zu gewinnen. Hinter dem Handelsvertragswerk mußten wichtige Aufgaben zurückstehen, die jetzt in den Vordergrund Ihrer Tätigkeit treten werden. Die Finanzen des Reiches sind allmählich in einen Zustand geraten, der baldige und durchgreifende Abhilfe erfordert. Die Schuldenlast des Reiches hat sich ohne planmäßige Tilgung ständig vermehrt. Die Finanzen der Bundesstaaten leiden schwer unter den gesteigerten Ansprüchen, die das Reich an sie stellt. Neue Macht- und Kulturaufgaben der Nation harren der Lösung. Unbedingt bedarf das Reich neuer Einnahmen. Die Reformvorschläge der verbündeten Regierungen lassen den notwendigen Unterhalt des Volkes frei. Unter Anerkennung des Grundsatzes, die Lasten des Gemeinwesens möglichst nach der Leistungsfähigkeit zu verteilen, wollen sie die neuen Einnahmen teils aus den Genußmitteln Bier und Tabak, sowie aus dem Personenverkehr und Güterumsatz, teils aus einer Reichserbschaftssteuer gewinnen. Bei Ihrer Prüfung des schwierigen Werkes möge Sie die patriotische Einsicht leiten, daß die Deckung des Reichsbedarfes dem Leben und Gedeihen der Nation dienen soll. Bereits im Jahre 1900 war Ihnen eine Vermehrung der Auslandsschiffe vorgeschlagen. Damals fand die gesetzliche Festlegung der Vermehrung nicht Ihre Zustimmung. Unsere stetig wachsende wirtschaftliche Verbindung mit allen überseeischen Ländern erfordert nunmehr dringend eine stärkere maritime Vertretung des Reiches im Auslande. Es wird Ihnen deshalb eine Novelle zum Flottengesetz zugehen, die eine Vermehrung der Zahl der Auslandsschiffe um sechs große Kreuzer vorsieht. Des weiteren sehen sich die verbündeten Regierungen gezwungen, Ihnen eine erhebliche Vergrößerung der durch den Marineetat von 1905 geforderten Linienschiffe und großen Kreuzer vorzuschlagen, damit unsere deutschen Schiffe nicht an Gefechtskraft hinter den Schiffen anderer Staaten zurückbleiben. Endlich tritt die Forderung an Sie heran, Mittel für eine größere Schlagfertigkeit der Torpedobootsstreitkräfte zu bewilligen. Ich hege das Vertrauen, daß der Deutsche Reichstag zu dieser Verstärkung unserer Seewehr bereit ist. Eine den gegenwärtigen Lebens- und Erwerbsverhältnissen angemessene Regelung des Versorgungswesens für die Offiziere und Mannschaften des Reichsheeres, der Marine und der Schutztruppen läßt sich nicht mehr hinausschieben. Die verbündeten Regierungen legen besonderen Wert darauf, daß die von ihnen wieder aufgenommenen Vorschläge hierfür möglichst bald Gesetz werden. Der Entwurf zur Abänderung einzelner Bestimmungen des Börsengesetzes ist in voriger Session nicht erledigt worden. Um wenigstens in den dringlichsten Punkten zu einem Abschluß zu kommen, wird erwogen, Ihnen die Vorlage in der enger umgrenzten Form wieder zugehen zu lassen, welche sie durch Ihre Vorberatungen erhalten hatte. Die Fortbildung der sozialen

Gesetze bleibt eine der Hauptpflichten des Reiches. Auf Jahre hinaus wird die Gesetzgebung mit der Vereinheitlichung des gesamten Arbeiterversicherungsrechts und mit der Ausgestaltung der Witwen- und Waisenfürsorge beschäftigt sein. Gegenwärtig wird Ihre Mitwirkung erbeten, um den gewerblichen Berufsvereinen den Erwerb der Rechtsfähigkeit zu erleichtern und die Möglichkeit freier Betätigung ihrer wirtschaftlichen Interessen innerhalb der durch das gemeine Wohl gegebenen Grenzen zu gewährleisten. Auch mehrere andere Gesetzentwürfe werden sich auf dem Gebiete sozialer Aufgaben bewegen. Die Entwickelung unserer Schutzgebiete hat durch den Aufstand in Südwestafrika und neuerdings durch die ostafrikanischen Unruhen eine schwere Beeinträchtigung erfahren, harte Opfer an Blut und Geld sind dem Vaterland auferlegt worden. Ich weiß Mich eins mit dem deutschen Volke in dem warmen Danke und der stolzen Anerkennung für die Offiziere und Mannschaften, die auf Meinen Ruf hinausgezogen sind und mit heldenhafter Tapferkeit unseren Besitzstand bis zum Tode verteidigt haben. Die großen Opfer sind nicht umsonst gebracht worden. Die letzten Meldungen über die Unterwerfung der Witboi berechtigen uns zu der Hoffnung auf die baldige Wiederherstellung von Friede und Ordnung in dem schwergeprüften Schutzgebiete. Es gilt nun, den aufs neue erkämpften Boden fruchtbringend zu bereiten. Die militärische Sicherung wie die wirtschaftliche Erschließung unserer Schutzgebiete hängt ab von dem Baue leistungsfähiger Verkehrswege, worüber Ihnen Vorlagen zugehen werden. In dem Entwurfe zum Reichshaushalt ist die Verwandlung der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes in ein Reichskolonialamt vorgesehen, in dessen Rahmen die Arbeitslast der Kolonialverwaltung leichter zu bewältigen sein wird. Vorbereitet wird eine Vereinfachung der Vorschriften über das Etats- und Rechnungswesen der Schutzgebiete, die die Grundlage für eine koloniale Selbstverwaltung bilden soll. In der auswärtigen Politik steht das Deutsche Reich zu allen Mächten in korrekten, zu den meisten in guten und freundlichen Beziehungen. Mit hoher Befriedigung erfüllt es Mich, daß ich den Herrn Präsidenten der Vereinigten Staaten in seinen erfolgreichen Bemühungen unterstützen konnte, zwischen Seiner Majestät dem Kaiser von Rußland und Seiner Majestät dem Kaiser von Japan den Frieden im fernen Osten herbeizuführen. Den Eintritt Japans in die Reihe der Großmächte begleite Ich mit aufrichtigen Wünschen für eine friedliche Kulturmission dieses hochbegabten Volkes. Meine lebhaften Sympathien gelten den Anstrengungen, die das befreundete russische Nachbarreich für die Neuordnung seiner inneren Zustände macht. Ich hoffe, daß es Seiner Majestät dem Kaiser Nikolaus vergönnt sein wird, als Bahnbrecher einer glücklichen Zukunft Rußlands die Liebe und Dankbarkeit seines Volkes zu ernten. Ich beglückwünsche auch an dieser Stelle die Regierung und das Volk Norwegens zu der Wahl des erlauchten Königspaares, dem Ich in freundschaftlicher Gesinnung verbunden bin. Ein Blick auf Deutschlands eigene internationale Stellung darf sich der Wahrnehmung nicht verschließen, daß wir fortdauernd mit Verkennung deutscher Sinnesart und Vorurteilen gegen die Fortschritte deutschen Fleißes zu rechnen haben. Die Schwierigkeiten, die zwischen uns und Frankreich in der marokkanischen Frage entstanden waren, hatten keine andere Quelle als eine Neigung, Angelegenheiten, in denen auch das Deutsche Reich Interessen zu wahren hat, ohne unsere Mitwirkung zu erledigen. Solche Strömungen können, an einem Punkte unterdrückt, an einem anderen wiederkehren. Zu Meiner Befriedigung ist in der marokkanischen Frage mit diplomatischen Mitteln unter Schonung der Interessen und der Ehre beider Teile eine Verständigung über die Einberufung und

das Programm einer neuen Marokkokonferenz erzielt worden. Es ist Mir eine heilige Sache um den Frieden des deutschen Volkes. Aber die Zeichen der Zeit machen es der Nation zur Pflicht, ihre Schutzwehr gegen ungerechte Angriffe zu verstärken. Um so sicherer mag es dann gelingen, die friedlichen Ziele des bewährten Bündnisses mit den Herrschern Oesterreich-Ungarns und Italiens auch fernerhin zu verwirklichen. Durchdrungen von der Größe der Aufgaben, die Sie, geehrte Herren, erwarten, wünsche Ich Ihren Arbeiten gutes Gelingen zu des Reiches Wohlfahrt, Ehre und Frieden.

29. November. Der Reichstag wählt die Abgeordneten Graf Ballestrem (Z.), Graf Stolberg (konf.), Paasche (nl.) zu Präsidenten.

29. November. Eine dem Reichstag vorgelegte Denkschrift des preußischen Landwirtschaftsministers über die Fleischteuerung faßt als Ergebnis zusammen:

Die Fleischpreise erreichten 1905 eine unerwünschte, bisher nicht beobachtete Höhe. Die Preissteigerung rührt hauptsächlich von der gestiegenen Nachfrage infolge verbesserter Lebenshaltung der Bevölkerung und der Preissteigerung in den nach Deutschland exportierenden Staaten her. Der Mehrverdienst der Landwirte durch erhöhte Stallpreise ist durch die erhöhten Produktionskosten gerechtfertigt. Der geringe Rückgang des inländischen Angebots und die Preissteigerung im Ausland, herrührend von der schlechten Ernte 1904, sind vorübergehende Erscheinungen. Die Teuerung wurde gesteigert durch die auf die Oeffnung der Grenzen und den Bruch mit dem gegenwärtigen wirtschaftspolitischen System gerichtete leidenschaftliche Agitation, durch nicht einwandfreie Notierung auf den Schlachtviehmärkten und die, wenn auch nicht allgemein, doch vielfach beobachteten Machenschaften der den Viehhandel beherrschenden Händler, Kommissionäre und Großschlächter. Besonders bemerkbar traten im Jahre 1905 einige Umstände hervor, welche die Fleischpreise dauernd zu erhöhen geeignet waren. Hierher gehören die hohen Einnahmen der Städte aus den Viehhöfen und Schlachthöfen, die stets steigende Ausdehnung des Zwischenhandels über das Bedürfnis hinaus und die großen Unkosten der Fleischer. Das Fleischbeschaugesetz wirkt nur in geringem Umfange verteuernd. Die Teuerung veranlaßte ein nur sehr geringes Nachlassen des Fleischkonsums. Der bedauerliche kleine Rückgang des Konsums rechtfertigt keineswegs außerordentliche Maßnahmen, um so mehr, als der Fleischverbrauch sich nach der Fleischbeschaustatistik bedeutend größer herausstellte, als früher angenommen wurde. Der Verdienst der Fleischer ist etwas geschmälert, von einem Niedergang des Gewerbes kann nicht gesprochen werden. Die Landwirtschaft wird wie bisher den Fleischbedarf in der Hauptsache durch die eigene Produktion decken können, falls sie auch künftig auf genügenden Seuchenschutz und die Beibehaltung des jetzigen wirtschaftspolitischen Systems rechnen kann.

30. November. (Reichstag.) Interpellation über die Fleischteuerung.

Die Sozialdemokraten bringen folgende Interpellation ein: „Welche Maßregeln gedenkt der Herr Reichskanzler zu ergreifen, um der Höhe der Fleischpreise, die seit geraumer Zeit eine Kalamität für weite Kreise der erwerbstätigen Bevölkerung geworden ist, entgegenzuwirken? Gedenkt der

Herr Reichskanzler insbesondere eine Aufhebung der Fleisch- oder Viehzölle und eine Aufhebung der Vorschriften herbeizuführen, die die Einfuhr lebenden Viehes und zubereiteten Fleisches aus dem Ausland erschweren?" Abg. Scheidemann (Soz.): Der bestehende Notstand sei künstlich im agrarischen Interesse hervorgerufen. Die Denkschrift des preußischen Landwirtschaftsministers sei eine agrarische Tendenzschrift. Wenn Vieh auf den Viehhöfen nicht abgenommen worden sei, so habe das den Grund in der schlechten Qualität. Die Zollpolitik erschwere gerade dem kleinen Bauer durch Verteuerung der Futtermittel die Züchtung. Unter scharfen Ausfällen gegen den Landwirtschaftsminister führt Redner aus, daß eine Seuchengefahr nicht bestehe, also die Grenzsperre eine einseitige Begünstigung der Agrarier sei. Staatssekretär Graf Posadowsky: Ich habe namens des Reichskanzlers folgende Erklärung abzugeben: Die Anordnung oder Aufhebung von Maßnahmen zur Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen obliegt gesetzmäßig den Landesregierungen. Der Reichskanzler hat nur die Berechtigung und Verpflichtung, die Regierungen der beteiligten Bundesstaaten zur Anordnung und einheitlichen Durchführung der erforderlichen Maßregeln zu veranlassen. Es kann einem Zweifel nicht unterliegen, daß die Frage, welche Maßnahmen zur Beseitigung der bestehenden Fleischteuerung zu ergreifen sind, seitens der einzelnen Landesregierungen einer ernsten Prüfung unterzogen worden ist. Auf Grund der Prüfung hat die bayerische Regierung gegenüber der inhaltlich gleichen Interpellation im bayerischen Landtage sich nicht für berechtigt gehalten, die sicherste Grundlage für die zuverlässige Fleischversorgung des Landes, die gedeihliche Fortentwickelung der erfreulich aufblühenden heimischen Viehzucht, durch weitergehende Oeffnung der Grenzen für die Einfuhr aus dem Ausland zu gefährden, zumal keineswegs feststehe, daß eine solche Einfuhr eine Verbilligung des Fleisches in Deutschland herbeiführen würde. Die gleiche Stellung hat die sächsische Regierung gegenüber der Interpellation im sächsischen Landtage eingenommen. Auch der preußische Landwirtschaftsminister ist in der heute den Mitgliedern des Reichstages zugegangenen Denkschrift zu dem Ergebnis gekommen, daß die Aufhebung oder Abschwächung des veterinärpolizeilichen Grenzschutzes eine Erschütterung der Grundlagen der heimischen Viehzucht und eine steigende Abhängigkeit vom Ausland zur Folge haben müsse, daß aber die sicherste Gewähr für eine angemessene Preisgestaltung für Fleisch in dem Schutze der heimischen Viehzucht liege. Angesichts so gewichtiger Gründe hat der Reichskanzler sich bisher nicht veranlaßt sehen können, diesen Auffassungen entgegen, von seinem Ueberwachungsrechte Gebrauch zu machen. Preuß. Landwirtschaftsminister v. Podbielski weist die persönlichen Angriffe Scheidemanns ab und führt aus, daß der augenblickliche Zustand ein vorübergehender sei; die schlechte Futterernte von 1904 sei die Ursache. Die Oeffnung der Grenzen würde die Seuchen wieder einführen und damit gerade den Hauptzüchter, den Bauern, treffen.

Abg. v. Oldenburg (kons.): Der Viehstand Deutschlands betrage 8 Milliarden; seine Zerstörung durch die Oeffnung der Grenzen werde die ganze Volksernährung gefährden. Abg. Pohl (fr. Vg.) vermißt den Beweis für die Behauptung der Denkschrift, daß der Zwischenhandel die hohen Preise verschulde. Abg. Herold (Z.) ist gegen die Grenzöffnung; da das Inland 95 Prozent des Bedarfs produziere, so sei die Erhaltung des einheimischen Viehstandes wichtiger als eine vorübergehende Teuerung. — Am folgenden Tage wendet sich Abg. Paasche (nl.) gegen die Forderung der Grenzöffnung, tadelt aber, daß die Regierung nicht früher aufklärend eingegriffen habe.

30. November. (Bayern.) Die Abgeordnetenkammer genehmigt einstimmig das Wahlgesetz in dritter Lesung. Vertreter der Liberalen und der Freien Vereinigung bedauern das Fehlen des Proporzes, wollen ihre Bedenken aber zurückstellen.

Ende November. Die Thronrede wird im In- und Auslande viel besprochen und namentlich die Offenheit, mit der die auswärtige Lage gezeichnet sei, hervorgehoben. In Frankreich wird die Thronrede vielfach als Unfreundlichkeit gegen Frankreich aufgefaßt.

Ende November. Der Reichsetat wird veröffentlicht. Vorschläge von neuen Steuern zur Reichsfinanzreform.

Er balanziert mit 2406274999 Mark. — In der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" wird eine Uebersicht über die Finanzen gegeben. Die Sparsamkeit im Reich sei seit einer Reihe von Jahren bis zur äußersten Grenze getrieben worden; gleichwohl sei es nicht gelungen, Ausgaben und Einnahmen in Uebereinstimmung zu bringen. Die Fehlbeträge seien vielmehr zu einer chronischen Erscheinung geworden. Für 1905 sei mit einem Defizit von 78 Millionen zu rechnen. Nun kämen die neuen Anforderungen hinzu, denen sich das Reich nicht entziehen könne. Die Reichsschuld sei seit 1877 von 72,2 Millionen auf über 3½ Milliarden emporgeschnellt; der in diesem Wachstum liegenden Gefahr müsse durch gesetzliche Festlegung der Tilgungspflicht begegnet werden. Unaufschiebbar sei ferner die Entlastung des Invalidenfonds, die Neuregelung des Militärpensionsgesetzes, die Aufbesserung des Wohnungsgeldzuschusses für die Unterbeamten. Endlich kämen die Aufwendungen in Betracht, die durch die Durchführung der Erhöhung der Friedenspräsenzstärke sowie der gesetzlichen Festlegung der zweijährigen Dienstzeit und durch die Verstärkung der Wehrkraft zur See bedingt sind. Hiernach sei der Bedarf an neuen Reichseinnahmen im Zeitpunkte der Höchstbelastung auf mindestens 245 bis 255 Millionen Mark anzunehmen, die gerade hinreichend wären, um den dringendsten Aufgaben des Reiches zu genügen. Hiervon müßten 220 bis 230 Millionen durch neue Steuern und Zölle aufgebracht werden, während der Rest aus den Mehrerträgen des künftigen Zolltarifs Deckung finden würde. Durch Erhöhung der Matrikularbeiträge oder durch Anleihen ließen sich diese Summen nicht mehr beschaffen. Demgemäß hätten sich die verbündeten Regierungen über eine Reihe von Vorschlägen schlüssig gemacht, die als einheitlich gesetzgeberische Maßnahme gedacht sind.

Folgende neue Steuern werden vorgeschlagen: 1. Erhöhung der Biersteuer (Mehrertrag 67 Millionen Mark), 2. Erhöhung der Tabaksteuer und des Zolles (28 Millionen), 3. Zigarettensteuer (15 Millionen), 4. Stempelsteuern: a. Frachturkunden- (41 Millionen), b. Personenfahrkarten- (12 Millionen), c. Kraftfahrzeug- (3 Millionen), d. Quittungsstempel (16 Millionen), 5. Reichserbschaftssteuer (72 Millionen). An der Reichserbschaftssteuer sollen die Einzelstaaten mit ⅓ partizipieren.

Ende November. Der Reichsetat enthält eine Forderung auf Umwandlung des Kolonialamts in ein selbständiges Reichsamt.

1. Dezember. (Preußen.) Der Minister der öffentlichen Arbeiten verbietet dem Eisenbahnpersonal während des Dienstes den Genuß alkoholischer Getränke.

2. Dezember. (Reichstag.) Kolonialer Nachtragsetat: Eisenbahn Lüderitzbucht-Kubub.

Kommissar Erbprinz Hohenlohe begründet die Forderung mit der Notwendigkeit, die Hottentoten zu bekämpfen. Die Bahn werde um so nötiger, als auf dem bisherigen Wege die Rinderpest eingeschleppt sei, der Transport mit Ochsenwagen also fortfalle. Abg. Erzberger (Z.): Warum sei die Vorlage nicht schon im Mai eingebracht worden? Das militärische Bedürfnis sei kein ausreichender Grund für den Bau. Habe die Kolonie überhaupt den Wert, der diese neuen Kosten rechtfertige? Nach den amtlichen Denkschriften könne man sich kein Bild machen, denn diese wimmelten von Widersprüchen und Schönfärberei. Die Hafenanlagen in Swakopmund lägen ganz im argen. Oberst v. Deimling: Er habe fünf Vierteljahre gegen die Hottentoten kommandiert und könne aus Erfahrung bestätigen, daß die Verpflegung der Truppen im Süden höchst gefährdet sei, wenn die Bahn nicht gebaut werde. Abg. Ledebour (Soz.) lehnt die Forderung wegen der Wertlosigkeit der Kolonie ab und richtet scharfe Angriffe gegen die Kriegführung Trothas, die barbarisch sei und die Ausrottung der Herero bezwecke. — In der weiteren Debatte sprechen sich die Vertreter der Nationalliberalen und Konservativen für die Bahn aus, die der Freisinnigen wollen die Entscheidung von der Kommissionsberatung abhängig machen. Nationalliberale und Freisinnige rügen scharf den frühen Schluß des Reichstags. Nachdem noch eine Reihe Einzelheiten besprochen sind, wird die Vorlage an die Budgetkommission verwiesen.

3. Dezember. (Sachsen.) In Dresden und anderen großen Städten finden sozialdemokratische Kundgebungen gegen das bestehende Landtagswahlrecht statt.

Anfang Dezember. (Preußen.) Der Entwurf eines Volksschulunterhaltungsgesetzes wird veröffentlicht.

Er führt den konfessionellen Charakter der Volksschule konsequent durch, die Simultanschulen werden nur als Ausnahmen zugelassen. Außerdem werden die Rechte der Schulaufsichtsbehörde gegenüber den kommunalen Schulverwaltungsorganen sehr stark betont.

5. Dezember. (Preußen.) Ministerpräsident Fürst Bülow eröffnet den Landtag mit folgender Thronrede:

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages. Se. Majestät der Kaiser und König haben mich mit der Eröffnung des Landtages der Monarchie zu beauftragen geruht. Die Finanzen des Staates gestalten sich infolge des anhaltenden Aufschwunges des gewerblichen Lebens und der andauernden Steigerung der Erträgnisse aus den meisten Staatsbetrieben im allgemeinen fortgesetzt günstig. Die Rechnung für das Etatsjahr 1904 hat wieder mit einem gegen das Vorjahr allerdings beträchtlich geringeren Ueberschuß abgeschlossen, und ebenso darf für das laufende Jahr ein befriedigendes Ergebnis erwartet werden. Der Staatshaushaltsetat für 1906 hält sich in den Einnahmen und Ausgaben das Gleichgewicht. Die gesteigerten Einnahmen haben es gestattet, für fast alle Zweige der Staatsverwaltung Mehraufwendungen in größerem Umfange in Aussicht zu nehmen. Insbesondere sind Mittel bereit gestellt worden, um die Wohnungsgeldzuschüsse der Unterbeamten um 50 Prozent zu erhöhen, sowie um leistungsschwachen Schulverbänden Beihilfen zur Aufbesserung der Gehaltsbezüge gering besoldeter Volksschullehrer zu ge-

währen. Zur Erweiterung des Staatsbahnnetzes und zur Vermehrung der Betriebsmittel der Staatseisenbahnen sowie zur Unterstützung von Kleinbahnunternehmungen, die der wirtschaftlichen Förderung des Landes dienen, wird wiederum die Bewilligung erheblicher Mittel nachgesucht werden. Wie in den Vorjahren, ist eine Gesetzesvorlage zur Bereitstellung von Mitteln behufs Verbesserung der Wohnungsverhältnisse der in Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und gering besoldeten Beamten in Aussicht genommen. Der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Abänderung des Einkommensteuergesetzes und des Ergänzungssteuergesetzes wird Ihnen alsbald zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung zugehen. Neben Verbesserungen des Verfahrens und einer durch steuerpolitische Rücksichten gebotenen Erweiterung des Kreises der steuerpflichtigen Personen sieht der Entwurf mehrere Erleichterungen bei der Veranlagung zur Einkommensteuer vor, die vornehmlich weniger leistungsfähigen Steuerpflichtigen zugute kommen werden und in der Hauptsache den in beiden Häusern des Landtags zum Ausdruck gelangten Wünschen Rechnung tragen. Der Entwurf eines Gesetzes, das den Eigentümern land- oder forstwirtschaftlich genutzter Grundstücke die Befugnis zur Festsetzung einer Verschuldungsgrenze gewährt, soll die Möglichkeit schaffen, eine weitere Verschuldung der Grundstücke zu verhüten und die Tilgung unwirtschaftlicher Realschulden zu erleichtern. Um den bedenklichen Folgen der zunehmenden Verwüstung von Privatwaldungen vorzubeugen, wird die staatliche Forstverwaltung nach wie vor bemüht sein, den Ankauf und die Wiederaufforstung entwaldeter Flächen im Osten und Westen der Monarchie zu betreiben. Die auf die Knappschaftsvereine bezüglichen Vorschriften des Titels 7 des Allgemeinen Berggesetzes bedürfen mit Rücksicht auf die Bestimmungen der Reichsgesetzgebung und im Interesse einer dauernden Leistungsfähigkeit der Knappschaftsvereine einer Aenderung. Die alsbaldige Einbringung eines Gesetzentwurfes zur Neuregelung des Knappschaftswesens ist daher in Aussicht genommen. Das Kommunalabgabengesetz vom 14. Juli 1893 hat das System der Kreis- und Provinzialabgaben im wesentlichen unberührt gelassen. Die fortschreitende kommunale Entwickelung in den Kreisen und Provinzen läßt nunmehr die Ausdehnung der Reform des Kommunalabgabenwesens geboten erscheinen. Dieser Aufgabe dient der Entwurf zu einem Kreis- und Provinzialabgabengesetze, welcher ohne Verzug Ihrer Beschlußfassung unterbreitet werden wird. Die der Vorbildung der höheren Verwaltungsbeamten anhaftenden Mängel haben zur Aufstellung eines Gesetzentwurfs geführt, der im wesentlichen auf der Grundlage der im Jahre 1903 beratenen, aber nicht zum Abschluß gelangten Vorlage die Befähigung zum höheren Verwaltungsdienst neu zu regeln beabsichtigt. Zur Abstellung der in früheren Sessionen mehrfach erörterten Klagen über die übermäßige Größe einiger Wahlbezirke für die Wahlen zum Hause der Abgeordneten und über einzelne Vorschriften des Wahlverfahrens sind Vorarbeiten eingeleitet und ihrem Abschlusse nahegeführt worden. Dem wiederholt und dringend geäußerten Wunsche des Landtages entsprechend, wird Ihnen der Entwurf eines Gesetzes betreffend die Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen zur Beschlußfassung vorgelegt werden. Der Entwurf bezweckt, die Schulunterhaltung auf der durch die Verfassungsurkunde gewiesenen Grundlage zu regeln. Er hält sich in dem Rahmen des Beschlusses, durch welchen das Haus der Abgeordneten am 13. Mai 1904 fast einmütig die Staatsregierung zur Vorlegung eines Schulunterhaltungsgesetzes aufgefordert hat. Verschiedene Gutsverkäufe in der Ostmark haben in letzter Zeit berechtigtes Aufsehen erregt. Die Festigung des deutschen Besitzes in Verbindung mit einer sachgemäßen inneren Kolonisation bildet eine der ernstesten Aufgaben der Staatsregierung.

Sie kann aber nur erfüllt werden, wenn sich die deutschen Besitzer in höherem Grade als bisher ihrer nationalen Pflicht bewußt werden, ihren Besitz treu und zäh zu verteidigen und dem deutschen Volkstum zu erhalten. Die Regierung Seiner Majestät des Königs vertraut darauf, daß diese Erkenntnis, in der sie sich mit dem Landtage eins weiß, alle Kreise des Deutschtums mehr und mehr durchdringen und mit der Tat bewährt werden wird. Auf Befehl Seiner Majestät des Kaisers und Königs erkläre ich den Landtag der Monarchie für eröffnet.

5. Dezember. Das Preußische Abgeordnetenhaus wählt die Abgg. v. Kröcher (kons.), Dr. Porsch, Dr. Krause zu Präsidenten.

6. Dezember. Das Preußische Herrenhaus wählt den Fürsten zu Inn- und Knyphausen, Frhrn. v. Manteuffel und Oberbürgermeister Becker zu Präsidenten.

6. Dezember. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) Auf eine Interpellation über das Spremberger Eisenbahnunglück erwidert Minister der öffentlichen Arbeiten v. Budde, es sei dadurch entstanden, daß zufällig sieben Beamte an einer Stelle ihre Schuldigkeit nicht getan hätten.

6./15. Dezember. (Reichstag.) Erste Beratung des Etats. Steuerreform. Flottenvorlage. Bülow über Frankreich, England, Marokko, Rußland, Ostasien. Sozialpolitik und Materialismus. Koloniale Fragen. Friedenspolitik des Kaisers.

Reichskanzler Fürst Bülow begründet die Finanzreform mit der Notwendigkeit, das ständige Defizit abzuschaffen und die Matrikularbeiträge zu mindern. Schatzsekretär Frhr. v. Stengel begründet die Vorlagen im einzelnen. Abg. Fritzen (Z.) tadelt die späte Einberufung des Reichstags; es sei unmöglich, bis zum 1. April die Finanzreform zu erledigen. Der Reichskanzler möge Mitteilungen über Marokko machen, da diese Frage das Interesse beherrsche, und über die Beziehungen zum Auslande überhaupt. Deutschland wünsche zu allen Staaten freundschaftliche Beziehungen. Reichskanzler Fürst Bülow: Meine Herren! Ein leitender Staatsmann kann nicht in jedem beliebigen Augenblick eine Rede über die auswärtige Lage halten. Namentlich wenn diese Lage keine durchaus befriedigende ist, wenn Verstimmungen eben erst überwunden sind und neue möglich sind, wird er sich zunächst immer fragen müssen, ob er überhaupt reden soll, und ob er nicht, wenn er auf jede Frage öffentlich Rede und Antwort stehen will, mehr schaden als nützen würde. Die Beziehungen von Regierung zu Regierung können korrekte, sie können von beiderseitiger Friedensliebe erfüllt sein, aber die Beziehungen zwischen den Kabinetten erschöpfen nicht die Politik ihrer Länder. Ich weiß nicht, ob ich nicht irre, aber ich glaube, es war in diesem hohen Hause, daß einer seiner größten Männer, der Reichstagsabgeordnete Graf Moltke, im Vergleich zu der Kabinettspolitik früherer Tage auf die Gefahren der Volksleidenschaften in unserer Zeit hingewiesen hat. Wir haben z. B. jetzt mit einer tiefgehenden Abneigung der öffentlichen Meinung gegen uns in England zu rechnen. Erst in allerletzter Zeit haben sich Anläufe gegen diese bedenkliche Spannung in ernsten englischen Kreisen bemerkbar gemacht. Ich begrüße aufrichtig solche günstigeren Zeichen. (Bravo.) Ich möchte gern darin einen Anfang dafür

sehen, daß man zu dem leider unterbrochenen wechselseitigen Verständnis zweier großer Völker von gleichartiger Kultur zurückkehren will. Ich beabsichtige also nicht, Ihnen ein Exposé über die auswärtige Lage zu geben, da ich mir davon in diesem Moment keinen Vorteil für das Land verspreche. Ich bin aber durchaus bereit, auf einzelne konkrete Fragen, welche der Vorredner angeschnitten hat, meine Meinung zu äußern. Der Herr Vorredner hat das Verhältnis zwischen Deutschland und Italien berührt. Offenbar im Hinblick auf die zwischen Italien und Frankreich eingetretene Annäherung hat er der Befürchtung Ausdruck gegeben, daß zwischen Deutschland und Italien nicht mehr alles beim alten sei. Daß eine Abwendung Italiens vom Dreibunde nicht zu erwarten ist, habe ich vor der inzwischen erfolgten Erneuerung des Dreibundes gesagt. Italien hat sich dem Dreibunde seinerzeit nicht in unklarer Sentimentalität angeschlossen, sondern weil es dabei seine Rechnung findet. Die Gründe, welche seinerzeit die großen mitteleuropäischen Reiche zusammengeführt haben, bestehen auch heute noch, und es ist nichts geschehen, was sie beseitigen könnte. Wie zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn, so besteht auch zwischen Deutschland und Italien nicht der leiseste Interessengegensatz. Zwischen Oesterreich-Ungarn und Italien haben Mißverständnisse und Verstimmungen bestanden, aber bei gegenseitigem guten Willen und gegenseitigem Entgegenkommen ist es noch immer gelungen, diese Mißverständnisse zu beseitigen. Das Bindeglied zwischen Oesterreich-Ungarn und Italien bildet Deutschland, das für jedes dieser beiden Reiche der natürlichste Bundesgenosse ist. Die gegenwärtige italienische Regierung sieht in dem Dreibunde die Basis ihrer auswärtigen Politik, aber auch die große Mehrheit des italienischen Volkes ist zu patriotisch und klug, um nicht zu wissen, daß ein vom Dreibund losgelöstes Italien noch stärker sein müßte, als Italien ist, wenn es nicht für die Unabhängigkeit seiner Politik Gefahr laufen will, die jeder Italiener aus der Geschichte seines Landes kennt. Wenn Italien jetzt von mehr als einer Seite umworben wird, so ist wohl nicht zu bestreiten, daß seine Freundschaft gerade durch seine Zugehörigkeit zum Dreibunde und durch die Sicherheit, die diese Zugehörigkeit gewährt, an Wert gewonnen hat. Der Dreibund will eben in Europa den Frieden und den status quo aufrechterhalten, das war sein Ausgangspunkt, das ist sein Endziel. Deshalb haben wir den Dreibund abgeschlossen, deshalb haben wir den Dreibund erneuert, deshalb halten wir unverbrüchlich am Dreibund fest. Aber Deutschland muß so stark sein, um im Notfalle sich auch ohne Bundesgenossen behaupten zu können, es muß stark genug sein, um im schlimmsten Falle auch seine Stellung allein verteidigen zu können. Ich sage: Im schlimmsten Falle. Dieser Fall ist nicht eingetreten, wir hoffen, daß dieser Fall nicht eintreten wird, aber diesen Fall dürfen wir niemals aus den Augen verlieren. Wir müssen stets eingedenk sein der Worte, die in seiner großen unsterblichen Rede am 6. Februar 1888 Fürst Bismarck mit bezug auf die damals schon bestehenden Bündnisverträge sagte: „Wir müssen ‚unabhängig von der augenblicklichen Lage‘ so stark sein, daß wir mit dem Selbstgefühl einer großen Nation, die unter Umständen stark genug ist, ihre Geschicke in die eigene Hand zu nehmen, auch gegen jede Koalition, jeder Eventualität entgegensehen können." Der Vorredner hat auf Verhältnisse und Vorgänge in Ostasien hingewiesen. Daß unsere Haltung vor und nach dem ostasiatischen Kriege eine korrekte und loyale gewesen ist, ist von Japan durchaus anerkannt worden. Unsere Beziehungen zu Japan sind gute und freundliche. Ich weiß, daß sich Japan an abgeschlossene Verträge bindet. Deshalb glaube ich nicht, daß Japan vertragsmäßige und wohlbegründete Rechte sollte verletzen wollen,

ich glaube, daß das japanische Volk, das sich durch Tapferkeit und durch Intelligenz seinen Platz unter den Großmächten erobert hat, bestrebt sein wird, diese Stellung durch eine vertrauenerweckende Politik zu festigen und zu sichern. Daß durch den neuen japanisch-englischen Vertrag unsere Stellung in Ostasien berührt werden sollte, ist bisher nicht anzunehmen. Natürlich kommt es auf den Geist an, in dem dieser Vertrag ausgelegt und ausgeführt werden wird. Sein Wortlaut steht in keinem Widerspruch zu den Zielen, die wir selbst in Ostasien verfolgen. Wir haben in Ostasien nie etwas anderes angestrebt als die offene Tür für unseren Handel, für unsere Industrie. Und weil wir die offene Tür in diesem Sinne wollen, sind wir für die möglichste Sicherung des Friedens und für die Aufrechterhaltung der Integrität und der Unabhängigkeit von China. Das waren, das bleiben die Ziele unserer ostasiatischen Politik. Damit sind die Zwecke des japanisch-englischen Bündnisses, wie sie öffentlich anfang November Lord Lansdowne skizziert hat, wohl zu vereinbaren. Insbesondere haben wir nie einem Zweifel darüber Raum gelassen, daß wir in Schantung nur wirtschaftliche Ziele verfolgen. In Uebereinstimmung mit dieser unserer allgemeinen ostasiatischen Politik ist die Zurückziehung unseres Kontingents aus Tschili in dem Augenblick in Angriff genommen, den wir immer als den geeigneten Moment für die Räumung bezeichnet hatten, nämlich bei Wiederherstellung des Friedens in Ostasien. Als dieser Augenblick mit der Ratifikation des Friedens von Portsmouth gekommen war, haben wir allen durch Kontingente noch vertretenen Mächten die Evakuierung vorgeschlagen. Dieser unser Vorschlag ist von allen Mächten angenommen worden. — Was unsere Stellung zu den inneren Vorgängen in Rußland angeht, so enthalten wir uns dort jeder Einmischung. Wir beschränken uns auf den lebhaften und aufrichtigen Wunsch, daß sich die russische Entwickelung in glücklicher, friedlicher, ruhiger Weise vollziehen möge. Daran sind wir wirtschaftlich und politisch als Nachbarland in hohem Grade interessiert. Aber weder mit einem Angebot unserer Hilfe, noch mit irgend einer Art von Intervention mischen wir uns da ein. Was ich da sage über unsere Stellung zu Rußland, gilt ganz besonders für unsere Haltung gegenüber den Vorgängen in den Weichselgouvernements. In dieser Beziehung hat man uns die unsinnigsten Pläne untergeschoben. Ich habe in einem großen ausländischen Blatte an einem Dienstag gelesen, Rußland würde sich genötigt sehen, Polen die Autonomie zu geben, weil wir das verlangt hätten, um an der Grenze Ruhe zu haben. Und darauf habe ich am Mittwoch wieder in demselben Blatte gelesen, also als inzwischen anstatt der Gewährung der Autonomie der Belagerungszustand verkündigt war, der Belagerungszustand wäre auf unser Drängen proklamiert worden, weil wir uns vor Selbständigkeitsgelüsten unserer polnischen Staatsbürger fürchteten. Das eine war eine ebenso alberne Erfindung wie das andere. Wie sich die russischen Verhältnisse weiter entwickeln, ist lediglich Sache der Russen. Das versteht sich von selbst, daß wir ein Uebergreifen der Unruhen auf unser Gebiet nicht dulden werden. Bei uns werden wir die Ordnung aufrecht zu erhalten wissen, darauf verlassen Sie sich! — Was nun die Marokkofrage angeht, so kann ich in dieser Beziehung keine neue Tatsache vorführen, ich kann auch nicht alles sagen, was die Akten enthalten. Es erscheint mir aber durchaus angemessen und berechtigt, daß die Vertretung des deutschen Volkes weiß, wie der verantwortliche Leiter der auswärtigen Politik zu einer Frage steht, die über ihren unmittelbaren materiellen Wert hinaus die internationale Stellung des Reiches berührt und ernste Schwierigkeiten gemacht hat. Ich glaube, das geschieht am besten, wenn ich Ihnen in ganz einfachen Linien ein Bild der Entwicklung

dieser Frage gebe. Es ist Ihnen bekannt, daß Deutschland schon zur Zeit der Madrider Konferenz, also vor 25 Jahren, in Marokko keine Sondervorteile suchte, sondern damals wie alle übrigen Mächte eine ruhige und unabhängige Entwickelung des scherifischen Reiches begünstigte. Indem wir an diesem Standpunkt festhielten, könnte eine deutsche Aktion wegen Marokko nur defensiver, nicht aggressiver Natur sein. Also keine territorialen Erwerbungen in Marokko, wohl aber Achtung vor den bestehenden Verträgen, Achtung unserer politischen Stellung zu Marokko als einem unabhängigen Staat, Achtung unserer wirtschaftlichen Gleichberechtigung in Marokko. Nun haben Anfang April vergangenen Jahres England und Frankreich wegen überseeischer Fragen ein Abkommen miteinander geschlossen. In bezug auf Marokko bedeutete dieses Abkommen eine Desinteressierung Englands zugunsten Frankreichs. England verpflichtet sich durch dieses Abkommen, Frankreich in Marokko freie Hand zu lassen. Selbstverständlich haben wir niemals der englischen Regierung das Recht bestritten, ebensowenig wie später der spanischen, über die marokkanischen Interessen ihrer Untertanen nach Gutdünken zu verfügen. Aber deutsche Rechte konnten durch ein englisch-französisches Abkommen nicht aufgehoben werden. Diese unsere Rechte ergaben sich aus der zwischen dem größeren europäischen Staaten, den Vereinigten Staaten von Amerika und Marokko am 3. Juli 1880 zu Madrid abgeschlossenen Konvention und aus den deutsch-marokkanischen Handelsvertrag vom 1. Juni 1890. Hauptsächlich kam der Artikel 17 der Madrider Konvention in Betracht, durch welchen Marokko allen auf der Madrider Konferenz vertretenen Mächten das Recht der Behandlung als meinstbegünstigte Nation eingeräumt hat. Wenn also Frankreich auf Grund des französisch-englischen Abkommens in Marokko Sonderrechte erwerben wollte, welche mit dem Meistbegünstigungsrecht der anderen Staaten in Widerspruch stehen, so hatte es nicht nur die Zustimmung von Marokko, sondern auch diejenige der übrigen Signatarmächte einzuholen. (Lebhafte Zustimmung.) Pacta sunt servanda. Wir hatten ein vertragsmäßiges Recht darauf, bei einer Neugestaltung der Verhältnisse in Marokko mitgehört zu werden. Unsere Handelsinteressen in Marokko sind zu erheblich, als daß wir eine Entwickelung der Dinge hätten zulassen können, an deren Ende die vollständige Abschließung von Marokko stand. Wir haben ein erhebliches Interesse daran, daß die noch freien Gebiete in der Welt nicht noch weiter eingeschränkt werden (lebhafter Beifall), und daß der Betätigung unserer Industrie und der Ausbreitung unseres Handels in einem kommerziell wichtigen und zukunftsreichen Lande die Wege nicht verschlossen werden. Und wenn gesagt worden ist, diese unsere Handelsinteressen wären nicht erheblich genug, um eine ernsthafte Vertretung zu rechtfertigen, so erwidere ich darauf, daß jedes Land das Recht hat, selbst zu entscheiden, wie hoch es den Wert solcher seiner Interessen schätzen will. Jedenfalls trifft das „Minima non curat praetor“ nicht auf Angelegenheiten zu, bei denen das Vertragsrecht und das Ansehen eines Landes in Frage kommen. Ich hätte lebhaft gewünscht, daß die Verständigung mit Frankreich über die Vereinigung unserer vertragsmäßigen Rechte in Marokko mit dem französisch-englischen Abkommen sich rasch, glatt und geräuschlos vollzogen hätte. Von diesem Wunsche geleitet, habe ich mich vor diesem Hohen Hause bald nach dem Abschluß des englisch-französischen Abkommens über Marokko in entgegenkommender und versöhnlicher Weise ausgesprochen. Ich hob damals hervor, wir brauchten bis auf weiteres nicht anzunehmen, daß unsere Interessen und Rechte in Marokko verletzt werden würden. Ich betonte, wir hätten keinen Grund, a priori zu glauben, daß dem englisch-französischen Abkommen eine Spitze gegen uns gegeben werden solle. Die An-

deutung, welche in diesen Worten lag, war, wie ich glaube, verständlich; sie war jedenfalls voller Courtoisie. Meine Erwartung, daß die andere Seite, bevor sie an die Verwirklichung ihrer Pläne in Marokko ging, an uns herantreten und sich mit uns verständigen würde, hat sich jedoch nicht erfüllt. Man machte uns keine und jedenfalls keine ernsthafte und ausreichende Mitteilung über das Abkommen. Ein Teil der französischen Presse war bemüht, dem Abkommen eine Spitze gegen Deutschland zu geben. Auch sonst trat die Tendenz hervor, uns Schwierigkeiten in den Weg zu legen. Der Minister, der die schwere Verantwortung trägt für die Sicherheit und den Frieden eines großen Landes, darf sich nicht einschläfern oder düpieren lassen; er soll aber auch nicht vorzeitig die Nerven verlieren, sondern abwarten und schweigen können, bis sich die Situation in der einen oder anderen Richtung geklärt hat. Dieser Augenblick kam, als die französische Regierung sich anschickte, ohne weitere Erklärung, ohne Anfrage bei uns aus dem Abkommen mit Marokko die weitestgehenden Konsequenzen zu ziehen. Zu diesem Zwecke wurde der französische Gesandte Herr St. René Taillandier nach Fez geschickt, welcher der marokkanischen Regierung Vorschläge unterbreitete, deren Annahme Marokko in eine ähnliche Lage gebracht haben würde wie Tunis. Diese Vorschläge wurden in Formen gestellt, die als Ultimatum gelten konnten. Indem sie uns hiervon in Kenntnis setzte, teilte die marokkanische Regierung uns gleichzeitig mit, der französische Gesandte habe sich zur Unterstützung seiner Forderungen auf ein europäisches Mandat berufen. Damit waren unsere vertragsmäßigen Rechte aus der Madrider Konvention offenkundig verletzt, die durch internationale Verträge verbürgte Souveränität in Marokko in Frage gestellt, unsere wirtschaftlichen Interessen in Marokko in absehbarer Zeit mit Vernichtung bedroht. Die verschiedenen Phasen der langwierigen diplomatischen Kampagne, die sich seitdem abgespielt hat, will ich nicht im einzelnen rekapitulieren. Die Gesichtspunkte, die für uns während dieser mehrmonatigen Verhandlung leitend waren, sind in einem Erlaß zusammengefaßt, den ich am 11. April d. J. an den Kaiserlichen Botschafter in London gerichtet habe und den ich vor diesem hohen Hause verlesen will. Erlaß an den Botschafter in London: „Obwohl ich aus Eurer Exzellenz Berichterstattung entnehme, daß die öffentliche Meinung in England einer sachlichen Würdigung marokkanischer Angelegenheiten und insbesondere unserer Marokkopolitik wenig zugänglich ist, möchte ich doch nicht unterlassen, Sie über die Hauptgesichtspunkte dieser letzteren zu orientieren. In dem englisch-französischen Abkommen ist die Erhaltung des Status quo ausdrücklich vorgesehen. Wir waren daher berechtigt anzunehmen, daß, falls im Laufe der Zeit Neuerungen eingeführt werden sollten, welche geeignet wären, die Interessen der Fremden zu berühren, Deutschland zu denjenigen Staaten gehören würde, mit welchen man deswegen in Verhandlung treten werde. Hiervon ausgehend, traten wir aus der Beobachterrolle nicht heraus bis zu dem Augenblick, wo die marokkanische Regierung unsern Vertreter in Tanger fragen ließ, ob wirklich der französische Gesandte, wie er das vor dem Maghzen erklärt habe, Mandatar der europäischen Mächte sei. Ungefähr gleichzeitig damit erfuhren wir, daß das von dem Gesandten zur Annahme vorgelegte Programm Forderungen enthalte, welche mit dem Status quo unvereinbar sind. Um jeden Zweifel an den Endabsichten der französischen Regierung zu beseitigen, machten einige inspirierte Organe der großen Pariser Presse Stimmung für den Gedanken, daß Marokko zu Frankreich in das gleiche Verhältnis wie Tunis zu bringen sei. Wir stehen auf dem Standpunkte, daß diesem französischen Vorhaben die völkerrechtliche Grundlage fehlt und daß dadurch die Interessen aller derjenigen

Staaten beeinträchtigt werden, welche bei den früheren marokkanischen Konferenzen mitberaten haben und jetzt nicht von Frankreich befragt worden sind. Der Einwand offiziöser französischer Blätter, daß es sich bei den früheren Konferenzen nicht um eine politische Aenderung, sondern lediglich um die Regelung privatrechtlicher Interessenfragen gehandelt habe, ist rabulistisch und nicht stichhaltig. Denn eine Aenderung, wie die Tunisifikation von Marokko, welche darauf hinausläuft, die nichtfranzösischen Elemente nach dem Vorgange von Tunis gänzlich aus dem marokkanischen Geschäftsleben zu verdrängen, berührt selbstverständlich die fremden Privatinteressen in ihrer Gesamtheit. Eine Befragung der Vertragsstaaten ist daher nicht zu vermeiden, sofern Frankreich nicht den Rechtsboden verlassen und lediglich die Machtfrage stellen will. Was England und auch Spanien angeht, so bestreiten wir keiner der beiden Regierungen das Recht, über die marokkanischen Interessen ihrer Untertanen für Gegenwart und Zukunft nach Gutdünken zu verfügen. Wir glauben aber nicht, daß eine der beiden den Anspruch erhebt, gleichzeitig über die Interessen der Angehörigen der übrigen Vertragsstaaten, z. B. über die Deutschen, zu disponieren. Diese unsere Annahme wird gestützt durch den Artikel des englisch-französischen Vertrags, wo die Erhaltung des Status quo ausdrücklich vorgesehen ist. Es werden jetzt in der englischen Presse große Anstrengungen gemacht, um, wie dies übrigens schon seit Jahren gebräuchlich ist, der deutschen Politik allerlei düstere Pläne unterzuschieben. Auf unsere Lage paßt der Spruch: Cet animal est très méchant, quand on l'attaque, il se défend. Wir treten für unsere Interessen ein, über welche, anscheinend ohne unsere vertragsmäßige Zustimmung, verfügt werden soll. Die Bedeutung der Interessen ist dabei Nebensache. Derjenige, welchem Geld aus der Tasche genommen werden soll, wird sich immer nach Möglichkeit wehren, gleichviel, ob es sich um 5 Mark oder um 5000 handelt. Daß wir wirtschaftliche Interessen in Marokko haben, bedarf keines Beweises. Wenn wir dieselben stillschweigend preisgeben, so ermuntern wir damit die zuschauende Welt zu ähnlichen Rücksichtslosigkeiten gegen uns bei anderen, vielleicht größeren Fragen. Euere Exzellenz werden also da, wo Sie eine Besprechung der Marokkopolitik für angezeigt halten, sagen können, daß Deutschland in Marokko für die Interessen seiner Reichsangehörigen eintritt, welche dort identisch sind mit den Interessen der Angehörigen aller übrigen Vertragsstaaten und mit der Erhaltung der offenen Tür; ferner, daß Deutschland nicht die Absicht hat, bei diesem Anlaß durch Sonderverhandlungen sich Sondervorteile, welcher Art es auch sei, in Marokko oder anderswo zu verschaffen." In Uebereinstimmung mit diesem Gesichtspunkte haben wir von dem Augenblick an, wo die Marokkofrage nicht durch unsere Schuld in ein akutes Stadium getreten war, eine neue Konferenz der Madrider Konferenzstaaten als den sichersten Weg zu einer friedlichen Lösung des entstandenen Interessenkonfliktes angesehen. Wir haben also in dieser Frage von Anfang an einen klaren Rechtsstandpunkt eingenommen und festgehalten. Dieser Rechtsstandpunkt schloß die Anerkennung der besonderen Stellung in sich ein, die Frankreich als algerischer Grenznachbar einnimmt, wie seiner Rechte aus seinen früheren Verträgen, mußte aber gegenüber einer unberechtigten und gefährlichen Ignorierungspolitik um so entschiedener zur Geltung gebracht werden. (Lebhaftes Bravo!) Die französische Regierung hat nunmehr den Konferenzgedanken angenommen, sich mit uns über das Konferenzprogramm verständigt; die anderen Signatarmächte, ebenso wie auch Rußland, werden an der neuen Marokkokonferenz teilnehmen. Es versteht sich von selbst, daß wir auf dieser Konferenz das, was wir bisher für recht und billig gehalten haben, auch weiter vertreten und ver-

teidigen werden. Darin sollen uns auch die von alter Feindschaft und Mißgunst unternommenen Versuche nicht beirren, der deutschen Politik falsche Beweggründe unterzuschieben, Mißtrauen zu säen und insbesondere die deutsche Friedensliebe zu verdächtigen. (Sehr gut!) Man hat uns nachgesagt, daß wir nach einem Anlaß suchten, um über Frankreich herzufallen. Warum sollten wir das? Aus Revanche? Wofür? Oder aus bloßer Rauflust? Das ist absurd. Dann hieß es wieder, wir wollten Frankreich zwingen, mit uns gegen England zu gehen. Das ist ebenso absurd. Alle diese und ähnliche Ausstreuungen, alle diese und ähnliche Lügen erklären sich nur daraus, daß feindselige Stimmungen gegen uns bestehen, gegen die wir auf der Hut sein müssen. — Dieser Rückblick auf die Entwickelung der marokkanischen Angelegenheit soll mir nicht den Anlaß bieten, feierlich und in schönen Worten vor diesem hohen Hause, vor Europa und vor der Welt den friedlichen Grundzug unserer Politik zu versichern. Denn gerade unsere Haltung gegenüber der Marokko-Angelegenheit, wie ich sie in großen Umrissen gezeichnet habe, beweist unanfechtbar, daß, wenn wir die deutschen Rechte und Interessen zu wahren bestrebt sind, wir doch auch materielle Schwierigkeiten und diplomatische Gegnerschaften ohne Mißachtung der Rechte anderer, ohne Provokation, friedlich zu überwinden trachten. Indem wir das tun, sind wir ganz im Rahmen der deutschen traditionellen Politik, die seit der Erlangung unserer Einheit kein höheres Ziel und kein höheres Interesse gekannt hat, als die Kräfte innerer und äußerer Kultur zu entfalten und allezeit gegen die Schrecken des Krieges gerüstet zu sein. Wer das noch nicht erkannt hat, der will es nicht sehen, und da helfen auch rednerische Versicherungen nichts. (Lebhafter, anhaltender Beifall.)

7. Dezember. Staatssekretär v. Tirpitz begründet die neue Flottenvorlage. Die Auslandskreuzer hätten schon im Frieden als Rückgrat der Handelsflotte eine wichtige Rolle. Die Vergrößerung des Deplazements sei durch die Seeschlacht von Tschuschima als nötig erwiesen. Abg. Bebel (Soz.): Die auswärtige Lage sei nicht erfreulich, und zwar habe die Provokationsreise nach Tanger sehr ungünstig gewirkt. England und Frankreich seien durch die deutsche Politik zusammengeführt worden. Deutschland sei nach Rußland der reaktionärste Staat, wie u. a. das Redeverbot für Jaurès beweise. Wie ständen die Höfe von London und Berlin miteinander? Von Deutschland aus seien die auswärtigen Mächte wiederholt durch provozierende Aeußerungen gereizt worden, die Sozialdemokratie allein habe bisher den Weltkrieg verhindert. Die neuen Steuern für die Flotte würden die Armen bedrücken. Wenn das Land in Gefahr ist, verlangeu Sie vom Arbeiter, daß er mit Leben und Gesundheit dafür eintrete; aber wenn Sie nicht dafür sorgen, daß der Arbeiter leben kann, dann wird er sich das nächste Mal fragen, ob er es verteidigt, wenn er aber versagt, dann sind Sie verloren. Abg. Frhr. v. Richthofen (kons.) will alles zur Rüstung des Vaterlandes Notwendige bewilligen, fordert aber auch Maßregeln gegen den inneren Feind. Die Sprache der sozialdemokratischen Presse dürfe nicht geduldet werden.

8. Dezember. Abg. Bassermann (nl.) bedauert die schlechten Beziehungen zu England, die der Grund der gespannten auswärtigen Verhältnisse seien. Ueberall bemühe man sich, Mißstimmung gegen Deutschland zu erwecken, obgleich Deutschland keine offensiven Tendenzen habe. Die deutsche Presse sei daran nicht ohne Schuld, sie müsse sich in der Kritik des Auslandes mäßigen. Eine Verhetzung zwischen Deutschland und England sei verdammungswürdig. Die deutsche Flottenvermehrung richte sich nicht gegen England. Die Kritik der Sozialdemokraten sei ungerecht; der

Volkswohlstand habe sich gehoben, und die auswärtige Politik werde vorsichtig geleitet. Auch in der Kolonialpolitik dürfe man nicht nachlassen, trotz mancher Fehler in Südwestafrika. Die Reichsfinanzreform müsse in der Kommission genau betrachtet werden, die Verkehrsbelästigungen seien schädlich, aber eine Wehrsteuer gerecht.

Reichskanzler Fürst Bülow sagt nach einer warmen Anerkennung der Truppenleistungen in Südwestafrika: So viele andere dringende Aufgaben der Lösung harren, aber wir müssen durchhalten, wenn anders wir die Kolonien nicht preisgeben wollen. Ich glaube mit dem Herrn Abg. Bassermann, daß durch das Blut, das in Südwestafrika geflossen ist, die Schutzgebiete nur noch fester mit dem Mutterlande verbunden sind, ich glaube auch nicht an eine Kolonialmüdigkeit, von der Herr Abg. Kopsch gesprochen hat. Ich glaube, daß das deutsche Volk heute noch weniger geneigt ist, seine Kolonien aufzugeben. Wenn wir aber unseren Besitz festhalten wollen, müssen wir uns auch der Pflicht bewußt werden — und darin stimme ich ganz mit dem Herrn Abg. Bassermann überein — unsere Kolonien in einem rascheren Tempo vorwärts zu bringen, damit wir sie aus einer Last für den Reichssäckel zu einer Stütze für unsere internationale Stellung, für unsere Weltstellung und für unseren Wohlstand machen. Und in dieser Beziehung ziehen wir gern aus den Vorgängen in Südwestafrika Konsequenzen und Lehren. Ich gebe vollkommen zu, daß auf kolonialpolitischem Gebiete Fehler begangen sind, grobe Fehler, intra muros und extra, es hat aber keinen Zweck, darüber nachträglich zu streiten, wie sie hätten vermieden werden können. Worauf es ankommt, ist jetzt, dahin zu wirken, daß diese Fehler in Zukunft vermieden werden, um Mißstände, die vorhanden sind, zu beseitigen, um Hand anzulegen, und vor allem müssen uns die Vorgänge in Afrika allerdings eine Lehre dafür sein, wie teuer uns die übertriebene Sparsamkeit zu stehen kommt. Wenn wir unseren Kolonien nicht die notwendigen Voraussetzungen gewähren, dann können wir uns auch nicht wundern, daß sich solche Unterlassungssünden doppelt und dreifach rächen, wie dies der Fall gewesen ist. Wo das Anlagekapital, wo das Betriebskapital nicht ausreicht, kann ein Unternehmen nicht rentieren. Ich will auf die Forderungen im einzelnen jetzt nicht eingehen, aber ich möchte auch meinerseits auf die besondere Wichtigkeit des Eisenbahnbaues Lüderitzbucht-Kubub hinweisen. Wenn das hohe Haus diese Vorlage mit möglichster Beschleunigung erledigt, wird es sich nicht nur den Dank unserer Kolonisten und unserer braven Truppen verdienen, sondern auch im Sinne einer weisen, weitschauenden Sparsamkeit handeln. Aus den Vorgängen und Lehren in Afrika sollen wir auch die nötigen Nutzanwendungen für eine Reorganisation unserer Kolonialverwaltung ziehen. Es ist gerade ein Jahr her, daß ich von dieser Stelle aus mich darüber ausgesprochen und ein kolonialpolitisches Programm entwickelt habe. Damals befanden wir uns noch mitten in Erwägungen, und was ich sagte, war natürlich mit manchen Vorbehalten und Fragezeichen versehen. Die einzelnen Punkte haben inzwischen feste Gestalt angenommen, und ich bin entschlossen, dieses Programm, wie ich es damals skizzierte, voll durchzuführen. Von dem, was ich damals in Aussicht gestellt, ist die Ernennung eines Gouverneurs für das südwestafrikanische Schutzgebiet heute bereits vollendete Tatsache. Die Umwandlung der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amts in ein Reichskolonialamt, auf die ich noch gleich zurückkommen werde, finden Sie in dem vorliegenden Entwurf in Vorschlag gebracht; die besonders wichtige Trennung von Militär- und Zivilverwaltung, die sich sowohl für die Schlagfertigkeit der Truppen als auch für die Einheitlichkeit der Verwaltung als eine Notwendigkeit erwiesen

hat, erhält ihre Grundlage in den Etats für Südwestafrika und Ostafrika. Ich kenne sehr wohl die Schwierigkeiten, auf diesem Gebiete zu organisatorischen Reformen zu kommen. Ich hoffe und vertraue aber doch darauf, daß sich über die Mittel zur Erreichung dieses Zieles eine Einigung mit dem Hause wird herbeiführen lassen. Der Abg. Fritzen äußerte neulich Zweifel darüber, ob durch die Einrichtung eines Kolonialamtes an der Kolonialverwaltung etwas geändert werden würde. Er verlangte eine Reorganisation von unten herauf, die von der Verwaltung der verschiedenen Schutzgebiete auszugehen habe. Ich muß darauf erwidern: Das eine tun und das andere nicht lassen. Aus dem, was ich schon vor einem Jahre ausgeführt habe, wissen Sie, daß die Umwandlung der Kolonialabteilung in ein Reichskolonialamt nur als ein Glied in der Kolonialreform zu betrachten ist, aber allerdings als ein wichtiges Glied. Die Verwaltung der Schutzgebiete hängt doch wesentlich davon ab, daß der Mechanismus der Zentralinstanz richtig klappt. Mir ist es aber zweifellos, daß die Zentralverwaltung ihrer umfangreichen und vielgestaltigen Aufgabe in dem jetzigen Rahmen nicht mehr gerecht werden kann. Es kommt dazu, daß es für den Reichskanzler überaus erwünscht ist, für die Kolonialangelegenheiten einen anderen Stellvertreter zur Seite zu haben, sowie er solche für die übrigen Ressorts besitzt. Wie Ihnen bekannt, kann nur der Vorsteher einer obersten Reichsbehörde mit solcher Stellvertretung betraut werden. Das Reichskolonialamt soll eine oberste Reichsbehörde werden, die Kolonialabteilung ist es nicht. Nun hat der Herr Abg. Bassermann soeben den Wunsch ausgesprochen nach einem besseren Beamtenpersonal für die Kolonien. Auch hier gebe ich vollkommen zu, daß die Kolonialverwaltung nicht immer die richtigen Leute auf die richtigen Posten gestellt hat. Ich bitte aber doch, solche Fehler nicht zu verallgemeinern. Ich bin überzeugt, daß die große Mehrheit unserer Kolonialbeamten ihre Schuldigkeit tut. In jeder Verwaltung werden Verfehlungen vorkommen, namentlich unter den schwierigen, unter den besonderen Verhältnissen in den Kolonien. Ich möchte auch daran erinnern, daß sich eine, allen Anforderungen genügende koloniale Beamtenschaft nicht aus der Erde stampfen läßt, sondern daß sie nur allmählich herangezogen werden, daß sie sich nur allmählich entwickeln kann. Ich habe gleichfalls gesagt, alle koloniale Reorganisation nütze nichts, wenn nicht in der ganzen Verwaltung der richtige Geist herrsche. Ich bin aber überzeugt, daß es nach und nach gelingen wird, einen solchen Beamtenstand, der allen Anforderungen in den Kolonien entspricht, heranzuziehen, der auf der Höhe des guten Rufes des deutschen Beamtentums steht. Der Abg. Bassermann hat auch den Wechsel berührt, der in der Kolonialverwaltung vor sich gegangen ist. Ich würde es für eine Ungerechtigkeit halten, nicht auch bei diesem Anlaß meine Anerkennung auszusprechen dem bisherigen Herrn Kolonialdirektor für die Pflichttreue und, ich kann wohl sagen, für die Selbstlosigkeit, mit der er in harten Zeiten sein Amt wahrgenommen hat. (Bravo!) Ich hoffe und glaube, daß sein Nachfolger der richtige Mann ist, um die Gesichtspunkte durchzuführen, die ich als die Vorbedingung für eine glückliche Gestaltung der kolonialen Verhältnisse hingestellt habe. Ich erwarte insbesondere, daß er von der Kolonialverwaltung fernhalten wird die Krebsschäden jeder Verwaltung: Bureaukratismus und persönliche Eifersüchteleien. Ich bin auch überzeugt, daß es ihm ebenso fernliegen wird wie mir, tüchtige Leute in Wasserstiefeln zurückzusetzen hinter weniger tüchtigen Leuten in Lackschuhen. (Heiterkeit.) Ich hoffe, daß mit der Unterstützung dieses hohen Hauses unseren Kolonien, unserem Schmerzenskind, kann ich wohl sagen, bessere Tage und ein Aufschwung bevorstehen mögen. Ich will aber diesen

Gegenstand nicht verlassen, ohne mit der größten Entschiedenheit die Angriffe zurückzuweisen, die in der Sitzung vor acht Tagen, der ich zu meinem lebhaften Bedauern, verhindert durch dringende Amtsgeschäfte, nicht beiwohnen konnte, gegen den General von Trotha gerichtet worden sind. Der General von Trotha hat in einem langwierigen und schwierigen Feldzuge persönliche Bravour, Energie, Umsicht, alle Eigenschaften eines hervorragenden Führers an den Tag gelegt. Mit vollem Recht trägt er die höchste militärische Auszeichnung, die Preußen zu vergeben hat, den Orden Pour le mérite. Solche Angriffe, wie sie gegen den General von Trotha gerichtet worden sind, können nur sein Ansehen erhöhen, können nur die Achtung vor ihm erhöhen bei allen denjenigen, die sich als Deutsche fühlen. Sachlich habe ich auf die Vorwürfe, die gegen die Kriegführung des Generals von Trotha und insbesondere gegen eine wieder zur Sprache gebrachte Proklamation des Generals gerichtet worden sind, das Nachstehende zu sagen: Es ist begreiflich, daß in dem Augenblicke, wo diese Proklamation erlassen wurde, für den General von Trotha die militärischen Gesichtspunkte in erster Linie standen. Diese ließen ihm die äußerste Strenge gegenüber den Herero als notwendig erscheinen. Sie wissen übrigens, daß der General von Trotha die Proklamation, die für die Herero bestimmt war, durch einen gleichzeitig an die Truppen erlassenen Befehl wesentlich abgemildert hat. Trotzdem ist, sobald diese Proklamation hier bekannt geworden war, in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen, die ich vor einem Jahre vor diesem hohen Hause entwickelt habe, der General telegraphisch angewiesen worden, die Herero, mit Ausnahme der unmittelbar Schuldigen, nicht zurückzuweisen und für ihre Unterbringung die guten Dienste der Missionen anzunehmen. Nach diesen Grundsätzen ist im ganzen Schutzgebiet, sowohl im Hererolande wie auf dem südlichen Kriegsschauplatz, verfahren worden. Wenn Sie sich in die Lage unserer Leute in Südwestafrika versetzen, so werden Sie mir, glaube ich, zugeben, daß eine so weitgehende Schonung des Feindes bei unseren Leuten einen hohen Grad von Selbstbeherrschung voraussetzt. Die Tücke und die Grausamkeit des aufständischen Feindes, wie sie hier der Oberst v. Deimling geschildert hat, der selbst vor dem Feinde gestanden hat, und unerhörte Strapazen stellten die Geduld und Langmut unserer Leute auf eine harte Probe. Ich glaube, daß, wer fern vom Schuß sich über angebliche Grausamkeiten unserer Leute entrüstet, daß der sich doch keinen rechten Begriff davon macht, was es für unsere solchen Anstrengungen und Entbehrungen, den Qualen von Hunger und Durst, der steten Todesgefahr ausgesetzten Reiter bedeutet, die zu Hunderten vom Feinde ausgestoßenen Weiber und Kinder bei sich aufzunehmen und den letzten Schluck Wasser und das letzte bißchen Reis mit ihnen zu teilen. Das setzt nach meiner Auffassung eine Selbstverleugnung voraus, von der ich nicht weiß, ob alle diejenigen sie eintretendenfalls an den Tag legen würden, die jetzt nach unseren Truppen mit Steinen werfen. Jedenfalls, gegenüber den Versuchen, unseren Leuten und unserer Kriegführung in Südwestafrika einen Makel anzuheften, Versuchen, die im Inland hervorgehen aus Parteiwut, im Auslande aus Heuchelei, gegenüber solchen Versuchen erkläre ich, daß nach meiner Ueberzeugung selten oder nie ein Kolonialkrieg mit solcher geduldigen Menschlichkeit geführt worden ist wie dieser Feldzug von unseren deutschen Soldaten (Bravo). Der Abg. Bebel hat vorgestern den Besuch Seiner Majestät des Kaisers in Tanger eine Provokationsreise genannt, und auch der Abg. Bassermann war mit diesem Besuche nicht ganz einverstanden. Um allen Mißverständnissen vorzubeugen, will ich ausdrücklich betonen, daß ich diesen Besuch, der schon im Februar in Erwägung ge-

zogen war und dessen Ausführung ich, nachdem ohne unsere Schuld die Marokkofrage einen akuteren Charakter angenommen hatte, angeraten habe, mit meiner vollen politischen Verantwortung decke. Dieser Besuch hat dadurch, daß er den internationalen Charakter der Marokkofrage zum allgemeinen Bewußtsein brachte, nützlich gewirkt, und indem Seine Majestät der Kaiser bei diesem Anlaß seine Person für die deutschen Interessen und das deutsche Ansehen einsetzte, hat er nach meiner Ueberzeugung sich um das Land verdient gemacht. In der vorgestrigen Rede des sozialdemokratischen Führers ist auch die Angelegenheit Jaurès berührt worden. Die Regierung hat einfach ihre Pflicht erfüllt, ihre Schuldigkeit, indem sie sich in kritischer Zeit ihre Kreise nicht durch die Sozialdemokratie stören ließ. Die Frage, ob der Berliner Besuch des Herrn Jaurès nützlich gewirkt haben würde für die Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich, hängt davon ab, ob einerseits dieser Besuch in Frankreich einen günstigen Eindruck hervorgerufen, und welchen Mißbrauch andererseits die Sozialdemokratie in Berlin mit Herrn Jaurès getrieben hätte. Was den ersteren Punkt anlangt, so glaube ich, daß der Besuch damals in Frankreich keinen allgemein günstigen Eindruck gemacht haben würde, und ich nehme das Recht für mich in Anspruch, die Vorgänge in Frankreich und die Rückwirkung, die diese oder jene Ereignisse auf die Vorgänge dort üben, gerade so genau beurteilen zu können wie mancher andere. Was aber den Mißbrauch angeht, den die Sozialdemokratie in Berlin mit Herrn Jaurès getrieben haben würde, so ist ja klar, daß die Sozialdemokratie den Besuch des Herrn Jaurès in Berlin wünschte, um ihn für innerpolitische Ziele der deutschen Sozialdemokratie auszuschlachten. Die Sozialdemokratie wollte die Legende verbreiten, als ob sich die Regierung mit kriegerischen, mit frivolen Kriegsabsichten getragen hätte, aber an der Ausführung dieser Absichten verhindert worden wäre durch die Sozialdemokratie. Es sollte das Märchen in Umlauf gesetzt werden, als ob die Regierung nicht imstande gewesen wäre, den Frieden mit Ehren zu wahren, dazu hätte sie der Unterstützung der Sozialdemokratie bedurft. Die Sozialdemokratie wollte sich als die Retterin des Kapitols aufspielen. In einem Leipziger Blatt las ich damals die ganz zutreffende Bemerkung: Der Palmwedel, den die Sozialdemokratie für Herrn Jaurès bereit hielt, ist im Grunde nur ein dürftiges Feigenblatt. Die Entscheidung über die großen Fragen der auswärtigen Politik, über Krieg und Frieden, liegt nicht bei der sozialdemokratischen Agitation, die wird nicht von sozialdemokratischen Agitatoren in der Hasenhaide ausgetragen. Die Entscheidung über Krieg und Frieden liegt in Deutschland bei denjenigen Faktoren, die dazu verfassungsmäßig berufen sind. Soweit sind wir nicht gekommen, daß wir uns dies verfassungsmäßige Recht entwinden ließen, daß wir die Entscheidung über die allerernstesten Fragen, von denen Wohl und Wehe und Zukunft und Frieden der Nation abhängt, hineingleiten ließen in den Strudel der sozialdemokratischen Agitation. Solange ich an dieser Stelle stehe, wird die auswärtige Politik des Landes nicht unter den Willen der Sozialdemokratie gebeugt werden (lebhafter Beifall), denn die Sozialdemokratie behandelt die auswärtigen Fragen nicht, wie sie behandelt werden müssen: lediglich vom Standpunkt der nationalen Interessen, sondern sie behandelt auch diese Fragen aus dem engen Gesichtswinkel ihres Fraktionsinteresses, ihrer Parteidoktrin, ihres Parteidogmas. Die Sozialdemokratie oder vielmehr die deutsche Sozialdemokratie treibt keine nationale auswärtige Politik; sie weiß vorläufig nicht einmal, was eine nationale auswärtige Politik ist, sondern sie ordnet die auswärtigen Interessen des Landes ihren Parteiinteressen unter. Wenn wir unsere auswärtige Politik solchen Ein-

flüssen unterwerfen, wenn wir solchen Tendenzen auch nur Einfluß einräumten über unsere auswärtige Politik, so würden wir die Sicherheit des Landes gefährden; das wäre nationaler Selbstmord. Ich werde alle derartigen Versuche auch künftig abweisen und in ihre Schranken zurückweisen. In Konstanz hat im vergangenen Juni der Führer der deutschen Sozialdemokratie erklärt, wenn es zum Krieg käme, zwischen Deutschland und Frankreich — zu einem Kriege, den wir nicht wünschen, von dem die Führer der Sozialdemokratie sehr wohl wissen, daß wir ihn nicht wollen —, wenn es zu einem solchen Kriege käme, wäre es sehr möglich, daß sich in Deutschland Dinge ereigneten wie in Rußland. Das heißt: er stellte für diesen Fall Revolution und Meuterei in Aussicht. Wenn es etwas gibt, was im Auslande diejenigen ermutigt, die sich dem deutschen Volke gegenüber mit gehässigen, mit feindseligen Absichten tragen, so ist es eine solche Aeußerung und ein solcher Hinweis. Wir wissen alle, daß es in England Organe der öffentlichen Meinung gibt, die in völliger Verkennung deutscher Sinnesart oder wider besseres Wissen die Meinung verbreiten, als richteten sich die deutschen Flottenrüstungen gegen England. Während nun die verständigen Leute — nicht nur in Deutschland, sondern glücklicherweise auch in England — darauf hinweisen, daß unsere Politik friedlich ist, daß unsere Flottenverstärkung defensiver Natur ist, daß wir das Recht haben, uns Schiffe zu halten und eine Flotte zu bauen wie alle anderen Länder, so bemühte sich derselbe Führer der deutschen Sozialdemokratie vorgestern wieder, die Meinung zu verbreiten, als enthielten unsere Flottenrüstungen eine Provokation, eine Drohung gegenüber England. Wenn man eine Prämie setzen würde auf eine Aeußerung, die am meisten geeignet wäre, unsere Stellung gegenüber England zu erschweren, Mißtrauen in England gegen uns zu erwecken, den Unfrieden zwischen England und Deutschland zu erregen, so würde der Mann einen Anspruch auf eine solche Prämie haben, der hier eine solche Aeußerung gemacht hat. Weiter hat der Führer der Sozialdemokratie gesagt, die deutsche Sozialdemokratie würde das Vaterland nur dann verteidigen, wenn ihr das richtig erscheine, d. h. wenn es in ihren Parteikram passe. Der Abg. Bassermann hat schon gefragt, wer soll denn das entscheiden, ob gefochten werden, ob das Vaterland verteidigt werden soll? Soll das entschieden werden auf einem sozialdemokratischen Parteitag durch Mehrheit, oder wird das entschieden vom sozialdemokratischen Parteivorstand, wie eine Stänkerei innerhalb der Redaktion dieses oder jenes Parteiblattes, oder trägt etwa der Diktator der sozialdemokratischen Partei die Entscheidung darüber in den Falten seiner Toga? Und das wurde hier gesagt, 24 Stunden, bevor in der französischen Deputiertenkammer gestern ein hervorragender französischer Sozialist erklärte, die französische Sozialdemokratie desertiere nicht vor dem auswärtigen Feinde. Wenn jene Aeußerung des Führers der deutschen Sozialdemokratie so viel heißen soll, daß diese, wo es sich um die Sicherheit, die Wohlfahrt, die Zukunft des ganzen Volkes in einem uns freventlich aufgedrungenen Kriege — und nur einen solchen werden wir führen, darauf können Sie sich verlassen! — handelt, erst ratschlagen will, ob sie mittun soll oder nicht, das heißt auf deutsch, ob sie Landesverrat üben will oder nicht, so kann ich Ihnen nur raten, solche Tendenzen nicht da zu betätigen, wo Sie nicht unter dem Schutze der parlamentarischen Immunität stehen. Und ich möchte auch dem Auslande raten, auf solche sozialistischen Versicherungen keine Hoffnung zu bauen. Der Abg. Bebel hat vorgestern mehrmals auf die russischen Verhältnisse hingewiesen, und in der sozialdemokratischen Presse lesen wir täglich Vergleiche und Hinweise, daß es bei uns ebenso kommen könnte. Aus naheliegenden Gründen

werde ich mich jeder Kritik russischer Zustände, jedes Urteils über russische Verhältnisse enthalten. Aber das will ich doch sagen, daß die Verhältnisse in Deutschland wesentlich anders liegen als in Rußland, und das will ich weiter sagen, daß, wenn die Sozialdemokratie versuchen sollte, bei uns Plünderungen und Meuchelmord, Generalstreik und Massendemonstrationen einzubürgern, solche Versuche zerschellen werden an der Festigkeit unserer Institutionen, an der Entschlossenheit der Regierungen, an dem gesunden Sinn des deutschen Volkes, das sich das Joch der Sozialdemokratie nicht auferlegen lassen wird. (Stürmischer Beifall.)

Abg. Müller-Sagan (fr. Vp.) tadelt, daß der Reichskanzler nichts über die Diäten des Reichstags gesagt habe. Vor einer Reform der Branntweinsteuer dürften neue Steuern nicht bewilligt werden. Die Bekämpfung der Delcasséschen Ränke werde vom ganzen Volke unterstützt, aber man wolle nicht eine kriegerische Weltpolitik, sondern eine friedliche und Handel mit aller Welt. Abg. v. Kardorff (R.-P.) wünscht schnelleren Ausbau der Flotte und polemisiert gegen Abg. Bebel.

Am 12. Dezember führt Staatssekretär Graf Posadowsky die häufige Beschlußunfähigkeit des Reichstags nicht auf das Fehlen der Diäten, sondern auf die Ueberlastung der Abgeordneten mit allerlei politischen Arbeiten zurück. Ueber die Frage Bassermanns nach einem Gesetz über die Berufsvereine sagt er: Die Regierung wolle erst sehen, ob das Gesetz betreffend die Berufsvereine in diesem Hause eine Gestalt erhält, die für die verbündeten Regierungen annehmbar ist. Ist das der Fall, so werden sicherlich die verbündeten Regierungen einen Schritt weiter gehen und zur Schaffung einer Arbeitervertretung übergehen. Ich möchte nun mit ein paar Worten auf die soziale Frage im allgemeinen übergehen. Man muß zugeben, daß die moderne Arbeiterbewegung im engen Zusammenhange steht mit der großen Entwickelung unserer deutschen Industrie. Diese moderne Arbeiterbewegung, die die großen Massen konzentriert an einzelnen industriellen Punkten und sie von ihrer heimischen Scholle loslöst und in vollkommen neue Verhältnisse einführt, ist der Schatten unserer industriellen Entwickelung. Es ist ganz naturgemäß, daß, wenn der Arbeiter sieht, wie die allgemeine Wohlhabenheit steigt und wenn seine Schulbildung, seine allgemeine Kultur wächst, auch seine Ansprüche an die äußere Lebenshaltung steigen und er einen größeren Teil an dem Gewinn der industriellen Betriebe für sich gewinnen will. Aber dieses Bestreben, daß an sich verständig und auch gerechtfertigt ist, hat seine natürliche Grenze. Es darf selbstverständlich durch die hohen Arbeitslöhne die Produktion nicht in einer Weise verteuert werden, daß schließlich die Kaufkraft und die Kauflust der Konsumenten sinkt, auch ist es ein Irrtum, der namentlich in sozialdemokratischen Kreisen herrscht, daß man stets den Verdienst der einzelnen Unternehmer viel zu hoch einschätzt. Wenn der Unternehmer nicht die Aussicht hat, sein Kapital wirklich gewinnbringend anzulegen, dann wird seine Unternehmungslust zurückgehen, wie es in Frankreich beklagt wird. Man sieht immer nur die glücklichen Unternehmer. Die zahlreichen Unternehmungen aber, die still untergehen, von denen spricht kein Mensch. Deshalb wird, wenn die Lohnforderungen überschraubt werden, die Ware zu teuer und die Arbeiter haben den Schaden von diesen Zuständen, weil die Arbeitsgelegenheit rapid sinkt. Diesen Auswüchsen der Arbeiterbewegung kann man nicht durch Gesetz abhelfen, sondern der Arbeiter muß in seinem wirtschaftlichen Denken so ausgebildet sein, daß er diesen Zusammenhang zwischen Arbeitslohn und Arbeitsmarkt übersieht. Außerdem muß selbstverständlich eine gerechte Behandlung der Arbeiter seitens der Regierungsorgane und der bürgerlichen Gesellschaft hinzukommen,

um das Vertrauen der Arbeiter zu gewinnen. Mit Unrecht hat man neulich hier von der traurigen Lage der deutschen Arbeiter gesprochen. Von englischer Seite ist ein sehr lesenswertes Buch über die Lage der deutschen Arbeiter erschienen, das in bezug auf die sittliche Erziehung des deutschen Volkes von allgemeinem Wert ist. Es heißt darin, es sei ganz unzweifelhaft, daß der deutsche Arbeiter besser genährt sei wie der englische, und daß er sich eines höheren sozialen Lebensstandes erfreue wie der englische. Es scheine, daß die billige Nahrung nicht der einzige wichtige Gesichtspunkt in der Wohlfahrt eines Volkes sei, sondern die Intelligenz und bewußte Selbstbeschränkung sei vielleicht von noch größerer Bedeutung. Man kann in der Tat behaupten, daß die Intelligenz des deutschen Arbeiters dank der deutschen Schulbildung ganz außerordentlich gestiegen ist, und man kann nur wünschen, daß er von dieser Intelligenz auch in den Kämpfen auf dem Arbeitsmarkt einen durch Selbstkontrolle beschränkten Gebrauch machen möge. Etwas ganz anderes aber, wie die moderne Arbeiterbewegung, ist die Sozialdemokratie. Sie erklärt den Massen, die bestehende bürgerliche Gesellschaft sei nicht imstande, die berechtigten Forderungen der Arbeiter zu befriedigen, und deshalb müsse der Staat von Grund aus neu aufgebaut werden. Es ist aber für die bürgerliche Gesellschaft ganz außerordentlich gefährlich, wenn sie nicht ihrerseits einen Unterschied zwischen der modernen Arbeiterbewegung und der Sozialdemokratie macht. Es ist falsch, wenn gewisse Forderungen in bezug auf Hebung der Sittlichkeit u. s. w. einfach als sozialdemokratische Forderungen hingestellt werden. Das ist ein schwerer politischer Fehler, der lediglich zur Stärkung der Sozialdemokratie beiträgt. Ich glaube nicht, daß ich ein Chauvinist bin, aber ich habe die innere Ueberzeugung, daß es doch kein Land gibt, wo im allgemeinen so geordnete soziale wirtschaftliche und politische Zustände herrschen, wie in Deutschland, und kein Land, wo auch die unteren Volksklassen so viel wirtschaftliche und politische Rechte haben. Demgegenüber fragt man: Wie ist es psychologisch erklärlich, daß in diesem Deutschland eine Partei mit drei Millionen Stimmen bei den Wahlen auftreten kann, die unsere ganze Geschichte verleugnet und sagt: „Das moderne Staatswesen ist durch und durch morsch und muß von Grund aus neu aufgebaut werden?" Ich habe mit Ausländern darüber gesprochen, und die haben mir gesagt, ja wir stehen vor einem Rätsel. Wenn wir durch Deutschland reisen und diesen wachsenden Wohlstand sehen, wenn wir überall wohlgekleidete Leute sehen, und wenn wir sehen, was Deutschland auf sozialem Gebiete geleistet hat, wie demgegenüber diese Partei vorhanden sein kann. Ich will gewiß keine Schönfärberei treiben; ich glaube, daß unsere Verwaltung auch in den lokalen Instanzen noch manche kleinen Gesichtspunkte aus dem alten Polizeistaat herübergenommen hat, die vielleicht in unsere Zeit nicht mehr passen. Ich glaube ferner, daß mit dem wachsenden Wohlstand nicht die Opferfreudigkeit gestiegen ist, die Großherzigkeit im wirtschaftlichen Leben, die die besitzenden Klassen besitzen müssen. Die Bewegung der Sozialdemokratie wurzelt unzweifelhaft in einer durchaus materialistischen Anschauung. Man kann aber nicht leugnen, daß mit unserem wachsenden Reichtum auch in unseren besitzenden Klassen ein Maß von materialistischer Weltanschauung, von Genußsucht verbunden ist, daß die mich manchmal mit Trauer und Bedauern erfüllt. Denn der eigentliche Grund, weshalb die bürgerliche Gesellschaft nicht die Kraft hat, die Sozialdemokratie zu überwinden, liegt darin, daß in weiten Kreisen ein Materialismus herrscht, dem sich kongeniale Erscheinungen zugesellen. Man kann die Sozialdemokratie nicht mit Gesetzen oder großen Worten überwinden, sondern nur, wenn man in

sich geht und selbst den materialistischen Standpunkt verläßt, und wenn das ganze Leben der bürgerlichen Klassen ein größeres Maß sittlichen Ernstes gewinnt. Wir haben bei Beginn des 16. und des 19. Jahrhunderts Perioden gehabt, wo ein großer sittlicher und geistiger Läuterungsprozeß über das deutsche Volk gekommen ist. Diesem Läuterungsprozeß verdanken wir es eigentlich, daß es zu einem deutschen Nationalstaat gekommen ist. Und so wünsche ich auch, und es tut dringend not, daß das deutsche Volk wieder eine geistige und sittliche Wiedergeburt erfährt. Dann werden die besitzenden Klassen in Deutschland und die bürgerliche Gesellschaft wieder den Einfluß und die Schwerkraft gewinnen, die sie in jedem Staat besitzen müssen und in jedem zivilisierten Staat besitzen. (Beifall.)

Am **14.** Dezember wendet sich Fürst Bülow gegen eine neue Kritik der auswärtigen Verhältnisse durch den Abg. Bebel. Er hat gemeint, die deutsche Sozialdemokratie und die deutsche sozialdemokratische Presse registriere nur die Spannung, die bestehe, und trage zu einer solchen nicht bei. Das bestreite ich auf das allerentschiedenste. Daß wir England gegenüber keine aggressiven Pläne verfolgen, habe ich hundertmal gesagt. Ich habe hundertmal gesagt, daß es Unsinn ist, uns solche Pläne unterzuschieben. Diese unrichtige, diese falsche Behauptung wird fortgesetzt von der sozialdemokratischen Presse wiederholt. Das leitende Blatt der Sozialdemokratie, das Zentralorgan, der „Vorwärts", brachte am 12. August, gerade in dem Augenblick, wo der Besuch der englischen Flotte in der Ostsee weniger bei uns als an unserer Grenze eine gewisse Erregung hervorgerufen hatte, einen Artikel, in dem es wörtlich hieß: Eines scheint ganz sicher und nicht erfunden: Am Ausgang des vorigen Jahres war Deutschland im Begriff, England den Krieg zu erklären. Das ist eine Lüge! Weiter hieß es in dem Artikel: daß tatsächlich die Flotte damals mobil gemacht worden war, ist seinerzeit von uns aus absolut sicherer Quelle mitgeteilt worden. — Das ist Unsinn, wir haben niemals mobil gemacht. Als das Unwetter vorüber gegangen war, wurde für das harte Wort „Mobilmachung" ein mildernder Ausdruck ersonnen. „Darüber besteht nicht der geringste Zweifel, daß man in England genau unterrichtet ist, und daß auf diese Vorgänge die Erregung zurückzuführen ist. Nur darüber ist man sich im unklaren, welche geheimnisvollen Vorkommnisse diese Krisis nahegerückt haben sollen. Leute, welche sich für informiert ausgeben, sprechen seit Wochen immer ungenierter davon, daß die Ursache in einem schweren Zusammenstoß zwischen Wilhelm II. und Eduard VII. zu suchen sei." Das ist eine blödsinnige Lüge. (Große anhaltende Heiterkeit.) Und daß solche Aeußerungen Material für die Verleumdung liefern müssen, liegt auf der Hand, und daß das nicht der Zweck solcher Ausstreuungen sein soll, werden wohl nur wenige bezweifeln, welche außerhalb des Bannes der sozialdemokratischen Doktrin stehen. Demgegenüber erkläre ich auf das allerbestimmteste als der verantwortliche Leiter der deutschen Politik: Es ist unwahr, daß wir uns jemals mit aggressiven Plänen getragen haben; es ist unwahr, daß wir jemals im Begriffe standen, England den Krieg zu erklären; es ist unwahr, daß im vergangenen Winter mobil gemacht werden sollte; es ist unwahr, daß wir England in irgend einer Weise gereizt oder provoziert hätten, und mit der größten Entschiedenheit trete ich dem Versuche entgegen, den Deutschen Kaiser, der seit 18 Jahren so viele Beweise ehrlicher Friedensliebe gegeben hat, als einen Friedensstörer hinzustellen. Am 1. August brachte die Magdeburgische Zeitung einen Artikel, wo es am Schlusse heißt: Kaiser Wilhelm hat keine kriegerischen Pläne, das liegt in der Natur der Dinge und in dem Charakter des Volkes, an dessen Spitze der Kaiser

steht. An den Rand dieses Artikels schrieb damals der Kaiser: Richtig, habe ich heute wörtlich an den König von Dänemark gesagt.

Am 14. und 15. Dezember richtet Abg. Erzberger (Z.) einige Angriffe auf die Kolonialverwaltung, die Geheimer Rat Helffrich zurückweist. Abg. Ablaß (fr. Vg.) bringt einige Fälle von Mißhandlungen Eingeborener zur Sprache.

8. Dezember. (Reichstagswahl.) Bei der Ersatzwahl im 9. schleswig-holsteinischen Wahlkreise (Plön) wird gewählt Bockelmann (RP.) mit 8998 Stimmen gegen Struwe (fr. Vg.) mit 4540 und Weinheber (Soz.) mit 4406 Stimmen.

9. Dezember. Das Preußische Abgeordnetenhaus weist nach kurzer Debatte die Novelle zum Einkommensteuergesetz und das Kreis- und Provinzialabgabengesetz an Kommissionen. — Die meisten Redner stimmen den Grundgedanken der Entwürfe zu.

11./12. Dezember. (Preußisches Abgeordnetenhaus.) Volksschulunterhaltungsgesetz.

Kultusminister Dr. Studt: Die Vorlage entspreche dem Kompromisse der Parteien. Eine Revision der Volksschullehrerbesoldung mit Erhöhung des Grundgehalts werde später eingebracht werden. Das vorliegende Gesetz stelle an die Gutsbezirke erhebliche Mehrforderungen, suche aber den Abzug der Lehrer vom Lande in die Städte zu verhindern. Abg. v. Heydebrand (konf.): Es sei vernünftig, daß sich die Vorlage auf das Kommunalprinzip gründe, aber das Prinzip der Konfessionalität erfülle sie leider nicht, obgleich die Mehrheit des Volkes sie wünsche. Abg. Funck (fr. Vp.) verwirft die Vorlage, weil sie die Entwicklung der Simultanschule unterbinde und so die Scheidung zwischen evangelisch und katholisch vertiefe. Abg. Schiffer (nl.) hofft auf eine Verständigung in der Kommission über größere Berücksichtigung der Simultanschule und der Fachaufsicht. Abg. Porsch (Z.): Die katholische Bevölkerung fordere unbedingt die konfessionelle Schule. Die bestehenden Simultanschulen könnten bleiben, aber es sei bedenklich ihre Einführung der Entscheidung des Provinzialrats zu unterstellen. Abg. Freiherr v. Zedlitz (frk.): Der Provinzialrat sei besser als eine Ministerinstanz; am besten sei allerdings eine Selbstverwaltungsbehörde in letzter Instanz. — Am folgenden Tage geht die Vorlage an eine Kommission.

12. Dezember. (Baden.) Der Landtag wird eröffnet. Die Thronrede konstatiert eine Besserung der Finanzen, erwartet aber eine dauernde günstige Entwickelung allein von einer durchgreifenden Reichsfinanzreform.

15. Dezember. Der Reichstag genehmigt den Nachtragsetat, der den Bahnbau Lüderitzbucht-Kubub enthält. Dagegen stimmen nur die Sozialdemokraten.

15. Dezember. (Bayerisches Abgeordnetenhaus.) Auf die Anregung einiger Zentrumsabgeordneten, die Prügelstrafe wieder einzuführen, erwidert Justizminister v. Miltner, daran sei unter keinen Umständen zu denken.

16. Dezember. (Baden.) Die Zweite Kammer wählt zu Präsidenten die Abgg. Gönner (nl.), Lanck (Z.) und Geck (Soz.), ohne daß Abg. Geck verspricht, die üblichen Repräsentationspflichten erfüllen zu wollen.

Dezember. Aus den Ostseehäfen gehen auf Veranlassung des Reichskanzlers mehrere Dampfer nach Riga und Libau, um gefährdete Reichsangehörige abzuholen. Viele russische Flüchtlinge kommen in Königsberg und Stettin an.

17. Dezember. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt über die Haltung des Kaisers und Bülows in der Marokkofrage:

„Die ‚Rheinisch-Westfälische Zeitung‘ will unterstellen, daß Fürst Bülow, obwohl er natürlich hinterher die volle Verantwortung übernahm, ja selbst das Urheberrecht für die Idee der Kaiserfahrt für sich beanspruchte, von der ganzen, ihm allzu gefährlich erscheinenden Marokkosache nichts wissen wollte, bis der Kaiser selbst in seiner raschen demonstrativen Art das Versäumte nachzuholen suchte. Wir weisen diese Darstellung, wie die im Anschluß daran erwähnte ‚Klagen der Franzosen‘, daß Fürst Bülow sich beim Eingreifen des Kaisers sozusagen ‚Watte in die Ohren stopfte‘, als wahrheitswidrige Geschichtsklitterung zurück: denn dem Reichskanzler ist, wenn er auch das Eingreifen in die Marokkofrage auf den nach seiner Kenntnis der Dinge geeigneten Zeitpunkt verschob, die Wahrnehmung der deutschen Rechte und Interessen im scherifischen Reich niemals zu gefährlich erschienen. Die Landung des Kaisers in Tanger war keine plötzliche Schwenkung unserer Politik. Sie wurde nach reiflicher Ueberlegung ins Werk gesetzt als ein durch die Umstände gerechtfertigter Akt, um den internationalen Charakter der Marokkofrage zu bekunden.“

17. Dezember. (Berlin.) Eine große von den Ältesten der Kaufmannschaft berufene Versammlung spricht sich für gute Beziehungen zu England aus. Ähnliche Kundgebungen finden mehrfach statt.

17. Dezember. (Frankfurt a. M.) Eine Vertrauensmännerversammlung der Zentrumspartei verwirft von der Reichssteuerreform den Quittungs- und Frachturkundenstempel, die Fahrkartensteuer und verlangt Modifikation der Tabak- und Biersteuer.

Dezember. Ein Zwischenfall mit Brasilien.

In englischen Zeitungen wird von einer schweren Ausschreitung eines deutschen Kanonenbootes gegen Brasilien berichtet, Brasilien stelle deswegen Kriegsschiffe in Dienst, und die Union bereite eine Intervention vor. Am 19. teilt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ mit, daß deutsche Offiziere und Mannschaften an Land gegangen seien, um den Verbleib eines der Desertion verdächtigen Matrosen festzustellen. Da sie dabei ihren Auftrag überschritten, sprach die deutsche Regierung ihr Bedauern aus.

19. Dezember. (Bayern.) Die Reichsratskammer genehmigt einen Beschluß der Abgeordnetenkammer, Tagegelder an Geschworene zu gewähren.

20. Dezember. (Hessen.) Der Landtag wird eröffnet. Der Etat schließt mit einem Fehlbetrag trotz der günstigen Entwickelung der Eisenbahnen infolge der Eisenbahngemeinschaft.

20. Dezember. (Reichstagswahl.) Bei der Ersatzwahl in Donauwörth wird Pütz (Z.) mit 8891 Stimmen gewählt. Döderlein (lib.) erhält 5307, Rollwagen (Soz.) 413 Stimmen.

22. Dezember. (Preußen.) Ein königlicher Erlaß ordnet die Verdeutschung von 97 polnischen Ortsnamen der Provinz Posen an.

II.

Die österreichisch-ungarische Monarchie.

1. Januar. (Cisleithanien.) Der Statthalter von Ober-Österreich Graf Bylandt-Rheidt wird zum Minister des Innern, Sektionschef Klein zum Justizminister ernannt.

4. Januar. (Ungarn.) Der König löst in einer feierlichen Sitzung das Abgeordnetenhaus auf. — Am 3. war der Schluß des Reichstags verkündet worden; in stürmischer Sitzung hatte die Opposition erklärt, der Verlesung der Thronrede nicht beiwohnen zu wollen.

4. Januar. (Ungarn.) 42 Abgeordnete, die am 13. Dezember 1904 bei der Zerstörung des Sitzungssaales mitgewirkt hatten, werden angeklagt.

24. Januar. (Cisleithanien.) Der Reichsrat tritt zusammen. Ministerpräsident Frhr. v. Gautsch erklärt:

Das Bestreben der Regierung wird vor allem darauf gerichtet sein, wichtige, dringende Vorlagen im Verein mit beiden Häusern des Reichsrates der Erledigung zuzuführen. Ohne die Stellung der Regierung im Hause zu überschätzen und frei von jedem Optimismus glaube ich aus gewissen Anzeichen hoffen zu dürfen, daß das Haus nunmehr in die von der Bevölkerung ersehnte Periode der Arbeit eintreten wird, damit sich die Erwartungen rechtfertigten, welche der Staat und die Bürger mit Recht an die verfassungsmäßigen Einrichtungen knüpfen. Die Arbeitsfähigkeit des Hauses bildet nicht nur ein eminent staatliches Interesse, sondern kommt in erster Linie dem Hause selbst zu statten. Denn nur ein aktives Parlament vermag seine Rechte und seinen gebührenden Einfluß auf die Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten in vollem Maße wahrzunehmen. Dann werden auch die Befürchtungen schwinden, es könnte trotz der pflichtmäßigen entschiedensten Vertretung der österreichischen Interessen das Gleichgewichtsverhältnis innerhalb der Monarchie gestört oder der Schwerpunkt zuungunsten Oesterreichs verschoben werden. (Lebhafter Beifall.) Haben sich aber die Parteien des Hauses wieder zur gemeinsamen Tätigkeit zusammengefunden, dann scheint auch die Voraussetzung gegeben zu

sein, um die Lösung jenes größten Problems der österreichischen Politik mindestens anzubahnen, von welcher allein eine dauernde Gesundung der innerpolitischen Lage erwartet werden kann, die Annäherung und Verständigung zwischen dem deutschen und dem tschechischen Volksstamme. Die Regierung wird ein besonderes Augenmerk darauf richten, ein gedeihliches Wirken aller Landtage herbeizuführen, die gesamte Verwaltung im Sinne strengster Objektivität zu führen, die Gesetze gewissenhaft zu handhaben und von ihren Befugnissen maßvollen Gebrauch zu machen. . . . . Von der Entscheidung über die wirtschaftlichen Verhältnisse zu Ungarn und über die handelspolitischen Beziehungen zum Auslande dürfen wir mannigfache Anregungen zur Entfaltung unserer Volkswirtschaft und zur Hebung der Industrie und des Handels erwarten. Damit sie aber ganz zur Geltung kommen, wird bei allen Stellen der öffentlichen Verwaltung der Gedanke lebendig sein müssen, daß die Unterstützung und Erleichterung der heimischen Erwerbstätigkeit zu den wichtigsten Obliegenheiten der Verwaltung zählt. . . . Redner sagt weitestgehende Förderung von Industrie, Handel und Landwirtschaft seitens der Regierung zu, kündigt die demnächstige Einbringung der Gewerbenovelle an und versichert, daß die Regierung allen Angelegenheiten der arbeitenden Bevölkerung wirksame Förderung angedeihen lassen werde.

Die Parteiobmänner beschließen, die Dringlichkeitsanträge zugunsten der Arbeitsfähigkeit des Parlaments zurückzuziehen.

26. Januar. (Ungarn.) Wahlen. Kabinettswechsel.

Es werden gewählt 151 Liberale, 159 Mitglieder der Kossuthpartei, 27 Dissidenten, 24 Anhänger der Volkspartei, 12 Anhänger der Banffypartei, 10 Parteilose und 9 Nationalisten. — Da die Opposition die Mehrheit erlangt hat, erklärt Graf Tisza den Rücktritt des Kabinetts (1. Februar). — Bei den Wahlen kommt es zu blutigen Kämpfen.

7. Februar. (Cisleithanien.) Reichsrat. Refundierung. Rekrutierung.

Der Budgetausschuß genehmigt mit 22 gegen 8 Stimmen die Refundierungsvorlage, wonach die Regierung zur Ausgabe einer Tilgungsrente von 51,7 Millionen Kronen ermächtigt wird. In der Beratung der Rekrutierungsvorlage im Plenum tadeln die Alldeutschen die Zerreißung des Heeres durch die Konzessionen an die Magyaren und verweigern mit Rücksicht hierauf die Bewilligung. — (Genehmigung im Herrenhause 27. Februar.)

11. Februar. (Cisleithanien.) Das Herrenhaus genehmigt eine Vorlage über Änderung der Geschäftsordnung.

12. Februar. (Ungarn.) Der König empfängt in Wien den Präsidenten der Unabhängigkeitspartei Franz Kossuth.

14. Februar. (Cisleithanien.) Im Reichsrat erklärt Ministerpräsident Frhr. v. Gautsch auf eine Anfrage über das Verhältnis zu Ungarn:

Er wolle dieser Frage keineswegs ausweichen, er werde sich aber darauf beschränken, nur den Standpunkt der österreichischen Regierung festzustellen; die Regierung stehe auf dem Boden der Gemeinsamkeit, wie sie das Ausgleichsgesetz vom Jahre 1867 gesetzlich festgesetzt hat. Die Regierung betrachte es als ihre Pflicht, alle Abmachungen und Vereinbarungen

zwischen Oesterreich und Ungarn loyal durchzuführen. Sollten jedoch bei der Durchführung neue Bedingungen gestellt oder die von Oesterreich als gemeinsam betrachteten Institutionen in ihrem Wesen berührt werden, dann werde die österreichische Regierung in vollem Einvernehmen mit dem Parlament und der öffentlichen Meinung, in aller Ruhe, aber sehr energisch die österreichischen Interessen vertreten. Das Haus werde sich überzeugen, daß die Regierung bei dieser Wahrung sich auf Worte nicht beschränken, sondern energisch eintreten werde für die Großmachtstellung der Monarchie, welche das Ergebnis eines jahrhundertlangen Prozesses sei, für die Generationen ihr Bestes geopfert, die von den europäischen Staaten als Notwendigkeit anerkannt werde und die eine Bürgschaft des Friedens und nicht zuletzt auch eine sichere Gewähr für den Wohlstand der Bürger beider Staaten sei. (Lebhafter Beifall.)

15. Februar. (Cisleithanien.) Der Polenklub des Reichsrats erläßt eine Kundgebung über die Vorgänge in Rußland:

Es heißt darin, daß die traurigen Ereignisse in Rußland auch in Galizien tiefen Eindruck hervorgerufen haben. Alle Manifestationen und sonstigen Schritte, welche von Galizien aus unternommen wurden, um in dem benachbarten Teile Polens die Unruhen zu vermehren oder um der durch die sozialdemokratische Partei in Russisch-Polen hervorgerufenen Bewegung einen nationalen Charakter zu geben, waren für die nationale Sache der Polen von größtem Nachteile. Wer daher zu unüberlegten Schritten sich habe hinreißen lassen, sei es durch sein Gefühl, sei es infolge unglückseliger, von feindlicher oder hinterlistiger Seite kommender Ueberredung, trage nicht nur die Verantwortung für das unnütz vergossene Blut, sondern wälze auf sich eine noch viel größere Schuld, indem er der polnischen Nation ein großes, in seinen Konsequenzen unabsehbares Unglück zugefügt hat. Diese Ueberzeugung soll nötigenfalls auch im Abgeordnetenhause und in den Delegationen vertreten werden.

17. Februar. (Ungarn.) Das Abgeordnetenhaus eröffnet seine Sitzungen. Der Beschluß vom 18. November 1904 über die Hausordnung wird für ungesetzlich und nichtig erklärt. — Am 22. wird Justh (Mitglied der Unabhängigkeitspartei) zum Präsidenten gewählt.

Ende Februar. Polenfrage zwischen Deutschland und Österreich.

Gegen einige Aeußerungen des preußischen Ministers Freiherrn v. Rheinbaben protestiert der Polenklub lebhaft; der Minister des Auswärtigen Graf Goluchowski erhebt Vorstellungen in Berlin, die, wie das „Fremdenblatt“ erklärt, zu vollkommen befriedigenden freundschaftlichen Erklärungen führen. — Die Angelegenheit wird in deutschen und polnischen Blättern viel besprochen; deutsche Blätter weisen darauf hin, daß die österreichischen Polen im Jahre 1901 eine scharfe Sprache über preußische Dinge geführt hätten, während Rheinbaben nur eine Tatsache konstatiert habe. — Am 9. März wird die Angelegenheit im Abgeordnetenhause diskutiert, wobei Minister v. Gautsch die Erklärung des Fremdenblattes wiederholt, aber die von den Alldeutschen geforderte Mitteilung des Schriftwechsels ablehnt.

1. März. (Cisleithanien.) Reichsrat. Beratung über den § 14.

Der Verfassungsausschuß des Abgeordnetenhauses beschließt die Einsetzung eines aus sieben Mitgliedern bestehenden Unterkomitees behufs Herbeischaffung von Material und Entgegennahme von Aufklärungen der Regierung über den Ursprung sämtlicher auf dem § 14, dem Oktroyierungsparagraphen, beruhenden Verordnungen. Ministerpräsident v. Gautsch: Er sei bereit, dieses Material bereitzustellen und die Notwendigkeit und die Dringlichkeit der einzelnen Verordnungen nachzuweisen. Gegenüber gewissen im Laufe der Debatte gemachten juristischen Bemerkungen über die Wirkung eines ablehnenden Beschlusses eines der beiden Häuser hinsichtlich der auf den § 14 sich stützenden Verordnungen weise er auf die klaren Bestimmungen des Staatsgrundgesetzes hin, wonach in diesem Falle die Regierung verpflichtet sei, die betreffende Verordnung außer Wirksamkeit zu setzen. Solange aber ein solcher Beschluß nicht vorliege, hätten die Verordnungen volle Geltung. Die Anregung des polnischen Abg. Grafen Dzieduszycki, der die nachträgliche ausdrückliche parlamentarische Gutheißung des mittelst des § 14 in Kraft gesetzten Budgetprovisoriums für das erste Halbjahr dieses Jahres empfahl, begrüßt der Ministerpräsident auf das wärmste, denn damit würde das oktroyierte Provisorium sich sofort in ein von der Volksvertretung votiertes verwandeln.

März. (Cisleithanien.) Der Landesverteidigungsminister Graf Welsersheimb tritt zurück. Sein Nachfolger wird Feldzeugmeister Schönaich.

17./21. März. (Cisleithanien.) Debatte über die Beziehungen zu Ungarn.

Abg. Derschatta (dt. Volksp.) beantragt, eine Kommission zu wählen, die die künftigen kommerziellen und politischen Beziehungen zu Ungarn regeln soll. Am 17. März erklärt Ministerpräsident Frhr. v. Gautsch: Ich kann mir nicht recht vorstellen, wie es möglich wäre, daß in dem Augenblicke, wo der König aus Ungarn nach dem Ausfall der jüngsten Wahlen dem konstitutionellen Gebrauch gemäß eine größere Zahl ungarischer Politiker behufs Lösung der Krisis zu sich berief, auch österreichische Politiker eine solche Berufung erhalten sollten. Allerdings wird es nach der Bildung der neuen ungarischen Regierung Aufgabe der österreichischen Regierung sein, an erstere mit einer Reihe ganz bestimmter Fragen heranzutreten, um dann, entsprechend der ihr erteilten Antwort, mit Anträgen vor das Haus zu treten. Gegenüber den Bemerkungen des Abg. Lecher, daß ich ein weißes Blatt sei, auf welchem der Kaiser von Oesterreich eines Tages schreiben werde, was der König Ungarn versprochen habe, sowie daß ich nur auf das Stichwort aus der Hofburg warte, vielleicht auch ein Grammophon sei, in welches der Herr eine neue Platte einlegen werde, bemerke ich: So einseitig bin ich nicht. (Heiterkeit.) Vielleicht wird das Haus im Laufe der Zeit Gelegenheit haben, sich zu überzeugen, daß ich recht einseitig bin, wenn es sich um die Vertretung von Interessen des Vaterlandes handelt. Was die Frage Lechers betrifft, ob die Regierung ein Programm habe und bereit sei, mit demselben zu stehen und zu fallen, erkläre ich: Es wird von diesem Platze aus niemals etwas vertreten, was des Vaterlandes (Oesterreich) nicht würdig ist und dessen Interessen widerstreitet. Was unsere wirtschaftlichen Beziehungen zu Ungarn betrifft, so hält die Regierung ohne jeden Vorbehalt an den Abmachungen und Vereinbarungen fest, welche seit längerer Zeit dem Hause zur Beschlußfassung vorliegen. Was immer die Zukunft bringen mag, das Haus wird die Regierung stets zu rechtzeitigem und energischem

handeln bereit finden. Die Regierung zieht hierbei die große Unterstützung in ihr Kalkül, welche die Volksvertretung im gegebenen Augenblick in dieser Frage gewähren wird. Soweit die Anträge Derschattas sich auf die Armee beziehen, kann ich auf meinen am 14. Februar dargelegten Standpunkt verweisen. Die Regierung wird den ihr in diesen Staatsgebieten gesetzlich zustehenden Einfluß zu wahren wissen. (Bravo.) Das ist unser Recht und unsere Pflicht. Beide Staatsgebiete haben an der unversehrten Erhaltung unserer gemeinsamen Armee das größte Interesse und von dieser Erkenntnis erwarte ich den Sieg über alles Ungestüm und über alle Leidenschaften des Tages. Wenn ich die Gesamtsituation überschaue, so muß ich dem Abg. Lecher beipflichten, daß unsere Lage in Oesterreich ernst, aber durchaus nicht schlecht ist. Wir bitten das Haus, Vertrauen zu haben zu dem unerschütterlichen Willen der Regierung, nnd alles zu tun, damit den österreichischen Interessen kein Abbruch geschehe. Wir werden dieses Vertrauen nicht täuschen. (Lebhafter Beifall.) — Am 21. wird der Antrag angenommen. Viele Redner fordern eine Trennung von Ungarn.

23. März. (Cisleithanien.) Das Komitee des Eisenbahnausschusses erteilt dem Eisenbahnminister ein Mißtrauensvotum, weil beim Bau der Alpenbahnen der Anschlag um 90 Millionen Kronen überschritten ist.

5. April. (Ungarn.) Da alle Verhandlungen über die Bildung einer Regierung gescheitert sind, verläßt der König Pest nach längerem Aufenthalt. Die „Polit. Korresp.“ schreibt dazu:

„Seine Majestät verläßt heute Budapest, ohne daß die ungarische Krisis gelöst worden wäre. Man kann gleichwohl nicht behaupten, daß der hiesige Aufenthalt des Königs nicht wenigstens nach einer Richtung volles Licht verbreitet hat. Schon heute läßt sich vielmehr mit klarer Bestimmtheit das eine sagen, daß die Forderungen der Opposition in der Armeefrage auf verfassungsmäßigem Wege nicht zu erreichen sind. Wenn die äußerste Linke jahrzehntelang von sich behauptete, daß sie ihre politischen Bestrebungen auf friedlichem, verfassungsmäßigem Wege und im Einvernehmen mit dem König durchsetzen wolle, so erscheint diese Behauptung nach den jüngsten Audienzen und Konferenzen vollständig widerlegt. Die Opposition hatte reichlich Gelegenheit, sich während der letzten Wochen in authentischer Weise zu überzeugen, daß sie ihre politischen Bestrebungen in der Armeefrage im Einvernehmen mit der Krone nicht durchführen kann. Die äußerste Linke und die mit ihr verbündeten Fraktionen haben sich nunmehr die Frage vorzulegen, ob sie ihre Forderungen in der Armeefrage auch anders als auf konstitutionellem Wege betreiben wollen, und welche Wege und Machtmittel ihnen hierfür zu Gebote stehen. Die Opposition hat die Pflicht, diese Wege und Machtmittel ebenso klar darzulegen, wie die Krone ihren Standpunkt klar dargelegt hat. An Neuwahlen wird zunächst nicht gedacht, denn nicht der Bevölkerung, sondern der oppositionellen Mehrheit obliegt es jetzt, der Welt zu zeigen, ob die Forderungen der Opposition in der Armeefrage auf verfassungsmäßigem oder verfassungswidrigem Wege zur Geltung gebracht werden sollen. Ehe die oppositionelle Koalition in diese Frage nicht Licht und Klarheit bringt, kann zur Lösung der Krisis kein entscheidender Schritt weiter getan werden.“

5. April. (Wien.) Das „Vaterland“ veröffentlicht ein

Schreiben des Papstes vom 6. März an den österreichischen Episkopat über die Los von Rom-Bewegung:

Wir wissen zwar, daß ihr euerer Pflicht wohleingedenk seid. Allein je näher die Gefahr herankommt, desto größere Fürsorge müssen die Bischöfe zu deren Abwehr aufwenden, um so eifriger müssen sie ihren Hirtenpflichten obliegen. Es ist bekannt, daß sich euer Eifer hierin betätigt, und wir haben zu unserer Freude erfahren, daß es euch zum Lobe anzurechnen ist, wenn das christliche Volk nicht noch größeren Schaden genommen hat. Dennoch aber ermahnen wir euch in Christo, daß ihr immer begeisterter den Kampf kämpfet und alles, sei es im engeren Kreise, sei es in der Oeffentlichkeit aufbietet, auf daß der Glaube unserer Söhne unversehrt bewahrt bleibe. Diese so herrliche Nation, der in der Geschichte der katholischen Religion so glänzendes Lob gebührt, wird mit Gottes Hilfe katholisch bleiben, wenn sich euer Eifer auch fernerhin in den Dienst der göttlichen Vorsehung stellt, sie wird auch in Macht, Eintracht und Friede ruhmvoll dastehen, wenn von der Religion der Väter, auf der das Heil und die Stärke des Kaiserreiches hauptsächlich ruhen, Neid, Zwietracht und jegliche Ursache religiöser Parteiungen ferngehalten werden.

7. April. (Ungarn.) Das Abgeordnetenhaus hebt mit großer Mehrheit den Beschluß vom 18. November 1904 (1904 S. 204) über die Geschäftsordnung auf.

8. April. (Kroatien.) Stroßmayer, Bischof von Diakovar, †. Geboren 1815 in Essek, 1850 Bischof, opponierte 1870 gegen die Infallibilität, unterwarf sich später. Politisch vertrat er extreme kroatische Ansprüche.

15. April. (Ungarn.) Das Abgeordnetenhaus erteilt dem Grafen Tisza ein Tadelsvotum.

Ende April. (Ungarn.) Kroatische Blätter fordern, daß in den kroatischen Regimentern die kroatische Kommandosprache eingeführt werde, wenn die deutsche Kommandosprache beseitigt werden solle.

2. Mai. (Cisleithanien.) Der Eisenbahnminister v. Wittek tritt zurück, da seine Stellung wegen großer Etatsüberschreitungen schwierig wird. Sein Nachfolger wird Sektionschef Wrba.

7. Mai. (Tirol.) In Sterzing wird ein tirolischer Volksbund zur Abwehr italienisch-irredentistischer Bestrebungen gebildet. Alle Parteien nehmen daran teil; sogleich treten über 2000 Mitglieder bei.

4./12. Mai. (Cisleithanien.) Das Abgeordnetenhaus berät und genehmigt den Zolltarif in zweiter und dritter Lesung.

In der Debatte sagt Handelsminister v. Call über das Verhältnis zu Ungarn: Der Zolltarif bedeute einen Kompromiß im Rahmen eines Ausgleiches mit Ungarn. Niemals hätten sich die Vorteile der Gemeinsamkeit des Zollgebietes überzeugender als gegenwärtig dargestellt. Das

Haus möge überzeugt sein, daß die parlamentarische Erledigung des Zolltarifs die wichtigste, aber auch die unentbehrlichste Gewähr für eine wirksame Wahrung der wirtschaftlichen Interessen Oesterreichs biete. Dies gelte auch speziell hinsichtlich des wirtschaftlichen Verhältnisses zu Ungarn. — Viele Redner finden, daß sowohl Ungarn wie das Ausland Oesterreich gegenüber begünstigt ist.

13. Mai. (Cisleithanien.) Debatte über die Errichtung nationaler Universitäten.

In der Beratung über die Errichtung einer italienischen Rechtsfakultät in Rovereto fordert Abg. Bennati (Ital.) eine italienische Universität in Triest. Abg. Romamzuk verlangt eine ruthenische Fakultät in Lemberg. Abg. Lautan protestiert gegen die italienische Fakultät und fordert eine slovenische Universität in Laibach. Unterrichtsminister Ritter v. Hartel: Die Regierung stehe den in den letzten Jahrzehnten sich mehrenden Wünschen nach Errichtung neuer Universitäten durchaus sympathisch gegenüber, sie müsse jedoch auf die wiederholt dargelegten unentbehrlichen, notwendigen Vorbedingungen für dieselben die gebotene Rücksicht nehmen; es werde sich Gelegenheit bieten, die Fragen der Errichtung einer zweiten tschechischen, einer ruthenischen und einer slovenischen Universität im Ausschusse zu erörtern.

24. Mai. (Wien.) Graf Andrassy, der Vertrauensmann der koalierten ungarischen Parteien, unterhandelt mit der Krone.

Das „Ungarische Korrespondenz-Bureau" berichtet darüber: „Der Kaiser empfing heute vormittag 11 Uhr den Grafen Andrassy in Audienz. Dieselbe währte 3/4 Stunden. Graf Andrassy entwickelte das gemäß den letzten Beschlüssen des leitenden Ausschusses aufgestellte Programm der Koalition, auf Grund dessen die Bildung des Kabinetts aus den Reihen der Majorität erfolgen könnte. Die Audienz ergab, daß keine Veränderung des gegensätzlichen Standpunktes in der Armeefrage eingetreten sei. Die Lage ist also unverändert dieselbe, die sie seit Monaten gewesen ist. — Graf Andrassy verläßt nachmittags 3 Uhr Wien und wird dem leitenden Ausschusse über den Verlauf der Audienz berichten. Das Kabinett Tisza muß, da über seine Ersetzung bisher kein endgültiger Beschluß gefaßt wurde, die interimistische Geschäftsführung noch einige Zeit fortsetzen."

26. Mai. (Böhmen.) Die Deutschen erklären im Landtag, die Obstruktion für einige wirtschaftliche Vorlagen einstellen zu wollen. Sobald die Tschechen im Reichsrat Obstruktion trieben, würden sie die Deutschen im Landtag wieder beginnen.

2. Juni. (Ungarn.) Das Abgeordnetenhaus genehmigt mit großer Mehrheit einen Antrag Kossuth auf Schaffung eines autonomen ungarischen Zolltarifs.

13./18. Juni. (Ungarn.) Kabinettswechsel.

Am 13. Juni bildet der frühere Honvedminister Baron Fejervary ein neues Ministerium. Das Ministerium des Innern übernimmt der Obergespan Kristoffy, das Handelsministerium der ehemalige Staatssekretär Voeroes, das Ackerbauministerium der Schriftsteller Andreas Gyoergy, das Unterrichtsministerium der Obergespan Georg Lukacs, das Justizministerium Ministerialrat Lanyi, das Honvedministerium General-

major Bihar. Ministerpräsident Baron Fejervary, der auch das Ministerium am Hoflager führen wird, trägt außerdem noch die Verantwortung für das Finanzministerium, das der Leitung des Staatssekretärs Popovics unterstellt wird.

Am 18. wird folgendes Handschreiben des Königs publiziert: „Lieber Baron Fejervary! Mit großem Bedauern erfüllt es Mich, daß Ich bisher aus der Majorität des Abgeordnetenhauses des Reichstags Meiner treuen ungarischen Nation keine Regierung habe ernennen können, und zwar deshalb nicht, weil Mir die zur Majorität koalierten Parteien kein solches Regierungsprogramm vorgelegt haben, auf Grund dessen Ich einer aus ihren Reihen genommenen Regierung das Schicksal der Nation mit voller Beruhigung hätte anvertrauen können. Der bedauerliche Stillstand der schaffenden Tätigkeit der Gesetzgebung gereicht Meinem geliebten Ungarn wirtschaftlich und moralisch zu unberechenbarem Schaden. Aber Ich hoffe, daß jetzt nach Enthebung der Minoritätsregierung unter Vermittelung einer außerhalb der Parteien stehenden Regierung die von Mir sehnlichst erwünschte Ausgleichung der zutage getretenen Gegensätze es Mir bald ermöglichen wird, zur Regierung in Meinem geliebten Ungarn ein Ministerium aus den Reihen der Majorität zu berufen. Auf dem Gebiete der Reformen der inneren Verwaltung und der Volkswirtschaft sehe Ich gerne den Mir von der Majorität des Abgeordnetenhauses zu machenden Vorschlägen entgegen, und was die in den militärischen Fragen zum Ausdruck gelangten Wünsche betrifft, so habe Ich denselben im Laufe der Zeit und zuletzt in den von der Regierung im Jahre 1903 abgegebenen bindenden Erklärungen nach Tunlichkeit bereits zugestimmt: Die infolgedessen von Mir in der Armee angeordneten Verfügungen konnten sich jedoch bei Voraugenhalten Meiner gesetzlichen Herrscherrechte und Meiner mit diesen verbundenen Pflichten stets nur in jenem Rahmen bewegen, der unbedingt eingehalten werden muß, um zu verhindern, daß die für beide Staaten der Monarchie gleich vitale Bedeutung habende Schlagfertigkeit der Armee gefährdet werde. Es würde Mir zur besonderen Freude gereichen, wenn es Ihnen infolge Ihrer Berührung mit den politischen Parteien gelänge, innerhalb der gezeichneten Grenzen eine Verständigung anzubahnen und dadurch die Ernennung einer Majoritätsregierung zu fördern. Budapest, 18. Juni 1905. (gez.) Franz Joseph m. p. (gegengez.) Baron Geza Fejervary m. p."

21. Juni. (Cisleithanien.) In der Budgetberatung spricht sich Ministerpräsident Frhr. v. Gautsch über allerlei schwebende Fragen aus:

Die Regierung habe an die neue ungarische Regierung eine Reihe von Anfragen gerichtet, von deren Beantwortung die weiteren Schritte der Regierung abhängig sein würden. Sie stehe jedoch unentwegt auf der 67er Basis und werde im entscheidenden Augenblick die österreichischen Interessen mit allem Nachdruck wahren. Bei der Besprechung der innerpolitischen Fragen betont der Ministerpräsident, daß die Frage der slavischen Parallelklassen an den Lehrerbildungsanstalten Schlesiens in einer alle Parteien befriedigenden Weise werde gelöst werden. Auf die böhmische Frage übergehend, bedauert Redner, daß nicht genügend deutsche Kandidaten für die zu besetzenden Beamtenstellen vorhanden seien. Die Regierung werde zu einem geeigneten Zeitpunkte eine oder mehrere Gesetzesvorlagen einbringen, die auch dem Gebrauch der tschechischen Sprache im inneren Dienste in den tschechischen Bezirken Rechnung tragen würden. Bezüglich

der Universitätsfrage erklärt er es für notwendig, die bestehenden Hochschulen modern auszugestalten; die Regierung werde mit der Forderung eines Kredites von 25 Millionen an das Haus herantreten; die Regierung beabsichtige außerdem in Mähren zwei neue Universitäten zu errichten, je eine für jeden Volksstamm. Die Regierung werde stets bestrebt sein, in allen politischen Fragen taktvoll vorzugehen; das Haus möge überzeugt sein, daß die Regierung ihre Erklärungen nicht im Sinne irgend eines Parteidiktates abgebe. (Anhaltender lebhafter Beifall.)

21. Juni. (Ungarn.) Abgeordnetenhaus. Konflikt zwischen der Regierung und der Mehrheit.

Vor der Sitzung haben die vereinigten Fraktionen der Opposition beschlossen, gegen das Kabinett Fejervary ein Mißtrauensvotum zu beantragen. Die liberale Partei beschloß eine Erklärung, welche besagt, daß die liberale Partei zu dem Ministerium, da dasselbe ein nichtparlamentarisches sei, kein Vertrauen hege, und es nicht unterstützen werde. Die Mitglieder des neuen Kabinetts werden bei ihrem Erscheinen im Saale mit Zeichen des Mißfallens empfangen, sonst ist alles ruhig. Der Ministerpräsident Baron Fejervary überreicht dem Präsidenten das königliche Handschreiben, in welchem dem Reichstage die Ernennung des neuen Kabinetts mitgeteilt wird, und verliest dann eine Erklärung über die Umstände, unter denen die Ernennung des über den Parteien stehenden Kabinetts erfolgt ist. Der Ministerpräsident bezeichnet als Hauptaufgabe des Kabinetts, die Ernennung eines parlamentarischen Ministeriums zu ermöglichen, das dem jetzigen baldmöglichst folgen solle, und legt dann verschiedene Gesetzentwürfe, betreffend die Indemnitätsbewilligung, die Rekrutierung und die Entsendung einer Quotendeputation, vor. Präsident Justh erklärt hierauf, das Haus werde bezüglich der Vorlagen verfügen. In dem Augenblick bittet der Minister, ein zweites königliches Handschreiben verlesen zu dürfen. Unter den Abgeordneten entsteht eine große Aufregung, weil sie vermuten, daß in dem zweiten Handschreiben die Vertagung des Hauses verfügt werden würde, und weil sie diese so lange hinauszuschieben wünschen, bis dem neuen Kabinette vom Hause ein Mißtrauensvotum erteilt worden sei. Präsident Justh erklärt, er könne das Handschreiben nicht verlesen lassen, da der vorliegende Gegenstand der Tagesordnung, die Vorstellung der Minister, noch nicht erledigt sei. Graf Tisza (Führer der Liberalen) erklärt, die Ehrfurcht vor dem Könige verlange eine sofortige Verlesung. Auch Graf Julius Andrassy (liberaler Dissident) wünscht dieselbe, erklärt aber, das Vorgehen des Ministerpräsidenten selbst habe bewirkt, daß der Verlesung des Handschreibens Schwierigkeiten begegnen. Die Sitzung wird sodann suspendiert. — Nach Wiederaufnahme der Sitzung beschließt das Haus mit Mehrheit, daß zuerst der zur Verhandlung stehende Punkt der Tagesordnung erledigt und hierauf erst das königliche Handschreiben verlesen werden solle. Der Ministerpräsident erklärt, da der Beschluß dem traditionellen Herkommen widerspreche, so verlasse er mit den Mitgliedern der Regierung den Saal. Hierauf beantragt Abg. Franz Kossuth namens der koalierten Majorität ein Mißtrauensvotum gegen das Kabinett, da es unparlamentarisch sei. Graf Tisza beantragt ebenfalls ein Mißtrauensvotum namens der liberalen Partei, das sich von dem Kossuths jedoch dadurch unterscheidet, daß es einen Hinweis auf die Gefahren enthält, welche aus dem Gegensatz zwischen der Majorität und der Krone entstehen. Sodann nimmt das Haus mit großer Mehrheit den Antrag Kossuths an. Hierauf wird mit der Verlesung des zweiten Handschreibens begonnen, durch welches das Abgeordnetenhaus bis

zum 15. September vertagt wird. (Große Unruhe, Rufe: Schmach! Schande!) Das Handschreiben kann in dem großen Lärm nicht zu Ende gelesen werden. Die Sitzung wird für kurze Zeit nochmals unterbrochen und sodann auch der Schluß des Handschreibens verlesen. Nach der Verlesung erhebt sich Baron Banffy, um namens der Koalition Protest gegen die Vertagung des Abgeordnetenhauses zu erheben, da dieselbe dem gesetzlichen Rechte der freien Meinungsäußerung seitens der Nation widerspreche, und erklärt, das Verbleiben der Regierung im Amte sei verfassungswidrig, da diese ein Mißtrauensvotum erhalten habe. Die Regierung sei daher nicht berechtigt, Rekruten auszuheben, die Ersatzreserve einzuberufen und die ausgedienten Rekruten zurückzubehalten, auch sei sie nicht berechtigt, Steuern zu erheben oder über Handelsverträge zu verhandeln. („Allg. Ztg.")
Auch das Magnatenhaus votiert ein Mißtrauensvotum.

23. Juni. (Ungarn.) Der König lehnt ein Entlassungsgesuch des Ministeriums ab.

6. Juli. (Cisleithanien.) Das Abgeordnetenhaus genehmigt nach langer, stürmischer Beratung gegen die Obstruktion der Tschechisch-Radikalen den Handelsvertrag mit Deutschland und die provisorischen Abkommen mit der Schweiz und Bulgarien. (Annahme im Herrenhause 14. Juli.)

8. Juli. (Cisleithanien.) Das Abgeordnetenhaus vertagt sich auf unbestimmte Zeit. Ein Beschluß über die Regelung der Quotenfrage mit Ungarn und über die italienische Fakultät ist nicht zustande gekommen.

Juli. (Ungarn.) Kundgebungen der Regierung, der unteren Behörden und der Parteien.

Am 13. richtet der Ministerpräsident an sämtliche Stadtverwaltungen einen Erlaß, worin unter Hinweis darauf, daß die gegenwärtige Regierung verfassungsgemäß und gesetzlich sei und daß die Regierungs- und Verwaltungsgeschäfte in einem modernen Staate keinen Augenblick Stillstand dulden, die Verwaltungen aufgefordert werden, jede Bestrebung zurückzuweisen, die auf die Hemmung der Staatsgeschäfte und Auflösung der gesetzlichen Ordnung hinzielt. Die Regierung werde jeden Beschluß der Städteverwaltungen, der die Zurückweisung von freiwillig gezahlten Steuern oder von freiwillig sich stellenden Rekruten bezweckt, unbedingt für ungültig erklären.

Der Munizipalausschuß des Pester Komitats beschließt, die Entgegennahme der Steuern und die Stellung von Rekruten zu verweigern. Die Budapester Gemeindebehörde beschließt, auch freiwillig gezahlte Steuern der Staatskasse nicht abzuliefern. Der Minister des Innern kassiert diesen Beschluß. — Die koalierte Opposition erläßt folgende Kundgebung: Obwohl die Steuerzahlung und die Ableistung des Militärdienstes patriotische Pflicht ist und die Bürger bei Wiederherstellung der verfassungsmäßigen Ordnung die jetzt fällige Steuer leisten werden, sie auch ebenso der Militärpflicht genügen müssen, ist es doch unter den gegenwärtigen Umständen jedermanns Pflicht, der nicht verfassungsmäßigen Regierung alle öffentlichen Leistungen vorzuenthalten. Die Lokalbehörden und die Organe der autonomen Behörden handeln rechtmäßig, wenn sie jede Mit-

wirkung bei der Steuereintreibung und der Aushebung der Rekruten versagen. Die Regierung kann mit rechtlicher Wirkung solche Beschlüsse der Gemeindebehörden nicht umstoßen. Falls die Regierung einzelne Beamte absetzen sollte, die bei der Steuererhebung und der Rekrutierung ihre Mitwirkung verweigern, so wird diesen Beamten nach Herstellung der normalen Verhältnisse volle Entschädigung für das ihnen zugefügte Unrecht geboten werden und die Regierung wie die Helfer werden zur Rechenschaft gezogen werden.

Ende Juli. (Ungarn.) Baron Banffy, der Führer der oppositionellen „Neuen Partei" stellt als seine politischen Forderungen auf:

Ausbau des ungarischen nationalen Staates in entschieden liberaler, demokratischer, nationaler Richtung, allgemeines Wahlrecht, Neueinteilung der Wahlbezirke, Herabsetzung des Wahlzensus, Sicherung der Staatssprache, Staatspräparandien, Rechtsgleichheit der verschiedenen Konfessionen, Autonomie der katholischen Kirche, Reform des Ansiedelungswesens, Beseitigung des Arbeitsmangels, Verhinderung der Verarmung, Beschränkung der Auswanderung, Steuerreform, Schutz des Existenzminimums, zeitgemäße Arbeiterinstitutionen, Regelung des Versammlungsrechts, Dienstpragmatik der Beamten, Verstaatlichung der Verwaltung ohne Verletzung der örtlichen Autonomie und der öffentlichen Freiheit. Auf dem Heeresgebiete verlangt die Neue Partei „die volle Geltendmachung der (ungarischen) Staatssprache, des nationalen Charakters im ungarischen Teil der Wehrkraft sowohl bei dem Unterricht der Offiziere wie bei der Ausbildung der Mannschaft und bei der Kommando-, Dienst- und Leitungssprache". Gegenüber dem Herrscher will sie Vertrauen, Liebe und Anhänglichkeit pflegen und verlangt deshalb eine eigene Hofhaltung in Pest. Nation und König müßten zusammenfühlen, daher sei eine die Krone aufrichtig aufklärende Politik notwendig. „Wir wollen die gesetzlichen Rechte der Krone achten, aber auch die Rechte der Nation sichern und zur Geltung bringen.

Anfang August. (Ungarn.) Die Regierung kündigt halbamtlich die Vorlegung eines Gesetzes zur Einführung des allgemeinen Wahlrechts an.

Anfang August. (Schlesien.) Die von Körber errichteten tschechischen Parallelklassen am Lehrerseminar in Troppau werden aufgelöst, dafür wird in Polnisch-Ostrau eine tschechische Lehrerbildungsanstalt errichtet.

10. August. (Ungarn.) Der leitende Ausschuß der Koalitionsparteien erklärt alle Verordnungen der Regierung für ungesetzlich und gibt den Beamten Weisungen, wie sie die Eintreibung der Steuern und die Aushebung der Rekruten verhindern sollen.

16. August. (Ischl.) Zusammenkunft des Kaisers mit dem König von England.

17. August. (Cisleithanien.) Der Kaiser ernennt 32 Herrenhausmitglieder.

22. August. (Ischl.) Der Kaiser hält eine Ministerkonferenz

ab, an der die gemeinsamen Minister und die beiden Ministerpräsidenten teilnehmen. Es wird namentlich die ungarische Krisis besprochen.

23. August. (Ungarn.) Eine Konferenz der liberalen Partei in Pest beschließt, auf der bisherigen Grundlage verharren zu wollen; indessen sei sie bereit, falls eine Konzentration sämtlicher Fraktionen der 67er Ausgleichspartei stattfindet, an der Bildung dieser neuen Partei mit Preisgabe ihrer gesonderten Existenz als Partei mitzuwirken. — Mehrere Mitglieder treten aus der Partei aus.

Ende August. (Ungarn.) Eine Verfügung der Regierung bestimmt, daß die Hälfte aller dem Lesen und Schreiben gewidmeten Stunden in Schulen mit nichtmagyarischer Unterrichtssprache dem Magyarischen gewidmet sein müsse.

31. August. Österreich-Ungarn und Italien beschließen, die am 24. September 1904 in Rom unterzeichnete Deklaration über die einstweilige Regelung der österreichisch-ungarisch-italienischen Handelsbeziehungen für den 1. März 1906 zu kündigen.

11. September. (Cisleithanien.) Der Kultusminister v. Hartel und der Handelsminister v. Call treten zurück. Die Ministerien übernehmen zunächst die Sektionschefs.

12. September. (Ungarn.) Ministerpräsident Fejervary reicht seine Entlassung ein.

Im allgemeinen wird als Grund angenommen, daß der König dem allgemeinen Wahlrecht nicht zugestimmt habe, weil er davon unter dem Einfluß des Grafen Goluchowski und des Frhrn. v. Gautsch üble Folgen für Cisleithanien befürchtet habe. Das Wiener „Vaterland" schreibt dagegen: Es ist hervorzuheben, daß Baron Fejervary nicht die Ablehnung des allgemeinen Wahlrechtes als Grund der Demission des Kabinetts bezeichnet hat, sondern nur, daß es der Regierung nicht gelungen ist, die ihr zugewiesene Aufgabe des Zustandekommens einer Mehrheitsregierung zu lösen. Das beweist, daß die Krone in der Wahlrechtsfrage nicht meritorisch entschieden, sondern nur es abgelehnt hat, eine allgemeine Erklärung abgeben zu lassen, ohne daß sie die noch nicht ausgearbeitete Wahlrechtsvorlage kennt. Das ist für die Koalition eine sehr bedenkliche Zwickmühle, weil die Freiheit der Aktion der Krone durch die Regierungserklärung (im Abgeordnetenhause) nicht im mindesten beirrt erscheint und weil gestern die liberale Partei einen Ausschuß zur Ausarbeitung eines Parteiprogramms und einen Ausschuß zur Organisierung eines Parteiklubs wählte.

14. September. (Ungarn.) Die Führer der Koalition veröffentlichen einen Antrag, die Regierung in Anklagezustand zu versetzen.

September. (Ungarn.) Eine Broschüre, die für eine Losreißung Ungarns unter einem Hohenzollern plädiert, erregt großes

Aufsehen. Ein Prozeß wegen Hochverrats gegen den Autor Zeysig, in den auch Baron Banffy verwickelt wird, endet mit Freisprechung (November).

15. September. (Ungarn.) Eröffnung und Vertagung des Reichstags.

Ministerpräsident Fejervary verliest im Abgeordnetenhause folgende Erklärung: „Da es der Regierung unter dem zwingenden Druck der Verhältnisse nicht gelang, die ihr von dem König gestellte Aufgabe zu lösen, hat sie die Demission überreicht, die der König angenommen hat. Die Minister sind mit der provisorischen Fortführung der Geschäfte betraut.“ Der König hat mich zu der Erklärung ermächtigt, daß er den Wunsch hegt, aus den Reihen der Majorität auf der Grundlage eines annehmbaren Programms eine Regierung zu bilden, damit die koalierten Parteien die eventuellen Vorschläge dem Könige unterbreiten können. Das Abgeordnetenhaus wird mittelst königlichen Handschreibens bis zum 10. Oktober vertagt. (Zurufe links: Altes Spiel!) Franz Kossuth protestiert gegen eine Vertagung. Graf Tisza: Er würde gewisse, auf seine Demission bezügliche Umstände besprechen, wenn er nicht der Ansicht wäre, daß nach der Verlesung des Allerhöchsten Handschreibens betreffs Vertagung keine Verhandlung mehr zulässig sei. Ministerpräsident Baron Fejervary verwahrt sich gegen den Protest, den Kossuth gegen die Vertagung erhoben hat, und sagt, dies sei mit der Ehrfurcht, die man dem Könige schulde, unvereinbar. Graf Apponyi beruft sich darauf, daß bei einer früheren Gelegenheit nach der Verlesung des königlichen Handschreibens eine Diskussion über dessen Inhalt stattgefunden habe. Er führt aus, er biete alles auf, daß in dieser schweren Zeit der Prüfungen die Loyalität gegen die Krone unerschütterlich bewahrt werde, er protestiere jedoch dagegen, daß eine Art Loyalität sich entwickle, die es verbietet, daß gegen einen Mißbrauch der königlichen Rechte, für welche die Minister verantwortlich seien, Protest erhoben werde. Uebrigens beweise die Anwesenheit des Ministerpräsidenten, daß er eine Diskussion für zulässig halte. Ministerpräsident Baron Fejervary sagt, er müsse dem entschieden widersprechen, daß seine Anwesenheit dahin gedeutet werde, er sei im Sitzungssaale geblieben, um den Protest Kossuths zurückzuweisen. Die Minister verlassen hierauf den Saal. Nach längerer Debatte, an der Redner verschiedener Parteien teilnehmen, wird der Antrag Kossuth, in welchem dieser gegen die Vertagung Einspruch erhebt, angenommen. Hierauf wird die Sitzung unter großer Bewegung geschlossen.

Anläßlich des Zusammentritts des Reichstags demonstriert eine große Volksmenge, die bis auf 40000 Köpfe geschätzt wird, in Pest für das allgemeine Wahlrecht.

September. (Ungarn.) Minister des Innern Kristoffy begründet in einer Wahlrede die Notwendigkeit des allgemeinen Wahlrechts:

Die heutige Lage sei durch die allzugroße Beschränkung des Wahlrechts geschaffen; von 20 Millionen ungarischer Staatsbürger besitze kaum eine Million das Wahlrecht. Je ausgedehnter aber der Kreis der Wahlberechtigten, desto geringer sei die Möglichkeit einer Obstruktion, denn wo hinter der Mehrheit des Parlaments die Mehrheit des Volkes stehe, dort könne die Opposition das Mehrheitsprinzip nicht mißachten. Im unga-

rischen Parlament habe die Obstruktion gesiegt, weil die Mehrheit infolge der engen Begrenzung des Wahlrechts vom Volke vollständig isoliert sei. Wären die breiten Volksschichten im ungarischen Parlament vertreten gewesen, so wäre das Abgeordnetenhaus niemals dazu gelangt, die teuere Zeit mit staatsrechtlichen Zwistigkeiten zu vertrödeln. Die staatsrechtlichen Ideen verlören überall an Bedeutung gegenüber den sozialen Ideen. In Ungarn aber werde der Begriff Nation ein ganz anderer, als der des Volkes; das Parlament verirre sich vollständig im Labyrinth staatsrechtlichen Haders; die großen Ideen, die das Volk bewegen, blieben ihm völlig fremd, so die Auswanderungsfrage. Hätten wir eine wirkliche Volksvertretung, so würde die klägliche Lage großer Volksmassen, die sie zur Auswanderung drängt, im Parlament zur Sprache kommen, so würden die Steuerreform, sowie Eisenbahn- und Kanalbauten begonnen werden. Die Volksvertretung würde sich mit der Förderung des Handels und der Industrie befassen, demokratische Grundbesitzpolitik treiben, kurzum, das Parlament würde seine Ehre darin suchen, die Wohlfahrt der breiten Volksschichten zu fördern. Da jedoch das Parlament aus dem Kreise der geringen Zahl der Privilegierten hervorgeht, kümmert es sich nicht um diese hochwichtigen Interessen, vertieft sich aber mit fanatischem Eifer in die staatsrechtlichen Streitfragen. Die Erscheinung neuer Elemente im Parlament, welche das allgemeine Stimmrecht entsenden wird, wird zugleich neue Ideen in den Vordergrund stellen; die alten verbrauchten staatsrechtlichen Schlagworte werden in die Rumpelkammer kommen. Man wird durch positive segensreiche Arbeit den Beifall der Wählerschaften zu gewinnen suchen müssen. Das allgemeine Wahlrecht schließt nicht die Türe vor den nationalen Wünschen und wird für ein segensreiches, erfolgreiches Zusammenwirken der Krone und der Nation die feste Grundlage des parlamentarischen Lebens bilden. Das ganze Land lechzt nach einer Entwirrung und wünscht eine endgültige, friedliche Entwickelung. Das allgemeine Wahlrecht reinigt die politische Moral. Die häßlichen Seelenkäufe müssen aufhören. Auch bei dem allgemeinen Wahlrecht würde das magyarische Element überwiegen. Das Wahlrecht soll nur denjenigen erteilt werden, die über 20 Jahre alt sind und Magyarisch (nicht etwa allen, die ihre Muttersprache) schreiben und lesen können. Das wären 2273881 Wähler. Ausgeschlossen blieben noch 2049085 über 20 Jahre alte Männer. 52,06 Prozent erhalten das Wahlrecht, 47,4 erhalten es nicht. Die Ausschließung träfe am stärksten die nichtmagyarischen Nationalitäten.

17. September. (Eggenburg i. N.-Österreich.) Der christlich-soziale Parteitag unter Führung Prinz A. Liechtensteins, Luegers u. a. protestiert scharf gegen die Preisgebung der österreichischen Interessen „gegenüber einer gewissen judäomagyarischen Klique“.

20. September. (Gastein.) Die Tauernbahn wird eröffnet in Anwesenheit des Kaisers.

22. September. (Wien.) Die Gesamtexekutive der Sozialdemokratie Österreichs spricht den ungarischen Sozialdemokraten ihre Sympathie im Kampfe um das allgemeine Wahlrecht aus und tadelt den Frhrn. v. Gautsch scharf, daß er die Wahlreform in Ungarn verhindert habe.

23. September. (Wien.) Vergebliche Verhandlungen zwischen den Führern der ungarischen Koalition und dem König.

Der König empfängt in der Hofburg den Grafen Andrassy, Grafen Apponyi, Baron Banffy, Franz Kossuth und den Grafen Adalar Zichy und forderte diese als Vertreter der Majorität des ungarischen Reichstages auf, auf Grund eines annehmbaren, in voller Berücksichtigung der von der Krone aufgestellten Bedingungen ausgearbeiteten Regierungsprogramms Vorschläge zur Bildung eines parlamentarischen Kabinetts zu machen. Die Bedingungen sind: 1. die militärischen Fragen, insofern sie die Kommando- und Dienstsprache betreffen und in denen eine Nachgiebigkeit absolut ausgeschlossen ist und bleibt, werden aus dem Programm ausgeschaltet; 2. die Grundlagen der Gemeinsamkeit, sowohl in bezug auf die Armee als auch der auswärtigen Vertretungen bleiben vollkommen unberührt; 3. die Revision der 67er Basis, sofern es sich um wirtschaftliche oder sonstige, das Verhältnis zwischen Oesterreich und Ungarn berührende Fragen handelt, wird nicht einseitig zwischen der Krone und der ungarischen Nation, sondern nur im Wege eines von der Sanktion des Kaisers abhängigen Kompromisses zwischen den beiden Staaten der Monarchie unter der Intervention der beiderseitigen Regierungen und von ad hoc ernannten Parlamentsdeputationen erfolgen; 4. soll die Verpflichtung übernommen werden, daß die Staatsnotwendigkeiten, nämlich, daß der Staatsvoranschlag, die ordentliche Rekrutierung und die Handelsverträge votiert und die Wahl der Delegationen und der Quotendeputation vorgenommen werden. 5. soll die Verpflichtung übernommen werden, daß die Kostendeckung für jene militärischen Forderungen, von denen die letzten Delegationen einen Teil der Beträge für die Jahre 1904/05 bewilligt haben, ferner eine auf Grund der zweijährigen Präsenz-Dienstpflicht einzubringende Wehrvorlage votiert werden.

Der König weist hierauf die Koalitionsführer zur weiteren Verhandlung an den Minister des Auswärtigen Grafen Goluchowski. Die Abgeordneten lehnen die Verhandlungen mit ihm ab, weil er nicht ungarischer Staatsbürger sei und sich nicht in innere ungarische Verhältnisse einmischen dürfe. Der König beruft hierauf den Obersthofmarschall Graf Cziraki zur Führung der Verhandlung. Nach einer Besprechung mit ihm verlassen die Magyaren Wien (24. September).

26. September. (Cisleithanien.) Eröffnung des Abgeordnetenhauses. Erklärung über das Verhältnis zu Ungarn. Allgemeines Stimmrecht.

Ministerpräsident Frhr. v. Gautsch, von den Sozialdemokraten mit großem Lärm begrüßt, bespricht das Verhältnis zu Ungarn. Er erinnert an die bei seinem Amtsantritt abgegebene Erklärung, daß die Regierung bereit sei, für eine loyale Durchführung der mit Ungarn getroffenen Vereinbarungen jederzeit einzustehen. Selbstverständlich müsse aber die österreichische Regierung auch auf der vorbehaltlosen Durchführung dieser Vereinbarungen seitens Ungarn bestehen. Insbesondere verlange die Regierung die Fortsetzung und rechtzeitige Beendigung der Handelsvertragsaktion. Die Regierung könne hierfür von ihrem Standpunkt irgend eine Konzession nicht gewähren. Sie sei jedoch jederzeit bereit, hinsichtlich der die wirtschaftlichen und sonstigen Verhältnisse zu Ungarn berührenden Fragen eine Revision der 1867er Gesetzgebung unter den von der Krone zunächst ausgesprochenen Vorbehalten und auf dem von der Krone bezeichneten Wege zuzugestehen. Sollte bedauerlicherweise Ungarn bezüglich

der Durchführung der Handelsverträge der Auffassung der österreichischen Regierung nicht zustimmen, wobei für die Regierungen kein anderer Termin als der 1. März 1906 bestehe, so werde die Regierung die österreichischen Interessen zu schützen wissen und rechtzeitig dem Hause die betreffenden Vorlagen unterbreiten. Für den Fall, daß verfassungsmäßige Delegationsbeschlüsse nicht rechtzeitig zustande kämen, werde die Regierung in der nächsten Tagung dem Hause eine Gesetzesvorlage betr. die Beitragsleistung zum gemeinsamen Staatshaushalt unterbreiten. In bezug auf die Frage des allgemeinen Stimmrechts in Ungarn (anhaltender Lärm, Zwischenrufe bei den Sozialdemokraten), konstatiert der Ministerpräsident, daß die über seine Haltung in dieser Frage in die Oeffentlichkeit gedrungenen Mitteilungen nach der Natur der Sache keinen Anspruch auf Glaubwürdigkeit erheben könnten (fortgesetzte Zwischenrufe) und tatsächlich auch in der veröffentlichten Form unrichtig seien. (Anhaltende Zwischenrufe: Warum haben Sie früher nicht gesprochen?) Schon der Umstand, daß diese Mitteilungen sich als Quelle auf die unter dem Vorsitz des Kaisers stattgefundene Konferenz beriefen, an der außer dem Minister des Aeußern nur die beiden Ministerpräsidenten teilnahmen, mußte gewiß Mißtrauen hervorrufen. Die bloße Zumutung, daß diese Konferenz wirklich die Quelle gebildet haben könnte, scheine ihm, dem Ministerpräsidenten, mindestens eine arge Beleidigung der betreffenden Minister zu enthalten. Er müsse übrigens die ihm von der Oeffentlichkeit zugeschriebene entscheidende Einwirkung auf die Frage des allgemeinen Stimmrechts in Ungarn bestreiten. (Lebhafter Lärm.) Er halte selbstverständlich nach wie vor unbedingt an dem Grundsatz fest, sich nicht in die inneren Angelegenheiten Ungarns einzumischen, gleichwie er sich dagegen verwahren müsse, daß seitens Ungarns in die inneren Angelegenheiten Oesterreichs irgendwie eingegriffen würde. (Lebhafter Beifall; Zwischenrufe.) Das hindere aber nicht, daß sich eine Situation ergeben habe, in der die Stimme des österreichischen Ministerpräsidenten gehört werden müsse und gehört werden würde. In solchen Situationen, wo es sich um große, ihm anvertraute Interessen handle, sei der Ministerpräsident sich zu äußern berechtigt und verpflichtet. Und dieses Recht würde er sich von niemanden verkümmern lassen. (Lebhafter Beifall.) Aus diesen Darlegungen gehe hervor, daß die Frage der Erweiterung des Wahlrechtes in Ungarn eine Angelegenheit sei, worüber er als Ministerpräsident hier weder sprechen könne noch dürfe. Er stehe aber nicht an, sich rückhaltlos über seine Haltung zum allgemeinen Stimmrecht in Oesterreich zu äußern. Er sei durchaus kein grundsätzlicher Gegner der Erweiterung des Wahlrechtes auf der breitesten Grundlage und er sei wiederholt für dieselbe eingetreten. Aber gerade in Oesterreich ständen einer so weittragenden Reform mit Rücksicht darauf Schwierigkeiten entgegen, als ein allgemeines Wahlrecht, wenn es die Gewähr seines Bestehens in sich tragen solle, nur auf der festen und dauernden Unterlage der Ordnung der nationalen Verhältnisse beruhen könne. (Anhaltende Zwischenrufe.) Alles aber, was hier geschehe, müsse auf verfassungsmäßigem Wege geschehen; denn auf der verfassungsmäßigen Grundlage beruhten alle staatsrechtlichen Einrichtungen in Oesterreich. Jede gewaltsame Unterbrechung der legalen Entwickelung erschüttere das Rechtsbewußtsein und die Rechtssicherheit auf Generationen hinaus.

In der Debatte am folgenden Tage finden u. a. die deutsche Fortschrittspartei und die Sozialdemokraten, daß Gautsch seine Einmischung in die ungarische Wahlfrage zugestanden habe.

26. September. (Cisleithanien.) Budget.

Das Budget für 1906 weist eine Gesamteinnahme von 1822027400

Kronen und eine Gesamtausgabe von 1819042210 Kronen auf; der Ueberschuß beträgt sonach 2985191 Kronen. Die Beitragsquote für die gemeinsamen Angelegenheiten ist vorläufig mit den Präliminarziffern des Jahres 1905 eingestellt, da das Erfordernis des gemeinsamen Haushaltes durch die Delegationsbeschlüsse noch nicht ziffernmäßig festgestellt ist. Für die Errichtung neuer Telephonleitungen ist ein Mehrerfordernis von einer Million Kronen eingestellt. Außerdem wird die Regierung in dem Finanzgesetz ermächtigt, aus Gebarungsüberschüssen von 1904 zur Ausgestaltung des Telephonnetzes 1½ Millionen zu verwenden.

Ende September. (Ungarn.) Kundgebungen der Parteien. Angebliche Einmischung Deutschlands.

Die koalierten Parteien erlassen ein Manifest, in dem sie in Erwiderung auf das von dem König vorgelegte Programm erklären, daß einige Punkte desselben mit der Verfassung nicht übereinstimmen. Namentlich wird von der Erklärung des Königs, daß bezüglich der Kommandosprache Konzessionen ausgeschlossen seien und bleiben, gesagt, daß diese das Selbstbestimmungsrecht der Nation tatsächlich aufheben oder doch ohne gesetzliche Grundlage verstümmeln würde. — Die Blätter bezeichnen die Erklärungen des österreichischen Ministerpräsidenten Dr. Frhrn. v. Gautsch als unbefugte Einmischung in innere ungarische Angelegenheiten, welche er, wenn auch mit allerlei Verklausulierungen, zugestanden habe.

Die aus der liberalen Partei ausgetretenen 20 Abgeordneten erklären ihren Eintritt in die Koalition. Die Führer der Koalition bereisen die Provinz, um diese über die politische Lage aufzuklären.

Der Vizepräsident der ungarischen Unabhängigkeitspartei Polonyi ermächtigt den Korrespondenten der „Neuen Freien Presse", zu erklären, daß der unbeugsame Wille des Kaisers gegen die Armeeforderung der Ungarn auf das direkte Eingreifen der deutschen Botschaft zurückzuführen sei. Hierauf erklärt der deutsche Botschafter Graf Wedel in der „Neuen Freien Presse", daß die unter dem Namen des ungarischen Abgeordneten Polonyi veröffentlichten Mitteilungen über seine (Wedels) Einflußnahme auf Entschließungen des Kaisers Franz Joseph bezüglich der ungarischen Kommandosprache gänzlich unwahr sind. Der Botschafter versichert, er habe in dieser Angelegenheit weder in Berlin noch in Wien eine Audienz gehabt.

Ende September. (Ungarn.) Die magyarische Presse ist enttäuscht über den Empfang der Abgeordneten beim König und sieht in der königlichen Erklärung eine Vorbereitung des Absolutismus. Das Ultimatum des Königs sei für die Nation unannehmbar. Zwischen Sozialdemokraten und Anhängern der Koalition kommt es zu mehrfachen Schlägereien.

1. Oktober. (Mähren.) Ein deutscher Volkstag in Brünn protestiert gegen die Errichtung einer tschechischen Universität in Brünn, die nur ein nationales Kampfmittel bilden werde. — Ein tschechischer Volkstag in Brünn erklärt es für Pflicht der Regierung, schleunigst eine tschechische Universität in Brünn zu errichten. — Mehrere Zusammenstöße finden statt, in den folgenden Tagen schreitet Militär gegen die Tschechen ein.

1. Oktober. (Ungarn.) Der dritte Jahrgang der aus Ungarn rekrutierten Mannschaft wird nicht entlassen, sondern bis zum 31. Dezember zurückbehalten.

5./6. Oktober. (Cisleithanien.) Abgeordnetenhaus. Debatte über das allgemeine Wahlrecht.

Die Tschechen stellen einen Dringlichkeitsantrag auf Einführung des allgemeinen Wahlrechts. Abg. Kramarsch (Tsch.): Der Staat müsse die Volksmassen im eigenen Interesse heranziehen. Die Furcht vor Nichtbewilligung der Notwendigkeiten des Staates, besonders der Militärlasten, sei unbegründet. Das Volk werde vielmehr dadurch, daß es gewissenlosen Agitatoren entzogen werde, ein erhöhtes Interesse an den Staatsnotwendigkeiten gewinnen, und es werde die durch die Privilegien des Adels und des Großgrundbesitzes gehemmte Entwickelung des Staates ungleich besser fördern. Auch der Abschluß des nationalen Friedens werde nicht eher ermöglicht werden, als bis das Privilegium im Parlament aufgehört hat, denn ein Friedensschluß zwischen Privilegierten und Unterdrückten sei unmöglich. Er glaube nicht, daß der Ministerpräsident sich in die ungarischen Wahlangelegenheiten eingemischt habe, er übe jedoch indirekt Einfluß darauf aus, wenn er sich hier gegen das allgemeine Wahlrecht in Oesterreich ausspreche. Er erwarte von der Einführung des allgemeinen Wahlrechts hüben wie drüben einen günstigeren Boden für die Regelung des Verhältnisses zwischen den beiden Reichsteilen.

Am folgenden Tage erwidert Ministerpräsident v. Gautsch: Die Einführung des allgemeinen, gleichen, direkten, geheimen Stimmrechtes sei eine Frage von so überaus weitgehender, ja grundstürzender Bedeutung für alle öffentlichen Angelegenheiten, daß sie nur mit großem Ernste, mit der größten Objektivität, nur nach reiflicher Prüfung gelöst werden könne. Er habe den Eindruck gewonnen, daß die Flagge des allgemeinen Stimmrechtes politische Ware von ganz verschiedener Art decke. (Lebhafte Zustimmung.) Der Abg. Kramarsch hat bei den Einschränkungen hinsichtlich der Steuerleistung die Bevölkerungszahl außer acht gelassen sowie den Umstand, daß es sich nicht um Länder, sondern um die sie bewohnenden Nationalitäten handele. Es wäre keine glückliche Lösung, wenn irgendeine Nationalität des Reiches durch das allgemeine Stimmrecht um jene Vertretung im Abgeordnetenhause käme, die sie nach ihrer kulturellen und geschichtlichen Bedeutung zu beanspruchen berufen sei. In solchem Falle bilde das allgemeine Stimmrecht nicht nur ein gefährliches, sondern ein sehr kurzlebiges Experiment. Das österreichische Parlament sei nicht nur die Vertretung der Parteien und einzelner politischer Anschauungen, sondern auch die Vertretung der Nationalitäten. Der Regierung liege es ob, die überkommene geschichtliche Geltung der Nationalitäten nicht außer acht zu lassen. Sollten aber die Vertreter der österreichischen Völker selbst alles für unnötig halten, was sie bisher als Bürgschaft ihres berechtigten Einflusses im Parlamente festhielten, und was den Nationalitäten Schutz vor Majorisierungen bot, dann würden auch bei der Regierung die wichtigsten, gegen die Einführung des allgemeinen Wahlrechtes sprechenden Besorgnisse schwinden. In England bestehe bisher das allgemeine gleiche Stimmrecht nicht. Deutschland habe es zwar für den Reichstag als Erbschaft der Einheitsbestrebungen des Jahres 1848 übernommen, doch fehle es auch hier nicht an Versuchen, die nivellierende Macht des allgemeinen Stimmrechtes abzuschwächen. Das allgemeine Wahlrecht bestehe eigentlich nur in Deutschland und Frankreich, zwei Staaten, die auf einheitlicher nationaler Grund-

lage beruhen. Oesterreich sei am wenigsten geeignet, nach irgend einer Schablone regiert zu werden. Was hier zu erörtern und zu beschließen sei, könne ausschließlich von den reiflich erwogenen Interessen Oesterreichs und seiner Völker ausgehen. Nur diese könne er prüfen; einen theoretischen Grundsatz aber könne er dem Hause bei der Abstimmung über die Dringlichkeitsanträge nicht empfehlen.

Abg. Dzieduszycki (Pole): Die Polen verschlössen sich nicht der Notwendigkeit der Ausdehnung des Wahlrechts, doch könne diese Angelegenheit nicht im Wege der Dringlichkeitsanträge und ohne Rücksicht darauf gelöst werden, daß dieses Parlament ein Länderparlament sei. Hortis (italien. Vg.) glaubt, die durch das allgemeine Wahlrecht ins Haus entsandten Vertreter würden einen noch stärkeren Rückhalt im Volke haben und ihre Stimmen könnten dann im Parlamente nicht ignoriert werden. Dr. Menger (deusche Fortschrp.): Er könne nicht für die Auträge stimmen, solange nicht für eine gebührende Vertretung aller Nationalitäten Garantie geschaffen sei. Stein (alldeutsche Vg.) erklärt, die Alldeutschen würden für die Dringlichkeit stimmen und den Antrag auf die Festlegung der deutschen Staatssprache hierbei erneuern. Derschatta (deutsche Vp.) spricht sich für die Dringlichkeitsanträge aus, verlangt jedoch Berücksichtigung der nationalen, kulturellen sowie sozialen und wirtschaftlichen Verschiedenheiten der einzelnen Länder. Schöpfer (christl.-soz. Vg.) tritt gleichfalls für das allgemeine Wahlrecht ein. In der dann folgenden Abstimmung wird die Dringlichkeit sämtlicher Anträge abgelehnt.

10. Oktober. (Ungarn.) Der Reichstag tritt zusammen und wird durch ein königliches Handschreiben bis zum 19. Dezember vertagt. Beide Häuser fassen einen Protestbeschluß gegen die Vertagung.

10. Oktober. (Böhmen.) Der Landtag tritt zusammen. — Die Sozialdemokraten veranstalten vor Beginn der Sitzung eine Massendemonstration für das allgemeine Wahlrecht.

16. Oktober. (Ungarn.) Baron Fejervary wird abermals mit der Kabinettsbildung betraut.

25. Oktober. Das „Fremdenblatt" richtet eine scharfe Mahnung an den Sultan, in der Frage der Finanzkontrolle nachzugeben, um Gewaltmaßregeln der Mächte zu vermeiden.

25. Oktober. (Ungarn.) Das siebenbürgisch-evangelische Konsistorium erhebt beim König Beschwerde gegen die Ministerialverordnung vom August über die Volksschulen (S. 167).

25. Oktober. (Ungarn.) Ministerpräsident Fejervary fordert in einem Rundschreiben die Munizipien auf, die freiwillig gezahlten Steuern an die Staatskasse abzuliefern und den sich freiwillig zum Militärdienst Meldenden Bescheinigungen zu erteilen.

28. Oktober. (Ungarn.) Ministerpräsident Fejervary legt in einer öffentlichen Ansprache sein Programm dar:

Falls die Koalition eine Verständigung ablehne, werde er Neu-

wahlen ausschreiben. An der Spitze seines Programms stehe das allgemeine, geheime, nach Gemeinden und unmittelbar auszuübende Wahlrecht. Bei Einführung dieser Institution werde er aber Sorge tragen für den Schutz der staatlichen und der nationalen Interessen. Ueber die militärische Frage sagt er: Mit der Rückversetzung ungarischer Offiziere sei bereits begonnen; für die Offiziersunterrichtsanstalten sei bereits angeordnet worden, daß ein großer Teil der Unterrichtsgegenstände in ungarischer Sprache gelehrt werde und in derselben auch die Prüfungen zu erfolgen hätten; ebenso sei auch die ungarische Ausbildung der Mannschaften angeordnet worden, auch in dem Falle, wenn ihre Muttersprache nicht die ungarische sei, vorausgesetzt, daß sie nur überhaupt Ungarisch verstehen. Auf diese Weise werde im Wege des unentgeltlichen Volksunterrichts im ganzen ungarischen Teile der Armee die Ausbildung ehestens in ungarischer Sprache erfolgen. Zur Lösung der Emblemfrage würden baldigst Kommissionen zusammentreten. Die Regierung halte fest an der zweijährigen Dienstzeit. Ferner sollten große soziale Reformen, namentlich Arbeiterversicherungsgesetze, ausgeführt werden.

Ende Oktober. (Ungarn.) Die magyarischen Parteien erklären sich im allgemeinen gegen das allgemeine Wahlrecht.

Anfang November. (Cisleithanien.) Demonstrationen für das allgemeine Wahlrecht.

In vielen großen Städten, z. B. in Wien, Prag, Graz, demonstrieren Umzüge und Versammlungen für das allgemeine Wahlrecht. An manchen Stellen, namentlich in Prag, hat die Demonstration einen revolutionären Charakter und wird mit Kundgebungen für die russische Revolution und gegen die Deutschen verbunden; zahlreiche Zusammenstöße mit Polizei und Militär finden statt, in Prag zerstört das Militär Barrikaden (5./7. November). Die sozialdemokratischen Eisenbahner Böhmens beschließen die Obstruktion, um Lohnerhöhungen und das allgemeine Wahlrecht zu erzwingen; für den allgemeinen Ausstand wird agitiert.

4. November. (Cisleithanien.) Die „Abendpost" bringt folgende offiziöse Kundgebung über das Wahlrecht:

„Das Abgeordnetenhaus hat sich in seinem letzten Sessionsabschnitte fast ausschließlich mit der Wahlrechtsreform beschäftigt, und wer den Debatten aufmerksam gefolgt ist, konnte den Eindruck gewinnen, daß der früher verbreitete grundsätzliche Widerstand gegen eine weitgehende Aenderung der Grundlagen des bisherigen Wahlrechtes zum Reichsrate sich erheblich abgeschwächt hat und daß die Stimmung des Parlaments, sowie des größten Teiles der Oeffentlichkeit heute einer Reform wesentlich geneigter ist. Die Regierung vermochte diese Tatsachen nicht zu übersehen und mußte sich, je größer die Bedenken und Schwierigkeiten sind, auf die eine praktische Durchführung des Verlangens nach dem direkten, allgemeinen und gleichen Wahlrechte in Oesterreich stößt, desto eher und eingehender mit der Frage befassen, unter welchen Bedingungen den Wünschen nach einer dem Stande der öffentlichen Entwickelung entsprechenden Wahlreform willfahrt werden könnte. Es darf auch nicht übersehen werden, daß diese Wünsche durch Vorgänge in anderen Staaten mannigfache Unterstützung erfahren haben. In Oesterreich handelt es sich nicht um die Anwendung einer einfachen Formel; es müssen vielmehr, wenn nicht der Uebergang mit zu großen politischen Erschütterungen verbunden sein soll, Gesichtspunkte der verschiedensten Art berücksichtigt werden. Es ist dies eine Arbeit,

welche ruhigster und reiflichster Ueberlegung bedarf; Beweis dessen die Vielheit und Verschiedenartigkeit der Vorschläge, die selbst von bedingungslosen Anhängern des allgemeinen, gleichen und direkten Wahlrechtes in bezug auf die praktische Gestaltung der Einzelheiten vorgebracht wurden. Vor allem ist für diese Arbeit eines unerläßlich: die Ruhe des öffentlichen Lebens; denn während leidenschaftlicher Volksbewegungen kann diese Arbeit nicht geleistet werden. Die Vorgänge der letzten Wochen, besonders aber jene in Wien, machen es notwendig, auf diesen Umstand nachdrücklich hinzuweisen und diejenigen, die am lebhaftesten für eine weitgehende Reform eintreten, darauf aufmerksam zu machen, daß deren Schicksal zum Teile auch in ihrer Hand liegt. Wenn die Regierung darauf bedacht ist, das Verlangen nach einer zeitgemäßen Umgestaltung des Wahlrechtes zu fördern und seiner Erfüllung zuzuführen, so ist sie auch verpflichtet, um künftiger Aenderungen des öffentlichen Rechtes willen nicht die öffentliche Ordnung stören zu lassen und Auflehnungen gegen die Gesetze, wie sie in der letzten Zeit vorgekommen sind, hintanzuhalten. In der Bewegung, deren Lärm seit einiger Zeit die Straßen erfüllt, muß das politische Moment von dem der Gewalttätigkeit und Gesetzwidrigkeit unterschieden werden. Die Regierung wird der politischen Bewegung keine Schranken setzen; weder der Erörterung in der Presse noch in den Versammlungen. Die politische Agitation für die Idee der Wahlrechtsreform soll sich innerhalb des Gesetzes ungehemmt entfalten. Aber andrerseits darf nichts geschehen, was Unruhe und Aufruhr im Gefolge hat. Gewalttätigkeiten und Zerstörungen, Auflehnungen gegen die öffentliche Ordnung müssen unterbleiben, und die Regierung ist entschlossen, mit allen gesetzlichen Mitteln solche, das öffentliche Leben schädigenden und das Ansehen des Staates herabsetzenden Ausschreitungen entgegenzutreten. Wem es um politische Entwickelung, um Fortbildung des Verfassungsrechtes, um Erweiterung des Wahlrechtes zu tun ist, der wird diesen Zielen am besten dienen, wenn er allen seinen Einfluß aufbietet, um Vorfälle, wie sie sich jüngst zum allgemeinen Bedauern ereignet haben, hintanzuhalten. Es liegt im Interesse der Volkskreise, die diese Reform wünschen, durch ihr Verhalten zu bezeugen, daß sie in jedem Sinne politisch reif sind — auch für ein neues Wahlrecht. Das Parlament, nicht die Straße ist der Ort, wo die Entscheidung darüber zu fallen hat."

14. November. (Cisleithanien.) Die Obstruktion der Eisenbahner, die den Güterverkehr in Böhmen und auf benachbarten Strecken lahmgelegt hat, wird durch Lohnerhöhungen beigelegt.

14. November. (Wien.) Der König von Spanien besucht den Kaiser Franz Joseph.

17. November. (Mähren.) Der Landtag genehmigt eine neue Wahlordnung.

Die nach mehrjähriger Vorbereitung beschlossene Wahlordnung enthält fünf Kurien: Großgrundbesitz, Handelskammern, Städte, Landgemeinden, Kurie des allgemeinen Wahlrechts. Die Kurien sind national geteilt, Deutsche und Tschechen werden in getrennten Katastern eingetragen und wählen getrennt. Der Großgrundbesitz wählt nach einem sehr verwickelten Proportionalwahlsystem 10 Tschechen und 20 Deutsche, die Stadtkurie 20 Tschechen und 20 Deutsche, die Handelskammern von Brünn und Olmütz 3 Tschechen und 3 Deutsche, die Landgemeinden 39 Tschechen und

14 Deutsche, die allgemeine Wählerklasse 14 Tschechen und 6 Deutsche. In nationalen Fragen ist Zweidrittelmehrheit erforderlich.

18. November. (Ungarn.) Da viele Komitatsbehörden der Regierung die Unterstützung verweigern, entzieht die Regierung ihnen die staatliche Subvention, die die autonome Verwaltung erhält.

28. November. (Wien.) Ein Massenumzug, dessen Teilnehmer bis auf 100 000 Personen geschätzt werden, demonstriert für das allgemeine Wahlrecht. Abordnungen tragen dem Ministerpräsidenten, den Präsidenten des Abgeordnetenhauses und Herrenhauses die Volkswünsche vor.

28. November. (Wien.) Der Reichsrat tritt zusammen. Debatte im Abgeordnetenhause über das Verhältnis zu Ungarn und das allgemeine Wahlrecht.

Ministerpräsident v. Gautsch weist zunächst auf die Notwendigkeit der Sicherung der verfassungsmäßigen Gebarung des Staatshaushaltsetats hin, zu welchem Zwecke die Regierung dem Hause ein sechsmonatiges Budgetprovisorium unterbreite. Ueber das Verhältnis zu Ungarn erklärt er: der wiederholt dargelegte Standpunkt sei der gleiche geblieben, daß die gemeinsamen Einrichtungen, insbesondere die Gemeinsamkeit des Heeres, im Sinne des Ausgleichsgesetzes unversehrt erhalten bleiben müßten und daß auch das Programm des neuen ungarischen Ministerpräsidenten die Ausführung der bekanntgegebenen Entschließungen des gemeinsamen Kriegsministers enthalte, die die Einheit der Armee nicht zu lockern versuchten. Die Verfügungen bezüglich der Regimentssprache seien keine Neuerung und könnten kein Hindernis bilden für die Armee, die sich neuerlich mit Ruhm bedecken werde, wenn einmal der Ruf an sie erginge. (Zustimmung.) Bezüglich der wirtschaftlichen Verhältnisse zu Ungarn stehe die Regierung unverändert auf dem Standpunkte, daß die Gemeinsamkeit nur dann wie bisher erhalten werden könne, wenn Ungarn ohne weitere Zugeständnisse seitens Oesterreichs die von der früheren Regierung getroffenen Abmachungen übernähme. Was den gemeinsamen Haushalt der Monarchie betreffe, hoffe die Regierung, daß das Parlament die Ermächtigung zu der Vorlage erteile, die die Regierung zur Regelung der Haushaltsangelegenheiten rechtzeitig dem Haus unterbreiten werde. Ueber die Wahlrechtsfrage sagt er: Die Regierung glaubt, daß bei den verschiedenartigsten Wirkungskreisen der Landtage und der Reichsvertretung das allgemeine Stimmrecht keineswegs berufen ist, den Grundsatz der Interessenvertretung aus den Landtagen zu verdrängen, da die besonderen wirtschaftlichen Interessen, die die Landtage wahrzunehmen berufen sind, in der Interessenvertretung einen wirksameren Schutz finden als bei dem allgemeinen Stimmrecht. Das Haus habe durch seinen Beschluß vom 6. Oktober formell der Frage der Einführung des allgemeinen Wahlrechts die Dringlichkeit nicht zuerkannt, durch die damals erzielte Mehrheit aber die Unerlässigkeit einer Wahlreform anerkannt. (Lebhafte Zustimmung.) Der Grundsatz müsse aufrecht erhalten werden, daß die früher erworbenen öffentlichen Rechte weiter gelten müssen. Weitere sorgfältigste Beachtung erfordert die Frage voller Sicherung der Freiheit der Wahlen und der Verhinderung jedes Terrorismus. Die wichtigste Frage aber ist der Schutz der nationalen Minderheiten gegen die

Uebermacht der Kopfzahl. Die Regierung ist der Anschauung, daß der beste Schutz der nationalen Minderheiten in kleinen, möglichst national abgegrenzten Wahlbezirken mit Einzelwahlen zu finden ist. (Lebhafter Beifall.) Sie wird dem Hause eine Wahlkreiseinteilung vorschlagen, die die nationalen Reibungsflächen bis auf ein Mindestmaß vermindern wird und den Gedanken einer nationalen Autonomie einer Zukunft eröffnet. (Lebhafter Beifall.) Der Regierung schwebt vor allem eine national einheitliche Abgrenzung der Wahlkreise vor; die nationalen Gemeindebezirke sollen zu einheitlichen Wahlbezirken verbunden werden, wobei jede Gemeinde der Wahlort wäre. Auch eine entsprechende Vertretung der industriell hervorragenden Gebiete muß gesichert werden. Die Regierung wird alles aufbieten, um den Entwurf spätestens im Februar vorzulegen. Gleichzeitig müsse eine Reform des Hauses und eine Revision des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Reichsrates in Beratung gezogen werden, um den regelmäßigen Gang der Gesetzgebung zu sichern. Die Regierung wird einen dahingehenden Gesetzentwurf vorlegen. Endlich beschäftige sich die Regierung auch mit der Frage, durch entsprechende Ausgestaltung des Herrenhauses jenen Interessengruppen eine entsprechende Vertretung zu schaffen, die durch die Ausdehnung des Reichsratswahlrechts in Mitleidenschaft gezogen werden. (Andauernde lebhafte Zwischenrufe.) Soll ein neues Wahlrecht geschaffen werden, dann muß Oesterreich die neuen Wege mit Zuversicht betreten; denn so groß auch die Reformbedürftigkeit des Wahlrechts sein mag, so muß es das Ziel der österreichischen Politik sein, den inneren Frieden und die Rechtssicherheit der Völker zu mehren und die Machtfülle des Staates zu steigern. (Lebhafter Beifall.)

In der Debatte am 28., 30. November und 5. Dezember sprechen sich die Vertreter der meisten Parteien grundsätzlich für das allgemeine Wahlrecht aus; zur Vorbereitung werden nationale Abgrenzungen gefordert.

1./2. Dezember. (Cisleithanien.) Wahlrechtsdebatte im Herrenhause.

Ministerpräsident v. Gautsch verweist auf seine Erklärungen im Abgeordnetenhause über das Wahlrecht und weist zur Begründung der Reform hin auf die Fortschritte auf sozialem, politischem und geistigem Gebiete sowie auf die bisherige Unfruchtbarkeit der Gesetzgebung, wodurch die Strömung zugunsten der Aenderung der Grundlage des Parlaments sehr gefördert werde. Die Reform müsse zur Zeit verwirklicht werden, wo die Erweiterung der öffentlichen Rechte versöhnlich wirke und das Band zwischen der Gesetzgebung und allen Volksschichten durch friedliches Zusammenwirken gekräftigt werde. Die Regierung schreite übrigens nur auf dem Wege fort, der durch die Gesetzgebung von 1896 festgelegt sei. Sie wolle das allgemeine Wahlrecht völlig ausgestalten unter Berücksichtigung der staatsrechtlichen und nationalen Verhältnisse, damit auch das neue Haus ein Spiegelbild des Reiches bleibe.

Am folgenden Tage spricht Graf Thun sein Befremden über die Sinnesänderung aus, welche binnen drei Monaten seit der Ablehnung der Dringlichkeitsanträge im Abgeordnetenhause bezüglich der Wahlreform eingetreten sei. Die so grundsätzliche Aenderung des ganzen parlamentarischen Lebens könne nur schrittweise erfolgen. Dasjenige aber, was die Regierung als einen weiteren Schritt auf der durch die Gesetzgebung gegebenen Bahn bezeichnet habe, sei der wahrhafte Sprung ins Dunkle. Er glaube nicht, daß die Regierung dem Ansturme zur Einführung des allgemeinen Wahlrechts in den Landtagen genügenden Widerstand werde entgegensetzen können. Er könne sich des schmerzlichen Gefühles nicht erwehren,

daß das Staatsruder nicht mehr in den Händen eines zielbewußten und unverwandt eine Richtung im Auge behaltenden Steuermannes sich befinde. Er müsse befürchten, daß das vom Ministerpräsidenten unnützerweise mit der Wahlreform im Zusammenhang gebrachte Schlagwort „Reform des Herrenhauses“ zu einer bedauerlichen Aktion ausgenützt werden könnte. Fürst Auersperg macht die Regierung für den Bankrott des bestehenden Parlaments verantwortlich. Wie in Ungarn, so habe auch in Oesterreich der Zufall die Wahlreform auf die Tagesordnung gesetzt. Es sei keineswegs ein Beweis von Stärke und Macht, einige tausend Menschen unter irgendeinem Schlagworte auf die Straße zu führen, wohl aber sei es ein Zeichen namenloser Schwäche der Regierung, daß sie solche Ungesetzlichkeiten zulasse. Es sei kein Kampf gegen die Rechte des Volkes, sondern gegen eine politische Partei, welche die Alleinherrschaft im Staate haben wolle, dessen Existenzberechtigung sie leugne. Dr. v. Plener (deutsch-lib.) fordert als Gegengewicht bei Einführung des allgemeinen Wahlrechts Maßregeln zur Sicherung der Deutschen und des städtischen Mittelstandes. Dr. Mattusch (Tsch.) macht das allgemeine Wahlrecht von einer Neueinteilung Böhmens abhängig. Professor Lammasch (christl.-soz.) hält das allgemeine Wahlrecht für unvermeidlich.

Anfang Dezember. (Böhmen.) Da in Prag neue Unruhen befürchtet werden, wird die Garnison beträchtlich verstärkt.

Anfang Dezember. (Ungarn.) Die sozialdemokratischen Setzer boykottieren die das allgemeine Wahlrecht bekämpfenden Organe der Koalition, so daß diese zeitweilig das Erscheinen einstellen müssen. Es kommt dabei zu blutigen Zusammenstößen. Am 6. Dezember versprechen die Zeitungen, keine Angriffe mehr gegen das allgemeine Wahlrecht richten zu wollen.

Mitte Dezember. (Ungarn.) Kultusminister Lucacs verhandelt vergeblich mit den Führern der Koalition.

19. Dezember. (Ungarn.) Der Reichstag tritt zusammen und wird durch ein königliches Handschreiben bis zum 1. März 1906 vertagt. — Das Abgeordnetenhaus protestiert einstimmig gegen die Vertagung als verfassungswidrig.

19. Dezember. (Ungarn.) Die Regierung veröffentlicht den Gesetzentwurf über das allgemeine Wahlrecht.

Danach erhält jeder männliche Staatsbürger, der das 24. Lebensjahr vollendet hat und des Lesens und Schreibens kundig ist, das aktive Wahlrecht. Jeder Wahlbezirk wählt einen Abgeordneten. Die Wahlbezirke werden in kleinere Abstimmungskreise geteilt, wobei jede Gemeinde nach einer besonderen Wählerliste abstimmt. Die Wahl ist unmittelbar und geheim und erfolgt mittels Stimmzettels. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los. Die gegenwärtige Zahl der Abgeordneten bleibt unverändert bestehen, ebenso die fünfjährige Mandatsdauer. Die bisherigen Wahlberechtigten behalten das Wahlrecht noch für die Dauer der beiden nächsten Wahlperioden, auch wenn sie nicht lesen und schreiben können. Wählbar ist jeder ungarische Staatsbürger, der von der Ausübung des Wahlrechts nicht ausgeschlossen ist und mindestens schon zehn Jahre lang

das Staatbsürgerrecht besitzt. Nicht wählbar dagegen ist jeder, der wegen Vergehens aus Gewinnsucht oder wegen Aufreizung zum Nationalitätenhaß verurteilt ist.

In der Begründung heißt es, daß der gegenwärtige Zustand, bei dem das Wahlrecht an einen nach den verschiedenen Gegenden variierenden Zensus von 68 Hellern bis 87 Kronen geknüpft ist, wobei es Bezirke mit 139 und solche mit 12000 Wählern gibt, nicht mehr aufrecht erhalten werden könne. Die Reform könne nur auf dem Prinzip einer Ausdehnung der Rechte ausgeführt werden und zwar will die Regierung die Ausdehnung auf dem Grundsatze durchführen, daß alle diejenigen das Wahlrecht erhalten, die schreiben und lesen können. Die Motivierung führt ferner aus, jede andere Reform des Wahlrechtes, insbesondere die Herabsetzung des Zensus, sei für die magyarischen Elemente ungünstiger, als die von der Regierung vorgeschlagene Reform des allgemeinen Wahlrechts, und die Bedingung des Schreibens und Lesens in ungarischer Sprache könne nicht ausgesprochen werden, weil dadurch zahlreiche Wähler ihr Wahlrecht verlieren würden und dieses System eine ungeheuere Rechtsberaubung nach sich ziehen würde. Trotzdem werden die spezifisch-magyarischen Interessen nicht geschädigt. Denn während nach dem bisherigen Wahlrecht 56 Prozent der Wähler Magyaren sind, werden es nach dem neuen Wahlrecht 61 Prozent sein. Die soziale Verschiebung, die sich im Kreise der Wähler vollziehen wird, wird besonders im Hinblick auf die Arbeiter eine große sein. Während bisher nur 40000 der Wahlberechtigten Arbeiter sind, werden in Zukunft 800000 Arbeiter das Wahlrecht haben, d. h. es werden statt 4 Prozent 33 Prozent der Wähler zur Arbeiterschaft gehören.

21. Dezember. (Ungarn.) Das „Amtsblatt" teilt mit, daß der König ein Demissionsgesuch Fejervarys abgelehnt hat.

III.

Portugal.

12. Februar. Bei den Deputiertenwahlen erhält die Regierung eine große Mehrheit. In Lissabon werden viele republikanische Stimmen abgegeben.

27./30. März. Aufenthalt des Deutschen Kaisers in Lissabon.

Am 27. gibt der König dem Kaiser ein Galadiner, wobei beide Monarchen Toaste auf die guten Beziehungen ihrer Länder ausbringen. — Am 30. besucht der Kaiser das Rathaus. — Der Kaiser empfängt Abordnungen der deutschen Kolonien von Lissabon und Oporto, darunter die Vertreter eines sozialdemokratischen Arbeiterverbandes.

4. April. Der König eröffnet das Parlament.

In der Thronrede sagt der König über die Beziehungen zum Auslande: Der herzliche Empfang und die begeisterte Aufnahme durch den Souverän und das Volk während seines Besuches in England hätten seinem Herzen eine unauslöschliche Dankbarkeit eingeprägt. Ein Beweis der guten Beziehungen sei der Besuch der Königin von England sowie des Herzogs und der Herzogin von Connaught in Lissabon und der warme Empfang, welcher der Königin und ihm auf der Reise nach England in Paris bereitet worden sei. „Wir haben soeben einen seltenen Beweis von Hochachtung vom Deutschen Kaiser durch dessen Besuch in Lissabon erhalten. Wir sind angenehm berührt durch die hohe Auszeichnung gegen uns und den Beweis der Freundschaftsgefühle zwischen Deutschland und Portugal, die zum Vorteile der Entwickelung der gemeinsamen Interessen enger geknüpft sind."

27. Oktober. Besuch des Präsidenten der französischen Republik in Lissabon.

26./27. Dezember. Das Ministerium tritt zurück und wird durch ein Kabinett Luciano Castro ersetzt.

IV.

Spanien.

21. Januar. Der König erläßt anläßlich seines Namenstags eine Amnestie, die sich auch auf die Deputierten erstreckt, welche gerichtlich verfolgt werden. Hierdurch wird eine schwierige politische Frage gelöst.

26./27. Januar. Ministerwechsel.

Das Kabinett Azcarraga tritt zurück wegen interner Meinungsverschiedenheiten und es wird folgendes Ministerium gebildet: Villaverde Präsidium und Finanzen, Besada Inneres, Villa Urrutia Aeußeres, Garcia Alix Finanzen, Ugarte Justiz, Lacierva Unterricht, Cobian Marine, General Marina Krieg und Badillo Ackerbau.

13. März. Kommunalwahlen.

Die Wahlen zu den Kommunalräten in allen 49 Provinzen zusammen ergeben 260 Konservative, 101 Liberale, 99 Demokraten, 39 Republikaner, 10 Karlisten, 8 Romeristen und 5 Unabhängige. Vom Minister des Innern wird dieses Ergebnis als ein Sieg der Regierung betrachtet.

Anfang April. (Madrid.) Infolge von Konflikten mit dem Unterrichtsminister stellen die Studenten den Besuch der Vorlesungen ein.

8. April. (Madrid.) Durch den Einsturz eines im Bau befindlichen Wasserreservoirs kommen über 100 Personen um. Das Unglück wird auf unsolide Bauart zurückgeführt.

8. Mai. Feier zum Gedächtnis Cervantes'.

29. Mai. (Madrid.) Der frühere Ministerpräsident Silvela †. — Geboren 1843, Journalist, 1869 liberaler Abgeordneter, 1876 Unterstaatssekretär in einem konservativen Kabinett, 1879 zum ersten Male Minister, seit 1892 Führer der Konservativen, 1899 Ministerpräsident.

20. Juni. Kabinettswechsel.

Das konservative Ministerium Villaverde tritt zurück, da ihm ein Vertrauensvotum mit 204 gegen 45 Stimmen wegen finanzieller Differenzen

verweigert wird. Am 23. wird ein liberales gebildet: Präsidium Montero Rios, Inneres Garcia Prieto, Auswärtiges Saint Roman, Finanzen Urgaiz, Krieg Weyler, Marine Villanueva, Ackerbau Romanones, Justiz Pena, Unterricht Mellado.

August. In Andalusien herrscht Hungersnot. Die Landarbeiter bemächtigen sich der Herden, um sich Nahrung zu verschaffen. Die Gendarmerie ist machtlos.

3. September. In Barcelona werden durch ein Bombenattentat mehrere Personen getötet und über 60 verwundet.

10. September. Bei den Corteswahlen erhält die Regierung eine erhebliche Mehrheit. Die Republikaner verlieren an Stimmen.

Oktober. In Südspanien verüben hungernde Landleute Ausschreitungen.

23. Oktober. Besuch des Präsidenten der französischen Republik Loubet in Madrid.

31. Oktober. Das Ministerium Montero Rios tritt zurück. Es wird ein neues Kabinett Montero-Rios gebildet.

Ende November. Separatistische Bewegung in Katalonien.

Da die separatistische Bewegung in Barcelona zunimmt, plant die Regierung die Verhängung des Kriegszustandes. Infolge von Preßangriffen auf die Offiziere stürmen die Offiziere die Druckerei eines Blattes und verwüsten sie. — Am 29. November genehmigt die Kammer die Aufhebung der verfassungsmäßigen Bürgschaften in Barcelona mit geringer Mehrheit. — Die Offiziere der gesamten Armee fordern Genugtuung für die Beleidigungen.

2. Dezember. Es wird ein Kabinett Moret gebildet, da Montero Rios wegen der katalonischen Dinge zurücktritt.

17./18. Dezember. (Kammer.) Es wird von Abgeordneten behauptet, daß bei der Abstempelung von Staatspapieren die Staatskasse durch Betrügereien um 36 Millionen Pesetas geschädigt ist; die Regierung erklärt eine strenge gerichtliche Untersuchung für nötig.

V.

Großbritannien.

12. Januar. (Glasgow.) Ministerpräsident Balfour hält eine Rede über die Streitkräfte Englands und die Möglichkeit von Konflikten:

Die Regierung habe sich mit der großen militärischen Frage des Reiches beschäftigt, es handle sich dabei nicht um die Verteidigung Englands. Eine sehr kleine reguläre Armee genüge zusammen mit den übrigen Truppen, um die eigentliche Verteidigung Englands, die in der Flotte liege, stark zu machen. Das wahre Problem liege an der Stelle, wo allein ein Konflikt mit einer großen militärischen Macht möglich sei, dies Problem sei die Verteidigung Afghanistans. Die Aenderungen, die der Kriegsminister durchgeführt habe, würden es England ermöglichen, wirksam in jeden Streit an der Nordwestgrenze Indiens einzugreifen. Die Neubewaffnung der Artillerie habe nicht leichtfertig unternommen werden dürfen wegen der gewaltigen Kosten, die kein kontinentaler Staat bisher aus den laufenden Einnahmen hat decken können. In etwa zwei Jahren werde die englische Armee vollständig mit dem neuen Geschütz ausgerüstet sein und bereits vorher den meisten Nationen in dieser Beziehung voraus sein. Das Geschütz sei besser als das irgend einer anderen Armee. England sei bei der Annahme des Geschützes von dem europäischen Herkommen abgewichen, und zwar auf den Rat derjenigen, welche die Artillerie im südafrikanischen Kriege beobachtet hätten. Die englische Armee beabsichtige, ein sehr machtvolles Geschütz einzuführen und diesem Geschütz dasselbe Kaliber zu geben wie dem der reitenden Artillerie. Es werde außerordentlich interessant sein zu sehen, ob fremde Nationen diesem Beispiel folgen werden. Das Ergebnis der Flottenreform sei, daß die Kampfkraft der englischen Flotte während der ersten 24 Stunden eines Konfliktes mit einer fremden Macht verdreifacht werde. Die Erfolge der Regierung in bezug auf die Erhaltung des Friedens seien noch größer gewesen. England habe die Führung im Abschluß von Schiedsgerichtsverträgen übernommen. Allerdings konnten diese Verträge nur bis zu einem gewissen Punkte von Wert sein. Derjenige aber, der einen Streit über eine bestimmte Grenze oder ein Einflußgebiet auf solche Weise beilegt, habe auf friedlichem Wege mehr erreicht, als die Nationen durch den Krieg zu erreichen vermöchten. Lord Lansdowne habe in dieser Beziehung eine Rekordleistung zu verzeichnen. Die Gefahr für den Frieden liege immer außerhalb Europas in den großen Regionen, die unter geringer Zivilisation ständen und wo

die zivilisierten großen Nationen um die Vorherrschaft rängen. Wenn ähnliche Abkommen wie zwischen Frankreich und England zwischen allen europäischen Nationen getroffen werden könnten, so könnte die Möglichkeit eines Konflikts fast als beigelegt gelten.

Ende Januar. Blaubuch über die tibetanische Expedition.

In einem Blaubuch wird mitgeteilt, daß Oberst Younghousband im Einverständnis mit der indischen Regierung Tibet Bedingungen auferlegt hatte, die der Besitznahme eines Teils von Tibet durch England gleichgekommen sein würden. Er verlangte eine Entschädigung, die in 75 Jahresraten gezahlt werden sollte und die England für diese Zeit in dem Besitze der Tschumbitäler belassen haben würde. Trotz des Widerspruchs der englischen Regierung hielt er an seinen Forderungen fest, die aber von der Regierung in London umgestoßen wurden, da Lord Lansdowne sich Rußland gegenüber bereit erklärt hatte, daß England weder tibetanisches Gebiet annektieren, noch ein Protektorat errichten, noch sich in die inneren Angelegenheiten des Landes einmischen würde, solange andere Mächte sich einer solchen Einmischung enthielten.

Januar. In London und 74 Provinzialstädten werden gegen 40 000 Arbeitslose durch Notstandsarbeiten beschäftigt.

Januar. Eine Rede des Zivillord der Admiralität Lee, daß England Deutschland den Ausbau seiner Flotte verbieten müsse, wird in England und Deutschland lebhaft kommentiert.

Ende Januar. Die „Times“ kritisiert im Anschluß an eine Besprechung der russischen Ereignisse die inneren Zustände in Deutschland, die den russischen ähnlich seien. Die „Empire Review“ bekämpft scharf diese „dumme Lüge“.

Anfang Februar. Es wird ein Rückgang der Geburtenziffer konstatiert.

Die Geburtsrate für England und Wales belief sich im Jahre 1904 auf 27.9 per Tausend der Bevölkerung. Dies bedeutet eine Abnahme von 1.3 per Tausend der Durchschnittsrate der letzten zehn Jahre und die Rate ist geringer als irgend eine bisherige. Die Geburtsrate ist aber nicht nur im Verhältnis zu dem Prozentsatz der Bevölkerung gefallen, sondern die Zahl der Geburten ging auch absolut gegen das Vorjahr um 3000 zurück. Merkwürdigerweise zeigt sich der Rückgang sogar in den einzelnen Quartalen des Jahres 1904. Während so die Geburten zurückgehen, ist aber auch die Kindersterblichkeit der Kinder unter einem Jahre eine ungewöhnlich große. In den letzten drei Monaten des Jahres 1904 waren 138405 Todesfälle zu verzeichnen, wovon 30967 auf Kinder unter einem Jahre kommen. Die Zahl der Geburten betrug in derselben Zeit 228413. Auf 1000 Kinder, die geboren wurden, kommen demnach zirka 136 Todesfälle von Kindern. Es ist bemerkenswert, daß von den 76 größten Städten zwei Städte der Baumwollindustrie in Lancastershire den größten Prozentsatz an Kindersterblichkeit aufweisen. („Allg. Ztg.“)

14. Februar. Der König eröffnet das Parlament.

In der Thronrede heißt es, nachdem die Beziehungen zum Auslande als freundschaftliche charakterisiert sind: Der Krieg, der seit vorigen Februar zwischen Rußland und Japan im Gange war, dauert leider an. Meine

Regierung hat es ihre Sorge sein lassen, die einer neutralen Macht obliegenden Verpflichtungen aufs strengste einzuhalten. Die Lage auf dem Balkan gibt noch immer Anlaß zur Besorgnis. Die auf Veranlassung Oesterreich-Ungarns und Rußlands angenommenen Maßnahmen haben sich dazu dienlich erwiesen, einige Besserung des Zustandes in den von den Unruhen betroffenen Bezirken herbeizuführen. Ein Fortschritt ist namentlich bei der Reorganisation der Gendarmerie gemacht worden, wobei zu meinem Heere gehörende Offiziere wertvolle Mithilfe geleistet haben. Diese Maßnahmen sind noch durch radikale Reformen, namentlich des Finanzsystems, zu ergänzen, ehe irgendwelche dauernde Verbesserungen in der Verwaltung dieser Provinzen des türkischen Reiches zur Wirksamkeit gebracht werden können. Ich vermerke mit Genugtuung, daß die österreichisch-ungarische und die russische Regierung kürzlich dahinzielende Vorschläge an die Pforte gerichtet haben. Meine Regierung ist mit den Regierungen der anderen hauptsächlich an diesem wichtigen Gegenstand interessierten Mächte in Verbindung. . . . Das Uebereinkommen zwischen der englischen und der französischen Regierung betreffend die freundschaftliche Regelung der die Interessen beider Länder berührenden Fragen sei vom französischen Parlament genehmigt und ordnungsgemäß ratifiziert worden. Hoffentlich werde dasselbe für beide Länder vorteilhafte Wirkungen haben, während es zugleich nicht ausbleiben könne, daß es die freundschaftlichen Beziehungen, welche beide Länder so glücklich miteinander verbänden, noch weiter festigen werde. Meine Regierung ist auch mit der russischen Regierung zu einem Einverständnis gelangt, kraft dessen einer internationalen Untersuchungskommission, die in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen der Haager Friedenskonvention zusammengetreten ist, die Aufgabe anvertraut worden ist, die mit der Katastrophe der britischen Fischerflotte, welche durch das Vorgehen der russischen Flotte in der Nordsee hervorgerufen wurde, zusammenhängenden Umstände zu untersuchen und die Verantwortlichkeit für diesen beklagenswerten Zwischenfall den in Betracht Kommenden zuzumessen. . . . Schritte zur Einführung einer repräsentativen Konstitution in Transvaal werden ernstlich erwogen und ich hoffe, daß sie einen wesentlichen Fortschritt nach dem letzten Ziele hin, nämlich völliger Selbstverwaltung, bringen werden. Ein Abkommen, das dazu bestimmt ist, die Beziehungen zwischen der tibetanischen und der indischen Regierung auf eine befriedigende Grundlage zu stellen, ist in Lhassa abgeschlossen worden. Die großen Schwierigkeiten, denen unsere Mission begegnete, sind von den zivilen und militärischen Leitern in glänzender Weise überwunden worden. Die chinessiche Regierung hat einen Kommissar nach Kalkutta gesandt behufs Verhandlungen über eine Konvention, durch welche der Beitritt Chinas zu dem Abkommen mit Tibet ausgesprochen wird. . . . Erfreulich sei der Höflichkeitsbesuch des Sohnes des Emirs von Afghanistan in Kalkutta und der Entsendung eines hohen Beamten der indischen Regierung nach Kabul behufs Erörterung von Fragen, die die Beziehungen zwischen der indischen Regierung und der von Afghanistan betreffen.

14. Februar. (Oberhaus.) Adreßdebatte. Ostasiatischer Krieg; Makedonien; Tibet; Afghanistan.

Auf eine Anfrage, ob England im ostasiatischen Kriege nicht an Vermittelung denke, erwidert Staatssekretär des Auswärtigen Lord Lansdowne: Jede übel aufgenommene Vermittelung könnte leicht ernste Folgen haben. Er brauche nicht zu versichern, daß die Regierung, wenn sich ihr eine Gelegenheit zur Vermittelung bieten sollte, sich ihrer bereitwillig bedienen würde. Die Regierung habe es sich angelegen sein lassen,

strikteste Neutralität zu beobachten und ihr Bestreben sei nicht erfolglos gewesen. Bezüglich der Frage der Kriegskontrebande sei die Regierung bemüht gewesen, die hergebrachte Politik Englands zu befolgen und die Liste der Kontrebandeartikel möglichst zu beschränken. Der Regierung sei es zu ihrer Befriedigung gelungen, in dieser Beziehung einen vernünftigen modus vivendi zu erlangen, und seit vorigem Juli seien nur solche englische Schiffe von einer Beschlagnahme betroffen worden, die sich offenkundig des Blockadebruchs schuldig gemacht hatten. Ein einziges Mal sei England auch anscheinend nahe daran gewesen, in den Kriegstrubel mit hineingezogen zu werden. Das war gelegentlich des Zwischenfalls in der Nordsee, den er (Redner) nur erwähne, weil er dem freundlichen Charakter der von Lord Spencer hinsichtlich der Haltung der Regierung in dieser Angelegenheit gemachten Bemerkungen seine Anerkennung zollen wolle. Die Entwickelung der makedonischen Angelegenheit sei unerfreulich. Er sei überzeugt, daß auf keine Besserung zu rechnen sei, wenn nicht für die Einführung durchgreifender Reformen Sorge getroffen werde. Mit Befriedigung sei es zu begrüßen, daß allgemein die Ansicht herrsche, daß weitere Reformen nötig seien. Ein neuer Reformentwurf stehe jetzt zur Beratung, der Entwurf sei sehr kompliziert. Er sei nicht in der Lage, ein Urteil über ihn abzugeben. Der Entwurf bedeute aber zur Befriedigung der Regierung einen Schritt vorwärts. Die Regierung werde nicht zögern, ihr Recht, den Entwurf zu kritisieren und Vorschläge dazu zu machen, auszuüben. Die Regierung habe Grund zu der Annahme, daß keine Kritik und keine Vorschläge, die sie machen würde, von Oesterreich-Ungarn und Rußland übel genommen würden. . . . Ueber Tibet sagt Lord Lansdowne: Die Regierung sei gezwungen, das Vorgehen Younghousbands zu mißbilligen, der die Instruktionen überschritt und in einen Rechtsirrtum verfiel; denn sein Abkommen schloß die Besetzung des Tschumbitales auf 70 Jahre ein, eine Zuwiderhandlung gegen die von der Regierung abgegebenen Zusicherungen; die indische Regierung nahm die Politik der Reichsregierung richtig auf. Wir haben allen Grund zu glauben, daß die indische Regierung unsere Instruktionen getreu befolgte. Ueber den Fortschritt der Verhandlungen in Afghanistan kann ich keine Auskunft geben. Die Verhandlungen dauern noch fort; sie sind von äußerst schwieriger Natur. Es würde gegenwärtig sehr wenig wünschenswert sein, die darauf bezüglichen Akten zu veröffentlichen. Nachdem Lansdowne noch die Militärpolitik der Regierung verteidigt hat, erklärt er, die Regierung sei nicht darauf vorbereitet, ihr Amt auf Geheiß der Opposition im Stich zu lassen.

14./16. Februar. (Unterhaus.) Adreßdebatte. Zollfrage. Lees Rede. Sieg der Regierung.

Abg. Campell Bannermann (lib.) greift die Regierung scharf an, weil ihre Handelspolitik unklar sei. Das Land erwarte mit wachsender Ungeduld die Gelegenheit, sein Urteil darüber abzugeben. Die Opposition verlange vom Premierminister eine klare, unzweideutige Erklärung, wie er über die Fiskalpolitik denke und was er beabsichtige. Die politische Lage sei voll von Gefahr für die öffentlichen Interessen. Das Ministerium sei demoralisiert; wie sehr dies der Fall sei, zeige sich in der ganz unangebrachten Rede, die ein untergeordnetes Mitglied der Admiralität gehalten habe. Der Zivillord der Admiralität Lee sei augenscheinlich bestrebt gewesen, beachtet zu werden (Beifall der Liberalen, Widerspruch bei den Konservativen), und er habe anscheinend beschlossen, sich einen Namen zu machen. Dies sei ihm gelungen, und Tausende, die bisher nie von ihm gehört hätten, wüßten jetzt von seiner Existenz. Die Welt sei empört über die

mörderische Natur des Kampfes im fernen Osten, und er, der Redner, sei sicher, daß Lansdowne schon aus Pflichtgefühl wie aus Neigung die erste Gelegenheit benutzen werde, Englands Einfluß zugunsten des Friedens geltend zu machen, inzwischen aber strikteste Neutralität zu beobachten. Für die Haltung Lansdownes in der Angelegenheit des Nordseezwischenfalles habe er nur Lob; bezüglich der Regelung dieser Angelegenheit habe England viel den freundschaftlichen Diensten Frankreichs zu verdanken. Welche Zwecke verfolge die Mission nach Afghanistan? — Premierminister Balfour: In Afghanistan verfolge die Regierung nicht, wie Bannermann annehme, eine herausfordernde Politik. Das Hauptelement einer gesunden Politik für die indische Regierung sei, gute Beziehungen mit dem Nachbar von der Nordwestgrenze zu unterhalten. Dieser Nachbar stehe zwischen Indien und einer mächtigen Militärmacht. Die Freundschaft des Emirs könne England viel nützen; England könne ihm aber noch mehr nützen. Es sei aller Grund vorhanden zu freundlichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern. Die Regierung wünsche durchaus, diese Beziehungen aufrecht zu erhalten. Bezüglich der Fiskalpolitik habe er seine Stellung bereits dargelegt. In Beantwortung der Forderung der Opposition, das Parlament solle aufgelöst werden, erkläre er, die Regierung befolge eine Politik, die mit dem gesunden Menschenverstande im Einklange stehe. Ganz unnötig und grundlos sei der Angriff Campell Bannermanns auf den Zivillord der Admiralität. Lee zeigte, obwohl er noch nicht lange seine amtliche Stellung bekleide, wie wertvoll seine große Geschicklichkeit und sein Fleiß seinem Lande sei. (Beifall.) Er, Balfour, könne nicht verstehen, warum Campell Bannermann Lee aussuchte für seinen unedelmütigen Tadel. (Beifall.)

Am 16. wird folgender Adreßentwurf der Liberalen mit 311 gegen 248 Stimmen abgelehnt: Wir bringen Ew. Majestät in aller Ehrfurcht die verschiedenen Ansichten über die Finanzfragen zur Kenntnis, die nun beinahe zwei Jahre lang im Lande besprochen wurden. Jetzt ist die Zeit gekommen, um ohne weiteren Verzug dem Volke die Entscheidung über die Streitfrage zu überlassen.

Anfang März. Das Flottenbudget für 1905/6 wird veröffentlicht.

Es fordert 33389000 Pfd. St. gegen 36889000 Pfd. St. im Vorjahre. Die Verringerung ist deshalb eingetreten, weil im Vorjahre zwei chilenische Schiffe angekauft worden waren und die Forderungen für Neubauten und Reparaturen geringer werden. An Mannschaften sind 2100 weniger angesetzt infolge der Ausscheidung von Schiffen mit geringem Gefechtswert. Gefordert werden zwei Klassen Torpedojäger; es soll ein spezieller Typ schnellfahrender Hochseetorpedojäger sowie ein neuer Typ Küstentorpedojäger geschaffen werden. Erstere sind teurer und weniger zahlreich, letztere billiger und zahlreicher. Für das Rechnungsjahr 1905/6 wird der Beginn folgender Neubauten vorgeschlagen: 1 Schlachtschiff, 4 Panzerkreuzer, 5 Hochseetorpedojäger, 1 Hochseetorpedojäger vom Versuchstyp, 12 Küstentorpedojäger und 11 Unterseeboote. Der Aufwand hierfür beträgt im Rechnungsjahre fast $9^1/_2$ Millionen Pfd. St. Künftig sollen weniger Schiffe gleichzeitig, diese aber schneller gebaut werden. Seit Beginn des Jahres wurden über 100 Fahrzeuge in den Dienst gestellt.

Anfang März. In der Regierungspartei kommt es zu heftigen Streitigkeiten, weil einige Kabinettsmitglieder, vor allem der Staatssekretär für Irland, Wyndham, den Iren in Verwaltungs-

fragen entgegenkommen wollen. Angesichts der Opposition der Parteimehrheit muß Wyndham zurücktreten; sein Nachfolger wird Walter Long.

8. März. 155 Schiffe werden aus der Liste der Flotte als unbrauchbar gestrichen, darunter vier Schlachtschiffe aus den Jahren 1882—89, vier große Kreuzer aus dem Jahre 1889.

9. März. (London.) Der russische Botschafter Graf Benckendorff zahlt die Entschädigungssumme von 65000 Pfund für die Huller Fischer an Lord Lansdowne aus.

14. März. (Unterhaus.) Debatte über die deutsche und englische Flotte.

Premierminister Balfour erklärt in Beantwortung einer Anfrage, daß nach Ansicht des Reichsverteidigungsausschusses ein Einfall in England zum Zwecke der Eroberung eine Unmöglichkeit sei. Yerburgh (konſ.): Der wirkliche Grund für die Aenderung in der Verteilung der Flotte sei das Heranwachsen einer sehr großen Flottenmacht in der Nordsee. Die deutsche Flotte werde im Jahre 1917 aus 38 Schlachtschiffen erster Klasse bestehen, ferner aus 14 großen und 38 kleinen Kreuzern. Dies sei eine große und mächtige Flotte. Man dürfe nicht vergessen, daß sie in der Nordsee konzentriert sei. Man wird mir sagen, es sei nicht mit einem richtigen Einvernehmen zwischen uns und den anderen Ländern im Einklang, andere Mächte hier im Parlamente im Zusammenhange mit der Vermehrung der britischen Flotte zu erwähnen. In anderen Parlamenten handelt man indes nicht nach dieser Empfindung. Wir sehen, daß im französischen und im deutschen Parlamente die Stellung anderer Länder offen erörtert wird. Der französische Marineminister hat kürzlich eine Rede gehalten, worin er die Stärke der französischen und der deutschen Flotte verglich, und im deutschen Reichstag hat der Führer der sozialistischen Partei hervorgehoben, die gewünschte Vermehrung der deutschen Flotte könnte nur als Drohung gegen England gedacht werden. Ich bin also berechtigt, bei Beratung der Stärke der britischen Flotte die Lage der deutschen Flotte vor dem Hause zur Sprache zu bringen. Es ist nicht gerechtfertigt, daß die Admiralität das dem Hause jetzt vorliegende kleine Schiffsbauprogramm aufgestellt hat. Parlamentssekretär der Admiralität Pretyman: Der Voranschlag sei nach dem Bedürfnisse des nächsten Jahres aufgestellt. Falls sich später größere Anstrengungen notwendig erweisen sollten, so werde das Land sicherlich die nötigen Geldmittel bereitstellen. (Beifall.)

17. März. Das Unterhaus genehmigt einen Entwurf auf Einführung des Achtstundentags für die im Kohlenbergbau beschäftigten Arbeiter unter 18 Jahren.

März. Enthüllungen über Armeelieferungen während des Burenkrieges.

Ein Blaubuch deckt große Mißstände in der Verproviantierung der Armee auf. Die „Allgemeine Zeitung“ berichtet darüber: „Nicht weniger als 5611622 Rationen von Büchsenfleisch und Gemüse, die 5900000 Mark gekostet hatten, erwiesen sich als ungenießbar und mußten vernichtet werden.

Die Vorräte an Proviant, die nach Abschluß des Krieges übrig blieben (meist Konserven), wurden für 560898 Pfd. St (11217960 Mark) an die Armeelieferanten zurückverkauft und brachten kaum die Hälfte dessen ein, was sie gekostet hatten. Sehr merkwürdig ging es auch mit dem Einkauf und Verkauf von Heu und Haber an die Lieferanten zu. In demselben Monat verkaufte man an eine Firma in Pretoria Heu zum Preise von 10 Schillingen und Haber zum Preise von 11 Schillingen im Gesamtbetrage von 127044 Pfd. St. und kaufte denselben Haber und dasselbe Heu zum Preise von 18 Schillingen und 17½ Schillingen zurück. Aehnliches wiederholte sich auch an anderen Stellen und erklärt der Generalauditor, daß hierüber bisher keine befriedigende Aufklärung zu erlangen war. In dem Berichte wird auch noch weiter erwähnt, daß sich von den gelieferten Gewehrpatronen 28 Millionen als fehlerhaft und daher unbrauchbar erwiesen hatten, die von den Lieferanten anstandslos übernommen worden waren, so daß kein Ersatz verlangt werden konnte.

Der Bericht verursacht lebhafte Erörterungen; mehrere Firmen weisen die Anklagen zurück. Im Parlament wird erregt darüber debattiert.

28. März. (Oberhaus.) Minister des Auswärtigen Lord Lansdowne erwidert auf eine Anfrage über die makedonische Angelegenheit:

Die Lage der Dinge in Makedonien sei nicht befriedigend; aber in einigen Beziehungen wäre doch eine deutliche Besserung zu bemerken. Aber solange der Zustand derart ist, daß er einen Vorwand für Einfälle von aufständischen Banden und für die Beibehaltung einer großen Streitmacht undisziplinierter Truppen seitens der türkischen Regierung in Makedonien abgibt und solange letzteres für Bulgarien der Anlaß ist, beunruhigende militärische Vorbereitungen zu treffen, solange wird die makedonische Frage den Frieden Europas bedrohen. Die englische Regierung hat den Reformplan der nächstbeteiligten Mächte mit dem Vorbehalt angenommen, weitergehende Maßnahmen treffen zu können, wenn dieser Plan sich nicht bewähren sollte. Nun ist anerkannt, daß weitere Reformen notwendig sind. Die Lage Makedoniens wird sich nicht eher bessern, als bis seine Finanzlage nach jeder Richtung hin einer Revision unterzogen ist. Die Frage hat nun ein Stadium erreicht, wo alle Mächte das Recht haben, gehört zu werden. Von uns werden keine Vorschläge als genügend angesehen, die den makedonischen Provinzen nicht ein ausreichendes Finanzsystem zusichern. Das makedonische Budget muß so aufgestellt werden, daß es hinreichend für die legitimen Verwaltungsbedürfnisse Makedoniens sorgt. Die Finanzen Makedoniens müssen direkt oder indirekt unter internationale Kontrolle gestellt werden und es muß für Garantien gesorgt werden, die es unmöglich machen, daß irgend welche Einnahmen, die zur Befriedigung der Bedürfnisse Makedoniens verwendet werden sollen, für andere Zwecke ausgegeben werden. Wie wir glauben, daß eine Uebereinstimmung unter den Mächten zugunsten weiterer Reformen in Makedonien vorhanden ist, wünschen wir ernstlich, mit ihnen zusammenarbeiten zu können. Die englische Regierung ist nicht in der Lage gewesen, in dem Verhalten Oesterreichs oder Rußlands irgend einen Versuch zu entdecken, die Zustände in Makedonien zu ihrem eigenen Vorteil zu drehen.

Ende März. April. Die Presse über die marokkanische Frage und die Politik Deutschlands.

Die Presse bespricht die Bremer Rede des Deutschen Kaisers (S. 67) im allgemeinen unfreundlich: es sei ein Oelzweig in gepanzerter Faust;

die Behauptung, daß die Verstärkung der deutschen Flotte dem Frieden diene, verstoße gegen den gesunden Menschenverstand. Der Besuch in Tanger wird betrachtet als ein Protest gegen den englisch-französischen Vertrag; England müsse an ihm festhalten und die Kaiserreise mit einer Zusammenkunft der englischen und französischen Kanal- und Nordseegeschwader beantworten. Die „Morning Post“ allein beurteilt die deutsche Politik objektiv: „Der Besuch des Deutschen Kaisers und die Sprache des Grafen Bülow bringen die Tatsache in Erinnerung, daß auch Deutschland in Marokko Interessen zu besitzen glaubt, als deren Wächter es sich selbst betrachtet, und die es nicht ohne genügende Gegenleistung aufzugeben geneigt ist. Die Natur und die Größe dieser Interessen sowie die Art und Weise, wie Deutschland dieselben zu behandeln gedenkt, sind natürlich Deutschlands Sache. Es ist augenblicklich kein Beweis dafür vorhanden, daß die deutsche Regierung nicht geneigt wäre, auf die Wünsche Frankreichs einzugehen, natürlich in der Art einer geschäftsmäßigen Transaktion. Deutschland will nicht gern die Rolle des Ignorierten spielen.“

6. April. (Unterhaus.) Deutschland und die Marokkofrage.

Labouchere (lib.) fragt, ob die englisch-französische Konvention der deutschen Regierung amtlich bekannt gegeben wurde, ob irgend welche späteren Mitteilungen über die Konvention zwischen Großbritannien und Deutschland ausgetauscht wurden. Ferner: ob irgend ein Vertrag bestehe zwischen Deutschland und Marokko, der Deutschland besondere Handelsrechte und Privilegien sichere und, wenn dies der Fall, ob diese Rechte analog wären denen, die Großbritannien durch die 1856 zwischen England und Marokko abgeschlossene Konvention zugestanden seien, ferner, ob der Sultan von Marokko noch das Recht habe, Verträge, durch die Handelsrechte zugestanden werden, mit anderen Ländern abzuschließen, die nicht beteiligt wären an der englisch-französischen Konvention. Unterstaatssekretär Earl of Percy: Die englisch-französische Erklärung vom 8. April 1904 ist der deutschen Regierung offiziell nicht mitgeteilt und zwischen der britischen und deutschen Regierung sind keine Mitteilungen betreffend diese Erklärung, soweit sie sich auf Marokko bezog, erfolgt. Der Sultan von Marokko beteiligte sich an der Erklärung nicht, die ein unabhängiges Abkommen zwischen der französischen und britischen Regierung war, das sich auf die beiderseitigen Interessen in jenem Lande bezieht. Der Vertrag zwischen Deutschland und Marokko vom Jahre 1890 ist analog dem Vertrag zwischen England und Marokko vom Jahre 1856. Gibson Bowles (kons.): Sind Mitteilungen an Deutschland erfolgt betreffs anderer Teile des englisch-französischen Abkommens? Earl of Percy: Es haben keine Mitteilungen an Deutschland stattgefunden, außer betreffs des Dekrets des Khedive.

10. April. (Unterhaus.) Budget.

Schatzkanzler Austen Chamberlain legt das Budget vor. Das Finanzjahr 1904/5 schloß mit einem Ueberschuß von 1400000 Pfd. St. ab. Der Voranschlag für 1905/6 sieht an Ausgaben insgesamt 141032000 Pfd. St. vor. Die Einnahmen würden, auf der Grundlage der bisherigen Besteuerung berechnet, 144004000 Pfd. St. betragen. Von dem sich ergebenden Ueberschuß von 2972000 Pfd. St. will der Schatzkanzler eine Million für die Begründung eines Amortisationsfonds verwenden. Für die in diesem Jahre fällig werdenden Schatzbonds von 10 Millionen Pfd. St. sollen neue Bonds auf zehn Jahre ausgegeben werden, von denen jährlich für eine Million gezogen und zurückgezahlt werden sollen. Der Teezoll soll vom 1. Juli ab um zwei Pence für das Pfund ermäßigt werden, die

dadurch bewirkte Einnahmeverminderung wird sich auf 1550000 Pfd. St. belaufen. Demgemäß wird die Gesamteinnahme für 1905/6 mit einem Ueberschuß von 422000 Pfd. St. veranschlagt. Andere Zölle und Steuern bleiben unverändert. — Zu beachten sei der beständige Rückgang der Zolleinnahmen von Spirituosen und Bier. — Die Staatsschuld beläuft sich auf 794736000 Pfd. St.

Anfang Mai. Vizeadmiral a. D. Fitzgerald führt in der „Deutschen Revue“ aus, ein baldiger Krieg zwischen England und Deutschland sei unvermeidlich, wenn Deutschland seine Flotte in dem bisherigen Tempo weiter verstärke. Der Artikel wird von der gesamten Presse scharf abgelehnt.

Mai. Die Presse sieht in dem Verweilen Roschdestwenskys in den französischen Gewässern eine große Gefahr für den Weltfrieden. Frankreich dürfe das englisch-japanische Bündnis nicht als belanglos behandeln.

2. Mai. Das Unterhaus genehmigt mit 211 gegen 59 Stimmen eine Vorlage zur Erschwerung der Einwanderung.

Die Hauptbestimmungen des Gesetzentwurfes sind folgende: Kein Einwanderer soll die Erlaubnis erhalten, von einem Einwandererschiff zu landen, außer wenn die Landung in einem Hafen erfolgt, wo ein Einwanderungsbeamter angestellt ist, und wenn er die Erlaubnis dieses Beamten erhält. Ein Einwanderer, der die Erlaubnis zur Landung nicht erhält, darf beim Einwanderungsausschuß Berufung einlegen, der aus drei Personen zusammengesetzt werden soll, unter denen ein Polizeibeamter sein soll. Ein Einwanderer darf als unerwünscht angesehen werden und ihm dann die Erlaubnis zum Landen verweigert werden, wenn er nicht nachweisen kann, daß er in der Lage ist, sich, wenn auch in bescheidenen Verhältnissen, selbst zu unterhalten, ferner wenn er geisteskrank ist oder wenn die Wahrscheinlichkeit besteht, daß er wegen Krankheit oder Schwäche der öffentlichen Armenpflege anheimfällt. Die Erlaubnis darf schließlich verweigert werden, wenn der Einwanderer im Auslande wegen eines Verbrechens verurteilt wurde, wegen dessen er ausgeliefert werden kann und das nicht politischer Natur ist. Die Erlaubnis zur Landung soll nicht wegen Mittellosigkeit allein verweigert werden, und wenn der Einwanderer nachweist, daß er nur die Aufnahme sucht, um sich einer Verfolgung wegen Vergehen politischer Art zu entziehen. Der Staatssekretär des Innern erhält die Erlaubnis, unerwünschte Ausländer auszuweisen, wenn die Ausweisung von einem Gerichtshof empfohlen wird. Zur Zahlung der durch die Ausweisung entstandenen Kosten darf der Kapitän oder Eigner des Schiffes herangezogen werden, das die Ausgewiesenen nach England gebracht hat, wenn die Ausweisung innerhalb sechs Monaten nach der Landung erfolgte. Einwanderer dürfen nur in acht Häfen zwischen Leight und Southampton gelandet werden. Einwanderer, die England nur auf dem Wege nach anderen Ländern passieren, sind von den vorstehenden Bestimmungen ausgenommen.

11. Mai. (Unterhaus.) Bei einer Debatte über die Landesverteidigung sagt Ministerpräsident Balfour über die Verteidigung Indiens und die Bedeutung Afghanistans:

Eine Invasion Indiens sei ein häufig wiederkehrender Gesprächsgegenstand unter den russischen Offizieren; er glaube aber nicht, daß sie irgend einen Teil der russischen Regierungspläne bilde. „Ich spreche jetzt nur von einer allgemeinen Frage und möchte das Haus nicht auf die Vermutung bringen, daß ich in einer Woche oder einem Monate vor Sie hintreten und sagen werde, daß ein Krieg mit Rußland an der Nordwestgrenze Indiens möglich oder gar wahrscheinlich sei.“ Uebertriebene Bedeutung wird wohl den neuen russischen Eisenbahnen von denjenigen beigemessen, die die Lektionen des mandschurischen Krieges zu hastig lesen. In Afghanistan liegt die Sache anders: dort sind noch keine Eisenbahnen gebaut, und sollten sie jemals gebaut werden, so ist es von Wichtigkeit, daß dies nicht in Friedenszeiten geschieht. Eine Invasion in Indien ist nur von Kabul oder Kandahar aus möglich, sagt der Redner weiter und spricht dann über die unüberwindlichen Schwierigkeiten einer solchen Invasion und des Baues von Eisenbahnen. Die Verteidigung Indiens ist eine Frage der Heranschaffung von Nahrungsmitteln und Ersatz an Mannschaften und Kriegsmaterial. Eine Ueberraschung ist in diesem Falle nicht möglich; Indien kann nicht durch einen Ueberfall genommen werden. Wenn wir die Grenzfrage endgültig festlegen müssen, dann kann dies nur geschehen, wenn wir die Schwierigkeiten, die eine feindliche Streitmacht zu überwinden hat, unvermindert aufrecht erhalten. Die Transportfrage ist die größte Schwierigkeit der angreifenden Armee. Es müßte als eine direkt feindselige Handlung gegen England betrachtet werden, wenn irgend ein Versuch gemacht würde, eine Eisenbahn im Zusammenhang mit den russischen strategischen Bahnen auf afghanischem Boden zu bauen. Ich habe nicht den geringsten Grund, anzunehmen, daß die russische Regierung jetzt — hoffentlich auch in Zukunft nicht — beabsichtigt, eine solche Bahn zu bauen. Sollte der Versuch trotzdem gemacht werden, so glaube ich, wenn es auch zuerst unsere Interessen nicht zu berühren scheint, daß dies der denkbar schwerste und geradezu gegen das Herz des Kaiserreiches Indien gerichtete Schlag wäre. (Zustimmung.) Wenn wir aus Blindheit, Lässigkeit oder Feigheit die allmähliche Absorbierung Afghanistans zulassen, in der Weise, wie wir notgedrungen die Absorbierung der verschiedenen Khanate in Zentralasien zugelassen haben, wenn wir gestatten, daß die russischen strategischen Eisenbahnen immer näher an die Grenze herankommen, dann wird Großbritannien unweigerlich für seine Sorglosigkeit dadurch bezahlen müssen, daß es eine viel größere Armee unterhalten muß, als wir mit ruhigem Gewissen zu halten planen könnten. Voraussicht und Mut werden diese Gefahren abwenden, aber ohne Voraussicht und Mut können sie über uns kommen. (Zustimmung.)

1. Juni. (London.) Minister des Auswärtigen Lord Lansdowne sagt auf einem Festmahl über die Beziehungen zu Japan und Frankreich:

Es ist niemals die Rede davon gewesen, daß wir uns von dem Bündnis mit Japan zurückziehen würden. Die einzige Frage, wann die Zeit gekommen sein wird, würde die sein, ob das Bündnis in der gegenwärtigen Form erneuert oder ob es gestärkt und befestigt werden soll. Es ist nie ein Augenblick gewesen, in dem unsere guten Beziehungen zu Frankreich fester gegründet waren als jetzt. Das gute Einvernehmen mit Frankreich ist ein Mittel dazu gewesen, Reibungen und Störungen, die von einem großen Kriege unzertrennlich sind, zu mildern. Das Bündnis mit Japan ist ein kraftvolles Werkzeug für den Frieden gewesen; wenn es

möglich ist, es so abzuändern, daß es auch den Ausbruch von Kriegen verhindert, würden alle wahren Freunde des Friedens diese Abänderungen willkommen heißen. Das Bündnis mit Japan und das Einvernehmen mit Frankreich sind für keinen selbstsüchtigen aggressiven Zweck ausgedacht und auch ohne jeden Wunsch, andere aus dem Besitze des ihnen gehörigen zu verdrängen.

5./8. Juni. (London.) Besuch des Königs von Spanien beim König.

21./26. Juni. (Unterhaus.) Die Regierung wird von der Opposition scharf angegriffen, daß sie bei der Aufdeckung von betrügerischen Lieferungen für die Armee nicht genügende Energie gezeigt habe.

11. Juli. (Oberhaus.) Lord Lansdowne sagt über die Marokkofrage:

Wir sind offiziell benachrichtigt, daß die deutsche und die französische Regierung zu einer Verständigung gelangt sind, auf deren Grundlage die vom Sultan von Marokko vorgeschlagene Konferenz abgehalten werden könne. Die Konferenz wird also stattfinden. Die englischen Interessen in Marokko sind derart, daß wir es bestimmt für wichtig halten werden, an der Konferenz teilzunehmen. Wir werden den Vorschlag, der uns zweifellos gemacht werden wird, aber noch nicht gemacht ist, annehmen und uns unter angemessenen Bedingungen mit den übrigen Mächten an den Beratungen beteiligen, die stattfinden werden. Mehr kann ich für jetzt nicht sagen.

13. Juli. Das Unterhaus bewilligt den Heeresetat mit der geringen Mehrheit von 26 Stimmen.

Mitte Juli. Wahlreformplan.

Die Regierung veröffentlicht einen Gesetzentwurf, wonach die Abgeordnetenzahl unverändert bleiben, aber eine Neueinteilung der Wahlkreise nach der Bevölkerungszahl vorgenommen werden soll. Danach soll Irland 22 Sitze verlieren, England 17, Schottland 4, Wales 1 gewinnen. — Die Opposition bekämpft den Plan heftig als ein Parteimanöver.

19. Juli. Das Unterhaus genehmigt in dritter Lesung das Fremdengesetz mit einer Mehrheit von 90 Stimmen.

21. Juli. (Unterhaus.) Niederlage des Kabinetts.

Abg. J. Redmond (Ire) beantragt die Herabsetzung desjenigen Postens des irischen Budgets, der sich auf die Landeskommission bezieht, zum Zeichen des Protestes gegen die Art der Anwendung der irischen Landakte. Balfour spricht sich gegen den Antrag aus. Nach längerer Beratung wird der Antrag mit 199 gegen 196 Stimmen angenommen. (Stürmischer Beifall auf den Bänken der Opposition.) — Die Führer der Opposition fordern unter Hohn die Regierung zur Abdankung auf, Ministerpräsident Balfour will sich vor einer Erklärung mit seinen Kollegen beraten.

24. Juli. (Unterhaus.) Ministerpräsident Balfour erklärt, die Regierung werde weder zurücktreten noch das Haus auflösen,

da sie noch über die Mehrheit verfüge. — Am 25. wird der Beschluß vom 21. mit 260 gegen 200 Stimmen rückgängig gemacht.

Ende Juli. Die Presse verbreitet im Anschluß an die Kaiserbegegnung (vgl. Rußland und S. 107) die Nachricht, daß der deutsche Kaiser die norwegische Krone für einen Hohenzoller erstrebe und daß er die Ostsee allen Schiffen außer denen der baltischen Nationen verschließen wolle.

1. August. (Unterhaus.) Auf eine Anfrage erklärt Ministerpräsident Balfour, daß das Gerücht, ein deutsches Syndikat wolle Kohlenfelder in Südwales ankaufen, unrichtig sei. Im Notfalle werde man es durch ein Gesetz verhindern, weil die Verteidigung dadurch Gefahr liefe.

3. August. (Unterhaus.) Debatte über Ostasien, Deutschland, Kongostaat, Kreta.

Abg. Charles Dilke (lib.) polemisiert gegen Balfour, der die auswärtige Lage zu schwarz dargestellt habe; England sei von keinem Angriff bedroht. Ein Kabinettswechsel würde die auswärtigen Beziehungen nicht beeinflussen, da die nationalen Interessen eine unabänderliche Bahn der Politik vorschrieben. J. Walton (lib.) fürchtet, daß Deutschland in Schantung die offene Tür verschließen werde. Fitzmaurice (lib.) wünscht Erhaltung des Bündnisses mit Japan. Unterstaatssekretär Earl of Percy: Große politische Fragen könnten jetzt nicht erörtert werden. Ich habe aber mit Befriedigung Kenntnis genommen von den von den Rednern der Opposition abgegebenen Erklärungen, daß keine Meinungsverschiedenheiten unter den Mitgliedern der Opposition herrschen hinsichtlich der Ansicht, daß es wünschenswert sei, das Bündnis mit Japan zu erneuern. Auch schließe ich mich den Ausführungen Dilkes über die allgemeine Lage in Europa an und glaube, daß sie zu Befürchtungen keinen Anlaß gibt. Ich meine sogar, daß gegenwärtig viel weniger Grund zur Besorgnis vorliegt als in früheren Perioden. Hierauf sagt er über die Beziehungen zum Kongostaat: Die englische Regierung sei dabei nur von menschenfreundlichen Beweggründen geleitet; sie hoffe zuversichtlich, daß infolge der Untersuchung, die gegen die Verwaltung des Kongostaats geführt werde, schnelle und wirksame Remedur gegenüber den vorhandenen Mißständen werde geschaffen werden. Was das Handelssystem im Kongobecken betreffe, so sei die Regierung der Ansicht, daß die Regelung dieser Frage durch eine internationale Konferenz zu erfolgen habe, in der von den Mächten, die die Berliner Akte unterzeichnet haben, so viele als möglich vertreten sein sollen. — In Kreta seien die Garantiemächte darüber einig, daß dem Verlangen nach einer Vereinigung Kretas mit Griechenland zur Zeit nicht stattgegeben werden könne, doch seien sie der Ansicht, daß die Verwaltung der Insel eine sehr sorgfältige Prüfung erfordere. Die Besorgnisse, die von einem der Redner auf das Vorgehen Deutschlands in Schantung geäußert worden waren, hält der Vertreter des Auswärtigen Amts für unbegründet. Es sei nicht richtig, daß die deutsche Regierung die Bergrechte in dieser Provinz monopolisiert habe. Das Prinzip der offenen Türe sei dort nicht verletzt. Die englische Regierung habe neuerdings mit der Regierung von Frankreich Verhandlungen bezüglich des Baues einer Eisen-

bahnlinie vom Yangtsetal zum Szechwanbecken gepflogen, und es sei zu hoffen, daß diese Verhandlungen in kurzer Zeit zu einem befriedigenden Abschluß führen, daß also die Eisenbahn unter den Auspizien der beiden Mächte gebaut werden würde.

7./14. August. (Portsmouth.) Besuch eines französischen Geschwaders von 18 Kriegsschiffen. Eine Abordnung des Geschwaders wird in Cowes vom König empfangen, andere besuchen London als Gäste der Stadt und des Parlaments. — Die Presse bringt begeisterte Artikel über die Freundschaft der beiden Nationen.

11. August. Das Parlament wird vertagt.

August. Der König reist zur Kur nach Karlsbad, von wo aus er Kaiser Franz Joseph in Ischl besucht. Daß er nicht mit Kaiser Wilhelm zusammentrifft, wird auf eine Verstimmung der beiden Monarchen zurückgeführt. Deutsche offiziöse Blätter lehnen diese Erklärung ab.

20. August. Der Vizekönig von Indien Lord Curzon tritt wegen Differenzen mit Lord Kitchener zurück. Sein Nachfolger wird Earl Minto, früher Generalgouverneur von Kanada.

Ende August. Die Presse findet, daß Japans Mäßigung und Friedensliebe den Russen überaus günstige Bedingungen bewilligt habe.

Anfang September. Die Wochenschrift „Outlock" schreibt anknüpfend an die Ostseefahrt der Kanalflotte:

„Deutschland ist natürlich selbst am besten in der Lage, seine Aussichten in einem Wettbewerb mit England auf dem Gebiete des Schiffsbaues zu beurteilen. Wir betrachten diese Aussichten aber nicht als sehr groß. Die Stärke unserer Kanalflotte beträgt etwas mehr als ein Drittel der englischen Flotte. Hier wäre also schon etwas nachzuholen. Es ist ferner nicht ohne Bedeutung, daß England fest entschlossen ist, nicht zu dulden, daß die deutsche oder irgend eine andere Flotte der seinigen an Stärke nahe kommt. Ferner ist noch das Hindernis vorhanden, daß England nicht nur bereits einen gewaltigen Vorsprung hat, sondern auch über die finanziellen Mittel verfügt, diesen Vorsprung beizubehalten und zu vergrößern. Schließlich hat Deutschland zu erwägen, daß Frankreich, die Vereinigten Staaten und Japan — d. h. drei der führenden Seemächte der Welt — entweder durch die Bande formeller Bündnisse oder einer nicht formellen, aber nichtsdestoweniger wirksamen Freundschaft mit England verbunden sind. Ist es nicht klar, daß für Deutschland die Frage der maritimen Suprematie in der Nordsee oder sonstwo bereits entschieden wurde, und zwar — gegen Deutschland; daß seine kolonialen und überseeischen ehrgeizigen Pläne damit unwiderruflich vereitelt wurden; daß Deutschland, statt einen nutzlosen Kampf aufrecht zu erhalten, seine Gedanken besser den ihm näher liegenden größeren Deutschland zuwenden sollte? Jedenfalls war es keine göttliche Verfügung, sondern eine sterbliche Mutmaßung, jene Erklärung, daß Deutschlands Zukunft auf dem Wasser liege.

4./8. September. (Hanley in Staffordshire.) Kongreß der Trade Unions. 458 Delegierte vertreten 1560000 Mitglieder. Der Kongreß fordert Aufrechterhaltung des Freihandels und den Achtstundentag. — Von vielen Seiten wird über Unfruchtbarkeit der Verhandlungen und persönliche Differenzen im Kongreß geklagt.

27. September. Der Text des neuen englisch-japanischen Bündnisses vom 12. August wird veröffentlicht.

Die Ziele des Abkommens sind die Befestigung und Aufrechterhaltung des allgemeinen Friedens in Ostasien und Indien, die Erhaltung der gemeinsamen Interessen aller Mächte in China durch Sicherung der Unabhängigkeit und Integrität Chinas, sowie des Prinzips der Gleichberechtigung des Handels aller Nationen, ferner die Aufrechterhaltung der territorialen Rechte Großbritanniens und Japans in Ostasien und Indien und die Verteidigung ihrer besonderen Interessen in diesen Gebieten.

Art. 1. Die beiden Regierungen werden, wenn immer ihre oben bezeichneten Rechte und Interessen gefährdet sind, miteinander in vollem Umfange und offen in Verkehr treten und gemeinsam die Maßnahmen erwägen, die zur Wahrung derselben zu ergreifen sind. Art. 2. Wenn infolge eines nicht herausgeforderten Angriffs oder eines aggressiven Vorgehens, das wo immer seitens irgend welcher Macht oder Mächte erfolgen mag, einer der beiden vertragschließenden Teile in der Verteidigung seiner Rechte und Interessen in einen Krieg verwickelt wird, so wird der andere Teil dem Verbündeten sofort zu Hilfe kommen, mit ihm den Krieg gemeinsam führen, sowie im wechselseitigen Einvernehmen Frieden schließen. Art. 3. Da Japan die vorherrschenden politischen, militärischen und wirtschaftlichen Rechte in Korea besitzt, erkennt Großbritannien Japan das Recht zu, solche Maßregeln zur Leitung der Kontrolle und des Schutzes Koreas zu ergreifen, als es für geeignet und notwendig erachten mag, um diese Interessen zu schützen und zu fördern. Art. 4. Japan anerkennt das Recht Großbritanniens, in der Nähe der indischen Grenze solche Maßregeln zu ergreifen, welche nötig sein mögen, die indischen Besitzungen zu schützen. Art. 5. Beide Teile kommen überein, daß keiner, ohne den anderen zu befragen, in besondere Abmachungen eintreten wird, welche den in der Einleitung des Abkommens bezeichneten Zielen nachteilig sein könnten. Art. 6. Im Falle eines russisch-japanischen Krieges übernimmt es Großbritannien, strenge Neutralität zu bewahren, und Japan, falls es von einer anderen Macht angegriffen wird, zu Hilfe zu kommen. Art. 7. Die Bedingungen, unter welchen der erwähnte Beistand geleistet werden soll, werden durch die Militär- und Marinebehörden der vertragschließenden Teile vereinbart, die miteinander von Zeit zu Zeit in vollem Umfange und offen in Beratung treten. Art. 8. Das gegenwärtige Uebereinkommen gilt für eine Frist von zehn Jahren, ist aber mit einjähriger Kündigung aufhebbar.

Ende September. Die Presse bringt Nachrichten, daß die Regierung Singapore zur Flottenbasis ausbauen wolle.

Oktober. Kundgebungen über die Beziehungen zu Deutschland.

Die „Times“ verbreitet Nachrichten, daß ein englisch-russisches Einvernehmen unmittelbar bevorstehe. Deutschlands Versuche, dies Einvernehmen zu hindern und mit Wittes Hilfe eine deutsch-russische Verständigung zu finden, seien gescheitert.

Staatssekretär Brodrick verurteilt in einer öffentlichen Rede in Guildford (26. Oktober) die Angriffe auf Deutschland: Es dürfe keine Zeit verloren werden, um das auszusprechen, was er mit allem ihm zu Gebote stehendem Nachdruck betonen möchte, daß zwischen den beiden Regierungen keinerlei persönliche Stimmungen herrschten. Er sage noch weiter, daß keinerlei unerledigte Frage irgend welcher Art zwischen beiden Regierungen bestehe und nichts vorliege, was Animosität zwischen ihnen hervorrufen könnte. Ein gutes Einvernehmen mit den Nachbarn, welche Sprache sie auch sprächen, sei notwendig und wünschenswert. Alle Gerüchte von Mißverständnissen müßten beseitigt werden, ebenso wie die zirkulierenden Gerüchte von dem Plan eines Einfalles von 100000 Soldaten in Schleswig-Holstein und von völlig grundlosen Angriffen, die wohl dazu dienen könnten, die Feder gewisser Männer von der Presse dienstwillig zu machen, die aber von jedem verantwortlichen Staatsmann kurzerhand zurückgewiesen würden.

6. November. (London.) Staatssekretär Lord Lansdowne sagt über das Bündnis mit Japan und das Einvernehmen mit Frankreich:

Es sei nötig, die auswärtige Politik von der Parteipolitik zu trennen. Die auswärtige Politik müsse in diesen Tagen, in denen die Völker sich gruppierten und bis an die Zähne bewaffneten, und in denen keine Nation, die ihren Platz in der Weltpolitik einnehmen wolle, wagen dürfe, allein zu stehen, eine kontinuierliche sein. In Japan habe England einen Verbündeten gewonnen, auf den es stolz sein dürfe. In diesem Bündnis trage nichts den Ausdruck einer Verschwörung gegen andere. Da gäbe es keine geheimen Gründe und keine geheimen Klauseln hinter den veröffentlichten Dokumenten, sondern der vornehmste Zweck sei die Erhaltung des Friedens, und wenn England und Japan den Frieden im fernen Osten wünschten, würde er nicht gebrochen werden. Der zweite Zweck des Bündnisses sei die Erhaltung der Integrität Chinas und das Prinzip der offenen Tür. Dieser Vertrag sichere so die Verwirklichung der Politik der beiden Länder. Der dritte Zweck sei die gegenseitige Verteidigung gegen Angriffe, die man nicht herausgefordert habe. Er glaube auch, daß der keineswegs aggressive Charakter dieses Bündnisses voll und ganz das richtige Verständnis im Auslande finde. Weder im Einvernehmen mit Japan noch in dem mit Frankreich liege irgend ein Verlangen, die Rechte anderer Länder zu beeinträchtigen. Die Behauptung, diese Einvernehmen brächten notwendigerweise eine Entfremdung der übrigen Mächte mit sich, sei unbegründet und zu beklagen. Wenn irgend eine andere Macht gewillt sei, mit England ein ähnliches Einvernehmen abzuschließen, sei England dazu ebenfalls bereit, vorausgesetzt, daß nichts geschehe, was Englands Freundschaft mit Frankreich und Japan beeinträchtige.

6. November. (London.) Ministerpräsident Balfour empfängt eine Deputation von Arbeitslosen, die Einberufung des Parlaments fordert. Balfour lehnt sie ab; man solle erst die Wirkung des Arbeitslosengesetzes abwarten. — In den folgenden Tagen finden mehrfach Demonstrationen Arbeitsloser statt.

9. November. (London.) Ministerpräsident Balfour sagt beim Lordmayorsbankett über die auswärtige Politik:

Es ist gerade jetzt, wo in Ostasien der Friede geschlossen wurde,

wo unsere Verbündeten in Japan sich ans Werk machen, die großen Aufgaben der Zivilisation durchzuführen, und wo ihre bisherigen Gegner, unsere Freunde in Rußland, das öffentliche Interesse in Anspruch nehmen durch die große Bewegung in der Richtung auf die Selbstverwaltung, der rechte Zeitpunkt zu einem allgemeinen politischen Ueberblick. Wie wir glauben, ist die Aufgabe des Kaisers Nikolaus und seiner Ratgeber keine leichte. Diejenigen, bei denen seit Jahrhunderten eine parlamentarische Regierung in Tätigkeit ist, können am besten die Schwierigkeiten des Kaisers und seiner Ratgeber erkennen. Es gibt keinen Bürger in Großbritannien, der ihnen nicht jeden Erfolg wünschte und aus vollstem Herzen den Wunsch hegte, daß die Bewegung in Zukunft nicht durch unnötiges Blutvergießen erschwert werden möge. Wir hoffen, daß sie ungezählten Millionen ein Glück bringen werde, das nicht durch schmerzliche Szenen, wie sie den Anfang der Bewegung zu einem so beklagenswerten machten, eine Trübung erfährt. Die britische Regierung hat viele Jahre hindurch ihr Bestes getan, um Kriegsgefahren abzuwehren und einen Krieg unmöglich zu machen, soweit er nicht absichtlich begonnen würde. Zehn Jahre hindurch hat sich die Regierung bemüht, den Gang der Schiedsgerichtsfrage aufs äußerste zu entwickeln und Konflikten mit den Nachbarländern ein Ende zu machen. Alle Fälle, in denen Großbritannien es zu einem Schiedsspruch gebracht hat, sind von Erfolg gewesen und die Hindernisse guter Beziehungen sind so beseitigt worden. Eine der Hauptquellen von Schwierigkeiten sind die Grenzfragen gewesen in Ländern des wilden Afrika oder in Ländern, die unvollkommen vermessen sind. Sie berühren unsere Beziehungen zu Frankreich, Deutschland, Portugal und den Vereinigten Staaten von Amerika. Zur Zeit steht keine Grenzfrage aus. Diese Resultate bedeuten, daß auf die Dauer Streitursachen beseitigt sind, die jeden Augenblick eine akute Form annehmen konnten. Von Korea bis Marokko erstreckt sich eine Reihe von Staaten über drei Weltteile hin, die Schwierigkeiten zwischen den zivilisierten Mächten verursachen können. Sie sind politische Depressionsgebiete, die unvermeidlich ein Einströmen von außen her, das von unheilbringenden Stürmen begleitet ist, veranlassen. Das Ziel der Diplomatie ist, zu verhindern, daß sie zu internationalen Konflikten führen. Das Problem ist nicht leicht. Weniger zivilisierte Nationen können des Handels wegen nicht sich selbst überlassen werden, und der wachsende Wettbewerb der zivilisierten Länder um Absatzgebiete, die nicht von feindlichen Tarifen umringt sind, macht es zu einer internationalen Notwendigkeit, in irgend einer Weise ein Abkommen zu treffen. Wir machen in dieser Hinsicht Fortschritte in der Erkenntnis, daß durch Abkommen zwischen zivilisierten Ländern selbst — nicht dort, wo die weniger zivilisierten gegeneinander losgehen — der Friede aufrecht zu erhalten ist, und daß ferner unsere Bestrebungen und diejenigen der anderen Länder darauf gerichtet sein müssen, mehr und mehr Schiedssprüche anzuwenden, um so schnell als möglich alle Grenzfragen, die Reibungen hervorrufen, zu regeln. Was für Gefahren bleiben sonst noch? Ich bin so sanguinisch, zu denken, daß wir in Zukunft keinen Krieg sehen werden, es sei denn, daß eine Nation oder ein Herrscher erstände, die unfähig wären, einen Plan nationaler Vergrößerung anders auszuführen, als durch Niedertreten der Rechte der Nachbarn. Ich habe aber keinen Grund zu der Annahme, daß ein solches Unglück in Europa eintreten wird. Es würde eine Rückkehr zu längst vergangenen Tagen sein, wenn Europa gezwungen wäre, ein Bündnis gegen eine oder zwei Mächte einzugehen. Vor hundert Jahren sagte Pitt in einer Rede, die er nach der Schlacht bei Trafalgar hielt, England habe sich durch seine eigenen Anstrengungen gerettet und er prophezeite einen langen Krieg. Soweit

die menschliche Voraussicht geht, kann ich dagegen einen langen Frieden prophezeien. Wir sind glücklicher als unsere Voreltern, aber wir müssen auf alle Möglichkeiten vorbereitet sein. Wir müssen auf einen Frieden durch Freundschaft mit allen Nationen rechnen; wir müssen zur Erhöhung unserer Verteidigungskraft solche Opfer bringen, daß wir dadurch dem Bereich der Möglichkeit eines Angriffes entrückt werden. Es werden wahrscheinlich noch langjährige Bemühungen nötig sein, damit wir versichert sein können, daß, wie auch immer die Bewegungen der Diplomatie und die Aenderungen in der Weltordnung sich gestalten mögen, dieses Land, dessen Interesse der Friede ist, sicher über den Stürmen des Schicksals steht. Und dieses Land, welches in den vordersten Reihen der Zivilisation steht, muß, ohne irgend einem anderen Lande in den Weg zu kommen, sein eifriges Bestreben zeigen, die ganz neue Maschinerie des Schiedsverfahrens anzuwenden.

15. November. Das „Bureau Reuter" schreibt über das englisch-russische Einvernehmen:

„Sowohl auf seiten der englischen wie der russischen Regierung besteht der aufrichtige Wunsch, zu einer politischen Entente zu gelangen. Es fanden auch Erörterungen freundschaftlichster Art statt, um die Hindernisse, welche später, wenn die Zeit reif dafür sein wird, den zu pflegenden Verhandlungen sich entgegenstellen könnten, zu beseitigen. Endgültige politische Schritte sind jedoch, solange die wirre Lage in Rußland fortdauert, nicht angemessen. Man glaubt, daß der erste Schritt zu der Entente in einer Revision des Handelsvertrages, für die bereits Vorschläge gemacht sind, gefunden werden kann."

19. November. Der Passagierdampfer „Hilda" geht mit 123 Personen bei der Insel Cezembra an der bretonischen Küste unter.

Ende November. Die Presse diskutiert die Möglichkeit eines Kabinettwechsels. Viele liberale Stimmen erklären, die Liberalen würden augenblicklich die Regierung nicht übernehmen, sondern eine Parlamentsauflösung durch Balfour verlangen.

Ende November. Der Privatsekretär des Königs, Knollys, dementiert die Zeitungsnachricht, daß König Eduard an der Feier der silbernen Hochzeit des deutschen Kaiserpaars teilnehmen werde. Das Dementi gilt in Deutschland als Beweis für die Spannung zwischen Deutschland und England und für die unfreundliche Gesinnung des Königs gegen den Kaiser.

1. Dezember. Die Regierung veröffentlicht den Schriftenwechsel über die geplante Konferenz der Premierminister der Kolonien.

Daraus geht hervor, daß der Kolonialminister Lyttelton vorgeschlagen hat, der Konferenz den Namen Reichsrat (Imperial Council) zu geben und einen ständigen Ausschuß zu bilden, der den Reichsrat auf dessen Verlangen über Einzelangelegenheiten zu beraten hat. Die Kapkolonie, Natal und Australien haben sich mit diesem Vorschlag völlig einverstanden erklärt; Kanada und Neufundland haben sich dagegen ausgesprochen. Neuseeland erwiderte, es sei nicht in der Lage, eine Antwort zu erteilen, bevor das

Ergebnis der dortigen Wahlen feststehe. Die Reichsregierung hat am 29. November die Vertagung der Konferenz bis 1907 veranlaßt.

1. Dezember. (London.) Eine große Volksversammlung unter Vorsitz von Lord Avebury demonstriert für die Pflege guter Beziehungen zu Deutschland. — In den nächsten Tagen finden noch ähnliche Kundgebungen statt, z. B. im Lyceum Ladies-Club, wo der deutsche Botschafter eine Rede hält. (Vgl. S. 154.)

4. Dezember. Kabinettwechsel.

Das Ministerium Balfour reicht seine Demission ein. Am 10. wird folgendes liberale Ministerium gebildet: Premierminister und Erster Lord des Schatzes Sir Henry Campbell Bannermann, Lordgroßkanzler Sir Robert Reid, Schatzkanzler Asquith, Inneres Herbert Gladstone, Aeußeres Sir Edward Grey, Kolonien Earl of Elgin, Krieg Haldane, Indien Morley, Admiralität Lord Tweedmouth, Handelsamt Lloyd-George, Lokalverwaltungsamt John Burns (von der Arbeiterpartei), Sekretär für Schottland Sinclair, Ackerbau Earl of Carrington, Generalpostmeister Sydney Buxton, Chefsekretär für Irland Bryce, Lordpräsident des Geheimen Rats Earl of Crewe, Lord-Geheimsiegelbewahrer Marquis of Ripon, Unterricht Augustine Birrel, Kanzler des Herzogtums Lancaster Sir Henry Fowler. Minister, die dem Kabinett nicht angehören, sind: Lordstatthalter von Irland Earl of Aberdeen, Lordkanzler von Irland Lord Justice Walker und Erster Kommissar der öffentlichen Arbeiten Lewis Harcourt.

7. Dezember. (Irland.) Eine Versammlung der Irish National Konvention, an der mehrere nationalistische Abgeordnete teilnehmen, fordert, daß eine einem irischen Parlament verantwortliche irische Regierung geschaffen werde.

21. Dezember. (London.) In der liberalen Vereinigung hält der Ministerpräsident Campbell Bannermann eine Programmrede, worin er über die auswärtige Politik sagt:

Vor einigen Wochen nahm ich in Portsmouth Bezug auf unsere augenblicklichen Beziehungen zu anderen Mächten, und ich begrüßte mit besonderem Beifall und besonderem Vergnügen das von Lord Lansdowne so weise abgeschlossene Abkommen mit der französischen Regierung und gab der Bewunderung, die meine Landsleute aller Klassen und aller Parteien für die große französische Nation hegen, Ausdruck. Es ist mein Wunsch, ausdrücklich zu betonen, daß ich an der Politik der Entente Cordiale festhalte. Noch wichtiger aber, als jedes freundliche Abkommen, ist die wahre Freundschaft, die sich zwischen den beiden Völkern entwickelt hat, und eines der Ziele unserer Politik wird das sein, diesen Geist der Freundschaft zu erhalten. Bei der von mir erwähnten Gelegenheit gedachte ich kurz der schweren Prüfung, die Rußland augenblicklich zu bestehen hat. Alles, was ich jetzt sagen kann, ist: „Wir haben nur freundliche Gefühle jenem großen Volke gegenüber". Was Deutschland anbelangt, so sehe ich nicht die geringste Veranlassung zur Entfremdung in irgend einem Interesse der beiden Völker, und wir heißen die unoffiziellen Freundschaftsdemonstrationen, die in der letzten Zeit zwischen den beiden Ländern ausgetauscht wurden, willkommen. Unsere Beziehungen zu anderen europäischen Mächten sind die freundschaftlichsten. Gehen wir über die Grenzen Europas hinaus, so

haben wir einerseits Japan. Unsere Beziehungen zu dieser Nation sind der Welt genügend bekannt durch den neuerdings abgeschlossenen Vertrag. Wir haben anderseits die Vereinigten Staaten. Mit der Regierung und dem Volke jenes Landes verbinden uns die engsten Bande der Rasse und der Kameradschaft. Das sind die schönsten Aussichten, und ich vertraue darauf, daß sie durch kein Ereignis getrübt werden können. Was unsere allgemeine Politik unseren Nachbarn gegenüber anbetrifft, d. h. unsere allgemeine auswärtige Politik, so wird sie in der Regierung dieselbe bleiben, die sie in der Opposition war. Sie wird gegen jedes feindselige Vorgehen sein, und sie wird durchdrungen sein von dem Wunsche, mit allen Nationen auf bestem Fuße zu stehen und mit ihnen gemeinsam an dem Werke der Zivilisation zu arbeiten. — In dem bestehenden Freihandelssystem, durch das England vor Handelskriegen bewahrt werde, finde er eine mächtige Stütze für diese Politik. Gladstone habe durch die Beilegung des Alabamastreites durch ein Schiedsgericht ein unschätzbares Beispiel gegeben. „Ich freue mich, daß seit jener Zeit das Schiedsgerichtsprinzip große Fortschritte gemacht hat und daß es heute nicht länger mehr als Schwäche ausgelegt wird, wenn irgend eine der Großmächte der Welt Streitfragen . . . einem höheren Tribunal unterbreitet.“

VI.

Frankreich.

8. Januar. (Paris.) An Stelle Syvetons (vgl. 1904 S. 251) wird der nationalistische Admiral Bienaimé gewählt. Da er ein Gegner Pelletans ist, gilt die Wahl als eine schwere Niederlage der Regierung.

9. Januar. (Paris.) Die Kommission zur Untersuchung der Hullfrage (1904 S. 232) konstituiert sich und wählt Admiral Fournier zum Präsidenten.

10. Januar. Die Kammer wählt an Stelle des Regierungskandidaten Brisson den Kandidaten der Opposition Doumer mit 265 gegen 240 Stimmen zum Präsidenten. Die Opposition erwartet daher den baldigen Sturz des Kabinetts.

14. Januar. (Kammer.) In einer Besprechung der allgemeinen Politik wird die Regierung wegen der Angeberei im Heere heftig angegriffen. Eine Tagesordnung zu ihren Gunsten wird mit 289 gegen 279 Stimmen angenommen. Wegen dieser geringen Mehrheit tritt das Kabinett zurück.

24. Januar. Folgendes Kabinett wird gebildet.

Rouvier Vorsitz und Finanzen, Chaumié Justiz, Delcassé Aeußeres, Etienne Inneres, Berteaux Krieg, Thomson Marine, Clémentel Kolonien, Gauthier Oeffentliche Arbeiten, Bienvenu-Martin Unterricht, Dubief Handel, Ruau Ackerbau.

27. Januar. (Kammer.) Ministerpräsident Rouvier legt sein Programm vor.

In der Erklärung heißt es: Das Ministerium stellt sich eine doppelte Aufgabe, nämlich: die Gemüter zu beruhigen und Eintracht unter den Republikanern zu schaffen, und zweitens, so schnell wie möglich die Reformen durchzuführen, deren dringende Notwendigkeit die Kammer mit imposanter Mehrheit proklamiert hat. Zunächst muß jede Zweideutigkeit beseitigt werden. Die Regierung beklagt und mißbilligt auf das energischste

die von der Kammer verurteilten unzulässigen Vorgänge und ist fest entschlossen, den zur Führung der Regierung benötigten Beistand nur bei den gesetzlichen Organen zu suchen, unter Ausschluß jeder außerhalb stehenden Organisation, welche es auch sein möge. Das neue Ministerium wird sich nicht dazu hergeben, den heftigen Forderungen nachzugeben, welche die Gegner der Republik bei ihrem Feldzuge gegen diese Stellen, ohne sich darum zu kümmern, ob sie möglicherweise die nationale Verteidigungsarmee in Gefahr bringen und dabei Frankreich selbst treffen. Die Regierung richtet deshalb an das Parlament und das ganze Land die Bitte, sich ihr anzuschließen, um im vaterländischen Interesse die Erinnerung an unsere Zwistigkeiten zu verwischen. Denn die Regierung ist fest entschlossen, sich nicht von der Arbeit abwendig machen zu lassen, die vollbracht werden muß, wenn man nicht an das Ende der Legislaturperiode gelangen will, ohne dem Lande eine einzige der versprochenen Reformen gegeben zu haben. Die Regierung hofft, daß dank dem Einvernehmen der beiden Häuser des Parlaments die Militärreform, die nur die einheitliche Armee stärker machen soll, demnächst genehmigt werden wird. Um die Verwirklichung der Beschleunigung derjenigen Reformen, denen die Kammer bereits durch ihre Abstimmung bei der letzten Interpellation zugestimmt hat, handelte es sich: die Unterstützung der Greise und der Unheilbarkranken, die Aufhebung des Gesetzes Falloux, die Einkommensteuer, die Trennung von Staat und Kirche, die Altersversicherung. So wird die Regierung die Arbeit an diesen Reformen bei dem Punkte fortsetzen, bis zu dem die vorige Regierung mit den parlamentarischen Kommissionen sie geführt hatte. Die Regierung wird alle ihre Kräfte dafür einsetzen, daß diese Arbeit zu einem glücklichen Ende geführt werde. In den auswärtigen Beziehungen wird das Kabinett die Politik fortsetzen, die dank der Unterstützung des Parlaments und der offenkundigen Zustimmung der Nation durch die tätige Benutzung unserer Allianz und die Verwirklichung dieser nützlichen Abmachungen unsere Stellung in der Welt befestigt wird. — Magniandé (Soz.) glaubt nicht, daß der Ministerpräsident Rouvier das Land befriedigen werde. Leroy (rad.) fragt den Unterrichtsminister Bienvenu Martin, welches seine Absichten bezüglich der Trennung von Staat und Kirche seien. Redner fragt weiter, ob die Regierung die Trennung von Staat und Kirche an die Spitze ihres Programms stellen wolle. Ministerpräsident Rouvier: Er wünsche mit einer Mehrheit der Linken zu regieren. Das Kabinett wolle die Trennung von Staat und Kirche unter Achtung der Gewissensfreiheit durchführen. (Beifall im Zentrum.)

10. Februar. (Kammer.) Kirchenpolitik. Vertrauensvotum. Arbeiterpension.

Abg. Morlot (rad.) fragt, was aus den Diözesen, die augenblicklich vakant seien, werden solle. Der Regierung ständen zwei Lösungen zu Gebote, entweder die strikte Anwendung des Konkordats oder die Kündigung desselben. Er sei für die letztere Lösung. Die bloße Einbringung der Vorlage betreffend die Entstaatlichung der Kirche sei noch keine ausreichende Antwort auf das provozierende Verhalten des Vatikans; die Regierung müsse vielmehr erklären, daß sie fest entschlossen sei, die Trennung der Kirche vom Staat durchzuführen. Sie werde bei der Verfolgung dieses Zieles stets die republikanische Mehrheit des Landes hinter sich haben. Abg. Gauthier de Clagny (Nat.): Der Gesetzentwurf sei lediglich ein Ableitungsmittel und werde in der gegenwärtigen Legislaturperiode nicht mehr zur Verabschiedung kommen. Er empfehle dagegen, die Arbeiterpensionsfrage zu erledigen. Kultusminister Bienvenu-Martin: Die zur

Zeit vakanten Diözesen würden vakant bleiben. Die Diözese Dijon betrachte die Regierung als nicht vakant. Das einzige Mittel zur Beendigung der anormalen Lage sei die Entstaatlichung der Kirche. Die Regierung, die die Vorlage eingebracht habe, werde auch dafür Sorge tragen, daß sie so schnell wie möglich zur Erledigung komme. Wir wollen niemand täuschen und wir werden später auch das Arbeiterpensionsgesetz zur Verabschiedung bringen.

Die Kammer genehmigt mit 338 gegen 185 Stimmen die von Rouvier gebilligte Tagesordnung Sarrien, welche besagt, daß angesichts der Haltung des Vatikans die Regierung die Vorlage über die Trennung von Kirche und Staat zur Verabschiedung bringen müsse, und zwar nach der Votierung des Budgets und der Militärvorlage.

Die republikanische Presse triumphiert, daß der Block wieder hergestellt sei.

16. Februar. (Senat.) Abschluß der Beratungen über die Wehrvorlage.

Der Senat erhöht die von der Kammer auf 15 Tage bestimmte Uebungszeit der Reserve auf 28 Tage, für die Landwehr setzt er 13 Tage fest, während die Kammer die Landwehr übungsfrei lassen will. — Der Entwurf geht an die Kammer zurück.

22. Februar. (Kammer.) Marineetat. Bauplan.

Marineminister Thomson: Die Hauptfrage sei das neue Flottenbauprogramm. Im Jahre 1898 habe die deutsche Flotte nur 25 Prozent der französischen betragen. Im Jahre 1908 werde sie schon drei Viertel der französischen ausmachen und im Jahre 1917 sie an Stärke sogar übertreffen, wenn Frankreich bis dahin nicht 24 große Kriegsschiffe gebaut habe, wie es in dem neuen Flottenprogramm vorgesehen sei. Das Programm von 1900 sei nahezu erledigt. Das neue Flottenprogramm könne ausgeführt werden, ohne auf das außerordentliche Budget zurückzugreifen. Die Ausgaben für die Neubauten seien auf 12 Millionen für das Jahr 1905 festgesetzt. In Indochina müßten zwei Flottenstationen errichtet werden. — Am 24. wird das Marinebudget angenommen.

25. Februar. (Paris.) Die Hullkommission fällt ihr Urteil und schließt ihre Sitzungen.

Der Bericht stellt fest, daß die durch den Maschinenschaden entstandene Verzögerung der Fahrt der „Kamtschatka" vielleicht eine Mitursache der folgenden Ereignisse war. Der Kommandant der „Kamtschatka" meldete am 21. Oktober abends, er sei allseitig von Torpedobooten angegriffen, dadurch konnte Roschdestwenski zu der Annahme kommen, er würde ebenfalls angegriffen. In dem Befehl Roschdestwenskis, die Wachsamkeit zu verdoppeln und sich auf einen Torpedobootsangriff gefaßt zu machen, sieht die Kommission nichts Uebertriebenes in den Kriegszeiten und unter den Umständen, die Roschdestwenski für sehr beunruhigend zu halten alle Ursache hatte, da er die ihm zugegangenen Nachrichten der russischen Agenten nicht nachprüfen konnte. Der Bericht schildert weiter den Zusammenstoß des Geschwaders mit den Fischerbooten und stellt fest, die Fischerboote führten die vorschriftsmäßigen Lichter und lagen dem Fischfange regelrecht und mit den üblichen Raketen ob. Das grüne Licht, welches das Panzerschiff „Suworoff" argwöhnisch machte, war das Dienstsignal der Fischerboote. „Suworoff" bemerkte danach rechts ein verdächtiges Schiff, das kein Licht hatte und auf ihn zuzufahren schien. Er glaubte,

als er seinen Scheinwerfer hinlenkte, ein schnellfahrendes Torpedoboot zu erkennen. Infolge dieses Anscheins ließ Roschdestwenskis auf das unbekannte Schiff das Feuer eröffnen. Die Mehrheit der Kommissare spricht sich daher dahin aus, daß Roschdestwenski für diese Handlung und für die Folgen der Kanonade verantwortlich ist. Gleich nach der Eröffnung des Feuers bemerkte das Panzerschiff „Suworoff" vor seinem Bug ein kleines Fahrzeug, welches er als ein Fischerboot erkannte. Sogleich befahl Roschdestwenski dem Geschwader, nicht auf Fischerboote zu schießen. Gleichzeitig gab „Suworoff" von Backbord Feuer auf ein anderes Schiff, das verdächtig erschien, so daß von zwei Seiten gefeuert wurde. Das Admiralsschiff gab mit Hilfe von Scheinwerfern die Ziele an. Da jedoch jedes Schiff seinen eigenen Scheinwerfer hatte, um sich gegen Ueberraschungen zu sichern, konnte leicht eine Verwirrung entstehen. Das Schießen dauerte 10 bis 12 Minuten und richtete auf den Fischerbooten großen Schaden an. Andererseits wurde auch der Kreuzer „Aurora" von mehreren Geschossen getroffen. Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder stellte fest, daß es an genauen Anhalten fehlt, um ersehen zu können, auf welches Ziel von den Schiffen geschossen wurde. Einstimmig aber wurde von den Kommissionsmitgliedern anerkannt, daß die Fischerboote keinerlei feindliche Handlungen begangen haben und daß, da die Mehrzahl der Mitglieder der Ansicht ist, daß weder unter den Fischerbooten, noch in deren Umgegend sich irgend ein Torpedoboot befand, die Eröffnung des Feuers Roschdestwenskis nicht zu rechtfertigen war. Die russische Kommission glaubte sich dieser Ansicht nicht anschließen zu können und gab der Ueberzeugung Ausdruck, daß gerade die verdächtigen Schiffe, die sich dem Geschwader in feindlicher Absicht näherten, den Anlaß gegeben haben, daß das Feuer eröffnet wurde. Die auf der „Aurora" eingeschlagenen Geschosse könnten zu der Annahme führen, daß dieser Kreuzer der erste war, der das Feuer veranlaßte und auf sich zog. Die Kommissare stellten fest, daß es ihnen in dieser Richtung an wichtigen Aufklärungen fehlt, die ihnen gestatten würden, die Gründe zu erkennen, aus denen das Feuer von den Backborden fortgesetzt wurde. Die Dauer des Feuerns vom Steuerbord war nach Ansicht der Mehrheit der Kommissionsmitglieder länger als es nötig war. Ueber die Fortsetzung des Schießens von der Backbordseite fehlt eine genügende Aufklärung. Die Kommission erkennt einstimmig an, daß Roschdestwenski durchaus alles Mögliche getan hat, um ein Schießen auf als solche erkannte Fischerboote zu verhindern. Die Kommission erkennt ferner einstimmig an, daß bei dem Schlusse des Feuers genügend Ungewißheit über die für das Geschwader bestehende Gefahr bestand, um die Weiterfahrt zu rechtfertigen. Die Mehrheit bedauert aber, daß Roschdestwenski bei dem Passieren des Aermelkanals nicht die Seebehörden auf die hilfebedürftigen Fischerboote aufmerksam gemacht hat. Der Bericht schließt: Die ausgesprochenen Ansichten können der militärischen Tüchtigkeit und Menschlichkeit Roschdestwenskis und dessen Personals keinerlei Abbruch tun.

28. Februar. (Kammer.) Vergleich zwischen der deutschen und französischen Heeresstärke.

In der Generaldebatte über den Militäretat erklärt Abg. Angagneur, daß der Gesundheitszustand im deutschen Heere besser sei als im französischen. Um den letzteren zu heben, müßten bei der Rekrutierung die schwächlichen Leute ausgeschlossen, die Zubereitung und Verteilung der Lebensmittel in den Kasernen streng überwacht, die Regeln der Hygiene in den Kasernen genau beobachtet und Ueberanstrengungen der Mannschaften vermieden werden. Abg. Comte d'Alsace (Rep.) weist auf die

Erhöhung des Effektivbestandes des deutschen Heeres hin und sagt, in den von Deutschland annektierten Provinzen ständen drei Armeekorps. Hinter diesen drei Armeekorps ständen weitere acht oder zehn mit einer sehr bedeutenden Effektivstärke, auf seiten der Franzosen dagegen seien die Effektivbestände beträchtlich geringer. Redner spricht mit Anerkennung von der Tüchtigkeit der französischen Offiziere und bemerkt dann, ihn erfülle der Gedanke mit Sorge, was im Falle einer Kriegserklärung aus den am weitesten vorgeschobenen vier Divisionen in Nancy, Toul und Verdun werden würde; die Divisionen in Nancy würden sicherlich vernichtet oder zum Rückzug gezwungen werden. Die Deutschen seien fortgesetzt bestrebt, die militärischen Verhältnisse aufs äußerste zu verstärken, es würden neue Forts errichtet, strategische Eisenbahnlinien gebaut, die Effektivbestände seien bei den Deutschen immer vollzählig, während im französischen Heere, wie die amtlichen Berichte zeigten, die Effektivbestände der Kompanien allmählich von 175 auf 140 und 130, im Juni 1904 auf 90 Mann herabgegangen seien. Es wäre sinnlos, einer Nation an Truppenzahl gleichkommen zu wollen, die 20 Millionen Einwohner mehr hat als Frankreich, aber für die ausreichende Stärke der Truppen zur Deckung der Grenze müsse gesorgt werden, denn da handle es sich um die Sicherheit des Landes.

16./17. März. (Kammer.) Beratung und Annahme des Wehrgesetzes. Zweijährige Dienstzeit. Präsenzstärke.

Kriegsminister Berteaux plädiert für Annahme des Gesetzes in der Senatsfassung. Abg. de Montebello (Rep.) fordert die Vertagung der Beratung, bis der Oberste Kriegsrat sich gutachtlich habe äußern können. Er befürchte, daß das Gesetz Frankreich Deutschland gegenüber in hohem Maße schwächen werde. Seines Erachtens würden die französischen Deckungstruppen nicht stark genug sein, um hinter ihnen die Mobilisation durchführen zu können. Kriegsminister Berteaux: Die Angaben des Vorredners über die Deckungstruppen seien ganz ungenau und würden durch die Tatsache widerlegt, daß Frankreich ebensoviele Regimenter an der Grenze habe wie Deutschland, und daß diese Regimenter denselben Effektivbestand hätten wie die deutschen. Der Vorredner möchte die Souveränität des Parlaments der militärischen Macht unterordnen.

Am 17. wird das Gesetz mit 519 gegen 32 Stimmen angenommen.

Der Ausfall des dritten Jahrganges bedeutet eine Verminderung um 110000 Mann. Dadurch, daß die bisherigen Einjährigen (dispensés) in Zukunft zwei Jahre dienen, entsteht ein Mehr von 66000 Mann. Der Ausfall wird somit auf rund 50000 Mann eingeschränkt. Dieser wird gedeckt durch: 1. Erhöhung der Zahl der Kapitulantenunteroffiziere um 2750, der Kapitulantengefreiten um 18500, der Kapitulantengemeinen um 6000; 2. zweijährige Dienstzeit der französischen Kolonisten in Algerien und Tunesien: 5000 Mann; 3. Dienstpflicht der bisher befreiten, im Ausland lebenden Franzosen: 600 Mann; 4. Dienstpflicht in den vier alten Kolonien: 1000 Mann; 5. Einstellung Mindertauglicher vom Service auxiliaire: jährlich 8000—16000 Mann. Zusammen 49850 Mann.

21. März. Die Kammer beginnt die Beratung des Gesetzentwurfs über Trennung von Staat und Kirche.

Der Entwurf beginnt („Frankfurter Zeitung"): Die Republik anerkennt weder noch besoldet und unterstützt irgend einen Kult. Infolgedessen werden vom 1. Januar an, der auf die Verkündung dieses Gesetzes folgt, Staats-Departements- und Gemeindebudgets, die sich auf die Unterhaltung der Kulte beziehen, unterdrückt. Nachstehend folgen die

einschneidendsten Bestimmungen des Gesetzentwurfes in ihrem Wortlaute (nach der Uebertragung der „Frankfurter Zeitung"): Art. 3. Die Etablissements, deren Aufhebung im Art. 2 ausgesprochen ist, setzen ihre Funktion in Gemäßheit ihrer bisherigen Befugnisse fort, bis ihre Güter an die im vierten Teil vorgesehenen Vereine übergegangen sind, spätestens aber bis zum Ablauf der im folgenden angegebenen Frist. Art. 4. Im Laufe eines Jahres von der Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes an werden die beweglichen und unbeweglichen Güter, die den Kirchenverwaltungen, Presbyterialräten, Konsistorien und anderen öffentlichen Etablissements des Kultus gehören, mit allen Lasten und Verpflichtungen durch die gesetzlichen Vertreter dieser Etablissements an die Vereine übergeben, die sich in den alten Bezirken der erwähnten Etablissements zur Ausübung des Kultus in gesetzlicher Weise gebildet haben. Diejenigen Güter, die dem Staate gehören und nicht einen frommen Stiftungszweck haben, kehren in das Eigentum des Staates zurück. Falls es an einem Vereine fehlt, der geeignet ist, die Güter eines kirchlichen Etablissements zu übernehmen, können diejenigen Güter, die nicht mit einem frommen Stiftungszweck belastet sind, von der Gemeinde, in der das Etablissement seinen Sitz hat, in Anspruch genommen werden, unter der Bedingung, daß sie Werken des Beistandes und der Fürsorge gewidmet werden. Art. 5. Die beweglichen und unbeweglichen Güter, die einen mildtätigen oder irgend einen anderen Zweck haben, der dem Kultus fremd ist, werden durch die gesetzlichen Vertreter der kirchlichen Etablissements den öffentlichen Dienstzweigen oder Anstalten von öffentlicher Nützlichkeit überwiesen, deren Bestimmung dem Stiftungszwecke der Güter entspricht. Art. 6. Wenn ein kirchliches Etablissement in der Frist, die durch den ersten Absatz des vorstehenden Artikels bestimmt ist, die vorgeschriebenen Zuteilungen nicht ausgeführt hat, oder in dem Falle, daß die Güter, entweder vom Ursprung an oder für die Folge, von mehreren Vereinen beansprucht werden, die sich in gesetzlicher Weise für die Ausübung desselben Kultus gebildet haben, dann erfolgt die Zuteilung durch das Zivilgericht, das für das Etablissement zuständig ist. Auf Verlangen der Beteiligten oder der Staatsbehörde können die zu verteilenden Güter durch Entscheidung des Präsidenten dieses Gerichts bis zu ihrer Zuteilung unter Sequester gestellt werden. Art. 9. Die Kultusdiener, die ein vom Staat, den Departements oder den Gemeinden besoldetes Amt fünfundzwanzig Jahre lang bekleidet haben, von denen wenigstens zwanzig Jahre im Staatsdienst zugebracht sein müssen, erhalten auf Lebenszeit eine jährliche Pension, die der Hälfte ihres Gehaltes gleichkommt; jedoch darf diese Pension nicht unter 400 und nicht über 1200 Franken betragen. Die Departements und die Gemeinden können unter den gleichen Bedingungen, wie der Staat den Kultusdienern, die gegenwärtig von ihnen besoldet werden, Pensionen oder Entschädigungen auf gleicher Grundlage und für die gleiche Dauer bewilligen. Art. 10. Die aus der Zeit vor dem Konkordat stammenden Gebäude, die der Ausübung des Kultus oder der Unterbringung der Kultusbeamten dienen, also Kathedralen, Kirchen, Kapellen, Tempel, Synagogen, erzbischöfliche Paläste, Pfarrhäuser, Seminarien, ferner die dazu gehörigen Grundstücke, sowie die Mobilareinrichtung, die sich in den Gebäuden befand zu der Zeit, als sie zur Verfügung des Kultus gestellt wurden, sind und bleiben Eigentum des Staates, der Departements und der Gemeinden; sie müssen aber zwei Jahre lang, von der Verkündigung des Gesetzes an, den kirchlichen Anstalten oder Vereinen, die sich zur Ausübung des Kultus in den Bezirken der aufgehobenen kirchlichen Etablissements gebildet haben, unentgeltlich zur Benutzung überlassen werden. Staat, Departements und Gemeinden haben die gleiche Ver-

pflichtung bezüglich derjenigen Gebäude, die aus der Zeit nach dem Abschluß des Konkordates stammen und deren Eigentümer sie sind, einschließlich der protestantisch-theologischen Fakultäten. Art. 11. Nach Ablauf der genannten Frist müssen Staat, Departements und Gemeinden zustimmen, daß auf die jeweilige Dauer von nicht mehr wie fünf Jahren die Pfarrhäuser und auf die Dauer von nicht mehr wie zehn Jahren die Kathedralen, Kirchen, Kapellen, Tempel und Synagogen nebst deren Mobiliareinrichtung an die Kultusvereine vermietet werden. Der Mietpreis darf nicht größer sein als zehn Prozent des jährlichen Durchschnittes der Einnahmen des aufgelösten Etablissements, berechnet nach den Ergebnissen der letzten fünf Jahre vor Erlaß dieses Gesetzes, unter Abzug der Einnahmen, die durch das Gesetz vom 28. Dezember 1904 unterdrückt worden sind. Die Kosten der Unterhaltung, der Reparaturen und der Versicherung des gemieteten Gebäudes sind zu Lasten der Etablissements oder der Vereine. Art. 12. Nach Ablauf der vorgesehenen zwölf Jahre haben Staat, Departements und Gemeinden die freie Verfügung über die ihnen gehörenden beweglichen und unbeweglichen Güter, sowohl zur Vermietung wie zum Verkauf. Dasselbe gilt, nach Ablauf der Frist des unentgeltlichen Genusses, für alle Güter, deren Vermietung an die Kultusvereine nicht obligatorisch ist oder innerhalb eines Jahres nach Verkündigung dieses Gesetzes nicht ausgeführt wurde. Art. 16. Die Vereine, die sich zum Zwecke der Ausübung und Unterhaltung eines Kultus bilden, müssen sich nach den Artikeln 5 und folgenden des Gesetzes vom 1. Juli 1901 richten; sie sind außerdem den anderen Vorschriften des genannten Gesetzes unterworfen, unter Vorbehalt der nachstehenden Bestimmungen. Art. 17. Die Vereine müssen aus mindestens sieben volljährigen Personen bestehen, die in dem Kirchenbezirke ihren Wohnsitz haben, und sie müssen zu ihrem Zwecke ausschließlich die Ausübung eines Kultus haben. Sie können außer den Vereinsbeiträgen, die im Art. 6 des Gesetzes vom 1. Juli 1901 vorgesehen sind, noch das Ergebnis von Sammlungen für die Kosten des Kultus einziehen, sowie Gebühren erheben für die Zeremonien und gottesdienstlichen Handlungen, auch stiftungsweise, ferner für die Vermietung von Bänken und Stühlen sowie für die Ueberlassung von Gegenständen, die für den Dienst der Leichenbegängnisse in den Religionsgebäuden und für die Ausschmückung der letzteren bestimmt sind. Die Vereine können, ohne dafür Steuern bezahlen zu müssen, den Ueberschuß ihrer Einnahmen an andere Vereine abgeben, die dem gleichen Zwecke dienen. Subventionen vom Staate, von den Departements oder den Gemeinden können sie nicht erhalten, unter welcher Form es auch immer sei. Diejenigen Summen, welche Staat, Departements oder Gemeinden für die großen Reparaturen der an die Vereine vermietenden Kultusgebäude ausgeben wollen, werden nicht als Subventionen betrachtet. Art. 18. Die Kultusvereine können in den Formen, die durch Art. 7 des Dekrets vom 10. August 1901 bestimmt sind, Verbände bilden, die eine einheitliche Verwaltung oder Leitung haben; diese Verbände unterliegen den Bestimmungen der Art. 12 und 13 dieses Gesetzes. Art. 19. Die Vereine und diese Verbände müssen über ihre Einnahmen und Ausgaben Buch führen; sie müssen jedes Jahr eine Rechnung für das abgelaufene Jahr, sowie ein Inventar ihrer beweglichen und und unbeweglichen Güter aufstellen. Die finanzielle Kontrolle über die Vereine wird durch die Steuerverwaltung, die Kontrolle über die Verbände durch den Rechnungshof ausgeübt. Art. 20. Die Vereine und Verbände können ihre verfügbaren Hilfsmittel zur Errichtung eines Resevefonds verwenden, dessen Höchstbetrag jedoch den jährlichen Durchschnitt der Summen, die während der letzten fünf Rechnungsjahre für die Kosten und die Unterhaltung des Kultus

ausgegeben worden sind, nicht übersteigen darf. Art. 21. Vorsitzende oder Leiter von Vereinen oder Verbänden, die sich gegen die Art. 16, 17, 18, 19 und 20 verfehlen, werden mit einer Geldbuße von 16 bis 100 Franken und mit Gefängnis von sechs Tagen bis zu drei Monaten oder mit einer dieser zwei Strafen belegt. Im Falle der Zuwiderhandlung gegen den ersten Absatz des Art. 20 können die Gerichte verfügen, daß der Verein oder der Verband den durch die Finanzkontrolle festgestellten Mehrbetrag an den Staat abliefern muß. Die Gerichte können außerdem in allen Fällen, auf die der erste Absatz dieses Artikels anwendbar ist, die Auflösung des Vereins oder des Verbandes verfügen. Art. 22. Die beweglichen und die unbeweglichen Güter, die Eigentum der Vereine oder der Verbände sind, unterliegen denselben Steuern wie das Privateigentum. Art. 23. Die Versammlungen zur Feier eines Kultus, die in einem der den Kultusvereinen zur Verfügung gestellten Lokale abgehalten werden, sind öffentlich. Sie sind den Bestimmungen des Art. 8 des Gesetzes vom 30. Juni 1881 nicht unterworfen, unterstehen aber der Ueberwachung durch die Behörden im Interesse der öffentlichen Ordnung. Sie können nur stattfinden nach Abgabe einer Erklärung, die den Formen des Art. 2 des genannten Gesetzes entsprechen muß und das Lokal angibt, in welchem die Versammlungen abgehalten werden. Art. 24. Es ist verboten, in den Lokalen, die für gewöhnlich der Ausübung des Kultus dienen, politische Versammlungen zu halten. Art. 25. Die Zeremonien, Prozessionen und andere äußerlichen Kundgebungen eines Kultus dürfen nicht auf öffentlichen Straßen und Plätzen stattfinden. Die Leichenbegängnisse werden durch Gemeindeverordnung auf Grund des Gesetzes vom 15. November 1887 geregelt. Ueber das Glockengeläute wird ebenfalls durch Gemeindeverordnung verfügt. Art. 26. Es ist in Zukunft untersagt, auf öffentlichen Denkmälern oder an irgend einem Ort, welcher es auch ist, religiöse Abzeichen oder Bilder anzubringen, mit Ausnahme der Gebäude, die dem Kultus dienen, sowie der privaten Begräbnisplätze, der Museen und Ausstellungen. Art. 27. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden mit einfachen Polizeistrafen belegt. Den gleichen Strafen unterliegen in den Fällen der Artikel 18, 19 und 20 diejenigen, die eine Versammlung oder Kundgebung veranstaltet haben, ferner diejenigen, die als Kultusdiener daran teilgenommen haben, sowie in dem Falle der Art. 18 und 19 diejenigen, die das Lokal hergegeben haben. Art. 28. Mit einer Geldbuße von 16 bis 200 Franken und mit Gefängnis von sechs Tagen bis zu zwei Monaten, oder mit einer dieser beiden Strafen und diejenigen zu bestrafen, die entweder durch Tätlichkeiten, Gewaltanwendung oder Drohungen oder dadurch, daß sie Furcht vor Verlust des Amtes oder für Schaden für sich, ihre Familie oder ein Vermögen erregen, jemand dazu bestimmen, einem Kultus beizuwohnen oder sich von ihm fernzuhalten, zu den Kosten eines Kultus beizutragen oder sich dessen zu enthalten. Art. 29. Denselben Strafen unterliegen diejenigen, welche die Ausübung eines Kultus durch Störung oder Unordnung in dem Lokale selbst, das dem Kultus dient, verhindert, verzögert oder unterbrochen haben. Art. 31. Jeder Kultusbeamte, der in einem Lokale, das für den Kultus bestimmt ist, durch gehaltene Reden, vorgelesene Schriftstücke, verteilte Druckschriften oder angeschlagene Zettel einen Bürger, der einen öffentlichen Dienst versieht, beleidigt oder verleumdet hat, wird mit einer Geldbuße von 500 bis 2000 Franken und mit Gefängnis von einem Monat bis zu einem Jahre oder mit einer dieser beiden Strafen belegt. Art. 32. Wenn eine in einem Kultusgebäude gehaltene Rede, ein angeschlagenes oder öffentlich verteiltes Schriftstück eine direkte Aufforderung zum Widerstand gegen die Gesetze oder die gesetzlichen Anordnungen der Behörde enthält oder

einen Teil der Bürger gegen den anderen aufzureizen oder zu bewaffnen sucht, so wird der Kultusbeamte, der sich dessen schuldig macht, mit Gefängnis von drei Monaten bis zu zwei Jahren bestraft, vorbehaltlich der Strafe für die Mitschuld in dem Falle, daß die Aufreizung einen Aufruhr, Aufstand oder Bürgerkrieg zur Folge gehabt hat. Art. 33. In dem Falle der Verurteilungen durch das Polizei- oder das Strafgericht in Anwendung der Art. 18, 19, 26 und 27 ist der Kultusverein, in dessen Lokal die Gesetzesverletzung begangen worden ist, sowie seine Leiter und Verwalter zivilrechtlich und solidarisch haftbar. Wenn dem Verein das Gebäude durch den Staat, die Departements oder die Gemeinden auf Grund des gegenwärtigen Gesetzes vermietet worden ist, kann der Vermieter die Aufhebung des Mietsverhältnisses verlangen. Art. 36. Ein Verwaltungsreglement, das in den drei Monaten, welche der Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes folgen, zu erlassen ist, wird die Maßregen treffen, die geignet sind, die Ausführung des Gesetzes zu sichern.

30. März. Der Senat beschließt mit 232 gegen 31 Stimmen nach einer Besprechung der Delationsfrage in der Armee, „daß der Kriegsminister bei Beförderung der Offiziere gleichzeitig von der Befähigung für ihren Beruf und von ihrer Ergebenheit gegenüber der Republik sich leiten lassen werde".

31. März. (Senat.) Auf eine Interpellation über die marokkanische Frage erwidert Minister des Auswärtigen Delcassé:

Er könne sich darauf beschränken, die Tatsachen in die Erinnerung zurückzurufen, denn das Vorgehen Frankreichs vollziehe sich genau unter den auf der Tribüne der beiden Kammern angegebenen Bedingungen, habe denselben Charakter behalten und verfolge immer noch dasselbe Ziel. Die völlige Schwächung der marokkanischen Regierung und die erwachsende Anarchie und Unsicherheit, die das Ergebnis davon waren, waren für jedermann nachteilig, besonders für Frankreich. Der Minister fährt fort: Wir empfanden in Algerien die Folgen der Unruhe hart, die unaufhörlich das marokkanische Gebiet verheerten. Wir hatten ein doppeltes Anrecht, für die unerträglich gewordene Lage Abhilfe zu schaffen. Aber ganz besonders war uns daran gelegen, jedem Mißverständnis hinsichtlich unserer Absichten vorzubeugen und jedem begründeten Anlaß zur Verdächtigung. Wenn einerseits zahlreiche Nationen in Marokko Handelsinteressen haben, die unbestreitbar Anspruch auf die Erlangung jeder Sicherheit erheben können, wie kann man andererseits die Mittelmeermächte vergessen, die, die einen aus Sorge um die Aufrechterhaltung des Gleichgewichtes im Mittelmeer, die anderen aus Sorgen um ihren Einfluß in Marokko selbst, nicht gleichgültig der Aktion zuschauen konnten, die sie wohl merkten. Wenn wir einerseits nicht untätig bleiben konnten, dürfen wir andererseits um so weniger vergessen, daß Frankreich — Tatsachen beweisen es alle Tage, und die Welt gefällt sich darin, es festzustellen — nicht Anspruch erhebt, seine Interessen auf die Nichtachtung der Interessen anderer zu begründen, sondern im Gegenteil auf die Harmonie seiner Interessen mit den Interessen der anderen Mächte. Artikel 2 des französisch-englischen Uebereinkommens stellt genau den Charakter des Vorgehens Frankreichs fest, dem seine Lage als Grenzmacht die Pflicht auferlegt, über die Ruhe in Marokko zu wachen und ihm Hilfe zu leisten bei allen administrativen, finanziellen, wirtschaftlichen und militärischen Reformen. Artikel 4 sichert das Prinzip der Freiheit des Handels in Marokko ebenso wie in Aegypten, und läßt

keine Ungleichheit in der Erhebung der Zölle, in der Festsetzung der Steuern oder in bezug auf die Transporttarife zu, die für alle gleich seien. Das französisch-spanische Abkommen vom Oktober 1904, durch welches im Austausch für die Anerkennung seiner Lage und seiner Handelsinteressen durch Frankreich Spanien dem französisch-englischen Abkommen znstimmt, läßt Artikel 4 des französisch-englischen Abkommens unberührt, es bestätigt ihn vielmehr. Durch diesen Artikel 4 zerstreuen wir die berechtigten Besorgnisse der Mächte, welche mit Marokko Handel treiben und die darum Interesse an dem Erfolge unseres zivilisatorischen Werkes haben, weil von der Entwicklung der Angelegenheiten in Marokko ihre Sicherheit abhängt. Der Text des Abkommens läßt keine Ausnahme zu, was jede Möglichkeit eines Mißverständnisses ausschloß. Man fragt, ob der französisch-englische Vertrag dem Sultan unterbreitet wurde. Gewiß war er es von der ersten Stunde an. Dies beweist insbesondere die im Juli dem Sultan bewilligte Anleihe, der seinerseits nur dafür Zolleinnahmen gibt. Vor dem Uebereinkommen mit England hatte Frankreich ein Abkommen mit der marokkanischen Regierung abgeschlossen, insbesondere um deren Vorgehen mit dem seinigen in Uebereinstimmung zu bringen und um die Unterdrückung der Unruhen an der algerischen Grenze zu sichern. Diese Unruhen und Einfälle der Marokkaner auf unser Gebiet und unseren Handel hätten ausgereicht, uns das Recht zu geben, Sondermaßnahmen zu treffen und in Marokko zu intervenieren. Wir haben vollauf unsere Verbindlichkeiten gehalten, während die marokkanische Regierung die ihrigen nicht erfüllen konnte. Wir zogen daraus Nutzen, wie es unser Recht war. Aus Freundschaft für die marokkanische Regierung und in richtiger Erkenntnis unserer Interessen, zogen wir es vor, ihr die Gefahren der Lage zu zeigen, die sich nur mit Hilfe Frankreichs beschwören lassen, welches mehr als jede andere Macht ein Interesse hat zu wissen, daß Marokko der Autorität des Sultans untersteht. Meine heutige Sprache ist genau dieselbe wie die, die ich früher auf der Tribüne geführt habe. Unsere Sprache in Fez war ebenso freimütig, und die marokkanische Regierung hat bemerkt, daß sie die Notwendigkeit unserer Mitwirkung mehrere Male nachgesucht, teils mündlich, teils schriftlich. Ich habe niemals daraus ein Hehl gemacht, daß es sich um ein großes und delikates Werk handle, daß Zwischenfälle kommen würden, um es zu durchkreuzen; aber ist das nicht das Verhängnis jeden großen Unternehmens? Die marokkanische Regierung erkennt an, daß wir in Fez bei Personen auf Widerstand stoßen, die ein Interesse daran haben, daß der gegenwärtige Zustand erhalten bleibe oder bei denen, welche noch nicht den wirklichen Zweck unseres Vorgehens erfaßten. Aber dies hinderte die marokkanische Regierung nicht, uns zu bitten, ihr selbst unerläßliche Reformen anzugeben und um unsere Vorschläge und Ratschläge nachzusuchen und zu erklären, daß sie sich danach richten wolle. Das ist die Aufgabe, die zurzeit unsere Gesandschaft erfüllt. Man weist darauf hin, daß sie auf große Schwierigkeiten stoßen wird. Die größten sind noch diejenigen, welche ihr von Frankreich kommen könnten. Ich machte mir niemals Illusionen über den Widerstand, den wir in Fez finden können, aber ich sage, daß unser Entschluß dadurch nicht geändert werden könnte, weil unser Interesse dem entgegenstellt ist. Die marokkanische Regierung wird unserem Wohlwollen und unserer Macht Glauben schenken. Die vielfältigen Erfahrungen haben sie überzeugt, daß wir keinen Vorwand und Grund suchten, das sicher ausgearbeitete und sorgfältig studierte Programm unserer marokkanischen Politik zu erweitern, so daß sie nicht an unserem festen Willen zweifeln kann, das Programm zu verwiklichen. Sie ist zu der Hoffnung berechtigt, daß im westlichen Mittelmeerbecken, wo sich, wie

es sich mehr und mehr herausstellt, das besonders fruchtbare Feld für unsere Ausdehnung und unsere Tätigkeit befindet, Frankreich dazu gelangen wird, sich seinen Einfluß zu sichern, ohne irgend ein Recht zu beeinträchtigen und ohne welche Interessen zu verletzen. (Beifall.)

Anfang April. Die Presse bespricht lebhaft die Reise des Deutschen Kaisers nach Tanger und die Erklärungen Delcassés. Die radikale und nationalistische Presse verurteilt im allgemeinen Delcassés Politik scharf; er habe Frankreich Deutschland gegenüber bloßgestellt. — Es wird viel von einer bevorstehenden französisch-englischen Flottendemonstration gesprochen.

6. April. (Paris.) Der König von England berührt Paris auf einer Reise nach der Riviera und hat eine Zusammenkunft mit Loubet.

13. April. Die Kammer genehmigt in der Beratung des Kirchengesetzes den Grundsatz, daß die Republik keinen Kultus anerkennt und besoldet mit der Einschränkung (gegen den Willen der Regierung), die Almoseniers in den Lyzeen und anderen Mittelschulen, in den Hospitälern, Greisenasylen und Gefängnissen zu besolden.

15. April. (Senat.) Der Kolonialminister erklärt über die Verteidigungsanstalten in den Kolonien:

Die Aera der kolonialen Eroberungen sei zu Ende und Ersparnisse auf militärischem Gebiete würden möglich werden. Gegenwärtig würden nur vier Stützpunkte gefordert. Man könne selbst aus gewissen Besitzungen, die nicht verteidigt werden könnten, die Garnisonen zurückziehen, andrerseits bleibe aber auch noch viel zu tun für die Verteidigung gewisser Kolonien, besonders Indochinas. Der französische Handel mit den Kolonien bringe einen Gewinn von 40 Millionen Francs.

Mitte April. (Limoges.) Bei einem Streik der Porzellanarbeiter muß Militär zum Schutz der Gefängnisse aufgeboten werden, wobei es zu Kämpfen mit Streikenden kommt.

19. April. (Kammer.) Debatte über Marokko. Angriffe auf Delcassé.

Abg. Jaurès (Soz.) tadelt den Minister des Auswärtigen Delcassé, daß er sich nicht mit Deutschland über Marokko verständigt habe. Er solle die Initiative dazu ergreifen. Minister Delcassé: Die marokkanische Regierung erklärte am 5. April, sie nehme im Prinzip unsere Vorschläge an. Die Erörterung begann alsbald. Die Verhandlungen schreiten fort. Unser Vertreter ist befriedigt. Was die Besorgnisse bezüglich unserer marokkanischen Politik im Hinblik auf das Ausland betrifft, so habe ich dem Vertreter Deutschlands gegenüber die Erklärung abgegeben, wenn meine Ausführungen nicht genügten, so wäre ich bereit gewesen, sie zu vervollständigen. Ich bin bereit, alle Interessen zu beruhigen. Der Vorwurf, ich habe den Forderungen nach der Aufklärung nicht immer entsprochen, ist unbegründet.

Die meisten Blätter bezeichnen die Erklärung als nichtssagend. Delcassé reicht seine Entlassung ein, nimmt sie aber wieder zurück, da das Kabinett seine Politik billigt.

22. April. Die Kammer genehmigt mit 509 gegen 44 Stimmen den entscheidenden Artikel über Trennung von Staat und Kirche:

„Innerhalb eines Jahres von der Veröffentlichung des gegenwärtigen Gesetzes an werden die beweglichen und unbeweglichen Güter der bischöflichen Mensen, der Kirchenfabriken, Presbyterialräte, Konsistorien und anderen öffentlichen Kultusanstalten mit allen auf ihnen haftenden Lasten und Verpflichtungen und mit ihrem besonderen Bestimmungszwecke von den gesetzlichen Vertretern dieser Anstalten den Gemeinschaften übertragen, die sich unter Anpassung an die Regeln der allgemeinen Organisation des Kultus, dessen Ausübung sie zu sichern beabsichtigen, nach den Bestimmungen des Artikels 17 für die Ausübung dieses Kultus in den ehemaligen Bezirken der genannten Anstalten gesetzmäßig gebildet haben werden.“

27. April. (Paris.) Der „Matin“ veröffentlicht einen heftigen Artikel gegen Deutschland, das in Marokko den europäischen Frieden stören wolle. Da der Artikel für offiziös gilt, verursacht er eine Panik an der Börse. Delcassé wird deshalb von den meisten Blättern scharf angegriffen. Die „Agence Havas“ verleugnet den Artikel.

30. April. (Paris.) Der König von England besucht Paris und hat Zusammenkünfte mit Loubet und Delcassé.

18./22. Mai. (Lyon.) Ein Ausstand der Polizeibeamten wegen Ernennung eines unbeliebten Kommandanten führt zu großen Unordnungen. Der Streik scheitert.

30. Mai—4. Juni. Besuch des Königs von Spanien in Paris. Am 31. wird gegen ihn ein Bombenattentat von einem spanischen Anarchisten unternommen, wobei zehn Personen verletzt werden.

Anfang Juni. Die Presse sieht in dem Vorschlage Marokkos, eine Konferenz einzuberufen, einen Sieg Deutschlands über Frankreich. (Vgl. Afrika.)

6. Juni. (Paris.) Der Minister des Auswärtigen Delcassé tritt zurück, da das Kabinett seine Marokkopolitik nicht billigt. Ministerpräsident Rouvier übernimmt das Auswärtige.

15. Juni. Der „Temps“ schreibt über die Beziehungen zwischen Deutschland, England und Frankreich:

„Man hat die Frage aufgeworfen, ob England uns die Regelung unseres Streites mit Deutschland erleichtern oder ob es im Gegenteil durch seinen Widerstand oder seine Obstruktion diese Regelung erschweren werde. Auf diese Frage kann man zweifellos antworten, daß ein Teil der eng-

lischen öffentlichen Meinung vielleicht einen baldigen Krieg gewünscht hätte, um Deutschland zur See noch vor seiner vollen Entwickelung zu schlagen, und daß die Unterstützung seitens Frankreichs in einem solchen Kriege für England nützlich wäre. Aber wenn England einen solchen Plan wirklich gefaßt hätte, müßte es sich doch sagen, daß eine große Nation wie Frankreich Herrin ihrer Entschließungen ist und sich nicht in einen Krieg einlassen könnte, um die Geschäfte einer dritten Macht zu besorgen. Darüber kann es in Frankreich nur eine einzige Ansicht geben. Und wenn wir über die gütliche Regelung unserer kolonialen Schwierigkeiten mit England erfreut waren, so konnte dieses genau umgrenzte Abkommen uns nicht weiter fortreißen, da ja überdies eine englische Allianz nach dem Geständnis der Engländer selbst nicht imstande wäre, uns kontinentale Bürgschaften zu leisten, welche wir anderwärts suchen müßten. Uebrigens ist England in keiner Weise berechtigt, uns Verlegenheiten zu bereiten. Das Abkommen vom 8. April 1904 ist ehrlich durchgeführt. Es ist nicht die Schuld Englands, wenn wir bisher daraus keinen Nutzen gezogen haben. Man kann unmöglich gestatten, daß England uns auf dem ohnehin schwierigen Wege zu einer friedlichen Regelung der marokkanischen Angelegenheit noch Hindernisse auftürmen will."

In vielen Blättern wird die Besorgnis vor einem Kriege mit Deutschland Marokkos wegen ausgesprochen.

16. Juni. Unterstaatssekretär Merlou übernimmt das Finanzministerium, da Rouvier das Auswärtige behält.

2. Juli. Das Berggesetz, das den Maximalarbeitstag bis 1910 auf neun Stunden, von 1910 ab auf acht Stunden festsetzt, tritt in Kraft.

3. Juli. Die Kammer genehmigt nach einigen stürmischen Sitzungen das Gesetz über Trennung von Staat und Kirche mit 341 gegen 233 Stimmen.

Anfang Juli. Die vom Abg. Jaurès geplante Reise nach Berlin wird von den nichtsozialistischen Blättern meist abfällig kritisiert. Seine Tätigkeit werde die Beziehungen wieder verwickeln. (Vgl. S. 104.)

9. Juli. (Brest.) Besuch einer englischen Flotte, die mit großem Aufwand gefeiert wird.

10. Juli. Folgende Aktenstücke über die Verhandlungen zwischen Frankreich und Deutschland über Marokko werden veröffentlicht:

Schreiben des Ministerpräsidenten Rouvier an den Fürsten Radolin vom 8. Juli:

„Herr Botschafter! Die Regierung der Republik ist durch die Besprechungen, die zwischen den Vertretern beider Länder sowohl in Paris wie in Berlin stattgefunden haben, zu der Ueberzeugung gelangt, daß die kaiserliche Regierung auf der vom Sultan von Marokko vorgeschlagenen Konferenz keine Ziele verfolgen wird, welche die berechtigten Interessen Frankreichs in diesem Lande in Frage stellen oder im Widerspruche stehen mit den Rechten Frankreichs, die sich aus dessen Verträgen (oder Arrangements) ergeben und sich mit folgenden Grundsätzen im Einklang befinden:

Souveränität und Unabhängigkeit des Sultans; Integrität seines Reiches; wirtschaftliche Freiheit ohne jegliche Ungleichheit; Nützlichkeit von polizeilichen und finanziellen Reformen, deren Einführung für kurze Zeit auf Grund internationaler Vereinbarung geregelt werden soll; Anerkennung der Lage, die für Frankreich in Marokko geschaffen wird durch die langausgedehnte Grenzberührung zwischen Algerien und dem Reiche des Scherifs und durch die sich hieraus für die beiden Nachbarländer ergebenden eigenartigen Beziehungen, sowie durch das hieraus für Frankreich folgende besondere Interesse daran, daß im Reiche des Scherifs Ordnung herrsche. Infolgedessen läßt die Regierung der Republik ihre ursprünglichen Einwendungen gegen die Konferenz fallen und nimmt die Einladung an."

Antwort des deutschen Botschafters Fürsten Radolin an den französischen Minister des Auswärtigen und Ministerpräsidenten Rouvier vom 8. Juli:

„Herr Ministerpräsident! Da die Regierung der Republik die vom Sultan von Marokko vorgeschlagene Konferenz annimmt, so hat die kaiserliche Regierung mich beauftragt, Ihnen die mündlichen Erklärungen zu bestätigen, nach welchen sie auf der Konferenz keine Ziele verfolgen wird, welche die berechtigten Interessen Frankreichs in diesem Lande in Frage stellen oder in Widerspruch stehen mit den Rechten Frankreichs, die sich aus dessen Verträgen (oder Arrangements) ergeben und sich mit folgenden Grundsätzen im Einklang befinden: Souveränität und Unabhängigkeit des Sultans; Integrität seines Reiches; wirtschaftliche Freiheit ohne jede Ungleichheit, Nützlichkeit von polizeilichen und finanziellen Reformen, deren Einführung für kurze Zeit auf Grund internationaler Vereinbarungen geregelt werden soll; Anerkennung der Lage, die für Frankreich in Marokko geschaffen wird durch die langausgedehnte Grenzberührung zwischen Algerien und dem Reiche des Scherifs und durch die sich hieraus für die beiden Nachbarländer ergebenden eigenartigen Beziehungen, sowie durch das hieraus für Frankreich folgende besondere Interesse daran, daß im Reiche des Scherifs Ordnung herrsche."

Die gemeinsame Erklärung des Fürsten Radolin und des Ministerpräsidenten Rouvier vom 8. Juli lautet:

„Die deutsche Regierung und die Regierung der Republik sind übereingekommen: erstens gleichzeitig ihre zurzeit in Fez befindlichen Gesandtschaften zurückzuberufen, sobald die Konferenz zusammengetreten ist; zweitens dem Sultan von Marokko gemeinschaftlich durch ihre Vertreter Ratschläge erteilen zu lassen zur Feststellung des von ihm zur Konferenz vorzuschlagenden Programms auf den Grundlagen, wie sie in den unterm 8. Juli zwischen dem deutschen Botschafter in Paris und dem Ministerpräsidenten und Minister des Auswärtigen ausgetauschten Schreiben angegeben sind.

Paris, 8. Juli 1905. Radolin, Rouvier."

10. Juli. (Kammer.) Ministerpräsident Rouvier gibt folgende Erklärung über die Verhandlungen mit Deutschland ab:

„Die Kammer erinnert sich, daß unser Gesandter in Marokko bei seiner Reise nach Fez im Januar d. J. den Auftrag hatte, namens Frankreichs den Sultan mit den Reformen bekannt zu machen, die am meisten geeignet sind, der gestörten Lage seines Reiches wieder aufzuhelfen, und die in großen Zügen einer Versamulung der Notablen des Reiches unterbreitet, sowie sehr gründlich unter Mitwirkung der zu diesem Zwecke ernannten Bevollmächtigten geprüft worden waren. Diese Reformpläne fanden keine ablehnende Antwort oder ernstliche Einwendung. Der Sultan jedoch, über diese vorbereitenden Verhandlungen unterrichtet, wünschte die

Ansicht der fremden Mächte einzuholen und lud diese zu dem Zwecke zu einer internationalen Konferenz ein. Diese Einladung an uns erging am 30. Mai. Das Berliner Kabinett teilte der Republik am 5. Juni durch eine Note mit, daß ihm eine Konferenz als das beste Mittel erscheine, um diese Reformen vorzubereiten. Wir haben darauf geantwortet, daß wir im Prinzip mit wohlüberlegtem Entschlusse dem Gedanken einer Konferenz nicht gegenüberständen, daß es uns aber notwendig erschiene, um zweckmäßig unsern Beitritt zu erklären, uns mit Deutschland ins Einvernehmen über gewisse Grundsätze zu setzen, deren wir uns in Marokko nicht würden begeben können. Wir wünschten besonders Gewißheit darüber zu erlangen, daß die kaiserliche Regierung ebenso wie wir die besonderen Interessen Frankreichs als Grenzland an der Aufrechterhaltung der Ordnung im scherifischen Reiche anerkenne. Die Erklärungen, die ich mit dem Botschafter Fürsten Radolin ausgetauscht habe und die von unserem Botschafter Bihourd und dem Reichskanzler Fürsten Bülow getroffenen Vereinbarungen haben die beiden Regierungen veranlaßt, gegenseitige Zusicherungen zu geben und deren Wortlaut in einem Schriftstück festzulegen, das ich der Kammer jetzt verlesen werde." „Das so wünschenswerte Uebereinkommen, das jetzt zwischen den beiden Mächten (Deutschland und Frankreich) zustande gekommen ist, läßt die Abkommen, die Frankreich vorher mit anderen Mächten getroffen hat, unberührt. Zu keiner Zeit der Verhandlungen hat die Beratung das französisch-spanische Abkommen berührt. Sowohl die Erklärung, welche in den ausgetauschten Schriftstücken über die Bündnisse und Abkommen Frankreichs abgegeben worden ist, wie die formellen Versicherungen, die die Vertreter der kaiserlichen Regierung aus eigenem Antriebe im Laufe der Vorverhandlungen gegeben und bei Schluß derselben wiederholt haben, gestatten mir, Sie zu versichern, daß Deutschland sich in unsere Abkommen mit England und Spanien nicht einmischt. Könnte das übrigens auch anders sein? Diese Abkommen verpflichten uns gegenüber nur die beiden Mächte, welche sie unterzeichnet haben und umgekehrt uns allein diesen Mächten gegenüber. Es könnte keine Frage sein, daraus eine Schlußfolgerung zu ziehen gegen irgend eine andere Macht, ebenso wie keine andere Macht etwas einwenden kann gegen die Bedingungen, denen England und Spanien zugestimmt haben. Die Kammer wird sich gewiß beglückwünschen zu dem glücklichen Ergebnis, das sich dank der aufrichtigen Anstrengungen der Regierungen aus den Verhandlungen zwischen Frankreich und Deutschland in der Marokkoangelegenheit ergeben hat."

In der Kammer und in der Presse findet Rouviers Politik fast durchweg Zustimmung; er habe eine verfahrene Angelegenheit geschickt beendet.

12. Juli. (Paris.) Nach dem „Gaulois" hat sich der frühere Minister Delcassé über seine Politik und seinen Rücktritt folgendermaßen ausgesprochen:

Frankreich müsse mit England, seinem besten Käufer, ein Bündnis schließen. Frankreich kann England die Herrschaft zur See nicht streitig machen; deshalb ist es das Klügste, sich vor der Vernunft zu beugen und in Rechnung zu ziehen, welchen Wert der englische Beistand in gewissen Fällen für uns haben kann. Dieser Beistand nun hätte den Wert für uns, daß Deutschland in die Unmöglichkeit versetzt werden würde, uns den Krieg zu erklären. Denn was vermöchte im Falle eines Krieges, in dem England mit uns ginge, die deutsche Flotte? Was würde aus den Häfen, dem Handel und der Handelsmarine Deutschlands werden? Eine vollständige Vernichtung derselben wäre die Folge. . . . Die Entente mit

England bedeute außerdem die Anbahnung besserer Beziehungen zwischen Rußland und England. Das war eine Ueberraschung, welche das gute Einvernehmen Englands mit Frankreich der Welt bereiten konnte." Delcassé schildert sodann die Ministerratssitzung, in der er seine Entlassung gab. Danach hätte er in dieser Sitzung seine auf das Bündnis mit England basierten Pläne auseinandergesetzt, worauf die übrigen Minister erschreckt erwiderten: „Aber dann wird uns Deutschland angreifen." Hierauf habe er, Delcassé, erklärt: „Nun, so mag es uns schließlich angreifen, wir sind in der Lage zu antworten!" Delcassé bemerkt schließlich: „Sich zur Konferenz begeben, ist für Frankreich ein Fehler und welch ein Fehler!"

13. Juli. Begnadigung politischer Verbrecher.

Die Regierung hat eine Vorlage eingebracht, alle wegen politischer Vergehen verurteilten Personen zu amnestieren. Da Abg. Lasies (nat.) heftig gegen die Amnestie der Denunzianten in der Armee (Jahrg. 1904 S. 250) protestiert (13. Juli), wird die Sitzung unterbrochen und die Beratung vertagt. — Die Regierung begnadigt hierauf alle in der Amnestievorlage angeführten Personen.

Mitte August. Eine Note der französischen Regierung protestiert dagegen, daß einige deutsche Banken dem Sultan von Marokko eine Anleihe von 12½ Millionen Franken gewähren wollen.

August. Frankreich und Deutschland verhandeln über das Programm für die Marokkokonferenz.

Ende August. Anfang September. Die Presse betont im allgemeinen, daß Rußland im Friedensschluß einen diplomatischen Erfolg erzielt habe, und daß Japan offenbar wegen finanzieller Erschöpfung seine Bedingungen ermäßigt habe.

13. September. (Paris.) Der frühere Minister des Auswärtigen René Goblet, Führer der Radikalen, †.

20. September. Der „Temps" veröffentlicht Äußerungen des russischen Ministers Witte, wonach zwischen Rußland und Deutschland eine Annäherung stattgefunden hat, ohne daß darunter die russisch-französischen Beziehungen leiden sollten.

24. September. (Ourne an der Sarthe.) Godefroy Cavaignac †. — Geboren 1853, 1895 und 1898 Kriegsminister, Gegner einer Revision des Dreyfusprozesses.

28. September. (Paris.) Deutschland und Frankreich schließen folgende Vereinbarung über das Programm zur Marokkokonferenz:

„Die beiden Regierungen sind übereingekommen, dem Sultan den folgenden Programmentwurf vorzuschlagen, der gemäß den in dem Schriftwechsel vom 8. Juli angenommenen Grundsätzen ausgearbeitet ist:

I. 1. International zu vereinbarende Einrichtung der Polizei außerhalb des Grenzgebietes, 2. Reglement zur Ordnung der Ueberwachung und Unterdrückung des Waffenschmuggels. Im Grenzgebiete soll die Anwendung dieses Reglements ausschließlich Sache Frankreichs und Marokkos bleiben.

image
not
available

Aber für die Mehrheit, für das Kabinett, für alle Welt schien der Rücktritt Delcassés alles zu bereinigen, zu retten. Das war eine nationale Notwendigkeit; sonst hätten die Deutschen in vier Tagen in Chalons gestanden. Alles war desorganisiert, die Ostforts waren nicht betoniert, eine große Zahl Batterien hatte keine neuen Schnellfeuergeschütze. Der Rücktritt war unausweichlich, um den Krieg und das Unglück zu vermeiden." Ueber den Ministerrat vom 4. Juni, in dem Delcassé zum Rücktritt gezwungen wurde, sagt der „Matin", Delcassé habe zu seiner Verteidigung mitgeteilt, England, Spanien, Italien, Rußland und die Vereinigten Staaten würden die Marokkokonferenz ablehnen, wenn Frankreich sie ablehne; England habe sogar der französischen Regierung das mündliche Versprechen gegeben und sei auch bereit, es schriftlich zu wiederholen, es werde im Falle eines deutschen Angriffes seine Flotte mobil machen, den Kaiser Wilhelm-Kanal besetzen und 100000 Mann in Schleswig-Holstein landen. Aus diesen Gründen sei Delcassé für die Ablehnung des Konferenzvorschlages eingetreten. Darauf habe einer der Minister erwidert, Herr Delcassé sei in seiner Politik gegen Deutschland zu erfolgreich gewesen, er habe Spanien und Italien abspenstig gemacht, England mit Beschlag belegt u. s. w. Da sei ihm Delcassé mit der Erklärung ins Wort gefallen, als französischer Minister des Aeußern habe er es für seine Pflicht gehalten, Frankreichs und nicht Deutschlands Auslandspolitik zu führen. Darauf habe man sich darüber geeinigt, daß Frankreich zur Konferenz gehen könne, ohne sich zu erniedrigen, wenn es im voraus Bürgschaften erhalte, und Herr Delcassé habe sich von seinen Kollegen mit einem Händedruck verabschiedet, wobei einer von ihnen die Worte gesagt habe: „Die Zukunft wird Ihnen vielleicht recht geben."

Am 8. Oktober erklärt Abg. Jaurès in einer Rede zu Limoges: Ich bin in der Lage zu bestätigen, daß die Darstellung des Matin vom Sturze Delcassés richtig ist; denn im schärfsten Augenblick der Krise haben mich drei Minister ins Geheimnis gezogen. Die Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland waren in der Tat einen Augenblick so gespannt, daß der Krieg in kurzer Zeit auszubrechen drohte. . . . In der Besprechung des englischen Unterstützungsangebots erklärt Jaurès: Entweder hat Delcassé durch die verbrecherischste und hohlste Erfindung versucht, seine Kollegen zu täuschen und sie zum Widerstand zu ermutigen — doch diese Hypothese ist zu kraß — oder England hatte sich in der Tat dazu verstiegen, dem beginnenden ungewissen Konflikt zwischen Frankreich und Deutschland eine furchtbare Bestimmtheit und einen furchtbaren Umfang zu verleihen. Das ist die Wahrheit, und Frankreich hat das Recht und die Pflicht, über diese nunmehr unzweifelhafte Tatsache nachzudenken. Solange England nur seine Flotte versprach, konnte Frankreich mißtrauisch fragen, was setzt jetzt England aufs Spiel? Seine Flotte wird sogleich der deutschen Flotte Herr werden, und wenn England den deutschen Handel vernichtet hat, wird es sich zurückziehen können und wir allein werden fast die ganze Last des Krieges zu tragen haben. Dagegen gab England durch sein Angebot, 100000 Mann gegen die deutsche Armee ins Feld zu stellen, Frankreich ein gewichtiges Unterpfand, und nichts konnte auf die Einbildungskraft der Franzosen besser einwirken. Wir haben es mit einem wohlüberlegten Plane zu tun. Dieser Plan erfüllt mich mit Entsetzen. So haben wir das Einvernehmen mit England nicht verstanden. Der Ernst des von Delcassé enthüllten Planes kann nicht geleugnet werden. Delcassé hat bei der englischen Regierung den Eindruck hervorgerufen, daß er zu allem bereit sei, und die englische Regierung hat bei dem eitlen Exminister die Rolle des Versuchers gespielt.

Am 13. erklärt die Regierung in einer offiziösen Note der „Agence Havas“: Wir sind zu der Erklärung ermächtigt, daß die in den Blättern erschienenen Erzählungen über die Zwischenfälle, die den Rücktritt Delcassés herbeiführten, und besonders über die Einzelheiten bezüglich der Sitzung des Ministerrates, die dem Rücktritt Delcassés vorangegangen war, unzutreffend sind.

Die Presse tadelt vielfach Delcassé, daß er Staatsgeheimnisse preisgegeben habe. Das offiziöse Dementi wird seiner Unbestimmtheit wegen meist nicht ernst genommen.

30. Oktober. Die Kammer beginnt ihre Sitzungen wieder und genehmigt eine Regierungsvorlage auf Erlaß einer Amnestie wegen politischer Vergehen. Ein Antrag, anarchistische und militärfeindliche Vergehen zu amnestieren, wird abgelehnt.

November. Konflikte zwischen der Regierung und den Radikalen.

Am 7. November bekämpft in der Kammer Ministerpräsident Rouvier einen Antrag, den Beamten und Arbeitern in Staatsbetrieben das Recht zu gewähren, sich in Verbänden zu organisieren. Die Kammer stimmt nach lebendiger Debatte mit 303 gegen 38 Stimmen zu. — Zu dieser Mehrheit stellt die Rechte das größte Kontingent. Infolgedessen faßt der Vollzugsausschuß der radikalen und sozialistisch-radikalen Partei einstimmig einen Beschlußantrag, in welchem die Regierung getadelt wird, weil sie eine Mehrheit hingenommen habe, in welcher die Rechte eine überwiegende Rolle spiele. Ferner wird der Wunsch ausgesprochen, daß die Vertreter der vereinigten Linken, d. h. des demokratischen Blocks, ihre parlamentarische Tätigkeit wieder aufnehmen möchten. Der Vorstand des Vollzugsausschusses wird beauftragt, den Beschlußantrag den radikalen Mitgliedern des Ministeriums zur Kenntnis zu bringen und sie auf die in der radikalen und in der sozialistisch-radikalen Partei herrschende Verstimmung aufmerksam zu machen. (8. Nov.)

9. November. Der Senat beginnt die Beratung des Gesetzes über Trennung von Staat und Kirche und lehnt auf Verlangen Rouviers mehrere Anträge, die die Beratung hinausschieben wollen, ab. Rouvier macht von der Annahme der Vorlage den Bestand des Ministeriums abhängig.

10./12. November. Umbildung des Ministeriums.

In einer heftigen Diskussion über die allgemeine Politik der Regierung legt Kriegsminister Berteaux sein Amt nieder, weil er die Politik der Regierung gegen die Staatsbeamten und die Unterstützung durch die Rechte nicht billigt. Sein Nachfolger wird der Minister des Innern, Etienne; der Handelsminister Dubief übernimmt das Innere, Trouillot wird Handelsminister.

November. Streik der Arsenalarbeiter in den Häfen, weil zwei Arbeiter in Brest wegen antimilitaristischer Kundgebungen entlassen werden. Die Regierung verlangt bedingungslose Wiederaufnahme der Arbeit.

17. November. Die Kammer billigt mit 445 gegen 86 Stimmen die Politik der Regierung gegen die Arsenalarbeiter.

22. November. Besuch des Königs von Portugal in Paris.

4. Dezember. (Kammer.) Gegenüber Angriffen von Sozialisten auf die russische Regierung und Sympathiekundgebungen für die russische Revolution erklärt Ministerpräsident Rouvier, Regierung und Nation blieben der verbündeten Nation treu, ohne sich in die innere russische Politik einzumischen.

6. Dezember. Der Senat genehmigt mit 179 gegen 103 Stimmen das Gesetz über die Entstaatlichung der Kirche.

7. Dezember. Die Presse kritisiert lebhaft Bülows Rede über Marokko (S. 138); sie findet im allgemeinen, daß sie einen gewissen mißtrauischen Ton anschlage, einige Blätter sehen darin die Absicht, Frankreich zu demütigen.

8./15. Dezember. (Kammer.) In einer Debatte über die Arbeitsbörse bespricht Abg. Jaurès (Soz.) die Politik des Proletariats, das den allgemeinen Frieden erhalten wolle. Nationalisten wie Deschanel treten ihm scharf entgegen und bezweifeln, daß die Führer des Proletariats im Kriege ihre Schuldigkeit tun würden.

13. Dezember. Maßregeln gegen den Sklavenhandel.

Der Präsident der Republik unterzeichnet einen Erlaß des Kolonialministers, wodurch dem gegenwärtig in den französischen Besitzungen von Westafrika sowie in Französisch-Kongo von den Eingeborenen betriebenen Sklaventausch ein Ende gemacht werden soll. Bisher waren von dem Verbot des Sklavenhandels nur die Franzosen betroffen. Nunmehr sollen alle, die Sklavenhandel treiben, ohne Ansehen der Nationalität und der Rasse mit Gefängnis und Geldbuße bestraft werden.

15. Dezember. Die Regierung veröffentlicht ein Gelbbuch über die Marokkoangelegenheit.

16. Dezember. (Kammer.) Ministerpräsident Rouvier gibt eine Darstellung der Marokkofrage:

Er beginnt mit Verlesung seiner Erklärungen vom 10. Juli über die Verhandlungen zwischen Deutschland und Frankreich über die Marokkokonferenz und fährt dann fort: Es sei damals noch übrig geblieben, das Programm der Konferenz festzustellen und es in gemeinsamem Einvernehmen zur Annahme durch den Sultan zu bringen. Er, Rouvier, habe am 28. September mit dem Botschafter Fürsten Radolin ein neues Protokoll unterzeichnet, welches den Programmentwurf feststellte. Der Sultan habe am 22. Oktober erklärt, daß er dem vorgeschlagenen Programm zustimme und Algeciras als Konferenzort annehme. Da Spanien Europa aufs neue seine Gastfreundschaft gewähre, stehe es ihm zu, die Mächte zu der Konferenz zusammenzuberufen. Die Konferenz werde wahrscheinlich Anfang Januar eröffnet werden. Das dieser Tage verteilte Gelbbuch gestatte, die Politik Frankreichs, seine Mäßigung und die Rechtmäßigkeit seines Vorgehens zu würdigen. Frankreich müsse eine marokkanische Politik haben. Die Zukunft Marokkos werde in entscheidender Weise die Geschicke der nordafrikanischen Besitzungen beeinflussen. Rouvier erinnert sodann an die

seit sechzig Jahren bestehende unruhige Lage an der algerisch-marokkanischen Grenze und fährt fort: Das Gelbbuch legt die Anstrengungen und die Methoden dar, welche zur Lösung dieses Problems angewendet worden sind. Marokko zeigt sich machtlos, der Lage und der Gefahr, die sich aus der ansteckenden Anarchie ergab, abzuhelfen. Die Berechtigung unserer Klagen wurde von den Mächten anerkannt. Sie erkannten an, daß wir ein Recht hätten, mit ihnen in Marokko aufzutreten, und zwar nicht mehr nur als Beschwerdeführer, sondern als Berater, von deren Rat die allgemeine Zivilisation Nutzen ziehen würde. Da trat Deutschland mit seiner Intervention auf. Deutschland hielt es nicht für ausreichend, von unserem Abkommen in Kenntnis gesetzt zu werden; es meinte, seine Interessen forderten, daß es in direkterer Weise befragt würde, und legte Nachdruck auf die Einberufung einer Konferenz. Ich hielt eine Konferenz für annehmbar unter der Bedingung, daß die nötigen Bürgschaften gegeben wären, daß die Würde Frankreichs gewahrt bliebe. Rouvier behandelt nun die Frage, unter welchen Bedingungen Frankreich auf die Konferenz eingehen konnte. Es ist heute klar, führt er aus, daß die von uns dem Sultan gemachten Vorschläge keineswegs darauf ausgingen, in Marokko ein Regime analog dem in Tunis einzuführen. Wir haben uns niemals auf das angebliche europäische Mandat berufen. Der Gesandte Taillandier hat mit vollkommener Korrektheit seine Aufgabe erfüllt, die weder die Souveränitätsrechte des Sultans, noch die Lage der Mächte, wie sie aus den Verträgen hervorgeht, berührte. Wir werden den vorgezeichneten Grenzen treu bleiben. Die der Konferenz gestellte Frage ist einfach. Jede Macht hat Rechte in Marokko. Diese Rechte sind nicht bestritten. Jede Macht genießt dort die Vertragsrechte. Es war niemals davon die Rede, dem Eintrag zu tun. Die Interessen der Mächte müssen respektiert werden, aber wir haben die Pflicht, der Konferenz die besondere Art unserer Rechte und die Wichtigkeit unserer eigenen Interessen zu zeigen. Das Protokoll vom 8. Juli stellt fest, daß das Regime an der algerischen Grenze der ausschließlichen Zustäandigkeit Frankreichs und Marokkos verbleibt. Unser Recht in Marokko besteht darin, daß Frankreich in Nordafrika eine muselmännische Macht hat und daß wir unsere Autorität gegenüber sechs Millionen Eingeborenen aufrechterhalten müssen, die durch die Gemeinsamkeit der Rasse den im Nachbarstaate um sich greifenden Aufreizungen zugänglich sind. Wir sind daher berechtigt zu verlangen, daß in Marokko eine Macht besteht, welcher man gehorcht, und welche ihr Ansehen nicht dazu gebrauchen wird, um unsere Kolonien zu bedrohen und zu beunruhigen. Unser Recht berührt kein Recht eines anderen und bietet allen zivilisierten Mächten eine Gewähr für ihr Recht. Wir werden auf der Konferenz noch besonders unsere Handels- und Finanzinteressen zur Sprache bringen, die den ersten Rang unter den europäischen Interessen einnehmen. Indes zeigen unsere Abkommen mit England, Spanien und Deutschland, daß wir eine gleiche Behandlung auf dem wirtschaftlichen Arbeitsgebiete wünschen. Daher kann die von den meist interessierten Mächten zugegebene und in unserem Abkommen mit Deutschland schriftlich niedergelegte Anerkennung unserer besonderen Lage niemand schädigen. Die Wiederherstellung und Reform des Maghzen erscheinen für uns immer als Grundbedingungen des in Marokko für erforderlich erklärten Werkes. Die marokkanische Frage drängt sich unserer Politik auf, wenn wir nicht das alte kostspielige Werk Frankreichs in Nordwestafrika gefährden wollen. Das Ergebnis der französisch-deutschen Unterhandlungen ist, daß unsere Rechte, wenn nicht alle anerkannt, so doch alle vorbehalten sind. Es ist hervorzuheben, daß es Deutschland und Frankreich gelungen ist, die zwei ersten Etappen in der

Regelung der Schwierigkeiten zu überschreiten, die einen Augenblick ihre Beziehungen zu trüben drohten. Warten wir mit Ruhe das Ergebnis der Konferenz ab. Die äußere Politik Frankreichs ist leicht zu kennzeichnen: Treu der unberührt gebliebenen Allianz und den kostbaren Freundschaften, die frei von Hintergedanken sind, im Wunsche, gegenseitige vertrauensvolle Beziehungen zu unterhalten, hat Frankreich, seiner selbst sicher — wir verkünden es laut — nur die Wahrung seiner Rechte, seiner Interessen und seiner Freiheit im Auge. (Lebh. Beifall.)

In der Besprechung sagt Abg. Jaurès (Soz.): Es wäre eine große Gefahr, wenn wir den Eindruck hervorrufen würden, daß wir bloß die besonderen Rechte Frankreichs berücksichtigen wollten und daß wir alle Bürgschaften internationaler Art im dunkeln lassen wollten. (Lärm.) Wenn die Kammer durch ein beklagenswertes Mißverständnis im Auslande die Meinung entstehen lassen sollte, daß die internationale Seite der Marokkofrage vernachlässigt werden wird, dann wird sie vor dem Lande und vor der Geschichte die Verantwortung dafür tragen. (Beifall auf der äußersten Linken, Lärm rechts und im Zentrum.) Abg. Ribot: Wir beschwören keine Gefahr für die Zukunft herauf, aber es hängt von uns ab, uns treu zu bleiben. Wir haben vor niemand Furcht, aber wir sind der Ansicht, daß wir eine Erörterung nur dann in Angriff nehmen sollen, wenn wir dieselbe für die Interessen Frankreichs nützlich halten. Ich möchte in diesem Augenblicke kein Wort sagen, das Polemiken wieder erwecken könnte, die nur zu lange gedauert haben und die dazu beitragen könnten, zwischen zwei Ländern den Zustand der Ungewißheit, des Unbehagens und selbst der Spannung zu verlängern. (Bewegung.) Eine einzige Frage liegt heute vor: Stimmen wir der Regierung bei oder nicht? Wenn wir ihr zustimmen, dann müssen wir ihr die erforderliche Autorität geben, damit sie nach Algeciras geht, um die Interessen Frankreichs mit der ganzen Kraft Frankreichs selbst zu verteidigen. (Lauter Beifall.) Wir müssen uns eng um die Regierung scharen. Wenn es einige Wolken gibt, dann hängt es von Deutschland und seiner Regierung ab, sie zu zerstreuen, aber es hängt von uns ab, dies Werk zu erleichtern, indem wir nach außen den starken Eindruck hervorrufen, daß wir unser selbst sicher sind, daß wir von keinen inneren Streitigkeiten zerrissen und daß wir alle mit der Regierung, der Verteidigerin der Sicherheit und der Ehre Frankreichs, einig sind. (Stürmischer Beifall.) — Ein Vertagungsantrag wird darauf mit 501 gegen 50 Stimmen angenommen.

VII.

Italien.

9. Januar. (Sizilien.) In Caltaragione beschließt eine Wählerversammlung, eine katholische Partei zu begründen. In der römischen Frage will sie die Entscheidung dem Papst überlassen, aber im übrigen erkennt sie die Verfassung an.

12. Januar. (Palermo.) Ein Crispidenkmal wird feierlich enthüllt. Der Graf von Turin als Vertreter des Königs und ein Vertreter des Deutschen Kaisers nehmen teil.

6.—9. Februar. (Genua.) Der Kongreß der Gewerkschaften, der 350000 Arbeiter vertritt, fordert energische Sozialpolitik, lehnt aber radikale Kampfmittel wie einen Generalstreik ab.

9. Februar. (Senat.) Der Minister des Auswärtigen Tittoni erwidert auf eine Anfrage über die Beziehungen zum Auslande:

Zwischen Italien und Österreich-Ungarn herrsche aufrichtige Uebereinstimmung und volles Vertrauen. Die Beunruhigung der österreichisch-ungarischen Regierung über die irredentistische Agitation habe bei der loyalen Haltung der italienischen Regierung aufgehört, die öffentliche Meinung Italiens werde gegenwärtig allerdings durch zwei Tatsachen beunruhigt: durch die Vermehrung der Präsenzstärke in Oesterreich und die Lage in Mazedonien. Erstere sei laut einer Erklärung Oesterreichs nur in Hinblick auf etwaige künftige Ereignisse erfolgt. Die Lage in Mazedonien sei freilich nicht so befriedigend wie im Vorjahre, aber wenn am dortigen Horizont eine Wolke auftauche, so sei dies nur ein Grund mehr für Italien, die Beziehungen zu Oesterreich-Ungarn und Rußland, die dort ein europäisches Mandat hätten, intimer zu gestalten. Mit England bestehe völliges Einvernehmen. Deutschland, der Bundesgenosse Italiens, unterhalte, als Grundlage seiner Politik, gute Beziehungen zu Rußland, mit dem wiederum das Italien befreundete Frankreich ein Bündnis habe.

10. Februar. Der König beschließt die Errichtung eines internationalen Instituts zum Schutze des Ackerbaus. Es soll ohne politische Zwecke die Lage der Landwirtschaft aller Länder studieren und sich um ihre Hebung bemühen.

21. Februar. Ein Gesetzentwurf über Vergrößerung des Staatsbahnnetzes und den Bahnbetrieb wird vorgelegt.

Der Staat soll den Betrieb der Linien des Mittelmeer-, Adriatischen und sizilischen Netzes übernehmen, ausgenommen den Betrieb der Linien, für die die Gesellschaft der Meridionalbahnen die Konzession erhalten hat. Für die Ablösung der Eisenbahngesellschaften sind 457 Millionen Lire, für Reparaturen 420 nötig. Die Summen sollen ohne Anleihen aufgebracht werden. Der Gesetzentwurf verbessert insbesondere die wirtschaftliche Lage des Eisenbahnpersonals und schafft zu dessen Gunsten 1. wählbare Spezialräte und einen Generalrat des Personals und 2. obligatorische Schiedsgerichte, gebildet zu gleichen Teilen von Vertretern des staatlichen Netzes und des Personals, ferner einem Staatsrat als Präsident, einem Rat des Kassationshofes und einem Rat des Rechnungshofes, die frei von den betreffenden hohen Körperschaften gewählt werden. Der regelmäßige Betrieb soll dadurch gesichert werden, daß Verabredungen zur Unterbrechung des Betriebs (Streiks) mit Gefängnis bestraft werden.

26. Februar. Opposition der Eisenbahner gegen die Eisenbahnnovelle.

Die Bestimmungen der Eisenbahnvorlage über den Streik finden unter den Eisenbahnangestellten heftigen Widerspruch. Die Führer ihrer Vereinigungen beschließen mit Rücksicht auf die früheren Erfahrungen nicht durch einen Streik sondern durch Obstruktion dagegen zu protestieren und so die Regierung durch Lahmlegung des Verkehrs zur Aenderung des Entwurfs zu zwingen, ohne ihr einen legalen Grund zum Einschreiten zu geben. Die „Allg. Ztg." schreibt über das Vorgehen: „Man kann die zwischen gestern und heute eingeleitete Obstruktion dahin definieren, daß sie in einer schikanösen und absichtlich übertriebenen Anwendung aller möglichen Bestimmungen des Betriebsreglements besteht, um Abfahrt, Fahrgeschwindigkeit und Ankunft der Züge zu hemmen. Als Beispiele seien hier nur einige Nummern des reichhaltigen Repertoires, das die Eisenbahner seit gestern durchführen, mitgeteilt: Das Reglement schreibt vor, daß vor Abgang jedes Zuges, Achsen, Bremsen und Heizvorrichtungen vom Zugpersonal unter Prüfung zu übernehmen sind. Das geschieht gewöhnlich in 5—10 Minuten, jetzt verwenden die Herren 1½—2 Stunden dazu. Das Reglement schreibt vor, daß Zugsverspätungen von mehr als 10 Minuten jedem Bahnwärter telephonisch mitzuteilen sind. Das wurde fast nie durchgeführt; heute halten die Bahnwärter alle Züge so lange auf der Strecke auf, bis sie die telephonische Mitteilung erhalten haben. Dazu kommen dann noch Punkte, in denen die unglücklichen Verhältnisse der italienischen Bahnen tatsächlich bisher zwangen, das Reglement nicht zu beachten. So soll ein Zug nur dann in den Bahnhof einfahren, wenn das Einfahrtsgeleise ganz frei ist. Da aber alle wichtigeren Bahnhöfe, besonders die von Rom, Neapel, Genua, Florenz zu klein sind, so half man sich damit, den Zug nur zur Hälfte auf das Geleise fahren zu lassen und auf der anderen Hälfte schon einen neuen Zug zu formieren. Jetzt weigern sich die Eisenbahner unter Berufung auf das Reglement, und alle einfahrenden Züge müssen stundenlang vor dem Bahnhof warten, bis das Geleise ganz frei ist, das wiederum zu Obstruktionszwecken nur mit äußerster Langsamkeit frei gemacht wird. Und tausend Schikanen dieser Art bewirken, daß alle Züge Verspätungen von 4—10 Stunden erleiden, so daß die schwersten Verkehrshemmungen tatsächlich eingetreten sind."

Die Obstruktion endet nach einigen Tagen, weil das Publikum

Partei gegen die Eisenbahner nimmt. Bei einer Abstimmung über einen Generalstreik stimmen von 63000 Beteiligten 41600 mit Nein, 14000 mit Ja, 8000 schweigen.

1. März. (Senat.) Minister der öffentlichen Arbeiten Tedesco erwidert auf eine Interpellation über die Eisenbahnerobstruktion:

Um auch nur einen Teil der Forderungen des Personals zu befriedigen, müßten 100 Millionen verausgabt werden. (Bewegung.) Die Regierung habe die Forderungen geprüft; sie habe den Gesetzentwurf betreffend die Verstaatlichung der Eisenbahnen eingebracht, der viele auch dem Eisenbahnpersonal zugute kommende Vorteile aufweise. Mehr glaube die Regierung nicht geben zu können und zu dürfen. Bezüglich des Obstruktionismus sei übrigens schon eine merkliche Besserung eingetreten. Die Eisenbahngesellschaften hätten angeordnet, daß die Beamten zwar die Verfügungen des Betriebsreglements ausführen sollten, aber wie früher sinngemäß, in verständiger Weise; sie würden diejenigen bestrafen, welche das Reglement in böswilliger Weise ausführten, um dadurch den Verkehr zu hemmen. Er wiederhole, die Regierung wache darüber, daß die Gesellschaften das Reglement voll und ganz aufrecht erhielten, so wie es im Interesse des Verkehrs und für die Sicherheit der Reisenden nötig sei. Nach einer heute eingegangenen Depesche scheine das Personal von der Obstruktion mehr und mehr abzulassen. Man rechne auf eine allmähliche Wiederherstellung des Dienstes. Zu Ausnahmemaßregeln zu greifen, halte die Regierung nicht für geboten, da die gewöhnlichen Gesetze ausreichten. Die Regierung habe das Bewußtsein ihrer Pflicht und werde sie erfüllen.

4. März. Ministerpräsident Giolitti reicht wegen andauernder Kränklichkeit seine Demission ein. Infolgedessen demissioniert das ganze Kabinett. Es wird betont, daß dem Rücktritt nicht politische Motive zu Grunde liegen.

5. März. Vorbereitung des internationalen landwirtschaftlichen Instituts.

Eine noch von Giolitti unterzeichnete Verfügung bestimmt, daß beim Ministerium des Aeußeren ein dem Minister des Aeußeren, dem Landwirtschafts- und dem Schatzminister unterstehendes vorläufiges Bureau errichtet wird, welches alle mit der Gründung des internationalen Landwirtschaftsinstituts zusammenhängenden Angelegenheiten bearbeiten soll. Gleichzeitig wird ein aus 30 Mitgliedern bestehendes Generalkomitee eingesetzt, welches dem Minister Vorschläge für das Programm der in dieser Angelegenheit für Mai geplanten internationalen Konferenz machen und die Regierung bei den vorbereitenden Arbeiten für diese Konferenz unterstützen soll.

16. März. Provisorische Lösung der Ministerkrisis.

Dep. Fortis versucht ein Kabinett zu bilden, findet aber Schwierigkeit bei der Minderheit der bisherigen Minister. Infolgedessen lehnt er den Auftrag ab, der König beauftragt am 16. den Minister des Auswärtigen, Tittoni, interimistisch auch das Ministerpräsidium und das Ministerium des Innern zu übernehmen. Die übrigen Minister, welche ihre Entlassung eingereicht hatten, werden vom König in ihren Aemtern neu bestätigt.

März. Italien schließt mit dem Mullah ein Abkommen.

Die „Agensia Stefani" berichtet hierüber (19. März): „Der Vertreter der italienischen Regierung, Pestalozza, ist an der Somaliküste eingetroffen. Pestalozza hat mit dem Mullah ein Uebereinkommen nach bestimmten von der italienischen Regierung vorgeschlagenen Bedingungen auch im Interesse der englischen Regierung abgeschlossen. Das Uebereinkommen vereinbart den allgemeinen Frieden, der Mullah geht die Friedensverpflichtung sowohl gegenüber Italien als England ein. Dadurch werden die Stämme in dem italienischen und englischen Schutzgebiet von den beständigen Raubzügen und Verheerungen ihrer Ländereien befreit. Der Mullah nimmt Aufenthalt in einem Gebiet, das zum Teil zum italienischen Schutzgebiet gehört und das ihm als eigenes Besitztum durch das Uebereinkommen ausdrücklich zugewiesen wird. Seinen ständigen Wohnsitz errichtet er an einem zwischen Ras Garad und Ras Gabbe gelegenen Punkte der Küste. Er unterstellt sich der italienischen Schutzherrschaft und erkennt auch der italienischen Regierung die Befugnis zu, wenn sie will, einen Residenten bei ihm zu ernennen. In dem dem Mullah zugewiesenen Gebiet soll freier Handel herrschen, aber jeder Waffen- und Sklavenhandel verboten sein. Das neue Uebereinkommen macht in Aden einen ausgezeichneten Eindruck, denn durch dasselbe wird nicht nur den schwierigen und kostspieligen militärischen Operationen Englands ein Ende gesetzt, sondern auch der unsicheren Lage, die seit mehreren Jahren das ganze Somailand schädigte.

24. März. Die Kammer erteilt dem Ministerium nach langer Debatte ein Vertrauensvotum.

25. März. (Civitavecchia.) Die Deutsche Kaiserin hat eine Zusammenkunft mit dem Königspaar.

25./27. März. Neubildung des Kabinetts.

Das Ministerium beschließt (25.), daß Tittoni dem Könige das Entlassungsgesuch des Kabinetts überreichen soll. Das Gesuch soll dem Könige die Möglichkeit gewähren, nach dem gestrigen Kammervotum über die fernere Zusammensetzung des Kabinetts zu entscheiden. Am 29. wird das Kabinett neu gebildet: Fortis: Präsidium und Inneres; Tittoni: Aeußeres; Finocchiaro Aprile: Justiz; Angelo Mariano: Finanzen; Carcano: Schatz; Pedotti: Krieg; Mirabello: Marine; Leonardo Bianchi: Unterricht; Carlo Ferraris: öffentliche Arbeiten; Rava: Ackerbau, und Meriello Gualitieratti: Post und Telegraphen. — Die Parteistellung ist folgende: Unabhängige Linke: Fortis, Finocchiaro, Rava. Gruppe Zanardelli: Carcano, Morelli. Gruppe Giolitti: Bianchi, Majorana. Rechte: Tittoni, Ferraris. Farblos: Pedotti, Mirabello.

4. April. Ministerpräsident Fortis verliest in beiden Kammern folgendes Programm:

„Wir haben Ihnen keine neue politische Richtung zu verkünden. Der Umschwung in der ministeriellen Krise zeigt, daß unser Werk, gestützt auf eine breite parlamentarische Grundlage, darauf gerichtet ist, ein Programm durchzuführen, welches das Land in seinen Hauptzügen bereits günstig aufnahm. Wir müssen indessen unser Programm ausführlicher darlegen, ohne auf das zurückzukommen, was bereits in den Erörterungen vom 23. und 24. März erklärt wurde. In der Eisenbahnfrage wurde uns kein Verzug zugestanden, um den Uebergang des Eisenbahnbetriebes auf den

Staat für den 1. Juli sicherzustellen. Wir bringen einen Gesetzentwurf ein, der mit einigen angebracht erscheinenden Abänderungen die Grundzüge des Entwurfs des früheren Ministeriums einschließlich der wirtschaftlichen Besserstellung der Angestellten aufnimmt und andererseits Vorschläge enthält, die teils zu sofortiger Durchführung bestimmt sind, teils darauf hinzielen, vom 1. Juli ab den vom Staate zu übernehmenden Eisenbahndienst zu regeln. Andere Ergänzungsmaßnahmen werden später vorgeschlagen. Wir haben das Vertrauen, daß die Kammer den Entwurf sorgfältig prüfen und ihm zustimmen wird. Es würde überflüssig sein, uns nochmals ausführlich darüber auszulassen, daß das Regiment der Freiheit aufrechterhalten werden muß und daß unsere auswärtige Politik friedliche Ziele verfolgt. In allen innerpolitischen Fragen werden wir die Ideen von Recht und Billigkeit zur Anwendung bringen, aber wir werden niemals darein willigen können, daß die Autorität des Staates vermindert werde oder daß die Vernunft und die staatliche Ordnung, die eine wesentliche Bedingung des freien bürgerlichen Lebens sind, bedroht werden. Was die internationalen Beziehungen betrifft, so werden wir den von unseren Vorgängern eingeschlagenen Bahnen und ihrer Verhaltungslinie folgen. Die auswärtige Politik Italiens, die in klarer Weise vorgezeichnet ist durch die wiederholten Kundgebungen des Parlaments und durch den klar ausgesprochenen Willen des Volkes, kann und soll in keiner Weise eine Modifikation erfahren. Wir werden sie mit größtem Eifer verfolgen, unsere Interessen wahrnehmen und unter den Völkern ein Element des Friedens sein. Der feste Entschluß, dem Lande die Segnungen des Friedens zu sichern, darf uns aber nicht abhalten, unsere Verteidigungsmittel vorzubereiten. Gerade weil Italien den Frieden will, muß es für die Verbesserung der militärischen Organisation Sorge tragen. Auch der Flotte, die ein sehr wichtiger Faktor der Friedenspolitik ist, muß besondere Sorgfalt zugewendet werden. Ueberall wird von den großen Völkern an der Vermehrung der Macht auf dem Meere gearbeitet, zwar nicht nur zum Zweck der Verteidigung, sondern auch zu dem des Schutzes des Handels. Es wäre deshalb unklug von unserer Seite, wenn wir verabsäumten, unsere Flotte zu verstärken. Wenn zur Erfüllung dieser höchsten Pflichten größere Mittel nötig sein sollten, wird das Parlament sie sicherlich nicht verweigern wollen. Wir müssen und wollen Ihnen aber die Versicherung geben, daß wir niemals die Grenzen aus dem Auge lassen werden, die unsere Finanzlage uns auferlegt, und daß wir es uns angelegen sein lassen werden, Sparsamkeit in jedem nur möglichen Umfang zu üben. Wir sind durchdrungen von der ganzen Wichtigkeit der Finanzfrage. Es ist unser fester Wille, ein solides Gleichgewicht des Budgets aufrecht zu erhalten und den Kredit des Staates zu wahren; das ist unumgänglich notwendig, um die erwünschte Verbesserung im öffentlichen Dienste, die Verminderung der Staatslasten und die Entwicklung der wirtschaftlichen Wohlfahrt des Landes zu sichern. Damit unsere Finanzlage auch weiterhin eine gute bleibe, müssen wir das Vertrauen haben, daß das Parlament das Budget nicht mit neuen Ausgaben, die nicht absolut nötig und dringend sind, belastet. Es darf nicht vergessen werden, daß wir vor dem Lande die Verpflichtung übernommen haben, die verfügbaren Beträge des Budgets für die Steuerreform zu verwenden, die die Staatslasten besser verteilen und sie weniger drückend für die minder bemittelten Klassen machen soll. Auf sozialem Gebiete müssen wir die schon mit Erfolg begonnene Gesetzgebung weiter führen. Es werden Vorlagen betreffend soziale Reformen und ebenso solche betreffend den öffentlichen Unterricht eingebracht werden. Unser Streben wird einzig und allein sein, dem Lande nützliche Dienste zu

leisten. Wir haben das Bewußtsein, aus Pflichtgefühl die Regierung in schwieriger Zeit übernommen zu haben, in der die Unterstützung des Parlaments nötiger ist als je. Wir bitten Sie, uns nach unseren Werten zu beurteilen."

Mitte April. Eisenbahnerstreik.

Um das Eisenbahngesetz zu Fall zu bringen, proklamiert das sozialistische Agitationskomitee den Ausstand aller Eisenbahnangestellten (17. April). Es beteiligt sich nur ein geringer Teil; die Streikenden werden durch Arbeiter und Militär ersetzt. Der Verkehr wird nur vorübergehend an einigen Stellen gestört. Am 21. wird die Arbeit wieder aufgenommen.

16./17. April. (Kammer.) In einer Besprechung des Eisenbahnerausstandes tadeln alle bürgerlichen Parteien den Streik als ungesetzlich. Ministerpräsident Fortis will gegen die Streikenden keine Vergeltungsmaßregeln anwenden.

19. April. Die Kammer genehmigt in geheimer Abstimmung mit 289 gegen 45 Stimmen die Eisenbahnvorlage. (Annahme im Senat 21. April.)

29. April. (Venedig.) Der Minister des Auswärtigen Tittoni hat eine Zusammenkunft mit dem österreichisch-ungarischen Minister des Auswärtigen Graf Goluchowski.

2. Mai. (Venedig.) Das deutsche Kaiserpaar besucht Venedig.

10. Mai. (Senat.) Debatte über Tripolis.

Der Minister des Auswärtigen wird interpelliert, wie die Dinge in Tripolis lägen, ob tatsächlich, wie in der Presse behauptet werde, dort französischen Kapitalisten eine Konzession zum Hafenbau erteilt sei. Minister des Auswärtigen Tittoni: Italien habe sich in Tripolis gewisse Vorrechte von den Mächten garantieren lassen. Italien beabsichtige sich dieser Vorzugsrechte durch eine Besetzung Tripolis jedoch nur dann zu bedienen, wenn die Umstände es unerläßlich machen sollten. Für Italien sei Tripolis das Element, welches das Gleichgewicht des Einflusses der verschiedenen Mächte im Mittelmeer bestimme; eine Störung dieses Gleichgewichts zu seinem Nachteil werde es nie zulassen können. Italien habe sich loyalerweise für den Frieden erklärt, müsse aber für die Wahrung seiner lebenswichtigen Interessen im Mittelmeer vorsorgen. Von diesem Ziele gingen auch die im Parlament einzubringenden Flottenmaßnahmen aus. An die effektive Besetzung von Tripolis dürfe Italien allerdings nicht denken, während es mit der Türkei in freundschaftlichen Beziehungen stehe, weil es dadurch diejenigen ermutigen würde, die das Ende der Türkei beschleunigen wollten, in einem Augenblicke, in dem die Integrität der Türkei die Grundlage der auswärtigen Politik bilde. Doch müsse jenes Italien zugestandene Vorzugsrecht ihm schon jetzt den Anspruch auf wirtschaftlichen Vorzug geben durch die Ermunterung zur Initiative auf dem dortigen industriellen und landwirtschaftlichen Gebiete. Dies solle im vollen Einvernehmen mit der Pforte geschehen, die das größte Interesse daran habe, das auf den Frieden hinzielende Vorgehen der italienischen Zivilisation zu erleichtern. Die falsche Nachricht von der Hafenkonzession sei bedauerlicherweise von der Presse, ohne ihre Richtigkeit zu prüfen, zu Verdächtigungen der französischen Regierung benutzt worden, die vollkommen loyal gehandelt

habe. Es sei niemals von einer Konzessionserteilung die Rede gewesen, da überhaupt kein Konzessionsgesuch eingereicht war. Das Verhalten des Botschafters in Konstantinopel werde von der Regierung vollkommen gebilligt. Ueber den Hafen von Tripolis habe nur der Sultan zu verfügen. Geschäftsleute, die im Jahre 1900 eine Hafenkonzession ausboten, hätten eine solche gar nicht besessen. Um allen unsoliden Vorspiegelungen ein Ende zu machen und die Interessen Italiens sicher zu wahren, sei der Botschafter aufgefordert worden, dem Sultan zu wiederholen, daß die politischen Ziele Italiens friedliche seien, auf der Aufrechterhaltung des status quo beruhten und die herzlichen Beziehungen zur Türkei zu festigen bezweckten. Zugleich habe der Botschafter die Aufmerksamkeit der Pforte gelenkt auf die schweren Folgen, die privilegierte Konzessionen, die etwa zum Nachteil Italiens in Tripolis oder Kyrenaika erteilt werden sollten, für die Türkei haben könnten, denn dies würde Italien nötigen, scharfe Maßregeln zu ergreifen. Diese Erklärung wurde am 7. Mai abgegeben. Der Sultan ließ am selben Tage dem Botschafter erklären, 1. daß die Nachricht von der angeblichen Konzessionsgewährung an Ausländer im Hafen von Tripolis falsch sei; 2. daß keine Konzession gefordert worden sei; 3. daß der Sultan gegenwärtig überhaupt nicht beabsichtige, einen Hafen in Tripolis zu bauen und daß, falls er dies tun werde, die Ausführung des Werkes von der türkischen Regierung selbst in die Hand genommen werden würde; 4. daß der Sultan, selbst wenn seine Regierung ihm die Erteilung der Konzession an Ausländer vorschlage, diese verweigern würde. Nach diesen feierlichen Erklärungen habe Italien ruhig sein wirtschaftliches Vorgehen in Tripolitanien wieder aufzunehmen. Früher hätten die einen eine gewaltsame Eroberung gewünscht, die anderen ein wirtschaftliches Eindringen. Jetzt sei die letztere Ansicht die vorherrschende geworden. Die Regierung werde auch in dieser Frage in den Grenzen bleiben, innerhalb deren sie die Absichten des Senats durchführen könne. — Alle Redner stimmen dem Minister zu.

11. Mai. Marineprogramm.

Nach dem Entwurf des Marineministers wird das Budget für 1904/05 auf 125 Millionen, das für 1905/06 auf 126 Millionen, für 1906/07 und 1907/08 auf 133 Millionen und die für 1908/09 bis 1916/17 auf 134 Millionen festgesetzt. Nach dem Flottenprogramm, wie nach dem Entwurf bis einschließlich 1908/09 vorgesehen ist, wird die Flotte, was die Zahl der Schiffe und ihre Stärke anbetrifft, verdoppelt werden. In den aktiven Dienst werden eingestellt werden vier Linienschiffe vom Typ des Vittorio Emanuele, vier gepanzerte Kreuzer vom Typ des San Giorgio, ein Küstenpanzer, 14 Torpedobootszerstörer, 12 Unterseeboote und 42 Torpedoboote.

12. Mai. (Kammer.) Auswärtige Politik. Kreta, Dreibund, Balkanfragen.

Bei der Beratung des Budgets des Auswärtigen bespricht Minister Tittoni die internationalen Probleme, die sämtlich keinen Grund zu Beunruhigungen böten. „Eine Vereinigung Kretas mit Griechenland ist unmöglich, besonders wegen der Rückwirkung, die sie auf den Balkan ausüben würde. Die Kreter vergessen zu leicht die Dankbarkeit, die sie den Mächten schulden, die ihnen Freiheit und Autonomie gegeben haben, und schaffen ihnen jetzt Ungelegenheiten. Das ist von Griechenland in loyaler Weise anerkannt worden. Italien hat zwei Kriegsschiffe in die kretischen Gewässer entsandt zum Schutze des italienischen Kontingents und der italienischen

Gendarmerieoffiziere.“ — Der Dreibund sei allen Teilnehmern nützlich: „Er bewahrt uns vor übertriebenen Militärausgaben; nie könnte aber jemand behaupten, daß er uns davon entbinde, ein Heer und eine Flotte zu unterhalten, und es ist verlorene Mühe, genau feststellen zu wollen, für wen er von ein wenig mehr oder weniger Vorteil sei, denn er hat sich als ein kostbares Element für die Erhaltung des europäischen Friedens erwiesen. Wir betrachten ihn stets als ein Unterpfand und eine Garantie des Friedens, und als einen wichtigen Faktor unserer Politik. Wenn der Deutsche Kaiser der willkommen geheißene Gast Italiens und seines Königs war, und wenn Graf Goluchowski in Venedig den Besuch erwiderte, den ich ihm in Abbazia gemacht habe, so hatte weder der Besuch des Deutschen Kaisers den Zweck, die Bande des Dreibundes zu stärken, denn diese hatten sich nicht gelockert, noch hatte die Zusammenkunft in Venedig den Zweck, unsere Beziehungen zu Oesterreich-Ungarn, die ausgezeichnet sind, zu bessern oder das Einvernehmen, das bereits ein vollständiges war, noch enger zu gestalten. Das von mir im vergangenen Jahre vorgelegte Programm, das unsere Interessen auf dem Balkan vollständig schützte, ist nach und nach, wie wir es vorhergesehen und gewünscht haben, zur Ausführung gelangt. Alle Fragen wurden mit Oesterreich-Ungarn freundschaftlich besprochen und geregelt. Deutschland hatte den einzigen Wunsch, daß das Einvernehmen zwischen Italien und Oesterreich-Ungarn fortbestehe. Gerade im Hinblick auf unsere Interessen im Orient habe ich es mir angelegen sein lassen, gute Beziehungen zu Rußland zu pflegen in schwierigen Augenblicken, die Italien in Erregung hielten. Mit England und Frankreich unterhielten wir herzlichen Gedankenaustausch und in der Balkanfrage bewies England uns die gewohnte, Frankreich eine weitere erneute Freundschaft. Unsere klare Haltung hat uns das Vertrauen der Türkei und die Sympathie der Balkanstaaten erworben. In Makedonien hat das Werk der Zivilagenten in den vergangenen ersten achtzehn Monaten keine beträchtlichen Ergebnisse gehabt. Man muß aber die großen Schwierigkeiten in Betracht ziehen, gegen die die Zivilagenten anzukämpfen hatten, und es wäre nicht gerecht, die trotzdem von den Zivilagenten erreichten Ergebnisse verkennen zu wollen, zwei Hauptpunkte der Reformen: Garantie des Lebens und des Eigentums. . . . Im Januar unterbreiteten die Botschafter Oesterreich-Ungarns und Rußlands auf Grund des Mürzsteger Programms der Pforte eine Denkschrift über einige Maßregeln für die Reorganisation der Verwaltung in Makedonien und den Entwurf eines Reglements, das auf den von der Pforte ausgesprochenen Wunsch Bezug hat, daß die Eingangszölle ad valorem von acht auf elf Prozent erhöht werden. Während Italien diesen Entwurf aufmerksam prüfte und Oesterreich-Ungarn und Rußland seine Bemerkungen und Vorbehalte mitteilte, erwiderte die Pforte ihrerseits am 5. März den beiden Botschaftern, daß sie selbst für einen guten Gang der Verwaltung in Makedonien gesorgt habe, und zwar mit Hilfe eines mit der kaiserlichen Bank verabredeten Finanzreglements, dessen Wortlaut der Note beigefügt war. Dabei wiederholte die Pforte ihr Gesuch um Erhöhung der Eingangszölle. Nach einem Gedankenaustausch unter den Mächten wurde beschlossen, den türkischen Gegenentwurf anzunehmen unter Hinzufügung eines Artikels, der bestimmt, daß zur Ueberwachung der Ausführung der Finanzreform Italien, England, Frankreich und Deutschland je einen Finanzdelegierten ernennen sollen, der seine Tätigkeit im Einvernehmen mit dem Generalinspekteur und dem österreichisch-ungarischen und russischen Zivilagenten auszuüben habe. Die so gebildete Kommission soll alle nötige Vollmacht zur Durchführung ihrer Aufgabe haben, besonders zur Ueberwachung der regelrechten Einziehung der Steuern, einschließ-

lich der Zehnten. Die Budgets sollen erst endgültig werden, wenn die internationale Kommission, die geeignete Abänderungen daran vornehmen kann, sie gebilligt hat." ... Graf Goluchowski sei mit ihm darüber einig, daß, wenn auf Grund des Artikels 3 des Mürzsteger Programmes an eine Verwaltungsreorganisation in Makedonien herangetreten werde, die heute mit Makedonien vereinigten Bezirke, wo die Albanier überwiegen, wieder mit dem eigentlichen Albanien vereinigt werden sollen.

17. Juni. (Kammer.) Schatzminister Carcano erklärt, das Budget für 1904/5 werde mit einem Ueberschuß von 30 Millionen, das von 1905/6 mit einem Ueberschuß von 25 Millionen schließen.

16./23. Juli. Bei den Kommunal- und Provinzialwahlen erringen die vereinigten Konservativen und Katholiken große Erfolge. In Mailand und Rom werden die Radikalen und Sozialisten geschlagen.

30. Juli. (Kammer.) In der Beratung der Eisenbahnvorlage, die die Zahlung von 457 Millionen Lire an zu verstaatlichende Eisenbahngesellschaften enthält, spricht die Kammer der Regierung mit 268 gegen 112 Stimmen ihr Vertrauensvotum aus und vertagt sich.

August. Österreich-Ungarn erhebt Vorstellungen, daß der Kammerpräsident Marcora in einem Nekrolog auf einen Feldzugsteilnehmer von 1866 von „unserem" Tirol gesprochen hat. Die irredentistische Presse feiert diese Äußerung lebhaft. Die italienische Regierung bedauert den Vorfall und versichert, der Präsident habe keine irredentistischen Tendenzen verfolgt.

16. August. Bei einem Tumult in Granmichele bei Katania, wobei Militär eingreift, werden 13 Arbeiter erschossen, über 100 verwundet.

8. September. Erdbeben in Süditalien. Mehrere Dörfer und Städte werden zerstört. Über 100 Menschen kommen um.

21. Oktober. (Genua.) In Gegenwart des Königspaares wird der Grundstein zu großen Erweiterungsbauten des Hafens gelegt.

17. Dezember. Die Kammer lehnt den handelspolitischen modus vivendi mit Spanien ab. Obwohl sie gleichzeitig der Regierung ihr Vertrauen ausspricht, reicht Ministerpräsident Fortis seine Entlassung ein.

27. Dezember. Folgendes Kabinett wird gebildet:

Fortis Präsidium und Inneres, Marquis di San Giuliano Aeußeres, Finocchiaro-Aprile Justiz, Vacchelli Finanzen, Carcano Schatz, General Mainoni d'Intignano Krieg, Admiral Mirabello Marine, de Marinis

Unterricht, Tedesco öffentliche Arbeiten, Marsengo-Bastia Post und Telegraphen, Graf Valrezzi Ackerbau.

Dezember. In Apulien kommt es wegen der Weinklausel im spanischen Handelsvertrag zu blutigen Tumulten.

VIII.

Die Römische Kurie.

27. März. Der Papst sagt im Geheimen Konsistorium über Frankreich:

Zum dritten Male spreche Ich zu Euch und muß leider Dinge zur Sprache bringen, welche anstatt Freude Trauer erregen. Darin gleicht die Kirche ihrem göttlichen Bräutigam, der auch ein Zeichen sein wollte, dem man widersprechen würde. Wir beklagten Uns bei Euch, daß in Frankreich Pläne beständen, welche der Religion nachteilig seien, und beklagten, daß das Konkordat gekündigt werden sollte und durch gesetzgeberische Maßregeln Trennung von Kirche und Staat ins Werk gesetzt werden sollte. Noch in den letzten Tagen sind Wir angegriffen worden, als ob Wir die eingegangenen Verträge nicht hätten halten wollen, und die Sache wird so eifrig betrieben, daß das Ende binnen kurzem bevorsteht. Was in Frankreich geschieht, ist auch zum Nachteil des Staates; dies glauben nicht nur die katholischen Parteien Frankreichs, sondern alle Freunde der öffentlichen Ordnung, welche gemeinsames Verderben verhüten möchten.

19. Juni. Der Papst erläßt eine Enzyklika an die italienischen Bischöfe und gestattet den italienischen Katholiken die Beteiligung am öffentlichen Leben.

Es heißt darin: Die katholische Aktion muß sich Geltung verschaffen durch alle jene praktischen Mittel, die ihr der Fortschritt des sozialen und wirtschaftlichen Studiums, die schon anderswo gemachte Erfahrung, die Verhältnisse der bürgerlichen Gesellschaft, sogar das öffentliche Staatsleben an die Hand geben. Sie muß sich infolgedessen jener bürgerlichen Rechte bedienen, welche die heutigen Staatsverfassungen allen und demnach auch den Katholiken gewähren. . . . Jene Rechte sind verschiedener Art; sie gestatten sogar direkt an dem politischen Leben des Landes Anteil zu nehmen vermittelst der Volksvertretung im Parlament. Schwerwiegende Gründe raten Uns ab, ehrwürdige Brüder, von jenen Uns von Unseren Vorgängern Pius IX. und Leo XIII. vorgeschriebenen Normen abzuweichen, wonach in Italien die Teilnahme der Katholiken an den Parlamentswahlen verboten ist. Nur ebenso schwerwiegende andere Gründe, die das höchste Interesse der Gesellschaft im Auge haben, welches um jeden Preis gewahrt werden muß, können veranlassen, daß in besonderen Fällen von dem Gesetze dispensiert werde, hauptsächlich wenn ihr, ehrwürdige Brüder, von der unbedingten Notwendigkeit für das Heil der Seelen und für das höchste Interesse eurer Kirchen überzeugt seid und darum einkommt. Nun aber bedingt die Möglichkeit dieses Unseres wohlwollenden Zugeständnisses,

daß alle Katholiken sich in verständiger, ernster Weise auf das politische Leben vorbereiten, bis sie zur Teilnahme daran berufen werden.

4. Juli. Die französische Botschaft beim Vatikan wird geräumt. Das Archiv wird in die Botschaft beim Quirinal gebracht.

Ende Dezember. Ein Weißbuch der Kurie über die Trennung von Kirche und Staat wird angekündigt.

Der erste Teil enthält eine Abhandlung in neun Kapiteln nebst einem Anhang, der zweite Teil 47 Aktenstücke, darunter eine große Anzahl bisher nicht veröffentlichter, beispielsweise einen Brief Leos XIII. an den Präsidenten Loubet vom 23. März 1900 nebst der Antwort des Präsidenten, den Notenwechsel, betreffend die Ernennung der Bischöfe, genaue Textangabe der Noten bezüglich der Romreise des Präsidenten Loubets. Laut Vorrede bezweckt der Heilige Stuhl mit der Herausgabe des Weißbuches lediglich nachzuweisen, daß nicht er den Bruch und die Trennung verschuldet, wie französische Staatsmänner dies in Wort und Schrift behaupten. An der Hand von Dokumenten sei dies nicht schwer klarzulegen. Die ersten drei Kapitel stellen in großen Zügen die antireligiöse Politik der letzten französischen Kabinette dar, die folgenden besprechen die gegen den Heiligen Stuhl erhobenen Beschuldigungen, der Nachtrag handelt von dem Protektorat Frankreichs über die Katholiken im Orient und in Ostasien. Die Veröffentlichung sei keine Antwort auf persönliche Injurien, noch wolle sie jemanden beleidigen, am allerwenigsten die französische Nation. Das Weißbuch solle die öffentliche Meinung, besonders in Frankreich, aufklären und eine Fälschung der historischen Wahrheit verhüten.

(„Köln. Volksztg.")

IX.

Schweiz.

11. Januar. Aufruf zur internationalen Arbeiterschutzkonferenz.

Der Bundesrat richtet an die diplomatischen Vertreter Deutschlands, Oesterreich-Ungarns, Belgiens, Dänemarks, Spaniens, Frankreichs, Großbritanniens, Griechenlands, Italiens, Luxemburgs, der Niederlande, Portugals, Rumäniens, Serbiens und von Schweden und Norwegen ein Rundschreiben mit der Einladung zu einer Konferenz zur Regelung folgender Abeiterschutzfragen: 1. Verbot über Verwendung von weißem Phosphor bei Herstellung von Zündhölzchen; 2. Verbot der gewerblichen Nachtarbeit der Frauen mit gewissen Einschränkungen für die Verarbeitung von leichtverderblichen Rohmaterialien. Die durchschnittliche Arbeitsruhe soll zwölf Stunden vom Abend bis zum Morgen betragen. Die Ausdehnung des Verbots der Nachtarbeit auf die jugendlichen Arbeiter ist fallen gelassen worden. Die Konferenz soll am 8. Mai im Ständeratssaal in Bern zusammentreten.

24. Februar. Der Durchstich des Simplon wird vollendet.

22. März. Der Nationalrat genehmigt mit 103 gegen 6 Stimmen den Handelsvertrag mit Deutschland.

2. April. (Iselle.) Der Simplontunnel wird feierlich eröffnet.

4. April. Der Bundesrat beschließt über den Zolltarif:

1. das Bundesgesetz, betreffend den schweizerischen Zolltarif, tritt mit den durch die Verträge mit den fremden Staaten erfolgten Aenderungen am 1. Januar 1906 in Kraft; 2. unbeschadet der ihm nach den allgemeinen Bestimmungen jener Gesetze zustehenden Befugnisse behält sich der Bundesrat vor, die einzelnen Ansätze des neuen Generaltarifs, wenn die Umstände es erfordern sollten, schon vor dem genannten Zeitpunkte in Wirksamkeit zu setzen.

8. Mai. (Bern.) Tagung der internationalen Arbeiterschutzkonferenz. Es wird beraten über Verwendung von weißem Phosphor in Zündholzfabriken und gewerbliche Nachtarbeit der Frauen.

27. Juni. Der Nationalrat genehmigt das Gesetz über die Errichtung einer mit Notenmonopol ausgestatteten Nationalbank mit 114 gegen 7 Stimmen. (Definitive Annahme 6. Oktober.)

4. Juli. (Bern.) Tagung einer Konferenz zur Revision der internationalen Konvention betreffend den Güterfrachtenverkehr auf den Eisenbahnen Deutschlands, Oesterreich-Ungarns, Belgiens, Dänemarks, Frankreichs, Italiens, der Niederlande, Rumäniens, Rußlands, der Schweiz und Luxemburgs.

Anfang September. (Rorschach.) Bei einem Streik der Gießereiarbeiter brechen solche Unruhen aus, daß der Belagerungszustand verhängt wird.

29. Oktober. Bei den Wahlen zum Nationalrat bleibt die demokratisch-freisinnige Mehrheit bestehen. Die Sozialdemokraten, die sechs Sitze hatten, behaupten nur einen.

X.
Belgien.

Januar—März. Ein Bergarbeiterstreik bricht im Anschluß an den im preußischen Ruhrrevier aus. Anfang Februar streiken 80000 Bergleute, Anfang März geht der Ausstand erfolglos zu Ende. Der Verlust an Arbeitslohn beträgt 10 Millionen Franken, an Unterstützungen sind 50000 Franken gezahlt worden.

6. März. (Brüssel.) Baron Lambermont †. Geboren am 25. März 1819 war er seit 1859 Generalsekretär des Ministeriums des Auswärtigen und galt als der eigentliche Leiter der auswärtigen Politik.

Ende März. Es wird eine Entscheidung des Papstes veröffentlicht, die die demokratischen Priester Daens und Fonteyne wegen ihrer Opposition gegen die Bischöfe verurteilt.

Anfang April. (Senat.) Senator Graf Mérode (kler.) greift die Heeresverwaltung scharf an; statt der gesetzmäßigen 40000 Mann seien weniger als 20000 unter der Fahne. Der Kriegsminister antwortet nicht.

4. April. (Brüssel.) Der Bildhauer Konstantin Meunier, 72 Jahre alt, †. Seine Arbeiten behandeln vornehmlich die Arbeit im Bergwerk und Ackerbau.

27. April. (Lüttich.) Eine Weltausstellung wird eröffnet.

Juni. Juli. Kämpfe um den Ausbau Antwerpens und die Heeresverstärkung.

Die Regierung bringt eine Vorlage ein über Erweiterung des Hafens und der Festung Antwerpen. Die herrschende klerikale Partei lehnt das Projekt ab, weil die belgische Armee nicht zur Besetzung der vergrößerten Festung ausreiche und sie eine Heeresvermehrung nicht billigt. Die klerikale Partei fürchtet, dabei von ihren Wählern im Stich gelassen zu werden („Köln. Volksztg." 544). — Der König und die Bischöfe agitieren lebhaft für die Vorlage. Trotzdem stimmt die Regierung einer Vertagung der Vorlage bis zum Oktober zu (28. Juli).

16. Juli. Das 75jährige Jubiläum der Unabhängigkeit Belgiens wird durch große Feste gefeiert.

15. August. Der Senat genehmigt ein von der Kammer beschlossenes Gesetz, wonach in Industrie und Handel eine Sonntagsruhe von einem halben bis einen Tag festgesetzt wird. Ausgenommen sind Fischerei, Wassertransport, Jahrmarktsverkehr, Notstandsarbeiten u. dgl.

16./21. Oktober. (Brüssel.) Tagung der internationalen Seerechtskonferenz.

25./26. Oktober. (Deputiertenkammer.) Die Minister des Auswärtigen und des Krieges begründen die Vorlage über die Befestigung Antwerpens und die Erweiterung seines Hafens. Belgien müsse in der Lage sein, seine Neutralität zu sichern, und die Schelde müsse für Schiffe jeder Größe fahrbar sein.

10. November. (Brüssel.) Die klerikale Mehrheit der Kammer beschließt in einer Fraktionssitzung nach lebhafter Debatte, die Vorlage über Antwerpen einer eingehenden technischen Nachprüfung zu unterziehen. Die Regierung hatte sich dagegen erklärt. — In der Kammer finden in den folgenden Tagen heftige Kämpfe zwischen Regierung und Mehrheit statt.

November. (Brüssel.) Der Bericht des Kongo-Untersuchungsausschusses wird veröffentlicht. (Vgl. S. 195 und „Staats-Archiv" Bd. 71.)

Die „Allg. Ztg." schreibt darüber: „Ihr Bericht ist das Ergebnis absoluter Wahrheit, und wer dem mittelafrikanischen Unternehmen des Königs der Belgier nicht mit unüberwindlicher Voreingenommenheit entgegentritt, wird nicht verfehlen, daraus ein richtiges Urteil über den wahren Zustand im Kongostaate zu schöpfen. Vor allem beseitigt der Bericht endgültig die von den englischen Anklägern verbreitete Legende von den Grausamkeiten, welche die Kongobeamten an den Eingeborenen verübt haben sollen. Der Bericht stellt fest, daß im allgemeinen die Kongobeamten sich weder eine schlechte Behandlung der Neger noch deren Verstümmelung zuschulden kommen lassen. An Ausnahmefällen, in denen es sich um persönliche Ausschreitungen einzelner Beamten handelt, fehlt es

natürlich im Kongostaate so wenig wie anderswo. Aber die Kongoregierung ist stets in schärfster Weise gegen die Schuldigen vorgegangen und hat damit ihre Pflicht erfüllt. Dagegen rügt der Bericht in entschiedener Form das gegenwärtig im Kongostaat übliche System der Handelskonzessionen, wodurch den Handelsagenten eine Polizeimacht übertragen und die Ausbeutung von Handelsinteressen über die wahren Interessen des Staates gestellt wird. Der Ausschuß fordert deshalb die strengste staatliche Bewachung der bereits erteilten Handelskonzessionen und die Einstellung weiterer Konzessionserteilungen. Mit diesem Systeme, das zu berechtigten Klagen Anlaß bot, wird somit jetzt wohl endgültig gebrochen werden. Bekanntlich hat die englische „Congo Reform Association" auch das System der persönlichen Arbeitsleistung der Kongo-Eingeborenen an Stelle der Steuern verurteilt. In diesem Punkte gibt der Ausschuß aber dem Kongostaate Recht. Der Bericht hebt hervor, daß der Kongostaat nicht als eine Kolonie betrachtet werden könne, die vom Mutterlande erhalten wird. Er muß von eigenen Mitteln leben und daher Einkünfte besitzen. Ohne die persönliche Arbeit der Eingeborenen lassen sich die letzteren aber nicht erzielen. Deshalb ist der Arbeitszwang im Kongogebiet eine absolute Notwendigkeit. Nunmehr ist es Sache der Kongoregierung, die im Ausschußberichte gerügten Mißstände abzustellen. Eine aus 14 Mitgliedern bestehende besondere Kommission ist mit der Ausarbeitung von Vorschlägen in diesem Sinne beschäftigt, und die nächste Zukunft wird den englischen Anklägern wohl ihre letzten Waffen gegen den Kongostaat entreißen. Der Vorsitz in dieser Kommission wurde dem Senatspräsidenten am Kassationshofe, M. van Maldeghem, übertragen. Die Mitglieder der Kommission, der die drei Generalsekretäre des Kongostaates für Aeußeres, Ritter de Cuvelier, für Finanzen, H. Droogmans, und für Inneres, Charles Liebrechts, angehören, setzen sich aus hohen belgischen Beamten und Richtern, bekannten Industriellen und hervorragenden Juristen zusammen, darunter das Mitglied des permanenten Haager internationalen Gerichtshofes E. Nys.

XI.

Niederlande.

9. Mai. Die Zweite Kammer genehmigt das Unterrichtsgesetz; die Erste Kammer stimmt zu am 20. — Hiernach sind die konfessionellen Universitäten den öffentlichen in der Diplomerteilung gleichberechtigt (vgl. 1904).

22. Mai. (Haag.) Das Schiedsgericht entscheidet in der Streitfrage zwischen Japan einerseits und Deutschland, Frankreich und England andererseits wegen der ehemaligen in den Fremdenniederlassungen erhobenen Steuern zugunsten der europäischen Mächte.

16. Juni. Bei den Wahlen zur Zweiten Kammer werden gewählt 52 Antiministerielle (34 Liberale, 11 Demokraten, 7 Sozial-

demokraten) und 48 Ministerielle (15 orthodoxe Protestanten, 25 Katholiken, 8 historische Christen).

3. Juli. Das Ministerium Kuyper reicht seine Entlassung ein.

8. August. Entscheidung des Haager Schiedsgerichts über den englisch-französischen Maskatstreit.

Danach verliert Frankreich das Recht, weiterhin den Untertanen des Sultans von Maskat, wie bisher seit 2. Januar 1892 geschehen ist, zu erlauben, ihre Schiffe unter französische Flagge zu stellen, es sei denn, daß ihre Reeder oder Besitzer nachweisen konnten, von Frankreich schon vor 1863 als Schützlinge angenommen zu sein. Das Recht, die französische Flagge zu führen, könne jedoch nicht an andere übergehen als jene, denen es ursprünglich verliehen wurde.

14. August. Es wird ein neues Ministerium unter dem Präsidium von de Meester gebildet. Es besteht aus gemäßigt Liberalen und aus Beamten.

19. September. (Haag.) Die Königin eröffnet die Generalstaaten und kündigt eine Revision des Handelsgesetzbuches, Vorbereitung der allgemeinen Wehrpflicht, des allgemeinen Wahlrechts und sozialpolitische Vorlagen an.

25. November. Die Stellung des ständigen Ministerpräsidenten wird abgeschafft. Der Präsident des Ministerrats wird nur auf ein Jahr ernannt.

November. Verfassungsänderung und Thronfolge.

In der Thronrede war eine Verfassungsänderung in Aussicht gestellt worden. In der Presse wird die Vermutung ausgesprochen, daß die Aenderung in einer Wahlreform und der Regelung der Thronfolge, d. h. in einer Ausschließung der deutschen Agnaten von der Nachfolge bestehen solle. Auf November setzt die Regierung einen Verfassungsausschuß ein und erklärt, es handle sich bei den geplanten Maßnahmen hauptsächlich um die Prüfung und Abänderung der Bestimmungen über die Zusammensetzung der Ersten Kammer, um die Proportionalvertretung, die Dauer der Legislaturperiode, und die Entschädigung der Mitglieder der Generalstände.

Mitte Dezember. Mit Bezug auf Gerüchte, daß die Niederlande und Belgien ein Schutz- und Zollbündnis abschließen würden, erklärt der Minister des Auswärtigen, daß Holland kein Bündnis dieser Art eingehen wolle, um seine staatliche Unabhängigkeit nicht zu beeinträchtigen.

XII.
Luxemburg.

17. November. Großherzog Adolf in Schloß Hohenburg †. Geboren 24. Juli 1817, kam zur Regierung als Herzog von Nassau 1839, verlor Nassau 1866, erhielt die Regierung Luxemburgs 1890. — Sein Nachfolger ist sein Sohn Wilhelm, geboren im Jahre 1852.

XIII.
Dänemark.

6./13. Januar. Kabinettswechsel.

Am 6. Januar reichen der Kriegsminister, der Kultusminister, der Landwirtschaftsminister, der Minister des Innern und der Justizminister ihr Abschiedsgesuch ein. Am 11. Januar erklärt Ministerpräsident Deuntzer den Rücktritt des Kabinetts; am 12. wird folgendes Ministerium gebildet: Christensen, Ministerpräsident, sowie Krieg und Marine; Graf Raben-Levetzau, Auswärtige Angelegenheiten; der bisherige Justizminister Alberti verbleibt auf seinem Posten, ebenso der bisherige Landwirtschaftsminister Olaf Hansen. Der bisherige Minister des Innern, Soerensen, wird Kultusminister; Abgeordneter und Anwalt beim Höchsten Gerichte, Svend Hoegsbro, wird Minister für öffentliche Arbeiten. Der Abgeordnete und Redakteur Sigurd Berg wird Minister des Innern. Der Abgeordnete Redakteur Wilhelm Larsen erhält das Finanzportefeuille. — Sämtliche Mitglieder des neuen Kabinetts gehören dem Zentrum und dem rechten Flügel der Reformpartei der Linken an; sie sind mit Ausnahme des Ministers des Auswärtigen Mitglieder des Folkethings.

17./18. Januar. Programm des Ministeriums. Vertrauensvotum.

Ministerpräsident Christensen erklärt im Folkething, das Ministerium sei ein ausgeprägtes Ministerium der Linken; er vertrete aber keine einseitigen Interessen und wünsche die Zusammenarbeit mit allen, die das Wohl des Landes wollen. Der wichtigste Punkt des Programms sei die Durchführung des vorliegenden Regierungsentwurfes über das allgemeine Wahlrecht zur Gemeindevertretung, die Ordnung des Landesverteidigungswesens auf der Grundlage der Neutralität des Landes, die nach Ansicht des Ministerpräsidenten ohne wesentliche Aenderungen des Militärbudgets durchgeführt werden könne, und die Abänderung der Wahlkreisordnung bei den Folkethingwahlen, wozu eine Aenderung der Verfassung erforderlich sei. Am 18. wird ein Vertrauensvotum für die Regierung mit 63 Stimmen angenommen. Die 38 Abgeordneten der Minderheit enthalten sich der Abstimmung.

16./18. Februar. (Kopenhagen.) Internationale Konferenz von Ostsee- und Nordsee-Reedern.

Es beteiligen sich etwa 100 Vertreter aus Dänemark, Schweden, Norwegen, Deutschland, Frankreich, England, Holland, Rußland, die 4127000 Registertonnen repräsentieren. Einstimmig wird folgender Beschluß gefaßt: Die zur Konferenz in Kopenhagen versammelten, die leitenden Vereinigungen der Dampfschiff-Reedereien repräsentierenden Vertreter, sowie zahlreiche private Firmen Großbritanniens, Deutschlands, Frankreichs, Spaniens, Hollands, Belgiens, Schwedens, Norwegens, Rußlands, Finnlands und Dänemarks sprechen sich einstimmig für die Notwendigkeit aus, sofort eine internationale Vereinigung von Reedern zu bilden, welche an dem Handel an der Ostsee, der Nordsee und dem Weißen Meere interessiert sind." Die dänische Dampfschiffsreeder-Vereinigung wird ersucht, die notwendigen vorbereitenden Schritte zur Bildung der geplanten internationalen Vereinigung gelegentlich der Zusammenkunft im Juni zu tun.

21. März. Das Folkething genehmigt in zweiter Beratung mit 56 gegen 46 Stimmen einen Gesetzentwurf betreffend die Einführung der Körperstrafe in der vom Landsthing beschlossenen Fassung. (Endgültige Annahme 29.)

17. Juli. (Kopenhagen.) Besuch des deutschen Kronprinzenpaares.

31. Juli bis 2. August. Besuch des Deutschen Kaisers in Kopenhagen.

5. September. Der Kriegs- und Marineminister erhält die offizielle Bezeichnung Verteidigungsminister.

8. September. Das Gesetz über die Prügelstrafe tritt in Kraft.

8. September. (Kopenhagen.) Besuch eines englischen Geschwaders.

10. Oktober. (Folkething.) In der Budgetdebatte wird über das Verhältnis zu Deutschland gesprochen, wobei der Minister des Auswärtigen erklärt, die Beziehungen hätten sich gebessert.

20. November. (Kopenhagen.) Die Deputation des norwegischen Storthing, die dem Prinzen Karl die Königskrone antragen soll, langt an. — Am 23. reist der Prinz ab.

XIV.
Schweden und Norwegen.

15. Januar. (Norwegen.) Durch einen Felssturz bei Nesdal, nördlich Bergen, kommen 59 Personen um.

18. Januar. (Schweden.) Der Reichstag wird eröffnet.

In der Thronrede heißt es, daß das Verhältnis zu den fremden Mächten fortdauernd das beste sei. Im abgelaufenen Jahre seien Schieds-

gerichtsverträge mit Frankreich, England, Belgien, Rußland und der Schweiz abgeschlossen worden und die Verhandlungen über Einführung je eines besonderen Konsulatswesens für Schweden und Norwegen soweit vorgeschritten, daß man erwartet, man könne das Ergebnis dem Reichstag in nächster Zeit vorlegen. Ein Entwurf über die Ausdehnung des Stimmrechtes zu den Wahlen zur Zweiten Kammer, der mit dem im vergangenen Jahre vorgelegten Entwurfe nahezu übereinstimmt, wird auch in diesem Jahre vorgelegt.

8. Februar. (Schweden.) Dem Reichstag wird ein Entwurf über Erweiterung des Wahlrechts vorgelegt, der im wesentlichen dieselben Bestimmungen wie der vorjährige enthält.

8. Februar. Die Verhandlungen über das schwedisch-norwegische Konsularwesen scheitern.

Im Schwedischen Amtsblatte werden die Protokolle über die Verhandlungen veröffentlicht, welche zwischen dem schwedischen und dem norwegischen Minister bezüglich der Trennung des gemeinsamen Konsulats stattgefunden haben. Daraus ergibt sich, daß der norwegische Minister den von dem schwedischen Minister gemachten Vorschlag, betreffend gleiche Gesetze für die Regelung der Beziehungen zwischen den Ministern des Auswärtigen und den Gesandtschaften einerseits und zwischen den Konsulardirektionen und den Konsuln anderseits, nicht annehmen wollte. Infolgedessen hat der König auf Vorschlag des Ministers des Aeußeren entschieden, daß die Verhandlungen abzubrechen seien. Dieser Beschluß war gleichzeitig im schwedischen und norwegischen Staatsrat gefaßt worden, und der König traf folgende Verfügung: Ich finde, daß ich unter den gegenwärtigen Umständen keine andere Entscheidung treffen kann, als dem Vorschlage des Ministers des Aeußeren beizustimmen. Ich kann mich aber nicht enthalten, meinen beiden Völkern den warmen Wunsch auszusprechen, daß die beiden, seit einem Jahrhundert vereinigten Königreiche niemals zulassen, daß irgendwelche Meinungsverschiedenheiten der Union selbst schaden; denn diese ist der sicherste Schutz der Unabhängigkeit, Sicherheit und Wohlfahrt der skandinavischen Halbinsel. — Die norwegische Abteilung des Staatsrates hat dem hinzugefügt, sie habe sich erlaubt, dem König von dieser Verfügung abzuraten.

Im norwegischen Storthing erklärt Staatsminister Hagerup: Unsere Aufgabe muß es sein, zu erreichen, daß die Bedingungen dafür, daß Norwegen die staats- und völkerrechtliche Stellung einnimmt, die ihm als souveränes Reich zukommt, ganz und ohne Einschränkung durchgeführt werden. Kann diese Aufgabe nicht innerhalb des Rahmens der bestehenden Staatsverbindung zwischen Norwegen und Schweden gelöst werden, so muß in Erwägung gezogen werden, daß eine neue und freiere Form für ein solches Zusammenwirken zwischen beiden Völkern festgesetzt werde zur Förderung der Gesamtheit der Interessen, von der alle wünschen müssen, daß sie erhalten bleibe und die in höherem Grade als Institutionen eine dauernde und wertvolle Grundlage für den Zusammenschluß zwischen freien Nationen bildet.

8. Februar. Der König überträgt dem Kronprinzen für unbestimmte Zeit die Regierung, da er sich zur Beilegung der durch den Konsulatsstreit hervorgerufenen Friktionen nicht kräftig genug fühlt.

1./2. März. (Norwegen.) Das Ministerium tritt zurück. Äußerung des Kronprinzen.

Staatsminister Hagerup erklärt in seinem Abschiedsgesuche, daß eine vollständige Klarstellung des Unionsverhältnisses auf der Grundlage und Voraussetzung notwendig sei, daß, wenn Norwegens berechtigte nationale Forderungen nicht im Rahmen der bestehenden Staatsverbindung erfüllt werden könnten, freiere Formen für das Zusammenarbeiten der beiden Völker gesucht werden müßten. Einseitige norwegische Beschlüsse, die sich auf die Konsulatssache beschränkten, seien nicht geeignet, zum Ziele zu führen. — Am folgenden Tage erklärt der Kronprinz in einem offenen Briefe seine Ueberzeugung, daß mit Rücksicht auf die europäische Lage eine Vereinigung beider Reiche das beste sei. Die unerläßliche Bedingung für die Erfüllung des von Norwegen gehegten Wunsches nach einem eigenen Konsulatswesen müsse sein, daß das Verhältnis zum gemeinsamen Ministerium des Auswärtigen in einer die Union sichernden Weise hergestellt werde, und daß die Angelegenheit nur in Uebereinstimmung mit dem § 5 der Reichsakte entschieden werden könne.

10. März. (Norwegen.) Neubildung des Ministeriums.

Es setzt sich folgendermaßen zusammen: Michelsen: Staatsminister in Christiania, Chef des Justizdepartements, Loerland, Staatsminister in Stockholm; Arcander, Departement für Handel, Industrie und auswärtige Angelegenheiten; Gunnar Knudsen, Finanzdepartement; Propst Christian Knudsen, Kirchendepartement; Winje, Landwirtschaftliches Departement; Olssoen, Landesverteidigungsdepartement; Lehmkuhl, Departement für öffentliche Arbeiten; Hagerup und Bothner werden der Staatsratsabteilung in Christiania zugeteilt.

15. März. (Norwegen.) Ministerpräsident Michelsen erklärt im Storthing über das Programm des Ministeriums:

Die jetzige Regierung sei gebildet, um das verfassungsmäßige Recht Norwegens auf ein eigenes norwegisches Konsulatswesen durchzuführen. Das norwegische Volk habe keinen höheren Wunsch, als mit allen Völkern und nicht zum wenigsten mit dem schwedischen Nachbarvolke in Frieden und gutem Einvernehmen zu leben; es wünsche, seine ganze Nationalkraft einsetzen zu können zur Entwickelung seiner materiellen Hilfsquellen. Die Regierung sei überzeugt, daß der einige und unbeugsame Wille des norwegischen Volkes sein Recht in Uebereinstimmung mit der Verfassung zur Geltung bringen werde.

5. April. (Stockholm.) Erklärung des Kronprinzen-Regenten im gemeinsamen Staatsrat über die Unionsfrage.

Er fordert die Staatsräte der beiden Königreiche auf, unverzüglich und ohne an den früheren Gesichtspunkten festzuhalten, freie und freundschaftliche Verhandlungen über eine neue Ordnung aller gemeinsamen Angelegenheiten wieder aufzunehmen und zwar auf der Grundlage, daß eine vollständige Gleichstellung für beide Länder zu suchen und zu verwirklichen sei. Der Weg, auf dem man mit gutem Willen von beiden Seiten zu einer alle Parteien befriedigenden Lösung gelangen könne, sei folgender: Ein gemeinsamer Minister des Aeußeren, sei es ein Schwede oder ein Norweger, der den beiden Königreichen oder den gemeinsamen Institutionen verantwortlich ist; besondere Konsuln für jedes Königreich mit der Maßgabe, daß die Konsuln bezüglich aller Angelegenheiten, welche die Be-

ziehungen zu den auswärtigen Mächten betreffen, dem Ministerium des Aeußern unterstehen. Sollte im Laufe der Verhandlungen eine andere Form für die Organisation der gemeinsamen Angelegenheiten gefunden werden, selbstverständlich unter Beibehaltung der Gemeinsamkeit in der Behandlung der auswärtigen Angelegenheiten, die eine unumgängliche Bedingung für das Bestehen der Union sei, so erklärt der Kronpinz-Regent, auch diese Vorschläge in ernste Erwägung ziehen zu wollen.

13. April. (Schweden.) Ministerpräsident Bostroem tritt zurück. Sein vorläufiger Nachfolger wird Staatsrat Ramstedt.

25. April. Offiziöse Kundgebungen beider Regierungen zu den Verhandlungen über das Konsulatswesen.

Das „Schwedische Telegraphenbureau" erklärt: Auf die von dem Kronprinz-Regenten im gemeinsamen Staatsrate am 5. April an die Staatsräte beider Königreiche gerichtete Aufforderung, die Unionsverhandlungen wieder aufzunehmen, hat die norwegische Regierung geantwortet, daß sie der Wiederaufnahme der Verhandlungen nicht zustimmen könne, falls nicht zuvor die Errichtung eines getrennten Konsulatswesens für Norwegen angenommen sei. Außerdem verlangt die norwegische Regierung für die nach Annahme dieses Punktes eventuell erfolgende Wiederaufnahme der Verhandlungen, daß die bestehenden Einrichtungen keinem der beiden Länder für die Erreichung seiner Absichten ein Hindernis bereiten dürfen. Infolgedessen hat der Kronprinz-Regent in der heutigen Sitzung des gemischten Staatsrates in Uebereinstimmung mit dem schwedischen Staatsrat und der norwegischen Staatsratsabteilung in Stockholm folgende Entscheidung getroffen: „Da die norwegische Regierung leider einem Vorschlag auf Einleitung neuer, die Unionsfrage betreffender Unterhandlungen nicht beitreten will, muß ich zu meinem aufrichtigen Bedauern es bei den im gemischten Staatsrat abgegebenen Erklärungen bewenden lassen."

Das „Norwegische Telegraphenbureau" erklärt: Die norwegische Regierung äußert sich in ihrem, den Vorschlag des Kronprinz-Regenten betreffenden Gutachten dahin, daß das norwegische Volk einstimmigen Anspruch auf die Errichtung eines eigenen norwegischen Konsulatswesens erhoben und mit eben dieser Einstimmigkeit auch behauptet habe, daß die Entscheidung dieser Sache, weil sie außerhalb der durch die Reichsakte errichteten Gemeinschaft zwischen beiden Reichen liegt, der ausschließlichen Entscheidung durch die norwegischen Staatsbehörden vorbehalten sei. Das norwegische Storthing habe zur Behandlung der Sache ein spezielles Komitee eingesetzt, welches in der nächsten Zukunft einen Vorschlag zum Zweck der Errichtung eines norwegischen Konsulatswesens unterbreiten werde. Falls der in der gemeinschaftlichen Sitzung des norwegischen und des schwedichen Ministerkomitees gemachte Vorschlag auf der Voraussetzung basiert sein sollte, daß die weitere Förderung der Sache vorläufig eingestellt werden müsse, würde der Anschluß Norwegens an eine derartige Voraussetzung gleichbedeutend sein mit dem Aufgeben des einstimmigen Anspruchs des norwegischen Volkes und dem Verzicht auf die Durchführung eines Rechtes, das Norwegen als souveränem Reiche zukommt und welches überdies durch das Grundgesetz gewährleistet wird. Es würde den Verzicht auf eine Reform involvieren, welche die Entwickelung und die Lage des wirtschaftlichen Lebens mit immer wachsendem Nachdruck erheischen, um statt dessen Verhandlungen zwischen den beiden Reichen bezüglich dieser Reform einzuleiten, von welchen man nach wiederholten Erfahrungen leider befürchten muß, daß sie entweder erfolglos bleiben oder im günstigsten

Falle die Durchführung der Sache verzögern würden. Nachdem die Regierung die im Laufe der letzten 60 Jahre zu wiederholtenmalen gepflogenen aber stets gescheiterten Verhandlungen nochmals in Erwägung gezogen hat, betont sie: Wenn die zuletzt, und zwar zu Anfang dieses Jahres, geführten Verhandlungen ohne Erfolg geblieben sind, so muß dies auf den Umstand zurückgeführt werden, daß die schwedische Regierung, trotz des vom Könige gutgeheißenen vorläufigen Abkommens, eine Reihe von Forderungen aufgestellt hat, die zum Teil das ausschließen würden, was durch das vorläufige Abkommen bereits als gegeben vorausgesetzt war. Unter diesen Umständen glaubt die Regierung davon abraten zu müssen, daß wegen der Unionsverhältnisse neue Unterhandlungen eingeleitet werden, ehe das gesonderte norwegische Konsulatswesen durchgeführt ist. Auf alle Fälle aber müßten die neuen Verhandlungen, sollte es wirklich dazu kommen, auf einer ganz freien Grundlage unter voller Anerkennung der Souveränität jedes der beiden Reiche, ohne Vorbehalt oder Beschränkung irgendwelcher Art geführt werden. Es müßte bindende Voraussetzung sein, daß die bis jetzt bestehenden Verhältnisse der Ausübung des Selbstbestimmungsrechtes jedes einzelnen der beiden Reiche keine Hindernisse in den Weg legen sollen, sondern daß jedes der beiden Reiche die künftigen Formen seines nationalen Daseins in voller Freiheit feststellen könne. Denn nicht eine Zwangsunion, sondern nur das gegenseitige Zutrauen und die gegenseitige Sympathie zweier freier selbständiger Nationen kann die Zukunft und das Glück beider Völker und die Unabhängigkeit und Integrität dem Reiche sichern. Bei der Behandlung der Sache vor dem Kronprinz-Regenten in der gestrigen gemeinschaftlichen Sitzung des norwegischen und schwedischen Ministeriums in Stockholm betonte die norwegische Staatsratsabteilung in Stockholm, daß norwegischerseits eine Auflösung der Union nicht bezweckt werde, zugleich aber glaubte die Staatsratsabteilung doch betonen zu müssen, daß eine solche Auflösung immerhin statthaft sein würde.

2. Mai. (Schweden.) Beide Kammern des Reichstags stimmen der Erklärung des Kronprinz-Regenten vom 5. April zu.

5. Mai. (Schweden.) Die Zweite Kammer des Reichstags lehnt alle Vorschläge über die Wahlreform ab. Die Reform ist damit gescheitert.

16. Mai. (Norwegen.) Das Storthing beschließt mit 81 gegen 36 Stimmen die Einführung der direkten Wahl für das Storthing.

23. Mai. (Norwegen.) Das Storthing genehmigt das Konsulatsgesetz.

27. Mai. (Norwegen.) Nichtsanktionierung des Konsulatsgesetzes. Entlassungsgesuch der Regierung. Presse über Auflösung der Union.

Im Staatsrat, der unter dem Vorsitz des Königs in Christiania stattfindet, verweigert König Oskar die Sanktion des Konsulatsgesetzes. Daraufhin reicht die ganze Regierung ihr Entlassungsgesuch ein. Dasselbe lautet: „Falls Euere Majestät nicht geneigt sein sollten, dem Ansuchen der norwegischen Regierung um Genehmigung des vom Storthing angenommenen Gesetzes, betreffend das norwegische Konsulatswesen, zuzustimmen, erlauben wir uns untertänigst zu beantragen, daß wir sofort von unseren

Aemtern als Mitglieder des Rates Eurer Majestät entbunden werden, da keiner von uns einen Beschluß gegenzeichnen will, den wir als offenkundig schädlich für das Reich ansehen. Die Zurückweisung des von der Regierung einstimmig beschlossenen Ansuchens, betreffend ein norwegisches Gesetz, das vom Storthing einstimmig angenommen wurde und dessen Durchführung das ganze norwegische Volk fordert, kann nach unserer Ansicht nicht mit den Interessen Norwegens begründet werden; sie würde vielmehr eine Bedrohung der Souveränität des Reiches in sich schließen und der Ausdruck einer persönlichen Königsgewalt sein, die dem Grundgesetz und der konstitutionellen Praxis widerstreitet."

Der König nimmt das Gesuch vorläufig nicht an, da er jetzt nicht imstande sei, eine neue Regierung zu bilden. — Die Menge bringt dem Ministerium große Ovationen. Die Presse erwartet, daß der König kein Ministerium finden werde, das auf das Konsulatsgesetz verzichte, und daß daher nichts als friedliche Auflösung der Union übrig bleibe.

31. Mai. (Stockholm.) Dem König werden große Ovationen für sein Verhalten in der Unionskrisis gebracht.

Ende Mai. (Stockholm.) Ein Streik der Straßenreiniger scheitert, weil sich zahlreiche Hilfskräfte, darunter Studenten, melden.

7. Juni. (Norwegen.) Kündigung der Union mit Schweden. Adresse an den König.

Die norwegische Regierung erklärt im Storthing, daß sie zurücktrete. Das Storthing beschließt ohne Debatte einstimmig: „Da die sämtlichen Mitglieder des Staatsrats ihre Aemter niedergelegt haben, da der König sich außerstande erklärt hat, dem Lande eine neue Regierung zu verschaffen und da die konstitutionelle Königsmacht somit außer Wirksamkeit getreten ist, werden die Mitglieder des heute abgetretenen Staatsrats vom Storthing ermächtigt, bis auf weiteres als norwegische Regierung die dem König zustehende Macht auszuüben in Uebereinstimmung mit der Verfassung Norwegens und den geltenden Gesetzen mit den Aenderungen, welche dadurch notwendig werden, daß die Vereinigung mit Schweden unter einem König als Folge davon aufgelöst ist und daß der König aufgehört hat, als norwegischer König zu fungieren."

Staatsminister Michelsen übernimmt die provisorische Regierung; hierauf wird gegen fünf sozialistische Stimmen folgende Adresse an den König beschlossen: „Majestät! Da sämtliche Mitglieder des Staatsrats heute im Storthing ihre Aemter niedergelegt und da Ew. Majestät im Protokoll vom 27. Mai offiziell erklärt haben, daß Ew. Majestät sich nicht imstande sehen, dem Lande eine neue Regierung zu verschaffen, ist die konstitutionelle Königsmacht in Norwegen somit außer Wirksamkeit getreten. Es ist daher Pflicht für das Storthing als Vertreter des norwegischen Volkes gewesen, unverzüglich die Mitglieder des abgetretenen Staatsrats zu ermächtigen, als norwegische Regierung bis auf weiteres die dem Könige zustehende Macht auszuüben in Uebereinstimmung mit der Verfassung des Königreichs Norwegen und den geltenden Gesetzen mit den Aenderungen, welche dadurch notwendig werden, daß die Vereinigung mit Schweden, welche einen gemeinsamen König voraussetzt, als Folge davon aufgelöst ist und daß der König aufgehört hat, als norwegischer König zu fungieren. Der Gang der Entwickelung, der mächtiger gewesen ist als der Wunsch und Wille des einzelnen, hat zu diesem Resultat geführt. Die 1814 eingegangene Union ist bereits von der ersten Stunde an ihrem Wesen und

Inhalte nach von den beiden Völkern verschieden aufgefaßt worden. Von schwedischer Seite sind Bestrebungen ausgegangen, die Gemeinschaft auszudehnen, von norwegischer Seite Bestrebungen, sie auf die in der Reichsakte vorgeschriebene Gemeinschaft zu beschränken und im übrigen die Allgemeinheit der beiden Reiche in allen Angelegenheiten geltend zu machen, welche nicht in der Reichsakte als unionelle bezeichnet sind. Der prinzipielle Gegensatz in der Auffassung über den Charakter der Union hat viel Mißverständnis zwischen den Völkern hervorgerufen und manche Reibungen veranlaßt. In der Auffassung, welche während der letzten Verhandlungen zwischen den beiden Reichen von der schwedischen Regierung gegenüber Norwegen geltend gemacht wurde, hat das norwegische Volk eine Kränkung seines verfassungsmäßigen Rechtes, seiner Selbständigkeit und nationalen Ehre sehen müssen. Die Union hatte ihre Berechtigung, solange sie dazu beitragen konnte, Wohlfahrt und Glück beider Völker zu fördern unter Wahrung ihrer Selbständigkeit als souveräne Staaten. Aber über der Union steht für uns Norweger unser norwegisches, für die Schweden das schwedische Vaterland, und wertvoller als die politische Verbindung sind das Solidaritätsgefühl und freiwilliges Zusammenhalten der beiden Völker. Für dieses Solidaritätsgefühl zwischen dem norwegischen und dem schwedischen Volke, welches das Glück der beiden Völker sichern und ihre Stärke nach außen sein sollte, ist die Union eine Gefahr geworden. Wenn die Vereinigung jetzt gelöst wird, hat das norwegische Volk keinen anderen Wunsch, als in einem guten Verständnis mit allen und nicht zum wenigsten mit dem Volke Schwedens und der Dynastie zu leben, unter deren Leitung unser Land trotz vieler und bitterer Unionsstreitigkeiten ein so bedeutendes geistiges und materielles Wachstum erfahren hat. Als Zeugnis dafür, daß die Arbeit und der Kampf des norwegischen Volkes für die volle Selbständigkeit des Vaterlandes nicht in irgendwelcher Mißstimmung gegen das königliche Haus oder das schwedische Volk begründet gewesen ist und keine Bitterkeit gegen einen von ihnen hinterlassen hat, ersucht das Storthing ehrerbietigst Seine Majestät um die Mitwirkung, daß einem Prinzen aus Seiner Majestät Haus gestattet wird, unter Aufgabe seines Erbrechtes auf den Thron Schwedens die Wahl zum König von Norwegen anzunehmen. Der Tag, an dem das norwegische Volk seinen eigenen König erhält, um den alten Thron Norwegens zu besteigen, wird die Aera ruhigerer Arbeitsbedingungen für Norwegen, eines guten herzlichen Verhältnisses zum schwedischen Volk und des Friedens, der Eintracht und des treuen Zusammenhaltens im Norden zum Schutze der Kultur der Völker, ihrer Freiheit und ihrer Selbständigkeit einleiten. Hiervon überzeugt, wagt es das Storthing, die sichere Hoffnung auszusprechen, daß das, was jetzt geschehen ist, sich zum Guten für alle wenden wird, auch für Ew. Majestät, für dessen Person das norwegische Volk Hochachtung und Ergebenheit bewahren wird."

7. Juni. (Norwegen.) Das Storthing beschließt, die Unionszeichen aus der Kriegs- und Handelsflagge zu entnehmen.

7./8. Juni. (Stockholm.) Der König protestiert in einem Telegramm gegen die ungesetzliche Handlungsweise des Storthing und lehnt den Empfang einer Deputation ab.

Juni. (Schweden.) Die Presse betont, daß das norwegische Storthing nicht befugt sei, den König zu stürzen, weil er von seinem verfassungsmäßigen Recht Gebrauch gemacht habe. Einige erklären

die Union für zu unwichtig, um Gewaltmittel gegen den norwegischen Rechtsbruch anzuwenden.

9. Juni. (Schweden.) Die Regierung beruft für den 20. Juni einen außerordentlichen Reichstag ein. Über die Unionskrisis erklärt sie:

Durch dieses revolutionäre Vorgehen hat das Storthing nicht nur ohne Mitwirkung des Königs, sondern auch ohne Rücksichtnahme auf Schweden mit eigener Machtvollkommenheit über das Auflösen der Union Beschluß gefaßt, die auf Grund des gegenseitigen, durch das Gesetz festgelegten Abkommens besteht und ohne Zustimmung der beiden Länder nicht aufgehoben werden kann. Dieser Beschluß des Storthings ist eine schwere Verletzung der Rechte Schwedens. Es ist unbedingt nötig, daß der Reichstag unverzüglich zu einer außerordentlichen Tagung einberufen wird, um über die Schritte zu beraten, die auf Seiten Schwedens in betreff dessen, was sich ereignete, zu ergreifen sind."

13. Juni. (Stockholm.) In einem Protest des Königs gegen die Storthingsbeschlüsse heißt es:

Wenn das norwegische Volk das Recht verlangt, den König zu zwingen, einen Beschluß zu fassen, der nach seiner Meinung seinen Pflichten als Unionskönig widerstrebt, so kann dies nur dadurch erzielt werden, daß der König der Union, also auch der König von Schweden, in seinen Entscheidungen ganz und gar von dem Willen des norwegischen Volkes, des norwegischen Storthing und des norwegischen Staatsrates abhängig wird. Eine solche Stellung für die Macht des Königs muß Ich als unvereinbar mit den durch die Reichsakte festgesetzten Rechten des Königs bezeichnen.... Ich wurde vor folgende Situation gestellt: Entweder mußte Ich selbst die Reichsakte brechen, auf die Ich den Eid abgelegt habe, oder Ich mußte Mich der Eventualität aussetzen, daß Ich ohne Ratgeber dastand. Nachdem die Staatsräte im Storthing ihre Aemter niedergelegt hatten, hieß auch das Storthing den Bruch der Verfassung gut und erklärte durch seine revolutionäre Handlung, daß der gesetzliche König Norwegens aufgehört habe zu regieren, sowie daß die Union zwischen den vereinigten Reichen aufgelöst sei. Es steht nun Schweden und Mir, als dem Unionskönig, zu, darüber zu entscheiden, ob der Angriff Norwegens auf die bestehende Union zu einer gesetzlichen Aufhebung der Union führen soll. Die Gegenwart und die Nachwelt möge zwischen Mir und dem norwegischen Volke richten.

21. Juni. (Schweden.) Die Regierung fordert vom Reichstage die Ermächtigung, mit dem norwegischen Storthing in Vorbesprechungen einzutreten, eine bedingte Regelung der Geschäfte zu beschließen, deren Feststellung für den Fall der Trennung für notwendig erachtet werde.

Ende Juni. (Schweden.) In beiden Kammern des Reichstags wird die Vorlage der Regierung über die Trennung scharf kritisiert. Viele Stimmen verlangen militärische Rüstungen und für den Fall der Unionstrennung Schleifung der norwegischen Grenzbefestigung.

13. Juli. (Schweden.) Der König und der Kronprinz haben eine Zusammenkunft mit dem Deutschen Kaiser in Gefle.

15. Juli. (Schweden.) Auf eine Interpellation stellt der Justizminister fest, daß das Storthing, die Erklärung des Königs vom 27. Mai unrichtig wiedergegeben habe. Der König habe erklärt, „jetzt“ keine neue Regierung bilden zu können, das Storthing habe „jetzt“ ausgelassen (S. 247).

27. Juli. (Schweden.) Beide Kammern des Reichstags genehmigen den Bericht des Ausschusses über die Vorlage zur Unionsfrage.

Darin wird die Regierungsvorlage wesentlich modifiziert. Der Ausschuß schlägt vor, der Reichstag solle erklären, daß er nichts dagegen einzuwenden habe, die Verhandlungen über die Auflösung der Union aufzunehmen, wenn ein neugewähltes Storthing den Antrag auf Aufhebung der Reichsakte und Auflösung der Union stelle, oder wenn ein solches Verlangen seitens Norwegens eingehe nachdem sich das norwegische Volk durch die Volksabstimmung für die Auflösung der Union ausgesprochen habe. Der Ausschuß schlägt folgende besonderen Forderungen bei einer etwaigen Auflösung der Union vor: 1. Auf jeder Seite der Grenze zwischen den beiden Reichen wird ein Gebiet festgesetzt, innerhalb dessen die Befestigungen geschleift werden sollen und neue Befestigungen nicht errichtet werden dürfen; 2. die Weidegerechtigkeit auf Renntiere für die schwedischen Lappländer im nördlichen Norwegen wird festgelegt; 3. der Transithandel durch beide Länder wird gegen Behinderungen oder unbillige Erschwerungen gesichert; 4. die vertragsmäßige Rechtsstellung Schwedens gegenüber fremden Mächten muß klargestellt werden, so daß namentlich die vollständige Freiheit Schwedens von der Verantwortlichkeit für Norwegen gegenüber anderen Staaten unzweifelhaft wird. Der Ausschuß hält ein Schiedsgerichtsabkommen mit Norwegen für wünschenswert, aber hinsichtlich der Frage der Auflösung der Union nicht für notwendig. Der Ausschuß schlägt vor, das Reichsschuldenkontor zu ermächtigen, durch Inanspruchnahme des Kredits oder durch Aufnahme einer Anleihe 100 Millionen Kronen aufzubringen, die durch Reichstagsbeschluß für Veranstaltungen verfügbar gemacht werden können, die durch die Verhältnisse etwa erforderlich werden und die Zusammenberufung eines außerordentlichen Reichstages veranlaßten.

2. August. (Schweden.) Es wird ein neues Ministerium Lundeberg gebildet. Es besteht aus konservativen und liberalen Politikern.

3. August. (Schweden.) Ein deutsches Geschwader besucht Stockholm.

7. August. (Schweden.) Der König überträgt dem Kronprinzen für unbestimmte Zeit die Regierung.

13. August. (Norwegen.) In der Volksabstimmung werden 368200 für und 184 Stimmen gegen die Trennung von Schweden abgegeben. Es stimmen etwa 80 Prozent der Berechtigten.

22. August. (Norwegen.) Das Storthing ermächtigt die

Regierung, Schweden das Ergebnis der Volksabstimmung mitzuteilen und es zu ersuchen, in die Aufhebung der Reichsakte zu willigen, sowie auf dem Wege der Verhandlungen bei der friedlichen Abwickelung der die Union betreffenden Fragen mitzuwirken.

31. August. (Karlstad.) Die Delegierten von Schweden und Norwegen beginnen die Verhandlungen über die Lösung der Union.

2. September. (Schweden.) Das „Stockholm Dagblad" erklärt gegenüber Nachrichten der ausländischen Presse, daß der König durchaus die Kandidatur eines schwedischen Prinzen für den norwegischen Thron ablehne.

8. September. (Norwegen.) Der neue Zolltarif tritt in Kraft.

Mitte September. Schwedische und norwegische Blätter bringen Nachrichten über Mobilisierungsmaßregeln in beiden Staaten.

23. September. (Karlstad.) Die schwedischen und norwegischen Delegierten schließen folgendes Übereinkommen über das künftige Verhältnis zwischen beiden Staaten:

A. Betreffend die Verweisung von Streitigkeiten an das Schiedsgericht. Die Reiche verpflichten sich, an den Schiedsgerichtshof im Haag diejenigen Streitigkeiten zu verweisen, die nicht die Unabhängigkeit, Integrität und vitale Interessen beider Länder berühren. Sollten die beiden Reiche nicht darüber einig werden können, ob ein entstehender Streit vitale Interessen eines Landes berührt, so wird diese Frage der Entscheidung des Schiedsgerichts unterworfen. Zur Entscheidung durch das Haager Schiedsgericht werden jedoch nicht Streitigkeiten über die Auslegung oder Durchführung des Uebereinkommens verwiesen, das im Zusammenhang mit der Auflösung der Union abgeschlossen wird. Das Uebereinkommen soll zehn Jahre vom Tage der Unterzeichnung an gelten und für den gleichen Zeitraum verlängert werden, wenn es nicht von einer Seite mindestens zwei Jahre vor dem Ausgang der zehnjährigen Periode gekündigt wird.

B. Betreffend die neutrale Zone, Niederlegung der Festungen u. s. w. Auf den beiden Teilen des südlichen Teiles der Grenze, zwischen den beiden Reichen, wird eine neutrale Zone von 15 Kilometer Breite auf jeder Seite errichtet. In die neutrale Zone sind die Inseln Schären eingeschlossen, aber nicht die Teile des Meeres selbst mit seinen Buchten, die innerhalb der Grenzlinie der Zone fallen. Die für das Heer bestimmten Vorratsniederlagen dürfen nicht beibehalten oder solche neu innerhalb der neutralen Zone angelegt werden. Diese Bestimmungen gelten jedoch nicht für den Fall, daß sich die Reiche gegen einen gemeinsamen Feind beistehen. Auch sind sie, wenn eines der Reiche mit einer dritten Macht Krieg führt, nicht bindend für dieses Reich hinsichtlich seines Zonengebietes oder für das andere Reich, soweit die Behauptung seiner Neutralität in Frage kommt. Auf Grund dieser Bestimmungen sollen die Befestigungen, welche innerhalb der Zone sich befinden, niedergelegt werden, nämlich die norwegischen Befestigungsgruppen: Frederikssten mit dem Fort Gyldenlowe, Overbjergetveden, Hjelmkollen, Oerje mit Kroksund, sowie Urskog (Vingsrud). Die genannten Befestigungen sollen innerhalb eines Zeitraumes von acht Mo-

naten als solche unbrauchbar gemacht werden. Die alten Befestigungswerke bei Frederikſten, Gyldenlowe und Overbjerget sollen jedoch beibehalten werden, dürfen aber nicht fortifikatorisch erhalten werden. Nähere Bestimmungen wegen der zu treffenden Maßregeln werden einem besonderen Uebereinkommen vorbehalten. Die Kontrolle über die Durchführung der Maßregeln soll durch eine aus drei ausländischen weder schwedischen noch norwegischen Offizieren bestehende Kommission ausgeübt werden. Schweden und Norwegen wählen je einen dieser drei Offiziere. Die beiden so Gewählten wählen den dritten Offizier. Wenn sich die beiden Offiziere nicht einigen können, wird der dritte Offizier vom Präsidenten des schweizerischen Bundesrats gewählt. Die Kongsvinger Befestigungsgruppe darf nicht erweitert werden weder hinsichtlich der Armierung, noch hinsichtlich der Besatzung. Neue Befestigungen dürfen als Folge hiervon nicht innerhalb eines Abstandes von zehn Kilometer von der alten Kongsvinger Festung angelegt werden. Das Uebereinkommen tritt sobald als möglich in Kraft und kann nicht einseitig aufgehoben werden.

Die Punkte C, D und E geben nähere Bestimmungen über die Weidegerechtsame der Lappen, den Transitverkehr zwischen den beiden Ländern und die Benützung der gemeinschaftlichen Wasserwerke.

Betreffend die Art und Weise, wie die Union aufgelöst werden soll, sind die Delegierten über folgenden Vorschlag einig geworden: Dem Reichstag eines jeden der beiden Reiche wird ein Antrag auf Billigung des oben berichteten Entwurfs zu dem Uebereinkommen unter Voraussetzung der Gegenseitigkeit vorgelegt, so daß das Uebereinkommen gelten soll, nachdem Schweden Norwegen als einen von der Union mit Schweden losgelösten Staat anerkannt hat. Wenn dieser Entwurf von den Reichstagen beider Länder gebilligt ist, wird unter der Bedingung, daß das Uebereinkommen in gebührender Form unterzeichnet ist, der schwedische Reichstag ersucht, von seiten Schwedens die Reichsakte aufzuheben und den König zu ermächtigen, Norwegen anzuerkennen. Nachdem die Anerkennung erfolgt ist, werden die Verträge in Uebereinstimmung mit dem Beschluß der Reichstage unterzeichnet. Eine Ratifikation ist nicht notwendig. Nach Unterzeichnung der Verträge notifiziert Schweden sobald wie möglich den fremden Mächten seine Anerkennung Norwegens als eines von der Union mit Schweden losgelösten Staates. Jedes Reich richtet hierauf an die fremden Mächte, mit denen es geltende, gegenseitig bindende Verträge abgeschlossen hat, das Ersuchen, anzuerkennen, daß die Gemeinschaft zwischen Schweden und Norwegen hinsichtlich der Rechte und Pflichten gemäß jener Verträge aufgehört hat, so daß das eine Reich nicht länger die Verantwortung für die Erfüllung von Verpflichtungen hat, welche auf dem anderen Reiche ruhen.

Ende September. (Schweden.) Abschluß der Reichstagswahlen. Die Linke gewinnt eine Anzahl Sitze, so daß die Liberalen stärker als die Konservativen und die Moderaten sind. Die Sozialdemokraten steigen von 4 auf 14 Abgeordnete.

9. Oktober. (Norwegen.) Das Storthing genehmigt nach dreitägiger Debatte das Karlstader Abkommen mit 101 gegen 16 Stimmen. Die Opposition tadelt besonders die Niederlegung der Festungswerke. — Am 10. wird die Session geschlossen, am 12. beginnt die neue.

13. Oktober. (Schweden.) Beide Kammern des Reichstags genehmigen das Karlstader Abkommen.

14. Oktober. Der König übernimmt die Regierung wieder.

17. Oktober. (Schweden.) Der König schließt den Reichstag mit folgender Thronrede:

Es ist ein bedeutungsvoller Augenblick, in dem Ich jetzt in diesem Saale Meine Stimme erhebe. Die 1814 gegründete Vereinigung zwischen den in den vorausgegangenen Jahrhunderten zersplitterten Völkern der skandinavischen Halbinsel ist gebrochen worden. Der schwedische Reichstag hat durch seinen am 16. Oktober gefaßten Beschluß Meinen Vorschlag bezüglich dieser Auflösung gutgeheißen, und wahrhaftig nicht ohne tiefen Schmerz sehe Ich die ehemalige Trennung der beiden nahverwandten Völker wieder eintreten. Die Schwierigkeiten und Gefahren, welche in dem fast ein Jahrhundert alten Bündnis für immer beseitigt schienen, sind möglicherweise neuerlich zum Leben erweckt; doch will Ich nicht die Hoffnung unterdrücken, daß, obwohl die politische Vereinigung leider nicht länger besteht, ein dauerhafter Friede zwischen den Völkern Schwedens und Norwegens zukünftig bewahrt wird zur Sicherheit und zum Glück beider Nationen. Ich bin gewiß, daß eine gute Grundlage hierfür durch das Uebereinkommen mit Norwegen gelegt ist, das beide Nationen auf Meinen Antrag angenommen haben. In dieser Stunde muß Ich — nicht ohne tiefe Bewegung — laut Meinen warmen und innigen Dank für alle treue Ergebenheit aussprechen, welche das edle Volk Schwedens Mir in der für Mich so schmerzlichen Zeit der Prüfung erwiesen, die seit dem 7. Juni 1905 gewährt hat. Die Erinnerung daran will Ich nicht allein in Meinem Herzen bis zur letzten Stunde Meines Lebens bewahren, sie soll Mich auch ständig mahnen, die Kräfte, welche Mir in Meinem hohen Alter noch übrig geblieben sind, zum Besten des Landes und des Volkes anzuwenden, das Mir so treue Liebe bewiesen hat. Ich erkläre hiermit den außerordentlichen Reichstag für geschlossen und verbleibe Ihnen, Meinen werten Herren und schwedischen Männern, mit aller königlichen Gnade und Huld stets wohl gewogen.

26. Oktober. (Stockholm.) Die schwedische und norwegische Regierung unterzeichnen die Abmachungen, wodurch die Union aufgehoben wird. Die schwedische Regierung teilt den fremden Mächten mit, daß Schweden Norwegen als unabhängiges Land anerkannt habe.

26. Oktober. (Schweden.) Der König richtet folgendes Schreiben an den Präsidenten des norwegischen Storthings:

Nachdem ich Norwegen als einen von Schweden vollständig getrennten Staat anerkannt habe, benachrichtige ich Sie, daß ich beschlossen habe, auf die Krone Norwegens zu verzichten, die mir trotz meines guten Willens im Laufe der Jahre so viel bittere Sorgen bereitet hat. Ich wünsche aber dem Lande und dem Volke nur Gutes. In Anbetracht der Wendung, welche die Beziehungen in den beiden Ländern zueinander genommen haben, kann ich nicht glauben, daß es für das Glück Schwedens oder Norwegens wäre, wenn ein Prinz meines Hauses die Wahl zum König von Norwegen annähme. In beiden Ländern würde es sicher nicht ausbleiben, daß Mißtrauen sich erheben würde, das sich ebenso gegen ihn wie gegen mich wenden würde. Dieses Mißtrauen könnte nur ein Hindernis

werden für die Besserung der gegenseitigen Beziehungen der zukünftig leider getrennten beiden Völker. Ich kann also das Anerbieten des Storthings nicht annehmen.

Schweden.

27. Oktober. Der König beschließt im Staatsrat, fortan den Titel zu führen: König der Schweden, der Goten und Wenden. — Am 1. November wird eine rein schwedische Flagge ohne Unionszeichen gehißt.

7. November. Es wird ein liberales Kabinett gebildet unter dem Präsidium des Justizministers Staaff. Minister des Auswärtigen wird Kammerherr Trolle, bisher Gesandter in Kopenhagen.

9. November. Schluß eines Streiks in der Eisen- und Metallindustrie. 17000 Arbeiter waren seit dem 10. Juni ausgesperrt. Sie setzen einen Minimallohn durch.

Norwegen.

27. Oktober. Im Storthing wird die Anerkennung Norwegens als unabhängiger Staat durch Schweden und das Schreiben König Oskars mitgeteilt.

12. November. Bei der Volksabstimmung, ob die Regierung die Erwählung des Prinzen Karl betreiben solle, stimmen 259563 mit ja, 62264 mit nein.

18. November. Königswahl.

Das Storthing erwählt einstimmig den Prinzen Karl von Dänemark zum König. — Die Sozialdemokraten erklären, sich dem Willen des Volkes zu fügen und für die Königswahl zu stimmen. — Eine Deputation wird gewählt, um dem Prinzen die Wahl zu überbringen. — Am Abend teilt der Präsident mit, der Prinz habe auf eine telegraphische Anfrage telegraphisch seine Zustimmung ausgesprochen.

25. November. (Christiania.) Prinz Karl von Dänemark, der als König den Namen Hakon VI. annimmt, langt auf dem dänischen Schiffe „Danebrog" an. Er wird begleitet von englischen und deutschen Kriegsschiffen; Prinz Heinrich von Preußen wohnt den Feierlichkeiten bei.

27. November. König Hakon legt im Storthing den Eid auf die Verfassung ab.

XV.

Rußland.

Anfang Januar. (Moskau.) Der Präsident des Moskauer Semstwo, Fürst Trubetzkoi, schildert in einem offenen Schreiben an den Minister des Innern die Notwendigkeit von Reformen, um eine Revolution zu vermeiden.

1. Januar. (Finnland.) Der Landtag ersucht, unter Betonung der Notwendigkeit, die Ausschreibung für die Wehrpflichtigen sofort einzustellen und die Verordnung vom 2. April mit den später noch erlassenen Bestimmungen aufzuheben, den Kaiser, die zur Wiederherstellung des gesetzmäßigen Zustandes nötigen Maßnahmen zu treffen.

4. Januar. Ein kaiserlicher Erlaß vom 29. Dezember wird veröffentlicht, wonach eine 4½prozentige Anleihe im Nennbetrag von 231500000 Rubel ausgegeben wird.

Januar. Viele Kundgebungen finden in Kreisen der Intelligenz und Arbeiterschaft für administrative und konstitutionelle Reformen statt. Die Polizei schreitet mehrfach dagegen ein.

Januar. (Baku.) Bei einem Ausstande der Naphthaarbeiter kommt es zu Unruhen und Zusammenstößen mit der Polizei und dem Militär. Viele Bohrtürme werden zerstört.

12. Januar. Die 4½proz. Anleihe von 231 Millionen Rubel zum Kurse von 94 Prozent wird in Berlin mehrfach überzeichnet.

18. Januar. Ein Rundschreiben des Ministers des Innern gibt Ausführungsbestimmungen zum Erlaß vom 25. Dezember 1904.

Der Erlaß sehe die Verwirklichung und Beobachtung der Grundlagen des Gesetzes von 1861 vor; er schließe die Erhaltung der bäuerlichen und ständischen Ordnung, die seit alter Zeit sich herausgebildet habe, keineswegs aus. Er erkenne an, daß es unaufschiebbar sei, zur Wahrung der Gleichheit der Personen aller Stände vor dem Gesetz in das Justizwesen Einheit zu bringen und allen Justizbehörden die nötige Selbständigkeit zu

sichern. Das sei aber nicht als Aufhebung des ständischen bäuerlichen Gerichtes aufzufassen, dessen bisherige Isolierung in anderer Weise behoben und dessen Selbständigkeit auf andere Art gesichert werden könne.

19. Januar. (Petersburg.) Beim Salutschießen zur Feier der Wasserweihe wird ein scharfer Schuß auf das Winterpalais abgegeben. Mehrere Kartätschkugeln schlagen in einem Zimmer ein.

22. Januar. (Petersburg.) Blutiger Zusammenstoß zwischen Arbeitern und Militär. Vergeblicher Versuch der Arbeiter, zum Zaren zu gelangen.

In den Kreisen der streikenden Arbeiter Petersburgs wird beschlossen, dem Zaren durch eine Massendeputation eine Bittschrift zu überreichen mit politischen und sozialen Forderungen. Führer der Bewegung ist der Pope Gapon. Es werden verlangt Maßnahmen zur Beseitigung der Rechtlosigkeit und der Armut der Bevölkerung und Vorkehrungen gegenüber der Bedrückung der Arbeit durch das Kapital. Garantien der persönlichen Sicherheit, Freiheit des Wortes, Gewährleistung des Versammlungsrechtes und der Gewissensfreiheit, obligatorischer Schulbesuch auf Staatskosten, eine Volksvertretung, Gleichheit aller vor Gericht, Verantwortlichkeit der Minister, Beseitigung der Ablösungszahlungen der Bauern, Verbilligung des Kredits, allmähliche Verteilung der Staatsdomänen unter das Volk, Einführung der Einkommensteuer für die gewerblichen Arbeiter. Im besonderen: gesetzlicher Schutz der Arbeit, Freiheit der Konsumvereine und anderer Vereine, der Achtstundentag, Zulassung des Kampfes der Arbeit gegen das Kapital und staatliche Arbeiterversicherung.

Obgleich die Regierung die Kundgebung verbietet, und der Zar nicht in Petersburg, sondern in Zarskoje Selo weilt, brechen mehrere Gruppen von je einigen Tausend Arbeitern nach dem Winterpalais auf. An der Spitze marschiert Gapon mit einem Kreuz und dem Bilde des Zaren in der Hand. Die Massen werden an den Newa-Uebergängen und auf den Straßen vom Militär am Marsch auf das Winterpalais gehindert und stark beschossen. Die Verluste werden amtlich auf etwa 400 tote und verwundete Demonstranten angegeben, private Nachrichten geben als Minimum mehrere Tausend an. — In den folgenden Tagen finden noch kleinere Unruhen und Zusammenstöße statt; viele Studenten und Arbeiterführer werden verhaftet, darunter Maxim Gorki, Gapon entflieht nach Frankreich, nachdem er folgende Proklamation erlassen hat: „Kameraden, russische Arbeiter! Es gibt keinen Zaren. Zwischen ihm und der russischen Nation sind heute Ströme von Blut geflossen. Es ist hohe Zeit für Rußlands Arbeiter, ohne ihn den Kampf für die nationale Freiheit aufzunehmen. Ihr habt meinen Segen für diesen Kampf. Morgen werde ich bei euch sein. Heute bin ich eifrig für die Sache tätig. gez.: Pater Georg."

Am 23. erläßt die Regierung folgendes Manifest: „Zu Anfang des Jahres 1904 wurden auf das Ersuchen einiger Fabrikarbeiter von St. Petersburg die Statuten der St. Petersburger Gesellschaft der Fabrikarbeiter behördlicherseits bestätigt. Die Gesellschaft bezweckte zur Befriedigung der geistigen und religiösen Interessen der Arbeiter beizutragen und letztere von verbrecherischer Propaganda fernzuhalten. Zum Vorsitzenden wählten die Arbeiter den Geistlichen des Deportationsgefängnisses Georgi Gapon. Nach und nach begann die Gesellschaft, die Beziehungen der Arbeiter zu den Arbeitgebern zu beraten und im Dezember 1904 veranlaßte sie die Arbeiter zur Einmischung in die Frage der Entlassung von vier Arbeitern

bei den Putilow-Werken, von denen einige, wie erwiesen ist, nicht einmal entlassen worden sind, sondern freiwillig die Arbeit aufgegeben haben. Trotzdem stellten die Arbeiter am 15. Januar die Arbeit ein, wozu sie durch Gapon und die Mitglieder der Gesellschaft aufgereizt wurden. Dabei forderten die Arbeiter Abänderung der Arbeitsordnung und die Entlassung von Arbeitern. Die Beruhigungsversuche der Fabrikinspektion blieben fruchtlos. Alle Arbeiter mehrerer großer Fabriken traten dem Ausstande bei, der sich schnell ausdehnte und auf alle Fabriken übergriff. Gleichzeitig wuchsen die Forderungen der Arbeiter. Schriftliche, meist von Gapon formulierte Forderungen wurden unter die Arbeiter verteilt. Die Arbeitgeber hielten eine Beratung ab. Sie kamem zu dem Ergebnis, daß die Befriedigung einiger der Ansprüche ein vollständiges Sinken der Industrie zur Folge haben müsse; andere Forderungen müßten geprüft und teilweise auch erfüllt werden. Dabei wurde die Bereitwilligkeit ausgesprochen, mit den Arbeitern zu verhandeln, was aber bei der Organisation der Ausständigen unmöglich war; Verhandlungen wären nur mit Arbeitern einzelner Fabriken möglich gewesen. Damit waren die Arbeiter nicht einverstanden. Da der Ausstand ohne Ruhestörung verlief, wurden keine Repressivmaßregeln ergriffen und keine Verhaftungen vorgenommen. Der Agitation der Arbeitergesellschaft schloß sich jedoch bald die Agitation der revolutionären Kreise an. Am Morgen des 21. Januar trat die Gesellschaft, geführt von Gapon, offen mit revolutionären Bestrebungen hervor. An diesem Tage faßte Gapon eine Petition der Arbeiter an den Kaiser ab, in der außer Forderungen für die Arbeiter freche Forderungen politischen Charakters enthalten sind. Unter den Arbeitern wurde eine schriftliche Bekanntmachung verbreitet, in der die Notwendigkeit ausgedrückt ist, sich am 22. Januar auf dem Palaisplatz zu versammeln, um durch Gapon dem Kaiser ein Bittgesuch zu unterbreiten. Den Arbeitern wurden die Forderungen politischen Charakters und der Zweck der Versammlung am Palaisplatz verheimlicht. Fanatische Reden, die Gapon, seiner geistlichen Würde vergessend, an die Arbeiter richtete und die verbrecherische Agitation erregten die Arbeiter dermaßen, daß sie am 22. Januar in großen Massen zur Residenz zogen. An einigen Punkten kam es zwischen ihnen und den Truppen infolge der Weigerung, den polizeilichen Anordnungen Folge zu leisten oder infolge direkter Angriffe auf das Militär zu blutigen Zusammenstößen. Das Militär mußte feuern auf der Schlüsselburger Chaussee, bei dem Narewschen Triumphtor, auf dem Troitzkiplatz und in der vierten Linie im Wassili-Ostrow-Stadtteile, ferner im Alexandergarten, an der Ecke der Newski- und der Gogolsstraße, bei der Polizeibrücke und bei der Kasankathedrale. Auf der vierten Linie errichtete die Menge aus Draht und Brettern drei Barrikaden; auf einer derselben wehte eine rote Flagge. Aus den Fenstern der benachbarten Häuser wurde das Militär mit Steinen beworfen und beschossen. Den Schutzleuten nahm die Menge die Säbel ab und bewaffnete sich damit. Ferner plünderte die Menge die Waffenfabrik Schaff und raubte 100 Klingen, welche aber großenteils von der Polizei fortgenommen wurden. Die Menge zerstörte die Telephonleitung und stürzte die Telegraphenpfosten um. Auf das Amtsgebäude des zweiten Stadtteiles wurde ein Angriff gemacht und das Lokal demoliert. Auf der St. Petersburger Seite wurden abends fünf Buden geplündert.

24. Januar. (Petersburg.) Durch einen kaiserlichen Erlaß wird eine Militärdiktatur in Petersburg eingerichtet, an deren Spitze der Gouverneur, General Trepow, steht.

Ende Januar. (Polen.) Bei wiederholten Zusammenstößen zwischen Streikenden und Soldaten in Lodz und Warschau werden mehrere Hundert Arbeiter getötet.

Ende Januar. Der Moskauer Stadthauptmann führt in einer öffentlichen Erklärung die Bewegung in Rußland auf englische und japanische Machenschaften zurück. Auf Protest des englischen Botschafters wird die Erklärung desavouiert.

Januar. Februar. In fast allen größeren Städten (besonders Petersburg, Moskau, Riga, Warschau, Lodz, Baku, Tiflis, Batum) finden große Streiks statt. Mehrfach können die Zeitungen nicht erscheinen. Viele Zusammenstöße mit Truppen und Polizisten finden statt.

1. Februar. Der Minister des Innern Fürst Swiatopolk-Mirski tritt zurück; sein Nachfolger wird Bulygin, bisher Generalgouverneur von Moskau.

1. Februar. (Zarskoje Selo.) Der Zar empfängt eine Deputation Petersburger Arbeiter und hält folgende Ansprache:

„Ich habe euch berufen, damit ihr meine Worte von mir selbst vernehmen und dieselben euren Genossen mitteilen könnt. Die beklagenswerten Ereignisse sind traurig, aber die unvermeidlichen Folgen sind eingetreten, weil ihr euch von Verrätern und Feinden unseres Vaterlandes habt verführen lassen. Als sie euch aufforderten, eine Bittschrift über euere Bedürfnisse an Mich zu richten, habt ihr euch zu einer Revolte gegen Mich und meine Regierung aufgewiegelt, indem ihr euch hinreißen ließet, die Arbeit in einem Zeitraum zu verlassen, an dem alle wahren Russen unaufhörlich arbeiten müssen, um unseren hartnäckigen Feind zu besiegen. Aufstände und aufwieglerische Kundgebungen führen die Menge stets zu Ruhestörungen, die die Behörden immer gezwungen haben und auch in Zukunft zwingen werden, das Militär zu verwenden, was unschuldige Opfer zum Ergebnis hat. Ich weiß, daß das Leben der Arbeiter nicht leicht ist. Es müssen viele Dinge organisiert und verbessert werden, aber habet Geduld; Wir greifen selbst, wenn es nötig wird, ein, um das Recht des Arbeiters und des Arbeitgebers zu schützen. Wir werden bestrebt sein, die Verhältnisse unserer Industrie zu berücksichtigen, aber mir euere Bedürfnisse in der Gestalt einer aufwieglerischen Menge auseinanderzusetzen, ist ein Verbrechen. In Meiner Sorge für die Arbeiter werde Ich Maßregeln ergreifen, um alles Mögliche zu tun, um ihre Lage zu verbessern und ihnen gesetzliche Wege zur Prüfung ihrer Forderungen zu sichern. Ich glaube an die ehrlichen Gesinnungen der Arbeiter, an ihre Ergebenheit für Mich und Ich verzeihe ihnen ihre Freveltat. Geht an eure Arbeit zurück! Erfüllt eure Aufgaben mit euren Genossen! Gott helfe euch!"

6. Februar. Die Adelsversammlung von St. Petersburg fordert den Kaiser auf, „erwählte Vertreter des Volkes" an der Gesetzgebung und Beratung der Regierungsmaßregeln teilnehmen zu lassen.

6. Februar. (Finnland.) Der Senatsprokurator Johnsson wird ermordet.

10. Februar. (Moskau.) Eine Ärztekonferenz des Gouvernements Moskau erläßt eine Sympathiekundgebung für die Petersburger Arbeiter und protestiert gegen den Krieg.

12. Februar. Untersuchung der Arbeiterverhältnisse.

Ein kaiserlicher Befehl ordnet an, daß unter dem Vorsitz des Reichsratsmitgliedes Schidlowsky ein Ausschuß gebildet werde, behufs unverzüglicher Feststellung der Ursache der Unzufriedenheit der Arbeiter in St. Petersburg und Umgegend und behufs Ermittelung von Maßnahmen, die solcher Unzufriedenheit in Zukunft vorbeugen können. Der Ausschuß soll aus Vertretern der betreffenden Ressorts, sowie aus freigewählten Vertretern der Industriellen und der Arbeiter bestehen. Der Vorsitzende hat die Befugnis, dem Kaiser persönlich Bericht zu erstatten, weitere Persönlichkeiten zu den Beratungen zu ziehen, die Zahl der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, sowie die Ordnung für die Wahl dieser Vertreter festzustellen.

12. Februar. (Samara.) Die Adelsversammlung des Gouvernements bittet den Zaren, die Selbstherrschaft zu erhalten und den Adel an den Reformarbeiten zu beteiligen.

17. Februar. Der Zar genehmigt folgenden Beschluß des Ministerrats über die Reform der örtlichen Verwaltung.

1. Es ist die Ausarbeitung eines besonderen Entwurfes zur Regelung dieser Frage unter Teilnahme der ländlichen und städtischen Verwaltungen vorzunehmen; 2. mit der Ausarbeitung der Gesetzentwürfe, betreffend die neuen städtischen und ländlichen Verwaltungen, werden zwei Komitees beauftragt, welche zu diesem besonderen Zwecke in St. Petersburg unter dem Vorsitz einer vom Kaiser bestimmten Persönlichkeit zu bilden sind. Dem Komitee sollen als Mitglieder Persönlichkeiten angehören, welche von den obersten Leitern der betreffenden Behörden dazu bestimmt werden und ferner solche, die aus den ländlichen und städtischen Verwaltungen erwählt sind. Die in Rede stehenden Gesetzentwürfe sind, ohne daß vorher ein Einvernehmen darüber mit den Behörden herbeizuführen ist, unmittelbar dem Staatsrat vorzulegen. Hinsichtlich der Wahlen der Komiteemitglieder aus den städtischen und ländlichen Verwaltungen ist folgendes zu beachten. In den Gouvernements, wo Semstwos bestehen, sind je zwei Komiteemitglieder auszuwählen. Das eine soll Mitglied der Semstwo-Versammlung des Gouvernements sein (wobei aber besonders namhaft gemachte Personen von vornherein auszuschließen sind). Das zweite Mitglied wird in folgender Weise gewählt: Jedes Bezirks-Semstwo des Gouvernements wählt aus seinem Verbande (wieder unter Ausschluß bestimmter Personen) einen Kandidaten und diese Kandidaten wählen aus ihrer Mitte das zweite Komiteemitglied. In den Städten, in welchen die Kommunalverfassung von 1892 besteht, einschließlich St. Petersburgs und der Städte, welche nach der Zählung von 1897 mehr als 50000 Einwohner haben, ist je ein Mitglied in das Spezialkomitee aus dem Verbande des Stadtrats und der Versammlung der städtischen Bevollmächtigten zu wählen unter Ausschluß besonders bezeichneter Personen. Nach der Feststellung des Gesetzentwurfs über die ländlichen Verwaltungen soll in die Beratung der Frage eingetreten werden, ob und in welchen Grenzen dieses Gesetz auf die neuen

Gouvernements des nördlichen und des südwestlichen Kreises angewendet werden kann.

17. Februar. (Moskau.) Der Großfürst Sergei, Oheim des Zaren, wird durch ein Bombenattentat getötet.

19. Februar ff. Im Kaukasusgebiet finden mehrere Tage lang blutige Kämpfe zwischen den einzelnen Völkerstämmen statt, namentlich in Baku zwischen Armeniern und persischen Tataren.

20. Februar. (Petersburg.) Eine große Studentenversammlung protestiert gegen den Krieg und den Absolutismus und beschließt als Zeichen der Revolution die Studien bis zum 13. September einzustellen.

24. Februar. Landwirtschaftsminister Yermolow überreicht dem Zaren eine Denkschrift, in der er Einführung einer Konstitution und Berufung von Volksvertretern empfiehlt.

26. Februar. Militarisierung des Eisenbahnwesens.

Da der Ausstand vieler Eisenbahner den regelmäßigen Dienst gefährdet und durch einen Ausstand in Tschita (Transbaikalien) bereits der Kriegsschauplatz berührt wird, bestimmt die Regierung, daß die Angestellten auf allen russischen Eisenbahnlinien mit Ausnahme jener im mittleren Asien anläßlich des Ausstandes wie das unter den Kriegsgesetzen stehende Militär behandelt werden sollen.

27. Februar. (Petersburg.) Maxim Gorki wird gegen Kaution in Freiheit gesetzt. Riga wird ihm als Aufenthaltsort angewiesen.

28. Februar. Rußland kündigt nach der Ratifikation des deutschen den französischen Handelsvertrag. Es werden sogleich Verhandlungen über einen neuen begonnen.

Anfang März. In den Gouvernements Saratow, Orel, Kursk beginnen Bauernrevolten. Gutshöfe werden geplündert.

3. März. Der Zar richtet folgenden Erlaß an den Minister des Innern über die Zuziehung von Vertrauensleuten der Nation zur Feststellung von Reformen:

Getreu dem altrussischen Volksbrauche, dem Throne gegenüber in Tagen der Freude und der Trauer des Vaterlandes seinen Gefühlen Ausdruck zu geben, brachten Mir Adels- und Semstwoversammlungen, Kaufmannschaft und Bauerngemeinden von allen Seiten Rußlands aus Anlaß der Geburt des Thronfolgers zahlreiche Glückwünsche mit dem Ausdruck der Bereitwilligkeit dar, für die erfolgreiche Beendigung des Krieges ihr Vermögen zu opfern und Mir alle ihre Kräfte zu weihen zur Vervollkommnung der Ordnung im Staate. In Meinem und Ihrer Majestät der Kaiserin Namen beauftrage ich Sie, unsern herzlichen Dank zu übermitteln für den Ausdruck loyaler Gefühle, der in der jetzigen schweren Zeit um so erfreulicher war, als die kundgegebene Bereitwilligkeit auf Meinen Ruf, zur erfolgreichen Verwirklichung der von Mir angekündigten Reformen

mitzuwirken, völlig Meinem Herzenswunsch entspricht. Mein Wunsch besteht darin, in gemeinsamer Arbeit der Regierung und reifer Kräfte der Gesellschaft die Verwirklichung Meiner auf das Wohl des Volkes gerichteten Absichten zu erreichen. Die Arbeit Meiner gekrönten Vorfahren fortsetzend, bestrebt, die russischen Lande ungeschmälert zu erhalten und die Ordnung zu wahren, habe Ich beschlossen, von nun an mit Gottes Hilfe und mit Hilfe der würdigsten, das Vertrauen des Volkes genießenden und von der Bevölkerung gewählten Männer an die Ausarbeitung und Beratung legislativer Entwürfe heranzugehen. In Erwägung der besonderen Verhältnisse des Vaterlandes, der Mannigfaltigkeit seiner Völkerstämme und der in einigen seiner Teile schwachen Entwickelung des Bürgertums haben russische Herrscher in ihrer Weisheit dem Lande Reformen je nach den gereiften Bedürfnissen und nur in folgerichtiger Ordnung geschenkt. Dabei haben sie die Kontinuität des festen historischen, an die Vergangenheit anknüpfenden Bandes beobachtet, die das Unterpfand für die Dauerhaftigkeit und Festigkeit in der Zukunft bildet. Indem Ich gegenwärtig diese Reformen unternehme, bin Ich überzeugt, daß die Kenntnis der örtlichen Bedürfnisse, die Lebenserfahrung und das besonnene, aufrichtige Wort der gewählten Männer die Fruchtbarkeit der gesetzgeberischen Arbeiten sichern wird zum wahren Nutzen des Volkes. Ich sehe jedoch gleichzeitig voraus, wie kompliziert und schwierig die Verwirklichung der Reformen unter unbedingter Wahrung der Unerschütterlichkeit der Grundgesetze des Reiches sein wird. Daher habe Ich, da Ich Ihre langjährige administrative Erfahrung kenne und Ihre ruhige Sicherkeit schätze, es für gut befunden, unter Ihrem Vorsitze eine besondere Konferenz zur Beratung der Wege für die Verwirklichung dieses Meines Willens einzusetzen. Gott segne Mein gutes Beginnen. Möge Gott Ihnen helfen, dasselbe zum Wohle des Mir von Gott anvertrauten Volkes erfolgreich durchzuführen. Nikolaus.

3. März. Der „Regierungsbote" veröffentlicht folgende Kundgebung des Zaren über den Krieg und die inneren Unruhen:

Der unerforschlichen Vorsehung hat es gefallen, das Vaterland durch schwere Prüfungen heimzusuchen. Der blutige Krieg im fernen Osten um die Ehre Rußlands und die Herrschaft in den Gewässern des Stillen Ozeans, so dringend nötig zur Sicherung des friedlichen Gedeihens nicht nur unseres, sondern auch anderer christlicher Völker auf Jahrhunderte hinaus, hat von dem russischen Volke eine bedeutende Anspannung der Kräfte verlangt und viele unserem Herzen nahestehende teure Opfer gefordert. Während die ruhmvollen Söhne Rußlands mit aufopfernder Tapferkeit kämpfen und ihr Leben für ihren Glauben, ihren Kaiser und ihr Vaterland einsetzen, brachen in unserem Vaterlande selbst Wirren aus, den Feinden zur Freude, uns zu tiefem Kummer. Von Hochmut verblendet, machen übelgesinnte Führer einer aufrührerischen Bewegung freche Anschläge gegen die heilige orthodoxe Kirche und die durch die Gesetze gefestigten Grundpfeiler des russischen Staates, indem sie meinen, wenn sie den natürlichen Zusammenhang mit der Vergangenheit zerreißen, würden sie die bestehende Staatsordnung zerstören und statt dieser eine neue Landesverwaltung auf neuer Grundlage errichten, die aber tatsächlich unserem Vaterlande nicht angemessen sein würde. Der Anschlag auf den Großfürsten Sergius, der vorzeitig inmitten der heiligen Denkmäler des Kremls ums Leben kam, beleidigt tief das Nationalgefühl eines jeden, dem die Ehre des russischen Namens und der Ruhm der Heimat teuer sind. Demütig tragen wir die niedergesandten Prüfungen und schöpfen Kraft und

Trost aus dem festen Vertrauen auf die Gnade, die Gott stets dem russischen Volke bewiesen hat, und aus der bekannten uralten Ergebenheit unseres treuen Volkes für den Thron. Mit den Gebeten der heiligen rechtgläubigen Kirche, unter dem Banner der selbstherrlichen kaiserlichen Gewalt hat Rußland schon häufig große Kriege und Wirren überstanden, stets mit neuer unbeugsamer Kraft aus den Nöten und Schwierigkeiten hervorgehend. Doch die in letzter Zeit im Innern herrschende Unordnung und das Umsichgreifen der auf Aufruhr und Unruhen gerichteten Gedanken machen es uns zur Pflicht, die Regierungsinstitutionen und alle Autoritäten an ihre Dienstpflicht und ihren Diensteid zu erinnern und sie aufzufordern zur Wahrung des Gesetzes, der Ordnung und der Sicherheit, ihre Aufmerksamkeit zu verschärfen im festen Bewußtsein ihrer moralischen und dienstlichen Verantwortung gegen Thron und Vaterland. Unausgesetzt auf das Volkswohl bedacht, im festen Vertrauen, daß Gott, nachdem er unsere Geduld geprüft, unseren Waffen den Sieg schenken werde, rufen Wir die gutgesinnten Leute aller Stände auf, jeden in seinem Beruf und an seinem Platze, sich in einmütiger Mitwirkung uns mit Wort und Tat anzuschließen zu dem heiligen großen Werke der Ueberwindung des hartnäckigen äußeren Feindes, zur Ausrottung des Aufruhrs im Lande und zum besonnenen Entgegenwirken gegen die inneren Wirren. Wir erinnern dabei daran, daß es nur bei ruhiger Stimmung der gesamten Bevölkerung möglich ist, Unsere auf Erneuerung des geistigen Lebens des Volkes, auf die Kräftigung seines Wohlstandes und die Vervollkommnung der Staatsordnung gerichteten Absichten zu verwirklichen. Mögen alle russischen Untertanen sich fest um den Thron scharen, getreu Rußlands Vergangenheit, die ehrlich und gewissenhaft in Uebereinstimmung mit uns für die Angelegenheiten des Staates besorgt sind! Gott möge der Geistlichkeit wahre Frömmigkeit, den Regierenden Gerechtigkeit und Wahrheit, dem Volke Frieden, den Gesetzen Kraft, dem Glauben Gedeihen geben zur Befestigung der Selbstherrschaft und zum Wohl Meiner treuen Untertanen. Nikolaus.

Mitte März. Infolge der Niederlage bei Mukden erklären sich manche Zeitungen für den Frieden. Offiziöse Stimmen betonen die Notwendigkeit, den Krieg siegreich zu beenden.

26. März. (Warschau.) Der Polizeichef wird durch eine Bombe verwundet.

29. März. Verfügung des Kaisers über Reformen in Polen.

Darin heißt es, daß sich mit der Erneuerung des bürgerlichen Lebens im Weichselgebiet in den verflossenen letzten 40 Jahren eine Reihe von Bedürfnissen hervorgedrängt hätte, denen die Regierung jetzt besondere Aufmerksamkeit schenke. Die Versuche der Feinde der Rechtsordnung, Wirren hervorzurufen, verhinderten eine ruhige Erörterung der Bedürfnisse. Gleichzeitig äußerten einige Gruppen der polnischen Gesellschaft übermäßige Ansprüche bezüglich der Grenzen der Anwendung der Staatssprache, welcher im ganzen Reiche eine gebührend hohe Bedeutung gesichert bleiben müsse, aber ohne überflüssige, ungerechte Verdrängung der örtlichen Sprachen. Demgemäß beauftragt der Kaiser den Generalgouverneur, unter gesetzmäßiger, fester Unterdrückung der künstlich hervorgerufenen Wirren an die Ausarbeitung von Reformen zu gehen, die als notwendig anerkannt werden für das Gedeihen des untrennbar mit den übrigen Teilen des russischen Staates verbundenen Gebiets.

30. März. (Petersburg.) Die Polizei entdeckt ein Komplott

gegen den Großfürsten Wladimir, den Generalgouverneur Trepow und den Minister des Innern Bulygin.

31. März. Die Petersburger Telegraphenagentur teilt amtlich über die Berufung von Volksvertretern mit:

Am 3. März setzte der Kaiser durch einen Erlaß eine besondere Konferenz unter dem Vorsitze des Ministers des Innern ein, welche beraten sollte, auf welche Weise der Wille des Kaisers, Vertreter der Bevölkerung zur Teilnahme an der Gesetzgebung einzuladen, zu verwirklichen sei. Der Leiter der Konferenz, Minister Bulygin, veranlaßte im Ministerium des Innern unverzüglich eine Sichtung des vorhandenen Materials und widmete den vorbereitenden Arbeiten eine ganz besondere Aufmerksamkeit. Das Material, welches auch eine Anzahl Vorschläge enthält, welche von verschiedenen Persönlichkeiten und Vereinigungen gemacht wurden, weist bezüglich der grundlegenden Fragen und in den Einzelheiten der zu lösenden Aufgabe erhebliche Verschiedenheiten auf. Unter diesen Umständen würde die Erörterung der einzelnen Entwürfe zu Weitläufigkeiten geführt, und die Arbeiten der Konferenz aufgehalten haben, um so mehr, als letztere nicht allein aus Vertretern der Regierung und hohen Beamten zusammengesetzt sein sollte, sondern auch aus Personen, die durch ihre Tätigkeit für die Allgemeinheit der Regierung bekannt und mit den Voraussetzungen und dem Stand der kulturellen Entwicklung der verschiedenen Teile des Reiches vertraut sind. Infolgedessen wäre die Konferenz gezwungen gewesen, sich über die verschiedenen Gesichtspunkte in der zur Beratung stehenden Frage zu verbreiten. Der Minister erachtete es deshalb für nötig, die grundlegenden Prinzipien sofort festzustellen, nach denen die Einberufung von Volksvertretern erfolgen soll; er wird diese Grundlagen dem Ministerrate unterbreiten und dann endgültig in der auf Grund des Erlasses vom 3. März geschaffenen besonderen Konferenz darüber beraten lassen. Unter diesen Umständen würden alle vorbereitenden Arbeiten in zwei oder drei Monaten beendet sein. Die Frage, auf welchem Wege die Verwirklichung des kaiserlichen Willens am besten zu erreichen ist, hätte ihre Lösung zu finden auf der Grundlage der gleichen Berücksichtigung der allgemeinen Interessen des Staates und der örtlichen Bedürfnisse der verschiedenen Teile des Reiches. Der Minister unterbreitete dem Kaiser diese Vorschläge. Dieser gab ihnen am 29. März seine Zustimmung.

Ende März. In der Krim brechen Unruhen aus; das kaiserliche Schloß in Yalta wird geplündert. Militär und Kriegsschiffe stellen die Ordnung wieder her. In Caseno (Gouv. Jekaterinoslaw) werden die deutschen Ansiedler bedroht. In Livland wird der Zustand des verstärkten Schutzes verhängt. Im Gouvernement Warschau wird der Verkauf von Schießwaffen verboten.

Ende März. (Petersburg.) Der Heilige Synod beschließt gegen das Votum Pobjedonoszews, den Kaiser um die Genehmigung zur Einberufung eines Sobor zu ersuchen, in welchem die Wahl eines Patriarchen vorgenommen werden soll.

Ende März. Der „Russki Invalid“ schreibt über die militärischen Anstrengungen Rußlands, die Verluste und die augenblickliche Stärke der mandschurischen Armee:

Seit dem Beginn der militärischen Operationen im Februar vorigen Jahres bis zum 27. Februar dieses Jahres wurden auf der sibirischen Bahn nach Charbin befördert: 13087 Offiziere, 761467 Untermilitärs, 146408 Pferde, 1521 Geschütze und 19524977 Pud Frachten. Rechnet man dazu, daß seit dem 27. Februar noch mindestens 25000 Mann Verstärkungen hinzugekommen sind und daß unsere Streitkräfte in der Mandschurei, Wladiwostok und Port Arthur zu Beginn des Krieges auf 100000 Mann geschätzt werden dürfen, so gelangen wir zu den kolossalen Ziffern von 900000 Mann mit 1800 Geschützen und 150000 Pferden. Die moderne Kriegsgeschichte kennt nur ein Beispiel, wo noch größere Massen während eines Feldzuges in Bewegung gesetzt wurden, das war der deutsch-französische Krieg, in dessen sechs Monate dauerndem Verlaufe 1150000 deutsche Krieger die französische Grenze überschritten. Auf die Frage, wieviel von dieser aufgebotenen gewaltigen Streitmacht zurzeit noch disponibel ist, läßt sich in Ermangelung völlig zuverlässiger Angaben über die Verluste in den Kämpfen und durch Krankheiten keine bestimmte Antwort geben. Aber man wird mit Hilfe des vorhandenen Materials doch zu Annäherungswerten gelangen, die nicht allzuweit von der Wirklichkeit entfernt bleiben dürften. Die Verluste unserer Truppen an Toten, Verwundeten und Gefangenen betrugen am Jalu 3000 Mann, bei Wafangkou 4000, bei Liaojang 26000, am Schaho 44000, in Port Arthur 55000, am Hunho 15000, bei Mukden 120000, bei Tjeling 2000, in kleineren Gefechten und Scharmützeln 10000, insgesamt etwa 280000 Mann. Die Zahl der aus der Mandschurei evakuierten Kranken wird mit 100000 wohl nicht zu hoch gegriffen sein, ebenso der Krankenbestand in den Feldlazaretten mit 30000. Auf der Bahnlinie im Anzuge könnten 60000 Mann verteilt und mit dem Schutze der Bahn 50000 Mann betraut sein. Die Besatzung von Wladiwostok kann gleichfalls auf 50000 geschätzt werden. Es blieben, wenn diese Zahlen ungefähr stimmen, für die auf dem Rückzuge nach Charbin befindliche Feldarmee unter Linewitsch immer noch 330000 Mann übrig, die binnen Monatsfrist fast auf 400000 Mann komplettiert sein könnten. Gelingt es, in dieser imposanten Masse die durch die furchtbaren Tage von Mukden gestörte Ordnung wieder herzustellen und den Geist der Truppen an den Gedanken des Sieges zu gewöhnen, so könnten die gleichfalls gelichteten Reihen des Feindes noch auf Widerstände stoßen, deren Ueberwindung mit außerordentlichen Schwierigkeiten verknüpft wäre.

1. April. Zugeständnisse an Finnland.

Im finnländischen Senat wird ein Manifest verlesen, nach welchem die Ausschreibung der Wehrpflichtigen eingestellt wird. Nach einer Allerhöchsten Verordnung soll die finnische Landeskasse jährlich 10 Millionen Mark an die Reichskasse zu Kriegszwecken zahlen. Die Bestimmungen über die Absetzung finnischer Justizbeamten werden aufgehoben.

7./11. April. (Petersburg.) Allrussische Kongresse von Advokaten und Professoren fordern eine Verfassung auf demokratischer Grundlage.

11. April. (Petersburg.) Die amtliche Preßkonferenz beschließt mit 17 gegen 2 Stimmen die Aufhebung der Zensur über Privattelegramme der Zeitungen.

15. April. Veröffentlichung über die Staatsfinanzen 1904.

Nach den bisher veröffentlichten vorläufigen Kassenausweisen über die Ausführung des Staatsbudgets für 1904 gingen an ordentlichen Einnahmen ein 2 Milliarden 17 Millionen Rubel, also 37 Millionen mehr als veranschlagt war, 14 Millionen weniger als 1903 und 111 Millionen mehr als 1902. Die ordentlichen Einnahmen überstiegen die ordentlichen Ausgaben, die 1 Milliarde 910 Millionen betrugen, um 107 Millionen. Im Extraordinarium waren für Kriegsausgaben 641 Millionen, für Eisenbahnbau und Darlehen an Eisenbahngesellschaften 162 Millionen angewiesen, zusammen 803 Millionen. Zu deren Deckung wurde verwandt der erwähnte Einnahme-Ueberschuß von 107 Millionen, der Ertrag der 1904 realisierten fünfprozentigen Schatzscheine und Bons der Reichsrente in Höhe von 431 Millionen, ferner andere außerordentliche Einnahmen in Höhe von 3 Millionen und die Restbestände früherer Jahre in der Höhe von 381 Millionen, zusammen 922 Millionen. Zu Beginn des Jahres 1905 verblieben an freien Restbeständen 119 Millionen, wobei der Ertrag der 4½ prozentigen Anleihe nicht mitgerechnet ist.

15. April. Verfügung über die Reform der bäuerlichen Verhältnisse.

Ein kaiserliches Reskript an den früheren Minister des Innern, Goremkin, ordnet die Bildung einer Spezialkommission unter seinem Vorsitz an, die sich mit der gesetzlichen Feststellung der Bestimmungen zur Regelung der Verhältnisse des bäuerlichen Grundbesitzes, der eine Hauptgrundlage des nationalen Wohles bedeute, befassen soll. Es soll Vorsorge getroffen werden, um den Bauern bessere Mittel zur Benutzung ihrer Ländereien an die Hand zu geben und solchen, die einen zu geringen Besitz haben, die Möglichkeit der Auswanderung nach anderen Gebieten Rußlands oder der Erweiterung ihres Besitzes mit Hilfe einer Bank zu gewähren. Ebenso soll der bäuerliche Besitz von dem Grund und Boden anderer Besitzer abgegrenzt werden, um das Vertrauen des Volkes in die Unverletzlichkeit des Privateigentums zu stärken.

29. April. Folgende Beschlüsse über Toleranz in Glaubenssachen werden veröffentlicht:

Der Abfall von dem orthodoxen Glauben zu einem anderen christlichen Glauben zieht keine Verfolgung oder irgendwelche für die persönlichen und bürgerlichen Rechte nachteiligen Folgen nach sich. Dabei werden die als Volljährige Abgefallenen zu der Konfession zugehörig anerkannt, zu der sie übergetreten sind. Bei dem Uebertritt eines Ehegatten zu einem anderen Glauben verbleiben die minderjährigen Kinder dem zu diesem Glauben nicht übergetretenen Teil. Bei dem Uebertritt des Ehepaares nehmen die Kinder bis zu 14 Jahren den Glauben der Eltern an, die älteren Kinder verbleiben dem früheren Glauben. Den Christen jeder Konfession ist es gestattet, aufgenommene, ungetaufte Findlinge und Kinder unbekannter Herkunft nach dem Ritus des eigenen Glaubens taufen zu lassen. Die Raskolniken (Schismatiker) werden fortan in drei Gruppen geteilt, nämlich: Altgläubige, Sektierer und Bekenner von Irrlehren, deren Befolgung den gerichtlichen Strafen unterliegt. Die ersten beiden Gruppen erhalten das Recht des öffentlichen Gottesdienstes und bestimmte bürgerliche Rechte. Die Raskolniken jeder Art werden Altgläubige genannt, wenn sie die Grunddogmen der orthodoxen Kirche oder einige Gebräuche derselben nicht anerkennen und den Gottesdienst nach eigenen, alten Büchern verrichten. Religiöse Altgläubige und Sektierergemeinden erhalten das Recht für den Besitz von Mobilien und Immobilien und für den Bau

von Gebethäusern. Für die Altgläubigen und Sektierer treten die für die Kirchen andersgläubiger Konfessionen erlassenen Bestimmungen in Kraft. Die Altgläubigen und Sektierer erhalten das Recht zur Gründung von Einsiedeleien und Klöstern. Die Geistlichen der Altgläubigen und Sektierer werden in Vorsteher und Lehrer geteilt. Den Altgläubigen und Sektierern ist die Errichtung von Schulen gestattet, wo eine bedeutende altgläubige oder Sektierer-Bevölkerung vorhanden ist. Die Schulen unterliegen der Kontrolle des Kultusministeriums. Das Verbot der Drucklegung und Einführung altgläubiger und religiöser Bücher ist aufgehoben. Bezüglich der Mischehen werden die Altgläubigen, Sektierer und Andersgläubigen gleichgestellt. Die Führung der Geburts-, Ehe- und Todesregister wird den Geistlichen der Altgläubigen und Sektierer unter obrigkeitlicher und kommunaler Beaufsichtigung übertragen. Für die Wiedereröffnung der versiegelten Bethäuser wird die Allerhöchste Genehmigung eingeholt, ebenso für die Aufhebung des Verbots der Eröffnung von Stundistenbethäusern und des Eintrittes der Raskolniken in die Junker- und Militärschulen, sowie für die Beförderung zu Offizieren. Außerdem werden mit kaiserlicher Genehmigung die Beschränkungen aufgehoben, betreffend den Zivildienst und die Belohnung mit der Tapferkeitsmedaille für die Molokanen, Duchoborzen und andere Sektierer. Der Verweser des Justizministeriums wird beauftragt, rechtzeitig Maßnahmen zu treffen zur Erleichterung des Schicksals der wegen religiöser Vergehen verurteilten Personen, deren Strafen gemildert oder ganz aufgehoben werden können. Bezüglich der Konfessionen Andersgläubiger hat das Ministerkomitee beschlossen, die bestehenden Beschränkungen zu beseitigen. Für die Eröffnung von Bethäusern ist nur die Zustimmung der betreffenden geistlichen Obrigkeit erforderlich. Die obligatorische Schließung der römisch-katholischen Klöster im Königreich Polen hört auf, soweit die neuen Bestimmungen in Kraft treten. Der Religionsunterricht Andersgläubiger erfolgt in allen Lehranstalten in der Muttersprache.

April. Der Zar erwidert auf ein Gesuch des Heiligen Synod, ein Konzil zur Wahl eines Patriarchen und zur Vornahme von Reformen einzuberufen:

Ich halte es für unmöglich, in der gegenwärtigen unruhigen Zeit eine so große Sache zu vollbringen, die Ruhe und Ueberlegung erfordert. Ich behalte mir vor, bei Eintritt des dafür günstigen Momentes nach altem Beispiel der rechtgläubigen Kaiser die große Sache in Gang zu bringen und ein Konzil der altrussischen Kirche zur kanonischen Erörterung von Glaubensangelegenheiten einzuberufen." — Den Antrag der H. Synode hatte der Oberprokurator Pobjedonovszeff heftig bekämpft.

29. April. Es wird verfügt, daß an allen Hochschulen, wo infolge von Unruhen die Kurse unterbrochen wurden, keine Prüfungen stattfinden sollen.

30. April. Ein kaiserlicher Ukas erläßt den Bauern in mehreren Gouvernements Steuerrückstände seit 1867 in der Höhe von 75 Millionen Rubeln.

Ende April. Anfang Mai. (Warschau.) In mehrtägigen Kämpfen zwischen Militär und Aufständischen werden über 100 Personen getötet. Es bricht ein allgemeiner Streik aus.

5. Mai. (Moskau.) Die Monarchistenpartei fordert nach Besiegung der Japaner innere Reformen unter Stärkung der Autokratie und der orthodoxen Kirche.

6. Mai. (Moskau.) Eine Versammlung liberaler Semstwomitglieder verlangt eine Verfassung unter Einführung des geheimen allgemeinen Wahlrechts und der Preß- und Versammlungsfreiheit.

7. Mai. In Schitomir in Wolhynien finden blutige Judenverfolgungen statt.

Mitte Mai. In den neun westlichen Gouvernements werden die Beschränkungen der persönlichen, wirtschaftlichen, politischen und religiösen Freiheit gemildert:

1. Personen polnischer Abstammung haben das Recht, innerhalb der neun westlichen Gouvernements ohne besondere Begrenzung der Pachtdauer Ländereien zu pachten und auf jedem gesetzlich zulässigen Wege von Personen, die ebenfalls polnischer Abstammung sind, Grundeigentum oder Hypothekeneigentum zu erwerben; 2. die Polen haben das Recht, mit Erlaubnis der Generalgouverneure oder der Gouverneure der betreffenden Gouvernements in Polen außerhalb von Städten und Dörfern zur Beseitigung von Enklaven und zum Zweck der Abrundung ihres Grundbesitzes Grundeigentum zu erwerben. Es steht ihnen auch das Recht zu, in dem von dem Gesetze vorgesehenen Falle Grundeigentum auszutauschen; 3. auf derselben Grundlage sind sie berechtigt, zu industriellen Zwecken Grund und Boden von weniger als 60 Deßjätinen zu erwerben; 4. der vom Kaiser am 8. Februar 1901 genehmigte Beschluß des Ministerkomitees, welcher das Recht der katholischen Bauern zum Erwerb von Grundeigentum in den neun westlichen Gouvernements beschränkte, wird abgeschafft; 5. die Adelswahlen werden wieder eingeführt. Der Minister des Innern hat sobald als möglich dem Staatsrat seine Vorschläge bezüglich der Adelsversammlungen, Grenzen der Rechte und Pflichten der Führer des Adels zu unterbreiten; 6. der Unterricht in polnischer und litauischer Sprache wird in den Schulen der neun Gouvernements, welche das Programm von Elementarschulen haben, und in Mittelschulen an den Orten gestattet, wo die Mehrzahl der Schüler Polen oder Litauen sind. Der Unterrichtsminister hat die Mittel zur sofortigen Verwirklichung der Bestimmung zu prüfen. Außerdem sind auch die übrigen vom Kaiser genehmigten Beschlüsse des Ministerkomitees bezüglich der neun westlichen Gouvernements durchzuführen.

24. Mai. (Baku.) Der Gouverneur wird durch ein Bombenattentat getötet.

Mai. (Kaukasus.) Seit dem 23. liefern sich in Nachitschewan Armenier und Tataren heftige Kämpfe.

Ende Mai. (Warschau.) Große blutige Schlägereien, in denen namentlich jüdische Arbeiter eine Rolle spielen. Viele Straßen, besonders die öffentlichen Häuser, werden geplündert und zerstört.

Anfang Juni. Aufnahme der Niederlage Roschdestwenskys.

Die meisten Blätter betonen, daß die kriegerischen Unfälle durch die schlechten Zustände im Innern hervorgerufen seien. Einige verlangen

schleunigen Friedensschluß; Rußland müsse durch Kulturarbeit sein Prestige wiederherstellen („St. Petersburger Ztg.", „Rußkoje Slowo"). Andere fordern Einberufung der Volksvertretung, damit sie über Krieg und Frieden entscheide („Ruß", „Now. Wremja"). Der „Swjet" verlangt Fortsetzung des Krieges; er müsse zu Lande entschieden werden. — Eine trotz polizeilichen Verbots in Moskau zusammengetretene Versammlung von Semstwomitgliedern und Stadthäuptern richtet eine Adresse an den Zaren, worin es heißt: Majestät! Befehlen Sie unverzüglich, ehe es zu spät wird für das Heil Rußlands, daß zur Festigung der Ruhe und des Friedens im Innern von allen Ihren Untertanen, ohne Unterschied, mit gleichem Recht zu wählende Volksvertreter einberufen werden, die im Einvernehmen mit Ihnen die Lebensfrage entscheiden, ob Krieg, ob Frieden, die über die Friedensbedingungen entscheiden oder den Frieden ablehnen und damit den gegenwärtigen Krieg in einen nationalen Krieg umwandeln, die allen Völkern ein Rußland zeigen, das aufgehört hat, von inneren Kämpfen zerrissen und erschöpft zu sein, sondern im Gegenteil geheilt und mächtig in seiner Wiedergeburt, um eine einzige nationale Fahne geschart ist, und die im Einvernehmen mit Ihnen die neue Organisation des Staates herbeiführen.

4. Juni. Der Generalgouverneur von Petersburg, General Trepow, wird zum Gehilfen des Ministers des Innern ernannt.

4. Juni. (Petersburg.) Demonstrationen von etwa 15000 Arbeitern führen zu Kämpfen mit dem Militär.

14. Juni. Das Ministerium des Auswärtigen veröffentlicht folgende Mitteilung über die Friedensverhandlungen:

„Der Präsident der Vereinigten Staaten hat den Botschafter der Republik am kaiserlichen Hofe beauftragt, um eine Privataudienz nachzusuchen, um direkt an den Kaiser das Zeugnis der unveränderlichen Gefühle der Freundschaft der Vereinigten Staaten für Rußland gelangen zu lassen und den persönlichen Wunsch des Präsidenten Roosevelt zum Ausdruck zu bringen, im Interesse der ganzen Welt so viel als möglich zur Einstellung der Feindseligkeiten in Ostasien beizutragen. Der Botschafter hatte den Befehl hinzuzufügen, daß Präsident Roosevelt gleichzeitig denselben Schritt bei der japanischen Regierung getan habe. Der Kaiser hatte darauf geruht, den Botschafter der Vereinigten Staaten zu empfangen und mit Geneigtheit die Initiative des Präsidenten aufzunehmen, welche übrigens bei den Rußland befreundeten Mächten vollkommene Sympathie gefunden hatte. Präsident Roosevelt hat, nachdem er sich alsbald überzeugt hatte, daß Japan gleichfalls geneigt sei, den Vorschlag anzunehmen, durch die Vertreter der Republik in Petersburg und Tokio der kaiserlichen Regierung wie der japanischen Regierung eine offizielle Mitteilung über diesen Gegenstand zugehen lassen, die dann in Washington veröffentlicht worden ist. In Beantwortung dieser Mitteilung hat der Minister des Auswärtigen auf höchsten Befehl den amerikanischen Botschafter durch eine Note benachrichtigt, daß der Kaiser sehr empfänglich für die von dem Präsidenten zum Ausdruck gebrachten Gefühle ist und gern einen neuen Beweis der traditionellen Freundschaft zwischen Rußland und den Vereinigten Staaten gesehen habe, sowie eine Bekundung des Wertes, den Präsident Roosevelt im völligen Einklang mit den Ansichten des Kaisers der allgemeinen Beruhigung beilegte, welche so wesentlich für das Wohl und den Fortschritt der ganzen Menschheit ist. Was eine eventuelle Zusammenkunft von

russischen und japanischen Bevollmächtigten betrifft, welche die Aufgabe hätten zu prüfen, bis zu welchem Punkte es den beiden Mächten möglich wäre, die Friedensbedingungen auszuarbeiten, so hätte die kaiserliche Regierung im Prinzip nichts gegen einen derartigen Versuch einzuwenden, wenn Japan den Wunsch darnach ausdrückte."

19. Juni. (Peterhof.) Der Zar empfängt eine Abordnung des Moskauer Semstwokongresses und der Stadt Petersburg. Auf die Ansprache des Fürsten Trubetzkoy, der Verwaltungsreformen fordert, erwidert der Zar:

Ich bin erfreut, Sie gehört zu haben. Ich zweifle nicht, daß Sie geleitet sind von einer glühenden Vaterlandsliebe, indem Sie sich direkt an Mich wandten. Ich bin mit Ihnen und dem ganzen Volke aufs tiefste betrübt gewesen, und bin es noch über das Unglück, welches der Krieg über Rußland brachte und über die Drangsale, welche noch eintreten können, sowie über alle Wirrnisse im Innern. Zerstreuen Sie Ihre Bedenken. Mein Wille ist ein souveräner Wille, ein unerschütterlicher. Die Zulassung von Erwählten zu den Arbeiten des Staates wird ordnungsgemäß durchgeführt. Jeden Tag wache Ich über diesem Werke und widme Ich Mich ihm. Sie können dies allen, die Ihnen nahestehen, mitteilen, mögen sie auf dem Lande oder in Städten wohnen. Ich bin fest überzeugt, daß Rußland aus den Prüfungen, die es übersteht, verjüngt hervorgehen wird, und daß sich, wie dies früher der Fall war, eine Einigung zwischen dem Kaiser und ganz Rußland bilden wird, eine Uebereinstimmung zwischen Mir und den Männern der russischen Erde, eine Einigung und Uebereinstimmung, welche als Grundlage für die Ordnung der Dinge in einer den ursprünglichen russischen Grundsätzen entsprechenden Weise dienen soll. Ich habe Vertrauen zu Ihrem aufrichtigen Wunsche, Mich in dieser Aufgabe zu unterstützen!

21.—25. Juni. (Lodz.) Große Straßenkämpfe, bei denen 561 Personen getötet werden. 60000 Arbeiter kämpfen auf Barrikaden, die von den Truppen gestürmt werden. In Warschau und Czenstochau herrschen Ausstände.

26. Juni. Die offiziöse Telegraphenagentur veröffentlicht die Grundzüge der vom Minister des Innern Bulygin entworfenen Verfassung.

Die Gossudarstwennaja wird 500 Vertreter umfassen, die auf fünf Jahre gewählt werden. Die Plenarversammlung des Parlaments wird von einem Präsidenten geleitet, der vom Kaiser ernannt wird. Die Duma wird eingeteilt in zehn Abteilungen, jede mit eigener Kompetenz über Landwirtschaft, Finanzen, Justiz, Handel, öffentliche Arbeiten, Marine u. s. w. Die Abteilungspräsidenten werden von der Plenarversammlung ernannt. Die Mitglieder des Parlaments erhalten eine jährliche Entschädigung von 2500 Rubeln. Die Abgeordneten genießen absolute parlamentarische Immunität. Die Versetzung eines Deputierten in Anklagezustand kann nur mit Zustimmung des Parlaments geschehen. Die Kompetenzen der Gossudarstwennaja Duma sind die gleichen wie diejenigen des Reichsrates, dazu wird ihr die Aufsicht über die Tätigkeit der Regierung übertragen. Ferner erhält die Plenarversammlung der Nationalvertretung das Recht der Initiative für die Ausarbeitung neuer Gesetze, die ihr notwendig erscheinen. Die Duma wird berechtigt, die Regierung über alle ihre Geschäfte zu inter-

pellieren. Die Geschäftsordnung ist folgende: Jedes Geschäft wird durch eine Abteilung der Duma geprüft, dann gelangt es vor die Plenarversammlung und von dort vor den Reichsrat. Bezüglich des Wahlverfahrens ist noch nichts endgültig bestimmt, da im Schoße der Regierung Meinungsverschiedenheiten zutage getreten sind.

28./29. Juni. (Odessa.) Unruhen unter der Hafenbevölkerung arten zu großen Kämpfen mit den Truppen aus. Viele Packhäuser und mehrere Schiffe werden durch Feuer zerstört. Mehrere Hundert Menschen kommen um.

Ende Juni. Der „Rußki Invalid" berechnet die Stärke der japanischen Armeen auf 550—600000 Mann.

Ende Juni. (Kaukasus.) Im ganzen Gouvernement erheben sich die Tataren gegen die Armenier. Die Regierung verhängt den Kriegszustand.

Ende Juni. Anfang Juli. Meutereien auf der Schwarzen Meer-Flotte.

Auf dem Panzer „Fürst Potemkin" der Schwarzen Meer-Flotte meutert die Besatzung, weil ein Offizier einen beschwerdeführenden Soldaten erschießt, und tötet die meisten Offiziere. Das Schiff erscheint mit zwei Torpedos am 27. vor Odessa und erzwingt durch Drohungen mit Bombardement die Lieferung von Kohlen und Lebensmitteln. In den folgenden Tagen sucht Vizeadmiral Krieger mit mehreren Linienschiffen und Kreuzern den „Potemkin" zur Ergebung zu zwingen. Da sich der „Potemkin" weigert, kehrt Krieger nach Sebastopol zurück. — Der „Potemkin" dampft nach Konstanza, (2. Juli), verläßt aber nach Aufforderung der rumänischen Behörden den Hafen. Am 8. kehrt er mit einem Torpedoboot zurück; die Mannschaften ergeben sich den rumänischen Behörden. Sie werden als politische Verbrecher betrachtet und nicht ausgeliefert.

7. Juli. (Peterhof.) Der Zar empfängt konservative Abordnungen, die die Festhaltung der altrussischen Grundsätze fordern.

13. Juli. Vizeadmiral Birilew wird zum Marineminister ernannt.

14. Juli. Der Präsident des Ministerkomitees v. Witte wird zum Bevollmächtigten für die Friedensunterhandlungen ernannt.

20. Juli. (Moskau.) Eine Versammlung von 200 Vertretern von Semstwos und Städten protestiert gegen die Willkür der Verwaltung und verwirft den Entwurf der Reichsduma. — Die Versammlung war vergeblich von der Regierung verboten worden.

23. Juli. (Nischny Nowgorod.) Der Pöbel verübt große Plünderungen.

23./24. Juli. Der Zar und der Deutsche Kaiser haben eine Zusammenkunft bei Bjoerkoe in den Schaeren. Sie statten sich

Besuche auf ihren Yachten „Polarstern“ und „Hohenzollern“ ab. — Die Presse beschäftigt sich lebhaft mit der Zusammenkunft.

1. August. (Noworossisk.) Streikende Arbeiter versuchen die Eisenbahn lahmzulegen; beim Einschreiten der Truppen gibt es viele Tote und Verwundete.

13./14. August. Bei revolutionären Demonstrationen in Bialystok und Riga werden über 100 Menschen getötet.

19. August. Veröffentlichungen über Einführung einer Verfassung.

Der Zar erläßt folgendes Manifest:

Das russische Reich ist gebildet und gefestigt durch die unerschütterliche Solidarität des Kaisers mit dem Volke und des Volkes mit dem Kaiser. Eintracht und Einigkeit des Kaisers und des Volkes sind die große moralische Kraft, die Rußland im Lauf der Jahrhunderte geschaffen und es in allen Unglücksfällen und gegen alle Angriffe beschützt hat und so bis zum heutigen Tage ein Unterpfand der Einigkeit, der Unabhängigkeit, der Integrität, des materiellen Wohlstandes und der geistigen Entwickelung für Gegenwart und Zukunft bildet. Durch unser Manifest vom 26. Februar 1903 haben wir alle getreuen Söhne des Vaterlandes zu innigem Zusammenhalten aufgerufen, um die Organisation des Staates dadurch zu vervollkommnen, daß wir das innere Leben auf eine solide Grundlage stellten. Sodann haben wir uns bemüht, die durch öffentliche Wahl geschaffenen Einrichtungen mit den bestehenden Regierungsbehörden in Einklang zu bringen und die zwischen ihnen bestehende Nichtübereinstimmung zu beseitigen, die auf den normalen Gang des Staatslebens in so verhängnisvoller Weise zurückwirkte. Die selbstherrlichen Kaiser, unsere Vorfahren, hatten beständig an dieses Ziel gedacht. Die Zeit ist nunmehr gekommen, ihren guten Absichten nachzugehen und die Abgeordneten des ganzen russischen Reiches einzuberufen, welche an der beständigen und tätigen Ausarbeitung der Gesetze teilnehmen sollen. Zu diesem Zwecke wird den höheren staatlichen Behörden eine besondere beratende Körperschaft zur Seite gestellt werden, welche die Aufgabe hat, die Gesetzesvorschläge vorläufig auszuarbeiten und zu beraten und das Staatsbudget zu prüfen. Aus diesem Grunde haben wir für gut befunden, unter Wahrung des Grundgesetzes betreffend die selbstherrliche Gewalt, eine Reichsduma einzusetzen und das Reglement für die Wahlen zu dieser Duma zu genehmigen, indem wir die Gültigkeit dieser Gesetze über das ganze Reich ausdehnten, mit einigen Ausnahmen, welche für einzelne Gegenden, für die außergewöhnliche Verhältnisse in Frage kommen, notwendig erschienen. Was die Teilnahme der Abgeordneten des Großherzogtums Finnland an den Arbeiten der Gossudarstwennaja Duma für die Fragen anbetrifft, die das Kaiserreich im allgemeinen und jenes Landes im besonderen betreffen, werden wir besondere Maßnahmen anordnen. Zu gleicher Zeit haben wir dem Minister des Innern befohlen, uns sofort das Wahlreglement zu den Wahlen für die Gossudarstwennaja Duma vorzulegen, so daß die Abgeordneten der 50 Gouvernements und der Militärprovinz am Don sich spätestens Mitte Januar 1906 versammeln. Wir halten uns vor, dafür zu sorgen, daß die Organisation der Gossudarstwennaja Duma vervollkommnet werde, und wenn im Laufe ihres Bestehens sich die Notwendigkeit zeigen sollte, Abänderungen vorzunehmen, wie sie den Anforderungen der Zeit und dem

Wohle des Reiches entsprechen, so werden wir nicht verfehlen, zu gegebener Zeit die nötigen Anweisungen zu erteilen. Wir hegen die Ueberzeugung, daß die Gewählten, die durch das Vertrauen des ganzen Volkes dazu berufen sind, an den gesetzgeberischen Arbeiten der Regierung teilzunehmen, sich vor ganz Rußland des kaiserlichen Vertrauens würdig zeigen werden, durch das sie zur Mitarbeit an diesem großen Werke eingeladen worden sind, und daß sie in vollkommenem Einvernehmen mit den anderen Institutionen und Behörden des Kaiserreiches, die durch uns eingerichtet sind, in nutzbringender Weise und mit Eifer an unseren Arbeiten zum Wohle Rußlands, unserer gemeinsamen Mutter, zur Stärkung der Einigkeit, Sicherheit und Größe des Kaiserreiches, sowie zur Beruhigung und zum Gedeihen des Volkes teilnehmen werden. Wir rufen den Segen des Herrn auf die Arbeiten der von uns geschaffenen Einrichtung herab und vertrauen unerschütterlich auf die Gnade Gottes und auf die Unfehlbarkeit der hohen geschichtlichen Bestimmungen, die durch die göttliche Vorsehung unserem teuren Vaterlande vorbehalten sind. Wir hoffen zuversichtlich, daß mit des allmächtigen Gottes Hilfe und durch die vereinten Anstrengungen aller seiner Söhne Rußland siegreich aus den schweren Prüfungen hervorgehen wird, die es gegenwärtig durchzumachen hat, und daß es als Macht in der Größe und dem Ruhme seiner tausendjährigen Geschichte würdig neu erstehen wird. Gegeben Peterhof, 19. August, im Jahre des Herren 1905 und dem elften Jahre unserer Regierung.

Von der Verordnung über die Einrichtung der Duma lauten die wichtigsten Sätze:

Art. 1. Die Gossudarstwennaja Duma wird eingesetzt, um in vorläufiger Beratung Gesetzentwürfe durchzuarbeiten, die gemäß den bestehenden Grundgesetzen durch den Reichsrat gehen und der Bestätigung durch den Kaiser unterworfen sind. Art. 2. Die Gossudarstwennaja Duma setzt sich aus Mitgliedern der Bevölkerung des Kaiserreichs zusammen, die gemäß der Sondervorschrift für die Wahlen zur Duma nach den darin enthaltenen Bestimmungen auf einen Zeitraum von 5 Jahren gewählt werden. Art. 3. Durch kaiserlichen Ukas kann die Duma vor Ablauf ihrer fünfjährigen Amtszeit aufgelöst werden; durch denselben Ukas muß aber auch der Zeitpunkt für die Abhaltung der neuen Wahlen festgesetzt werden. Art. 4. Die Dauer der jährlichen Sitzungsperioden, sowie die Dauer der Ferien werden durch kaiserlichen Ukas festgesetzt. Art. 8. Die durch den Unterhalt der Duma erwachsenden Ausgaben werden aus dem Staatsschatze gedeckt. Art. 9. Der Präsident und der Vizepräsident der Duma werden durch diese aus der Zahl ihrer Mitglieder für die Dauer eines Jahres gewählt. Nach Ablauf dieses Zeitraums können dieselben Personen wiedergewählt werden. Der Präsident erfüllt seine Pflichten bis zur Wahl eines neuen Präsidenten, ausgenommen in dem in Art. 3 vorgesehenen Falle. Der für das letzte Jahr der Amtsdauer der Duma gewählte Präsident erfüllt seine Pflichten bis zum Ablauf des Lustrums. Der Präsident und in dessen Abwesenheit der Vizepräsident haben dem Kaiser über die Arbeiten der Duma Bericht zu erstatten. Art. 10. Der Präsident der Duma hat dem Kaiser seine Berichte über die Arbeiten der Duma zu überreichen. Art. 13. Bei der Uebernahme ihrer Obliegenheiten leisten die Mitglieder der Duma einen feierlichen Eid nach der vorgeschriebenen Formel. Art. 14. Die Mitglieder der Duma besitzen unumschränkte Meinungs- und Redefreiheit in allen ihrer Machtvollkommenheit unterworfenen Fragen. Art. 15. Die Mitglieder der Duma können ihre Freiheit nur durch richterlichen Beschluß einbüßen und können wegen Schulden nicht verhaftet

werden. Art. 17. Jedes Mitglied der Duma geht seines Amtes verlustig: 1. bei Verlust der bürgerlichen Rechte; 2. bei Eintritt in den aktiven Militärdienst oder in ein Staatsamt, mit dem eine feste Besoldung verbunden ist, 3. bei Verlust des Zensus, der das Recht zur Teilnahme an der Wahl gibt. Art. 20. Die Mitglieder der Duma sind verantwortlich für Vergehen, die begangen wurden, während oder in Verbindung mit der Ausübung ihres Amtes als Mitglieder in derselben Weise und auf derselben Grundlage wie die Mitglieder des Staatsrates. Art. 23. Die Mitglieder der Duma erhalten aus dem Staatsschatze täglich 10 Rubel während der Dauer der Sitzungen, außerdem jährlich zweimal als Reisekosten von ihrem Wohnsitze nach St. Petersburg und zurück die Summe von 5 Kopeken pro Werst. Art. 24. Minister und Ressortchefs können nicht Mitglieder der Duma werden, doch ist es ihnen gestattet, den Sitzungen beizuwohnen und in Angelegenheiten, die ihre Dienstzweige betreffen, Aufklärungen entweder persönlich oder durch andere Beamte abzugeben. Art. 25. Wenn die im Plenum tagende Duma oder eine Abteilung derselben es für nötig erachtet, von den Ministern oder Ressortchefs Aufklärungen zu verlangen, so sind diese verpflichtet, über die verlangten Punkte Erklärungen abzugeben. Art. 33. Der Machtvollkommenheit der Duma werden unterstellt: 1. Alle Fragen, die sich auf die Vorlage neuer Gesetze, sowie die Abänderung, Erweiterung, zeitweise Aufhebung oder gänzliche Abschaffung von bestehenden Gesetzen beziehen. Ferner die Einsetzung, Einschränkung oder Abschaffung von Behörden mit ihren Budgets. 2. Die Budgets der Ministerien und ihrer Ressorts, das Budget des Kaiserreichs, sowie jede Art von Zahlungsanweisungen, die durch ihre Budgets nicht vorgesehen sind. 3. Der Bericht des Kontrollressorts über die Durchführung des Staatsbudgets. 4. Alle Fragen, die Veräußerung eines Teiles der Staatseinkünfte, welcher Art sie auch sein mögen, betreffen. 5. Staatsgüter. 6. Bau von Eisenbahnen durch den Staat. 7. Gründung von Aktiengesellschaften für den Fall, daß die Gründer den Ausschluß irgend eines der zurzeit bestehenden Gesetze verlangen. 8. Fragen, die durch kaiserliche Spezialerlasse der Duma vorgelegt werden. Art. 34. Die Duma hat das Recht, zu veranlassen und auszugeben Gesetzentwürfe, betreffend Abschaffung oder Umänderung der bestehenden oder Ausgabe neuer Gesetze. Diese Gesetzentwürfe dürfen aber nicht die Grundlagen der Staatsordnung verletzen, die durch die bestehenden Staatsgrundgesetze festgelegt sind. Art. 35. Die Duma hat das Recht, sich an die Minister und Chefs der verschiedenen Ressorts zu wenden, um Auskünfte und Erläuterungen zu fordern über Amtshandlungen von Beamten, von denen die Duma glaubt, daß sie die bestehenden Gesetze verletzt haben. Art. 39. Der Präsident der Duma hat das Recht, ein Mitglied der Duma, das die Ordnung stört oder die dem Gesetz schuldige Achtung verletzt, zu unterbrechen; der Präsident hebt die Sitzung für eine Zeit auf oder schließt sie. Art. 42. Der Präsident der Duma hat das Recht, den Mitgliedern der Presse, aber nicht mehr als einem Vertreter eines Blattes, zu erlauben, den gemeinsamen Sitzungen beizuwohnen, ausgenommen, wenn dieselben bei geschlossenen Türen stattfinden. Art. 43. Der Ausschluß der Oeffentlichkeit wird von der Plenarversammlung oder dem Präsidenten der Duma angeordnet. Es steht dem letzteren das Recht zu, die Oeffentlichkeit in dem Falle auszuschließen, daß der Minister, dessen Machtbefugnis die besprochene Angelegenheit unterstellt ist, erklärt, daß diese Angelegenheit ein Staatsgeheimnis in sich schließt. Art. 48. Gesetzesvorlagen, welche von der Duma beraten worden sind, werden mit dem Beschlusse derselben dem Reichsrat eingereicht und nach der Beratung durch diesen mit beiden Entscheidungen dem

Kaiser unterbreitet, mit Ausnahme des in Art. 49 angeführten Falles. Art. 49. Gesetzesvorlagen, welche mit Zweidrittelmehrheit in Plenarsitzungen der Duma und des Reichsrats abgelehnt worden sind, gehen an den zuständigen Minister zurück, um einer ergänzenden Beratung unterzogen und sodann von neuem unter Zustimmung des Kaisers zur legislativen Beschlußfassung gestellt zu werden. Art. 50. Sollte der Reichsrat einem Beschlusse der Duma nicht zustimmen können, so kann die in Frage stehende Angelegenheit vermöge einer Entscheidung einer Plenarsitzung des Reichsrats einer besonderen Kommission unterbreitet werden, die sich aus der gleichen Zahl von Mitgliedern der Duma und des Reichsrats zusammensetzt. Diese Mitglieder werden in Plenarsitzungen der beiden Körperschaften gewählt. Die Kommission, die unter dem Vorsitze des Präsidenten des Reichsrats oder des Präsidenten einer der Abteilungen des Reichsrats tagt, hat den Zweck, eine Uebereinstimmung zwischen der Ansicht des Reichsrats und dem Beschlusse der Duma zu erzielen. Art. 51. Das von der Kommission ausgearbeitete Abkommen wird zunächst einer Plenarsitzung der Duma, dann einer Plenarsitzung des Reichsrats unterbreitet. Wenn eine Einigung nicht erreicht werden kann, würde die Angelegenheit wieder einer Plenarsitzung des Reichsrats unterbreitet werden. Art. 52. In dem Fall, daß eine Duma-Sitzung nicht abgehalten werden kann, weil eine ausreichende Zahl von Mitgliedern nicht zugegen ist, wird die Beratung der zur Diskussion gestellten Angelegenheit auf eine nächste Sitzung verschoben, welche spätestens nach zwei Wochen stattfinden muß. Wenn nach Ablauf dieses Termins die Angelegenheit wegen ungenügender Anzahl der anwesenden Duma-Mitglieder abermals nicht erörtert werden kann, ist der Minister dazu berechtigt, die Angelegenheit dem Reichsrat zu unterbreiten, ohne daß ein Dumabeschluß notwendig ist. Art. 53. Wenn der Kaiser findet, daß die Erörterung der der Duma unterbreiteten Angelegenheit zu langsam vor sich geht, hat der Reichsrat einen äußersten Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Beschluß der Duma formuliert sein muß. Wenn die Duma bis zu dem bestimmten Zeitpunkt ihren Beschluß nicht mitgeteilt hat, kann der Reichsrat die Angelegenheit beraten, ohne daß ein Dumabeschluß vorliegen muß. Art. 58. Eine Interpellation, die auf einer Mitteilung oder Ausführung von Tatsachen beruht, nach denen die Minister oder Ressortschefs oder die ihnen unterstellten Behörden die bestehenden Gesetze verletzt zu haben scheinen, muß durch die Mitglieder der Duma ihrem Präsidenten vorgelegt werden. Es muß darin angegeben sein, welches Gesetz und in welcher Beziehung dieses verletzt zu sein scheine. Wenn diese Interpellation durch mindestens dreißig Mitglieder unterzeichnet ist, so legt sie der Präsident zur Beratung in Pleno vor. Art. 59. Wenn die Interpellation von der Duma mit Stimmenmehrheit angenommen wird, so wird sie dem betreffenden Minister oder Ressortchef mitgeteilt. Art. 60. Die Minister oder Ressortchefs haben spätestens einen Monat nach Mitteilung der Interpellation der Duma ihre Erklärungen oder Ausführungen vorzulegen oder mitzuteilen, aus welchem Grunde Ausführungen oder Mitteilungen unmöglich sind. Art. 61. Wenn die Mehrheit der Duma, zwei Drittel der Plenarsitzungsstärke, durch die Mitteilung des Ministers oder Ressortchefs nicht befriedigt ist, so ist die Angelegenheit durch den Staatsrat Seiner Majestät dem Kaiser vorzulegen.

Im Wahlreglement wird bestimmt:

Wahlen zur Reichsduma finden statt: 1. in den Provinzen und Territorien; 2. in folgenden Städten: St. Petersburg, Moskau, Baku, Astrachan, Warschau, Wilna, Woronesch, Jekaterinoslaw, Irkutsk, Kasan,

Kijew, Kischinew, Kursk Lodz, Nischni-Nowgorod, Odessa, Orel, Riga, Rostow am Don, Samara, Saratow, Taschkent, Tiflis, Tula, Charkow und Jaroslaw. In Polen, Sibirien, Kaukasien, Turkestan und einigen Provinzen werden die Wahlen auf Grund von besonderen Reglements stattfinden. Die Anzahl der Dumamitglieder für jedes Gouvernement, jede Provinz und jede Stadt ist in einer besonderen Tabelle verzeichnet. Die Gesamtzahl beträgt 412 Mitglieder, von denen 28 durch Städte gewählt werden. Die Wahl der Dumamitglieder in den Provinzen und Territorien wird von einer Provinzialwählerversammlung vollzogen, welche zusammengesetzt ist aus: 1. den Grundeigentümern der betreffenden Bezirke; 2. aus städtischen Wählern; 3. aus Bevollmächtigten der Amtsbezirke und Stanizen. Die Gesamtzahl der Wähler in jeder Provinz ist in einer besonderen Tabelle verzeichnet. Die Wählversammlungen zählen 160 Mitglieder in den beiden Hauptstädten und 80 Mitglieder in den übrigen vorher erwähnten Städten. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Frauen und die Männer unter 25 Jahren, Zöglinge der militärischen Unterrichtsanstalten, aktive Angehörige des Heeres und der Marine, ebenso Nomaden und fremde Untertanen. Personen, welche wegen Konkursvergehen oder Desertion verurteilt sind, nehmen an den Wahlen nicht teil, ebenso Gouverneure, Vizegouverneure und Polizeipräfekten mit ihren Beigeordneten in den Orten, in denen sie ihr Amt ausüben. Frauen dürfen im Auftrage ihrer Gatten und Söhne wählen, Väter können das Recht zu wählen an ihre Söhne abtreten, welche das Recht haben, an den Wählerversammlungen der Grundbesitzer im Bezirke teilzunehmen. Die Minenunternehmer sind der Anzahl nach in einer besonderen Tabelle verzeichnet, ebenso die Inhaber industrieller Etablissements im Werte von mindestens 15000 Rubel, und die Mitglieder des Klerus, welche in den betreffenden Bezirken Kirchenländereien inne haben. An den städtischen Wählerversammlungen nehmen teil Personen, welche städtische Immobilien im Werte von 1500 Rubel besitzen, sowie die Industriellen der ersten Kategorie. In den am Anfang des Reglements erwähnten Städten nehmen an den Wählerversammlungen teil: die Besitzer städtischer Immobilien im Werte von mindestens 3000 Rubel in den beiden Hauptstädten und 1500 Rubel in den anderen Städten, die Industriellen der ersten Kategorie und Personen, welche Steuer auf Mietshäuser der zehnten Kategorie in jedem Bezirk zahlen. Niemand darf mehr als eine Stimme abgeben. Die Wahlen finden unter der allgemeinen Aufsicht der Minister des Innern, der Gouverneure und der Polizeipräfekten statt. Bei den Wahlen in den vorstehend erwähnten Städten wird in jedem Wahlkreis eine Kommission gebildet, die aus einem Präsidenten und zwei Mitgliedern besteht, und die durch den Bürgermeister unter den das Wahlrecht besitzenden Personen ausgewählt wird. Die Wahl findet vermittelst geheimer Abstimmung durch Kugeln statt. Die übrigen städtischen und ländlichen Wahlkreise wählen gleichfalls in geheimer Abstimmung durch Kugeln eine durch eine Tabelle festgesetzte Anzahl von Mitgliedern in die Duma. Zu Mitgliedern in die Duma können nur Personen, die ihr Einverständnis dazu erklären, gewählt werden. Zivilbeamte dürfen die Wahl nur dann annehmen, wenn sie auf ihr Amt verzichten. Man darf sich als Kandidat für die Duma nur in einem Wahlversammlungsorte, gleichgültig ob in der Stadt oder auf dem Lande aufstellen lassen. Zu Mitgliedern der Duma können ferner nur Personen gewählt werden, die der russischen Sprache mächtig sind.

August. Die meisten Zeitungen äußern sich zustimmend zu der Verordnung über die Duma; einige erklären, daß sie erst den

Anfang einer Entwickelung bilde und tadeln, daß sie nichts über die Preßfreiheit enthalte.

August. (Ostseeprovinzen.) In Livland und vor allem in Kurland erheben sich die ländlichen Arbeiter und die kleinen Bauern gegen die Großgrundbesitzer. Der Gouverneur ergreift keine Maßregeln, um, wie behauptet wird, sich hierdurch persönliche Sicherheit zu erkaufen.

22. August. (Warschau.) Infolge eines Generalstreiks und neuer großer Unruhen wird über ganz Polen der Kriegszustand verhängt.

August. Der Notstand nimmt großen Umfang an. In den Gouvernements Saratow, Samara, Tambow, Rjäsan, Woronesch, Tula, Pensa, Simbirsk, Orel ist der Viehstand gefährdet.

25. August. (Libau.) Das Kriegsgericht verurteilt wegen Meuterei 8 Matrosen zum Tode, 19 zu mehrjähriger Zwangsarbeit und 35 zu leichteren Strafen.

27. August. Ein kaiserlicher Ukas veröffentlicht neue provisorische Reglements für die Hochschulen.

Danach wird in Zukunft der Rektor von den Dekanen und der Fakultätssekretär von der Fakultät gewählt. Die Wahlen haben vor Beginn des Schuljahres stattzufinden. Die Aufrechterhaltung der Ordnung und des regelmäßigen Ganges des Unterrichts liegt dem Rate der Dekane ob, der auch bei Ordnungsstörungen die Aussetzung des Unterrichts zu beantragen hat. Die Schlichtung von Zwistigkeiten, welche die Studenten betreffen, wird einem aus Professoren gebildeten Disziplinarrate übertragen.

29. August. Einigung über die Friedensbedingungen. (Vgl. Nordamerika.) Die Regierung veröffentlicht über die Verhandlungen:

Ende Mai des laufenden Jahres geruhte der Kaiser, den Vorschlag des Präsidenten der Vereinigten Staaten anzunehmen, betreffend die Zusammenkunft russischer und japanischer Bevollmächtigter zu dem Zwecke, die Frage klarzustellen, inwieweit es für die beiden Mächte möglich wäre, sich über die Friedensbedingungen zu einigen. Diese wichtige Mission wurde vom Kaiser den Präsidenten des Ministerkomitees Staatssekretär v. Witte und dem russischen Botschafter in Washington Baron Rosen übertragen, welche weitgehende Vollmachten empfingen, kraft deren sie in der Lage sein sollten, falls die japanischen Vorschläge annehmbar wären, zu dem Abschluß des Friedensvertrages nach erzielter beiderseitiger Einigung zu schreiten. Die Verhandlungen sollten auf amerikanischem Gebiete geführt werden. Die erste Zusammenkunft der Bevollmächtigten der beiden kriegführenden Parteien fand in Oysterbay am 25. Juli (7. August n. St.) statt. Die Konferenzen in Portsmouth wurden am 27. Juli (9. August n. St.) eröffnet. In der zweiten Sitzung überreichten die japanischen Deligierten die in Tokio ausgearbeiteten Friedensbedingungen. In Anbetracht dessen, daß mehrere dieser Bedingungen auf Grund der den russischen Delegierten er-

teilten Instruktionen vollständig unannehmbar waren und daß die Abfassung anderer Bedingungen zum Nachteil der Interessen Rußlands ausgelegt werden konnte, schlug v. Witte den japanischen Delegierten vor, in eine eingehende Erörterung eines jeden Punktes einzeln einzutreten. Nachdem mehrere Sitzungen dieser Arbeit gewidmet waren, kamen die russischen Bevollmächtigten zu dem Schluß, daß eine Einigung über vier Punkte der japanischen Vorschläge nicht erzielt werden könne. Infolgedessen erklärten sich die japanischen Delegierten bereit, von ihrer Regierung ergänzende Instruktionen einzuholen, zu dem Zwecke, einen versöhnlichen Ausweg aus den Schwierigkeiten, die sich eingestellt hatten, zu finden. Nachdem die Delegierten nach Tokio berichtet hatten, erklärten sie, daß sie zunächst auf die von ihnen gestellte Bedingung der Beschränkung der russischen Seestreitkräfte im Stillen Ozean, ferner auf die Auslieferung der in neutralen Häfen internierten russischen Schiffe verzichteten, daß sie aber ebensowohl auf der Abtretung Sachalins wie besonders auf der Zahlung einer Kriegsentschädigung bestehen müßten. Es entspräche dies den ihnen erteilten Weisungen. Die Russen lehnten die letzteren Vorschläge unbedingt ab und erklärten, daß sie die Prüfung der Friedensbedingungen nicht fortsetzen könnten, solange Japan auf der Erstattung von Kriegskosten bestehe. Mit Rücksicht darauf, daß eine solche Wendung der Dinge den Abbruch der Verhandlungen zwischen den Bevollmächtigten beider Mächte herbeiführen könnte, beschloß der Präsident der Vereinigten Staaten, auf dessen Anregung die Verhandlungen in Portsmouth geführt wurden, sich durch die Vermittlung des Vertreters der Vereinigten Staaten in St. Petersburg an den Kaiser von Rußland zu wenden, um diesen im Namen der Menschlichkeit zu bitten, zur Vermeidung weiteren Blutvergießens dem neuen Vorschlage der japanischen Regierung seine Zustimmung zu geben. Dieser Vorschlag bestand darin, daß Rußland mit Rücksicht auf den durch die Landung japanischer Truppen auf Sachalin de facto geschaffenen Stand der Dinge sich bereit erklärte, Japan die Herrschaft über den südlichen Teil der Insel, welche ihm bis 1875 gehört hatte, zu überlassen, und den nördlichen Teil gegen eine Entschädigung von einer Milliarde und 200 Millionen Yen (2400 Millionen Mark) zurückzukaufen. Der Kaiser sprach dem Präsidenten Roosevelt seinen Dank für den von ihm bekundeten Wunsch aus, an der Wiederherstellung des Friedens mitzuwirken, hielt es aber gleichwohl nicht für möglich, den genannten Vorschlag anzunehmen, der seinem Wesen nach auf die Zahlung einer Kriegsentschädigung an Japan hinauslaufe. Von dieser Entscheidung durch die russischen Bevollmächtigten in Kenntnis gesetzt, erklärten die japanischen Delegierten in der Sitzung am 16. August (29. August n. St.), entsprechend dem ihnen zugegangenen Auftrage ihrer Regierung, daß Japan auf jede bare Kriegsentschädigung verzichte, aber den von ihm tatsächlich besetzten südlichen Teil Sachalins zurückzuerhalten wünsche mit der Verpflichtung, auf diesem Teil der Insel keine militärischen Maßnahmen zu treffen und keine Festungswerke zu errichten, ferner auch die Meerenge von La Perouse offen zu lassen. Nachdem die genannte Erklärung in dem genannten Protokoll aufgenommen worden war, einigten sich die Bevollmächtigten auf die vorläufigen Friedensbedingungen, die als Grundlage für den endgültigen Friedensvertrag zwischen Rußland und Japan dienen könnten.

31. August. Der Zar telegraphiert an Roosevelt über den Friedensschluß:

Empfangen Sie meine Glückwünsche und aufrichtige Erkenntlichkeit für Ihre persönlichen und energischen Bemühungen, welche die Friedensverhandlungen einem erfolgreichen Ausgang zugeführt haben. Mein Land

wird dankbar den hervorragenden Anteil gebührend schätzen, den Sie an der Friedenskonferenz in Portsmouth genommen haben.

Ende August. (Finnland.) Der finnländische Militärbezirk wird aufgelöst. Die in Finnland stehenden Truppen bilden fortan das 22. Armeekorps, das nach russischem Muster organisiert ist.

Ende August. Neue Mobilisierung zur Verstärkung der Truppen in Ostasien.

Die Mobilisierung betrifft einige Distrikte der Gouvernements Wilna, Grodno, Kowno, Kurland, Livland, Perm, Wiatka, Simbisrk, Saratow, Orenburg, Astrachan, Ufa und die donischen Kosaken. Eine Aushebung von Pferden soll vorgenommen werden in einigen Distrikten des Gouvernements St. Petersburg, Nowgorod, Pskow, Livland, Tambow, Warschau, Siedletz, Lublin, Radom, Grodno, Kijew, Poltawa, Kursk, Tschernigow, Wolhynien, Podolsk, Cherson, Jekaterinoslaw, Bessarabien und Taurien.

August. September. Die meisten Zeitungen begrüßen das Ende des Krieges mit Genugtuung und betonen, daß eine diplomatische Niederlage vermieden sei. „Swjet" und „Nowoje Wremja" glauben nicht an die Dauer des Friedens.

1. September. Der Zar telegraphiert an Lenewitsch über den Friedensschluß:

Die Verhandlungen in Portsmouth führten am 19. August zur Ablehnung der Forderungen der japanischen Regierung bezüglich der Abtretung Sachalins, der Zahlung einer Kriegsentschädigung, der Auslieferung der in neutralen Häfen liegenden Schiffe und der Beschränkung der Streitkräfte in den Gewässern des Stillen Ozeans. Bei den weiteren Verhandlungen gab Japan am 29. August gegenüber allen unseren Bedingungen nach, bat aber um Rückgabe des von den japanischen Truppen besetzten Teiles von Sachalin, der 1875 von Japan durch Vertrag an Rußland abgetreten wurde. Die selbstaufopfernde, mir treue Armee hielt den Ansturm des an Zahl überlegenen Feindes in der Mandschurei 19 Monate hindurch Schritt für Schritt auf, indem sie hartnäckig seinen Vormarsch zurückwarf. Unter Ihrer Leitung organisierte sie sich und wurde verstärkt durch aus Rußland eingetroffene Truppen. Gegenwärtig zahlreicher und stärker denn zuvor, ist sie nicht nur bereit, den Feind abzuwehren, sondern auch ihm einen wuchtigen Schlag beizubringen. Ich und ganz Rußland glauben an die Kraft der ruhmreichen Armee und an ihre Bereitschaft, sich für das Wohl des Vaterlandes zu opfern. Aber meine Pflicht vor meinem Gewissen und dem mir von Gott anvertrauten Volke befiehlt mir, die meinem Herzen Teuren nicht länger den endlosen Schrecken des Krieges auszusetzen, um die Hälfte einer entfernten Insel zu behalten, welche uns Japan 1875 besonders im Hinblick auf die in Betreff dieser Insel übernommenen Verpflichtungen abtrat. Die Präliminarfriedensbedingungen wurden von mir angenommen. Die russischen Truppen bewiesen wiederholt während der blutigen Kämpfe Mannhaftigkeit und Selbstaufopferung. Uebermitteln Sie dieses meiner teuren Armee. Mag sie wissen, daß ich und Rußland ihre in diesem schweren Kriege gebrachten Opfer schätzen.

2. September. (Petersburg.) Der Schah von Persien besucht den Zaren.

2. September. Unruhen in Baku.

Es brechen blutige Kämpfe zwischen Tataren und Armeniern aus; die Polizei ist machtlos. Der Straßenkampf dehnt sich auf das Naphthagebiet aus; der größte Teil der Bohrtürme und Gruben wird zerstört, über 1000 Menschen kommen um. Die Unruhen richten sich zum Teil gegen die Regierung; das Haus des Gouverneurs wird beschossen. Da wenig Militär vorhanden ist und erst nach einigen Tagen größere Massen eintreffen, vermuten europäische Blätter, die russische Polizei habe die Tataren gegen die Armenier aufgehetzt. Auch in anderen Gebieten des Kaukasus finden solche Kämpfe statt; bei Schusch werden mehrere Armenierdörfer zerstört. Der Schaden der Naphthaindustrie wird auf mehrere Hundert Millionen Mark berechnet.

7. September. (Petersburg.) Admiral Nebogatoff und mehrere Kapitäne werden ihrer Stellen entsetzt.

7. September. Ein unbekannter mit Waffen und Munition beladener Dampfer geht im Finnischen Meerbusen unter. Es wird vermutet, daß die Ladung für eine bewaffnete Erhebung in Finnland bestimmt war.

9. September. (Sebastopol.) Nach zehntägiger Verhandlung gegen 75 Matrosen des Panzerschiffes „Georgi Pobjedonoszeff" werden vom Militär- und Marinegericht drei Angeklagte zum Tode, 19 zur Zwangsarbeit und 33 zur Einreihung in die Arrestantenkompanie verurteilt. 20 werden freigesprochen.

Mitte September. Die „Nowoje Wremja" schreibt über die künftige Politik Rußlands:

„Wenn man uns den Weg für unsere natürliche Entwickelung nach dem Osten hin verlegt hat, so werden wir mit logischer Notwendigkeit nach dem Westen oder richtiger nach dem Südwesten streben. Das bedeutet nicht, daß wir einen Zwist mit Deutschland in der slawischen Frage predigen wollen. Es dürfte wirklich ein Fehler sein, zwischen Deutschland und Rußland in einem solchen Moment Mißverständnisse zu schaffen, wo uns Jahre des Friedens nötig sind (die „Mißverständnisse" sollen natürlich erst später kommen). Aber wir können nicht umhin, daran zu erinnern, daß jetzt 150 Millionen Slawen gezählt werden gegen 89 Millionen Deutsche, daß mithin in der Idee des Slawentums ein großer Quell der Macht und der Erneuerung liegt. Wir dürfen nicht vergessen, daß die Reformen des 6. (19.) August (Gossudarstwennajaduma) den wohltätigsten Einfluß auf die Besserung der russisch-slawischen Beziehungen haben müssen. Viele Versuche der Annäherung sind ja bis jetzt nur deshalb nicht gelungen, weil man unser Regime fürchtet, weil man den Stanowoi und Isgrawnik fürchtete (höhere Beamte der ländlichen Administration). Wenn dieser Wirrwarr endgültig verschwunden sein wird, wird sich der Boden für die Festigung der allslawischen Verbindungen als gut vorbereitet erweisen, und vielleicht werden dann auch jene Zwistigkeiten aufhören, welche bis jetzt das Slawentum entkräftet haben.

18. September. Der Zar beauftragt den unter dem Vorsitz des Grafen Sollsky tagenden Sonderausschuß, folgenden Entwurf für das Ministerkabinett zu prüfen:

Das Ministerkabinett wird den Zweck haben, die Wirkungskreise aller Ministerien zu vereinigen. Das Kabinett, das den Namen Ministerrat führen wird, wird unter dem Vorsitze des Premierministers arbeiten, der allein neben dem Kriegsminister, dem Marineminister, dem Minister des Auswärtigen und dem Minister des Kaiserlichen Hofes das Recht haben wird, dem Kaiser persönlich Vortrag zu halten. Die Ernennung der Minister erfolgt durch Vermittelung des Premierministers, durch Bestätigung durch den Kaiser. Keine die Verwaltung betreffende Maßregel kann ohne Beschluß des Ministerrates und die Genehmigung durch den Kaiser in Kraft treten.

23. September. Die Kaiserin-Mutter und die Russifizierung Finnlands.

Das dänische Regierungsblatt Dannebrog veröffentlicht einen Artikel, in welchem unter Anführung von Beweisen dargelegt wird, daß die Kaiserin Maria Feodorowna während der letzten Jahre die gegenüber Finnland befolgte Politik zu hindern gesucht hat, und daß durch ihr Eingreifen die Entfernung des Generalgouverneurs Bobrikoff bereits beschlossen und Fürst Swiatpolk-Mirski zu seinem Nachfolger ausersehen war; daß ferner infolge ihrer Anstrengungen eine Außerkraftsetzung des Ukas über die Wehrpflicht geplant war, und daß es ihr über ein Jahr hindurch gelang, die Einräumung der Diktaturgewalt an Bobrikoff zu verhindern, daß aber ihre Bestrebungen von Plehwe und Bobrikoff durchkreuzt wurden.

26. September. (Moskau.) Ein Kongreß von Delegierten der Semstwos und Städteverwaltungen erklärt die geplante Duma für ungenügend, wünscht aber den Eintritt der Liberalen, um die bürgerliche Freiheit und Gleichheit zu entwickeln. Die Nationalitäten sollen volle Freiheit ihrer Sprache haben, nur soll die Sprache von Armee und Flotte russisch sein.

6./11. Oktober. (Moskau.) Streiks und Straßenunruhen führen zum Einschreiten der Polizei und des Militärs. Mehrere blutige Zusammenstöße finden statt.

Mitte Oktober. Die Eisenbahner beginnen einen allgemeinen Ausstand. Bald werden fast sämtliche Bahnen Rußlands lahmgelegt. Eine Delegiertenversammlung der Streikenden in Petersburg richtet folgende Vorstellung an Graf Witte (24. Oktober):

Die Delegierten sind die wahren Vertreter der Forderungen der Eisenbahnangestellten und -Arbeiter, sie vertreten das gesamte Eisenbahnpersonal gegenüber den Stellen, von denen Entscheidungen über Fragen von vitaler Bedeutung auf dem Verwaltungswege entschieden werden könnten. Alle Forderungen der arbeitenden Klassen müssen aber durch Gesetze geregelt werden, die mit dem Willen des Volkes gegeben und von ganz Rußland genehmigt sind. Es gibt nur eine einzige Lösung, nämlich die sofortige Erklärung der politischen Garantien und Freiheiten, sowie die Einberufung einer auf dem Wege des allgemeinen, direkten Wahlrechtes gewählten konstitutionellen Versammlung. Das Land darf nicht zur bewaffneten Revolution getrieben und es darf kein neues Blutvergießen gestattet werden. Das Volk hat in der Mandschurei und jetzt in den Städten, Dörfern und Ortschaften Rußlands genug Blut geopfert. Wenn an dem Rechte der Dele-

gation, sich die Vertreterin des gesamten Eisenbahnpersonals zu nennen, gezweifelt werden sollte, behält sich die Delegation das Recht vor, ihre Auftraggeber über die Mittel zur Erkämpfung einer besseren Zukunft zu belehren. — Graf Witte empfängt die Deputation und erklärt, das Memorandum enthalte zahlreiche unerfüllbare Forderungen, während andere Aufmerksamkeit verdienten. Gegenwärtig sei eine konstituierende Versammlung unmöglich. Das allgemeine Stimmrecht gebe den Reichen das Uebergewicht durch die Möglichkeit des Stimmenkaufes. Das allgemeine Stimmrecht sei übrigens kein wesentliches Bedürfnis der Eisenbahner; Versammlungsfreiheit und Preßfreiheit würden dagegen bald gewährt werden. Er sei Gegner jeden Druckes und Blutvergießens und Verfechter der weitesten Freiheit, könne aber nicht vorher sagen, wie man den Ausstand beendigen werde. Er werde mit dem Fürsten Chilkow konferieren und sein Möglichstes tun. Der Ausstand müsse aber beendet werden und man sollte daher auf friedliche Bedingungen hinarbeiten.

20. Oktober. (Polen.) Ein Ukas erklärt den Gebrauch des Polnischen und des Lithauischen als Unterrichtssprache in den Privatschulen des Zartums Polen vorläufig für zulässig. Nur für den Unterricht in der Geschichte und Geographie ist das Russische obligatorisch.

Oktober. (Moskau.) Infolge des Eisenbahnstreiks ist Moskau abgeschnitten.

28. Oktober. (Warschau.) Der Generalstreik wird erklärt. Die Regierung verhängt den dritten Grad des Kriegszustandes, nach 8 Uhr abends darf sich niemand mehr auf der Straße zeigen.

30. Oktober. Der Zar erläßt folgendes Manifest über Wahlrecht und Kompetenz der Duma:

Wir, Nikolaus der Zweite, von Gottes Gnaden Kaiser und Selbstherrscher aller Reußen, Zar von Polen, Großfürst von Finnland u. s. w., erklären allen treuen Untertanen, daß die Wirren und die Erregung in Unseren Hauptstädten und in zahlreichen anderen Orten Unseres Reiches Unser Herz mit großer und schmerzlicher Trauer erfüllen. Das Glück des russischen Herrschers ist unlöslich verknüpft mit dem Glück des Volkes. Der Schmerz des Volkes ist der Schmerz des Herrschers. Aus den gegenwärtigen Unruhen kann eine tiefe nationale Zerrüttung und Bedrohung für die Unverletzlichkeit und Einheit Unseres Reiches entstehen. Die hohe, durch Unseren Herrscherberuf Uns auferlegte Pflicht befiehlt uns daher, Uns mit all Unseren Sinnen und mit Unserer ganzen Kraft zu bemühen, um das Aufhören der für den Staat so gefährlichen Wirren zu beschleunigen. Nachdem wir den in Betracht kommenden Behörden befohlen haben, Maßregeln zu treffen, um die unmittelbaren Kundgebungen, die Unordnung, die Ausschweifung, die Gewalttätigkeiten abzustellen, damit die friedlichen Leute, die das Bestreben haben, ruhig ihre Pflicht zu erfüllen, geschützt werden, haben Wir es für unentbehrlich erkannt, um mit Erfolg die auf die Beruhigung des öffentlichen Lebens abzielenden allgemeinen Maßnahmen zu verwirklichen, die Aktion der obersten Regierung zu vereinheitlichen. Wir legen ferner der Regierung die Pflicht auf, wie folgt Unseren unbeugsamen Willen zu erfüllen: 1. Der Bevölkerung die unerschütterlichen Grundlagen der bürgerlichen Freiheit zu verleihen, die gegründet ist auf die wirkliche Unverletz-

lichkeit der Personen, die Freiheit der Gewissen, der Rede, der Versammlungen und Vereinigungen. 2. Ohne die früher angeordneten Wahlen für die Staatsduma aufzuschieben, zur Teilnahme an der Duma in dem Maße, als es die Kürze der bis zur Einberufung der Duma noch ablaufenden Zeit gestattet, auch jene Klassen der Bevölkerung, welche jetzt des Wahlrechtes völlig entbehren, wobei sodann die weitere Entwicklung des Grundsatzes des allgemeinen Wahlrechtes der neuerdings begründeten gesetzgeberischen Ordnung der Dinge überlassen wird. 3. Als unerschütterliche Regel aufzustellen, daß kein Gesetz in Kraft treten kann ohne Genehmigung der Staatsduma und daß den Erwählten des Volkes die Möglichkeit der wirklichen Teilnahme an der Ueberwachung der Gesetzlichkeit der Handlungen der von Uns ernannten Behörden gewährleistet wird. Wir lassen den Ruf ergehen an alle treuen Söhne Rußlands, sich ihrer Pflicht gegen das Vaterland zu erinnern, bei der Beendigung dieser Wirren und Widerwärtigkeiten zu helfen und gemeinsam mit Uns alle ihre Kräfte an die Wiederherstellung der Ruhe und des Friedens auf dem mütterlichen Boden zu setzen.

Gegeben zu Peterhof am 17./30. Oktober im elften Jahre Unserer Regierung. Nikolaus.

Ende Oktober. In Reval, Kasan, Rostow, Odessa und anderen Städten finden blutige Kämpfe statt. Am schlimmsten sind die Kämpfe in Odessa, wo große Judenmetzeleien mehrere Tage lang veranstaltet werden. Die Polizei soll die Menge auf die Juden gehetzt haben.

Ende Oktober. In Odessa gibt es blutige Straßenkämpfe. Zeitweilig beherrscht der Mob die Stadt. Nach Zeitungsberichten sind mehrere Tausend getötet. — Große Ausschreitungen finden in Rostow, Kasan und Kiew statt. Überall werden die Juden niedergemetzelt.

Anfang November. Graf Witte wird zum Ministerpräsidenten ernannt, zum Minister des Innern an Stelle Bulygins dessen bisheriger Gehilfe Durnowo.

Anfang November. In Moskau gibt es blutige Straßenkämpfe, zum Teil hervorgerufen durch sogenannte patriotische Manifestanten. In Baku, Tiflis, Wladikawkas wird ebenfalls gekämpft.

1. November. Der Oberprokurator des Heiligen Synod Pobjedonoszew tritt zurück. Sein Nachfolger wird Fürst Obolensky.

November. Es bildet sich eine politische Vereinigung „Allianz vom 30. Oktober" zur Unterstützung des Regierungsprogramms vom 30. Oktober.

3. November. Der Kaiser unterzeichnet eine Amnestie; viele politische Gefangene werden freigegeben und politische Prozesse niedergeschlagen.

6. November. (Finnland.) Ein kaiserliches Manifest verspricht die Berufung eines außerordentlichen Landtags. — Die revolutionäre Agitation läßt infolgedessen nach.

8./10. November. (Kronstadt.) Eine große Matrosenrevolte, an der sich der Pöbel beteiligt, wird durch Petersburger Truppen unterdrückt.

9. November. (Petersburg.) General Trepow wird seiner Stellung als Generalgouverneur enthoben und zum Palaiskommandanten ernannt.

11. November. Graf Witte lehnt die Forderung einer polnischen Deputation, den Kriegszustand aufzuheben und Polen eine Autonomie zu gewähren, schroff ab. Der Aufhebung des Kriegszustandes müsse die Beruhigung des Landes vorhergehen. — Am 13. spricht ein amtliches Communiqu⸗ dasselbe aus.

Mitte November. Nach Nachrichten europäischer Blätter überschreiten türkische Kurden und türkische Soldaten die Grenze, um an den Kämpfen im Kaukasusgebiet teilzunehmen.

15./20. November. Generalstreik in Petersburg. Bei der Wiederaufnahme der Arbeit kommt es zu vielen Angriffen auf Arbeitswillige.

19./24. November. (Moskau.) Ein Kongreß von Vertretern von Städten und Semstwos faßt folgenden Beschluß:

Der Kongreß erklärt seine vollkommene Solidarität mit den im Manifest vom 30. Oktober proklamierten konstitutionellen Prinzipien und hält ihre unverzügliche Verwirklichung und fernere allseitige Ausbildung für die unerläßliche Vorbedingung einer wirklichen Beruhigung des Landes. Die Mitwirkung der Gesellschaft an der Schaffung geordneter Verhältnisse könnte erfolgreicher sein, wenn die Regierung selbst die nötige Entschlossenheit und Konsequenz bei Durchführung der verheißenen Reformen offenbaren würde. Das Ministerium kann auf Mitwirkung und Unterstützung der weiten Kreise der Städte und Semstwovertreter insoweit rechnen, als es die konstitutionellen Prinzipien des Manifestes ehrlich und konsequent realisieren wird. Jedes Abweichen von diesen Prinzipien wird jedoch in städtischen und landschaftlichen Sphären auf entschiedenen Widerstand stoßen. Der Kongreß erachtet es für notwendig, möglichst bald eine Volksvertretung nach dem allgemeinen, direkten, gleichen und geheimen Wahlrecht einzuberufen und der ersten Versammlung der Volksvertreter formell konstituierende Funktionen zuzueignen behufs Ausarbeitung einer vom Kaiser zu genehmigenden Konstitution für das russische Reich, behufs Demokratisierung der städtischen und landschaftlichen Selbstverwaltung, der Arbeitsgesetzgebung und Festlegung einer neuen Rechtsordnung. Noch vor Einberufung der Volksvertreter sind folgende Maßnahmen unverzüglich zu ergreifen: 1. legislatorische Normierung der im Manifest vom 30. Oktober proklamierten politischen und bürgerlichen Grundrechte, Aufhebung sämtlicher Ausnahmegesetze und Repressivmaßnahmen,

Abschaffung des Kriegszustandes, des verstärkten Schutzes und aller die nationalen Rechte beschränkenden Gesetze und Verfügungen; 2. Einleitung einer gerichtlichen Untersuchung bezüglich der blutigen Wirren und Gewalttaten, welche kurz nach Veröffentlichung des Manifestes stattgefunden haben; Untersuchung unter Beteiligung von Vertretern der Gesellschaft, Dienstentsetzung und gerichtliche Verfolgung der administrativen und Polizeibehörden der Orte, wo Hetzen und Gewalttaten stattfanden; 3. Ergreifung von Maßnahmen, damit die vom Manifest festgelegten Prinzipien sämtlichen Organen der Administration bei der Verwaltung des Landes zur Richtschnur dienen sollen; sämtliche Mitglieder der Regierung, ausgenommen der Minister des kaiserlichen Hofes, sind dem Ministerrat unterzuordnen; 4. Verantwortlichkeit der Behörden vor Straf- und Zivilgericht; 5. Erweiterung der Rechte der Städte und Semstwos dahin, daß sie für die öffentliche Sicherheit zu sorgen befugt sind; 6. vollständige Amnestie; 7. Abschaffung der Todesstrafe.

27./28. November. (Sewastopol.) Das Kriegsschiff „Otschakow“ und einige Küstenbatterien meutern. Sie werden durch gemeinsame Angriffe von See- und Landtruppen vernichtet. Die Hälfte der Stadt wird dabei zerstört.

29. November. Beginn eines allgemeinen Streiks der Post- und Telegraphenbeamten. Allein Petersburg steht noch im telegraphischen Kabelverkehr mit Kopenhagen. In den folgenden Tagen versagt auch dieser Verkehr.

30. November. In Jelissabetpol im Kaukasus liefern sich Armenier und Tataren blutige Gefechte.

Anfang Dezember. Durch die europäische Presse gehen Gerüchte von einer geplanten Palastrevolution; ein Großfürst habe sich mit Hilfe der Sozialisten zum Diktator aufwerfen wollen; der Zar sei persönlich bedroht worden.

Anfang Dezember. (Polen.) Der Kriegszustand wird aufgehoben. Angekündigt werden ferner Aufhebung der Beschränkungen für die Juden, Erleichterungen im Militärdienst und bei der Erwerbung von Grundbesitz durch die Polen, Beseitigung aller Glaubensbeschränkungen und Berücksichtigung der polnischen Wünsche bei Besetzung der Amtsstellungen.

3. Dezember. (Kiew.) Wegen einer Meuterei wird der Kriegszustand verhängt.

4. Dezember. (Finnland.) Der Senat beschließt, die Nationalsprache in den Staatsschulen anstatt der russischen anzuwenden und die Russifizierungsgesetze der letzten Jahre durch neue Gesetze aufzuheben.

8. Dezember. Ein kaiserlicher Ukas hebt die Präventivzensur gegen die periodische Presse auf.

Dezember. Aus vielen Provinzialstädten kommen Meldungen über Meuterei der Garnisonen.

10. Dezember. (Petersburg.) Die Regierung verhaftet die Zentralleitung der Arbeiterparteien, was unter den Revolutionären große Bestürzung hervorruft.

10. Dezember. 23 Bahnstrecken sind für den deutsch-russischen Güterverkehr gesperrt.

15. Dezember. Ministerpräsident Graf Witte verwirft die Forderung des Moskauer Semstwokongresses, Ausnahmemaßregeln aufzuheben und Zugeständnisse zu machen, die über das Manifest vom 30. Oktober hinausgehen.

Mitte Dezember. Der Streik der Post- und Telegraphenbeamten geht allmählich zu Ende, da sich viele Hilfskräfte melden.

Dezember. In den Ostseeprovinzen suchen die Letten die Deutschen zu vertreiben. Da nicht genügend Militär zur Bekämpfung der auf 60000 geschätzten Insurgenten vorhanden ist, werden viele Deutsche ermordet, Güter verwüstet, Mitau und Riga zeitweilig von den Letten terrorisiert. Viele Deutsche entfliehen nach Deutschland. In der zweiten Hälfte des Monats liefern sich Truppen und Aufständische förmliche Schlachten.

20. Dezember. Ein neuer Generalausstand wird proklamiert, findet aber in Petersburg wenig Anklang, in Moskau ist die Beteiligung stärker.

22. Dezember. (Finnland.) Der außerordentliche Landtag wird eröffnet.

22.—28. Dezember. In Moskau werden die Revolutionäre in einer großen Straßenschlacht besiegt. Gardetruppen müssen aus Petersburg zu Hilfe gesandt werden.

26. Dezember. Durch kaiserlichen Ukas wird das Wahlrecht zur Reichsduma folgenden Kategorien gewährt:

1. Den Besitzern von Immobilien, die der Besteuerung unterworfen sind, sofern sie mindestens ein Jahr im Besitze derselben sind; 2. den Eigentümern von industriellen Unternehmungen, die der Besteuerung unterliegen; 3. den Personen, die eine Wohnungssteuer bezahlen; 4. den Personen, die eine Gewerbesteuer u. s. w. zahlen; 5. den Personen, die eine Wohnung auf eigenen Namen haben; 6. den Personen, die ein Gehalt vom Staat, den Semstwos und Gemeindebehörden oder den Eisenbahnen beziehen; diese Personen haben auch das Recht, an den Konferenzen der städtischen Wähler teilzunehmen. Die Arbeiter von Fabriken, deren Gesamtarbeiterzahl nicht weniger als fünfzig beträgt, haben das Recht, Beauftragte in die Wahlversammlungen zu entsenden, und zwar entsenden

die Arbeiter von Fabriken, die wenigstens fünfzig und bis tausend Arbeiter beschäftigen, einen beauftragten Arbeiter und von Fabriken, die über tausend Arbeiter beschäftigen, einen Beauftragten auf je tausend Arbeiter. Die eigentlichen Wähler werden von den Beauftragten gewählt. Die erste Sitzung der Duma kann eröffnet werden, nachdem der Senat die Liste veröffentlicht haben wird, welche zum mindesten die Hälfte der Gesamtzahl der Mitglieder der Duma enthält.

Ende Dezember. In Nischni-Nowgorod gibt es Straßenkämpfe zwischen gemäßigten und extremen Parteien.

XVI.
Die Türkei und ihre Vasallenstaaten.

1. Türkei.

20. Januar. (Konstantinopel.) Der russische und österreichisch-ungarische Botschafter fordern in einem Projekt über die makedonische Finanzreform eine europäische Kontrolle über die Budgets der drei Vilajets.

Anfang Februar. (Arabien.) In Yemen erringen die Truppen Erfolge gegen die Aufständischen.

Anfang März. (Makedonien.) Die inneren Unruhen werden infolge von Einfällen bulgarischer Banden wieder stärker.

März. (Makedonien.) Ein kaiserliches Iradé bestimmt, daß von dem am 14. März beginnenden Finanzjahr an alle Zivil- und Militärfunktionäre dieser Vilajets regelmäßige Gehaltszahlungen erhalten sollen und zwar durch die Vermittelung der drei Filialen der Ottomanbank.

Mitte März. (Konstantinopel.) Mehrere hohe türkische Würdenträger entfliehen auf englische Dampfer aus Furcht vor der geheimen Polizei.

Ende März. Anfang April. (Kreta.) Es bilden sich Banden, die eine Nationalversammlung berufen und die Vereinigung Kretas mit Griechenland proklamieren. Die internationalen Besatzungstruppen müssen die Gendarmerie gegen die Banden unterstützen.

Ende März. Anfang April. (Makedonien.) Größere griechische und bulgarische Banden liefern sich Treffen bei Salonichi. — Die Ententemächte erheben Vorstellungen.

April. In Kreta wird lebhaft für eine Vereinigung mit Griechenland agitiert. Die Kammer fordert einstimmig die Vereinigung und ersucht den Prinzen Georg, den Mächten den Be-

schluß mitzuteilen. Der Prinz mahnt zur Ruhe. — Es kommt zu vielen Zusammenstößen zwischen der erregten Masse und der Gendarmerie.

Mai. Streit mit Rumänien.

Beschwerden der Kutzowalachen führen zu einem diplomatischen Zwischenfall mit Rumänien; am 23. Mai gewährt eine Irade der rumänischen Bevölkerung das Recht, Gottesdienste in rumänischer Sprache zu zelebrieren, das Recht der Errichtung rumänischer Schulen mit eigenen Schulinspektoren und Lehrern, das Recht der Gründung von Gemeinden unter eigenen Bürgermeistern und das Recht der Entsendung von Delegierten in die Verwaltungsräte der Vilajets. Die rumänische Regierung spricht dem Sultan Dank für dies Entgegenkommen aus.

Ende Mai. Rinderdiebstähle von Montenegrinern führen zu heftigen Kämpfen zwischen türkischen Truppen und Montenegrinern an der Grenze.

21. Juli. (Konstantinopel.) Auf den Sultan wird ein Bombenattentat unternommen, als er nach dem Selamlik die Moschee verläßt. Viele Menschen werden getötet und verwundet.

31. Juli. (Kreta.) Die Generalkonsuln der Schutzmächte verkünden das Standrecht, da die Insurgenten die Unterwerfung verweigern.

1. August. (Konstantinopel.) Die sechs Großmächte fordern in einer Kollektivnote die Annahme der makedonischen Finanzreform. — Die Pforte lehnt die internationale Finanzkontrolle ab (30. August).

Mitte August. (Smyrna.) Eine große armenische Verschwörung wird entdeckt. An 150 Personen werden verhaftet. Anfang September werden bei Armeniern größere Dynamitvorräte beschlagnahmt.

August. September. (Makedonien.) Die Kämpfe zwischen bulgarischen Banden und türkischen Truppen nehmen wieder zu.

Anfang September. Im Roten Meer nimmt das Piratenwesen zu. Die italienische Regierung erhebt Beschwerde beim Sultan.

2. September. (Adrianopel.) Durch einen Brand werden 1350 Häuser zerstört.

15. Oktober. Die Pforte lehnt die Einsetzung einer internationalen Finanzkommission für Makedonien ab als eine Verminderung der Souveränität des Sultans. — Österreich-Ungarn und Rußland regen eine Flottendemonstration an.

Mitte November. Bei Prizren stoßen türkische Truppen und Albanesen zusammen; die Albanesen erleiden Verluste.

Mitte November. (Kreta.) Der Aufstand geht zu Ende.

16. November. (Konstantinopel.) Die Botschafter der Großmächte fordern in einer Kollektivnote die Annahme des makedonischen Reformprogramms.

22. November. Die Pforte lehnt die Forderungen über die Finanzkontrolle ab; sie will nur in eine Verlängerung des Mandats der Zivilagenten auf zwei Jahre willigen.

27. November. Die internationale Demonstrationsflotte besetzt Mytilene; am 5. Dezember wird Lemnos besetzt.

Ende November. Die Mächte erlassen eine Kollektivnote über die makedonische Frage an Serbien, Bulgarien und Griechenland.

Das Memorandum besagt, daß die bisherigen Bemühungen, die Pforte zur Annahme der makedonschen Finanzkontrolle zu bewegen, erfolglos geblieben sind und die Mächte gezwungen waren, Pressionsmaßregeln anzuwenden. Hieran trügen jedoch nicht nur die Verzögerungen der Pforte die Schuld, sondern auch die Rivalität zwischen den verschiedenen Nationalitäten, die zu blutigen Konflikten und Attentaten gegen die friedliche Bevölkerung führte. Die Mächte erklären, daß sie sich durch die Bemühungen revolutionärer Elemente in ihrem Verhalten nicht stören lassen werden und entschlossen sind, nichts zu verzögern, was das Wohlergehen der makedonischen Bevölkerung bessern könne. Sie würden jedoch keinen Versuch zur Störung des Status quo auf der Balkanhalbinsel gestatten, alle darauf bezüglichen Versuche hindern und hoffen, daß die Balkanstaaten ihre Bemühungen unterstützen und unverzüglich alle Maßregeln ergreifen werden, um eine Ermutigung und Nährung der revolutionären Bewegung in den türkischen Provinzen zu hindern.

16. Dezember. (Konstantinopel.) Da eine Einigung in der makedonischen Finanzkontrolle erzielt wird, werden Mytilene und Lemnos wieder geräumt.

2. Bulgarien.

7. Februar. Die Sobranje genehmigt ein Gesetz auf Einführung des Staatsmonopols auf Salz, Zündhölzer und Zigarettenpapier. — Das Gesetz findet bei der Opposition und im Lande heftigen Widerspruch.

Februar. März. Fürst Ferdinand besucht Berlin, London, Paris. Die Reise gilt als Vorbereitung einer politischen Aktion.

Oktober. November. Die Regierung verbietet die Tagung des makedonischen revolutionären Kongresses. Der Kongreß tagt daher auf türkischem Gebiet und beschließt eine neue Organisation unter Heranziehung aller revolutionären Parteien.

20. Dezember. (Sofia.) Kongreß national-makedonischer Delegierten.

Er beschließt die Schaffung einer Organisation für das ganze Fürstentum mit dem Zwecke der Sammlung von Geldmitteln zur Unterstützung der Makedonier und unter Leitung eines fünfzehngliedrigen Verwaltungsausschusses, zusammengesetzt aus Vertretern aller bulgarischen Parteien. Der Kongreß stellt als Bedingung für die Tätigkeit der neuen Organisation auf, daß sich die makedonischen Revolutionäre jeglicher Bandenbildung und Waffenanschaffung im Fürstentume, überhaupt jeglicher Bulgarien beunruhigenden oder kompromittierenden Tätigkeit enthalten. Die Organisation, welche eine konzentrische Hilfsaktion der gesamten bulgarischen Gesellschaft zugunsten der Makedonier vorstellt, wird auch das zuletzt gewählte neue makedonische Revolutionskomitee unterstützen, solange dieses die geeinigten Revolutionäre repräsentiert.

3. Egypten.

Anfang März. Eine Strafexpedition gegen die Nyam-Nyam im Gebiet Bahr el Ghazal, die im November 1904 von 2500 Mann begonnen wurde, wird siegreich beendet.

15. Dezember. Zwischen England und Egypten wird das Briefporto von einem Penny eingeführt, das im Verkehr zwischen England und seinen meisten Kolonien gültig ist.

XVII.
Rumänien.

3. Januar. Es wird ein konservatives Kabinett Cantacuzene gebildet; am 5. wird die Kammer aufgelöst.

19. Februar. Schluß der Kammerwahlen. Die Regierung erhält eine große Mehrheit (157 gegen 15).

10. März. Der König eröffnet das Parlament und sagt in der Thronrede über die makedonische Frage:

Rumänien nehme lebhaftes Interesse an den in der Türkei lebenden Makedo-Rumänen. Die Regierung wolle, um ihre aktuelle Politik, die sie in dieser Frage einzuschlagen beabsichtige, durch einen ersten Schritt zu markieren, die unter dem Ministerium Sturdza auf 300000 Franken reduzierte Subvention für die rumänischen Schulen in der Türkei auf 600000 Franken und nach Befinden auf noch mehr erhöhen. Die in Salonik mit einer Agentur in Bitolia zu errichtende Rumänische Bank soll vorläufig mit einem Kapital von 200000 Franken ausgestattet werden.

2. April. (Deputiertenkammer.) Günstige Finanzlage.

Finanzminister Jonesco legt das Budget 1905/6 vor. Danach belaufen sich die Ausgaben auf 232½ Millionen Franken; das bedeutet eine Vermehrung um 5 Millionen gegen das Budget des vorhergehenden Jahres.

Hiervon entfallen 2 Millionen auf den Dienst des Kriegsministeriums und 1 1/2 Millionen auf den Dienst der Staatsschuld. Die Einkünfte aus den alten Steuern, die im Finanzjahr 1904/5 auf 235 Millionen veranschlagt waren, sind im Budget 1905/6 wegen des schlechten Ausfalls der Ernte im vergangenen Jahre um 7 1/2 Millionen niedriger mit 227 Millionen angesetzt. Zur Ausgleichung werden neue Geldquellen erschlossen, die insgesamt 5 Millionen bringen sollen, von denen 4 Millionen auf die neue Weinsteuer entfallen. Trotz der Mißernte des vergangenen Jahres ist immerhin noch die Realisierung des Voranschlages für 1904/5 zu erwarten, so daß der Minderansatz von 7 1/2 Millionen im neuen Budgetanschlage von großer Vorsicht zeugt. Der Finanzminister legt ferner einen Gesetzentwurf vor, der auf die Schaffung eines Reservefonds abzielt, welcher durch Zuweisung von 15 Prozent der Budgetüberschüsse gespeist werden soll. Für den Augenblick wird der Reservefonds 6 Millionen betragen, von denen 3 Millionen den unverändert gebliebenen Ueberschüssen von 1903 und die anderen 3 Millionen den Ueberschüssen von 1903/4 entnommen werden.

September. Rumänien und Griechenland brechen die diplomatischen Beziehungen ab wegen Differenzen über die Behandlung von Griechen in der Walachei.

14. Dezember. (Kammer.) Der Minister des Auswärtigen erklärt über den Konflikt mit Griechenland:

Er habe es nicht unterlassen, den rumänischen Gesandten im Auslande alle von den Griechen an den Rumänen in Makedonien begangenen Verbrechen telegraphisch mitzuteilen, worauf von den Großmächten durch die Botschafter in Konstantinopel und durch die Vertreter in Athen Kollektivschritte zugunsten der Rumänen unternommen wurden. Die Pforte habe darauf Truppen aufgeboten und mehrere griechische Mörderbanden aufgehoben. Griechenland scheine sich jedoch nicht entschließen zu können, die Lage zu verbessern. Rumäniens Beziehungen zu Griechenland seien nicht offiziell abgebrochen. Der Höflichkeitsbesuch, der zwischen dem rumänischen Gesandten und dem König von Griechenland in Wien ausgetauscht worden sei, habe an der Lage nichts geändert. Solange griechische Mörderbanden die Rumänen in der Türkei plünderten, werde es keinen Frieden zwischen Rumänien und Griechenland geben.

XVIII.
Serbien.

30. Januar. Offizielle Erklärung über die Haltung der Königsmörder und ihre Tat.

Die Regierung erklärt in einer Bekanntmachung, sie besitze nicht anzuzweifelnde Versicherungen, daß die an der Tat vom 11. Juni 1903 beteiligten Offiziere zu dem von dem früheren Chef der Preßverwaltung Balugcio ins Werk gesetzten Zeitungsfeldzuge gegen die Regierung in keiner

Beziehung stehen, und daß diese Offiziere dieses Treiben sogar verurteilen, weil es das Vertrauen in die konstitutionelle Ordnung untergrabe und auf die großen, durch die Tat vom 11. Juni erworbenen Errungenschaften einen Schatten werfe. Die Offiziere mischten sich bisher weder in politische Fragen noch in die Verwaltung des Landes und würden dies auch in Zukunft nicht tun. Indem sie ihr Leben für Serbiens Rettung vor Anarchie und Untergang einsetzten, hätten sie ein von ganz Serbien gebilligtes Werk vollbracht. Sie hätten nach der Tat die Verwaltung des Landes einer aus allen Parteien gebildeten Regierung übergeben und sich weiter in keine Staatsangelegenheit eingemischt.

Ende Januar. Anfang Februar. Das Kabinett Pasitsch reicht seine Entlassung ein, zieht sie aber nach längeren Verhandlungen mit dem König wieder zurück.

25. Mai. Das Kabinett Pasitsch tritt zurück. Es wird ein radikales Ministerium Stojanowitsch gebildet. — Die Skupschtina wird aufgelöst.

25. Juli. Bei den Wahlen zur Skupschtina erhält die Regierungspartei der selbständigen Radikalen die Mehrheit.

30. Juli. Nach Abschluß der Wahlen besteht die Skupschtina aus 80 Selbständig-Radikalen, 55 Gemäßigt-Radikalen, 14 Nationalisten, 3 Liberalen, 4 Fortschrittlern, 2 Sozialisten und 1 Bauernparteiler.

12. August. Es wird ein neues aus Jungradikalen bestehendes Kabinett unter dem Präsidium von Ljuba Stojanowitsch gebildet.

8. September. An der türkischen Grenze kommt es infolge von Grenzüberschreitungen türkischer Soldaten zu blutigen Zusammenstößen zwischen den Grenztruppen.

24. Oktober. Die Skupschtina debattiert über die auswärtige Politik, wobei einige Abgeordnete scharfe Angriffe auf die Königsmörder richten und sie für die traurige Lage der inneren und auswärtigen Politik verantwortlich machen.

4. November. (Skupschtina.) Ministerpräsident Stojanowitsch führt aus, Serbien und Bulgarien müßten sich verständigen, um die Politik „der Balkan den Balkanbewohnern" durchführen zu können.

Ende Dezember. In Altserbien gibt es blutige Kämpfe zwischen Albanesen und serbischen Truppen.

Ende Dezember. Zwischen Serbien und Bulgarien finden Handelsvertragsverhandlungen statt, die zu einer Zollunion führen sollen. Es wird ein Protest Österreich-Ungarns dagegen erwartet.

XIX.
Griechenland.

4. Januar. Die Kammer wird aufgelöst.

5. März. Das Kabinett Delyannis erhält bei den Kammerwahlen eine Mehrheit von 160 Deputierten gegen 76 oppositionelle.

21. Mai. (Kammer.) Debatte über Kreta.

Mit Bezug auf die Agitation in Kreta (S. 288) und die Aeußerungen Tittonis (S. 231) erklärt der Minister des Auswärtigen, die einzig logische und praktische Lösung der Frage sei die Vereinigung Kretas mit Griechenland. Die Befürchtungen, daß diese Verbindung auf die Verhältnisse auf dem Balkan zurückwirken könnte, seien sicherlich unbegründet. Ministerpräsident Delyannis: Die griechische Regierung wünsche, daß die provisorische Regierungsform auf Kreta ihr Ende finde. Dies hänge aber von dem Willen der Garantiemächte ab. Griechenland müsse Geduld und Vertrauen zu der Regierung bei der Behandlung dieser Frage haben. Die Person des Prinzen Georg gebe die Sicherheit dafür, daß die Vereinigung mit Griechenland schließlich erfolgen werde. Wenn in der obersten Leitung der Geschäfte in Kreta ein Wechsel eintreten sollte, würde sich die Lage daselbst verschlimmern. Eine Besserung in Kreta wäre wohl schon eingetreten, wenn die Bewegung in Therisso, die er mißbillige, nicht zum Ausbruch gekommen wäre. Er hoffe, daß die außerordentlichen Maßnahmen aufgegeben werden und daß Europa die Frage in günstiger Weise lösen werde, sobald die Umstände es gestatteten.

13. Juni. (Athen.) Der Ministerpräsident Delyannis wird ermordet. — Infolgedessen tritt das Kabinett zurück und es wird ein Kabinett Ralli gebildet (26. Juni).

23. November. (Piräus.) Eine internationale Flotte, bestehend aus Schiffen Österreich-Ungarns, Rußlands, Englands, Italiens, Frankreichs vereinigt sich unter dem Kommando eines österreichisch-ungarischen Admirals, um gegen die Pforte zu demonstrieren.

11. Dezember. Die Kammer tritt zusammen. Da das Ministerium bei der Präsidentenwahl keine absolute Mehrheit erhält, tritt es zurück und es wird ein Kabinett Theotokis gebildet.

XX.
Montenegro.

7. August. Fürst Nikolaus verspricht eine konstitutionelle Regierung und Preßfreiheit.

19. Dezember. Der Fürst eröffnet eine Skupschtina, die eine Verfassung beraten soll.

XXI.
Nord-Amerika.

4. Januar. Förderung der Handelsmarine.

Der dem Repräsentantenhause vorgelegte Bericht über die Handelsmarine schlägt vor, daß Jahressubventionen von fünf Dollars für die Bruttotonne gewährt, ferner Postdienstsubventionen bewilligt, eine Tonnagebesteuerung für ausländische Schiffe eingeführt und ein Freiwilligendienst für die Kriegsflotte geschaffen werden soll. Im einzelnen wird vorgeschlagen, Subventionen für zehn neue Postlinien zu gewähren, von denen aber keine ihren Endpunkt in europäischen Häfen hat. Der Bericht empfiehlt ferner, Maßregeln zu treffen, die geeignet sind, den Seehandel der Vereinigten Staaten mit Süd- und Mittelamerika, Südafrika und dem Orient zu heben und endlich den Mannschaften der Handelsmarine, die sich verpflichten, in Kriegszeiten bei der Kriegsflotte zu dienen, Prämien zu zahlen.

6. Januar. Das Repräsentantenhaus genehmigt das Gesetz über die Befestigung von Häfen. — Es wird festgestellt, daß augenblicklich 31 Häfen geschützt sind.

13. Februar. Da der Senat die Schiedsgerichtsverträge (vgl. 1904) abändert, erklärt der Präsident Roosevelt, sie den auswärtigen Mächten nicht vorlegen zu wollen.

21. Februar. (Kanada). Die Regierung schlägt ein Gesetz vor, wonach zwei neue selbständige Provinzen, Alberta und Saskatchevan, mit konfessionellem Schulsystem gebildet werden sollen. — Dieser Vorschlag wird in protestantischen Kreisen heftig angegriffen.

9. März. Ein Gesetz über die Einwanderung wird vollzogen.

Das Gesetz, das am 1. Juli 1905 in Kraft treten soll, bestimmt, daß jeder Schiffskapitän den Zollbeamten eine genaue beschworene Passagierliste vorzulegen hat. Der Sekretär für Handel und Gewerbe soll befugt sein, von Zeit zu Zeit Vorschriften über die Angaben, die die Liste zu enthalten hat, zu machen. Allgemein soll sie das Alter, das Geschlecht, sowie eine Anzeige darüber enthalten, ob der Passagier verheiratet und Bürger der Vereinigten Staaten ist, wie viel Gepäckstücke und welche Kabine er bei der Ueberfahrt hatte. Auch die Passagiere, die auf der Reise gestorben sind, sollen aufgeführt werden.

13. März. (New-York.) Präsident Roosevelt hält auf dem Nationalkongreß der Mütter eine Rede über Rassenselbstmord und Mutterpflichten:

Welche wahre Mutter würde ihre Erfahrungen in Freud und Leid austauschen gegen ein Leben in kalter Selbstsucht, in stetem Vergnügen, und nur um der Vermeidung jeder Sorge willen, gegen ein Leben, das die höchste Bequemlichkeit und Luxus bietet, aber buchstäblich keinen Raum für Kinder übrig hat? Die Männer und Frauen, die absichtlich auf den höchsten Kindersegen verzichten, sei es aus Verdorbenheit, Oberflächlichkeit, Kälte, zügelloser Genußsucht, oder aus der bloßen Unfähigkeit, Wichtiges von Unwichtigem zu unterscheiden, solche Menschen verdienen nur tiefe Verachtung, wie man sie für den Soldaten empfindet, der in der Schlacht davonläuft, oder für den Mann, der nicht arbeiten will für den Unterhalt derer, die von ihm abhängig sind. Daß es einen solchen Frauentypus im amerikanischen Leben gibt, zeigt die durch die Statistik bewiesene Tatsache, daß in einigen Gegenden die Familien abnehmen, und die erschreckend große Zahl der Scheidungen. Die Leichtigkeit der Scheidung ist ein Verderben für ein Volk, ein Fluch für die Gesellschaft, eine Bedrohung des Heims, eine Quelle des Unglücks für Verheiratete und ein Anreiz zur Unsittlichkeit, ein schlimmes Ding für die Männer und ein noch schlimmeres für die Frauen.

Anfang April. (Washington.) Neutralität Chinas.

Das Staatsdepartement publiziert die Korrespondenz über den Beitritt der Mächte zu dem Programm des Staatssekretärs Hay, durch das die kriegführenden Parteien in Ostasien bewogen wurden, die Neutralität Chinas zu respektieren. Die diplomatische Aktion war von Amerika auf Anregung Deutschlands unternommen worden.

4. April. (Washington.) Präsident Roosevelt wird feierlich in seine zweite Amtsperiode eingeführt. Er erläßt eine Botschaft an das amerikanische Volk:

Kein Volk der Erde habe mehr Grund zur Dankbarkeit gegen Gott als das amerikanische, da es vor allem in die Lage versetzt war, seiner Wohlfahrt und seinem Glücke leben zu können. Amerika habe es nicht nötig gehabt, für seine Existenz gegen eine fremde Rasse zu kämpfen, aber doch habe das Leben Kraftanstrengungen herausgefordert. Der Erfolg, den das amerikanische Volk in der Vergangenheit hatte und voraussichtlich auch zukünftig haben wird, sollte kein Gefühl eitlen Ruhmes erwecken, sondern das der Verantwortlichkeit und der Entschlossenheit; auch sollte es zeigen, daß unter einer freien Regierung ein mächtiges Volk am besten gedeihen kann. . . . „Wir sind eine große Nation geworden und müssen uns benehmen, wie es einem Volke mit so großen Verpflichtungen geziemt; gegen alle anderen Nationen, große wie kleine, muß unsere Haltung die einer herzlichen und aufrichtigen Freundschaft sein. Während wir stets darauf bedacht sind, anderen kein Unrecht zuzufügen, müssen wir nicht weniger darauf bestehen, daß uns selbst kein Unrecht geschieht. Wir wünschen den Frieden der Gerechtigkeit; wir wünschen ihn, weil wir es für richtig halten, nicht weil wir uns fürchten. Keine schwache Nation, die mannhaft und gerecht handelt, würde jemals Grund haben, uns zu fürchten; keine starke Macht würde jemals fähig sein, uns sich auszusuchen als Gegenstand eines frechen Angriffs. Wichtiger noch als unsere Beziehungen zu den übrigen Mächten sind unsere Beziehungen unter uns selbst. Die Bedingungen, die

zu unserer wunderbaren materiellen Wohlfahrt beigetragen haben, haben aber auch eine Sorge mit sich gebracht, die untrennbar ist von der Anhäufung großer Reichtümer in den Industriezentren. Wir haben daher eine große Verantwortlichkeit uns selbst, der heutigen Welt und den kommenden Geschlechtern gegenüber. Wir brauchen die Zukunft nicht zu fürchten, dürfen uns aber den Ernst der unser harrenden Probleme nicht verhehlen. Dazu müssen wir die Eigenschaften der praktischen Klugheit, des Mutes, der Kühnheit und der Ausdauer zeigen und vor allem die Ergebenheit für die erhabenen Ideale, die die Gründer und Erhalter unserer Republik groß machten."

17. April. Der Oberste Gerichtshof erklärt ein Gesetz, das die Arbeitszeit in den Bäckereien auf zehn Stunden täglich und auf 60 wöchentlich festsetzt, für verfassungswidrig, weil es der freien Ausübung der Kontraktrechte widerstreite.

April. Mai. (Chicago.) Bei Ausständen der Fuhrleute und Holzarbeiter kommt es zu großen Unruhen.

8. Juni. Präsident Roosevelt richtet nach einigen Besprechungen mit dem russischen und japanischen Geschäftsträger folgenden Friedensvorschlag nach Petersburg und Tokio:

Ich halte die Zeit für gekommen, daß ich mich im Interesse der gesamten Menschheit bemühen muß, wenn möglich, den schrecklichen und beklagenswerten Kampf zu Ende zu bringen. Die Vereinigten Staaten sind mit Japan und Rußland durch Bande der Freundschaft und des gegenseitigen Wohlwollens verbunden und sind daher für beide in gleicher Weise interessiert. Der Fortschritt der Welt wird durch den Krieg zwischen zwei großen Völkern gehemmt. Ich bitte die russische und die japanische Regierung dringend, nicht nur um ihrer selbst willen, sondern im Interesse der ganzen zivilisierten Welt in direkte Friedensverhandlungen einzutreten. Ich schlage vor, daß diese Friedensverhandlungen direkt und ausschließlich zwischen den kriegführenden Ländern geführt werden; mit anderen Worten, daß russische und japanische Bevollmächtigte ohne Vermittler zusammentreten und sehen, ob es nicht möglich ist, daß die beiden Mächte Friedensbedingungen eingehen. Ich bitte die russische und die japanische Regierung ernstlich, jetzt einer solchen Zusammenkunft zuzustimmen, und bin bereit, alles zu tun, was ich kann, falls die beiden in Frage kommenden Mächte meine Dienste bei der Vereinbarung der Präliminarien, was den Ort und die Zeit betrifft, für nützlich halten. Aber auch wenn diese Präliminarien zwischen den beiden Mächten direkt oder auf anderem Wege vereinbart werden, werde ich hocherfreut sein. Mein einziger Zweck ist, eine Zusammenkunft zustande zu bringen, welche, wie die ganze zivilisierte Welt von Herzen wünscht, den Frieden herbeiführen möge.

Juni. Der Gesandte in Venezuela, Bowen, wird entlassen, weil er unerlaubte Geldgeschäfte betrieben hat. Der Hilfssekretär des Auswärtigen Loomis erhält aus demselben Grunde einen scharfen Verweis.

1. Juli. Staatssekretär des Auswärtigen John Hay in Newbury (New-Hampshire) †. Geboren 1838, im Bürgerkriege Adjutant

Lincolns, 1897 Botschafter in London, 1898 Staatssekretär. — Sein Nachfolger wird der Advokat Elihu Root.

7. Juli. (Kanada.) Zollpolitik.

Bei der Vorlegung des Budgets erklärt Finanzminister Fielding es als Absicht der Regierung, bei der Revision der Zolltarife eine Vorzugsbehandlung Englands gegenüber allen anderen Staaten vorzunehmen, einen Minimaltarif den Staaten gegenüber zu schaffen, die den Handel mit Kanada begünstigen, und einen Maximaltarif für jene, deren Tarifgesetzgebung geeignet sei, den Handel mit Kanada auszuschließen.

21. Juli. Durch eine Explosion auf einem Kriegsschiff in San Diego (Kalifornien) kommen gegen 50 Menschen um.

Juli. Über die Einwanderung in die Vereinigten Staaten vom 1. Juli 1903 bis 30. Juni 1904 wird mitgeteilt:

Die Gesamteinwanderung betrug 1026499 Köpfe, gegen 812870 im Vorjahre. Davon lieferte Oesterreich im letzten Jahre 111990, Ungarn 163703, das Deutsche Reich 40574, Italien 221479, Rußland und Finnland 184897, England 64709, Irland 52945 und Schottland 16977. Im Vergleich zum Vorjahre hat die Einwanderung aus dem Deutschen Reich um 5806 Personen abgenommen, hingegen die Einwanderung aus Oesterreich-Ungarn um 98537 Personen zugenommen. Die Einwanderung aus Italien weist im letzten Fiskaljahre eine Zunahme von 28183 Personen auf. Die Einwanderung aus Rußland hat um 39756 zugenommen, die von England um 26083 und die von Irland um 16803 Personen. Die nächstgrößte Zunahme weist Schottland mit 5888 Personen auf.

August. September. (Portsmouth.) Verhandlungen und Friedensschluß zwischen Rußland und Japan.

Am 5. August beginnen die Bevollmächtigten — für Rußland Witte und Rosen, für Japan Komura und Takahira — die Verhandlungen, am 29. einigen sie sich über die Bedingungen, am 5. September unterzeichnen sie den Friedensvertrag.

Art. 1 stellt die Wiederherstellung des Friedens und der Freundschaft zwischen den Herrschern, Staaten, Untertanen und Ländern der bisherigen Kriegführenden fest.

Art. 2. Rußland anerkennt, daß von politischem, militärischem und verwaltungsrechtlichem Standpunkt aus die Interessen Japans in Korea vorherrschend sind und wird sich nicht den Maßnahmen der Leitung des Schutzes und der Aufsicht widersetzen, die Japan in Korea in Uebereinstimmung mit der koreanischen Regierung anzuordnen für nötig erachtet. Die russischen Unternehmungen in Korea genießen die gleichen Rechte wie die Unternehmungen der Staatsangehörigen anderer Länder. „Es wird vereinbart, daß, um allen Anlaß zu Mißverständnissen zu vermeiden, die beiden vertragsschließenden Parteien an der russisch-koreanischen Grenze, sich jeder militärischen Maßnahme enthalten werden, die die Sicherheit des russischen oder koreanischen Territoriums bedrohen könnten."

Art. 3. „Japan und Rußland verpflichten sich gegenseitig 1. die Mandschurei gleichzeitig zu räumen, ausgenommen das Pachtgebiet auf der Liautung-Halbinsel, gemäß den Bestimmungen des ersten Zusatzartikels des Friedensvertrages; 2. vollständig wieder an China zur ausschließlichen Verwaltung alle Teile der Mandschurei zurückzugeben, die jetzt besetzt oder im Machtbereich der japanischen oder russischen Truppen sind, mit Aus-

nahme des oben erwähnten Gebietes. Die kaiserlich russische Regierung erklärt, daß sie in der Mandschurei keine territorialen Vorteile, Vorzugskommissionen oder ausschließliche Konzessionen besitzt, die die chinesische Souveränität beeinträchtigen oder unvereinbar mit dem Grundsatz der Gleichberechtigung sind."

Art. 4. Rußland und Japan verpflichten sich gegenseitig, den alle Nationen im gleichen Maße berührenden Maßnahmen, die China zur Hebung des Handels und der Industrie in der Mandschurei treffen könnte, keinerlei Hindernisse in den Weg zu legen.

Art. 5. Die russischen Pachtgebiete von Port Arthur und die an Dalny angrenzenden Gebiete und Gewässer gehen gänzlich auf Japan über; aber alle von privaten Personen oder Gesellschaften erworbenen Rechte sollen unberührt bleiben.

Art. 6 trifft Bestimmungen über die Teilung der mandschurischen Eisenbahn und setzt fest, daß Japan für seine Teilstrecke Gruben erwirbt und verwaltet, ferner daß beiden Parteien gänzliche Handelsfreiheit auf dem expropriiertem Gebiet eingeräumt wird. Es fehlt der im früheren Auszug erwähnte Passus, in dem es hieß, daß die Rechte von privaten Parteien oder Privatunternehmungen durch die Abmachungen nicht berührt würden; es wird aber bestimmt, daß die Besitzrechte russischer Untertanen unberührt bleiben. Wiederholt wird Rußlands und Japans Verpflichtung anerkannt, Chinas Zustimmung zu den Abmachungen zu erlangen. Die in früheren Versionen des Artikels 6 aufgeführte Bestimmung, daß beide Parteien die Freiheit haben sollen, in dem expropriierten Eisenbahngebiet alle ihnen wünschenswert erscheinenden Maßnahmen zu treffen, fehlt in dem offiziellen Text des Artikels.

Art. 7. „Japan und Rußland verpflichten sich, ihre Eisenbahnen in der Mandschurei ausschließlich zu kommerziellen und industriellen, also in keiner Weise zu strategischen Zwecken zu benutzen. Diese Einschränkung betrifft aber nicht die Eisenbahn im Pachtgebiete auf der Liautung-Halbinsel."

Art. 8. Die japanische und russische Regierung werden, um den Verkehr zu fördern und zu erleichtern, sobald als möglich ein Separat-Abkommen treffen über die Regulierung des Verkehrs auf den Verbindungsstrecken ihrer Eisenbahnen in der Mandschurei.

Art. 9 behandelt die Abtretung des südlichen Teiles von Sachalin an Japan. In dem letzten Absatz dieses Artikels wird gesagt: „Japan und Rußland kommen überein, in ihren Gebieten auf Sachalin oder den angrenzenden Inseln keine Befestigung oder andere militärische Werke anzulegen. Sie verpflichten sich auch gegenseitig, keine militärischen Maßnahmen zu treffen, die die Freiheit der Schiffahrt in der La Perouse-Straße und der Tartaren-Straße beeinträchtigen können."

Art. 10 präzisiert das Verhältnis der russischen Untertanen im südlichen Teil von Sachalin, ferner behandelt er die Gerechtsame in den russischen Territorial-Gewässern und im Japanischen und Ochotzkischen Meere, sowie in der Behring-See. Es wird stipuliert, daß diese Abmachungen die Gerechtsame nicht berühren sollen, die russischen oder anderen Staatsangehörigen in diesem Gebiete bereits gehören.

Art. 12. „Da der Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen Japan und Rußland durch den Krieg annulliert worden ist, verpflichtet sich die kaiserlich russische und die kaiserlich japanische Regierung als Grundlage ihrer Handelsbeziehungen bis zum Abschlusse eines neuen Handels- und Schiffahrtsvertrages, der auf der Basis des bis zum Kriege in Kraft gewesenen erfolgen soll, die gegenseitige Meistbegünstigung anzunehmen, in

welche eingeschlossen werden die Einfuhr- und Ausfuhrzölle, die Transit-Formalitäten, die Tonnengelder, sowie die Zulassung und Behandlung von Beamten und Staatsangehörigen, sowie die Schiffe des einen Landes in dem Gebiet des anderen."

Art. 13 behandelt die gegenseitige Rückgabe der Kriegsgefangenen und die Bezahlung der durch deren Unterhalt entstandenen Kosten. Rußland verpflichtet sich, an Japan so bald als möglich die Differenz zwischen den von Japan und den von Rußland dafür ausgegebenen faktischen Betrag zurückzuerstatten.

Art. 14 trifft Bestimmungen über die Ratifizierung des Friedensvertrages.

Art. 15 sieht vor, daß, da der Vertrag in französischer und englischer Sprache abgefaßt ist, in denjenigen Fällen, in denen bezüglich der Auslegung des Vertragstextes Zweifel entstehen möchten, der französische Wortlaut als maßgebend gelten soll.

Es folgen zwei Zusatzartikel.

Der erste setzt fest, daß die Heere der beiden Länder im Verlauf von achtzehn Monaten nach dem Inkrafttreten des Vertrages aus der Mandschurei zurückgezogen werden sollen, natürlich abgesehen vom Pachtgebiet auf der Liautung-Halbinsel. Die Zahl der Soldaten, die zur Bewachung der Eisenbahn pro Kilometer für beide Parteien zugelassen werden, ist noch nicht festgesetzt. Die Kommandeure der beiden Heere haben diese Zahl so niedrig zu normieren, wie es unter Wahrung der Sicherheit der betreffenden Strecken irgend erforderlich ist. Die Zahl 15 wird lediglich als Maximalzahl angegeben. Der zweite Zusatzartikel, der Sachalin betrifft, sieht vor, daß die Abgrenzungskommission, soweit die topographischen Verhältnisse es gestatten, den fünfzigsten Breitegrad als Grenze festsetzen soll und daß, falls Abweichungen von dieser Linie für notwendig befunden werden, gemeinsam ein in allen Punkten der Abmachung entsprechender Ausgleich vorzunehmen ist. Die Arbeit der Abgrenzungskommission soll der Zuständigkeit der vertragschließenden Parteien unterliegen.

September. Die New-Yorker Handelskammer fordert die Handelskammern und ähnliche Körperschaften in allen größeren Städten auf, einmütig auf den Abschluß von Gegenseitigkeitsverträgen mit Deutschland, Frankreich und Rußland hinzuwirken.

14. Oktober. (Washington.) Telegramme aus Petersburg und Tokio melden, daß die Kaiser von Rußland und Japan den Friedensvertrag unterzeichnet haben. Der Krieg ist damit offiziell beendet.

Oktober. Zwischen den Vereinigten Staaten und der Regierung von Neufundland brechen Differenzen aus, weil Neufundland die Fischerei der Amerikaner in der Bay of Islands nicht gestatten will.

18. Oktober. (Atlanta.) Präsident Roosevelt erklärt in einer Rede, die Vereinigten Staaten müßten die Ordnung im Karaibischen Meer aufrecht erhalten, aber sie würden sich nur in Angelegenheiten eines Nachbarn einmischen, wenn sie ihm damit einen Dienst erwiesen.

9./20. November. (New-York.) Besuch eines britischen Geschwaders unter dem Prinzen von Battenberg. Ein Teil der Presse und des Publikums zeigt Abneigung gegen den Besuch.

29. November. Der deutsche Botschafter kündigt das deutsch-amerikanische Handelsabkommen vom 10. Juli 1900 zum 1. März 1906.

4. Dezember. (Washington.) Der Kongreß wird eröffnet. Botschaft des Präsidenten Roosevelt über die Wirtschaftspolitik, Trusts, Versicherungswesen, Finanzen, Monroedoktrin.

Die wirtschaftliche Lage sei sehr günstig. Hinsichtlich der wirtschaftlichen Korporationen müsse durchaus anerkannt werden, daß sie in einem Lande wie Amerika ungeheuer viel Gutes geleistet. Jede sollte deshalb begünstigt werden, solange sie Gutes wirkt, aber scharf angefaßt werden, sobald sie gegen Gesetz und Gerechtigkeit handelt. Die die Korporationen betreffende Gesetzgebung dürfe nicht von den einzelnen Staaten, sondern müsse von der nationalen Regierung ausgehen. Er — der Präsident — glaube, daß eine Regelung ihrer Verhältnisse und die Aufsicht über dieselben durch einen Gesetzgebungsakt des Kongresses erreicht werden könne. Wenn das sich aber als unmöglich erweisen sollte, so würde es nötig sein, daß der nationalen Regierung weitestgehende Vollmacht durch eine entsprechende Aenderung der Verfassung erteilt werde. Von den Mißbräuchen, die bei den Korporationen vorkämen, sei vielleicht der hauptsächlichste, wenn auch sicherlich nicht der einzige, die Ueberkapitalisierung, die gewöhnlich das Resultat unredlichen Vorgehens ist. Das erste, was geschehen müsse, sei, wie schon in der Botschaft vom letzten 6. Dezember ausgeführt, eine gesetzliche Regelung einer wirksamen Aufsicht der Zentralregierung über die Transportgesellschaften, welche ihren Betrieb über mehrere Einzelstaaten erstrecken. Am besten würde der Kongreß diese Aufsicht einer administrativen Behörde übertragen, welche über die Höhe der Raten zu entscheiden und einen Minimal- und einen Maximaltarif festzusetzen hätte. Schwere Strafen müßten auf die Umgehung dieser Vorschriften gesetzt werden. Ferner sei eine Beaufsichtigung der Rechnungsführung der Eisenbahnen ins Leben zu rufen, ähnlich der bestehenden Aufsicht über die Nationalbanken. Nach einigen Andeutungen über wünschenswerte soziale Maßregeln zum Schutze von Arbeitern sowie Frauen und Kindern in der Industrie geht die Botschaft auf das Versicherungswesen über. Hier hätten die neuesten Ereignisse gezeigt, daß unter manchen führenden Personen sehr fragliche Ehrbegriffe herrschten und daß gegen deren Gebaren das Publikum durch eine angemessene Aufsicht seitens der Nationalregierung in Schutz zu nehmen sei; denn der Einzelstaat sei unfähig, diese Aufsicht über eine Gesellschaft zu führen, die nach den Gesetzen eines anderen Staates gegründet sei und den größeren Teil ihrer Geschäfte in anderen Staaten betreibe. Uebergehend auf die Finanzlage des Landes sagt der Präsident: Wenn unsere Ausgaben nicht innerhalb der Grenzen unserer Einnahmen gehalten werden können, müssen die Gesetze, welche die Einnahmen festsetzen, geändert werden. Doch ist diese Angelegenheit noch nicht spruchreif. Es sollte in Erwägung gezogen werden, ob es nicht wünschenswert wäre, daß die Zollgesetzgebung die Anwendung von Maximal- und Minimaltarifen gegen oder zugunsten von anderen Nationen gestattet, um eine gewisse Gegenseitigkeit der Behandlung zwischen anderen Nationen und uns zu ermöglichen. In Hinsicht auf weitere als rein wirtschaftliche Rücksichten würde es wünschenswert sein, engere

Handelsbeziehungen mit den anderen Völkern dieses Kontinentes herbeizuführen. Eine Politik der Sparsamkeit sei ernstlich zu empfehlen, doch nicht am falschen Platze. An der Marine Abstriche zu machen, wäre ein Verbrechen gegen die Nation, oder nicht alle Arbeiten am Panamakanal zu fördern, eine große Torheit. In betreff der Monroedoktrin erklärt die Botschaft, die Vereinigten Staaten hätten keine Annexionsgelüste gegenüber den südlichen Republiken, sondern hätten nur die Wohlfahrt aller im Auge. Wenn eine südliche Republik z. B. einen Bürger einer fremden Nation verletzt hätte, nötige die Doktrin die Vereinigten Staaten nicht zum Einschreiten, um sie vor Bestrafung zu schützen. Im Falle, daß es nur um Schuldverhältnisse sich handle, sei die Sache schwieriger. Der beste Ausweg sei dann, daß die Vereinigten Staaten durch Vermittelung ein Einschreiten fremder Mächte zu verhüten suchten. Besonders geht sie auf den Fall von San Domingo ein. Hier habe die Regierung, um ein gewaltsames Vorgehen europäischer Regierungen zu vermeiden, ein Abkommen in die Wege geleitet, das San Domingo instand setzen solle, den gerechten Forderungen der Schuldner zu genügen. Dieses Abkommen liege dem Senate vor. Die Armee, so klein sie sei, und die Marine seien bei höchster Leistungsfähigkeit zu erhalten. In der Einwandererfrage — die Zahl der Einwanderer hatte vom 30. Juni 1904 bis 30. Juni 1905 die enorme Höhe von 1028000 Personen — wünscht die Botschaft verschärfte Gesetze und regt eine internationale Konferenz zur Regelung dieser Frage von mehr als nationaler Bedeutung an. Weiter wird der befriedigende Zustand der Philippinen hervorgehoben und die Befestigung von Hawaii energisch befürwortet. Schließlich empfiehlt der Präsident dem Kongreß aufs entschiedenste, ohne Verzug eine genügende Summe zu bewilligen, um die laufenden Ausgaben für den Panamakanal zu decken.

XXII.

Mittel- und Süd-Amerika.

Anfang Januar. Chile dementiert das Gerücht, daß es mit Rußland über den Verkauf von Kriegsschiffen unterhandle.

22. Januar. Vertrag zwischen Santo Domingo und den Vereinigten Staaten.

Die Regierung und der Gesandte der Vereinigten Staaten unterzeichnen ein Protokoll, worin die Vereinigten Staaten die Unversehrtheit des Gebietes von San Domingo garantieren und worin sie die Verantwortung übernehmen, die innere und die äußere Schuld der Republik zu ordnen. Sie werden die Bedingungen der Bezahlung festsetzen, unrechtmäßige Ansprüche zurückweisen, über die Rechtsgültigkeit und den Betrag der schwebenden Forderungen entscheiden und die Zollverwaltung übernehmen. Die Beamten derselben sind aber den Gesetzen von San Domingo unterworfen. Die Vereinigten Staaten werden ferner für notwendige Ausgaben 45 Proz. der Zolleinnahmen der Regierung von San Domingo zustellen und die Beamten der Zoll- und Steuerverwaltung und die Zinsen der

äußeren und inneren Schuld bezahlen. Der ganze Ueberschuß verbleibt bis zum Jahresende in der Staatskasse und wird von der Regierung von San Domingo zur Bezahlung der Schulden verwandt werden.

Anfang Februar. (Argentinien.) Der Ministerrat verhängt wegen Unruhen den Belagerungszustand über das ganze Land für einen Monat.

März. (Venezuela.) Frankreich droht mit Gewaltmaßregeln, falls die Forderungen der französischen Kabelgesellschaft, deren Konzession Präsident Castro kassieren will, nicht erfüllt werden.

6. Mai Kuba schließt mit England einen Freundschafts- und Handelsvertrag. — England erhält die Meistbegünstigung nicht, da diese allein die Vereinigten Staaten genießen sollen.

1. August. (Chile.) Bildung eines Ministeriums Orrega.

Anfang September. Revolution in Kolumbien.

Mitte September. Panama und Costa Rica verhandeln nach Meldungen New-Yorker Blätter über eine Vereinigung beider Staaten.

8. Oktober. (Argentinien.) Wegen Unruhen während eines Streiks wird der Belagerungszustand auf drei Monate verhängt.

22. Oktober. (Chile.) Es wird ein Ministerium Cruchaga gebildet. — Am 24. bricht in Santiago ein großer Tumult aus, weil die Regierung den Zoll auf argentinisches Vieh nicht beseitigen will. Polizei und Militär müssen einschreiten; gegen 60 Personen werden getötet.

Mitte Dezember. (Venezuela.) In den Verhandlungen mit Frankreich läßt sich Präsident Castro eine Beleidigung Frankreichs zu schulden kommen. Er zieht auf Vorstellung der Vereinigten Staaten die Note zurück, da Frankreich mit Absendung eines Geschwaders droht.

Ende Dezember. (Britisch-Guyana.) Ausständige Dockarbeiter in Georgetown plündern Läden und bedrohen die Regierungsgebäude. Marinemannschaften stellen die Ordnung her.

Dezember. Aufstand und Bürgerkrieg in Santo Domingo.

XXIII.
Australien und Südsee.

Anfang Februar. (Australien.) Da die australische Regierung verlangt, daß auf den Postdampfern lediglich weiße Arbeitskräfte angestellt werden sollen und keine Schiffsgesellschaft sich hierauf einläßt, so wird der regelmäßige Postverkehr zwischen Australien und Europa unterbrochen.

30. Juni. (Australien.) Das Bundesparlament spricht der Regierung sein Mißtrauen aus. — Am 6. Juli tritt das Ministerium Reid zurück und es wird ein Kabinett Deakin gebildet.

XXIV.
Afrika.

Ende Dezember 1904. Anfang Januar. (Marokko.) Die Truppen des Sultans werden vom Prätendenten Bu Hamara bei Udjida an der algerischen Grenze geschlagen. — Der Sultan zieht die gegen die fremden Beamten angekündigten Maßregeln zurück. (Vgl. 1904.)

9. Januar. (Deutsch-Togo.) Eine Verordnung bestimmt, daß in allen Schulen des Schutzgebietes als Unterrichtssprache außer der Landessprache vom 1. Januar 1906 ab nur die deutsche Sprache zugelassen ist.

Ende Januar. (Deutsch-Südwestafrika.) Nach Mitteilungen der englischen Regierung haben sich bis Ende November mehrere Häuptlinge und 1800 Hereros auf englisches Gebiet geflüchtet.

12. Februar. (Abessinien.) Die deutsche Gesandtschaft langt in Adis Abeba an und wird am 19. vom Negus empfangen.

7. März. (Abessinien.) Ein Handelsvertrag mit Deutschland wird in Adis Abeba unterzeichnet. Die deutsche Mission kehrt hierauf zurück.

19. März. (Marokko.) Der Rebell Raisuli wird zum Gouverneur einiger Stämme ernannt.

31. März. (Marokko.) Besuch des Deutschen Kaisers in Tanger.

Der Kaiser wird begrüßt von dem Oheim und Vertreter des Sultans, Abdel-Malek; auf der deutschen Gesandtschaft empfängt der Kaiser die fremden Diplomaten und die Vertreter der deutschen Kolonie. — Auf die Begrüßungsansprache des marrokkan. Vertreters im Hafen erwidert der Kaiser, er ersuche, dem Sultan für die Entsendung der außerordentlichen Gesandtschaft, sowie für die großartigen Vorbereitungen, die für den Empfang getroffen wurden, den Dank auszusprechen. Er habe großes Interesse an dem Wohlergehen und Gedeihen des marokkanischen Reiches, besuche den Sultan als unabhängigen Herrscher und hoffe, daß unter der Herrschaft des Sultans ein freies Marokko der friedlichen Konkurrenz aller Nationen ohne Monopole und ohne Ausschließung eröffnet werden würde.

Auf der deutschen Gesandtschaft verliest Abd-el-Malek ein Schreiben des Sultans, in welchem gesagt wird: Der Sultan bleibe eingedenk der Freundschaft, die immer zwischen seinen Vorfahren und Deutschland bestanden habe; er sei von dem Wunsche beseelt, diese freundschaftlichen Beziehungen in jeder Weise zu erweitern und zu bekräftigen. Kaiser Wilhelm dankt in der Erwiderung für die Ausdrücke der aufrichtigen Freundschaft, die die Botschaft enthalte: Er teile die Gefühle des Sultans und stimme den Worten Abd-el-Maleks über die göttliche Allmacht und Weisheit, die das Schicksal der Völker lenke, zu und hege aufrichtige Wünsche für die Entwickelung und die Wohlfahrt des marokkanischen Reiches ebenso sehr zum Besten seiner Untertanen wie dem der anderen europäischen Nationen, die dort Handel treiben, und zwar, wie er hoffe, auf dem Boden völliger Gleichberechtigung.

Nach drei Stunden Aufenthalt geht der Kaiser nach Gibraltar in See.

März. April. (Deutsch-Südwestafrika.) In Patrouillengefechten unweit Bethanien und Packriem fallen 1 Offizier und 9 Unteroffiziere und Reiter (Ende März). — Am 7. April stürmt eine Kompanie südlich von Nurudas nach siebenstündigem Kampfe eine von 200 Mann gehaltene Stellung. — Am 27. April fallen in einem siegreichen Gefecht mit Morenga 6 Deutsche.

25. April. (Britisch-Südafrika.) Für Transvaal wird eine neue Verfassung erlassen.

Die neue Verfassung sieht eine gesetzgebende Versammlung vor, welche aus dem Gouverneur-Stellvertreter, 6 bis 9 von der Regierung ernannten und 30 bis 35 gewählten Mitgliedern bestehen soll. Jedermann, der Burgher der früheren Republik und für den ersten Volksrat wahlberechtigt war, ebenso die weißen englischen Untertanen, welche Grundstücke im Werte von 10 Pfund Sterling jährlicher Rente oder ein Kapital im Werte von 100 Pfd. St. besitzen, sind zur Stimmabgabe berechtigt. Das Wahlrecht ist also nur den Weißen gesichert, doch muß der Gouverneur für jeden Gesetzentwurf, welcher die politischen Rechte der Schwarzen einschränkt, die Genehmigung der Reichsregierung einholen. Die Verhandlungen sollen englisch geführt werden. Der Präsident soll jedoch berechtigt sein, den einzelnen Mitgliedern den Gebrauch der holländischen Sprache zu gestatten.

11. Mai. (Marokko.) Der deutsche Gesandte Graf Tattenbach langt in Tanger an und wird feierlich empfangen. Am 16. empfängt ihn der Sultan.

19. Mai. (Deutsch-Südwestafrika.) Der Hottentottenhäuptling Morenga wird über die englische Grenze gejagt.

Mai. (Deutsch-Kamerun.) Zwischen den Flüssen Njong und Djah brechen Unruhen aus.

3. Juni. (Marokko.) Die Gesandten erhalten folgende Einladung der Mächte zu einer Konferenz:

Seine scherifische Majestät befiehlt mir, alle Mächte einzuladen, in Tanger eine Konferenz abzuhalten, an der die geehrten Vertreter dieser Mächte und die Vertreter des Maghzen teilnehmen sollen, um über die Art und Weise zu verhandeln, in der Reformen zur Durchführung gelangen sollen, die Seine scherifische Majestät in seinem Reiche einzuführen beschlossen hat. Diese Konferenz soll wichtige Tagesfragen erwägen und auch die Frage der Kosten, welche die Einführung der Reformen notwendigerweise herbeiführen wird, in Betracht ziehen. Wir laden Sie demgemäß hierdurch ein, Ihrer Regierung von dem Inhalte dieser Worte Kenntnis zu geben und um Autorisierung zu bitten, an gesagter Konferenz teilzunehmen. Wir bitten Sie uns nach Empfang des Bescheides Antwort zu geben.

Gegeben am Hofe von Fez, den 25. Ribia Cloul 1325 (30. Mai 1905).

Mahomed Belel Arbi Torres.

Im Laufe des Juni und Juli nehmen die Mächte die Einladung an.

4. Juli. (Britisch-Südafrika.) In Pretoria protestiert eine Deputation von Buren gegen die neue Verfassung, weil sie den englischen Soldaten Wahlrecht verleihe, die holländische Sprache benachteilige und weil die Wählerlisten parteiisch aufgestellt seien.

14./17. Juli. (Deutsch-Südwestafrika.) Die Hottentotten werden in zwei Gefechten geschlagen. Dabei fallen 15 Deutsche.

18. Juli. (Togo.) Die Küstenbahn Lome-Anecho wird dem Verkehr übergeben.

Anfang August. (Südafrika.) Nach englischen Berichten befindet sich der Hereroоberhäuptling Samuel Maharero mit 730 Flüchtlingen im englischen Polizeigewahrsam.

August. (Deutsch-Ostafrika.) In den Matumbibergen und in den Bezirken Donda und Liwale brechen Unruhen aus. Mehrere Händler und Ansiedler und fünf katholische Missionare, darunter der Bischof Spies, werden ermordet. — Ein Kreuzer landet Mannschaften und aus Deutschland wird ein Detachement Seesoldaten zu Hilfe geschickt.

21. August. (Deutsch-Südwestafrika.) Der Kaiser gewährt dem Gouverneur Oberst Leutwein den Abschied und ernennt den Generalkonsul v. Lindequist zum Gouverneur.

24. August. (Marokko.) Da die marokkanische Regierung algerische Untertanen festgenommen hat, fordert Frankreich unter Androhung militärischer Demonstrationen ihre Freilassung. — Am

7. September werden die Verhafteten unter Entschuldigungen freigelassen.

September. (Britisch-Südafrika.) Unter den Basutos bricht eine Bewegung aus. Nach der „Daily Mail“ ist sie zurückzuführen auf von der kapländischen Presse erfundene und verbreitete Nachrichten von großen Niederlagen der Deutschen.

13. September. (Deutsch-Südwestafrika.) Die Hottentotten werden bei Haruchas geschlagen und verlieren 60 Tote.

September. (Deutsch-Ostafrika.) Die Wangoni schließen sich dem Aufstand an.

September. (Deutsch-Südwestafrika.) In Gefechten gegen streifende Herero werden 250 getötet, 767 gefangen. 1 Deutscher fällt, 2 werden verwundet.

Oktober. November. Dezember. (Deutsch-Ostafrika.) In vielen Gefechten erleiden die Insurgenten große Verluste, die Deutschen verlieren nur einige Tote und Verwundete.

4. Oktober. (Marokko.) Der Vertrag über einen deutschen Vorschuß von 10 Millionen Mark wird unterzeichnet.

12. Oktober. (Deutsch-Südwestafrika.) Eine Hottentottenbande wird überfallen und verliert 50 Tote. — Ein deutscher Posten bei Schuitdrift wird überfallen und verliert 1 Offizier und 7 Mann (7. Oktober).

23. Oktober. (Marokko.) Ein englischer Kreuzer erzwingt nach längerer Verhandlung die Auslieferung zweier englischer Offiziere, die von Eingeborenen bei Ceuta überfallen und weggeschleppt waren. Die marokkanische Regierung erkauft die Freilassung durch die Räuber mit der Freigebung mehrerer verhafteter Insurgenten.

25. Oktober. (Portugiesisch-Westafrika.) Einige Truppenabteilungen schlagen aufständische Eingeborene bei Quissange.

3. November. (Deutsch-Südwestafrika.) Hendrik Witboi stirbt an einer Wunde.

19. November. (Deutsch-Südwestafrika.) Generalleutnant v. Trotha verläßt das Schutzgebiet.

28. November. (Algier.) In Biserta kommt es zu einer großen Schlägerei zwischen zwei Regimentern; es gibt mehrere Tote und viele Verwundete.

Ende November. (Deutsch-Südwestafrika.) Der Hottentottenkapitän Isaak Witboi und der Kapitän der Veldschoendragers unterwerfen sich. — Auch der Widerstand der Hereros gilt als gebrochen.

8. Dezember. (Deutsch-Südwestafrika.) In Gefechten mit Hottentotten fallen 5 Deutsche.

Mitte Dezember. Grenzsperre zwischen dem englischen Sudan und Kongostaat.

Die Regierung des Sudan erließ eine Bekanntmachung, wonach kein Fahrzeug die Barre auf dem Weißen Niel ohne besondere Erlaubnis passieren darf mit dem ausgesprochen Zwecke, das vom Kongofreistaate gepachtete Gebiet von jedem Verkehr mit dem Norden abzuschneiden. Veranlaßt ist diese Maßnahme durch die durch Truppen des Kongofreistaates erfolgte Besetzung eines Teiles des Gebietes zwischen der Kongo-Nil-Wasserscheide und dem fünften Grad nördlicher Breite, über dessen Zugehörigkeit zwischen den beiden Regierungen Meinungsverschiedenheiten bestehen. Da es nicht gelungen ist, auf diplomatischem Wege die Zurückziehung der kongolesischen Besatzung zu erreichen, beschloß die sudanesische Regierung, den Nil für den Verkehr mit dem Kongostaat gänzlich zu sperren.

Dezember. (Deutsch-Südwestafrika.) Opfer des Krieges.

Das „Militär-Wochenblatt" bringt folgende Zusammenstellung:

	Offiziere	Unteroffiziere	Gemeine	Summe
Gefallen	54	86	380	520
Den Wunden erlegen . .	5	2	21	28
Vermißt	1	9	57	67
Lebend verwundet	68	132	461	661
Summe	128	229	919	1276
An Krankheit gestorben . .	20	71	436	527
Verunglückt tot	3	7	39	49
Summe	23	78	475	576
Summe der Toten . . .	83	175	933	1191
Gesamtverlust	151	307	1394	1852

26. Dezember. (Deutsch-Südwestafrika.) Einziehung von Vermögen.

Eine kaiserliche Verordnung bestimmt, daß das Stammesvermögen solcher Eingeborenen, welche gegen die Regierung, gegen Nichteingeborene oder gegen andere Eingeborene kriegerisch-feindselige Handlungen begangen oder bei diesen Handlungen mittelbaren oder unmittelbaren Beistand geleistet haben, einschließlich der nach Verordnung, betreffend die Schaffung von Eingeborenen-Reservaten vom 10. April 1898 gebildeten Reservate, ganz oder teilweise eingezogen werden kann. Die Einziehung wird durch den Gouverneur verfügt.

XXV.

Asien.

2. Januar. Port Arthur kapituliert.

Am 4. Januar ist die Uebergabe beendet. Nach japanischen Angaben werden gefangen: 8 Generale, 4 Admirale, 57 Obersten, Oberst-

leutnants und Majore, 100 Schiffskapitäne, bezw. Kommandanten, 531 Hauptleute und Leutnants des Landheeres, 200 Schiffsleutnants und Marinebeamte, 99 Heeresbeamte, 109 Stabsärzte, 20 Kapitäne und ca. 22,450 Unteroffiziere und Gemeine des Landheeres, 4500 Marinemannschaften, 3645 Nichtkombattanten des Landheeres und 500 solche von der Marine, insgesamt 32,000 Personen. Die Freiwilligen sind der Mehrzahl nach bei den Nichtkombattanten mit eingeschlossen. Außerdem befinden sich 15,000 oder 16,000 Kranke und Verwundete in den Hospitälern. An Pferden werden 100 Sattelpferde und 1870 Zugpferde übergeben.

An Material werden ausgeliefert: 59 permamente Befestigungen, 546 Geschütze, 82,670 Granaten, 3000 Kilogramm Pulver, 35,282 Gewehre, 1920 Pferde, 4 Schlachtschiffe, ohne die Sebastopol, die vollständig gesunken ist, 2 Kreuzer, 14 Kanonenboote und Torpedobootszerstörer, 10 größere Dampfer, die nach unerheblichen Reparturen noch brauchbar sind.

Anfang Januar. (Arabien.) Der Sultan schickt 18000 Mann zur Bekämpfung des Aufstandes in Yemen.

Anfang Januar. (Krieg.) Mehrere russische Torpedoboote entkommen aus Port Arthur nach Tsingtau und Tschifu und werden desarmiert.

11./15. Januar. (Krieg.) General Mischtschenko unternimmt mit einer starken Kavallerieabteilung einen Vorstoß längs des Hunho und Taitszehe.

25. Januar bis 2. Februar. (Krieg.) Erfolgloser Angriff Kuropatkins.

Ende Januar. Rußland und Japan über die Verletzung der chinesischen Neutralität.

Rußland richtet eine Note an die Mächte, worin es China einer Verletzung der Neutraliät in 7 Punkten beschuldigt: 1. die Gestattung des Gebrauches der Miaotaoinseln als japanische Flottenbasis; 2. der Transport japanischen Militärmaterials auf der Eisenbahn Schanhaikwan-Niutschwang; 3. Die Lieferung von Kriegsmaterial an die Japaner aus den Eisenwerken von Hongkow; 4. die Einstellung chinesischer Soldaten in die japanische Armee; 5. die Anstellung japanischer Offiziere zum Einexerzieren chinesischer Truppen an der Grenze; 6. die Organisierung von Tschuntschusen zum Kampfe gegen die Russen und 7. die Gestattung der Wegnahme des Zerstörers Reschitelni in Tschifu.

Die japanische Regierung erwidert mit einer Erklärung, worin es heißt: 1. Die Wegnahme des russischen Torpedobootszerstörers Reschitelni im Hafen von Tschifu war eine natürliche und unvermeidliche Verteidigungsmaßnahme, die durch frühere Mißachtung der chinesischen Neutralität von seiten Rußlands notwendig wurde. 2. Die Behauptungen, daß a) Tschuntschusen-Banden in neutralem Gebiet unter japanischen Offizieren tätig seien, daß b) derartige Detachements in die japanische Armee eingestellt seien und von der japanischen Regierung bezahlt würden, und daß c) japanische Militärinstruktoren permamenten Zutritt zum chinesischen Militär an der Nordgrenze von Petschili hätten, sind sämtlich ohne jede Begründung. 3. Die Versicherung, daß Japan die Miaotao-Inseln als Flottenbasis bei seinen Operationen benutzt habe, widerspricht der Wahrheit. In Wirklichkeit wurden diese Inseln bis zur Erklärung der Blockade für die Halbinseln Liaotung

von den Russen als Flottenbasis benutzt und nach dieser Zeit bis zum Falle von Port Arthur als ein Platz gebraucht, an dem die Dschunken, die von den Russen zum Schmuggel militärischer Vorräte benutzt wurden, anzulaufen pflegen. 4. Die japanische Regierung leugnet nicht, daß die Japaner aus Tschifu und anderen chinesischen Häfen ohne Schwierigkeit eine große Quantität von Kriegskonterbande nach Dalny beförderten. Die Regierung weist aber darauf hin, daß der Handel in Kriegskonterbanden durch das internationale Gesetz nicht untersagt ist. Sie macht ferner darauf aufmerksam, daß die Russen, solange sie Port Arthur besaßen, einen großen Teil ihrer militärischen Vorräte von China bezogen. 5. Die Behauptung, daß die Regierungswerkstätten von Hanjang Gußeisen an die japanische Armee lieferten, läßt sich in gleicher Weise beantworten. 6. Es wird behauptet, daß die Chinesen ernste Vorbereitungen treffen mit der augenscheinlichen Absicht, an den militärischen Operationen tätigen Anteil zu nehmen, und daß unter der chinesischen Bevölkerung eine stets geschürte, fieberhafte Erregung herrsche, die für alle Europäer gefährlich sei. Es wird ferner versichert, daß dieser Zustand dem Verhalten der Japaner und deren einschüchternden Einfluß auf die Regierung in Peking zuzuschreiben sei. Man kann sich kaum eine bösartigere Anschuldigung, die weniger den Tatsachen entspricht wie die obige, vorstellen. Es ist nicht wahr, daß die Chinesen Vorbereitungen treffen, mit den Japanern an den Feindseligkeiten teilzunehmen. Es ist ebenso unbegründet, daß augenblicklich in China eine gegen die Fremden gerichtete Bewegung stattfindet oder ein fremdenfeindliches Gefühl im Wachsen begriffen ist. Die Behauptung, daß Japan versucht habe, China in den Streit zu ziehen oder eine fremdenfeindliche Gesinnung in China wachzurufen, steht zu den Tatsachen in entschiedenstem Gegensatz und die japanische Regierung ist überzeugt, daß sämtliche Mächte dies wissen. Die japanische Regierung hat die chinesische in der deutlichsten Weise verschiedentlichst ersucht, eine streng neutrale Haltung zu bewahren und alle notwendigen Schritte zum Schutze des Lebens und des Eigentums der Ausländer zu tun.

Anfang Februar. Der „Figaro" schreibt über die Beziehungen der indischen Regierung zu Afghanistan:

„Es ist nicht nur ein freundnachbarlicher Besuch, den Mr. Dane im Namen des Vizekönigs von Indien dem Emir von Kabul abzustatten sich anschickt: es ist eine Geschäftsreise und dabei handelt es sich um nicht mehr und nicht weniger als um das Ende der Isolierung Afghanistans. Die Verhandlungen erstrecken sich in der Tat auf vier Punkte: Ausbau der Eisenbahnen und der Telegraphen, Ausbildung der afghanistanischen Truppen durch englische Offiziere, Ankauf der Waffen durch England und Bewilligung eines Hafens für Afghanistan. Dieser Hafen würde an der Küste von Beludschistan liegen. Der Emir würde einen Zugang zu ihm durch einen Landstreifen erhalten, der ihm von seiner Grenze bis zur Küste des Meeres von Oman zugeteilt werden würde. Und ein ganz afghanischer Schienenweg würde den Hafen über Kandahar mit seiner Hauptstadt verbinden.

24. Februar bis **10.** März. (**Krieg.**) Schlacht bei Mukden, eröffnet durch den Angriff der Japaner. Am 10. März beginnt die Verfolgung, die bei Kaigim zum Stehen kommt. Die Japaner verlieren 40—50000 Mann, die Russen außer zahlreichem Material allein an Gefangenen 40000 Mann, nach japanischer Nachricht an 90000 Tote und Verwundete.

15. März. (Krieg.) An Stelle Kuropatkins, der die erste Armee übernimmt, wird General Lenewitsch zum Oberbefehlshaber ernannt.

26. März. (Japan.) Die vierte innere Anleihe wird gezeichnet. Das kaiserliche Haus zeichnet allein 20 Millionen Yen.

Anfang April. (Turkestan.) Indische Zeitungen berichten von russischen Truppenverschiebungen in Turkestan und von Verstärkungen der Truppen im Pamirgebiet.

4. April. (Britisch-Indien.) Ein Erdbeben richtet von Agra bis Simla große Verheerungen an.

April. (Indien.) Nach Mitteilungen des Indischen Amtes sind an der Pest gestorben im Januar 126526, im Februar 125041 und im März ungefähr 150000 Personen.

April. Mai. (Krieg.) Herannahen der russischen Flotte.

Die russische Flotte unter Roschdestwensky passiert Singapore. — Vom 12. April bis 8. Mai hält sie sich in den französischen Territorialgewässern, der Kamrah- und Honkohebucht, auf; am 9. vereinigt sie sich mit dem zweiten Geschwader unter Nebogatow bei Saigon.

Anfang Mai. (Japan.) Die öffentliche Meinung protestiert scharf gegen den Aufenthalt der russischen Flotte in der Kamrahbucht. Handelskreise erwägen den Abbruch der Handelsbeziehungen zu Frankreich.

26. Mai. (Japan.) Der Minister des Auswärtigen Baron Komura erklärt, der Krieg werde noch lange dauern und er rechne auf den Patriotismus der Geschäftswelt. Nach dem Kriege müsse man das Einströmen fremden Kapitals erleichtern.

27./28. Mai. Niederlage der Russen in der Seeschlacht bei Tschusima. Die russische Flotte, die 11 Linienschiffe, 5 große und 4 kleine Kreuzer stark ist, verliert alle Linienschiffe, 3 große und 2 kleine Kreuzer.

Mai—August. (Krieg.) Auf dem Kriegsschauplatze in der Mandschurei finden zahlreiche kleine Scharmützel statt; die Fronten der Armeen bleiben im allgemeinen unverändert.

12. Juni. (Japan.) Die Regierung antwortet auf den Friedensvorschlag Roosevelts:

Da die kaiserliche Regierung im Interesse sowohl der ganzen Welt wie auch Japans die Wiederherstellung des Friedens mit Rußland auf Grund von Bedingungen, die seine Dauer durchaus gewährleisten können, wünscht, wird sie dem Vorschlag des Präsidenten Roosevelt folgen und Bevollmächtigte ernennen, welche mit den russischen Bevollmächtigten an einem Ort und in einer Zeit, die beiden Parteien angenehm und gelegen sind, zusammentreffen sollen, um die Friedensbedingungen direkt und aus-

schließlich zwischen den kriegführenden Mächten zu verhandeln und abzuschließen.

Juni—August. (China.) In Schanghai und Nagasaki beschließen die chinesischen Händler, die amerikanischen Waren zu boykottieren, solange die Vereinigten Staaten die chinesische Einwanderung erschweren. Der Vizekönig von Schanghai verbietet den Boykott; der Präsident der Vereinigten Staaten verbietet willkürliche Belästigung der Chinesen.

Anfang Juli. Persien tritt der englisch-indischen Telegraphengesellschaft ein Stück der Insel Cherdschama im Persischen Golf ab. Von da wird das Kabel nach Bender-Abbas geführt.

7. Juli. (Ostasiatischer Krieg.) Die Japaner landen auf Sachalin südlich von Korsakowsk. Die Russen ziehen sich nach Norden zurück.

Juli. China und die Friedensverhandlungen.

Die chinesische Regierung erhebt in St. Petersburg und Tokio die Forderung, von dem Verlaufe der Friedensverhandlungen, insofern sie die Souveränität und die territorialen Rechte Chinas berühren, unterrichtet zu werden und knüpft daran die bestimmte Erklärung, sie werde die Anerkennung versagen, falls zwischen Rußland und Japan die Souveränität und die territorialen Rechte Chinas betreffende Vereinbarungen ohne die vorherige Zustimmung Chinas getroffen würden. — Japan lehnt die Forderung ab, Rußland erwidert, die Verhandlungen könnten selbstverständlich nur zwischen den kriegführenden Parteien geführt werden, doch werde sie es nicht außer acht lassen, daß China bei vielen Fragen an der Entscheidung interessiert sei.

Ende Juli. (Arabien.) Die türkischen Truppen schlagen die Aufständischen in Yemen und nehmen eine Anzahl Führer gefangen.

3. August. (China.) Ein kaiserliches Edikt hebt die Prügelstrafe auf. Dafür werden Geldstrafen oder die Verweisung in ein Arbeitshaus eingeführt. Statt 10 Hieben ist eine Strafe von einem halben Tael zu zahlen, bis zu 100 Hieben eine solche von 15 Taels. Im Unvermögensfalle kommen auf einen Tael vier Tage Gefängnis.

Mitte August. (Türkisch-Asien.) Die türkischen Truppen schlagen die Aufständischen in Yemen.

August. (Japan.) Große Regengüsse bringen der Reisernte großen Schaden.

31. August. Anfang September. (Japan.) Die öffentliche Meinung ist im allgemeinen unzufrieden mit den Friedensbedingungen; viele Zeitungsgebäude flaggen halbmast, die Opposition fordert einen Kabinettswechsel.

1. September. (China.) Ein kaiserliches Edikt ersucht das Volk, den Boykott amerikanischer Waren aufzuheben, da die Vereinigten Staaten die chinesischen Reisenden höflich aufzunehmen versprochen hätten.

September. (Japan.) Unzufriedenheit mit dem Friedensschluß.

In Tokio, Yokohama und anderen Städten führt die Unzufriedenheit mit dem Frieden zu Unruhen. Der Pöbel stürmt das Gebäude des Regierungsblattes „Kokumin", das Ministerium des Innern und verbrennt zehn christliche Kirchen. Es kommt zu blutigen Zusammenstößen mit der Polizei, so daß der Belagerungszustand verhängt wird. In Tokio werden die meisten Zeitungen unterdrückt, am 11. wieder freigegeben. Der Minister des Innern tritt zurück.

12. September. (Japan.) Das Panzerschiff „Mikasa" sinkt infolge einer Explosion. Die Ursache ist unbekannt. 600 Mann werden getötet oder verwundet. — Mitte September werden Unterschleife in der Marineverwaltung entdeckt.

13. September. (Krieg.) Russische und japanische Bevollmächtigte treten bei Tschantufu zur Regelung des Waffenstillstandes zusammen.

18. September. (China.) Mehrere mandschurische Häfen werden den Fremden geöffnet.

September. (Britisch-Indien.) Nach Zeitungsnachrichten macht sich eine starke Bewegung der Hindus gegen die geplante administrative Teilung Bengalens geltend. Mehrere tausend Hindus verkünden einen Boykott der englischen Waren.

September. (Persien.) Eine englische Kommission nimmt eine Regulierung der Grenze gegen Afghanistan vor. Die persische Presse ist unzufrieden mit dem Resultat.

5. Oktober. (Japan.) In einer Versammlung der Handelskammern erklärt Graf Okuma über die japanischen Finanzen:

Nach der vollständigen Zurückziehung der japanischen Truppen werde die Schuld Japans sich auf 2500 Millionen Yen belaufen, deren Verzinsung die runde Summe von 150 Millionen erfordern werde, nahezu das Doppelte der Staatseinnahmen vor zehn Jahren. Der Steuerbetrag auf den Kopf der Bevölkerung sei vor dem Kriege vier Yen gewesen, jetzt betrage er zwölf Yen; die Nationalschuld habe vor dem Kriege zwölf Yen pro Kopf betragen, nach dem Kriege betrage sie fünfzig Yen. Indessen beurteile er die Lage nicht pessimistisch; er betone die Notwendigkeit, daß die Geschäftswelt ihre Tatkraft zur Entwickelung produktiver Unternehmen aller Art verdoppele.

Andere Stimmen, u. a. der japanische Finanzdelegierte in London, sehen die Finanzlage günstiger an.

13. Oktober. (Japan.) Besuch des englischen ostasiatischen Geschwaders in Tokio.

16. Oktober. (Japan.) Der Mikado erläßt ein Manifest über den Frieden und die neuen Aufgaben:

Nach zwanzig Monaten des Krieges ist Japans Stellung gekräftigt und seine Interessen sind gefördert. . . . Wir finden die Friedensbedingungen in vollständiger Uebereinstimmung mit unseren Wünschen und haben deshalb den Friedensvertrag ratifiziert. Rußland ist wieder der Freund Japans, und wir wünschen aufrichtig, daß die wiederhergestellten Beziehungen guter Nachbarschaft sich zu nahen und herzlichen gestalten mögen. In diesem Zeitalter, wo es kein Stocken im Fortschritt der Welt gibt, sollte auch keine Verzögerung eintreten in dem Bemühen, die Verwaltung der Staatsgeschäfte unseres Volkes sowohl nach innen wie nach außen zu vervollkommnen. Während die militärische Tüchtigkeit bei vollen Kräften selbst in Friedenszeiten aufrecht erhalten werden soll, soll unser ernstes Bemühen darauf gerichtet sein, Erfolge auf friedlichem Gebiete zu erzielen, so daß in gleichem Maße das Glück des Landes erhalten werden kann, wie auch sein andauerndes Vorwärtsschreiten gesichert wird. Wir warnen unsere Untertanen ernstlich vor Kundgebungen prahlerischen Stolzes und befehlen ihnen, ihren Geschäften nachzugehen und alles zu tun, was in ihrer Macht liegt, um das Reich zu kräftigen.

25. Oktober. (Niederländisch-Indien.) Der Fürst von Boni auf Celebes wird geschlagen.

17. November. Vertrag zwischen Japan und Korea.

Japan übernimmt die Besorgung der auswärtigen Angelegenheiten Koreas, bis Korea stark genug ist, seine Unabhängigkeit zu wahren. Ferner wird die Verwaltung der inneren Angelegenheiten unter die Ueberwachung eines japanischen Generalgouverneurs gestellt, der gemäß den Anordnungen des Kaisers von Korea handelt. — Resident in Korea wird Marquis Ito.

25. November. (Japan.) Nach Mitteilungen des Armeemedizinaldepartements betragen die japanischen Verluste des Krieges an Toten und Verwundeten 218429, an Kranken 221136 Mann.

November. Dezember. (Russisch-Asien.) Unter den Truppen in Charbin und Wladiwostok finden große Meutereien statt, die zu förmlichen Gefechten führen.

Mitte Dezember. (China.) Wegen Unruhen in Schanghai, wobei Europäer bedroht werden, landen mehrere europäische Kriegsschiffe Mannschaften.

20. Dezember. (Japan.) Das Hauptquartier der Mandschurei wird aufgelöst.

22. Dezember. Vertrag zwischen China und Japan.

Nach Meldungen amerikanischer Blätter willigt China in die Verpachtung der Liautunghalbinsel an Japan und gesteht Japan die Kontrolle der Eisenbahn auf der Halbinsel bis Tschangtschitung zu, welcher Ort wahrscheinlich den Scheidepunkt zwischen dem japanischen und dem russischen

Kontrollbereich bilden wird. Ferner gewährt die chinesische Regierung der japanischen das Recht, eine Bahnlinie von Antung am Jalu bis Mukden zu bauen, was wahrscheinlich längs der alten Heerstraße, der Karawanenstraße, geschehen wird. Dabei ist vorgesehen, daß China nach Ablauf einer gewissen Frist die Bahn zurückkaufen kann. China erklärt sich bereit, dem Handel der Welt sechzehn der hauptsächlichsten Häfen und Städte in der Mandschurei zu öffnen, unter letzteren ist auch Charbin.

28. Dezember. (Japan.) **Der Kaiser eröffnet den Reichstag.**

In der Thronrede dankt der Kaiser dem Volke für die vereinten Anstrengungen, die die ruhmreiche Beendigung des Krieges ermöglichten und erwähnt sodann, daß freundschaftliche Beziehungen mit Rußland wiederhergestellt seien und bemerkt weiter, daß die Haltung der Vertragsmächte gegenüber Japan in zunehmendem Maße freundlich sei. Die Thronrede erwähnt sodann das Bündnis mit England, durch welches die freundschaftlichen Beziehungen der beiden Länder auf eine feste Grundlage gestellt würden, betont die Notwendigkeit, daß Japan Korea seine Führung angedeihen lasse, und ermahnt schließlich die Mitglieder des Parlaments, einen einmütigen Geist bei der Beratung der Maßnahmen und Aufwendungen zu zeigen, die durch die erhöhte Stellung der Nation erforderlich gemacht worden seien.

Übersicht
der politischen Entwickelung des Jahres 1905.

Wie im letzten Jahrgang so haben wir auch in diesem die Übersicht mit dem japanisch-russischen Kriege zu beginnen: es ist das Ereignis, das der internationalen Lage vornehmlich die Signatur gegeben hat. — Fortsetzung und Schluß des Krieges zeigen denselben Charakter wie der Beginn: eine andauernde militärische Überlegenheit der Japaner, die aber nicht bis zur völligen Überwältigung Rußlands ausreicht. Das Jahr begann mit einem großen Erfolg der Japaner, mit der Kapitulation des so heftig bestürmten Port Arthur, wodurch sich ihre militärische Lage bedeutend verbesserte; sie konnten jetzt im Besitze dieser Seefestung darauf rechnen, selbst im Falle eines Rückschlags zu Lande eine Position auf der Halbinsel Liautung und damit einen Zugang zur Mandschurei zu behaupten. Für den Feldzug selbst bedeutete der Fall Port Arthurs die Verstärkung des Marschalls Oyama durch den größten Teil der Belagerungstruppen. Aber ehe die so verstärkte Hauptarmee zur Offensive übergehen konnte, wurde sie selbst von den Russen angegriffen. Seit der letzten Schlacht (Oktober 1904) hatten sich beide Armeen gegenübergestanden und sich nur durch kleine Vortruppengefechte beunruhigt. Mitte Januar unternahm eine russische Kavallerieabteilung unter General Meschtschenko einen größeren Vorstoß, am 25. Januar folgte der Angriff Kuropatkins selbst, der zu heftigen Gefechten bei Sandepu und Hokutai (am Hunho) führte, aber am 3. Februar eingestellt werden mußte. Auch die Japaner hatten nicht mehr erreicht als den Angriff der Russen abgeschlagen zu haben, eine Verfolgung vermochten sie nicht

zu unternehmen. Der Schlacht folgte wiederum eine mehrwöchige Pause, am 23. Februar hatten dann die Japaner ihre Vorbereitungen beendet, um eine große Offensive auf die stark befestigte Stellung der Russen bei Mukden wagen zu können. Wie stets errangen die Japaner ihren Sieg durch ihre größere Frontausdehnung; trotzdem sie der russischen Armee an Zahl nicht gleich waren, umgingen sie unter beständigen Gefechten den rechten Flügel Kuropatkins und zwangen ihn hierdurch zum Rückzuge. Am 10. März war die Schlacht entschieden; die Russen gaben Mukden auf und zogen sich über den Yiluho zurück. Die Verluste an Toten und Verwundeten waren auf beiden Seiten enorm, die Russen verloren außerdem viele tausend Gefangene und ungeheuren Kriegsvorrat; der Eindruck, den das Elend der Schlacht und des Rückzugs auf den Führer hervorbrachte, war derart, daß Kuropatkin an seiner Fähigkeit, den Krieg weiter zu führen, verzweifelte, den Zaren um seine Abberufung bat und durch Lenewitsch ersetzt werden mußte. Aber trotz der gewaltigen Einbußen war das russische Heer nicht zerstört, und die Japaner waren selbst vom Kampfe zu sehr mitgenommen, um die Russen in rastloser Verfolgung aus der Mandschurei hinaustreiben und die Armee auflösen zu können. Wie nach den früheren Schlachten konnten sich die Russen einige Meilen vom Schlachtfelde wieder festsetzen, einen großen Teil der Mandschurei behaupten und Verstärkungen aus Europa heranziehen. So ist die Lage bis zum Schluß des Krieges geblieben; zu einer erneuten großen Aktion fühlte sich keine Partei stark genug, so daß größere Gefechte nicht mehr stattgefunden haben. Nicht einmal die Belagerung Wladiwostoks konnte Oyama unternehmen, weil er besorgen mußte, durch Abgabe von Belagerungstruppen das Feldheer zu sehr zu schwächen und den Russen Gelegenheit zu erfolgreichen Angriffen zu geben. Trotz der ruhmvollen Siege war somit die Lage der Japaner keineswegs glänzend; noch war das Schicksal des Krieges nicht entschieden, und wenn gar die herannahende russische Flotte Erfolge hatte, konnte, wie im Vorjahre schon dargelegt, die von der Heimat abgeschnittene Armee Oyamas sich in der Mandschurei nicht halten. Auch Port Arthur hätte, falls die Russen die Überlegenheit zur See errangen, einem Angriff

zu Wasser und zu Lande nicht widerstehen können. Alle diese Gefahren sind abgewendet worden durch die ungeheure Überlegenheit der japanischen Seemacht über die russische.

Das russische Geschwader Roschdestwenski hielt sich zu Beginn des Jahres in den Gewässern von Madagaskar auf, steuerte dann langsam nach Osten, während eine zweite Ersatzflotte unter Admiral Nebogatow Libau verließ (19. Februar), um sich mit Roschdestwenski zu vereinigen. Um sie zu erwarten, hielt sich Roschdestwenski längere Zeit in der Bucht von Kamrah, an der Küste von Indochina, auf, hier wie bei Madagaskar die Gastfreundschaft des verbündeten Frankreich benutzend. Wenn schon die Duldung der russischen Flotte in Madagaskar in Japan als Bruch der Neutralität durch Frankreich empfunden wurde, so verstärkte sich dies Gefühl, als die russische Flotte die ostasiatischen Gewässer erreicht hatte und die von ihr drohende Gefahr dringender wurde. Proteste in der Presse und in Volksversammlungen wurden laut, Agitationen auf Abbruch der Handelsbeziehungen zu Frankreich wurden eingeleitet, und in Paris selbst lenkte der japanische Gesandte die Aufmerksamkeit der französischen Regierung auf die Frage, allerdings ohne geradezu einen formellen Protest gegen Roschdestwenskis Aufenthalt zu erheben (April). Ungeachtet dieser Erregung blieb Roschdestwenski unangefochten in den französischen Gewässern bis die Vereinigung mit Nebogatow sicher gestellt war, dann erst brach er nach Norden auf (Ende April), um Wladiwostok zu erreichen. Es war kein Zweifel, daß die Japaner alles daransetzen mußten, die russische Flotte unterwegs anzugreifen: ungefährdet nach Wladiwostok gelangt, hätte sie sich dort von den Strapazen der Reise erholt und so später einen viel gefährlicheren Gegner darstellen können. Die allgemeine Erwartung auf eine baldige Seeschlacht ging in Erfüllung: Admiral Togo verlegte der russischen Flotte in der Straße von Korea den Weg und vernichtete sie in einer Schlacht bei der Insel Tschuschima (27. und 28. Mai) vollständig. Ein Artilleriegefecht der großen Linienschiffe leitete das Gefecht ein; nachdem hierdurch die Russen mürbe gemacht worden waren, fanden mehrere Torpedoangriffe statt, die nach anfänglichem Scheitern schließlich die Katastrophe vollendeten. Sämtliche russische Linien-

schiffe wurden genommen oder zum Sinken gebracht, nur einige Kreuzer und Torpedos retteten sich nach Wladiwostok oder in neutrale Häfen, die Japaner büßten drei Torpedoboote ein. Roschdestwenski selbst geriet schwer verwundet in Gefangenschaft; an Mannschaften verloren die Russen mehrere tausend tot und verwundet, die Japaner nur 537 Mann. Mehrere Umstände haben zusammengewirkt, um dieses Resultat herbeizuführen. Die Japaner waren artilleristisch überlegen, sie erzielten auf Entfernungen Treffer, wo die Russen das Feuer nicht erwidern konnten, auch die japanischen Schiffe werden in besserem Zustande als die russischen gewesen sein. Vor allem war die japanische Mannschaft der russischen qualitativ weit überlegen. Jeder Japaner wußte, daß jetzt das Heil des Vaterlandes auf dem Spiele stehe, daß Sieg und Niederlage zugleich über die Landarmee und die so heiß erstrebte Großmachtspolitik entscheide; die russischen Seeleute hatten, wie die ganze Nation, nur geringes Interesse am Kampf und waren zum Teil aus undisziplinierten Elementen zusammengesetzt und wenig geneigt, das Äußerste zu leisten. Daher haben sie anscheinend schneller als notwendig den Widerstand aufgegeben, sobald sie einmal die Überlegenheit der japanischen Artillerie erkannt hatten. Auch vielen Offizieren und dem Admiral Nebogatow werden schwere Vorwürfe gemacht, indessen steht eine unparteiische Untersuchung noch aus.

Der Sieg sicherte den Japanern definitiv die Überlegenheit zur See, und damit war die Möglichkeit einer völligen Verdrängung vom ostasiatischen Festlande selbst bei einer Niederlage Oyamas abgewendet. Sogleich schickten sie sich an, die frei gewordene Flotte zu neuen Eroberungen zu verwenden; Wladiwostok wurde blockiert, auf der Insel Sachalin im Süden eine Landung unternommen und die schwache russische Besatzung ohne Mühe nach Norden vertrieben. Aber auf dem Hauptkriegsschauplatze in der Mandschurei blieben die Dinge aus den angeführten Ursachen in der Schwebe; jede Partei fühlte sich unfähig, etwas Entscheidendes zu wagen und suchte die Kräfte des Gegners durch Ausdauer zu erschöpfen. Der Krieg konnte sich somit noch unabsehbar hinziehen. Die Lösung aus dieser Spannung hat auswärtige Vermittelung gebracht. Alle Mächte hatten mit Rücksicht auf den ostasiatischen Handel großes

Interesse an der Beendigung des Krieges, am meisten aber England und Frankreich. Beide waren ja verbündet mit je einer der kriegführenden Parteien; bei unerwarteten Komplikationen, die bei langer Dauer eines Krieges nie ausgeschlossen sind, konnten sie gezwungen werden einzugreifen, und da sie, wie im Vorjahre ausgeführt, gerade bestrebt sind, ein enges Einvernehmen herzustellen, so lag ihnen daran, mit dem ostasiatischen Kriege jede Konfliktsgefahr zu beseitigen. Eine Besorgnis, daß Rußland seine frei gewordene Armee nach Süden, etwa gegen Persien, wende, um sein verlorenes Prestige wiederzugewinnen, brauchte England seit dem Ausbruch der Revolution nicht zu hegen, und überdies hatte es gegen eine solche Bedrohung, wie wir noch sehen werden, ein Gegenmittel in Bereitschaft. Die Ententemächte bemühten sich daher um eine Vermittelung, aber ehe sie Erfolg hatten, war bereits der Vorschlag des Präsidenten Roosevelt, auf amerikanischem Boden Verhandlungen zu beginnen, in Petersburg und Tokio angenommen worden (Juni). Japan wie Rußland waren mit Rücksicht auf ihre Finanzen des Friedens bedürftig und ergriffen gern die Gelegenheit, mit Ehren aus der schwierigen Lage herauszukommen. Unterstützt wurde Roosevelts Vorschlag auch vom Deutschen Kaiser, doch sind Einzelheiten nicht darüber bekannt geworden.

In den Verhandlungen, die in Portsmouth (New-Hampshire) zwischen Witte, dem ersten Manne Rußlands, und Komura, dem japanischen Minister des Auswärtigen, geführt wurden (seit Anfang August), trat Japan zuerst mit weitgehenden Forderungen hervor: Auslieferung Koreas, Übertragung des russischen Pachtvertrags mit China über Liautung an Japan, Abtretung von Sachalin, Auslieferung aller russischen Kriegsschiffe in neutralen Häfen Ostasiens, Beschränkung der russischen Macht zu Wasser und zu Lande in Ostasien, Zahlung einer Kriegsentschädigung von mehreren Milliarden Mark. Die Mandschurei sollte von beiden gleichzeitig geräumt und der chinesischen Regierung zurückgegeben werden. Diese Bedingungen hätten Rußland aus der Reihe der ostasiatischen Mächte gestrichen. Rußland wollte dagegen nicht mehr gewähren, als was die Japaner wirklich erobert hatten, die übrigen Forderungen lehnte es als schimpflich ab. Das Begehren nach den

russischen Kriegsschiffen und der Beschränkung der russischen Macht ließ Komura bald fallen, längere Differenzen erhoben sich aber über die Kriegsentschädigung und Sachalin. Die Insel ist ein Stück altjapanischen Besitzes und die öffentliche Meinung sah ihre Wiedererwerbung als Ehrenpunkt an; die Kriegsentschädigung bedeutete für die stark angespannte Steuerkraft Japans eine erhebliche Erleichterung. Indessen Rußland war nicht zu bewegen, über den status quo hinaus einen Schritt entgegenzukommen, und so mußte Komura schließlich auf die Entschädigung verzichten und sich mit dem Besitz Koreas, Liautungs und der eroberten südlichen Hälfte Sachalins (bis zum 50. Breitengrade) begnügen. Über die Mandschurei wurde festgesetzt, daß sie beide Parteien gleichzeitig binnen 18 Monaten räumen sollen; Liautung bleibt selbstverständlich in den Händen Japans, des Rechtsnachfolgers Rußlands im Pachtvertrag mit China. Die von Rußland gebaute Eisenbahn Charbin-Port Arthur und die zum Nutzen der Eisenbahn angelegten Kohlengruben kommen von Port Arthur bis Kuan-Tscheng-Tsu (250 Kilometer südlich Charbin) an Japan, die nördliche Strecke verbleibt Rußland. Zum Schutze der Eisenbahn sollen beide Mächte nur geringe Wachen zurücklassen, nicht mehr als 15 Mann pro Kilometer, und ausdrücklich ist festgesetzt, daß die Bahn nicht strategischen, sondern wirtschaftlichen Zwecken dienen soll. Da Rußland so nur das faktisch Verlorene preisgab, ist es noch eine ostasiatische Großmacht geblieben, wie namentlich die Bestimmung über die mandschurische Bahn beweist. Im Besitze der Strecke bis Kuan-Tscheng-Tsu kann die russische Armee bei einem neuen Konflikt den wichtigen Knotenpunkt Charbin und die Strecke nach Wladiwostok sichern und bei Charbin eine starke Armee versammeln, ehe die Japaner von Port Arthur aus Charbin erreichen und die Bahn nach Wladiwostok unterbrechen können. Wiederum hat also die Größe des russischen Landgebietes, die den Japanern die Kriegführung fern von der Heimat erschwerte, Rußland vor einem völligen Zusammenbruch gerettet (vgl. 1904 S. 354). Es ist verständlich, daß in Japan die Nation die militärische Unmöglichkeit, die Russen niederzuschlagen, nicht erkannte, und daß deshalb die gelinden Friedensbedingungen eine große Unzufriedenheit hervor-

riesen. Ebenso hatte die liberale öffentliche Meinung Europas an eine völlige Zertrümmerung der ihr unsympathischen russischen Macht geglaubt. Sie konnte sich die Milde der Bedingungen meist nur durch weise Mäßigung oder Großmut des Mikado und seiner Unterhändler erklären, womit sie freilich, ohne es zu bemerken, einen eben so schweren wie ungerechten Vorwurf gegen die Leiter der japanischen Politik aussprach.

Obgleich Rußland somit ein starker und drohender Nachbar Japans geblieben ist, hat sich die japanische Position durch den Frieden dennoch gewaltig verstärkt. Einmal liegt die Erneuerung des Krieges bei den augenblicklichen Zuständen in Rußland in weiter Ferne, Japan hat also Muße, sich finanziell wie militärisch zu kräftigen und sich häuslich in dem eroberten Gebiet einzurichten. Sodann hat sich die japanische Regierung durch das zehnjährige Bündnis mit England (vom 12. August, S. 197 und letzte S.) gesichert. Beide Mächte garantieren sich darin ihren Besitz und versprechen gemeinsame Verteidigungsmaßregeln gegen jeden Angriff. Hierdurch gewinnt Japan erhöhte Sicherheit gegen einen baldigen Angriff Rußlands, und vor allem wird das durch das Bündnis gesteigerte Vertrauen in die Zukunft Japans beim Abschluß von Anleihen, besonders in England, von Wirkung sein. Der Vorteil Englands, bei einem Zusammenstoß mit Rußland auf Japans Hilfe rechnen zu dürfen, braucht nicht erst erläutert zu werden. In der sicheren Erwartung dieses Bündnisses konnte England ohne Sorge der Rückberufung der russischen Armee aus der Mandschurei entgegensehen. — Außer dem Schutz des japanischen und englischen Besitzes hat der Bund noch den Zweck, die Integrität Chinas und der Gleichberechtigung aller Mächte dort aufrecht zu erhalten; der Form nach strebt er also die Verhütung neuer Verwickelungen im Osten an.

Die durch den ostasiatischen Krieg beschleunigte französisch-englische Entente war im vorigen Jahre durch das Kolonialabkommen vom 8. April bezeichnet worden. Darin war namentlich ein Punkt von internationaler Wichtigkeit: die Bestimmung über Marokko. England erklärte sich einverstanden, daß Frank-

reich als Nachbar Marokkos den Beruf habe, dort für Aufrechterhaltung der Ruhe zu sorgen und den Sultan in den notwendigen militärischen und finanziellen Reformen zu unterstützen, d. h. es erkannte das schon lange hervorgetretene Bestreben Frankreichs an, Marokko allmählich unter sein Protektorat zu stellen. Frankreich verpflichtete sich, in den nächsten dreißig Jahren England kommerziell in Marokko auf gleichem Fuße mit Frankreich zu behandeln. Beide Mächte verfügten also einseitig über die Zukunft eines souveränen Staates und damit über die Rechte der anderen Nationen, denn nach Durchführung des französischen Protektorats müßten die Beziehungen zwischen Marokko und dem Auslande von Frankreichs Politik abhängig sein. Die in dem Vertrag enthaltene Formel, daß Frankreich nicht beabsichtige, den geltenden Zustand in Marokko zu ändern, enthielt keine Verpflichtung und bedeutete daher nichts. So wenig wurde auf die übrigen Mächte Rücksicht genommen, daß ihnen der Vertrag nicht einmal offiziell mitgeteilt wurde; nur mit der anderen Nachbarmacht, Spanien, schloß Frankreich nachträglich noch ein Abkommen (1904 S. 249). Alles das geschah, obgleich die größeren europäischen Staaten und Nordamerika im Jahre 1880 in einer Konvention in Madrid ausdrücklich den Grundsatz der kommerziellen Gleichberechtigung in Marokko proklamiert hatten. Von besonderer Wichtigkeit war das Aprilabkommen für Deutschland, dessen Handel mit Marokko im Steigen begriffen ist und das seiner ganzen Politik nach danach streben muß, die noch freien Gebiete vor der Beschlagnahme durch eine einzelne Macht zu schützen. Um so bedenklicher wurde die Aussicht für die deutschen Beziehungen zu Marokko, als Frankreich bald keinen Zweifel ließ, wie es seine Rolle als Ratgeber und Helfer des Sultans auszulegen gedachte. Zu Beginn des Jahres überreichte der Gesandte René Taillandier in Fez mehrere Forderungen, deren Ausführung die Autonomie Marokkos beendet hätte: in der Armee sollten zahlreiche Franzosen und Muhamedaner aus Algier als Instruktoren und Offiziere angestellt werden, ebenso in der Polizeitruppe, so daß faktisch die städtische Verwaltung in französische Hände gekommen wäre; ein Teil der Zölle sollte an Frankreich fallen für Verbesserungen, die

es in den Häfen vornehmen wollte; eine französische Bankgruppe endlich sollte weitgehende wirtschaftliche und politische Privilegien erhalten, die praktisch jeden fremden Wettbewerb ausschlossen. Der Gesandte motivierte die Forderungen mit der Notwendigkeit, durch Herstellung von Ruhe und Ordnung in Marokko die französische Grenze vor Angriffen marokkanischer Banden zu schützen; er stellte sich dem Sultan als Mandatar sämtlicher Großmächte dar und drohte bei Ablehnung seiner Forderungen mit Gewalt: er suchte also eine moralische und militärische Pression auszuüben.

Die deutsche Regierung erfuhr durch ihren Geschäftsträger nicht sogleich alle Einzelheiten der französischen Forderungen, aber was sie davon erfuhr, genügte zusammen mit den Äußerungen der französischen Presse, die laut die bevorstehende „Tunifikation" Marokkos verkündete, um den Charakter der französischen Politik erkennen zu lassen. Um die dem deutschen Handel drohende Gefahr zu bekämpfen, war das erste Mittel, den Sultan in seinem natürlichen Widerstande gegen das Begehren Frankreichs zu stärken: der deutsche Gesandte erhielt den Auftrag, gegen die Prätension des französischen Gesandten, als Mandatar Europas aufzutreten, zu protestieren, da er von Deutschland keine Ermächtigung erhalten habe. Ferner galt es deutlich zu bezeugen, daß Deutschland trotz des französisch-englischen Vertrages Marokko als souveränen Staat anerkenne, der seine innere und äußere Politik selbständig regeln könne: diesem Zweck diente die Reise des Kaisers nach Tanger (S. 304). Im Vertrauen auf diese Haltung Deutschlands leistete der Sultan dem französischen Drängen nachhaltigen Widerstand (März, April).

Als Deutschland so die französische Politik durchkreuzte, kam ihm zustatten, daß es sich auf die Madrider Abkunft berufen und ausführen konnte, daß es nicht für sich besondere Privilegien, sondern nur die Erhaltung des seit 1880 geltenden Rechtszustandes der „offenen Tür" für alle Nationen erstrebe. Der Einführung von Reformen in Marokko widersprach es keineswegs, aber es betonte, daß darüber nicht Frankreich allein, sondern sämtliche Unterzeichner der Madrider Konvention zu entscheiden hätten, damit die Rechte aller gewahrt blieben. Frankreich mußte sich also not-

gedrungen mit Deutschland über seine Marokkopolitik verständigen, wenn es nicht einen Bruch provozieren wollte. In den Verhandlungen, die hierüber begonnen wurden (seit April), versuchte der französische Minister des Auswärtigen Delcassé, unterstützt von einem Teil der Presse, die Berufung auf die Madrider Konvention zu bestreiten und die deutsche Regierung in Widerspruch mit sich selbst zu bringen: sie habe den Vertrag zwischen England und Frankreich stillschweigend gebilligt, und es sei nicht loyal, jetzt nach Jahresfrist, wo Frankreich die Konsequenzen daraus ziehen wolle, dagegen aufzutreten. Die deutsche Regierung konnte erwidern, daß sie weder eine Billigung noch Verwerfung des Vertrags ausgesprochen habe, weil er ihr nie offiziell mitgeteilt sei, daß sie erst Anlaß zu Erklärungen gefunden habe, nachdem Frankreich den im Vertrage aufgestellten Satz, die geltenden Zustände nicht ändern zu wollen, durch seine Zumutungen an den Sultan umgestoßen und die Rechte aller Madrider Vertragsmächte verletzt habe. Lange Zeit fand dieser Standpunkt in Paris kein Verständnis. Der französische Minister und die meisten französischen Zeitungen hatten sich in den Gedanken, Marokko müsse ein zweites Tunis werden, so eingelebt, daß sie in der deutschen Politik kein berechtigtes Interesse, sondern nur Übelwollen gegen Frankreich entdeckten. Die Lage spitzte sich zu, als der Sultan schließlich die französischen Forderungen ablehnte und im Einklang mit dem deutschen Standpunkt den Unterzeichnern der Madrider Konvention vorschlug, eine Konferenz in Tanger abzuhalten, um über die unvermeidlichen administrativen Reformen in seinem Reiche zu beraten (27. Mai). Deutschland stimmte natürlich sofort zu, aber die Frage war, ob Frankreich die Befragung der Madrider Signatarmächte zugeben und damit seinen bisherigen Standpunkt verleugnen werde. Dem Anschein nach hat Delcassé die Absicht gehabt, den marokkanischen Vorschlag abzuweisen und dem Sultan, dem deutschen Einspruch zum Trotz, die französischen Vorschläge aufzuzwingen. Gestützt auf das Einvernehmen mit England, auf dessen Mitwirkung gegen Deutschland er weitgehende Hoffnungen setzte, mag er geglaubt haben, Deutschland würde vor einer entschlossenen kriegsbereiten Politik Frankreichs seinen Widerspruch aufgeben und so eine schwere

diplomatische Niederlage erleiden. Aber diese Politik fand nicht die Billigung des Ministerrats. Eine Kriegsgefahr mit Deutschland wollten die Minister Marokkos wegen nicht heraufbeschwören, Delcassé wurde daher von seinen Kollegen zum Rücktritt gezwungen (6. Juni). Der Sturz Delcassés ließ erkennen, daß Frankreich seinen grundsätzlichen Widerspruch gegen die Konferenz fallen ließ, und es handelte sich nun darum, die Bedingungen zu finden, unter denen Frankreich seine Zustimmung aussprechen konnte. Verhandlungen in Paris und Berlin führten bald zur Einigung. Deutschland erkannte an, daß Frankreich als Nachbar Marokkos besonders an der Herstellung der Ruhe im östlichen Marokko interessiert sei, und daß ihm deshalb gewisse polizeiliche Befugnisse im Grenzbezirk einzuräumen seien unter der Voraussetzung, daß die Souveränität und Integrität Marokkos sowie die wirtschaftliche Gleichberechtigung aller übrigen Nationen gewahrt bleibe. Über die Ausdehnung der französischen Rechte und die sonstigen in Marokko einzuführenden Reformen sollte die Konferenz entscheiden. Als man hierüber einverstanden war, wurde ein offizielles Abkommen geschlossen, in dem Frankreich die Einladung zur Konferenz annahm und beide Mächte sich verpflichteten, jene Vorschläge dem Sultan gemeinschaftlich als Programm für die Konferenz zu empfehlen (8. Juli, erweitert am 28. September). Hiermit waren die Zwistigkeiten, die einen Augenblick den europäischen Frieden bedroht hatten, vorläufig erledigt. Die Verhandlungen, die noch weiter geführt wurden, betrafen nur einige spezielle wirtschaftliche Unternehmungen in Marokko, die Feststellung des Konferenzortes und den Zeitpunkt ihres Beginns. Man kam überein, sie zu Beginn des Jahres 1906 in Algeciras in Südspanien zu eröffnen. — Die Spannung zwischen Deutschland und Frankreich ist damit freilich noch nicht beendet worden. Allerdings hat die französische Presse im allgemeinen Delcassés Politik geopfert, und über den gestürzten Minister sind auch von Blättern, die eine Tunifikation Marokkos befürwortet hatten, herbe Urteile gefällt worden, aber gegen Deutschland ist bis zum Jahresschluß ein unfreundlicher Ton beibehalten worden. Der Argwohn, daß Deutschland den marokkanischen Streit provoziert habe, um Frankreich zu demütigen und

zu überfallen, ist noch lebendig und wie jede Leidenschaft nicht zu widerlegen.

Ein Nachspiel zur Marokkoangelegenheit brachte der Pariser „Matin“, das Organ Delcassés. Er suchte nachträglich Delcassés Politik zu rechtfertigen mit dem Hinweise auf eine von England angeblich versprochene Kriegshilfe: nicht nur mit der Flotte, sondern durch eine Landung mit hunderttausend Mann habe England Frankreich im Falle eines deutschen Krieges beistehen wollen (S. 220). Trotz dieser Bundesgenossenschaft sei der Ministerrat vor Deutschland zurückgewichen. Die Meldung wurde zwar offiziös von der französischen Regierung dementiert, aber das Dementi fand wenig Glauben. Die Pariser Presse vertrat im allgemeinen die Auffassung, daß Delcassé durch unverbindliche Äußerungen von Vertretern Englands düpiert und so im Vertrauen auf eine faktisch nicht versprochene Bundeshilfe seinen schroffen Ton gegen Deutschland angeschlagen habe. Für die Beziehungen zwischen Deutschland und Frankreich hatte diese Veröffentlichung keine Folge; in ihrem Wortlaute wurde sie in Deutschland kaum ernst genommen, da man eine Landung englischer Truppen für unausführbar hielt. Dagegen glaubte man in Deutschland so viel daraus entnehmen zu können, daß England den Konflikt zwischen Deutschland und Frankreich geschürt habe, zumal seine öffentliche Meinung in der Marokkofrage auf der Seite Frankreichs gestanden hatte und die englische Presse allerlei Verdächtigungen der deutschen Politik verbreitet hatte: bald sollte sie den Plan haben, jeder fremden Flotte den Zutritt zur Ostsee zu verbieten, bald sollte sie den Krieg in Ostasien zu verlängern suchen, bald ein Bündnis mit Rußland gegen England anstreben, bald eine Einmischung in die inneren Angelegenheiten Rußlands beabsichtigen u. dgl. Auch Mahnungen an die Regierung, vor der Flottenpolitik des Kaisers auf der Hut zu sein, und verletzende Urteile über die deutsche Seemacht fehlten nicht. Der Besuch der englischen Flotte in der Ostsee und ihre gastliche Aufnahme durch Behörden und Bevölkerung vermochten das gegenseitige Mißtrauen nicht zu beseitigen; es fand auch seinen Ausdruck in der Thronrede des Kaisers bei Eröffnung des Reichstags. Erst am Schluß des Jahres begann ein Umschwung ein-

zusetzen. Die englische Regierung versicherte der deutschen, daß sie solche Erklärungen, wie der „Matin" behauptete, niemals abgegeben habe, und auf beiden Seiten machte man sich das Ungeheuerliche eines deutsch-englischen Krieges immer mehr klar. In beiden Ländern begannen private Kreise Agitationen, um den gehässigen Ton in der Presse zu beseitigen und die gemeinsamen kulturellen Interessen zu betonen. Beide Regierungen haben diese Bestrebungen wohlwollend gefördert. Alles in allem scheinen sich so die englisch-deutschen Beziehungen im abgelaufenen Jahre etwas gebessert zu haben.

Eine andere internationale Frage von Bedeutung, die schon die letzten Jahre beschäftigt hat, ist die makedonische Verwaltungsreform. Sie ist im Jahre 1905 insofern ein Stück vorwärts gebracht worden, als der Sultan gezwungen wurde, eine europäische Kommission zur Überwachung der Finanzverwaltung in den makedonischen Vilajets einzusetzen. Das Mandat der Bevollmächtigten der Großmächte ist einstweilen auf zwei Jahre bemessen, um durch diese Beschränkung die Souveränität des Sultans zu wahren. Der Sultan versuchte — offenbar beeinflußt durch den Zusammenbruch der russischen Macht — dem europäischen Konzert zu widerstreben und konnte erst durch eine Flottendemonstration zur Annahme der Kontrollkommission bewogen werden. An der Demonstration beteiligte sich Deutschland nicht, aber es war mit der Forderung selbst einverstanden und riet in Konstantinopel dringend zur Nachgiebigkeit.

Deutschland hatte, wie aus dem oben Gesagten hervorgeht, in der auswärtigen Politik ein unruhiges Jahr zu überstehen, aber es scheint, daß sich beim Jahresschluß seine Stellung, die sich im Jahre 1904 durch den russisch-japanischen Krieg und die englisch-französische Entente verschlechtert hatte, wieder etwas gehoben hat. Bemerkenswert ist, daß die öffentliche Meinung während der marokkanischen Streitfrage durchaus begriff, daß es sich hier nicht nur um die Rettung eines deutschen Ausfuhrgebiets vor französischer Okkupation handle, sondern daß auch die nationale Ehre engagiert sei, da England und Frankreich den Versuch gemacht hatten, ohne Befragung Deutschlands über seine Rechte in Marokko zu ent-

scheiden. Alle Parteien außer den Sozialdemokraten haben daher im wesentlichen die Regierung unterstützt. Ebenso hat die öffentliche Meinung sich mehr und mehr davon überzeugt, daß die Regierung im ostasiatischen Kriege eine durchaus unparteiische Haltung bewahrt hat, und der Argwohn, daß sie Rußland zu begünstigen gestrebt habe, beginnt zu schwinden.

Naturgemäß beschäftigte sich die Öffentlichkeit während der unsicheren äußeren Lage mit der Frage, ob Deutschland einem Kriege mit den Ententemächten gewachsen sei. Wie es nicht anders sein konnte, fühlte man sich einem solchen Kriege zur See nicht gewachsen, und die schon länger gestellte Forderung einer neuen Flottenverstärkung wurde daher mit größerem Nachdruck erhoben (S. 92). Unabhängig hiervon hatte die Regierung bereits angekündigt, daß sie in der Session 1905/6 die im Jahre 1900 gestrichenen Kreuzer nachfordern würde; im Herbst brachte sie in der Tat eine solche Vorlage ein und verlangte überdies weitere Mittel, um den zu bauenden Linienschiffen und Kreuzern größere Dimensionen, stärkeren Panzer und schwerere Artillerie geben zu können. Es sind Vorschläge, die durch die Erfahrungen des ostasiatischen Krieges und durch die Beobachtung, daß sämtliche Staaten ihre Schiffe vergrößern und verstärken, veranlaßt worden sind. Eine Entscheidung ist über diese Frage noch nicht getroffen, aber grundsätzliche Gegnerschaft hat sich bei den maßgebenden Parteien nicht gezeigt, vielmehr haben sich sogar einige Mitglieder der bisher stets ablehnenden freisinnigen Volkspartei günstig ausgesprochen. — Weniger als die Flottenverstärkung hat die zu Beginn des Jahres verhandelte Heeresverstärkung die öffentliche Teilnahme erregt. Man hat die Überzeugung, daß Deutschland zu Lande jedem Gegner überlegen ist, und daß der Reichstag die wesentlichen Forderungen bewilligen wird. Das Argument, das zur Zeit Bismarcks und bis Mitte der neunziger Jahre eine große Rolle spielte, daß Deutschland die Kosten für seine Armee und Flotte nicht aufbringen könne, findet heute bei dem anhaltend gestiegenen Wohlstand kaum noch Beachtung. Man rechnet daher fast gar nicht mehr mit der Möglichkeit, daß militärische Differenzen zu einer Reichstagsauflösung führen könnten, wie es bis 1893 wiederholt geschehen ist. Deshalb

zweifelte man bei den anfänglichen Meinungsverschiedenheiten über die Verstärkung der Kavallerie (S. 55, 62) von vornherein nicht an einer Verständigung, und sie ist ja in der Tat durch geringe Konzessionen der Regierung gefunden worden. Wichtig ist, daß die zweijährige Dienstzeit für Feldartillerie und Fußtruppen, die bisher provisorisch angenommen war, nun endgültig festgesetzt ist.

Eng verknüpft mit den Ausgaben für Heer und Flotte ist die Reichsfinanzreform. Wie schon in den früheren Jahren erwähnt, reichen die Einnahmen des Reiches bei weitem nicht aus, die Erhöhung der Matrikularbeiträge in entsprechendem Maße ist mit Rücksicht auf die Finanzen der Einzelstaaten untunlich, so daß zur Deckung des Defizits nur Anleihen übrig blieben. Trotz der gesteigerten Steuerkraft hat so das Reich im letzten Menschenalter eine Schuldenlast von 3½ Milliarden angehäuft. Zur Deckung des Fehlbetrags, der auf fast eine Viertelmilliarde berechnet wird, hat nun die Regierung eine Anzahl Steuern auf Bier, Tabak, Verkehrsmittel und Erbschaften vorgeschlagen (S. 135), die freilich in der Öffentlichkeit und in der Reichstagskommission lebhafte Angriffe erfahren haben. Es ist einstweilen noch ganz unklar, ob die Vorschläge in veränderter Form oder gar nicht Gesetz werden und ob die Finanznot des Reiches gehoben wird. — Weniger Schwierigkeiten haben die Handelsverträge verursacht. Ohne Zwischenfälle sind sie in der Kommission wie im Plenum angenommen worden, da seit der Genehmigung des Zolltarifs die prinzipielle Frage abgeschlossen war, und die Parteien, die im vorigen Reichstag den Zolltarif durchgesetzt hatten, auch im jetzigen die Mehrheit behalten haben. Der Handelsvertrag mit Österreich-Ungarn, der wegen der Überwachung der Vieheinfuhr große Schwierigkeiten gefunden hatte, war noch rechtzeitig abgeschlossen worden, um mit den übrigen beraten werden zu können. Gegen Schluß des Jahres wurde über die Neugestaltung der Handelsbeziehungen zu England und den Vereinigten Staaten verhandelt.

In der Kolonialpolitik war das wichtigste Stück die weitere Bekämpfung des südwestafrikanischen Aufstandes. Es ist — freilich nicht ohne harte Verluste (S. 307) — so viel erreicht, daß die Kampfkraft der Hereros schon gegen Ausgang des Sommers ge-

brochen war und die Hottentotten erhebliche Verluste erlitten haben; u. a. ist ihr Hauptführer Hendrik Witbooi gefallen und sein Tod hat viele seiner Leute zur Ergebung bewogen. Vornehmlich zwei Hottentottenhäuptlinge, Morenga und Cornelius, führen noch einen Bandenkrieg mit mehreren hundert Mann weiter. Die Hoffnung auf baldige völlige Niederwerfung des Aufstandes spricht sich aus in der Abberufung des bisherigen Oberkommandeurs und in der Einrichtung einer obersten Zivilverwaltung, die den Aufständischen mit weitgehender Amnestie entgegengekommen ist. Die wichtige Frage der Entschädigung der vom Aufstand betroffenen Ansiedler ist nicht zur vollen Befriedigung der Ansiedler geregelt worden, aber es ist doch kein Zweifel, daß die Zukunft des Schutzgebietes gesichert ist. Der Bau von Eisenbahnen, die erste Bedingung zu seiner Entwickelung, ist gefördert worden; so hat die Otavi-Minengesellschaft eine Eisenbahn von Swakopmund nach Nordosten begonnen, und der Reichstag hat am Jahresschluß die Strecke Lüderitzbucht-Kubub bewilligt. Vorläufig aus militärischen Rücksichten zur Sicherung der Verpflegung der im Süden operierenden Truppen angelegt, wird sie nach Beilegung der Unruhen einen hohen wirtschaftlichen Wert haben und nach der Ansicht mancher Kenner eine Verlängerung bis in die englischen Kolonien erhalten und so Lüderitzbucht zu einem wichtigen Hafenplatz erheben. — Auch in anderen Kolonien gab es Unruhen. In Kamerun und Neu-Guinea waren sie lokaler Natur und konnten von den Polizeitruppen leicht unterdrückt werden, in Ostafrika waren sie ernster. Etwa ein Drittel des Schutzgebiets ist hier vom Aufruhr ergriffen. Seine Ursache ist im wesentlichen die Unzufriedenheit der Barbaren mit der Kulturarbeit der Weißen: die Einschränkung der Sklaverei, die Einführung von Zwangsarbeit bei Wegebauten u. dgl., die Auferlegung regelmäßiger Steuern haben viele Interessen verletzt; als Nebenursachen kommen einige Ausschreitungen farbiger Unterbeamten und die Furcht vor Verschuldung an indische und europäische Händler hinzu. Die Schwäche der vorhandenen Militärmacht mag dazu ermutigt haben, den bewaffneten Aufstand zu unternehmen. Bezeichnend ist, daß fast ausschließlich die heidnischen Buschneger am Aufstande teilnehmen, die kultivierteren mohame-

danischen Stämme, die die deutsche Macht besser beurteilen können, haben dagegen bei seiner Bekämpfung mitgewirkt. Die Insurrektion kostete einigen Missionaren das Leben, aber im übrigen verlief sie weniger blutig als die südwestafrikanische, da die Stämme schlecht bewaffnet und schlecht organisiert sind. In der Hauptsache war sie an der Jahreswende schon unterdrückt. Die wirtschaftliche Entwickelung des Schutzgebiets zeigt einige Fortschritte: der Außenhandel ist um fünf Millionen Mark gestiegen; die Eingeborenen-Kulturen von Kautschuk und Ölfrüchten, die Pflanzungen von Sisalhanf und Baumwolle sind vergrößert worden. Die Usambaraeisenbahn ist bis Mombo geführt und die Bahn Dar es Salaam-Mogoro begonnen worden. Auch in Togo ist der Eisenbahnbau gefördert worden. — Die Vergrößerung der kolonialpolitischen Aufgaben und die südwestafrikanischen Unfälle haben die Absicht hervorgerufen, das Kolonialamt umzugestalten. Es soll in ein Reichsamt mit größerer Selbständigkeit und zahlreicherem Hilfspersonal verwandelt werden, aber einstweilen ist außer einem Personenwechsel in der leitenden Stellung noch nichts durchgeführt worden. — Einige Angriffe, die von einem Abgeordneten gegen die Kolonialverwaltung gerichtet wurden, betrafen, soweit bisher erkennbar, nur untergeordnete Punkte und haben keine Folgen gehabt. Eine andere viel erörterte Frage betrifft die Bedeutung der privilegierten Gesellschaften in den Kolonien; sie soll durch eine Kommission von Reichstagsmitgliedern und Regierungsvertretern untersucht werden.

Bei einem Rückblick auf die Sozialpolitik fällt vor allen Dingen eine Reihe Streiks ins Auge: außer einigen kleineren der Bergarbeiterstreik im Ruhrgebiet, der 200000 Arbeiter brotlos machte, den Arbeitern fast 20 Millionen Lohn kostete und der Kohlenindustrie für 70 Millionen Mark Schaden zufügte; der Streik der sächsisch-thüringischen Textilarbeiter, der 40000, der Streik in der Berliner Metallindustrie, der 30000 Arbeiter betraf. Alle diese Ausstände sind von den Arbeitern verloren worden. Der Bergarbeiterstreik hat den Arbeitern nur durch das Eingreifen der öffentlichen Meinung und der preußischen Regierung einige Erfolge gebracht. Die Novelle zum Berggesetz ermöglicht es der Regierung, übermäßige Arbeitszeiten herabzusetzen; sie bringt eine Reihe sani-

tärer Vorschriften, setzt Arbeiterausschüsse ein, um die Wünsche der Arbeiterschaft den Besitzern vorzutragen und reformiert das Strafsystem. Das Gesetz wurde anfänglich von der Mehrheit des Abgeordnetenhauses mit Abneigung aufgenommen; die Kommission veränderte einige arbeiterfreundliche Paragraphen der Vorlage, aber im Plenum hat schließlich eine Mehrheit von Zentrum, Nationalliberalen und Freikonservativen in der Hauptsache die Regierungsvorlage wieder hergestellt. Der kategorische Widerspruch der Regierung, die Kommissionsbeschlüsse zu akzeptieren, die Besorgnis, durch die Ablehnung eine Krisis in der Regierung oder die Überweisung der Angelegenheit an den Reichstag zu veranlassen, mögen die Einigung der Parteien erzwungen haben. In der Ablehnung beharrten allein die Konservativen des Abgeordnetenhauses, aber ihre Parteigenossen im Herrenhause haben sie — offenbar aus denselben Motiven — passieren lassen. — Außer dem Berggesetz hat der preußische Landtag endgültig die Kanalvorlage in der schon im Vorjahr geschilderten Gestalt genehmigt. Beschränkung des Mittellandkanals auf die Strecke Dortmund-Hannover, Schleppmonopol und Einführung von Schiffahrtsabgaben auf den Strömen charakterisieren das Gesetz, das derselben Parteikombination wie das Berggesetz seine Annahme verdankt. Beide Male wird dem freikonservativen Abgeordneten v. Zedlitz ein großes Verdienst zugeschrieben, daß etwas zustande gekommen ist. — In der am Jahresschluß begonnenen neuen Landtagssession ist als wichtigste Vorlage das Volksschulunterhaltungsgesetz eingebracht worden. Es lehnt sich eng an das früher (1904 S. 365) erwähnte Kompromiß der Rechten und Nationalliberalen an und stellt als Prinzip die Konfessionsschule auf, ohne die Simultanschule, wo sie besteht, zu beseitigen. Gegen diese Gedanken war unter den Liberalen stark agitiert worden, aber es scheint, daß die Agitation gegen diese Bestimmungen allmählich nachläßt und sich mehr gegen die in der Vorlage enthaltene Beschränkung der kommunalen Rechte wendet. Über diese Dinge wird später, wenn die Beratungen abgeschlossen sind und die Stellung der öffentlichen Meinung deutlicher erkennbar ist, noch ein Wort zu sagen sein. — Viel verhandelt ist in Preußen und in anderen Bundesstaaten die Reform des Personentarifs, aber ein Abschluß

ist noch nicht erreicht. Ein Unglücksfall gab Veranlassung, die Vorsichtsmaßregeln, wie Verkürzung der Arbeitszeit, Einschränkung des Alkoholgenusses während des Dienstes, zu diskutieren.

Von den übrigen größeren Einzelstaaten haben Bayern, Baden und Sachsen Landtagswahlen erlebt. In Bayern wurde im Sommer die seit 1903 beratene Änderung des Wahlgesetzes durch die Liberalen und Agrarier vereitelt, weil die Opposition darin eine einseitige Bevorzugung des Zentrums erblickte. Bei den Neuwahlen gingen wie im Jahre 1899 Zentrum und Sozialdemokratie zusammen, und die Folge war, daß trotz des Zusammenschlusses aller liberalen Gruppen das Zentrum eine Zweidrittelmehrheit erhielt und nun die Möglichkeit hatte, ein neues Wahlgesetz durchzubringen. Das neue Wahlgesetz, das wesentlich das im Jahre 1903 eingebrachte ist, nähert sich dem Reichstagswahlrecht. Eine Veränderung der politischen Richtung hat der Sieg des Zentrums noch nicht bewirkt, obwohl es dem Leiter der inneren Politik feierlich sein Mißtrauen ausgesprochen hat. — Wenn in Bayern Zentrum und Sozialdemokratie Bundesgenossen sind, so haben in Baden die Liberalen und Sozialdemokraten durch ein Zusammengehen bei den Stichwahlen eine Zentrumsmehrheit verhindert. In Sachsen haben die partiellen Wahlen eine merkbare Verschiebung der Parteiverhältnisse nicht gebracht, aber ein abermaliges Anschwellen der sozialdemokratischen Stimmen gezeigt. Die Frage der Wahlrechtsreform, die schon seit mehreren Jahren diskutiert worden ist, ist daher wiederum aufgeworfen; alle Parteien außer der begünstigten konservativen haben ein Interesse daran und hoffen durch Beseitigung der drückendsten Härten der Sozialdemokratie ihr bestes Agitationsmittel zu entziehen. In einigen Städten haben sogar die Sozialdemokraten versucht, nach russischem und österreichischem Muster Straßendemonstrationen für das allgemeine Stimmrecht einzuleiten, aber außer vorübergehenden Unordnungen haben sie keine Folgen gehabt. — Von den Ereignissen in den übrigen Einzelstaaten ist hervorzuheben, daß der Thronstreit in Lippe-Detmold jetzt endgültig geregelt ist (S. 126), und daß in Lübeck eine Wahlrechtsänderung zu ungunsten der niederen Schichten durchgeführt und in Hamburg vorgeschlagen

worden ist. Beide Änderungen werden motiviert mit der Notwendigkeit, der Arbeitermasse nicht einen übermächtigen Einfluß auf die Regierung einzuräumen.

Innerhalb der Parteien sind Verschiebungen nicht eingetreten. Die Streitigkeiten in der sozialdemokratischen Fraktion nahmen ihren Fortgang und endeten äußerlich mit dem Siege der Radikalen: mehrere Revisionisten wurden gewaltsam aus der Redaktion des „Vorwärts“ entfernt und durch Vertreter der radikalsten Richtung ersetzt. In der Praxis hat aber die gemäßigte Anschauung die Oberhand: so hat die Parteileitung von Straßendemonstrationen in Preußen abgeraten, und die Gewerkschaften vollends haben den aufgeworfenen Gedanken, durch Generalstreik und Umzüge eine Änderung der Landtagswahlrechte erzwingen zu wollen, verhöhnt. — Die Differenzen, die im Zentrum zu Beginn des Jahres ausbrachen, haben tiefere Bedeutung nicht gehabt. Die Polenpolitik ist wie alljährlich lebhaft diskutiert worden (vgl. v. Dewitz, Deutsche Monatsschrift 1905, Dezember). — Das Wirtschaftsjahr war im allgemeinen günstig.

Wenn somit Deutschland im Innern einige wichtige Ereignisse aber doch keine Erschütterung erlebt hat, so steht dagegen Österreich-Ungarn mitten in einer großen Krisis, die ebenso die Natur des Gesamtreiches wie die Struktur der beiden Teile zu verändern droht. Der Streit der Reichshälften um die Höhe der Beiträge zu den gemeinsamen Lasten hat sich seit einigen Jahren bekanntlich zu einem Kampf um den Fortbestand der gemeinsamen Einrichtungen überhaupt erweitert. Die Mehrheit der magyarischen Parteien strebt eine Aufhebung des Zoll- und Handelsbündnisses und der gemeinsamen Armee an; nur eine Personalunion soll übrig bleiben, damit die Herrschaft der Magyaren über die anderen Nationen in Ungarn desto fester begründet werden kann. Die Taktik ist verschieden; die einen hoffen binnen kurzem zum Ziele zu kommen, die anderen glauben erst noch mehrere Etappen zurücklegen zu müssen: das Ziel ist dasselbe. Am Schluß des vorigen Jahres war es zwischen der gemäßigten Regierungspartei und den Radikalen zu erbitterten parlamentarischen Kämpfen gekommen, weil den Radikalen die dem König abgepreßten Zugeständnisse nicht

genügten, zu Beginn des neuen Jahres wurde daher das Abgeordnetenhaus aufgelöst. Die vereinigten radikalen Parteien (die Koalition) erhielten eine große Mehrheit, und das liberale Kabinett Tisza mußte zurücktreten. Aber eine neue parlamentarische Regierung konnte nicht gebildet werden, da der König den weitgehenden Forderungen der Koalition in der Armee- und Zollfrage nicht zustimmen konnte. Es blieb ihm schließlich nichts anderes übrig als ein außerparlamentarisches Kabinett zu ernennen, dessen Vorsitz der unbedingt königlich gesinnte frühere Honvedminister Fejervary übernahm. Selbstverständlich wurde das neue Ministerium im Parlament mit unverhohlener Feindschaft begrüßt. Da es keine Bewilligung erhielt, vertagte es den Reichstag wiederholt, vermochte freilich weder die Erhebung von Steuern noch die Einziehung von Rekruten durchzusetzen. Fejervary rechnete darauf, daß die loyale Bevölkerung hinreichend Steuern und Rekruten freiwillig liefern würde, um die Verwaltung zu sichern, und daß daher die Koalition des fruchtlosen Widerstandes müde werden würde; die Koalition bearbeitete dagegen die Selbstverwaltungsbehörden, ihre Mitwirkung bei solchen freiwilligen Leistungen zu versagen. Ehe diese auf gegenseitige Ermattung berechnete Kampfesweise eine Entscheidung erzielen konnte, griff die Regierung zu einer neuen, für die Magyaren höchst gefährlichen Waffe: sie drohte mit der Einführung des allgemeinen Wahlrechts, um den herrschenden magyarischen Klassen ihren dominierenden Einfluß zu rauben. Man ermißt leicht, wie sehr diese Neuerung den ungarischen Staat umgestalten müßte: die Nichtmagyaren, insbesondere die bisher fast von der Wahl ausgeschlossenen Rumänen, würden Einfluß auf die Gesetzgebung erhalten und Berücksichtigung ihrer Interessen erzwingen, während bisher Regierung und Parlament einseitig der Befestigung der magyarischen Herrschaft dienten; die stärkere Beteiligung der unteren Volksklassen würde zu sozialpolitischen Reformen führen und vermutlich die nationalen Kämpfe abschwächen. Daher wurde der Gedanke der Regierung von den magyarischen Führern heftig angefeindet und ihr Verrat am eigenen Volke vorgeworfen: sie erwiderte, bei dem numerischen Verhältnis der Nationen müsse den Magyaren auch beim allgemeinen Stimmrecht das Über-

gewicht bleiben. Das geltende Wahlrecht, das der Gewalt und Korruption Tor und Tür öffne, müsse verschwinden. Vielleicht ist auch Fejervary, ein überzeugter Magyare, der Meinung, daß es gut ist, der nationalen Selbstsucht der Magyaren einen gesetzlichen Zügel anzulegen, um nicht einen gewaltsamen Ausbruch der unterdrückten Stämme oder gar einen Konflikt mit Österreich zu provozieren. — Am Jahresschluß hat die Regierung dann einen derartigen Gesetzesvorschlag eingebracht, aber über seine Durchsetzung, die bei dem bisherigen Parlament nicht erreichbar ist, ist noch nichts erkennbar. Es braucht nicht erst erwähnt zu werden, daß die Nationalitäten und die allerdings schwache Sozialdemokratie die Wendung in der Politik mit Freude begrüßten. Auch die Deutschen hoffen dabei ihre Rechnung zu finden.

Diese ungarischen Vorgänge haben auch die Geschichte Österreichs entscheidend beeinflußt. Die Ansprüche der Magyaren auf eine gesonderte ungarische Armee unter magyarischer Leitung konnten Österreich nicht unberührt lassen, weil Österreich zu den gemeinsamen Ausgaben mehr beisteuert und so zum Teil auch die in Ungarn stehende Armee miterhält. Seit Jahren fordern daher Parteien der verschiedensten Richtung, daß bei weiterer Trennung der Armee auch eine Änderung in den Beiträgen der beiden Reichshälften eintreten müsse. Der neue Ministerpräsident v. Gautsch betonte stärker als sein Vorgänger, daß Österreich den Ausgleich von 1867 aufrechterhalten oder bei einer Änderung seine Rechte zu wahren wissen werde, und das Abgeordnetenhaus beschloß einstimmig, eine besondere Kommission zur Vertretung der Rechte Cisleithaniens zu wählen (S. 159). So trat zum ersten Male die westliche Hälfte der östlichen geschlossen gegenüber. Das Interesse an den ungarischen Dingen wuchs, als dann in Ungarn die Idee des allgemeinen Wahlrechts auftauchte: sogleich setzte eine starke Agitation der radikalen Parteien ein, um für Österreich dasselbe zu erreichen; die Sozialdemokraten suchten dabei, ermutigt durch die russische Revolution, die Regierung durch Straßendemonstrationen einzuschüchtern. Die österreichische Regierung stand anfangs solchen Wünschen höchst reserviert gegenüber; es wurde ihr sogar vorgeworfen, daß sie den Kaiser bestimmt habe, mit Rücksicht auf die

cisleithanischen Verhältnisse dem allgemeinen Wahlrecht in Ungarn zu widerstreben. Aber nach einigen Parlamentsdebatten, bei denen sich die meisten Parteien grundsätzlich für die Wahlreform aussprachen, verhieß Gautsch die Vorlegung eines Wahlgesetzes binnen einigen Monaten. Allerdings wünschen weder die Regierung noch die Parteien einfach das deutsche Reichstagswahlrecht nachzuahmen; es sollen gewisse Kautelen geschaffen werden, damit jede Nationalität im Reichsrat die ihr zukommende Vertretung erhält, wie in Mähren bereits für den Landtag versucht worden ist (S. 176). Den Deutschen wird die Neuerung vielleicht eine geringe Minderung ihrer Mandate bringen, aber man rechnet darauf, daß die schwachen Nationen, wie Italiener und Ruthener, sobald sie erst grundsätzlich mit den Deutschen gleichberechtigt sind, in den Deutschen ihre natürlichen Führer und Schützer gegen die übermächtigen Slavenstämme erkennen und so den deutschen Einfluß verstärken werden. Auf diese Weise soll die kulturelle Überlegenheit der Deutschen mehr als bisher zur Geltung kommen. Die führenden deutschen Parteien haben daher keinen grundsätzlichen Widerspruch erhoben, bloß die wenigen Alldeutschen wollen ihre Zustimmung von Privilegien für die Deutschen abhängig machen. (Vgl. über das Wahlrecht Korodi, Preuß. Jahrbücher Bd. 122 ff.)

Der Reichsrat hat mehrere wichtige Vorlagen wie Handelsverträge und Rekrutierungsgesetz ohne Obstruktion erledigt. Von den Nationalitätenstreitigkeiten ist der deutsch-italienische Hader über die italienische Fakultät in Innsbruck noch nicht geschlichtet; die Fakultät hat nicht ins Leben treten können. In Mähren wurde ein Schulstreit zwischen Deutschen und Tschechen ausgefochten; in Böhmen vermischten sich mit den Demonstrationen für das allgemeine Wahlrecht Angriffe gegen die Deutschen, weil die Deutschen als privilegierte Nation für grundsätzliche Gegner der Reform galten.

In Spanien haben wieder mehrere Kabinettswechsel stattgefunden, aber keine Regierung hat bisher ein Mittel gefunden, um die früher geschilderten Schäden zu heilen. Die sozialen, separatistischen und antiklerikalen Tendenzen haben wieder zahlreiche Tumulte und Attentate hervorgerufen. — Einige Reisen, die der

König aus Anlaß seiner Regierungsübernahme ins Ausland unternahm, stellten Höflichkeitsbesuche in befreundeten Staaten dar und dienten zugleich Heiratsplänen.

England ist seinem Bestreben der letzten Jahre sich durch Bündnisse zu sichern auch im Jahre 1905 treu geblieben. Wie erwähnt hat es das japanische Bündnis erneuert und das Einverständnis mit Frankreich durch gegenseitige Flottenbesuche betont. Die englische Regierung hat sogar, wie aus einigen Preßäußerungen hervorgeht, einen Ausgleich mit seinem größten asiatischen Rivalen, mit Rußland, angestrebt, aber es ist noch nicht klar, wie weit die Besprechungen gediehen sind. Der englisch-russische Zwischenfall, der am Schluß des vorigen Jahres die Welt in Erregung versetzte, die Beschießung englischer Fischerboote durch die Flotte Roschdestwenskys, ist ohne weitere Schwierigkeit durch einen Schiedsspruch beendet worden (S. 205). — In der Kolonialpolitik sind viele Einzelereignisse zu erwähnen. In Transvaal wurde eine Verfassung eingeführt, die freilich auf den Widerspruch der Buren wegen Begünstigung der Schwarzen gestoßen ist. Überhaupt macht die Bevölkerungsfrage in Südafrika je länger je mehr Schwierigkeiten. Die Neger beginnen sich seit einigen Jahren gegen die dominierende Stellung der Weißen zu erheben, und eine „äthiopische Bewegung" mit dem Schlagwort „Afrika den Afrikanern" ist im Entstehen begriffen; die aus China eingeführten Minenarbeiter bilden ein schwer zu behandelndes Element, und endlich erregt die steigende Konkurrenz der indischen Händler die Besorgnis der europäischen Geschäftsleute. Auch in Indien gibt es ähnliche Schwierigkeiten. Hier hat die Teilung Bengalens in zwei Provinzen Unzufriedenheit erregt und sogar zu einem Boykott der englischen Waren geführt; es heißt sogar, die Siege der Japaner, die das asiatische Selbstgefühl gesteigert hätten, hätten Hoffnungen auf Befreiung vom englischen Joch erweckt. Überdies mußte in Indien ein Konflikt zwischen Militär- und Zivilgewalt, der zum Gouverneurwechsel führte, überwunden werden. Aber die Politik, die Nachbarstaaten zu beeinflussen, ist, wie die Missionen nach Persien und Afghanistan zeigen, dadurch nicht beeinträchtigt worden. — Im Hinterlande von Aden hat der Sultan ein Stück streitigen Gebiets abtreten müssen. —

Bemerkenswert ist endlich, daß die englische Regierung die Kriegshäfen Esquimouth und Halifax der kanadischen Regierung überlassen und seit dem Bündnis mit Japan einige Linienschiffe aus Ostasien zurückgezogen hat, um seine Kraft in Europa zu konzentrieren.

Der großen Tätigkeit, die England in den letzten zehn Jahren nach außen entfaltet hat, entspricht die Sorge für die Wehrkraft: in dieser Zeit hat sich das Budget für Heer und Marine verdoppelt, von 36,4 Millionen Pfund im Jahre 1895 auf 73,8 Millionen im Jahre 1905. Im letzten Jahre insbesondere ist die Flotte durch eine Neueinteilung, die die meisten Schlachtschiffe im Kanal und in der Nordsee versammelt, außerordentlich gestärkt worden. Die Bemühungen um Vermehrung und Organisierung der Armee haben dagegen noch zu keinem abschließenden Resultat geführt, und militärische Autoritäten, wie Lord Roberts, haben wiederholt scharfe Kritik geübt. — Im Innern war die Gesetzgebung des letzten Jahres unfruchtbar. Das einzige Gesetz von Bedeutung war das Einwanderungsgesetz (S. 192), das ein Teil der Nation freilich mit lebhaftem Widerspruch aufnahm. Ohne Zweifel ist die parlamentarische Unfruchtbarkeit dadurch mithervorgerufen worden, daß die Regierung erkannte, das Vertrauen des Landes verloren zu haben. Der Umschwung in der politischen Stimmung wird zumeist auf die Schutzzollagitation Chamberlains zurückgeführt, die den Liberalen einen zugkräftigen Agitationsstoff lieferte und die konservative Partei selbst entzweite, da der Hauptführer Balfour Chamberlains Ideen nur zögernd annahm und andere sie überhaupt ablehnten. In fast allen Nachwahlen wurden die Konservativen geschlagen oder siegten nur mit schwachen Mehrheiten. Obgleich sich so die Mehrheit beständig verringerte, sträubte sich die Regierung lange Zeit zurückzutreten oder das Parlament aufzulösen. Die meisten Mitglieder der herrschenden Partei waren überzeugt, nicht wiedergewählt zu werden, und wünschten deshalb die Macht solange auszuüben, wie ihr Mandat gestattete; vielleicht hegte auch Balfour keine Neigung, mit der Wahlparole der Zollerhöhung in den Wahlkampf zu ziehen, weil er sich keinen Erfolg davon versprach, oder weil ein Sieg unter diesem Zeichen Chamberlain, den Vater der Schutzzollpolitik, zum Führer gemacht und

damit die konservative Partei in ganz neue Bahnen getrieben hätte. Es ist möglich, daß Balfour gehofft hat, irgend ein unerwartetes Ereignis könne bei längerem Zögern die Aufmerksamkeit von der Tarifpolitik ablenken und eine günstigere Wahlparole gewähren (Mc Kenna, Revue politique et parlementaire Bd. 45). Indessen am Jahresschluß mußte die Regierung sich doch zum Rücktritt entschließen, und wie erwartet, haben die Neuwahlen nach Neujahr dem liberalen Kabinett Campbell-Bannermann eine Mehrheit verschafft. Eine Änderung der auswärtigen Politik soll der Kabinettswechsel nicht bedeuten, der neue Minister des Auswärtigen Grey hat vielmehr der Politik seines Vorgängers Lansdowne ausdrücklich zugestimmt. In der inneren Politik werden dagegen manche Neuerungen erwartet, insbesondere sozialpolitische Vorlagen zur Abhilfe eines im letzten Jahre stark aufgetretenen Arbeiternotstandes.

Frankreichs innere Politik ist wesentlich durch das Gesetz über Trennung von Kirche und Staat beeinflußt worden. Das Gesetz war in den Augen der radikalen Kammermehrheit eine Konsequenz der Differenzen mit der Kurie, die wir früher geschildert haben. Der eigentliche Träger der antiklerikalen Politik, Combes, stürzte zwar zu Beginn des Jahres infolge des im Jahre 1904 ausgefochtenen Armeestreites, aber sein Nachfolger Rouvier mußte das Versprechen der Regierung einlösen. Sein Projekt, das von Kammer und Senat unter einigen Modifikationen angenommen ist, geht von dem Grundsatz aus, daß die Religion Gewissenssache und daher ausschließlich persönliche Angelegenheit der Gläubigen ist; der Staat muß von jeder Leistung für die religiösen Handlungen befreit sein und hat nur darüber zu wachen, daß durch sie das staatliche Interesse nicht gefährdet wird. Von diesem Grundgedanken aus stellt der Staat vom 1. Januar 1906 jede Zahlung für Gehälter an Geistliche wie für Erhaltung der kirchlichen Gebäude ein; nur den bisher im Dienst gewesenen Geistlichen wird eine nach ihrem Alter verschieden bemessene Pension gewährt. Andererseits verzichtet der Staat dafür auf jede Einwirkung auf die Wahl der künftigen Kirchendiener, überläßt diese vielmehr ausschließlich den Gemeinschaften, die sich zur Ausübung eines Kultus zusammentun. Diese Gemeinden, denen das bisherige Kirchen-

vermögen zufällt, haben für die Besoldung ihrer Geistlichen und die Erhaltung der Kirchen zu sorgen. — Das Gesetz hat heftige parlamentarische Kämpfe entfesselt, und es sind keineswegs nur klerikale Elemente, die ihm widerstrebt haben. Wenn sich die Klerikalen gegen die Zerstörung des Konkordats und die einseitige Regelung der kirchlichen Fragen durch den Staat wendeten, so bezweifelten viele Liberale, daß das Gesetz seinen Zweck, den Einfluß des Klerus zu brechen, erfüllen werde. In den Kultgemeinden, sagten sie, würden natürlich die streng kirchlich Gesinnten dominieren, Pfarrer und Bischöfe würden daher stets im engsten Einvernehmen mit der Kurie gewählt werden und so den Einfluß des Papstes und der Hierarchie stärken anstatt schwächen. Der Staat habe ja kein gesetzliches Mittel mehr, die Wahlen der Geistlichen zu beeinflussen oder ihren Zusammenhang mit Rom zu kontrollieren. Es scheint, daß die antiklerikale Mehrheit der Kammer diese Möglichkeit ebenfalls befürchtet und zu beschwören versucht hat: es wurden harte Strafen für Angriffe der Geistlichen gegen den Staat festgesetzt; es wurde den Kultgemeinden verboten, Vermächtnisse anzunehmen; dem Staatsrat wurde vorbehalten, Ausführungsbestimmungen zum Gesetz zu treffen, um die Kultgemeinden nach Möglichkeit zu beaufsichtigen, aber die Gegner des Gesetzes ließen sich hierdurch nicht überzeugen: sie fanden, daß solche Ausnahmemaßregeln die kirchlich Gesinnten vollends zu engem Zusammenschluß treiben und der Kirche billige Märtyrer verschaffen würden. (Mehrere Aufsätze hierüber in der Revue politique et parlementaire Bd. 44—46.)

Von den übrigen parlamentarischen Arbeiten ist die Vollendung des Gesetzes über die zweijährige Dienstzeit hervorzuheben (S. 207). Die Mehrzahl der Militärs hat sich skeptisch über seine Wirkungen ausgesprochen. — Einige Streiks, bei denen Militär einschreiten mußte, gaben Gelegenheit zu erregten Kammerdebatten und zu antimilitaristischen Kundgebungen der Sozialisten, hatten aber keine tieferen Folgen.

Italien hat eine Neuordnung seines Eisenbahnwesens begonnen. Im Jahre 1885 hatte der Staat den größten Teil seiner Bahnen einigen Privatgesellschaften übertragen, gegen deren Ge-

schäftsführung in den letzten Jahren manche Klage laut wurde. Die Regierung insbesondere wünschte Einfluß auf die Tarife zu bekommen, um Güter- und Personentarif der Handels- und Sozialpolitik dienstbar zu machen. Man entschloß sich daher den Betrieb einiger Linien zurückzukaufen und brachte eine Vorlage ein, die die Zahlung von 457 Millionen Lire an die Gesellschaften vorsah. Nach mancherlei Zwischenfällen wurde die Vorlage mit einer Herabsetzung der Summe auf 420 Millionen genehmigt und der Betrieb am 1. Juli vom Staate wieder übernommen. Eine andere gleichzeitig eingebrachte Vorlage, die den Betrieb auf den Staatsbahnen regelte, führte wegen einiger gegen die Ausstände von Eisenbahnern gerichteten Bestimmungen zu Streik und Obstruktion der Bahnbeamten (S. 230), aber diese Opposition fand bei der öffentlichen Meinung keine Sympathie und brach rasch zusammen. — Außer diesen Neuerungen hat die Regierung erhebliche Bewilligungen für neue Panzerschiffe und für die Erhöhung der Präsenzstärke der Armee durchgesetzt. — Ministerwechsel haben mehrfach stattgefunden. Zu Beginn des Jahres trat das Ministerium Giolitti zurück, weil der Präsident krank war, und hierdurch die Vertretung der Eisenbahnvorlage behindert wurde; das nach einigen Schwierigkeiten gebildete Kabinett Fortis mußte dann wegen handelspolitischer Differenzen mit der Kammer umgeformt werden. — Die Beziehungen zwischen Quirinal und **Vatikan** sind unverändert geblieben, aber die Beteiligung der Katholiken am öffentlichen Leben ist wieder stärker geworden und hat zu beachtenswerten Erfolgen der rechtsstehenden Parteien bei Kommunalwahlen geführt (vgl. Zendrini, Die religiöse Frage in Italien. Preuß. Jahrbücher Bd. 120). — In der **auswärtigen** Politik hat Italien sich lebhaft an der Regelung der makedonischen Frage beteiligt und eifrig darüber gewacht, daß seine Privilegien in Tripolis nicht mißachtet werden. Viel ist die angebliche Erkaltung seiner Beziehungen zu den anderen beiden Dreibundsmächten diskutiert worden; selbst während des Besuchs des Deutschen Kaisers in Italien wurden solche Erörterungen nicht eingestellt. Differenzen mit Österreich-Ungarn in der Balkanpolitik bilden die Ursache dieser Erwägungen.

Die Schweiz hat Neuwahlen für den Nationalrat vollzogen, die die Herrschaft der radikalen Partei unberührt gelassen haben. Eine vernichtende Niederlage haben die Sozialdemokraten erlitten, die bei den Wahlen eine Kraftprobe veranstalten wollten und eine große Agitation entfaltet hatten. — In Belgien führte der im Anschluß an den deutschen Bergarbeiterstreik unternommene Ausstand zu einer Niederlage der Kohlenarbeiter, und eine sozialpolitische Gesetzgebung wie in Preußen knüpfte sich daran nicht. Sozialpolitisch ist nur ein Gesetz über Sonntagsruhe bemerkenswert. Eine Vorlage über Erweiterung des Hafens von Antwerpen, Regulierung der Schelde und Vergrößerung der Festungsanlagen veranlaßte lebendige Agitationen und Spaltungen in der Regierungspartei, ohne daß bis Jahresschluß eine Entscheidung getroffen werden konnte. — In den Niederlanden haben Neuwahlen eine Mehrheit der Linken ergeben und einen Kabinettswechsel erzwungen. Die Parteibildungen, die sich durch die Verquickung von religiösen und politischen Gegensätzen komplizieren, haben sich hierdurch nicht vereinfacht. Ein Entwurf über eine Verfassungsänderung ist noch nicht abgeschlossen. — Dänemark hat in der auswärtigen Politik die freundschaftlichen Beziehungen zu Deutschland und England weitergepflegt, wie der Besuch des Kaisers und des englischen Geschwaders beweisen, aber die Möglichkeit eines Bündnisses mit einer der Mächte wies die Regierung in der Kammer weit ab, da Dänemark seine Neutralität nicht gefährden dürfe. Im Innern sind Kämpfe um die Einführung des allgemeinen Wahlrechts bei den Gemeindewahlen entstanden; in der Regierungspartei ist darüber eine Spaltung ausgebrochen.

Die Auflösung der schwedisch-norwegischen Union hat ein schon lange unerträgliches Verhältnis beseitigt. Die Norweger, die sich 1814 der Union mit Schweden hatten fügen müssen, ohne wirklich besiegt zu sein, hatten von Anfang an in dem gemeinsamen König einen fremden Herrscher erblickt und nach völliger Autonomie gestrebt. In der inneren Politik selbständig forderten sie seit 1885 beharrlich ein eigenes Konsulatswesen, um im Ausland nicht als Annex Schwedens zu erscheinen. Nach schwedischer Anschauung ließ es sich praktisch nicht rechtfertigen, sondern zielte

nur auf die Lockerung der Unionsbande ab. Nach langen Verhandlungen lehnte es deshalb der König ab (S. 246). Sogleich reichten die norwegischen Minister ihre Entlassung ein, ein neues Kabinett ließ sich nicht bilden, da das Storthing keine Regierung, die das Konsulatswesen preisgab, geduldet hätte, und so erklärte das Storthing die Union für aufgelöst, weil mit ihre eine Regierung nicht möglich sei. Diese Handlung war formell ungesetzlich, da der König nur von einem verfassungsmäßigen Rechte Gebrauch gemacht hatte und die Union nicht einseitig gelöst werden kann, aber sie entsprach dem Willen der ganzen Nation. In Schweden empfand man zwar die Rechtsverletzung und die wenig rücksichtsvolle Behandlung des Königs bitter, aber man sah keinen Vorteil bei einem Versuche, die Union mit Gewalt aufrechtzuerhalten, und ließ sich deshalb zu einer friedlichen Lösung herbei. Die Verhandlungen hierüber betrafen vornehmlich die Schleifung norwegischer Grenzbefestigungen. Solange die Union bestand, hatten sie nichts Bedrohliches für Schweden, aber im Besitz eines unabhängigen Norwegen konnten sie bei einer etwaigen Verwickelung gefahrvoll werden. Nach einigem Sträuben mußte daher Norwegen ihre Beseitigung zugestehen. — Die Staatsform des neuen selbständigen Norwegen machte keine Schwierigkeiten; es zeigte sich bald, daß die große Mehrheit bei der Monarchie bleiben wollte. Auch die Wahl des neuen Königs wurde rasch erledigt. Einem schwedischen Prinzen, den das Storthing — wohl schwerlich im Ernst — ursprünglich vorgeschlagen hatte, verwehrte König Oskar die Annahme der Krone, es war daher naheliegend, daß man seinen Blick nach Kopenhagen richtete. Hier hatten die Verhandlungen schnell Erfolg.

Wenden wir uns nun zu dem Lande, das die größten innern und äußeren Erschütterungen im letzten Jahre durchgemacht hat, zu Rußland, so ist es schlechthin unmöglich, auf engem Raume die Ereignisse auch nur annähernd erschöpfend aufzuzählen, geschweige denn sie in Ursache und Wirkung darzustellen. Wir müssen uns deshalb mit einer ganz knappen Skizze begnügen. — Die revolutionäre Stimmung der Massen, deren Ursachen wir im letzten Jahrgang angedeutet haben, fand zu Beginn des Jahres dank der Unentschlossenheit der Regierung und der Skrupellosigkeit der revo-

lutionären Führer neue Nahrung. Es wurde von der streikenden Arbeiterschaft Petersburgs beschlossen, dem Zaren durch eine Massendeputation eine Bittschrift mit sozialen und politischen Forderungen zu überreichen, an 30000 Arbeiter sollten nach dem Winterpalais ziehen. Obgleich die Führer wissen mußten, daß eine solche Masse nicht durchgelassen werden könne, bestanden sie doch auf dem Vorhaben, vermutlich, um einen Zusammenstoß mit Polizei und Truppen herbeizuführen und so vortreffliches Agitationsmaterial zu gewinnen. Die Regierung, die die Absicht der Demonstration kannte, tat nichts, um sie friedlich, etwa durch die Erklärung, der Zar werde eine kleine Abordnung empfangen, zu vereiteln. Sie begnügte sich, die Demonstranten nach der herkömmlichen Praxis mit Waffengewalt blutig auseinanderzujagen, und nun war, wie die revolutionären Führer gewünscht, das Vertrauen der Masse in den Zaren erschüttert. Überall protestierten die Arbeiter durch Streiks gegen die Ermordung ihrer Brüder; der Großfürst Sergius, besonders verhaßt als Hauptführer der Reaktion, wurde ermordet; bürgerliche Versammlungen, wie Semstwomitglieder, Ärzte, Advokaten und andere bestürmten den Zaren mit Vorschlägen zur Reformierung der Beamtenschaft und Einführung einer Verfassung: hierin sah man ja seit Jahren das Allheilmittel, da der Absolutismus in Mißkredit gekommen war. Die Presse schloß sich diesen Forderungen an und führte eine weit freiere Sprache als früher. Eine Unterdrückung dieser Opposition mit Gewalt war nicht mehr möglich; es war eben ausgeschlossen, Tausende und Abertausende nach Sibirien zu schicken oder einzukerkern. Je mehr Hiobsposten aus Ostasien kamen, desto dreister wurden die populären Forderungen und desto zaghafter die Regierung, in der sich verschiedene Richtungen bekämpften. Sie mochte auch das unbedingte Zutrauen in die Zuverlässigkeit des Militärs verloren haben, da die Mannschaften durch die Agitatoren bearbeitet wurden und manche sich schon der Absendung nach Ostasien widersetzt hatten. Der Zar sparte die Reformversprechungen nicht: er erleichterte die Zensur, verhieß agrarische Reformen, Religionsfreiheit und die ersehnte Volksvertretung, aber diese Konzessionen genügten den Unzufriedenen nicht und verminderten den Respekt vor der Regierung,

da sie als durch die Furcht erpreßt galten. Demonstrationen und Streiks, in denen die Masse immer mehr sozialistischen und anarchistischen Tendenzen zuneigte, hörten nicht mehr auf. Hierzu traten nationale Bewegungen: die Armenier und Tataren im Kaukasus befehdeten sich, die Polen verlangten Autonomie, die Finnen schüttelten das russische Regiment faktisch ab, die Letten drohten sich gegen die deutschen Gutsbesitzer zu erheben: alles Gegensätze, die bisher von den russischen Waffen niedergehalten worden waren, jetzt, nachdem diese ihr Prestige verloren hatten, in hellen Flammen emporloderten.

Zu Beginn des Sommers verschärften sich die Tumulte unter dem Eindruck der Niederlage Roschdestwenskys; in Odessa brach ein Straßenkampf aus und setzte die Stadt zum Teil in Flammen, und um dieselbe Zeit gab das Militär das erste große Zeichen der Unbotmäßigkeit: die Besatzung eines Panzerschiffes im Schwarzen Meer revoltierte, tötete die Offiziere, und die übrige Flotte war nicht zu bewegen, die Meuterei zu unterdrücken. Die Anführer konnten unangefochten nach Rumänien dampfen und sich dort als politische Gefangene ergeben. Dieser Vorgang und weitere Meutereien in der Flottenmannschaft des Schwarzen Meeres und der Ostsee machen begreiflich, daß die russische Flotte in Ostasien so wenig geleistet hat. Gleichzeitig steigerten sich die Unruhen in städtischen und ländlichen Distrikten zu großen Plünderungen, und als endlich der vom Minister des Innern Bulygin herrührende Verfassungsentwurf veröffentlicht wurde, erbitterte er aufs neue, anstatt zu beruhigen. Sie brachte den unteren Klassen kein Wahlrecht für die Volksvertretung (Duma) und der Duma keine beschließende, sondern nur eine beratende Stimme. Durch den Massenstreik suchte man daher die Erweiterung der Volksrechte zu erzwingen und der Erfolg blieb wiederum nicht aus: ein neues Manifest des Zaren, anscheinend inspiriert von Witte, versprach liberales Wahlrecht, beschließende Stimme, Freiheit der Presse, der Versammlungen und ähnliche Dinge, die den konstitutionellen Staat charakterisieren (30 X). Wie natürlich trat hierdurch eine Beruhigung nicht ein. Die durch die fortwährenden Streiks und Kämpfe erregten Massen forderten bald mehr, bald Garantien für die Ausführung

der Versprechungen; die fremden Völker, voran die Polen, lehnten ein gemeinsames Parlament für die gesamte Monarchie ab. So gingen die inneren Kämpfe in den letzten beiden Monaten des Jahres weiter. Insbesondere wurden die baltischen Provinzen von einer Empörung des lettischen Bauernvolks gegen die deutschen Rittergutsbesitzer heimgesucht, die vielen Menschen das Leben kostete, viele Güter verwüstete und einen unermeßlichen wirtschaftlichen Schaden anrichtete. Ohne Zweifel trägt die russische Regierung die moralische Verantwortung für die Zerstörung dieser deutschen Kultur; sie hat seit Jahren die Letten systematisch gegen die Deutschen aufgehetzt, ja es ist wahrscheinlich, daß sie ihre bewaffnete Erhebung begünstigt hat. Ihr Einschreiten geschah wenigstens spät und saumselig genug, um diesen Verdacht entstehen zu lassen (vgl. Denkschrift des livländischen Adelskonvents, Preuß. Jahrbücher Bd. 123). Im Kaukasus ist die russische Regierung ähnlich verfahren: hier spielt sie die Tataren gegen die Armenier aus, da diese, wie die Deutschen, eine dem Russentum überlegene Kultur darstellen. Daß Letten wie Tataren auch dunkle Ideen von nationaler Autonomie vorschwebten, ist wahrscheinlich.

Wenn sich so in den angegliederten Ländern Bewegungen erhoben, geleitet teils von rohen, barbarischen Trieben, teils von dem Streben nach nationaler Unabhängigkeit und hierdurch in Gegensatz zur Regierung traten, so erhob sich in der Mitte des Reichs eine nicht weniger barbarische Bewegung, aber mit entgegengesetztem politischen Inhalt: Bauern und Kleinbürger, die noch in den überlieferten Ideen lebten, rotteten sich zusammen, um im Namen des heiligen Rußland, die Feinde des Zaren, die Revolutionäre, niederzuwerfen. Da die Judenschaft einen großen Teil der revolutionären Führer gestellt hatte, so richtete sich ihr Angriff in erster Linie gegen diese ohnehin verhaßte Nation: in vielen Städten, vor allem in Odessa, wurden entsetzliche Massakres unter den Juden und daran anschließend Plünderungen und sonstige Gewalttaten gegen alle Verdächtigen verübt. Auch hier spricht die innere Wahrscheinlichkeit dafür, daß die Polizei diese Erhebung begünstigt hat. Am Jahresschluß schien eine relative Beruhigung einzutreten, nachdem eine große sozialistische Revolution in Moskau

durch eine mehrtägige Straßenschlacht niedergekämpft worden war. Aber überall standen die Truppen noch unter den Waffen, um größere oder kleinere Tumulte niederzuschlagen, und für das Frühjahr sind neue Ausbrüche prophezeit worden. Die Truppen haben im allgemeinen ihre Schuldigkeit getan, während der letzten Monate kamen allerdings viele Nachrichten über Meutereien, und vollends schlimm soll es in der Mandschureiarmee stehen.

Wieviel Tausende das Leben verloren haben in diesen ewigen Gefechten, läßt sich einstweilen nicht feststellen, ebensowenig der wirtschaftliche Schaden, den die Umwälzung angerichtet hat. Der agrarische Notstand hat abermals eine Verschärfung erfahren, und man rechnet in Europa bereits vielfach mit der Möglichkeit, daß Rußland die Verzinsung seiner Staatsschulden nicht mehr aufbringen kann.

Auf dem Balkan hat die makedonische Frage außer dem Einschreiten der Mächte einen Bruch zwischen Griechenland und Rumänien hervorgerufen. Da griechische Banden die türkische Grenze überschritten und in Makedonien Rumänen mißhandelten, erhob die rumänische Regierung, unterstützt von den Großmächten, Vorstellungen in Athen und brach, als diese erfolglos blieben, die Beziehungen ab. — Offenbar fehlt es einstweilen an jeder Möglichkeit, die auf nationalen und religiösen Gegensätzen beruhenden Bandenkämpfe zu schlichten. Um sie nicht noch mehr anzufachen, verhindern die Großmächte vorläufig die Annexion Kretas durch Griechenland, denn sie würde eine Belohnung für weitere Insurrektionen gegen die türkische Regierung darstellen. An Menschenleben haben die diesjährigen makedonischen Kämpfe nach türkischer, also unzuverlässiger Statistik gegen tausend erfordert.

In der auswärtigen Politik der Vereinigten Staaten standen im Jahre 1905 die ostasiatischen Dinge im Vordergrunde. Neben der Friedensvermittlung beschäftigte die Regierung die Auseinandersetzung mit einem chinesischen Boykott amerikanischer Waren, hervorgerufen durch Erschwerung der chinesischen Einwanderung. Der Streit endete mit einem Kompromiß, aber es ist fraglich, ob er wirklich durchgeführt wird. Daneben verfolgte Roosevelt, wie früher, konsequent den Plan, die mittelamerikanischen Staaten unter

nordamerikanische Vormundschaft zu stellen. Zu dem Zwecke hatte er mit San Domingo einen Vertrag geschlossen, der der Union die Finanzverwaltung übertrug, um Mittel zur Befriedigung europäischer Gläubiger zu schaffen und so das Eingreifen europäischer Mächte in dominikanische Staatsangelegenheiten zu hindern. Indessen lehnte der Senat den Vertrag ab, und Roosevelt schloß daher einen neuen, dessen Schicksal noch nicht entschieden ist. In der Förderung des mit dieser Politik eng zusammenhängenden Kanalbaus hat der Senat dem Präsidenten ebenfalls Schwierigkeiten gemacht. Er verwarf ein Gesetz über die Umgestaltung der Bauleitung, die nicht zur Zufriedenheit funktioniert hatte, aber Roosevelt hat trotzdem die Kommission aufgelöst und Einen Mann an die Spitze gestellt. Auch die Beziehungen zum Ausland hat der Senat durchkreuzt. Den Handelsvertrag mit Neufundland und Schiedsgerichtsverträge mit mehreren Mächten modifizierte er so, daß Neufundland die Ratifikation des Handelsvertrags ablehnte und Roosevelt die Schiedsgerichtsverträge den Kontrahenten nicht mehr vorlegte. In der inneren Politik gab es nicht weniger Differenzen; hier hat der Senat namentlich einen vom Repräsentantenhause gutgeheißenen Plan Roosevelts, die Eisenbahntarife unter staatliche Kontrolle zu bringen, zu Fall gebracht. — Der Feldzug Roosevelts gegen die Trusts hat eine Untersuchung gegen den Fleischtrust, aber noch kein abschließendes Resultat gebracht. Lebhaft wurde die öffentliche Meinung erregt durch die Aufdeckung mehrerer großer Unterschleife bei staatlichen Landverkäufen im Westen, in anderen staatlichen Zweigen und in mehreren großen Stadtverwaltungen. Daneben sind mehrere große Streiks zu verzeichnen, insbesondere ein Ausstand der Holzarbeiter und Fuhrleute in Chikago, der zu blutigen Kämpfen der Organisierten und Nichtorganisierten führte und mit einer Niederlage der Arbeiter endete.

In Mittel- und Südamerika haben in den kleinen Staaten die herkömmlichen Aufstände stattgefunden. Am meisten hat Venezuela die Aufmerksamkeit auf sich gezogen, da der von früher bekannte Präsident Castro einen Konflikt mit Frankreich begann, der noch nicht ausgetragen ist. — Über Afrika ist noch nachzutragen, daß der „tolle Mullah“, der seit mehreren Jahren ver-

geblich von England und Italien bekämpft worden ist, von beiden Mächten als selbständiger Herrscher unter italienischer Oberhoheit anerkannt worden ist und seine Residenz in Illig, südlich von Obbia, aufgeschlagen hat.

Was das Jahr 1905 für Asien bedeutet, ist schon mehrfach angedeutet worden. In Europa wird vielfach von dem Siege Japans die Entstehung einer Art Panasiatismus befürchtet, eine Erhebung gegen alles Europäische, besonders in China, dem Japan als Führer dienen könnte. Indessen liegt eine solche Gefahr zum mindesten noch in weiter Ferne. Einstweilen hat das siegreiche Japan schwer unter den Folgen des Krieges zu tragen. Nach einer Berechnung hat es für den Krieg fast 2½ Milliarden Mark aufgewendet, mehr als das Fünffache einer Jahreseinnahme; zur Deckung der Kosten hat es die meisten Steuern um fast 100 Prozent erhöht und Kriegsanleihen in der Höhe von 2676 Millionen Mark aufgenommen, die zur Verzinsung 136 Millionen Mark erfordern. Das geschlagene Rußland dagegen hat für seine Kriegsanleihen von 2768 Millionen Mark nur 129 Millionen Zinsen zu entrichten: so viel größer war das Vertrauen des Geldmarktes in die Leistungsfähigkeit Rußlands (vgl. Helffrich, Marine-Rundschau 1904 und 1905). Man ermißt leicht, wie schwer Japan die Wiederherstellung seiner Finanzen werden muß, und wie bitter es das Ausbleiben einer russischen Kriegsentschädigung empfinden muß. Erschwert mag die Ordnung der Finanzen noch werden durch eine Mißernte und Hungersnot, die das Jahr 1905 einigen Provinzen gebracht hat. Aber es ist kein Zweifel, daß ausländisches Kapital nach der festen Konsolidation der Macht leichter als früher in Japan einströmen und das finanzielle Retablissement erleichtern wird; schon die späteren Kriegsanleihen sind unter günstigeren Bedingungen als die früheren abgeschlossen worden.

Alphabetisches Register.

(Die Ziffern bedeuten die Seitenzahlen.)

Personalien.

Presse.

Italien 225—234.

Reichsrat.

Ungarn.

Berichtigung.

S. 197 Zeile 16 von unten zu lesen: „Hinsichtlich des augenblicklichen“ statt: „Im Falle eines“.
S. 295 zu lesen: „4. März“ statt „4. April“.



